Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1977)

Rubrik: Februarsession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Kreisschreiben an die Mitglieder des Grossen Rates

Biel, 12. Januar 1977

Frau Grossrätin,
Herr Grossrat,

Gemäss Artikel 1 Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat beginnt die ordentliche Februar-Session 1977

Montag, 7. Februar 1977

Sie werden eingeladen, sich am genannten Tage um 14.00 Uhr im Grossratssaal, Rathaus Bern, einzufinden.

Zur Behandlung kommen folgende Geschäfte:

Gesetzesentwürfe

zur zweiten Beratung:

1. Gesetz über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz)
2. Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Änderung)

Dekretsentwürfe

1. Dekret über den Zusammenschluss kleiner Gemeinden
2. Dekret über die Einteilung des Kantons Bern in Primarschulinspektoratskreise
3. Dekret über die Organisation der Dienststellen Denkmalpflege und Kulturgüterschutz
4. Dekret über die Wassernutzungsabgaben und -gebühren WAD (Änderung)

Bestellung einer Kommission

Gesetz über die Änderung des Gesetzes vom 22. Oktober 1961 / 12. September 1971 über die Verwaltungsrechtspflege und des Einführungsgesetzes vom 9. April 1967 zum Bundesgesetz vom 13. Juni 1911 / 13. März 1964 über die Kranken- und Unfallversicherung (KUVG)

Dekret betreffend die Organisation des Verwaltungs- und Versicherungsgerichts und das Verfahren vor dem Versicherungsgericht vom 24. Mai 1971 (Änderung)

Dekret betreffend Neufestsetzung des Mindestansatzes der Kinderzulage für Arbeitnehmer

Standesinitiative über die Definition und Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes (Motion Sommer)

Direktionsgeschäfte

(siehe separate Vorlage)

Weitere Geschäfte

Präsidialabteilung

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung
2. Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 5. Dezember 1976
3. Nachkredite

Polizeidirektion

1. Einbürgerungen
2. Straferlassgesuche
3. Nachkredite

Nachkredite

Gerichtsverwaltung
Volkswirtschaftsdirektion
Gesundheitsdirektion
Justizdirektion
Militärdirektion
Finanzdirektion
Erziehungsdirektion
Baudirektion
Verkehrs-, Energie- und Wasserwirtschaftsdirektion
Landwirtschaftsdirektion
Fürsorgedirektion

Nachsubventionen

Gesundheitsdirektion
Erziehungsdirektion
Verkehrs-, Energie- und Wasserwirtschaftsdirektion

Parlamentarische Eingänge

(siehe separate Vorlage)

Wahlen

1. Ein Ersatzmann des Obergerichts infolge Demission von Dr. Fritz Krebs, Aarberg
2. Ein nicht ständiges Mitglied der II. Kammer des Versicherungsgerichts als Ersatz für den zum ständigen Mitglied gewählten Georg Kunz, Aarberg

3. Ein Ersatzmitglied der kantonalen Rekurskommission für den verstorbenen Roland Heimann, Bévilard

Tagesordnung der ersten Sitzung:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung
2. Geschäfte der Präsidialabteilung

im übrigen gemäss Detailprogramm

Mit Hochschätzung

Der Grossratspräsident:
Leuenberger

Erste Sitzung

Montag, 7. Februar 1977, 14 Uhr

Präsident: *Hans Rudolf Leuenberger, Biel*

Anwesend sind 193 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren und Damen Berger (Schwarzenegg), Frau Böhlen, Haldemann, Knuchel (Bätterkinden), Schmidlin, Schnyder, Voisin.

Präsident. Herr Regierungspräsident, Herren Regierungsräte, meine Ratskolleginnen und Ratskollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren.
Ich begrüsse Sie zur ersten Session des Grossen Rates der 200 im Jahre 1977. Schon ist mehr als ein Monat des neuen Jahres verstrichen. Unser Rat der 187 hat sich vor drei Wochen konstituiert. Der Verfassungsrat des Nordjura hat dieser Tage die zweite Lesung seines Verfassungswerkes abgeschlossen. Das Jahr 1977 wird uns auf verschiedenen Ebenen unseres Staatswesens zu wichtigen Entscheidungen führen.
Für das ganze Land, wie besonders auch für unsern Kanton ist festzustellen, dass die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage nach wie vor das erste Problem darstellt. Der erhoffte Wiederaufschwung lässt gesamthaft gesehen auf sich warten. Es sind allerdings beträchtliche Unterschiede zwischen einzelnen Wirtschaftszweigen und Unternehmen festzustellen.
Unsere Binnenwirtschaft verspürt noch ganz besonders die Auswirkungen des Konjunkturrückgangs. Die Stagnation der einheimischen Bevölkerungsentwicklung und die Rückwanderung ausländischer Arbeitskräfte haben die Nachfrage nach Konsumgütern negativ beeinflusst, was auch der Investitionsfreudigkeit abträglich war.
Das hat dazu geführt, dass wir immer wieder von schmerzlichen Strukturveränderungen Kenntnis nehmen müssen, die die wirtschaftliche Rezession zahlreichen Unternehmungen aufgezwungen hat. Eine der bedenklichsten Folgen ist die Arbeitslosigkeit, die wir nach Jahren des sogenannten ausgetrockneten Arbeitsmarktes leider nach wie vor zu verzeichnen haben. Dass ihr Ausmass im Vergleich zum Ausland prozentmässig niedrig ist, stellt für die direkt Betroffenen einen schwachen Trost dar.
Der für unsern Kanton wichtige Tourismus hatte im Jahr 1976, auf das ganze Land bezogen, wie schon in den beiden Vorjahren einen weitern Rückgang zu verzeichnen. Die Zahl der Logiernächte ist gesamtschweizerisch sowohl hinsichtlich ausländischer als auch schweizerischer Gäste zurückgegangen.
Die fast unlösbaren Probleme des Frankenkurses sind wohl einer der Gründe für diese Entwicklung, aber nicht der einzige. Das Jahresergebnis 1976 präsentiert sich zwar für die einzelnen Fremdenverkehrszentren des Landes unterschiedlich. Der Kanton Bern bewegt sich ungleich auf der mittleren Linie.
Die erwähnten Erfolgsdifferenzen sind Ausdruck der von Ort zu Ort unterschiedlichen Voraussetzungen und des wechselnden Ausmasses an unternehmerischer Initiative; sie sind aber auch einer der Gründe zu vorsichtiger Prognose über die Wirtschaftsentwicklung des Landes.
Der dritte Pfeiler im Wirtschaftsgefüge, die Exportwirtschaft, hat im vergangenen Jahr zwar eine Verbes-

serung der Ausfuhrmengen aufzuweisen, doch musste im allgemeinen sehr knapp oder gar zu nicht kostendeckenden Preisen kalkuliert werden, was sich negativ auf die Risiko- und Investitionsfreudigkeit ausgewirkt hat.
Von der Entwicklung der wirtschaftlichen Lage – Ausnahmen natürlich vorbehalten – sind alle Wirtschaftszweige direkt oder indirekt betroffen. Das hat auch die Landwirtschaft erfahren müssen, die in unserem Kanton einen bedeutenden Erwerbszweig darstellt. Sie sieht nicht alle ihre Forderungen erfüllt oder erfüllbar, mögen noch so viele Argumente zu deren Begründung ins Feld geführt werden.
In dieser Lage gilt es sich vor Augen zu halten, dass ein wilder Streit um die Verteilung des kleiner gewordenen Kuchens zwar menschlich verständlich ist, aber nicht die beste Lösung zum Wohle des Ganzen darstellt. Das gleiche wird festzustellen sein, wenn es gilt, Sparmassnahmen, wie sie uns für die allernächste Zeit vom Bund angekündigt sind, zu verkraften. Die von weiten Volkskreisen mit Nachdruck geforderten Sparmassnahmen als Voraussetzung für die Bereitschaft des Souveräns, dem Bund mehr Mittel zu gewähren, werden sich auch auf die Kantonsfinanzen auswirken. Auch unser Kanton sollte alles daran setzen, um die Voraussetzungen für die Gesundung des Bundesfinanzhaushalts zu fördern.
In unserer Zeit der Verunsicherung, gekennzeichnet durch die Abstimmungsergebnisse und durch ein hohes Mass von breitgefächertem Missmut, der auch in politischen Auseinandersetzungen sichtbar wird, ist das sachbezogene Anpacken der Probleme von höchster Bedeutung.
Wir haben in der Parlamentsarbeit beispielgebend voranzugehen. Nur auf diese Weise können die beiden Lösungen für die zahlreichen offenen Fragen gefunden werden, und nur dadurch kann neues Vertrauen geschaffen werden. Ich hoffe, dass unsere Verhandlungen auch in dieser Session von der geschilderten Einsicht in die heutige Lage und von gegenseitigem Verständnis getragen sein werden.
Als Lichtblick in der Ungewissheit über die wirtschaftliche Entwicklung darf im Rahmen dieser kurzen Betrachtungen erwähnt werden, dass man sich angesichts des Konjunkturrückganges in vieler Hinsicht wieder mehr auf das Wesentliche und auf das richtige Mass besinnt.
Ein Wort zur jüngsten Entwicklung in der Jurafrage! Ich erinnere an das was ich früher festhielt. Nach Würdigung der speditiven Arbeit der Konstituante wurde betont, dass der Wiedervereinigungsartikel, wie er aus der ersten Lesung hervorging, aus der Sicht der Eidgenossenschaft und unseres Kantons zu schweren Bedenken Anlass gibt und dass Bern, für die Schwierigkeiten, die unserem eidgenössischen Stand und vielleicht auch andern Ständen mit der definitiven Annahme dieses Artikels entstehen, Verständnis verdient. Nun ist bei der zweiten Lesung im Nordjura am Wiedervereinigungsartikel – allerdings mit einer nach aussen abgeschwächt erscheinenden Formulierung, was sie im Grunde genommen nicht ist – festgehalten worden. Wir bedauern das aufrichtig und ohne Hintergedanken. Es muss darauf hingewiesen werden, dass auch die neue Fassung des Wiedervereinigungsartikels, den Charakter der Formulierung eines Gebietsanspruches beinhaltet. Das dürfte den Spielregeln wiedersprechen, die bis anhin unter Eidgenossen galten. Wie schon bei anderer Gelegenheit festgehalten, ist Bern gewillt, die demokratischen Entscheide, die der Bildung des neuen Kantons zugrunde liegen, zu respektieren und sich streng auf dem Boden der Rechtsstaatlichkeit zu bewegen, auch wenn das manchen im Herzen bewegen mag, der den Jura liebt.
Im übrigen wird sich unser Rat in nächster Zeit mit der Verwirklichung der seinerzeitigen Motion Sommer zu befassen haben, die eine Standesinitiative anstrebt, um in der Bundesverfassung die Möglichkeit von Gebietsveränderungen zwischen den Kantonen zu regeln. Damit würde das Problem auf höherer Stufe geregelt und damit zweifellos politisch entschärft. Das Ziel dieser Standesinitiative unterscheidet sich grundsätzlich von einem Wiedervereinigungsartikel in einer Kantonsverfassung, schon darum, weil sie nicht eine ganz bestimmte Situation anvisiert, sondern für alle gilt. Sie beinhaltet nicht den Charakter eines konkreten Gebietsanspruches. Das wurde in verschiedenen Kommentaren übersehen.
Nun ist – vorbehältlich der jurassischen Volksabstimmung vom März dieses Jahres – die Bildung des neuen Kantons vollends eine eidgenössische Angelegenheit geworden, in der Bern, wie alle andern, seine Stimme zum Ausdruck bringen wird. Von grösster Bedeutung wird auch in dieser Frage das Gespräch sein. Dafür braucht es insbesondere grossen Einsatz und möglichst sachliche Aufklärung.
Mit diesen Bemerkungen erkläre ich die Februarsession des Grossen Rates als eröffnet. (Beifall)

Und nun möchte ich auf Mutationen im Rat hinweisen und einige Mitteilungen machen.

Schon am 17. Januar 1977 wurde auf den Rücktritt unseres Kollegen Otto Werner Christen aus dem Grossen Rat hingewiesen. Ich hatte damals Gelegenheit, die Verdienste unseres bisherigen Kollegen eingehend zu würdigen. Seine Nachfolgerin, Frau Leni Robert, haben wir begrüsst. Sie wird heute auch im Grossen Rat der 200 vereidigt werden. Damit werden wir allen Formvorschriften gerecht.
Inzwischen ist auch die Demission von Ratskollege Hans Hubacher eingetroffen, dem wir zur Wahl in die Stadtberner Exekutive gratulieren. Wir schliessen hier unsere Glückwünsche für die Ratskolleginnen und Ratskollegen an, die in den letzten Wochen und Monaten in Gemeindeämter gewählt oder wiedergewählt worden sind.
Nicht allen Ratskollegen war in der letzten Zeit das Wahlglück hold. Wir möchten auch ihnen unsere Sympathie zum Ausdruck bringen, hoffend dass sie sich nicht vergrämt zurückziehen, sondern ihren wertvollen Einsatz im Dienste der Öffentlichkeit an anderer Stelle fortsetzen.
Der zurückgetretene Grossrat Hans Hubacher hat unserem Kantonsparlament seit 1966 angehört. Er hat in 13 Kommissionen mitgearbeitet, unter anderem auch als Präsident oder Vizepräsident von Kommissionen. Wir danken Herrn Hans Hubacher für sein Wirken in unserem Rat und wünschen ihm in seinem neuen Tätigkeitskreis viel Erfolg und Befriedigung. Neu in den Rat einziehen wird an seiner Stelle Herr Dr. med. Jules Dreyfuss, den ich in unseren Reihen begrüsse und den wir anschliessend ebenfalls vereidigen werden.

Und nun einige Mitteilungen:

Die Präsidentenkonferenz hat die Dauer der Februar-Session auf maximum zwei Wochen festgelegt.

Die Präsidentenkonferenz des Rates der 187 wird zu Beginn der zweiten Sessionswoche zusammentreten, um den Sitzungsfahrplan des Rates der 187 für die nächsten Monate festzulegen.
Der Grosse Rat ist für den 14. Februar ins Berner Stadttheater eingeladen.
Zum detaillierten Programm ist zu bemerken, dass bis jetzt folgende Änderungen bekannt sind: Die Motion Jenzer betreffend Gymnasialplanung ist im Einvernehmen mit dem Herrn Motionär auf die Maisession verschoben worden.
Die dringliche Interpellation Schneider (Bern) betreffend kantonale Wirtschaftsförderung bei der Firma Itten & Brechbühl, wird zusammen mit der Interpellation von Frau Grossrat Boemle, betreffend das gleiche Thema, behandelt.
Die dringliche Interpellation Bigler (Bern), betreffend Pflichtlektionen der Lehrer, Gartenbauunterricht, wird zusammen mit den Geschäften der Erziehungsdirektion behandelt.
Weiter darf ich feststellen, dass im Sinne eines Wunsches der Präsidentenkonferenz bei den neuen Revisionsvorlagen erstmals den Ratsmitgliedern der bisher geltende Text zusammen mit den Abänderungsvorschlägen zugestellt wurde. Das ist wertvoll. Ich danke der Staatskanzlei.
In dieser Session sind drei Kommissionen für vier Geschäfte, gemäss detailliertem Programm, zu bestellen. Ich bitte die Fraktionen, die Nominationen für die Kommissionen möglichst bald einzureichen.
Herr Grossrat Berger (Schwarzenegg) muss sich leider wiederum entschuldigen. Wir wünschen ihm wie schon in der letzten Session, alles Gute und hoffen, er werde in der nächsten Session wieder an den Verhandlungen teilnehmen können.
Für die erste Sessionswoche hat sich wegen Krankheit Herr Grossrat Schmidlin entschuldigt.
Mit Freude stelle ich fest, dass unser Kollege Hansrudolf Salzmann wieder an unsern Sitzungen teilnehmen kann.

Tagesordnung

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat

Nach Bekanntgabe der bezüglichen Regierungsratsbeschlüsse treten neu in den Rat ein:

Anstelle von Herrn Otto Werner Christen:
Frau Leni Robert-Bächtold, Bern.

Anstelle von Hans Hubacher:
Herr Dr. med. Jules Dreyfuss, Bern.

Die neuen Mitglieder leisten den verfassungsmässigen Eid.

Ergebnis der Volksabstimmung vom 5. Dezember 1976

Zur Verteilung gelangt ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wonach derselbe, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung vom 5. Dezember 1976 beurkundet:
Die Verfassungsgrundlage für den Kanton Bern in seinen neuen Grenzen ist mit 200 600 Ja gegen 62 597 Nein angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 13 620, die der ungültigen 570. Gegen dieses Abstimmungsergebnis sind keine Einsprachen eingelangt; sie werden als gültig zustande gekommen erklärt.
Die Abstimmungsergebnisse in den Amtsbezirken sind folgende:

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Verfassungsgrundlage für den Kanton Bern in seinen neuen Grenzen		
		Annehmende	Verwerfende	Leer u. ungültig
Aarberg	16 200	5 532	1 634	245
Aarwangen	24 350	6 749	2 504	493
Bern	166 413	64 228	9 852	2 784
Biel	36 364	10 969	2 436	687
Büren	12 332	3 568	1 143	232
Burgdorf	26 372	9 212	3 272	590
Courtelary	14 980	5 695	1 722	366
Delsberg	18 653	3 155	5 235	2 094
Erlach	5 520	1 669	509	90
Freibergen	5 694	718	1 413	639
Fraubrunnen	17 613	5 462	1 598	301
Frutigen	10 053	2 261	1 287	178
Interlaken	22 045	6 810	2 931	521
Konolfingen	29 185	9 879	2 730	508
Laufen	8 070	2 400	812	166
Laupen	7 672	2 597	769	151
Münster	15 079	7 986	3 884	490
Neuenstadt	3 234	1 324	511	132
Nidau	21 745	7 098	1 732	380
Nd.-Simmental	12 046	3 366	973	150
Oberhasli	4 980	1 182	415	56
Ob.-Simmental	5 056	911	354	60
Pruntrut	15 744	2 042	3 255	969
Saanen	4 477	910	290	77
Schwarzenburg	5 677	1 113	426	72
Seftigen	18 569	5 659	1 937	321
Signau	15 107	3 700	1 502	175
Thun	51 432	16 287	4 591	857
Trachselwald	15 084	3 822	1 548	179
Wangen	14 660	4 295	1 832	227
Militär	—	1	—	—
Zusammen	624 379	200 600	62 597	14 190

Nachkredite der Präsidialabteilung für das Jahr 1976, 3. Serie

Nr. 8 der Beilagen

Staender, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich habe keine Bemerkungen anzubringen.

Genehmigt.

Staatskanzlei, Herausgabe einer bereinigten systematischen Gesetzessammlung in Loseblattform; Verpflichtungskredit

Beilage 1 Seite 1

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Staender, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Postulat Hug – Ausbau des Petitionsrechtes

Wortlaut des Postulates vom 15. November 1976

In Artikel 78 der Staatsverfassung des Kantons Bern wird – wie in Artikel 57 der Bundesverfassung – ein unbeschränktes Petitionsrecht der Bürger gewährleistet. Im Gegensatz zum Kanton kennt jedoch der Bund im revidierten Geschäftsreglement des Nationalrates in Artikel 40 eine neue, grosszügig ausgestaltete Regelung für die Erledigung und allfällige Weiterbehandlung von Petitionen. Der Regierungsrat wird ersucht, bei der nächsten Revision des Geschäftsreglementes des Grossen Rates eine ähnliche Regelung im Sinne des Ausbaus der demokratischen Rechte der Bürger zu prüfen.

(33 Mitunterzeichner)

Hug. Im neuen Geschäftsreglement des Rates der 187 wurde meinem Wunsch Rechnung getragen, indem die Justizkommission auch als Petitionenkommission bezeichnet wurde. Nach wie vor erfolgt die Vorprüfung der Petitionen durch die Petitionenkommission. Im Kanton wäre das zugleich die Justizkommission.
Der Nationalrat kann Petitionen ganz oder teilweise dem Bundesrat zur Kenntnis, oder als Postulat oder als Motion überweisen. Dadurch erhält der Petitionssteller die Möglichkeit, wie Ratsmitglieder, einen verbindlichen Auftrag als Motion oder einen Prüfungsantrag dem Rat zu unterbreiten. Eine ähnliche Regelung bei uns wäre ein grosser Fortschritt. Ich bitte Sie, meinem Postulat zuzustimmen.

Martignoni, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Laut Artikel 40 des revidierten Geschäftsreglementes des Nationalrates werden Petitionen von der Petitionskommission vorberaten. Die Vorprüfung obliegt jedoch, wenn sich Petitionen auf ein hängiges Sachgeschäft beziehen, der mit seiner Vorberatung betrauten Kommission, und wenn sie die Geschäftsführung oder das Finanzgebaren der Verwaltung betreffen, der zuständigen Kontrollkommission. Der Nationalrat kann die Begehren des Petenten ganz oder teilweise dem Bundesrat zur Kenntnisnahme oder als Motion oder Postulat überweisen. Petitionen mit Begehren, für welche die Bundesversammlung nicht zuständig ist, und Eingaben mit offensichtlich abwegigem Inhalt können von der Petitionskommission, im Einvernehmen mit der Petitionskommission des Ständerates, direkt beantwortet werden. Die Kommission teilt dem Rat die Fälle mit, die auf diese Weise erledigt wurden. Die Ratsmitglieder können die Akten einsehen.

Gemäss Artikel 38 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat begutachtet die Justizkommission die beim Grossen Rat einlangenden Petitionen und stellt dem Grossen Rat Anträge. Ferner hat sie dem Grossen Rat regelmässig über die eingegangenen Petitionen und deren Behandlung zu berichten. Diese Regelung ist sehr knapp, hat sich jedoch in der Vergangenheit gut bewährt.
Der Regierungsrat ist jedoch der Meinung, dass die im Postulat von Herrn Grossrat Hug gemachten Anregungen bei der kommenden Revision der Geschäftsordnung für den Grossen Rat geprüft werden sollten, da sie eine ganz klare Regelung der Materie beinhalten. Der Regierungsrat ist demzufolge bereit, das Postulat anzunehmen. Da sich der Grosse Rat, wie dies der Regierungsrat anlässlich der Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses in der November-Session schon einmal erklärt hat, seine Geschäftsordnung selber gibt, hat sich die Präsidentenkonferenz des Grossen Rates mit der Materie zu befassen und dem Grossen Rat entsprechend Antrag zu stellen.

Präsident. Die Regierung nimmt das Postulat entgegen. Es wird nicht bekämpft, aber es wird Diskussion verlangt. (Zustimmung)

Hänsenberger. Ich habe zum Postulat Hug eine Fraktionserklärung abzugeben. Unsere Fraktion stimmt dem Postulat sachlich zu. Man kann das Petitionsrecht wirksamer gestalten. Die Behandlung durch die Justizkommission war eine behelfsmässige Lösung, die dem Vorstoss von Kollege Günter notdürftig entsprochen hat. Auch wir sind der Meinung, die eventuellen Folgen einer Petition sollten im Sinne des Ausbaus der demokratischen Rechte besser in den Griff des Parlamentes gelangen. Aber das Postulat ist falsch adressiert. Wir als das Parlament sollten es aus Selbstachtung ablehnen. Herr Hug ersucht nämlich die Regierung, etwas zu prüfen, das allein Sache des Grossen Rates ist. Wir wundern uns darüber, dass ein Postulant mit sehr grosser Erfahrung in der Legislative an die Exekutive ein so unterwürfiges Gesuch stellt. Der Regierungspräsident sagte soeben, das sei eine Angelegenheit des Grossen Rates und seiner zugegeben etwas rudimentären Organe. Er bekämpfe das Postulat nicht. Der Regierungsrat und die Staatskanzlei werden aber dafür sorgen, dass der Grosse Rat diesen Vorstoss nicht vergisst, was ansonst möglich wäre, weil unser Parlament immer noch kein eigenes Sekretariat hat. (Heiterkeit)

Präsident. Wir werden diese Frage auf die nächste Tagesordnung der Präsidentenkonferenz setzen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... Grosse Mehrheit

Postulat Bhend – Nebenbeschäftigungen von Regierungsräten und Grossräten

Wortlaut des Postulates vom 16. November 1976

Im Staatskalender des Kantons Bern sind im Verzeichnis der Mitglieder des Regierungsrates und des Grossen Rates zusätzlich zu den bisherigen Angaben (Name, Beruf, Adresse, Fraktion, Geburtsjahr und Wahljahr) auch noch die Nebenbeschäftigungen (Tätigkeit in Verwaltungsräten und Vorständen von Interessenverbänden) aufzuführen.

(21 Mitunterzeichner)

Bhend. Es war einmal ein kleines Mädchen. Weil ihm seine Mutter immer ein rotes Käpplein anzog, nannte man es Rotkäppchen. Es erhielt von der Mutter den Auftrag, die Grossmutter zu besuchen. Unterwegs trifft es den Wolf. Der sagt ihm: «Willst du nicht der Grossmutter statt nur Kuchen und Wein auch Blumen aus der Wiese bringen? Die Fortsetzung der Geschichte kennen Sie.
Warum erzähle ich das? Der Wolf hat dem Rotkäppchen etwas eingeredet, aber nicht das gemeint was er sagte. Er wollte zuerst bei der Grossmutter sein, um sie zu fressen. – In meinem Postulat geht es um etwas

ähnliches. Ich will nicht, dass sich jemand als Rotkäppchen oder als Wolf vorkommt. Ich kann nichts dafür, dass die Gebrüder Grimm das Märchen mit diesen Figuren ausgestattet haben. Es geht mir bei meinem Postulat nicht darum, Nebenbeschäftigungen von Grossräten und Regierungsräten zu verhindern. Sie können in Verwaltungsräten und Verbandsvorständen mitarbeiten und im Grossen Rat bestimmte Interessen vertreten. Das will ich nicht ändern. Aber wenn einer Interessen einer Organisation vertritt, soll er das offen tun. Auch der Nichteingeweihte soll wissen, welche Interessen da vertreten werden.
Ein paar Beispiele neuester Zeit, die meinen Vorstoss veranlassten: Wenn hier von den Motorfahrzeug-Steuern die Rede ist, kann jemand die Interessen des Transportgewerbes vertreten; aber das soll offen gesehen werden. Oder wenn wir einen Vorstoss zum Kampf gegen die Energieverschwendung behanddeln, und der, welcher ihn einreicht, Isolationsmaterial verkauft, ist das Vorgehen durchaus zulässig, aber der Zusammenhang muss aufgezeigt werden. – Solche Zusammenhänge sehen wir auch anderweitig jeden Tag. Wenn zum Beispiel ein Grosseinkaufszentrum eine Schmetterlingsausstellung macht und die Schüler zur Schau einlädt, geschieht es nicht, um Naturkundeunterricht zu bieten, sondern um die Schüler ins Grosseinkaufszentrum zu ziehen.
Der Sinn meines Vorstosses liegt darin, solche Doppelinteressen offen darlegen zu lassen. In Wahlbroschüren wird die Berufstätigkeit der Kandidaten ja auch dargelegt, und mit dieser Berufstätigkeit sind meistens auch Interessen verbunden. Solche Informationen brauchen nicht nur vor den Wahlen gegeben zu werden. Auch nach der Wahl soll man sehen, welche Interessen die Gewählten mitunter vertreten.
Es wird eingewendet, es sei Privatsache, ob man sich in einen Verwaltungsrat delegieren lasse. Das stimmt. Aber es ist in Verbindung mit einem Grossratsmandat nicht mehr ganz Privatsache. Die Kombination Grossrat und Verwaltungsrat oder Geschäftsführer oder Sekretär in einem Interessenverband ist für die Öffentlichkeit und für die Grossratskollegen von Interesse. Solche Kombinationen dürfen vorgenommen werden, aber die Kenntnis soll zugänglich sein.
Ich habe ein Postulat eingereicht. Es beauftragt die Regierung, die darin aufgeworfenen Fragen zu prüfen und darüber zu berichten. Ich bitte, nicht zu argumentieren, die Abgrenzungen usw. wären schwierig vorzunehmen. Es geht um einen Auftrag an die Regierung, das zu prüfen und uns Vorschläge für die Durchführung zu unterbreiten. Ich habe vorgeschlagen, man solle diese Engagements im Staatskalender aufführen. Das könnte aber auch in einem separaten Verzeichnis zugänglich gemacht werden. Es geht jetzt nicht um die Beratung der Details, sondern um den Grundsatz, mehr Transparenz in die Diskussionen im Rat zu bringen. Man soll wissen, wer was vertritt.
Ich bitte Sie, meinem Postulat zuzustimmen.

Martignoni, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Regierung lehnt das Postulat ab. Sie möchte aber nicht in den Geruch kommen, als Wolf aufzutreten und das arme Rotkäppchen essen zu wollen. Ich hätte auch keinen Appetit auf Grossmütter. (Heiterkeit) Immerhin wäre zu untersuchen, welche Funktion der Postulant im Märchenzirkel innehätte. Ich glaube, die Rolle des Rotkäppchens würde ihm nicht gut passen, auch wenn ihm das rote Käppchen gut anstehen würde, und vom Wolf würde er sich nicht fressen lassen. Ich nehme daher an, Herr Bhend spiele die Rolle der Gebrüder Grimm. (Heiterkeit)
Der von der Staatskanzlei herausgegebene Staatskalender des Kantons Bern hat amtlichen Zwecken zu dienen. Er gibt den Organen der Bundesverwaltung, den Verwaltungen anderer Kantone, den Parteien, Verbänden und Vereinen, jedoch auch den Privaten und insbesondere auch den Angehörigen der Staatsverwaltung Auskünfte über den Aufbau der kantonalen Verwaltung sowie die personelle Besetzung der wichtigsten Ämter. Aufnahme in den Staatskalender finden neben den Mitgliedern des Grossen Rates und des Regierungsrates die Vorsteher von Ämtern und deren Stellvertreter sowie die Adjunkte und zusätzlich die entsprechende Kanzlei als Kontaktstelle, damit ein Aussenstehender weiss, an wen er sich zu wenden hat, bzw. wer im entsprechenden Amt Auskunft erteilen kann.
Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die im Staatskalender bis anhin gemachten Angaben zur Erfüllung ihres Zweckes vollauf genügen. Bezüglich der Mitglieder des Regierungsrates und des Grossen Rates geht man schon sehr weit, indem neben den für amtliche Zwecke nötigen und üblichen Angaben wie Name, Adresse, Fraktion und Wahljahr noch das Geburtsjahr und der Beruf mitgeteilt werden. Nachdem der Staatsverwaltungsbericht die Angaben über Verwaltungsratssitze der Regierungsmitglieder anführt, ist nicht einzusehen, aus welchem Grunde im Staatskalender für alle Grossräte ebenfalls die entsprechenden Angaben gemacht werden sollen. Die Abgrenzung wäre wahrscheinlich recht schwierig vorzunehmen. Will man die Mitgliedschaft in Fürsorgekomitees, in Flurgenossenschaften usw. anführen oder nicht? Es ergäbe sich eine lange Aufzählung von Beteiligungen an Angelegenheiten der Öffentlichkeit, in wohltätigen Vereinen, in wirtschaftlichen Vereinen usw. Aus diesem Grunde sehen wir nicht ein, warum eine solche Liste in den Staatskalender aufgenommen werden soll. Die Regierung lehnt das Postulat ab.
Die Zugehörigkeit zu einer Interessenorganisation ist nicht immer identisch mit entsprechender Interessenvertretung in der Öffentlichkeit. Ein schlagendes Beispiel sahen Sie in der November-Session, wo Polizeidirektor Bauder und der Sprechende als Mitglieder des Vorstandes des Touring-Club des Kantons Bern hier eine Vorlage über die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern vertraten, die den TCS-Mitgliedern nicht eitel Freude bereitet hat. – Wer ein öffentliches Amt inne hat, wird wissen, wo die Interessen der Öffentlichkeit sind und wo die Interessen liegen, die er vielleicht in kleinem Kreis zu vertreten hat.
Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen. Soviel ich weiss, wird es auch von der Präsidentenkonferenz des Grossen Rates abgelehnt.

Lehmann, Berichterstatter der Präsidentenkonferenz. Die Präsidentenkonferenz hat sich mit dem Vorstoss eingehend befasst. Sie lehnt nach langer Beratung das Postulat einstimmig ab. Wir Grossräte üben unser Mandat nebenamtlich aus. Niemand kann vom Sitzungsgeld leben. Das zeigt, dass man einen Parlamentarier kaum verpflichten könnte, darüber Auskunft zu geben, wo überall er beschäftigt ist, worin seine hauptamtliche Tätigkeit besteht, usw. Das ist der Hauptgrund, warum die Präsidentenkonferenz das Postulat ablehnt. Selbst wenn das Postulat angenommen wür-

de, könnte man die Grossräte nicht verpflichten, eine Liste ihrer Beschäftigungen einzureichen.
Wenn sich jemand über die Nebenämter erkundigen will, kann er das Regionenbuch konsultieren, das sehr detailliert darüber Auskunft gibt, wer in den Geschäftsfirmen engagiert ist. Zugegeben, das zusammenzustellen ist kompliziert, aber es lässt sich doch eine Liste erstellen.
Diese Gründe veranlassen die Präsidentenkonferenz, Ihnen die Ablehnung des Postulates zu beantragen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... Minderheit
Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Nachkredite der Finanzdirektion für das Jahr 1976, 3. Serie

Nr. 8 der Beilagen

Graf, rapporteur de la commission d'économie publique. Les crédits supplémentaires demandés par la Direction des finances sont importants eu égard à leur motivation. La Commission d'économie publique vous recommande néanmoins de les lui accorder.
Le service des postes, à la tête duquel se trouve notre ancien collègue Guido Nobel, n'y va pas avec le dos de la cuillère et les hausses des taxes postales se font sentir dans les différents cantons comme dans les différentes entreprises du pays. De là le manque de 700 000 francs au Service cantonal de la comptabilité, sous rubrique 801.
A l'Office du personnel, rubrique 647, un crédit supplémentaire de 200 000 francs est demandé au titre des contributions de l'employeur aux primes d'assurance-chômage.
Enfin, à la rubrique 800, 54 000 francs sont demandés pour couvrir les frais supplémentaires résultant du fait que le nouvel ordinateur calculera désormais les traitements. Le canton de Berne en vient à un système plus rationnel que celui qui consiste à verser les salaires du personnel par mandat postal. Désormais, les salaires seront versés à un compte de salaire ou à un compte de chèques postaux, ce qui est beaucoup plus rationnel.
La Commission d'économie publique vous recommande d'accorder ces trois crédits supplémentaires à la Direction des finances.

Genehmigt.

Steuerverwaltung; Datenerfassung im Steuerwesen

Beilage 1 Seite 1

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Graf, worauf der Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Motion Mäder – Einstellung von Steuerexperten

Wortlaut der Motion vom 20. September 1976

Im Protokoll der Plenarsitzung der grossrätlichen Kommission für die Überprüfung der Steuerveranlagungen vom 25. September 1968 wird unter anderem festgestellt, dass die Überprüfungen der Buchhaltungen wegen zu kleinem Bestand an Steuerexperten nur ungenügend durchgeführt werden können.
Wegen dem ausgetrockneten Arbeitsmarkt war es in den folgenden Jahren nicht möglich, die nötigen qualifizierten Arbeitskräfte zu rekrutieren. Nachdem sich nunmehr die Lage verändert hat und die Einstellung von Steuerexperten wieder möglich ist, ersuche ich den Regierungsrat, die nötigen Anstellungen zu tätigen.

(41 Mitunterzeichner)

Mäder. In meiner Motion geht es darum, möglichst weitgehende Steuergerechtigkeit zu erreichen. Jeder hat ja bekanntlich das Gefühl, er werde stärker erfasst als die andern. Meine Motion stützt sich auf ein Protokoll der Plenarsitzung der grossrätlichen Kommission für die Überprüfung der Steuerveranlagungen (Kommission Tschannen), vom 25. September 1968. Es lagen Berichte der Subkommissionen Landwirtschaft, freie Berufe, juristische Personen, Unselbständigerwerbende vor. Diese Subkommissionen waren beauftragt, die Anliegen betreffend die Verbesserung der Steuergerechtigkeit zu prüfen. – Mein Vorstoss bezieht sich auf den Bericht der Subkommission freie Berufe. In diesem stiess man darauf, dass die Buchhaltungen der Personen, die freie Berufe ausüben, besser sollten überprüft werden können. Bei Behandlung des letzten Verwaltungsberichtes der Finanzdirektion erklärte hier ein Mitglied des Grossen Rates, die Bücher würden in den freien Berufen ungefähr alle 18 Jahre überprüft. Ich weiss nicht, ob das stimmt; jedenfalls hat niemand widersprochen. Im genannten Bericht steht, es sei richtig, mehr Steuerexperten einzustellen, weil die Zahl derer, die die Buchhaltungen prüfen, nicht ausreicht. Der Grosse Rat nahm das zur Kenntnis, war überzeugt, dass mehr Steuerexperten angestellt werden sollten. Es hiess dann aber, es wäre schwierig, geeignete Leute zu finden, weil für diese Spezialtätigkeit besondere Eignung und Kenntnisse vorhanden sein müssen. Ausserdem ist diese Arbeit nicht besonders angenehm; die Revisoren sind oft unerwünscht, wenn sie die Buchhaltungen untersuchen. Sie bedürfen einer gewissen Härte. Das ist vielleicht mit ein Grund, warum es schwer war, Leute zu finden. Vielleicht trug die Besoldung diesen Verhältnissen auch nicht genügend Rechnung.
Man fand, der Zeitpunkt wäre gekommen, solche Leute einzustellen; denn es gebe Firmen, die infolge der Rezession tüchtige Leute entlassen mussten oder gar Konkurs machten. Auf dem Arbeitsmarkt wären geeignete Leute vorhanden, die als Steuerexperten amten könnten. Darum sollte man die Gelegenheit benützen, mehr qualifizierte Steuerexperten anzustellen.
Wir wollen aber nicht verallgemeinern: Ich sage nicht etwa, die Leute in den freien Berufen würden Steuern hinterziehen. Bei einzelnen mag es der Fall sein. Im Sinne der Steuergerechtigkeit müsste das geprüft werden. Wer seine Buchhaltung seriös führt, muss sich von der Massnahme nicht betroffen fühlen. Aus Gerichtsverhandlungen und vorangehenden Expertisen ergibt sich manchmal Erstaunliches. Es läge im Interesse des guten Steuerklimas aller Volksschichten, diese Motion zu überweisen.

Martignoni, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Einvernehmen mit dem Motionär wurde die Behandlung dieses Vorstosses auf die Februar-Session verschoben.

Als im Jahr 1967 der Bericht über die Steuerveranlagung ausgearbeitet wurde, waren die Verhältnisse anders als Ende 1975. Die Unterschiede sind folgende:
Bei den Selbständigerwerbenden steht einer Abnahme der Zahl der Steuerpflichtigen von zirka 37 000 auf 34 000 eine Zunahme der Expertenzahl von 37 auf 52 gegenüber. In der Veranlagungsperiode 1965/66 wurden zirka 7400 (d. h. bei ca. 20 Prozent der Pflichtigen), in der Veranlagungsperiode 1973/74 zirka 6600 Bücheruntersuchungen (d. h. bei ca. 19 Prozent der Pflichtigen) durchgeführt.
Bei den Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) betrug die Zahl der steuerpflichtigen Gesellschaften 1967 4112, 1975 6882. Die mit der Veranlagung dieser Steuerpflichtigen betraute Abteilung juristische Personen setzte im erstgenannten Jahr acht Experten in diesem Bereich ein; 1975 waren es 13. Die Zahl der Bücheruntersuchungen (in Prozenten der Pflichtigen) sank von 35,6 Prozent auf zirka 26 Prozent.
Für die letzten acht Jahre ergibt sich eine Vermehrung der Expertenzahl von insgesamt 22, womit rein zahlenmässig die im Jahre 1968 aufgestellte Forderung der Kommission erfüllt wäre. Aus obigem Vergleich geht indes hervor, dass die relative Zahl der Buchprüfungen bei den Selbständigerwerbenden praktisch unverändert geblieben ist und bei den Aktiengesellschaften und GmbH sogar abgenommen hat. Im Durchschnitt werden jene heute alle zehn Jahre, die letztgenannten alle acht Jahre buchgeprüft. Die Begründung, weshalb die Zahl der Bücheruntersuchungen mit der Vermehrung der Experten nicht Schritt gehalten hat, ist darin zu erblicken, dass zufolge der zunehmenden Komplexität wirtschaftlicher und rechtlicher Verhältnisse und der Verfeinerung des Steuergesetzes auch die Veranlagung bedeutend komplizierter und damit zeitraubender geworden ist.
In diesem Zusammenhang veranlasste Erhebungen in einigen Kantonen führen zu folgendem Schluss: Die Anzahl der Steuerpflichtigen pro Experte im Kanton Bern entspricht etwa dem Mittel, dagegen werden in unserem Kanton weitaus am meisten Buchprüfungen durchgeführt. So gibt es einzelne Kantone, in welchen die Mehrzahl der Firmen jahrzehntelang überhaupt nie expertisiert wird.
Zweifellos kann mit einer weiteren Vermehrung der Zahl der Experten bei den Kreisverwaltungen und der Abteilung juristische Personen der Steuerverwaltung die Veranlagung der Selbständigerwerbenden sowie der Aktiengesellschaften und GmbH verbessert werden. Insbesondere leistet eine Erhöhung des Expertenbestandes einen Beitrag zur speditiven Behandlung der einzelnen Fälle. Sodann trägt eine solche Personalvermehrung zur rechtsgleichen Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen bei und fördert damit die Steuergerechtigkeit. Ferner haben Staat und Bürger ein erhebliches Interesse daran, dass das vorhandene Steuersubstrat nicht nur gerecht und gleichmässig, sondern auch vollständig erfasst wird, dass also – bevor zur Verschärfung von Steuersätzen und -anlagen geschritten wird – die Steuererhebung die durch die geltenden Rechtsvorschriften eingeräumten Möglichkeiten ausschöpft. Häufig führen nämlich Bücheruntersuchungen zu einer Erhöhung der Taxation im Verhältnis zur Selbstschatzung des Pflichtigen und damit zu entsprechenden Mehreinnahmen.
Wir halten deshalb dafür, dass eine Erhöhung der Zahl der Steuerexperten grundsätzlich wünschenswert ist. Doch ist sowohl die Steuerkontrolle auch die Art, wie die Kontrollen durchgeführt werden, eine Frage des richtigen Masses. Das gilt es gerade in Zeiten rezessiver wirtschaftlicher Entwicklung und stagnierender beziehungsweise rückläufiger Gewinne zu betonen. Dieses Mass zu finden und damit zur Förderung des Steuerklimas beizutragen, ist eine der Aufgaben des Experten so gut wie jedes anderen Steuerbeamten auch.
Schliesslich ist darauf aufmerksam zu machen, dass der Vermehrung der Experten seitens der Personalplafonierung, welche die Finanzdirektion durchführt, in der Staatsverwaltung Grenzen gesetzt sind. Der Steuerverwaltung wird dabei im Rahmen des Personalplafonds mehr Personal zugewiesen. So konnte die Zahl der bewilligten neuen Expertenstellen bereits auf Beginn des laufenden Jahres um zwei Einheiten erhöht werden. Die Regierung entscheidet darüber im Rahmen des Gesamtplafonds. Es sei hier noch beigefügt, dass es erfahrungsgemäss auch heute noch schwierig ist, tüchtige und fachlich ausgewiesene Bewerber zu finden, welche den hohen Anforderungen an neu zu rekrutierende Experten genügen.
Zusammenfassend kann somit folgendes festgehalten werden: Aus den angeführten Gründen sind wir bereit und bestrebt, im umschriebenen Sinne und im Rahmen der Personalplafonierung zusätzliche Experten einzustellen. Die Motion kann demzufolge als Postulat überwiesen werden; als verbindlichen Auftrag müsste die Regierung den Vorstoss bekämpfen!

Frau **Boemle.** Im Namen der CVP-Fraktion Alter Kantonsteil und Laufental unterstütze ich die Motion. Wie der Motionär ausgeführt hat, müssen die ehrlichen Steuerzahler die Buchprüfung nicht fürchten. Die Unehrlichen leben mit dem Risiko der Entdeckung. Mit diesen habe ich aber kein Erbarmen.
Die Buchführung liegt streckenweise tatsächlich im argen. Ich kenne Selbständigerwerbende, bei denen innert 20 Jahren nie eine Buchprüfung erfolgt ist. Anderseits erhält man beispielsweise als Sekretär der Geschäftsprüfungskommission für die Jahresentschädigung von 100 Franken einen Lohnausweis, wovon der kantonalen Steuerverwaltung eine Kopie zugestellt wird.
Per Saldo würde die Einstellung zusätzlicher Steuerexperten infolge höherer Steuereinnahmen nichts kosten. Auch die Präventiventwicklung darf nicht unterschätzt werden. Ich bitte Sie, den Vorstoss als Motion zu überweisen.

Räz. Im Auftrag der SVP-Fraktion muss ich die Motion ablehnen. Wenn der Vorstoss als Postulat überwiesen wird, können wir zustimmen. – Die Angelegenheit geht auf die seinerzeitige Kommission Tschannen zurück. Von vier Subkommissionen wurden in vier Landesteilen Untersuchungen angestellt, vor allem bei Selbständigerwerbenden und bei juristischen Personen. Die Ergebnisse waren positiv. Die Untersuchungen ergaben, dass die Veranlagung und die Besteuerung richtig sind. Dagegen hat sich damals ergeben, wie der Motionär sagte, dass einzelne weitere Bücherexperten nötig wären. Fraglich sei, ob man geeignete Leute finden würde. – Nun hörten wir vom Regierungspräsidenten, diesem Wunsch sei zum grossen Teil entsprochen worden. Vom Motionär hörten wir, man würde jetzt geeignete Leute finden, weil eine Reihe von Firmen in letzter Zeit Konkurs gemacht hätten, wobei Personal

entlassen werden musste. Gerade aus dieser Sicht weise ich darauf hin, dass eine massvolle Besteuerung am Platz ist; aber wir müssen uns gut überlegen, wie weit wir gehen dürfen. Es geht nämlich darum, dass die Initiative des Selbständigerwerbenden, sein Verantwortungsbewusstsein, sein Vertrauen in die wirtschaftlichen Verhältnisse und vor allem seine Investitionsfreudigkeit nicht unterhöhlt werden.
Die Selbständigerwerbenden dürfen nicht in ein übermässiges Risiko hineinmanövriert werden. Wir haben nämlich kein Interesse am weiteren Rückgang der privaten Investitionen; denn damit wird die Wirtschaft gehemmt.
Aus diesen Überlegungen und aufgrund der Zahlen, die der Regierungspräsident nannte, bitte ich, die Motion abzulehnen, dagegen der Postulatsform nicht zu opponieren.

Frau **Sauser**-Im Obersteg. Hier wurden Dinge gesagt, denen man widersprechen muss, nämlich der ehrliche Steuerzahler hätte die Überweisung der Motion nicht zu scheuen. – Der ehrliche Steuerzahler hat eine Motion zu scheuen, die für den Staat unzweckmässig ist. Als Leiterin eines Treuhandbüros habe ich einigen Einblick in diese Angelegenheiten. Der Grossteil unserer Bürger ist immer noch steuerehrlich. Ich habe schon manchem Privaten gesagt, es sei unsinnig, 300 Franken dem Treuhänder zu geben, um dann vielleicht 100 Franken an Steuern zu sparen. Ähnlich muss man dem Staat sagen, es sei ein Unsinn, 50 000 Franken oder noch mehr für einen Steuerexperten auszugeben, um dann lediglich etwa 30 000 Franken mehr Steuern einziehen zu können.
Bei unsern Kunden werden verhältnismässig selten Steuerrevisionen durchgeführt. Ich habe noch nie eine Steuerrevision erlebt, wo der Ertrag den Aufwand der Revision überstiegen hätte. Wenn dann der ehrliche Steuerzahler sieht, dass auf solche Weise unnütze Aufwendungen gemacht werden, wird er missmutig.
Aus diesem Grunde bekämpfe ich nicht nur die Motion, sondern würde auch das Postulat ablehnen.
Hier wurde gesagt, durch vermehrten Einsatz von Steuerexperten verbessere sich das Verständnis der Bürger gegenüber dem Fiskus. Ich kenne verschiedene Leute, die durch das peinliche Vorgehen der Steuerbehörden verbittert wurden und in der Folge gegen fast alle Tätigkeitsbereiche des Staates eine gegnerische Stellung einzunehmen begannen. Ich habe einmal selber der Steuerveranlagungsbehörde meinem Missmut schriftlich Ausdruck gegeben. Ich sagte, gerade als Mitglied dieses Parlamentes würde ich das Verhalten der Behörden als sehr unangenehm empfinden, weil sich dadurch die Kluft zwischen Bürgern und Behörden vergrössere.

Bürki. Im Votum von Frau Sauser sind die Massstäbe verschoben worden. Es ist unannehmbar, dass der Grossteil der Steuerzahler mit dem Steuerausweis anzutreten hat, und anderseits zu sagen, es sei für die Selbständigerwerbenden untragbar, alle acht bis zwölf Jahre durch einen Steuerexperten kontrolliert zu werden. Ich war von Beruf Handelslehrer und weiss, dass das Gesetz für die Buchungsabschlüsse einen Toleranzrahmen bietet. Das ist ja nötig. Aber es wirkt präventiv, wenn hin und wieder die Steuerkontrolle einsetzt. Die Grosszahl der Steuerzahler wird alle zwei Jahre geprüft; dabei werden auch Posten von bloss hundert Franken Nebenerwerb berichtigt. Ich weiss das als Mitglied der kantonalen Veranlagungsbehörde. Also ist es nicht unzumutbar, die Selbständigerwerbenden alle vier bis acht Jahre zu kontrollieren. Das ist das Minimum.
Ich bitte Sie, dem Vorschlag Mäder zuzustimmen. Er stimmt mit dem überein, was die seinerzeitige Kommission Tschannen in den vier Untergruppen festgestellt hat. Dort war auch Herr Staender Mitglied. Vermehrte Revisionen sind nötig. Man weiss aus andern Kantonen und aus der Eidgenossenschaft, dass jeder zusätzliche Steuerexperte mehr als nur seine Besoldungen plus Nebenkosten hereingebracht hat.

Schweizer Kurt. Was Frau Sauser sagte, ist geradezu eine Provokation. Sie hat den Steuerbetrug als etwas Harmloses darzustellen versucht. In unserm Land ereignen sich viele Steueraffären. Ich nenne den Fall Löw, Amriswil. An jenem Skandal war ein Nationalrat beteiligt, und nachher konnte er deswegen nicht als Bundesrat kandidieren. Ob der neueste Fall, betreffend Nationalrat Franzoni, der auch fast Bundesrat geworden wäre, bewiesen werden kann, wird sich zeigen. Auch das ist ein Fall grössten Ausmasses. – Es gibt natürlich zahlreiche kleinere Fälle. Darum ist es deplaziert zu sagen, vermehrte Kontrolle sei unnötig. Es verhält sich wie mit der Polizei. Wo diese präsent ist, fahren alle viel vorsichtiger. Kontrolle muss eben sein, auch bei den Steuern, sonst werden Bund, Kanton und Gemeinden noch viel ärmer als sie es schon sind. – Aus der Zeit der Hochkonjunktur sieht man bei den Privaten auch heute noch den Reichtum, so dass man sich fragen muss: Ist es gerecht, dass auf der einen Seite die öffentliche Hand verarmt, auf der andern Seite immer noch ein Reichtum vorhanden ist, der es erlaubt, sich keinerlei Einschränkungen aufzuerlegen.
Durch Überweisung der Motion können künftig mehr Steuern in die leeren Staatskassen fliessen. Ich trete dagegen auf, dass das verharmlost wird. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Mäder. Die Stellungnahme des Regierungsrates hat mich beeindruckt. Was aber in der Diskussion gesagt wurde, war zum Teil unannehmbar. Herr Räz, niemand bekämpft die Initiative der Unternehmer; aber diese Initiative gibt kein Privileg, das Steuergesetz zu umgehen. Wir wollen die Initiative der Unternehmer ja nicht beeinträchtigen, sondern wünschen, dass diese ihre Steuern nach Gesetz bezahlen, indem sie die Steuererklärung richtig ausfüllen. Es gibt auch unter den Unselbständigerwerbenden Leute mit Initiative, die dann honoriert wird. Aber das ist auf Franken und Rappen zu versteuern. Die Selbständigerwerbenden sollten ähnlich behandelt werden. Ganz gleiche Behandlung ist natürlich nicht möglich. Der Bundesrat selbst hat gesagt, dass in der Schweiz etwa zwei Milliarden Franken Gewinne und etwa 30 bis 40 Milliarden Vermögen nicht versteuert werden. – Eine bessere Kontrolle ist wünschbar. Diese trifft dann nur die Leute, die bisher die Bücher nicht ganz ordnungsgemäss führten. Wir wollen nicht verallgemeinern; es gilt, die Einzelnen mehr an die Kandare zu nehmen. Man rede nicht vom bösen Staat, der Kontrollen mache. Bei den Unselbständigerwerbenden macht der «böse Staat» immer Kontrolle, indem jeder Lohnausweis im Doppel ausgestellt wird. Beispielsweise die Exportindustrie profitiert sehr von diesem «bösen Staat». Der Bund

stellt Handelsverbindungen her. Das dient doch allen. Darum darf man nicht immer nur vom «bösen Staat» reden.
Man weiss aus Erfahrung, dass zusätzliche Steuerexperten per Saldo Geld hereinbringen. Ich habe einen Freund, der eidgenössischer Steuerexperte ist. Man vernimmt allerlei. Da soll man nicht so tun als ob es nichts zu korrigieren gäbe. Stimmen Sie der Motion zu. Ich halte daran fest.

Martignoni, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist nicht das erstemal, dass hier Ping-Pong in bezug auf die Berechtigung steuerlicher Massnahmen und die Administration gespielt wird. Die Frage stellt sich immer wieder: Wie stark soll das Gewinde der Steuerschraube ziseliert und geschmiert werden? – Eines geht aus meiner Antwort hervor: Die Forderung gemäss Bericht 1967/68 ist mit der Einstellung zusätzlicher Experten erfüllt worden. Man kann sich fragen, welche Bedeutung eigentlich der Vorstoss, als Motion oder als Postulat, habe. Ich werde darauf zurückkommen.
Es besteht ein allgemeiner unmittelbarer Zusammenhang zwischen Steuerklima und allzu starkem administrativem Steuerdruck. Es wurde von der Investitionsfreudigkeit gesprochen. Ein sozialdemokratischer Minister in der Bundesrepublik, Herr Schiller, sagte: «Die Gewinne von heute sind die Löhne und Steuern von morgen». – Wir wollen schrittweise vorgehen. Wir würdigen die Interessen der Beteiligten, die geprüft werden, und auch die Interessen des Staates und die der Arbeitnehmer, deren Einkommen aufgrund des Lohnausweises vollumfänglich erfasst wird.
Die Motion ist ein verbindlicher Auftrag über das hinaus, was in Erfüllung des Auftrages der Kommission Tschannen schon erfüllt worden ist. Das Postulat würde eher beinhalten, die Kontrollen seien im Rahmen des Möglichen zu intensivieren, wie ich es in der Antwort dargelegt habe. Das Postulat liesse die Möglichkeit offen, alle Gegebenheiten, insbesondere auch die Tatsache Personalplafonierung, zu berücksichtigen.
Nachdem an der Motion festgehalten wird, muss der Rat entscheiden. Ich würde es begrüssen, vom Rat einen klaren Auftrag zu erhalten. Bei der Abstimmung über die Motionsform wird sich ein knapper Entscheid ergeben. Ein Postulat würde nicht etwa schubladisiert, sondern würde im Sinne meines ersten Votums als Auftrag aufgefasst, die Kontrollen im Rahmen der Personalplafonierung zu intensivieren.

Mäder. Nach der zweiten Erklärung des Regierungsrates, die mir bedeutungsvoll erscheint, bin ich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... Grosse Mehrheit

Postulat Katz – Massnahmen im Kampf gegen die Energieverschwendung, Zinsvergünstigung auf Hypotheken

Texte du postulat du 15 septembre 1976

Le fait qu'il n'y ait pas actuellement pénurie de carburants ne doit pas nous faire oublier la lutte contre le gaspillage d'énergie.
Il serait indiqué de favoriser les personnes qui construisent des bâtiments bien isolés, permettant ainsi de considérables économies d'énergie.
Je demande au gouvernement d'étudier les possibilités d'accorder à ces personnes un taux hypothécaire préférentiel si elles adaptent l'isolation de leur immeuble à des normes établies par les autorités. La Caisse hypothécaire du canton et la Banque cantonale pourraient adopter des dispositions dans ce sens. Cette mesure présente l'avantage d'atteindre son but sans faire appel à la bourse du contribuable.

(32 cosignataires)

Katz. J'avais gentiment préparé mon papier à la maison afin de vous exposer clairement mes intentions, mais quelques discussions de couloir m'ont amené à modifier complètement mon préambule.
Il semble qu'il ait été dit au sein du groupe socialiste, et ce que j'ai lu dans la presse me le confirme – que j'ai déposé mon postulat à l'instigation d'entreprises qui s'occupent de l'isolation thermique des bâtiments. C'est absolument faux. Je n'ai jamais été mandaté par qui que ce soit sous quelque forme que ce soit. Je tiens à le préciser et à l'affirmer très haut. Ce calomniateur anonyme, que je ne connais pas, est un fieffé menteur, et je mesure mes mots. Il me prend non seulement pour un malhonnête homme, mais encore pour un imbécile, ce qui est tout aussi grave, car il faut être un imbécile pour accepter un tel mandat desdites entreprises. Il me semblait qu'étant donné les oppositions qu'a suscitées mon postulat, je devais trouver un certain soutien précisément auprès du Parti socialiste puisque, dans mon esprit, il s'agit d'une mesure sociale.
J'en viens maintenant au développement de mon postulat.
En Suisse, nous dépensons chaque année 10 milliards pour l'énergie. C'est dire l'importance du sujet. A l'heure actuelle, on ne peut ouvrir un journal sans y lire un appel en faveur de l'économie d'énergie ou l'annonce que telle ou telle autorité a décidé d'abaisser la température des bureaux ou d'interrompre le chauffage pendant la nuit. Des magasins ont renoncé à l'éclairage de leurs vitrines.
De telle mesures, si louables qu'elles puissent être, ne sont souvent que des palliatifs. Nous sentons tous que le moment est venu de prendre des mesures de portée générale, ne serait-ce que pour rendre notre pays moins dépendant de l'étranger. Et à ceux qui pensent que le canton de Berne n'est pas toute la Suisse, je rappelle qu'il est le deuxième par sa population, et il n'y a aucune raison qu'il ne montre pas le bon exemple.
Dans mon esprit, lorsqu'un canton se substitue à l'initiative privée pour créer une banque ou une caisse hypothécaire, c'est justement pour remplir des tâches d'utilité publique qu'on ne peut pas demander à une entreprise privée de remplir. Il est louable, il est bien qu'une banque cantonale ou une caisse hypothécaire ne soit pas contrainte de baser la totalité de son action sur la recherche de bénéfices et qu'elle puisse aider à la réalisation de projets moins profitables, mais plus utiles aux habitants du canton, et c'est bien ainsi. Dès lors, il paraît normal que les instituts bancaires cantonaux participent à la lutte contre le gaspillage d'énergie. Il me paraît donc avisé d'accorder un intérêt hypothécaire plus avantageux aux propriétaires

qui construisent s'ils prennent le soin de doter leur immeuble d'une bonne isolation susceptible de permettre de très grosses économies de combustible.
Je rappelle l'exemple que j'ai déjà cité à cette tribune. Deux petites maisons identiques ont été construites au même endroit et en même temps. La première, mal isolée, a coûté 180 000 francs, la seconde, bien isolée, 183 000 francs. Les factures de chauffage se sont élevées pour le même hiver à 2800 francs pour la première et à 1750 francs pour la seconde, soit une économie de 45%. Ce sont là des chiffres réels.
Comme vous le savez, le chauffage absorbe le 80% de toute l'énergie consommée dans notre pays. Il vaut donc la peine que nos instituts bancaires cantonaux favorisent œux qui font preuve de sagesse.
Oh, entendons-nous! Je ne demande pas une réduction du taux de l'intérêt hypothécaire de 2%, mais simplement une fraction de pourcent susceptible de rentabiliser facilement le petit montant supplémentaire nécessaire à la réalisation d'une isolation efficace du bâtiment. Quant aux immeubles les plus anciens, il est possible de trouver des formules valables pour ceux qui seront prêts à isoler une maison ou un atelier existant.
En outre, je tiens à préciser que, dans notre idée, ces réductions ne seraient pas accordées aux seuls propriétaires de villas, mais également aux propriétaires d'immeubles locatifs qui chauffent leurs immeubles à bien plaire et autant qu'ils le veulent puisque les frais de chauffage sont partagés entre tous les locataires. Cela inciterait certains propriétaires à faire exécuter les travaux nécessaires pour pouvoir présenter à leurs locataires des factures de chauffage moins élevées.
Pour terminer, je voudrais répondre d'emblée à deux objections que brandissent les adversaires de mon postulat. Comment s'effectuerait le contrôle? Sovons sérieux! Les normes concernant le calcul thermique sont faciles à établir par des organismes neutres. Il appartiendrait simplement au propriétaire de l'immeuble de faire établir un document par un organisme agréé et désigné, pourquoi pas?, par une banque, et celle-ci pourrait tirer les conclusions sur la base d'expertises, comme c'est déjà le cas dans de nombreux domaines, où des entreprises privées chargent des géomètres de certaines tâches, et cela joue.
On m'a aussi objecté qu'il existe un accord et que des conventions ont été passées entre les diverses banques. Or, quand un intérêt général est en jeu, il appartient à nos instituts bancaires cantonaux de prendre l'initiative. Si les autres banques estiment devoir suivre le bon exemple, tout sera pour le mieux dans le meilleur des mondes.
Et les vrais «Neinsager» qui affirmeraient que la solution que je préconise est irréalisable, je les invite à se rendre en Suède et dans les autres pays scandinaves où ce système fonctionne à merveille, pour le plus grand bien du budget de l'énergie.
Une dernière petite précision à l'intention de mes amis de langue allemande. La traduction allemande du texte de mon postulat comporte une erreur monumentale. Elle se termine par la phrase suivante: «Diese Massnahme hätte den Vorzug, ihren Zweck zu erreichen, ohne dass der Betreffende die Kosten dafür selbst berappen müsste.», alors que j'ai dit: «... la bourse du contribuable.» Il faut donc traduire: «... ohne dass der Steuerzahler die Kosten dafür selbst berappen müsste.» On m'a fait dire exactement le contraire de ce que j'ai dit en réalité.

Mon postulat se heurte à une forte opposition. J'espère que tous ceux qui s'y opposent ne sont pas les défenseurs des banques puisqu'on m'a accusé de défendre les intérêts des fabricants de systèmes d'isolation.

Accepter mon postulat serait faire un pas, quoique modeste, dans la voie de l'économie d'énergie, et je vous demande de réfléchir encore une fois, malgré les décisions prises par les différentes fractions de cette assemblée, et de reconnaître que mon postulat mérite une étude. Il vaut la peine de faire un effort en faveur des gens qui se préoccupent de nos dépenses dans le domaine de l'énergie.

Martignoni, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Bestreben des Postulanten und der 32 Mitunterzeichner zur Energieeinsparung beizutragen, ist dem Grundsatz nach natürlich zu unterstützen. Die vorgeschlagene Hypothekenverbilligung erscheint jedoch nicht der geeignete Weg für diesen Zweck.

Die Schwierigkeiten zur Verwirklichung des Postulates liegen bei der praktischen Durchführung. Die Banken müssten die Einhaltung der geforderten behördlichen Normen über die Isolation von Gebäuden vor der Auszahlung der betreffenden Hypotheken prüfen oder durch Dritte prüfen lassen, was, entgegen der Auffassung von Herrn Katz, Umtriebe und Kosten verursachen würde, die wohl zulasten der Banken gehen müssten, es sei denn, diese Kosten würden auf die Gesuchsteller überwälzt.

Ein niedrigerer Hypothekarzinsfuss für Liegenschaften mit gut isolierten Gebäuden schafft für die begünstigten Hauseigentümer gegenüber anderen ein Privileg. Es wäre zu befürchten, dass dann in andern Belangen ähnliche Vorzugsbehandlungen verlangt würden, zum Beispiel für Besitzungen mit Einstellmöglichkeiten, für renovierte Altbauten, für Landwirte, für Hauseigentümer, die ihr Haus selber bewohnen, usw.

Die materielle Auswirkung des Postulats darf im übrigen nicht überschätzt werden. Bei einer Hypothek von 100 000 Franken macht eine Zinsermässigung von ¼% eine jährliche Ersparnis von 250 Franken aus. Ein gut isoliertes Haus ermöglicht jedoch nach Erfahrungswerten Einsparungen an Heizölkosten von bis zu 40%. Eine gute Gebäudeisolation führt zu einem reellen Mehrwert der Liegenschaft.

Wer sein Gebäude von Anfang an oder nachträglich gut isoliert, tut es in seinem eigenen Interesse, nämlich um Heizungskosten zu sparen. Demgegenüber wäre die Hypothekarzinsvergünstigung von viel kleinerer Auswirkung, und die Umtriebe für die Durchführung wären unverhältnismässig hoch. Daher beantragt Ihnen die Regierung, das Postulat abzulehnen.

Stoffer. Die Einleitung, die Herr Katz gegeben hat, bewegt mich, hieher zu kommen. In der «Tagwacht» wurde über die Fraktionsbeschlüsse gesagt: «Scharfe Kritik erfuhr hingegen das Postulat des Freisinnigen Katz, dessen Vorstoss betreffend Vorzugszins bei Erstellung von Gebäudeisolationen nach behördlichen Normen Interessen ins Spiel bringt, mit denen sich die Fraktion nicht identifizieren kann.» Ich habe in der Fraktion erwähnt, seinerzeit habe Herr Katz eine Broschüre verteilt, die für Isolationsmaterial von privaten Firmen geworben hat. Ich habe nachher lediglich nach

den Zusammenhängen gefragt. Ich will daraus keine Staatsaffäre machen, hoffe, auch Herr Katz werde es nicht tun. Sie haben nun die Antwort des Regierungsrates gehört.

Gygi. Die freisinnige Fraktion lehnt das Postulat ihres Kollegen Katz ab. Dieses ist tatsächlich schlecht ins Deutsche übersetzt worden; aber die Korrektur verbessert den Vorschlag nicht. In Absatz 2 steht: «Wer gut isolierte Bauten erstellt und dadurch den Grund zu beträchtlichen Energieeinsparungen legt, sollte in den Genuss von Vorzügen gelangen.» Das ist nicht ganz richtig übersetzt, entspricht aber den Zielen des Postulanten. Bauherr und Mieter kommen automatisch in den Genuss von Vorzügen, da Energieeinsparung geringere Heizkosten verursacht. Unsere Aufgabe als Gesetzgeber ist es, im Sinne der Motion Zwygart, die die Regierung anzunehmen empfiehlt, durch geeignete Vorschriften die Raumisolation zu verbessern. Herr Katz möchte weitergehn. Er sagt, wer seine Bauten gut isoliere, soll nicht nur Heizkosten einsparen, sondern noch einen ermässigten Hypothekarzins zugestanden erhalten. Das wäre sozusagen eine Zinssubvention. Voraussetzung wäre, dass der Bauherr den Kredit bei einer staatlichen Bank nimmt. – Diese Zinssubvention ist nicht nur unnötig, sondern die Auswirkungen wären sogar negativ.
Diese Zinsdifferenzierung würde den Hypothekarzins verzerren, würde die Staatsbanken und damit den Staat und letztlich die Steuerzahler benachteiligen.
Der Vorzugszins für einzelne Bauherren ist ein Strafzins zu Lasten der Staatsbanken und der Allgemeinheit.

Wir müssen einen andern Weg einschlagen: Energiewirtschaftliches Wohlverhalten muss durch bauliche Normen und durch die Aussicht auf finanzielle Einsparungen und nicht mit einseitiger staatlicher Zinssubvention begünstigt werden. Allgemein müssten wir darnach trachten, durch Gesetz das Notwendige vorzuschreiben; was darüber hinaus wünschbar ist, soll der Staat begünstigen, aber nicht mit Staatsgeldern honorieren. Sonst könnte man zum Beispiel auch sagen, der Regierungsrat werde beauftragt, den Personen, die ihrer Steuerpflicht nachkommen, eine Steuervergünstigung zu gewähren. So könnte man vielleicht Wahlpropaganda machen, aber nicht regieren. Wir lehnen das Postulat ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... Minderheit
Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Postulat Rüegsegger – Kostensenkung durch zweckmässige Verwaltungsunterkünfte

Fortsetzung

siehe Jahrgang 1976 Seite 700

Martignoni, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Grossrat Rüegsegger und 20 Mitunterzeichner möchten mit dem Postulat, das sie am 15. September 1976 eingereicht haben, den Regierungsrat einladen, ein Konzept für die räumliche Konzentration der Staatsverwaltung vorzulegen und einen Projektierungskredit für die Planung eines zentralen Verwaltungsgebäudes in Bern zu erwirken.

Ich nehme an, Sie haben den Bericht der Finanzdirektion und der Regierung zu diesem Problem inzwischen erhalten. Er wird heute nachmittag verteilt.

Der Ausgangspunkt für diesen parlamentarischen Vorstoss ist die Erkenntnis, dass die staatliche Zentralverwaltung zum Teil schlecht und ausserdem teuer untergebracht ist.

Was die Qualität der Unterbringung betrifft, wird in erster Linie die allzugrosse Zersplitterung beanstandet. Die Verzettelung der Dienststellen über weite Teile des Stadtgebietes stehe einer rationellen und koordinierten Verwaltungsführung im Wege; sie sei ausserdem für den Bürger, der eine staatliche Dienstleistung in Anspruch nehmen müsse, zeitraubend und unbefriedigend.

Bezüglich der Kosten wird festgestellt, dass der Staat jährlich rund dreieinhalb Millionen Franken aufwendet, um auf dem Gebiet der Stadt Bern all die Verwaltungsabteilungen, die in staatseigenen Gebäuden keinen Platz finden, bei Dritten einzumieten.

Die Postulanten gelangen zur Schlussfolgerung, dass der Bau eines Verwaltungsgebäudes einerseits zu einer erheblichen Reduktion des Zinsaufwandes und andererseits zu einer spürbaren Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung führen müsste.
Der Regierungsrat kann sich den Feststellungen und Schlussfolgerungen von Grossrat Rüegsegger anschliessen. Er ist gewillt, Massnahmen auszuarbeiten und dem Grossen Rat Anträge zu unterbreiten, die darauf abzielen, die räumliche Unterbringung der Direktionen zu verbessern und die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zu steigern. Deshalb wird das Postulat entgegengenommen.

Ein paar ergänzende Bemerkungen: Im Sinn des Postulates Rüegsegger hat der Regierungsrat eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe beauftragt, ein Konzept für die Bereitstellung neuer Verwaltungsgebäude für die Zentralverwaltung in Bern zu erarbeiten. Aus diesem – es ist von der Regierung bereits genehmigt – können folgende Ziele und Folgerungen erwähnt werden:
Aus den vorgegebenen festen Standorten der Verwaltungsgebäude ergibt sich eine Grundstruktur. Alle Massnahmen sollen sich funktionell zweckmässig in diesen Raster einordnen lassen.
Die Zweckbestimmung einzelner Staatsgebäude muss grundsätzlich neu überprüft werden.
Die Belegungsdichte muss im Rahmen der Neuverteilung ausgeglichen werden.
Bestehende und künftige Verwaltungszentren müssen vom öffentlichen Verkehr besser erschlossen werden.

Für die Miete von Büroraum wendet der Kanton zurzeit eine Summe von 3,5 Millionen Franken auf. Bei einem Kapitalisierungssatz von fünf Prozent ergibt sich daraus ein Kapital von 70 Millionen Franken. Durch die Aufhebung von Mietverhältnissen kann also der Bau neuer Verwaltungsgebäude finanziert und gleichzeitig können die Betriebskosten erheblich gesenkt werden. Unsere Ziele sind aus diesen Gründen die Zusammenfassung der Zentralverwaltung in einem Hauptzentrum und in einigen wenigen Subzentren, die durch die Hauptverkehrsachsen des öffentlichen Verkehrs miteinander verbunden sind, zweitens eine funktionelle Umgruppierung, wobei die räumliche Zuordnung den funktionellen Zusammenhängen in der Verwaltungsorganisation Rechnung zu tragen hat.

Die Aufhebung von Mietverhältnissen und der Ersatz ungeeigneter Staatsgebäude zwingen zur Erstellung eines Verwaltungsneubaus für vorerst 400 Arbeitsplätze. Das Verwaltungsgebäude kann an der Ritterstrasse, in der Nähe des Rosengartens, errichtet werden. Die Kosten bewegen sich global im Rahmen von 40 Millionen Franken.
Das Amthaus Bern muss auch ersetzt werden. Für die Unterbringung der gesamten dortigen Bezirksverwaltung werden Kosten von rund 30 Millionen Franken in Aussicht gestellt.
Der Druck der langsam immer noch wachsenden Verwaltung – darüber wurde heute nachmittag wieder gesprochen – und die Aufblähung unrationeller und kostspieliger Mietverhältnisse zwingt zur raschen Lösung des Neubauprojektes. Ein Zwang zum Handeln ergibt sich aber auch aus dem bedrohlichen Zustand einiger Altstadtbauten, insbesondere der Steuerverwaltung an der Münstergasse 1 bis 3. Sie erinnern sich, dass im Staatsverwaltungsbericht des letzten Jahres der Sprecher der Geschäftsprüfungskommission auf diese Missstände aufmerksam machte.
Aus diesen Gründen ist die Planung und Verwirklichung der ersten Etappe, Ritterstrasse und Amtshaus, vordringlich. Die Mittel sind in der Finanzplanung 1978 bis 1981 eingestellt. Der Regierungsrat beabsichtigt aus diesem Grunde, dem Grossen Rat in der Mai-Session 1977 einen Antrag auf Bewilligung eines Projektierungskredites für den Bau eines Verwaltungsgebäudes an der Ritterstrasse zu unterbreiten.
Für Einzelheiten verweise ich auf den Bericht, den Sie von der Regierung erhalten haben.
Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... Grosse Mehrheit

Interpellation Boemle – Kostendeckende Tarife für die Leistungen des Staates für ausserkantonale Benützer

Wortlaut der Interpellation vom 8. November 1977

Am 10. Mai 1972 hat der Grosse Rat einer Motion Hirt über kostendeckende Tarife für Leistungen des Staates an ausserkantonale Benützer mit grosser Mehrheit zugestimmt. Der Motionär begründete seinen Vorstoss mit der sich «zusehends verschärfenden Finanzlage des Kantons». Das Ziel der Motion ist heute mehr denn je aktuell.
Der Regierungsrat anerkannte die Berechtigung dieser Forderung. Es wird deshalb um Auskunft gebeten, in welchen Bereichen die Begehren der Motion verwirklicht und welche Ergebnisse dabei erzielt worden sind.

(9 Mitunterzeichner)

Martignoni, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Mit der vorliegenden Interpellation wird auf die Motion Hirt vom 10. Mai 1972 Bezug genommen; diese hatte den Regierungsrat beauftragt, für Leistungen des Staates an ausserkantonale Benützer kostendekkende Tarife zu erreichen. Die Interpellation wünscht Auskunft über die bisher erzielten Ergebnisse.
Von allen interessierten Direktionen sind Schritte zur Erreichung kostendeckender Vergütungen von ausserkantonalen Nutzniessern an staatlichen Einrichtungen unternommen worden. Es wurden auf allen Gebieten Fortschritte, indessen mehrheitlich noch keine kostendeckenden Tarife erzielt. Schwierigkeiten ergaben sich unter anderem aus

- den Rückwirkungen auf Berner, die in andern Kantonen analoge Einrichtungen benützen (Postulat der Freizügigkeit)
- dem Widerstand einzelner Kantone aus finanziellen Gründen
- dem Interesse einzelner bernischer Institutionen an genügender Auslastung (z. B. Patienten zu Ausbildungszwecken)
- politischen Gründen (z. B. in der Frage von Universitätsbeiträgen der Nicht-Universitätskantone)

Die Anstrengungen zur Erreichung kostendeckender Tarife im Sinne der Motion Hirt werden weitergeführt.

Im Einzelnen kann über die bisher erzielten Ergebnisse folgendes ausgeführt werden:

Volkswirtschaftsdirektion:

Techniken: Seit 1974 besteht ein Schulabkommen mit dem Kanton Solothurn; dieser leistet heute für zirka 110 Schüler jährlich je 7500 Franken. Für die übrigen zirka 130 ausserkantonalen Schüler beträgt das Schulgeld zur Zeit noch 700 Franken. Verhandlungen mit den Kantonen, die kein Technikum führen und die grössten Schülerzahlen stellen, sind im Gang und werden parallel zu denjenigen mit der Erziehungsdirektorenkonferenz geführt. An ausserkantonalen Techniken studieren rund 90 bernische Schüler; die betreffenden Kantone schicken rund 50 Schüler an bernische Techniken.

Polizeidirektion:

a) Jugendmassnahmenvollzug: Die Kostgelder der Jugendheime Prêles und Loryheim sind in den vergangenen Jahren stark erhöht worden; ausserkantonale Einweiser zahlen einen Zuschlag. Zur Zeit wird die Möglichkeit der Defizitdeckung durch den Einweiser geprüft.

b) Massnahmenvollzug an Erwachsenen: Die neue Anstalt in St. Johannsen wird nur wenige ausserkantonale Pensionäre aufnehmen können. Für die Spezialabteilungen «Therapieheim» und «Suchtheilstätte» werden erhöhte Kostgelder festgesetzt werden.

c) Strafvollzug an Erwachsenen (Anstalten Thorberg, Witzwil und Hindelbank): Die Kostgelder für diese Konkordatsanstalten sind in den letzten Jahren schrittweise von 5 auf 30 Franken erhöht worden; weitere Anpassungen an die Selbstkosten sind vorgesehen. Zur Zeit wird in Verbindung mit dem Sekretariat des Konkordates der Abschluss einer Kollektivkrankenversicherung geprüft; damit könnten die beträchtlichen Arztkosten auf die Einweiser überwälzt werden.

Erziehungsdirektion

Universität: Da ein Einzelvorstoss des Kantons Bern zur Erlangung von Beiträgen der Nichthochschulkantone nicht erfolgversprechend schien, hat die Erziehungsdirektion schon vor 1972 entsprechende Vorstösse bei den Hochschulkantonen zu einem gemeinsamen Vorgehen unternommen. Erst heute zeichnet sich wegen der finanziellen Schwierigkeiten auch der übrigen Hochschulkantone die Bereitschaft zu einem solchen Vorstoss ab. Aus den Nichtuniversitätskantonen stammen an der Universität Bern zirka 1560 Studenten.

In Teilbereichen konnte ein gewisses Entgegenkommen erreicht werden. So haben sich die Kantone Luzern, Aargau und Solothurn bereit erklärt, ihre grossen Spitäler für die klinische Ausbildung in der Humanmedizin zur Verfügung zu stellen. Ganz abgesehen von den zahlenmässigen Entlastungen unserer Hochschule bedeutet dies auch einen wesentlichen finanziellen Beitrag. Im weitern bezahlt der Kanton Solothurn für die Ausbildung seiner Bezirkslehrer am Sekundarlehreramt der Universität einen angemessenen Beitrag.

Landwirtschaftsdirektion:

Molkereischule Rüti: Die Landwirtschaftsdirektion hatte 1975 den übrigen drei Kantonen, die eine Molkereischule führen, nämlich Luzern, Freiburg und Waadt, eine Vereinbarung betreffend Erhebung von Kantonsbeiträgen vorgeschlagen. Einzig der Kanton Luzern erklärte sich damit einverstanden. In nächster Zeit werden nun die Kantone Luzern und Bern gemeinsam an die Regierungen der übrigen Kantone der deutschen Schweiz mit dem Ersuchen gelangen, sich an den Kosten der beiden Molkereischulen Sursee und Rüti zu beteiligen. Ab 1977 wäre daraus mit einer Einnahme von 200 000 Franken zu rechnen.
Gartenbauschule Oeschberg: Die Projektierung für die Erweiterungsbauten der Gartenbauschule Oeschberg ist im Gang. Gemäss Terminplan sind nach Abschluss der ersten Projektierungsstufe in den Monaten April bis Juni 1977 Gespräche mit den Kantonen über eine Kostenbeteiligung vorgesehen. Konkrete Zahlen aufgrund der Projektierung sind hierzu notwendig, so dass Verhandlungen vor dem genannten Zeitpunkt nicht möglich sind. Über die Höhe der Beiträge und den Beginn der daraus fliessenden Einnahmen kann deshalb heute noch nichts gesagt werden.

Fürsorge- und Gesundheitsdirektion:

Beide Direktionen sehen für die ihrer Aufsicht unterstehenden Einrichtungen für ausserkantonale Benützer höhere Tarife vor, als für solche mit Wohnsitz im Kanton Bern. Kostendeckende Tarife konnten indessen bisher auch hier in den wenigsten Fällen verwirklicht werden. Volle Kostendeckung verlangen die Asyle Gottesgnad und annähernd die staatlichen Schulheime. Letztere stellen denjenigen Kantonen, aus denen sie Kinder aufnehmen, jeweils Ende des Rechnungsjahres das anteilmässige Defizit in Rechnung.
Patienten aus andern Kantonen bezahlen in bernischen Bezirksspitälern durchwegs höhere Taxen, jedoch keine kostendeckenden Preise. Diese Frage wird gestützt auf Artikel 47 des Spitalgesetzes vom 2. Dezember 1973 im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Voranschläge der Spitäler laufend überprüft.
Im Auftrag der Fürsorgedirektorenkonferenz hat die Konferenz für öffentliche Fürsorge eine Arbeitsgruppe «Finanzierung von Aufenthalten in Kinder- und Jugendheimen» ins Leben gerufen, die eine für alle Kantone verbindliche Vereinbarung betreffend die Übernahme der anteilsmässigen Fehlbeträge der Heime durch die einzelnen Kantone auszuarbeiten hat. Der Entwurf zu dieser Vereinbarung wird gegenwärtig von einem Expertengremium geprüft. Anschliessend sollen die Vertreter der Kantone darüber beraten und zuhanden ihrer Regierungen Antrag stellen.
Für die privaten Heime im Kanton Bern wurde ein Formular für die Geltendmachung von Defizitbeiträgen für ausserkantonale Kinder ausgearbeitet und an einer Tagung den Heimleitungen und ihren Rechnungsführern erläutert. Ab 1976 sind die Heime zur Rechnungsstellung an andere Kantone verpflichtet.
Im Rundschreiben der Fürsorgedirektion vom 7. Dezember 1976 wird von den Alters- und Pflegeheimen die Erhebung kostendeckender Tarife für ausserkantonale Pensionäre und Patienten verlangt.
Die Verhandlungen über ein Spitalabkommen mit dem Kanton Solothurn, das dem Staat Bern finanzielle Vorteile bringen wird, stehen vor dem Abschluss. Verhandlungen über ein gleiches Abkommen mit dem Kanton Neuenburg sind im Gange. Aus diesem dürfte der Kanton Bern ebenfalls Nutzen ziehen.

Präsident. Frau Boemle beantragt Diskussion. (Zustimmung)

Frau **Boemle**-Hasler. Ich bin von der Antwort auf meine Interpellation befriedigt, möchte aber folgendes klarstellen: In der Antwort steht: «An ausserkantonalen Techniken studieren rund 90 bernische Schüler. Die betreffenden Kantone schicken rund 50 Schüler an bernische Techniken.» Die Zahl 90 ist nicht richtig. Nach neuesten Abklärungen der Volkswirtschaftsdirektion sind es 110 bis 115 Schüler. Wenn man die Abendtechniken dazu zählt, sind es 130. Es wäre zweckmässig, wenn im Tagblatt die richtige Zahl erscheinen würde. – Im zweiten Satz steht: «Für die übrigen zirka 130 ausserkantonalen Schüler beträgt das Schulgeld zurzeit noch 700 Franken.» Ich mache den Rat darauf aufmerksam, dass er im Dekret betreffend die Schulgelder an den kantonalen technischen Schulen in der Februarsession 1973 beschlossen hat, dass das Schulgeld für die übrigen ausserkantonalen Schüler ab Schuljahr 1974/75 im Halbjahr 1500 Franken betrage. Neben diesem Betrag bezahlen die Schüler noch 700 Franken. Auch das muss festgehalten werden, damit kein Steuerzahler sagt, niemand habe gemerkt, dass die Bestimmungen des Dekretes noch nicht angewendet werden. Ich danke.

Interpellation von Siebenthal – Personalsparende Automaten und Arbeitslosigkeit

Wortlaut der Interpellation vom 10. November 1977

Personalknappheit und steigende Löhne, gepaart mit dem Fortschritt der Technik, führen immer mehr dazu, dass man wo möglich durch technische Einrichtungen (Automatisation) den arbeitenden Menschen ersetzt.
Es ist bekannt, dass Arbeitslosigkeit sich nachteilig auf die moralische und staatspolitische Gesinnung des Arbeitslosen auswirken kann. Die Arbeitslosenversicherung kann und darf nur eine Notlösung sein.
Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass diesen Problemen grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden müsste?
Sollte nicht in staatseigenen Betrieben und in Betrieben, die durch öffentliche Mittel wesentlich unterstützt werden, wo möglich die Arbeit wieder mehr der menschlichen Arbeitskraft überlassen werden? Auch für die Privatwirtschaft sollten Lösungen gesucht werden, damit an Stelle solcher automatischer Einrichtungen wieder Arbeitsplätze geschaffen werden.
Könnten nicht zum Beispiel mit Geldern, die gegenwärtig zur Belebung des Arbeitsmarktes zur Verfügung stehen, stillzulegende Einrichtungen (Automaten) entschädigt werden?

(16 Mitunterzeichner)

Siebenthal. Das Problem meiner Interpellation wird immer aktueller. Niemand darf von der Verantwortung, von der Mitarbeit ausgeschlossen werden, sondern jeder muss von seiner Arbeit leben können. Das gilt auch für die, welche gar nicht unglücklich sind, wenn sie sich als arbeitslos melden können und andere für ihn arbeiten und zahlen müssen.

Selbstverständlich kann man technische Einrichtungen nicht entbehren. Die Technik hilft uns, zahlreiche Arbeiten mit weniger Mühe zu erledigen. Ich denke an die Waschautomaten, die Mähmaschinen, die Krane auf den Bauplätzen usw. Zahlreiche technische Einrichtungen erhöhen die Präzision und Sicherheit und sind daher notwendig.

Immer kommt es auf das Mass an. Es gibt natürliche Grenzen, zum Beispiel in der industriellen Massentierhaltung. Da zwingt die Natur selbst zur Normalisierung der Verhältnisse. – Aber wie weit die Automation gehen soll, entscheidet nicht die Natur, sondern der Mensch. Sie werden sagen, die Automatisierung habe noch keine Auswüchse gezeitigt.

Die Automation ermöglicht die Massentierhaltung. Sie kann für kleine und mittlere bäuerliche Existenzen verheerende Auswirkungen haben. Gerade in Randgebieten kann man dem nicht ausweichen. Dort ist man ob dieser Erscheinung sehr besorgt.

Wir kennen auch die Automation beim Verkehr. Ich erinnere an die schriftliche Anfrage von Kollege Biétry in der letzten Session.

Bei Sportbahnen aller Art spricht man auch von Automatisieren. Man hört, es sollen Personenbeförderungseinrichtungen ohne jede personelle Bedienung möglich sein. Gerade diese Erscheinung erfüllt die Bergbevölkerung mit Sorge. Sie bangt um ihren Nebenverdienst, auf den sie angewiesen ist.

Sie kennen die Autoeinstellhalle unterhalb des Ratshauses. Seit Herbst steht beim Eingang ein Automat, die Kassiererin ist nicht mehr dort.

Ohne jemandem Vorwürfe machen zu wollen, nenne ich einige Gründe der Automation. Automaten haben keine Kinder, und es sind also keine Kinderzulagen zu zahlen. Prämien für Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung usw. fallen weg. Teuerungs- und Nachteuerungszulagen stehen ausser Diskussion. Es gibt keine Freizeitprobleme und keine Pensionierung. Der Apparat streikt höchstens, wenn er defekt ist.

In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Biétry ist auch von der Wirtschaftlichkeit die Rede. Dort steht nach einigen Erklärungen: «Bedauerlich ist, dass einmal mehr aus wirtschaftlichen Gründen Menschen durch Automaten ersetzt werden müssen.»

Bei Beurteilung der Wirtschaftlichkeit müssen alle Aspekte gewürdigt werden. Zum Beispiel bei der Einstellhalle beim Rathaus sind mindestens zwei Arbeitsplätze durch Automation verloren gegangen. Irgendwie sind dadurch zwei Personen arbeitslos geworden. Möglicherweise wird die Rechnung durch diese Neuerungen nur um ein ganz geringes günstiger. Natürlich sind die Gebühren deshalb nicht etwa zurückgegangen. Auch die SBB-Fahrpreise sind durch die Automation nicht billiger geworden. In die volkswirtschaftliche Rechnung sind unter die Kosten auch Arbeitslosentaggelder und allfällige Fürsorge einzubeziehen. Ausserdem müssen wir uns der Arbeitslosen annehmen. Es ist deprimierend für einen Familienvater, untätig zu Hause bleiben zu müssen. Niemand in der Familie kann begreifen, warum der Vater nirgends nötig sein soll. – Auch die Leute, welche ob Arbeitslosigkeit nicht unglücklich sind, kosten uns viel Geld.

Von verschiedenen Seiten wird versucht, die Arbeitslosigkeit zu bewältigen. Ich erwähne nur die Wirtschaftsförderung usw.

In der Hochkonjunktur wurde die Bereitschaft für Produktion und Dienstleistungen überdosiert. Man wird selbst auf längere Zeit gesehen kaum mehr so viele neue Banken, Grosseinkaufszentren, Industriebetriebe, Strassen usw. erstellen wie in den letzten zehn bis 15 Jahren.

Die Verteidigung des Preis- und Lohngefüges, das aus der Zeit der Hochkonjunktur stammt, darf uns nicht hindern, nach Lösungen zu suchen, alle Menschen in die wirtschaftliche Aktivität einzugliedern. Wir alle müssen bestrebt sein, wieder den Zustand der Vollbeschäftigung zu erreichen.

Nach meiner Ansicht stehen wir mit der Automation erst am Anfang. Aber wenn das so weiter geht, werden wir von der Technik überrollt. Wozu sind wir dann eigentlich noch da?

Wir werden dabei sehr von der Energie abhängig. Was passiert, wenn die Energieversorgung gestört wird?

Ich appelliere an die Arbeitgeber, wo irgend möglich zu helfen, für die Menschen Arbeitsplätze zu erhalten. Gewinne sind nötig, aber an erster Stelle steht der Mensch. Auch der Arbeitnehmer muss Hand bieten, wenn man bereit ist, ihn eine Arbeit ausführen zu lassen, die unter Umständen ein Automat tun könnte.

Warum besteht heute wenig Mut, Arbeiter einzustellen? Ich will keinen Graben zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufwerfen; wir sind Eidgenossen, Bürger eines freien Staates, und haben das grösste Interesse, keine Gräben aufzuwerfen. Der Mensch muss wieder mehr im Mittelpunkt stehen. Der Ausspruch: «Wenn jeder für sich selbst sorgt, ist für alle gesorgt,» ist ganz unhaltbar. Man muss eher sagen: «Wenn es allen andern gut geht, bestehen die Voraussetzungen, dass es auch mir gut geht.»

Die Automation ist besorgniserregend. Der Mensch muss wieder mehr im Mittelpunkt stehen.

Martignoni, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Antwort der Regierung setzt sich lediglich mit der Situation in der bernischen Staatsverwaltung auseinander, wozu die Massentierhaltung nicht gehört. Ich äussere mich zu den Sektoren, wo der Kanton als Arbeitgeber in Erscheinung tritt.

Dem Interpellanten gebe ich zu bedenken, dass die Massnahmen des Staates verhältnismässig hohe zusätzliche Kosten verursachen würden. Mit sehr viel Geld müssten neue Stellen geschaffen werden. Ein Arbeitsplatz kostet in der Verwaltung heute mit allen Nebenkosten rund 40 000 Franken. Dazu kämen unter Umständen noch die Kosten für das in der Folge von zusätzlichen Einstellungen brach liegende, in technischen Einrichtungen investierte Kapital.

Ein solches Vorgehen wäre indessen lediglich theoretisch möglich, sieht doch die ganze Angelegenheit in der Praxis anders aus.

So muss man nämlich vorerst einmal zur Kenntnis nehmen, dass der Staat in den letzten Jahren nie Personal entlassen hat, um dessen Arbeit durch Maschinen erledigen zu lassen.

Der Prozess bezüglich Anschaffung und Einführung von Maschinen und andern Automaten hat sich organisch entwickelt. Dabei hat sich allen Voraussagen

zum Trotz, dass man beim Automatisieren viel Personal einsparen werde, in der Folge dann aber keine nominelle Herabsetzung des Personalbestandes ergeben.
Diese und ähnliche Erfahrungen haben in den vergangenen Jahren übrigens alle Betriebe gemacht, die in letzter Zeit beispielsweise die elektronische Datenverarbeitung eingeführt haben.
So ist in der bernischen Staatsverwaltung Mitte der 60-er Jahre eine Abteilung für Datenverarbeitung entstanden. Heute weist diese Abteilung einen Personalbestand von 60 Personen auf.
In der Zwischenzeit ist die Zahl der Arbeitskräfte in den andern Ämtern und Betrieben, für die die Abteilung für Datenverarbeitung Dienstleistungen erbringt, nicht kleiner geworden. Im Gegenteil, die zusätzlich zu erbringenden neuen Dienstleistungen haben mehr Personal erfordert.
Ein Fortschritt ist indessen aber trotzdem erzielt worden, können doch heute dank der Automatisierung Leistungen erbracht werden, die ohne Computer sonst überhaupt nicht möglich wären, oder zu deren Bewältigung es ohne Maschinen noch eines unverhältnismässig viel grösseren Personalbestandes bedürfen würde.

Analog ist es in andern Betrieben, in denen dank der Anschaffung von technischen Einrichtungen heute wesentlich bessere Dienstleistungen erbracht werden können. Denken wir dabei doch nur an all die Maschinen und Apparate im medizinischen Bereich, dann aber auch beim Strassenunterhalt, in der Land- und Forstwirtschaft etc., die uns im einzelnen Arbeitsablauf einen grossen Fortschritt gebracht haben.
Dazu kommt, dass die bernische Staatsverwaltung auch Dienstleistungen zu erbringen hat, die allein von Menschen und nicht etwa von Automaten erbracht werden können. Als Beispiele, stellvertretend für viele, seien nur die Arbeiten der Lehrer, des Anstaltspersonals und der Sozialarbeiter genannt.
Wollte man gewisse Maschinen und Apparate stillegen und deren Arbeit durch Menschen in neu geschaffenen Stellen vollbringen lassen, liesse sich dies in den meisten Fällen heute praktisch kaum mehr realisieren. Einerseits würde ohne Zweifel ein gewaltiger Abbau bei den Dienstleistungen eintreten, und andererseits würden auch noch diejenigen Leute, die jetzt an oder mit diesen Maschinen arbeiten, alle arbeitslos. Dazu kommt, dass es, um an Stelle von Maschinen und Automaten eine Arbeit durch Menschen ausführen zu lassen, lauter Spezialisten brauchte, die auf dem Arbeitsmarkt auch im heutigen Zeitpunkt schwer erhältlich wären. Schliesslich wäre es widersprüchlich, einerseits alles daranzusetzen, um durch Personalkontingentierung die Personalkosten möglichst tief zu halten, andererseits Massnahmen zu treffen, die gerade in der entgegengesetzten Richtung verlaufen. Der Grosse Rat hat denn auch die Verwaltung mehrmals aufgefordert, die Arbeit zu rationalisieren, wobei man nicht zuletzt auch an den Einsatz von modernen technischen Einrichtungen dachte. Dabei will es uns scheinen, dass wir in der bernischen Staatsverwaltung eine vernünftige Mischung von Menschen und Maschinen gefunden haben.
In Berücksichtigung all dieser Umstände ist der Regierungsrat nicht in der Lage, sich der Betrachtungsweise des Interpellanten anzuschliessen, obwohl er für dessen Bestrebungen etwelches Verständnis hat. Die Wirklichkeit ist leider etwas anders.

Siebenthal. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Interpellation Wyss – Ausweitung der Kantonalbank

Wortlaut der Interpellation vom 16. November 1977

In der Septembersession 1975 wurde auf eine mündliche Anfrage von Grossrat Fritz Räz betreffend Ausweitung der Kantonalbank wie folgt geantwortet: «Mit Rücksicht auf die Wirtschaftsentwicklung werde Zurückhaltung geübt und es sei in nächster Zukunft nur noch die Eröffnung eines Zweigbüros in Biel-Bözingen vorgesehen» (Tagblatt S. 434).
Nur ein Jahr nach dieser Antwort muss festgestellt werden, dass ein weiteres Zweigbüro in Niederbipp vorgesehen ist und die entsprechende Baupublikation bereits veröffentlicht wurde.
Der Regierungsrat wird um entsprechende Stellungnahme gebeten.

(2 Mitunterzeichner)

Wyss. Am 3. September 1975 teilte unser Finanzdirektor in Sachen Expansionspolitik der Kantonalbank folgendes mit: «Die Entscheide über die Expansion, nicht nur der Kantonalbank, sondern der Grossbanken ganz allgemein, fallen noch in die Zeit der euphorischen Betrachtung des Wirtschaftswachstums, was sich inzwischen wesentlich geändert hat.» Im weitern hat uns der Finanzdirektor mitgeteilt, welche Filialen und Einnehmereien in der letzten Zeit errichtet wurden. Ich habe auf das Stichwort «Niederbipp» gewartet. Es ist aber nicht gefallen. Man hat mich nachher aus jener Umgebung gefragt, ob Niederbipp noch aktuell sei. – Ich glaube dem Finanzdirektor jedes Wort. Aber von Niederbipp hat er nichts gesagt. Damit schien die Angelegenheit aus der Welt geschaffen zu sein. Man lacht mich nun aus, sagt, ich hätte einen Kohl erzählt. Nun ist die Baubewilligung vorhanden und in Niederbipp wird gebaut. Im Tagblatt steht über die Sitzung vom 3. September: «Das ist die Situation, wie sie sich heute darbietet. Ich glaube, mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Entwicklung wird nun von selber in dieser Beziehung Zurückhaltung geübt. Ich werde aber nicht verfehlen, die Bemerkungen, die hier angebracht worden sind», (das waren die Bemerkungen von Kollege Räz) «dem Bankrat der Kantonalbank, dem ich von Amtes wegen angehöre, zur Kenntnis zu bringen.» Ich stelle fest, dass offenbar der Bankrat den Bemerkungen des Finanzdirektors wenig Beachtung geschenkt hat, sonst wäre Niederbipp nicht so weit. Ich bedaure das sehr.

Martignoni, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich hoffe, Herr Wyss werde nach der Beantwortung der Interpellation dem Finanzdirektor nach wie vor jedes Wort glauben.
Es trifft zu, dass damals anlässlich der Behandlung von Bericht und Rechnung der Kantonalbank die Zweigstelle Niederbipp nicht erwähnt worden ist, denn die Errichtung dieses Zweigbüros war damals zeitlich noch sehr unbestimmt. Die Kantonalbank hatte zwar bereits 1968 vorsorglicherweise in Niederbipp ein geeignetes Bauterrain erworben. 1973 fasste der Bankrat den grundsätzlichen Beschluss, ein Zweigbüro in Niederbipp zu eröffnen. Die Realisierung wurde jedoch im Sinne einer selbst auferlegten Zurückhaltung auf unbestimmte Zeit verschoben.

Seither ist bekannt geworden, dass die Gemeinde Niederbipp im Jahr 1977 ein Baureglement einführen will, das eine wesentlich geringere bauliche Ausnützung des Terrains als bisher erlauben wird. Die Kantonalbank hat sich deshalb kurzfristig entschlossen, die Überbauung zu verwirklichen, um damit eine sinnvolle Ausnützung des Grundstückes und eine gleichzeitige Werterhaltung zu gewährleisten. Das örtliche Gewerbe ist am Bau interessiert, aber das war eine zweitrangige Überlegung.
Selbstverständlich hat die Kantonalbank vor der Entschlussfassung die wirtschaftlichen Voraussetzungen untersucht. Dazu gehören der Kundenkreis (z. B. auch Inhaber von Lohnkonti), das Bevölkerungspotential, die Konkurrenzverhältnisse (Filiale der Ersparniskasse des Amtsbezirkes Wangen in Niederbipp und Sparkasse Wiedlisbach in Wiedlisbach) und die voraussichtliche Entwicklung des betreffenden Gebietes. Diese Entwicklung wird wegen der Autobahnanschlüsse, der erfolgten Güterzusammenlegung und den möglichen Industrierschliessungen sehr positiv beurteilt. Die Kantonalbank dürfte zu dieser Entwicklung mit der Errichtung eines Zweigbüros wertvolle Impulse beitragen können, ohne deswegen die bestehenden Lokalbanken wesentlich zu konkurrenzieren. Nach Artikel 2 des Kantonalbankgesetzes hat die Kantonalbank die Aufgabe, «ihrer Kundschaft, vor allem der bernischen Bevölkerung die sichere Anlage der Ersparnisse zu ermöglichen und der bernischen Wirtschaft, dem Staat und den anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften die Befriedigung ihrer Kredit- und Geldbedürfnisse zu möglichst günstigen Bedingungen zu erleichtern.» In diesem Sinn ist auch die vorgeschobene Errichtung des Zweigbüros in Niederbipp zu verstehen. Örtliche Umstände haben viel zum jetzigen Konzept beigetragen.

Wyss. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Nachkredite der Gesundheitsdirektion für das Jahr 1976, 3. Serie

Nr. 8 der Beilagen

Casetti, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Nachsubvention finden Sie auf Seite acht des Berichtes. Es werden zirka 1,5 Millionen verlangt, für Mehrkosten beim Bau des Bezirksspitals Meiringen, infolge Erhöhung der Material- und Lohnkosten und einer kleinen Projektänderung (Grossratsbeschluss vom 10. Februar 1971). – Die Mehrkosten wegen erhöhter Material- und Lohnkosten gehen wohl in Ordnung. Hingegen wurde auf die Projektänderung hingewiesen. Da verhält es sich wahrscheinlich anders. Ich bitte den Gesundheitsdirektor, uns über das komplexe Problem Meiringen Auskunft zu geben. Die Gesundheitsdirektion hat einen Bericht erstellt, doch erreichte er die Staatswirtschaftskommission nicht mehr rechtzeitig.

Meyer, Direktor des Gesundheitswesens, Berichterstatter des Regierungsrates. Grundlage des Geschäftes bildet der Grossratsbeschluss vom 10. Februar 1971. Damals wurden für das heutige, schon funktionierende Spital Meiringen etwa 9,7 Millionen Franken budgetiert. Nachträglich kam ein zweiter Beschluss zustande, mit 216 200 Franken, für den Ausbau eines Dachgeschosses. Die Anlagekosten betragen gemäss ergänztem Kostenvoranschlag 9 937 880 Franken. Nicht subventionsberechtigt waren 207 000 Franken. Das Total der subventionsberechtigten Kosten betrug 9 730 000 Franken. Die effektiven Bruttokosten betrugen – wir hatten Hochkonjunktur – 12 894 300 Franken. Die veranschlagten subventionsberechtigten Kosten wurden somit um 3,1 Millionen oder 32,5 Prozent überschritten.
In diesem Betrag ist etwas enthalten, worüber ich noch sprechen werde. Ohne die Gesundheitsdirektion zu informieren, wurde die geschützte Operationsstelle (etwas ungenau als Notspital bezeichnet) in die Aufbahrungshalle verlegt. Unsere Prüfung der Abrechnung ergab, dass die 2,9 Millionen Franken weitgehend auf die Teuerung zurückzuführen sind. Wir haben auf der Baudirektion nochmals nachgeforscht, was insbesondere unter dem Wort «weitergehend» zu verstehen sei. Man sagte uns, dass die teuerungsbedingten Mehrkosten durch den Berner Baukostenindex zu erklären seien. Eine andere, ebenfalls übliche Indexberechnung, welche die Teuerung nicht global für das Ganze ermittelt, sondern für jede einzelne Position und Vergebung gesondert, gegebenenfalls unter Beifügen der Unternehmerverteuerung, würde sogar eine Kostenunterschreitung ergeben.
Die «Sektion» wurde verlegt, ohne die Sanitätsdirektion zu konsultieren. Warum? Der Bund erklärte plötzlich, er wäre in der Lage, in der geschützten Operationsstelle statt 200 Betten deren 300 einzurichten. Man fand, es wäre falsch, wenn der Betrieb im Ops durch die Tatsache, dass dort Leichen seziert werden, gestört würde. Es verhält sich so, dass die geschützte Operationsstelle für die Ausbildung gebraucht wird, also durch Sanitätspersonal belegt wird. – Das führte zur Folgerung, die Sektion sei in der Aufbahrungshalle unterzubringen. Das führte zur Kostenteuerung, die ich mit 238 000 Franken beziffert habe.
In der Angelegenheit werden wir einen Beschluss fassen müssen, der allerdings nicht die Teuerung beschlägt. Unter der alten Spitalgesetzgebung konnte man Kapitalamortisation und Verzinsung, ähnlich wie es heute im Fürsorgewesen geschieht, über die Betriebsrechnung vornehmen. Das geschah in jenem Beschluss, in dem man 2,6 Millionen nicht direkt finanzierte, sondern den Betrag über die Betriebsrechnung abbuchte. – Mit dem neuen Spitalgesetz von 1974 ist das nicht mehr gestattet. Wir werden Ihnen einen Beschluss vorlegen müssen, der Betrag sei zu konsolidieren. Mit dem Nachkredit hat das nichts zu tun.
Ich wiederhole: Abrechnung total zirka 13 Millionen Franken, subventionsberechtigt 12,8 Millionen, Kostenanteil Staat total sechs Millionen, zugesichert durch den Grossen Rat 4,4 Millionen, noch zu beschliessen 1,5 Millionen, wobei ich die kleineren Zahlen vernachlässigt habe. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Genehmigt.

Spital Langenthal; Verpflichtungskredit der Gesundheitsdirektion

Beilage 1 Seite 12

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Casetti, worauf der Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Zieglerspital Bern; Verpflichtungskredit der Gesundheitsdirektion

Beilage 1 Seite 12

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Casetti, worauf der Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Motion Schneider – Subventionierung des gynäkologischen Krebsabstriches

Wortlaut der Motion vom 5. Mai 1976

Der sogenannte gynäkologische Krebsabstrich bei Frauen ist anerkanntermassen eine äusserst positive präventiv-medizinische Massnahme. Die Frauen, die bekanntlich höhere Krankenkassenprämien als die Männer bezahlen, haben unseres Erachtens Anrecht darauf, dass diese medizinische Leistung von den Krankenkassen übernommen wird. Es ist unseres Erachtens deshalb eine gesundheitspolitische Aufgabe des Staates, dahin zu wirken, dass diese Leistung von den Krankenkassen garantiert wird und falls sie noch nicht erbracht wird, dazu beizutragen, dass dies geschieht.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, dem Grossen Rat eine Lösung vorzuschlagen, die beinhaltet, dass an gynäkologische Krebsabstriche kantonale Beiträge ausgerichtet werden.

Schneider (Bern). Es ist unbestritten, dass der gynäkologische Krebsabstrich bei Frauen eine äusserst positive präventiv-medizinische Massnahme ist. Frauen zahlen zum Teil wesentlich höhere Krankenkassenbeiträge als Männer. Sie haben Anrecht darauf, dass diese medizinische Leistung von den Krankenkassen weiterhin übernommen wird.
Die Ausgangslage zur Motion war folgende: In einem Zirkular vom 30. Januar 1976 hat das schweizerische Krankenkassenkonkordat empfohlen, präventiv-medizinische Voruntersuchungen nicht mehr zu übernehmen. Davon ist vor allem die gynäkologische Voruntersuchung, der sogenannte Krebsabstrich, betroffen worden.
Der Verband der Bernischen Krankenkassen hat die Empfehlung weitergegeben.
Das ist im Zusammenhang mit der Herabsetzung der Bundessubventionen an die Krankenkassen passiert. Die Auswirkungen davon sind unbestritten, die Krebsuntersuchungen haben im Jahr 1976 abgenommen. Mitte 1976 hat das Schweizerische Krankenkassenkonkordat eine Neuempfehlung herausgegeben, nämlich man soll die gynäkologischen Krebsabstriche wieder übernehmen.
Laut Auskunft der Bernischen Ärztegesellschaft vom 1. Februar 1977 verhält es sich so, dass im Kanton Bern die Kassen die Kosten für die Krebsabstriche bisher nicht übernommen haben oder sie zum Teil nicht mehr übernommen haben. Nur ganz wenige, die sie schweizerisch ohnehin übernahmen, haben das weiter gemacht.
Mein Vorstoss will dazu beitragen, dass die Krankenkassen die gynäkologischen Krebsabstriche wieder zahlen. Man kann selbstverständlich die Krankenkassen dazu nicht zwingen, sondern kann sie nur durch subsidiäre Massnahmen ermuntern, die Leistungen wieder zu übernehmen. Das ist der Zweck meines Vorstosses. Der Kanton soll einen Beitrag leisten, wenn die Krankenkassen bereit sind, diese Leistungen wieder zu übernehmen. Der Beitrag des Kantons betrifft eine kleine Summe. Die Auswirkung ist aber gross. Der Vorstoss ist auch eine Ermunterung für die Frauen, die Untersuchungen weiterhin durchführen zu lassen. Das kostet das Gesundheitswesen auf die Länge weniger als wenn man akuten Krebs bekämpfen muss. Es ist auch eine Ermunterung für die Frauen auf dem Land, die sich bisher den gynäkologischen Krebsuntersuchungen weniger unterzogen haben. In Zukunft werden auch diese es vermehrt tun. Ich bin bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Das bedeutet, dass die Regierung mit den Krankenkassen des Kantons Bern verhandelt um abzuklären, ob sie bereit wären, die Leistungen wieder zu übernehmen, wenn der Staat einen gewissen Beitrag gibt. Wenn also das Postulat in dem Sinne aufgefasst und der Regierungsrat uns über die Verhandlungen berichten wird, bin ich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.
Am 5. Juli 1976 wurde der Staatskanzlei eine kantonale Petition von vier Gesundheits- und Frauenorganisationen überreicht, die ähnliche Forderungen enthält. Die Petition trägt etwa 5000 Unterschriften.
Ich bitte, dem Postulat zuzustimmen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 16.45 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Zweite Sitzung

Dienstag, 8. Februar 1977, 9 Uhr

Präsident: *Hans Rudolf Leuenberger,* Biel

Anwesend sind 192 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren und Damen Berger (Schwarzenegg), Feldmann (Ittigen), Frau Robert, Rubin, Salzmann, Schaffner, Schmidlin, Voisin.

Motion Schneider (Bern) – Subventionierung des gynäkologischen Krebsabstriches

Meyer, Direktor des Gesundheitswesens, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Regierung ist bereit, die Motion in der Form des Postulates anzunehmen. Der Motionär weist darauf hin, dass gynäkologische Krebsabstriche bei Frauen eine anerkannte präventiv-medizinische Massnahme sei. Die Frauen zahlen bekanntlich höhere Krankenkassenbeiträge als die Männer und hätten nach Auffassung des Motionärs Anrecht darauf, dass die Kassen die diesbezüglich erwachsenden Kosten übernehmen. Herr Schneider verlangt von der Regierung, dass sie eine Lösung vorschlage, wonach der Abstrich kantonal subventioniert wird.
Am 6. Juli 1976 wurde dem Regierungsrat eine Petition mit rund 5000 Unterschriften eingereicht, worin die Übernahme dieser Kosten durch die Krankenkassen gefordert wird. Der Regierungsrat hat die Petition der Gesundheitsdirektion überwiesen. Sie wird nach Behandlung dieser Motion der Regierung berichten und Antrag stellen.
Gemäss den Empfehlungen des Konkordates der schweizerischen Krankenkassen hat man sich, gestützt auf die Kürzung der Bundessubventionen und angesichts der allgemeinen Kostenexplosion entschlossen, den kantonalen Krankenkassen zu empfehlen, den gynäkologischen Krebsabstrich nicht mehr zu finanzieren. – Grundsätzlich hatten die Krankenkassen vorher diese Leistungen nicht zu erbringen; denn es war keine Pflichtleistung gemäss KUVG. Die Krankenkassen haben das aber freiwillig übernommen.
Über die Gesundheitsfürsorge und Vorsorge ist folgendes zu sagen: Wir verstehen darunter die Summe aller Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit und zur Verhütung von Unfällen und Verbrechen. Es wird unterschieden zwischen der primären, auf gesunde Menschen ausgerichteten Prophylaxe, wie zum Beispiel die Hygiene, und der sekundären Prophylaxe, die im sogenannten vorklinischen, für den Patienten noch erkennbaren Stadium, ermittelt wird. Eines der bekanntesten Beispiele für die Sekundärprophylaxe ist der gynäkologische Krebsabstrich, sogenannt nach Nikolau. Das ist die Methode zur Früherkennung des Gebärmutterhalskrebses.
Wertvoll ist das Früherkennen der Krankheit. Damit wird menschliches Leid verhindert und gelindert.
Das Früherkennen der Krankheit hat auch einen finanziellen Aspekt. Die Heilungskosten gestalten sich beim Früherkennen günstiger.
Sodann ergibt sich ein erzieherischer Aspekt: Der Mensch wird zum gesundheitsbewussten Denken und Handeln erzogen.
Der gynäkologische Krebsabstrich fällt nicht unter die Pflichtleistungen der Krankenkassen. Der Regierungsrat hat damit keine Rechtsgrundlagen, die Krankenkassen zu solchen Leistungen zu zwingen. Nun hat aber das Schweizerische Krankenkassenkonkordat seine Meinung geändert. Es empfiehlt in einem neuen Kreisschreiben den Krankenkassen die Übernahme der Kosten des gynäkologischen Krebsabstriches. Daher ist der Regierungsrat bereit, den Vorstoss in Form des Postulats entgegenzunehmen und auf die Krankenkassen so einzuwirken, dass sie diese Kosten vorläufig wieder freiwillig übernehmen.
Ferner versuchen wir, bei der Revision des Gesetzes betreffend die Geldbeschaffung zur Bekämpfung der Tuberkulose, der Kinderlähmung, des Rheuma und anderer langdauernder Krankheiten den Einbezug der Prophylaxe zu erreichen.
In diesem Sinne ist die Regierung bereit, den Vorstoss anzunehmen, falls er in ein Postulat umgewandelt wird.

Präsident. Der Postulant hat schon gestern erklärt, er sei mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Hänsenberger. Im Rat will sich jemand als Super-Champion für parlamentarische Vorstösse exponieren. Da muss einmal ein Schuss vor den Bug abgegeben werden. Herr Schneider weiss selbst nicht mehr, was er an Vorstössen alles eingereicht hat. Das werden wir bei Behandlung der Geschäfte der Volkswirtschaftsdirektion noch deutlicher sehen. Herr Schneider formuliert auch liederlich. In der Motion ist ungefähr alles falsch, abgesehen von der Stossrichtung.
Ich unterstütze das Postulat. Herr Schneider, wenn Sie eine Motion eingeben und sie in ein Postulat umwandeln, sind Sie in guter Gesellschaft. Aber Sie fordern den Regierungsrat auf, die Krankenkassen zu verpflichten, etwas zu zahlen. Analog könnten Sie die Regierung auffordern, die Wehrsteuerabzüge anders zu gestalten. Für solches ist die Regierung nicht kompetent, auch nicht für die KUVG-Vorschriften.
Im zweiten Absatz des Vorstosses verlangen Sie Kantonsbeiträge für Einzelmassnahmen. Dieses Vorgehen ist falsch. Der Kanton Bern leistet an Berechtigte Beiträge. Das kann man ausbauen. In der Art, wie es Herr Schneider verlangt, lässt sich das nicht durchführen.
Auch wenn man zahlreiche Vorstösse einreicht, muss man sie sorgfältig formulieren, sonst gibt der Rat seinen Grossmut auf und lehnt auch Vorstösse ab, die er sonst, weil im Ziel berechtigt, wohlwollend überweisen würde.

Herrmann. So sehr ich für die Motion Schneider Sympathie empfinde, möchte ich doch ebenfalls betonen, dass sie liederlich abgefasst ist. Es geht nicht nur um Abstriche zur Frühdiagnose von Krebs. Viel wichtiger sind Untersuchungen der Brust usw. Abstriche werden häufig, auch bei andern Gelegenheiten gemacht.
Es ist an sich in Ordnung, dass sich die Parlamente mit der Frage der Frühdiagnose des Krebses, dieser furchtbaren Geisel, beschäftigen. Aber das sollte auf seriöse Weise geschehen. So sehr ich für den Gedanken, welcher dem Postulat zugrunde liegt, Sympathie habe, werde ich mich der Stimme enthalten.

Schneider (Bern). Was Herr Hänsenberger gesagt hat, verlangt eine Entgegnung. Er nimmt meinen Vorstoss betreffend die Ergänzungsleistungen zur AHV zum Anlass, mir Liederlichkeit vorzuwerfen. Darauf kommen

wir zurück. Ich weiss nicht, weshalb zwei Vorstösse von mir in der gleichen Sache auf der Tagesordnung sind, nachdem ich den einen davon doch zurückgezogen habe.
Herr Hänsenberger sagt, ich wolle die Krankenkassen mit dem Vorstoss zu etwas verpflichten. Das stimmt nicht, ich weiss, dass man das nicht kann. Ich sagte, der Regierungsrat solle dahin wirken, dass die Krankenkassen die Leistungen wieder übernehmen. – Im zweiten Teil sagte ich nicht, die Regierung solle die Prämien tel quel übernehmen und also Beiträge leisten, sondern sie soll eine Lösung vorschlagen, damit gemeinsam mit den Krankenkassen Beiträge für gynäkologische Krebsabstriche bezahlt werden.
Selbstverständlich gibt es zahlreiche andere präventive Massnahmen. Aber das ist so wichtig, dass man es isoliert behandeln kann.
Ich habe mit Herrn Regierungsrat Meyer gesprochen. Wir sind überein gekommen, dass die Regierung mit den Krankenkassen Kontakt aufnimmt, sie ermuntert, die Leistungen zu übernehmen und über einen beschränkten Kantonsbeitrag diskutiert. Das müsste nachher durch ein Budgetpostulat verwirklicht werden. Dieses Vorgehen ist durchaus möglich. In Anbetracht dieser Absichten bin ich mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden.

Meyer, Direktor des Gesundheitswesens, Berichterstatter des Regierungsrates. Im neuen Gesundheitsgesetz werden wir der Prophylaxe grosse Bedeutung beimessen. Ich hätte die Motion aus formalrechtlichen Gründen, wegen Unzuständigkeit, abweisen können. Wie Herr Hänsenberger sagt, ist das Ziel des Postulates berechtigt.
Das Konkordat der schweizerischen Krankenkassen umschreibt den gynäkologischen Krebsabstrich sehr genau und tarifiert ihn. Bisher hatten wir hiefür nämlich keinen besondern Tarif. Ich verzichte darauf, Ihnen alle Positionen des Abstriches vorzulesen. Zur Beruhigung von Herrn Grossrat Herrmann stelle ich fest, dass die Position 1.6 Abtasten der Mamme, im Tarif enthalten ist.
Ich wäre froh, wenn man dem Geschäft zustimmen könnte.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... Grosse Mehrheit

Motion Rentsch – Kurse zur Ausbildung von Aktivierungstherapeuten

Wortlaut der Motion vom 21. September 1976

Auch im Kanton Bern manifestiert sich ein vermehrtes Bedürfnis nach ausgebildeten Aktivierungstherapeutinnen und -therapeuten. Während die Ergotherapie, für die kürzlich in Biel eine eigene Schule eröffnet worden ist, auf eine optimale Rehabilitation der Patienten ausgerichtet ist, liegt der Schwerpunkt der Aktivierungstherapie mehr auf einer allgemeinen, die Lebensqualität der Patienten verbessernden Behandlung.
Aktivierungstherapeutinnen und -therapeuten können vor allem in Pflegeheimen eingesetzt werden und damit zur Minderung der Pflegebedürftigkeit der Patienten beitragen oder aber durch ihre Arbeit in den Gemeinden mithelfen, dass für Pflegebedürftige der Eintritt in ein Heim hinausgezögert wird.
Zurzeit besteht im Kanton Bern noch keine Möglichkeit, Aktivierungstherapeutinnen und -therapeuten auszubilden. Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Verband Schweizerischer Ergotherapeuten (VSE) nach Mitteln und Wegen zu suchen, auch im Kanton Bern Kurse zur Ausbildung von Aktivierungstherapeutinnen und -therpeuten zu ermöglichen.

(5 Mitunterzeichner)

Rentsch. Ich fordere in der Motion die Regierung auf, auch in unserem Kanton Kurse zur Ausbildung von Aktivierungstherapeuten zu ermöglichen. Ich denke an Kurse von 1½ Jahren Dauer.
Worin besteht der Unterschied zwischen Ergotherapie und Aktivierungstherapie? Ergotherapie ist eine ärztlich verordnete Behandlung von Kranken, Rekonvaleszenten und Behinderten aller Altersstufen. Sie ist Teil eines Behandlungsplans und umfasst jede Form von sinnvoller geistiger, musischer, schöpferischer und manueller Tätigekit. Die Behandlung ist den Bedürfnissen jedes einzelnen körperlich, geistig oder mehrfach behinderten Kranken anzupassen. Das Ziel der Ergotherapie ist die medizinische, soziale und berufliche Eingliederung oder Wiedereingliederung von Patienten, ein Ziel, das man durch die Erhaltung, Förderung oder Wiederherstellung wichtiger Funktionen zu erreichen sucht. Auch da handelt es sich um sämtliche Funktionen geistiger, psychischer und körperlicher Art. Das Ziel der Ergotherapie ist die optimale Rehabilitation des Patienten.
In der Schweiz gibt es drei Schulen für Ergotherapie, in Zürich, Lausanne und neuerdings in Biel. Die Ausbildungszeit beträgt drei Jahre. Es handelt sich um einen sogenannten Zweitberuf, in dem Sinn, dass der Schuleintritt vom Abschluss einer Berufslehre oder von mindestens elf Schuljahren abhängig gemacht wird. Man muss das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. – In nächster Zeit geht in Biel der erste Kurs für Ergotherapeuten zu Ende.
Im Unterschied zur Ergotherapie beschränkt sich die Aktivierungstherapie auf allgemeine Beschäftigung, welche die Lebensqualität verbessern soll. Die Behandlung richtet sich vor allem an Chronischkranke und Betagte. Man versucht, das Ziel über Gruppenaktivität zu erreichen. Man möchte die Alternden und Chronischkranken in die Lage versetzen, sich in neuer Situation und Umgebung zurecht zu finden, zum Beispiel in einem Heim. Sie sollten ihre Persönlichkeit bewahren können. – Aktivierungstherapie führt aus der Isolation und Resignation heraus. Das geschieht zum Teil auch über die Förderung der geistigen und körperlichen Fähigkeiten, vor allem auch über gemeinsame Erlebnisse, Beschäftigung und Unterhaltung, Anregung und Anleitung.
Der Unterschied zwischen Ergotherapie und Aktivierungstherapie ist zum Teil graduell. Der Unterschied liegt vor allem in der Zielsetzung. Bei der Ergotherapie wird die Rehabilitation angestrebt, die auf wissenschaftlicher Grundlage, im Rahmen eines medizinischen Programms, verwirklicht werden soll. Aktivierungstherapeutinnen und -therapeuten könnten vor allem in Chronischkrankenheimen, im Kanton Bern also zum Beispiel im Asyl Gottesgnad, eingesetzt werden. Aber auch Altersheime, Pflegeheime, Verpflegungsheime und psychiatrische Kliniken und Tagesheime kämen in Betracht.

Warum könnte man sie nicht auch in den Gemeinden einsetzen und damit den Eintritt in ein Altersheim oder Chronischkrankenheim hinauszögern?
Dass ein Bedürfnis für die Ausbildung besteht, hat eine Umfrage ergeben, die im Jahr 1974 auf freiwilliger Basis durchgeführt wurde. Es sind 21 Institutionen im Kanton Bern (Altersheime, Chronikerheime usw.) in die Untersuchung einbezogen worden. Alle 29 Institutionen wurden besucht. Das Ergebnis der Untersuchung ist eindeutig: Überall besteht das Bedürfnis nach Aktivierungstherapeuten. Vielerorts sind hiefür Bastelräume, Gemeinschaftsräume, Therapieräume vorhanden. Vielerorts bestehen Ansätze für diese Therapie. Das passiert teils auf freiwilliger Mitarbeit, aber teils fehlt es an genügender Ausbildung.
Leider besteht bis heute im Kanton Bern keine Möglichkeit zur Ausbildung von Aktivierungstherapeuten. Der Kanton Zürich jedoch führt seit dem Jahr 1973 besondere Kurse durch. Sie dauern 1½ Jahre; angegliedert ist ein Ergänzungsjahr. Bereits ist der vierte derartige Kurs im Gang. Er wird parallel zu den Kursen für Ergotherapie durchgeführt. Damit will ich klarlegen: Die beiden Ausbildungsgänge dürfen einander nicht konkurrenzieren. Kurse für Aktivierungstherapeuten dürfen nicht den Beruf der Ergotherapeuten abwerten. Die Nachfrage nach solchen Berufsleuten lässt die Konkurrenzgefahr als sehr klein erscheinen.
Meine Motion fordert die Regierung auf, die Organisation der Kurse zusammen mit dem Verband Schweizerischer Ergotherapeuten durchzuführen. Wo sich solche Gelegenheit in nächster Zeit bietet, müsste die Regierung untersuchen. Ich hoffe, für solche Kurse ergebe sich im Zuge der Arbeiten am Zieglerspital eine Möglichkeit. Vielleicht kann der Gesundheitsdirektor schon jetzt dazu Stellung nehmen; das wäre erfreulich.

Ich beabsichtige mit meinem Vorstoss, das Ganze in Gang setzen zu lassen. Erfreulicherweise ist die Regierung bereit, meine Motion anzunehmen. Dafür danke ich.

Meyer, Direktor des Gesundheitswesens, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Regierung nimmt die Motion an. Nachdem der Motionär seinen Vorstoss sehr ausführlich begründet hat und da ich diese Darlegungen vollumfänglich teile, beschränke ich mich auf wenig Punkte.
In der deutschen Schweiz gibt es jetzt nur in Zürich eine Schule für Aktivierungstherapeuten. Deren Berufsbild ist allerdings noch zu wenig fixiert. Es muss verhindert werden, dass man im Bereich der Paramedizin und anderer Hilfsberufe eine Aufsplitterung erlebt. Wir werden daher das Berufsbild klar umschreiben, das Ausbildungsprogramm festlegen und für die Anerkennung des Berufes besorgt sein müssen.
Insbesondere ist darauf zu achten, dass wir die natürliche Aktivierungstherapie, die in den kommunalen Altersheimen oft betrieben wird, fördern. Heiminsassen sind Leute aller Berufe, auch Handwerker, Lehrer usw. Diese verstehen vielleicht das Basteln, das Singen usw. Diese Quellen wollen wir in erster Linie ausschöpfen. Wenn ich Gelegenheit habe, ein Heim einzuweihen, sage ich immer, es sei wichtig, zu verhindern, dass das Heim in der Agglomeration ein Ghetto werde; es muss ein Bestandteil des gesamten Dorflebens sein.
Angesichts der offensichtlichen Bedürfnisse, die vom Motionär eindrücklich dargelegt wurden, ist die Regierung bereit, Wege zu suchen, um im Kanton Bern die Ausbildung von Aktivierungstherapeutinnen und -therapeuten zu ermöglichen. Komplizierte Lösungen, die hohe Kosten verursachen, kommen jedoch nicht in Betracht. Es ist zweckmässig, die Ausbildung der bestehenden Schule für Ergotherapeuten in Biel anzugliedern. Ferner ist es vernünftig, schon vorhandenes Personal und freiwillige Helfer durch Weiterbildungskurse auf die Aufgabe vorzubereiten.
Das Programm des Zieglerspitals in bezug auf die Aktivierungstherapie wird überprüft. Wir verhandeln mit dem Spital.
In diesem Sinne nimmt die Regierung die Motion an.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Motion Meinen – Zuweisung von Sonderaufgaben an Spitäler

Wortlaut der Motion vom 6. Januar 1977

Artikel 29 des Spitalgesetzes erwähnt als neuen Spitaltyp, neben dem Bezirksspital und der Universitätsklinik, das Regionalspital.
Diesem können gemäss Abs. 3 des oben erwähnten Artikels durch den Regierungsrat besondere Aufgaben zugewiesen werden. Es kann sich dabei nur um solche handeln, die das Bezirksspital nicht lösen kann und die der Universitätsklinik vernünftigerweise nicht zugeschoben werden sollen.
In der Praxis zeigt sich aber nun die Gefahr, dass sich die zur Diskussion stehenden Spitäler nicht ergänzend, sondern konkurrenzierend in das bisherige Spitalgefüge eindrängen, indem sie sowohl den Bezirksspitälern, als auch den Universitätskliniken Aufgaben wegnehmen.
Diese Tendenz müsste zu einer Doppelspurigkeit und damit zu einer neuen Kostensteigerung im Gesundheitswesen führen.
Um diese zu verhindern und eine ungesunde Konkurrenzierung zu verunmöglichen, wird der Regierungsrat beauftragt:

1. Beim Ausscheiden von Sonderaufgaben von den Möglichkeiten der Bezirksspitäler einerseits und von denen der Universitätskliniken andererseits auszugehen und nur ergänzende Aufgaben zuzuweisen.

2. Beitragsleistungen an die für die Zuweisung besonderer Aufgaben in Frage kommenden Spitäler, bis zum Vorhandensein eines klaren Konzeptes, das eine wirtschaftliche Zusammenarbeit unter den Spitälern gewährleistet, nur im Rahmen ihres Statuts als Bezirksspital zuzusichern.

Meinen. Die Spitalplanung des Jahres 1970 ist ein Kind der Hochkonjunktur. Damals glaubte man sich alles leisten zu können. Wer im Gesundheitswesen zur Zurückhaltung mahnte, wurde als Hinterwäldler oder gar als asozial bezeichnet. – Nun hat sich die Situation geändert. Wir haben im Gesundheitswesen die Kostenexplosion, anderseits haben wir die Rezession. Wir sind an Grenzen gestossen, können nicht mehr alles Wünschbare bezahlen.
Der Artikel 29 des Spitalgesetzes, der im Rat nicht stark beachtet worden ist, ist heute zum Angelpunkt der Spitalplanung geworden. Das Bestreben vieler Spitäler, die Bezeichnung Regionalspital zu erhalten, ist gross. Ich erinnere an die Ausführungen von Grossrat Hans Bigler bei Begründung seiner Interpellation hierüber.

Es ist nicht Sinn meiner Motion, die Regionalspitäler abzuschaffen. Es gibt im Spitalwesen Probleme, die wir nur regional lösen können. Aber wie die Regionalisierung heute von gewisser Seite aufgefasst wird, erwachsen uns grosse Gefahren. Es besteht einmal die Gefahr, dass sich die Regionalspitäler nicht, wie es der Artikel 29 vorsieht, ergänzen, sondern konkurrenzieren. Damit nehmen sie den Bezirksspitälern und der Universitätsklinik Aufgaben weg, die die beiden letztgenannten erfüllen können. Eine weitere Gefahr zeigt sich darin, dass der Drang zum Regionalspital nicht im Medizinischen sondern im Finanziellen liegt. Ein Unbehagen besteht auch darüber, dass man von Regionalspitälern spricht, hinter denen kaum eine Region steht. Man versucht, künstlich eine Region zu schaffen, während die dortigen Gemeinden ihr gar nicht alle angehören wollen.
Es ist daher verständlich, dass gerade die Bezirksspitäler und ihre Verbandsgemeinden befürchten, die bisherigen Bezirksspitäler könnten erdrückt werden. Man fürchtet auch eine Kostensteigerung, hervorgerufen durch Doppelspurigkeit.
Aus dieser Besorgnis heraus habe ich meine Motion eingereicht. Sie enthält kein Misstrauen gegen Regierungsrat Dr. Meyer oder gegen den neuen Planer Dr. Locher. Wir sind diesen für ihre Arbeit Dank schuldig. Wir haben auch mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass Regierungsrat Dr. Meyer in der Beantwortung der Interpellation Bigler sagte, es seien noch keine Zusicherungen für regionale Aufgaben erfolgt. Heute wird von Spitälern, die gerne Regionalspital werden möchten, ein starker Druck auf die Gesundheitsdirektion ausgeübt. Die vorliegende Motion möchte Klarheit schaffen und wünscht verbindliche Richtlinien für die Planung, die jetzt im Gesundheitswesen neu begonnen hat. Alt-Bundesrat Bonvin ist nicht alles geglückt. Aber einmal hat er einen guten Satz ausgesprochen: Planen ist eine zu wichtige Sache als dass man sie nur den Planern überlassen könnte. – Gerade in der Planung sind auf dem Sektor, den wir jetzt besprechen, grosse Fehler begangen worden. Jetzt können wir weitere Fehler vermeiden. Meine Motion verlangt, dass man bei der Ausscheidung regionaler Aufgaben von den Möglichkeiten der Bezirksspitäler und der Universitätsklinik Gebrauch macht und den Regionalspitälern ergänzend Aufgaben zuweist. Bis ein Konzept vorliegt, soll man nur Beiträge im Rahmen der Bezirksspitäler zusichern.
Ich bitte Sie, im Mai, wenn die Motion weiterbehandelt wird, meinem Vorstoss zuzustimmen.

Präsident. Die Weiterbehandlung erfolgt in der nächsten Session.

Postulat Schneider – Personelle Situation in den psychiatrischen Kliniken

Wortlaut des Postulates vom 20. September 1976

Die mangelhafte psychiatrische Betreuung in unserem Kanton zählt – dies wird von keiner Seite bestritten – wohl zu den grössten Problemen des bernischen Gesundheitswesens. Mit Bestürzung haben wir von den alarmierenden Ausführungen im Jahresbericht der bernischen kantonalen psychiatrischen Kliniken (1975) Kenntnis genommen, die zeigen, welche akute Notlage in der pflegerischen und ärztlichen Betreuung der Patienten besteht: «... wir sind übrigens auch der Ansicht, die verfügte Personalplafonierung auf den Stand vom 31. Dezember 1974 sei bezüglich des Pflegepersonals in den psychiatrischen Kliniken unhaltbar. Auch wenn man bedenkt, dass die Zahl der dauernd hospitalisierten Patienten abgenommen hat und viele Hilfsarbeiten nicht mehr vom diplomierten Personal verrichtet zu werden brauchen, wird folgender Vergleich bedenklich stimmen müssen: Im Jahr 1974 waren in Münsingen 24 Prozent weniger Schwestern und Pfleger tätig als 1954, die Zahl der Patienten nahm im gleichen Zeitraum um 33 Prozent zu». Der gleiche Bericht legt dar, welch grosse Bedeutung der ausreichenden personellen Ausstattung für die psychiatrischen Patienten zukommt. «Klinische psychiatrische Therapie geschieht nämlich in erster Linie durch das Pflegepersonal, das mit den Kranken zusammenlebt und so die Welt gestaltet, die dem «Ver-Rückten» ermöglicht, wieder in das Gemeinsame zurückzufinden. Sie lässt sich im mitmenschlichen interaktionistischen Bereich nicht rationalisieren, im Gegenteil: Je differenzierter und individueller und damit personalaufwendiger sie ist, desto wirksamer wird sie; wenn aber so der Spitalaufenthalt verkürzt und die Rückfälle hingehalten werden können, wird eine solche Therapie gesamtwirtschaftlich trotzdem immer deutlich zu Buche schlagen müssen.»
Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die personelle Situation in unseren psychiatrischen Kliniken (das Pflegepersonal betreffend) zu überprüfen, darüber Bericht zu erstatten und geeignete Massnahmen zur allfälligen Lockerung der Personalplafonierung zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Schneider (Bern). Die Situation in psychiatrischen Kliniken ist im Postulattext dargestellt. Die mangelhafte psychiatrische Betreuung in unserm Kanton zählt unbestreitbar zu den grössten Problemen im bernischen Gesundheitswesen. Mit Bestürzung haben wir von den alarmierenden Ausführungen im Jahresbericht der bernischen kantonalen psychiatrischen Kliniken für 1975 Kenntnis genommen, die zeigen, welch akute Notlage in der pflegerischen und ärztlichen Betreuung der Patienten besteht. Ich zitiere: «Wir sind übrigens auch der Ansicht, die verfügte Personalplafonierung auf den Stand vom 31. Dezember 1974 sei bezüglich des Pflegepersonals in den psychiatrischen Kliniken unhaltbar. Auch wenn man bedenkt, dass die Zahl der dauernd hospitalisierten Patienten abgenommen hat und viele Hilfsarbeiten nicht mehr von diplomiertem Personal verrichtet zu werden brauchen, wird folgender Vergleich bedenklich stimmen müssen: Im Jahr 1974 waren in Münsingen 24 Prozent weniger Schwestern und Pfleger tätig als im Jahr 1954. Die Zahl der Patienten nahm im gleichen Zeitraum um 33 Prozent zu.» Der gleiche Bericht legt dar, welch grosse Bedeutung der ausreichenden personellen Ausstattung für die psychiatrischen Patienten zukommt. Da steht: «Klinische psychiatrische Therapie geschieht nämlich in erster Linie durch das Pflegepersonal, das mit den Kranken zusammenlebt und so die Welt gestaltet, die dem Verrückten ermöglicht, wieder in das Gemeinsame zurückzufinden. Sie lässt sich im mitmenschlichen, interaktionistischen Bereich nicht rationalisieren, im Gegenteil: Je differenzierter und individueller und damit personalaufwendiger sie ist, desto wirksamer wird sie. Wenn aber so der Spitalaufenthalt verkürzt und die

Rückfälle hingehalten werden können, wird eine solche Therapie gesamtwirtschaftlich trotzdem immer deutlich zu Buche schlagen müssen.»
Zeuge für diese Situation ist auch Professor Dr. med. Christian Müller. Er schreibt im «Bund» am 29. Dezember 1976: «Über das Problem des zur Verfügung stehenden Personals (Psychiatrische Klinik) ist nichts Erfreuliches zu berichten. Die bernischen psychiatrischen Institutionen sind, gemessen an andern Universitätskantonen, bedenklich unterdotiert mit Ärzten, Schwestern, Fürsorgerinnen und Beschäftigungstherapeutinnen. Dabei ist es sonnenklar: Wenn der grossen Zahl von Patienten eine ungenügende Anzahl von Helfern gegenübersteht, erhöht sich das Risiko rapid, dass ein Spitalaufenthalt länger als nötig dauert und dadurch der sogenannte Hospitalismus gezüchtet wird.»
Aufgrund des Berichtes von 1975 der Bernischen kantonalen psychiatrischen Kliniken, auf den ich mich stütze, bitte ich im Postulat die Regierung, die personelle Situation in unsern psychiatrischen Kliniken, vor allem was das Pflegepersonal betrifft, zu überprüfen und zu berichten und geeignete Massnahmen zur allfälligen Lockerung der Personalplafonierung zu prüfen.
Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Meyer, Direktor des Gesundheitswesens, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Gesundheitsdirektion hat sich verschiedentlich mit dem Problem Pflegepersonal in den staatlichen psychiatrischen Kliniken befasst. Nach Artikel 11 Absatz 2 des Spitalgesetzes vom 2. Dezember 1973 hat der Regierungsrat den Personalbestand an den Spitälern und den Kliniken festgesetzt. Mit der Studie über das Pflegewesen in der Schweiz ist eine Wegleitung zur Berechnung des Pflegepersonalbedarfs in Krankenstationen in Allgemeinspitälern herausgegeben worden. Spezifische Angaben für psychiatrische Kliniken fehlen zurzeit.
Zu Beginn des Jahres 1976 hat die Gesundheitsdirektion in den psychiatrischen Kliniken Waldau, Münsingen, Bellelay und in Bethesda-Tschugg Erhebungen durchgeführt. Die Berechnungen erfolgen durch Kliniken aufgrund von praktischen Erfahrungen und Erkenntnissen sowie gestützt auf Vergleiche mit analogen Institutionen. Man hat miteinander gesprochen. Diese Ergebnisse werden bei der Ausarbeitung des Psychiatrie-Konzeptes näher geprüft werden müssen. In dem Sinne sind sie nicht der letzte Befund. Das Bild ist folgendes:
Psychiatrische Universitätsklinik Bern-Waldau: Schwestern und Pfleger, 72 Männer und 49 Frauen, Lernpersonal 29 Männer und 34 Frauen; total haben wir 282 Bedienstete in der Klinik. Nach dem Kommentar der Waldau würde der Pflegepersonalbestand genügen, weil zufolge des Neubaus und Umbaus die Bettenzahl reduziert wird, wodurch ein gewisser Mangel kompensiert wird. Bei den Erhebungen wurde festgestellt, – das war noch in der Hochkonjunktur –, dass eine qualitative Personalverschiebung gewünscht wird.
Münsingen: Pfleger 96, Schwestern 74. Der Soll-Zustand ist folgender: Männer 123, Frauen 87, total 210. Beim Lernpersonal stimmt der Sollbestand von 25 mit dem Effektivbestand überein. Für das gesamte Personal beträgt der Sollbestand 270, der Istbestand 215. Die Sollzahlen der Klinik Münsingen beruhen auf dem Verhältnis eine Pflegeperson für drei Patienten. Die angestrebten Personalbestände liegen über dem heutigen Istzustand.
Das neue Psychiatriekonzept wird darüber Auskunft geben, ob die wissenschaftlich angestrebte Reduktion der Bettenzahl – man erachtet heute die Bettenzahl für Waldau und Münsingen als zu hoch – eine angemessene Entlastung zur Folge haben wird. Es wäre nicht sinnvoll, vor dem Vorliegen des Psychiatriekonzepts – wir hoffen, es werde im Laufe dieses Jahres fertig – personelle Umstrukturierungen vorzunehmen. Das ergäbe bei Personalverschiebungen und Personalabbau gewisse Härten. Wir werden bis zum Vorliegen des Psychiatriekonzeptes, in Ausführung unseres gesetzlichen Auftrages, der sich aus dem Spitalgesetz ergibt, die Spitalplanung weiterführen.
Psychiatrische Klinik Bellelay: Das ist die kleinste Klinik. Sie hat 300 Betten (Münsingen und Waldau je 800). Wir haben 35 Pfleger und 19 Schwestern, zusammen 54. Verlangt werden 40 Pfleger und 30 Schwestern, was zusammen 72 macht. Für das Gesamtpersonal beträgt der Sollzustand 144, der Istbestand 140. Auch hier besteht der Wunsch, mehr qualifiziertes Personal zu haben. – In Bellelay ist die Situation noch komplizierter. Hier kommen zu den psychiatrieplanerischen Schwierigkeiten noch die Schwierigkeiten zum Ausdruck: Wie geht es weiter, nachdem mehr als die Hälfte der Patienten aus dem zukünftigen Kanton Jura stammt? Heute dort in bezug auf das Personal Entscheide fällen zu wollen, wäre heikel, indem die meisten Bediensteten dort ihre Wohnhäuschen haben, da wird man vorsichtig sein müssen.
Es ist dem Gesundheitsdirektor nicht möglich, konkrete Gespräche zu führen, obwohl sie erwünscht wären, damit man weiss, wie es weiter geht.
In diesem Sinne habe ich nun berichtet. Wie es weiter gehen soll, wird die Psychiatrieplanung zeigen.

Präsident. Namens der freisinnigen Fraktion verlangt Frau Grossrätin Burke Diskussion (Zustimmung)

Frau **Burke**-Salvisberg. Gerade weil mir das Los der psychisch Kranken seit meiner Studienzeit sehr am Herzen liegt, muss ich zur Postulatsbegründung etwas bemerken. Sie enthält zwei Zitate aus dem Jahresbericht der Bernischen psychiatrischen Kliniken. Ich habe die betreffenden Stellen im Bericht nachgelesen. Herr Schneider hat wie folgt abgelesen: «Im Jahr 1974 waren in Münsingen 24 Prozent weniger Schwestern und Pfleger tätig als im Jahre 1954. Die Zahl der Patienten nahm im gleichen Zeitraum um 33 Prozent zu.» Im Bericht steht aber nicht: «Patienten», sondern «Patientenaufnahmen». Die Aufenthaltsdauer in den psychiatrischen Kliniken konnte durch die modernen Behandlungsmethoden stark reduziert werden. Leider muss man es in Kauf nehmen, dass sie häufiger wieder eingewiesen werden müssen. Die Zahl der Patientenaufnahmen gibt kein deutliches Bild über die Belastung des Personals. Auf Seite 53 des Berichtes des Verwalters steht: «Wie in den Vorjahren weist auch das Berichtsjahr (1975) wieder einen Rückgang der Pflegetage um 7400 auf 293 776 Tage auf.» Ein ähnlicher Satz steht in allen Jahresberichten, die mir seit 1971 zugänglich waren. Im Jahr 1970 betrug die Zahl der Pflegetage 317 283. Bis 1975 ergibt das einen Rückgang um 7,4 Prozent. Wenn das Personal plafoniert wurde, bedeutet das mit dem Rückgang der Pflegetage eine Verbesserung des Verhältnisses der Patientenpflegetage zur Personaldotierung. Psychiatrische Kliniken können nicht mit Akutspitälern verglichen werden, wo die erste Zeit sehr viel Arbeit verursacht. In psychiatrischen Kliniken können Patienten erst richtig betreut werden,

wenn sie über den ersten Schock der Einweisung hinweg sind. – Das Bild sieht also ganz anders aus, wenn man sagt «Patientenaufnahmen», wie es Professor Wyss geschrieben hat. Der Rat möge sich seine Gedanken darüber machen, wieso unserm gewandten Herrn Schneider ausgerechnet bei diesem strategisch wichtigen Wörtchen ein solcher Auslassungsfehler passiert ist.
Ich bekämpfe das Postulat nicht, befürworte es sogar. Ich bitte den Regierungsrat, die Situation in bezug auf das Personal sehr gründlich zu prüfen und die Jahresberichte übersichtlicher zu gestalten. Als Allgemeinpraktiker ist mir daran gelegen, dass es weniger Wiedereintritte gibt. Die Patienten sollten mehr Chance haben, nicht wieder eintreten zu müssen, wenn sie, versehen mit Medikamenten, entlassen werden. Im Rahmen der künftigen Psychiatrieplanung sollte mehr Verbindung zwischen Klinik und einweisendem Arzt, zwischen Klinik und Gemeinschaft oder Familie, bestehen, welche die Leute wieder aufnimmt. Vielleicht liesse sich die Stelle einer psychiatrischen Gemeindeschwester schaffen, die der Familie hilft, ihre Vorurteile gegenüber dem Kranken zu überwinden, ihn zu ertragen und ihn wieder ins gesunde Leben zu führen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... Mehrheit

Interpellation Golowin – Alkohol- und Drogenberatungsstelle der psychiatrischen Poliklinik

Wortlaut der Interpellation vom 16. November 1976

Der Vorschlag, den Posten Beratungsstelle für Alkohol- und Drogenabhängige (Budget 1977, S. 98) von 30 000 Franken auf 45 000 Franken zu erweitern, wurde mit der Begründung abgelehnt, es seien vom letzten Beitrag kaum 5000 Franken verwendet worden ...
Wie ist solches in Jahren möglich, wo alle Zeitungen und auch die Protokolle der Parlamente von Angaben über Zunahme des Alkoholismus und der harten Drogen (vor allem Heroin!) überfüllt sind? Ist die Beratungsstelle selber zu wenig unternehmend, vielleicht den Bedürfnissen der Kranken nicht ganz entsprechend, oder wird ihre Tätigkeit wegen irgendwelchen kurzsichtigen Sparideen unnötig gebremst? («Seit dem September ist hier – an der Beratungsstelle der Berner Poliklinik – noch eine einzige Ärztin tätig, die mit andern Aufgaben erst noch völlig überlastet ist. Ja will man denn eigentlich die Beratungsstelle still und unbemerkt eingehen lassen?» So «Tagwacht» vom 9. November 1976!)

(1 Mitunterzeichner)

Golowin. Widersprüche beim Vorgehen in der Alkohol- und Drogenbekämpfung werden immer wieder aufgedeckt. Die Erhöhung des Kredites für die Beratungsstelle wurde mit der Begründung abgelehnt, das Geld werde nicht benötigt, die Stelle werde wenig benützt und offenbar nicht intensiv betrieben. Meine Interpellation bezweckt, zu erreichen, dass die Regierung grundsätzlich Stellung nimmt. Es besteht Hoffnung, dass nicht am einen Ort zerstört wird, was man am andern Ort aufbaut. Es besteht Aussicht auf eine grundsätzlich neue Konzeption.
USA-Präsident Carter erbat sich auch eine Aufbauzeit; denn bisher sei mehr zerstört als aufgebaut worden. Es gibt dort Gliedstaaten, die bei Vergehen mit weichen Drogen bis 25 Jahre Gefängnis ausfällen, während gleiche Vergehen in sechs Staaten straflos sind. Ein neues Konzept sei dringend nötig; denn insbesondere der Konsum harter Drogen sei der Ausdruck der Verzweiflung gewisser Volksschichten und die Auflehnung gegen das allzu materialistische Weltbild.
Wird auch bei uns ein neues Konzept erarbeitet?

Meyer, Direktor des Gesundheitswesens. Berichterstatter des Regierungsrates. Der Vorschlag, den Kredit der Beratungsstelle für Alkohol- und Drogenabhängige von 30 000 auf 45 000 Franken zu erweitern, wurde mit der Begründung abgelehnt, es seien vom letzten Beitrag kaum 5000 Franken verwendet worden. Herr Grossrat Golowin stellt die Frage, wie ein solches Vorgehen in Jahren möglich sei, wo alle Zeitungen und auch die Protokolle der Parlamente von Angaben über die Zunahme des Alkoholismus und der harten Drogen (vor allem Heroin) überfüllt sind.
Bei der Beantwortung der schriftlichen Anfrage von Herrn Grossrat Spycher vom 10. November 1976 in Sachen Drogenprobleme im Kanton Bern wurde bereits einlässlich und ehrlich über die ganze Materie orientiert. Mit Schreiben vom 17. November 1976 teilte die psychiatrische Universitätspoliklinik Bern (PUPK) der Gesundheitsdirektion mit, dass sie beabsichtige, die bisher am Lindenrain 2 in Bern untergebrachte Drogenberatungsstelle versuchsweise in den Neubau der (PUPK) zu integrieren. Die räumliche Trennung von der Poliklinik erfolgte seinerzeit unter dem Gebot der damals geltenden Forderung, dass man die jugendlichen Drogenkonsumenten nicht mit andern psychiatrischen Patienten vermischen dürfe. Es herrschte die Meinung, dass der Beratungsstelle der Anstrich der staatlichen Institution, weil von den Patienten abgelehnt, genommen werden müsse. Ich glaube, diese Überlegungen waren richtig.
Im Laufe relativ kurzer Zeit wandelten sich aber die Verhältnisse. Immer mehr hat man es mit schwer opiatabhängigen Fixern zu tun. Personalwechsel in der Drogenberatungsstelle und die Entwicklung in der Drogenszene führten auch zu einem Stilwechsel in der Beratungsstelle. Der Kampf gilt nicht mehr nur dem LSD und dem Hasch, sondern besonders auch den harten Drogen.
Von den drei Mitarbeitern des Drogenberatungsteams wurden 1975 insgesamt 355 Patienten beraten und behandelt. Davon waren 115 ehemalige, im Vorjahr behandelte Patienten. Für das ganze Jahr waren 1849 Konsultationen zu vermerken. Gespräche mit Patienten oder ihren Angehörigen dauern durchschnittlich eine Stunde. Von den 115 Ehemaligen waren 26 Alkoholiker und 29 allgemein psychiatrische Fälle; 60 konsumierten Drogen, davon spritzten 49 Opiate, Amphetamine oder Barbiturate und waren schwer süchtig. Zu den ehemaligen Patienten kamen jeden Monat durchschnittlich 20 neue, insgesamt 240 pro 1975. Im Berichtsjahr 1975 wurden 83 männliche und 34 weibliche Fixer betreut. Im ersten Halbjahr 1976 hatte die Beratungsstelle 728 Konsultationen zu verzeichnen. Behandelt wurden 175 Patienten (61 ehemalige und 114 neue Patienten). Die Zahl der Ehemaligen ist gegenüber der gleichen Periode im Vorjahr deutlich zurückgegangen; die Anzahl der Neuanmeldungen ist etwa gleichgeblieben. Das Patientengut hingegen hat sich stark verändert (Abnahme der Hascher, wesentliche Zunahme der Nicht-Drogenpatienten oder Alkoholiker). Die Situation ist nicht besser geworden, der schwere Fixer begibt sich eben nicht freiwillig zur Beratung.

Das Drogenproblem ist heute zweifellos ein sehr undankbares Arbeitsgebiet geworden. Der schwer drogenabhängige Patient sucht die Beratungsstelle meist nur noch auf, wenn er aus irgendwelchen Gründen nicht mehr an seinen Suchtstoff herankommt. Ohne die Möglichkeit, scheinbar Entzugswillige sofort in einer geschlossenen Spezialklinik unterzubringen, wird die Chance, die Suchtfreihheit zu erreichen klein sind. Das ist eines der Probleme, welches die Drogenkommission in der nächsten Zeit beraten muss. Sie werden Stellung nehmen müssen, wenn die Kreditbegehren vorgelegt werden.
Die versuchsweise Integration der Drogenberatungsstelle hat den Vorteil, dass das Patientengut sich gleichmässig auf die in der PUPK tätigen Ärzte und Sozialarbeiter verteilt. Gleichzeitig lässt sich auch das Führungsproblem besser lösen, als wenn die Beratungsstelle räumlich von der Poliklinik getrennt ist.
Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die PUPK ständig bemüht ist, die von ihr erwarteten Dienstleistungen zu erbringen. Man muss sich indessen bewusst sein, dass die Bekämpfung des Drogenmissbrauchs eine äusserst schwierige und undankbare Aufgabe ist und wohl auch bleiben wird. Zahlreiche Fachleute und Stellen setzten sich täglich damit auseinander, ohne bis jetzt einen durchschlagenden Erfolg errungen zu haben. Schliesslich ist festzuhalten, dass der auf Rubrik 1400 794 «Bekämpfung des Drogenmissbrauchs» pro 1977 bewilligte Kredit von 130 000 Franken gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben ist.
Für den Einsatz dieser Mittel im einzelnen ist primär die Drogenkommission zuständig. Schlussendlich muss festgestellt werden, dass der unerwartete und nicht voraussehbare Rücktritt des neu gewählten Direktors der PUPK dazu führte, dass sich die Drogenberatungsstelle nicht in gewünschtem Masse entwickeln konnte. In der Septembersession hat Ihr Rat allein für das Aebi-Haus Brüttelen einen Betriebskredit von etwa 330 000 Franken gesprochen. Das Aebi-Haus funktioniert. Aber auch das ist ein Versuch. Wir gedenken, den zweiten Schritt zu tun, durch den sich der Patient mit einem Bein wieder ins Leben der Allgemeinheit begibt. Wir diskutieren zurzeit, ob man nicht im Maison Blanche eine half way station einrichten könnte, von wo aus eine Berufslehre oder Kurse besucht würden. Meistens handelt es sich ja um Leute, die die Lehre verlassen haben. – Ich habe veranlasst, dass die Drogenkommission umstrukturiert wird. Der Auftrag an diese Kommission muss so sein, dass sie eine dynamische Tätigkeit entwickeln kann.
Ich bin überzeugt, dass das Problem lösbar ist. Sicher ist viel Sozialarbeit nötig, und Misserfolge müssen in Kauf genommen werden. Auch die Mediziner müssen mitwirken, obwohl man heute eher dazu neigt zu sagen, es liege da kein medizinisches Problem vor. Wir Politiker müssen diesen Jugendlichen und ihren Eltern helfen, wenn wir ein sozialer Staat sein wollen. Daran müssen Sie denken, wenn es gilt, die angeforderten Kredite zu bewilligen.

Golowin. Ich bin von Antwort ganz befriedigt.

Interpellation Glauque – Spitalabkommen zwischen den Kantonen Neuenburg und Bern betreffend den Amtsbezirk Neuenstadt

Texte de l'interpellation du 16 novembre 1976

Depuis 1974, des pourparlers sont en cours entre la commune de La Neuveville et la Direction de l'hygiène publique du canton de Berne au sujet d'une convention hospitalière entre les cantons de Neuchâtel et de Berne, respectivement pour la commune de La Neuveville, voire du district.

1. Pourquoi les tractations n'ont-elles pas encore abouti?
2. A quel stade en sont les discussions?

Glauque. Dès 1974, la commune de la Neuveville est entrée en pourparlers avec la Direction de l'hygiène publique du canton de Berne en vue de la conclusion d'une convention hospitalière entre les cantons de Berne et de Neuchâtel, au départ pour la commune de La Neuveville, par la suite pour l'ensemble du district.

Je me suis permis de déposer une interpellation pour les raisons suivantes. Lorsque cette affaire a été soulevée, en 1974, j'en ai discuté avec les secrétaires de direction et ceux-ci m'avaient d'emblée fait remarquer qu'une telle convention coûterait des sommes énormes au canton de Berne, mais que la question serait néanmoins étudiée. Par la suite, les recherches auxquelles nous nous sommes livrés ont fait ressortir qu'il y avait presque autant de patients neuchâtelois dans les hôpitaux bernois, en particulier à l'Hôpital de l'Ile, que de patients bernois qui allaient se faire soigner dans des hôpitaux neuchâtelois.
Depuis deux ans, on cherche une solution. Il semble aujourd'hui que les difficultées ne soient plus le fait du canton de Berne mais qu'elles soient plutôt celui de la Direction de l'hygiène du canton de Neuchâtel. Je demande dès lors à la Direction de l'hygiène publique et à son chef de tout mettre en œuvre afin de trouver une solution car une telle convention, si elle n'est pas avantageuse pour le canton de Berne, du moins elle n'aurait certainement pas des effets négatifs pour lui. La population du district de La Neuveville serait très heureuse si une solution pouvait être trouvée et si une convention hospitalière pouvait être passée avec le canton de Neuchâtel.

Meyer, Direktor des Gesundheitswesens, Berichterstatter des Regierungsrates. In grundsätzlicher Hinsicht liegen bei diesem nicht einfachen Geschäft schon jetzt Verhandlungsergebnisse vor. Die notwendigen statistischen Erhebungen wurden in beiden Kantonen durchgeführt. Die eingesetzten Verhandlungsdelegationen haben sich in verschiedenen Punkten einigen können und der Wille zum Abschluss eines Spitalabkommens ist vorhanden. Zur Diskussion stehen zur Zeit insbesondere noch die Frage der Gegenseitigkeit, die Stellung der Krankenkassen und die finanziellen Auswirkungen.
Begreiflicherweise muss der Kanton Bern fordern, dass der Kanton Neuenburg Gegenrecht hält und sich bereit erklärt, in analoger Weise ungedeckte Kosten bei der Behandlung seiner Kantonsbürger in bernischen Spitälern zu übernehmen. Im Vordergrund stehen spitzenmedizinische Leistungen insbesondere des Inselspitals. Ein anderes Vorgehen würde angesichts grosser finanzieller Belastungen im bernischen Spitalwesen wohl kaum verstanden.
Die Krankenkassen spielen bei der Kostendeckung eine wichtige Rolle. Angesichts der sehr unterschiedlichen Verhältnisse in den beiden Kantonen wurde beschlossen, die Vertreter der Krankenkassen zu den nächsten Verhandlungen einzuladen. Wir haben auf

dem Gebiet der Krankenkassen immer noch den Föderalismus.
Schwierigkeiten bieten aber vor allem die finanziellen Auswirkungen. Die Rezession hat sich im Kanton Neuenburg offenbar besonders stark ausgewirkt. Deshalb wurde von dieser Seite vorgeschlagen, die Rechnung vorerst in jedem Kanton laufend zu führen und beim Jahresabschluss lediglich per Saldo abzurechnen. Dies würde aber bedeuten, dass sich die betroffenen Spitäler während des Betriebsjahres weitgehend auf dem Wege der Selbstfinanzierung behelfen müssten, mit entsprechender Belastung durch Kapitalzinsen.
Wir müssten so vorgehen, wie es zum Beispiel in den beiden Abkommen mit der Stadt Basel für den Bezirk Laufen geschehen ist. Die weitern Verhandlungen – sie werden vom Kanton Neuenburg sehr zurückkhaltend geführt – werden zeigen, ob die Schwierigkeiten überbrückt werden können oder nicht.

Glauque. Satisfait.

Nachkredite der Fürsorgedirektion für das Jahr 1976, 3. Serie

Siehe Nr. 8 der Beilagen

Casetti, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Zu den Nachkrediten habe ich keine Bemerkung anzubringen.

Genehmigt.

Band-Genossenschaft Bern; Verpflichtungskredit der Fürsorgedirektion

Beilage 1 Seite 13

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Casetti, worauf der Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Interpellation Mast – Betreuung von Chronischkranken und alternden Leute

Wortlaut der Interpellation vom 8. November 1976

Wie der Presse entnommen werden konnte, erklärte der Fürsorgedirektor vor dem Verband Bernischer Gemeinden, dass der alternde oder pflegebedürftige Mensch möglichst lange in seiner angestammten Umgebung verbleiben sollte.
Es scheint, dass eine heimexterne Versorgung der alten Leute humaner und auch billiger ist, als eine Betreuung im Alters- oder Pflegeheim.

Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen um:

a) Die Betagten und Behinderten möglichst lange in ihrer Wohnung betreuen und pflegen zu können?

b) Die private Initiative beim Pflegedienst vermehrt auszulösen?

c) Die bereits erreichte Koordination mit bestehenden Organisationen der Altersfürsorge und Chronischkrankenpflege zu verstärken und auszubauen?

(33 Mitunterzeichner)

Herr **Meyer,** Fürsorgedirektor, antwortet namens des Regierungsrates schriftlich wie folgt:

Zu den Fragen der Interpellation nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

zu a.

Der Frage der Betreuung und Pflege Betagter und Behinderter in ihrer Wohnung wird schon seit dem Inkrafttreten des Fürsorgegesetzes im Jahre 1961 volle Aufmerksamkeit geschenkt. Das Gesetz erleichtert die Schaffung von gemeindeeigenen und privatrechtlichen Haushilfe-, Hauspflege-, Gemeindekrankenpflege und Säuglingsfürsorgeorganisationen, die Einrichtungen im Sinne der Verordnung vom 29. Juni 1962 über die Aufwendungen des Staates und der Gemeinden für besondere Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen sind. Diese Verordnung bestimmt, unter welchen Voraussetzungen die Einwohner- und gemischten Gemeinden Aufwendungen zugunsten solcher Einrichtungen der Lastenverteilung gemäss Fürsorgegesetz unterstellen können. Zusätzliche Weisungen und Erläuterungen enthalten die Kreisschreiben der Fürsorgedirektion Fü Nr. 52 vom 1. November 1971 über Gemeindebeiträge an Hauspflegeorganisationen und Fü Nr. 60 vom 19. November 1973 betreffend Aufwendungen für Gemeindekrankenpflegeorganisationen. Das Kreisschreiben der Gesundheitsdirektion S Nr. 21 vom Mai 1976 betreffend Ausbau der ambulanten Kranken- und Gesundheitspflege sowie der Betagten- und Behindertenbetreuung in den bernischen Gemeinden gibt Auskunft über das Berufsbild, die Ausbildung und die Einsatzmöglickeiten der Haushilfe für Betagte und Behinderte, der Hauspflegerin sowie der Gemeinde- und der Gesundheitsschwester.
Der Staat finanziert Kurse zur Weiterbildung langjähriger Gemeindeschwestern und zur Ausbildung von Gesundheitsschwestern, die beide in hohem Masse zur Sicherstellung der Pflege und Betreuung Betagter und Behinderter zu Hause beitragen können.
Heute schon sind 375 Einwohner- und gemischte Gemeinden einer Krankenpflegeorganisation und 261 Gemeinden einer Hauspflegeorganisation angeschlossen. Die Propagierung der ambulanten Kranken- und Hauspflege in den Gemeinden gehört auch zum Aufgabenbereich unserer Gemeindeberater in Fürsorgefragen.

zu b.

Ein groser Teil der Kranken- und Hauspflegeorganisationen sind Körperschaften des privaten Rechts. Sie geniessen auf Grund der erwähnten Verordnung die gleiche finanzielle Unterstützung durch die Gemeinden wie die entsprechenden gemeindeeigenen Einrichtungen. Zur Förderung der privaten Initiative auf einer etwas anderen Ebene sind die Gesundheitsschwestern berufen. Gemäss ihrer Ausbildung sind sie befähigt, der Bevölkerung Kurse über Krankenpflege zu Hause zu erteilen und auf diese Weise dazu beizutragen, dass Betagte und Behinderte von ihren Angehörigen zu Hause betreut und gepflegt werden.

zu c.

Dem Staat ist die Koordination unter den verschiedenen Organisationen des Gesundheits- und des Fürsorgewesens seit Jahren ein grosses Anliegen. Er fördert alle Bestrebungen, die den Zusammenschluss bzw. die enge Zusammenarbeit verschiedener Stellen zum Ziele haben. In seiner Antwort vom 9. Februar 1976

auf das Postulat Giauque vom 2. September 1975 betreffend die Schaffung eines jurassischen Zentrums für Geriatrie in La Neuveville wies der Regierungsrat darauf hin, dass diese Frage im Rahmen der Gesundheitsplanung für den Kanton Bern zu lösen sein werde. Die entsprechende Stabsstelle Planung und Grundlagen für das Gesundheits- und Fürsorgewesen hat ihre Tätigkeit am 1. Oktober 1975 aufgenommen. Die vom Interpellanten gewünschten Koordinationsbestrebungen werden Teil ihrer Aufgabe sein.
Unter Mithilfe der Fürsorge- und der Gesundheitsdirektion sind aber schon seit zwei Jahren Bemühungen in den Ämtern Delsberg, Interlaken, Aarwangen, Niedersimmental und Trachselwald im Gange, mit dem Ziel, die verschiedenen Stellen des Gesundheits- und des Fürsorgewesens zu koordinieren. Mit finanzieller Unterstützung des Bundes (AHV-Mitteln) fördert der Staat ferner die Schaffung von Stützpunkten in Alters- und Pflegeheimen, von wo aus in Wohnungen lebende Betagte und Behinderte betreut werden können. Wichtige Bestandteile der angebotenen Dienstleistungen sind der Mahlzeiten- und der Putzdienst, aber auch die Bewahrung der Betagten und Behinderten vor der Vereinsamung.
Den vorstehenden Ausführungen kann der Interpellant entnehmen, dass dem Regierungsrat die Notwendigkeit der Koordination aller für die Betagten und Behinderten tätigen Dienste bekannt ist und dass er sich schon aus Kostenersparnisgründen sehr darum bemüht, das weitgesteckte Ziel so bald als möglich zu erreichen.

Mast. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Nachkredite der Volkswirtschaftsdirektion für das Jahr 1976, 3. Serie

Siehe Nr der Beilagen

Graf, Rapporteur de la Commission de l'économie publique. Pas de remarques particulières.

Genehmigt.

Motion Schneider (Bern) – Automatische Anpassung an die im Bundesgesetz vorgesehenen Grenzbeträge für die Ergänzungsleistungen

Wortlaut der Motion vom 16. November 1976

Der Grosse Rat kann per Dekret die Voraussetzungen für den Bezug von Ergänzungsleistungen jeweils den Bedingungen anpassen, unter denen der Bund den Kantonen Beiträge ausrichtet. Dies betrifft insbesondere die Anpassung der im kantonalen Gesetz über Ergänzungsleistungen (ELGK) genannten Grenzbeträge.
Bisher hat der Grosse Rat die massgeblichen Einkommensgrenzen und Mietzinsabzüge per Dekret meistens den maximalen bundesrechtlichen Ansätzen angepasst. Hiezu brauchte es aber immer eine vorberatende Kommission und eine anschliessende Beratung und Beschlussfassung im Parlament.
Der Regierungsrat wird nun beauftragt, dem Grossen Rat eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, so dass der Regierungsrat die Bestimmungen des (ELGK) automatisch an die im Bundesgesetz vorgesehenen Grenzbeträge anpasst.

Die Motion Schneider (Bern), vom 20. September 1976, hatte den gleichen Wortlaut wie die vorliegende Motion vom 16. November 1976, mit Ausnahme des letzten Satzes, der in der ersten Motion lautet: «Der Regierungsrat wird nun beauftragt, dem Grossen Rat eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, so dass die Bestimmungen des ELGK automatisch an die im Bundesgesetz vorgesehenen Höchstbeträge angepasst werden.»

Präsident. Herr Schneider hat seine Motion vom 20. September 1976 durch eine schriftliche Erklärung zurückgezogen. Herr Schneider hätte in der Novembersession Gelegenheit gehabt, die Motion zu begründen. Er war nicht anwesend. Das Geschäft wurde dann auf die heutige Tagesordnung genommen. Offiziell steht nur noch die Motion vom 16. November 1976 zur Diskussion.

Schneider (Bern). Ich habe meine Motion zurückgezogen und nachher eine neue eingereicht. Ich habe das hier vorne begründet. Vielleicht wurde es der Staatskanzlei nicht gemeldet. Ich äussere mich also nur zur Motion vom 16. November 1976. Ich lasse mich durch die Intervention von Herrn Hänsenberger zu Beginn der heutigen Sitzung nicht beeindrucken. Frau Grossrat Burke hat ihn sekundiert. Es ist kein Schuss vor den Bug, sondern eher eine Nebenpetarde. Einzelne Mitglieder der freisinnigen Fraktion werden trotzdem einem Poch-Postulat zustimmen. Nach dieser polemischen Bemerkung möchte ich auf den Vorstoss zu sprechen kommen.
Der Grosse Rat kann bekanntlich mit Dekret die Voraussetzungen für den Bezug von Ergänzungsleistungen jeweilen den Bedingungen anpassen, unter denen der Kanton Beiträge ausrichtet. Das betrifft insbesondere die Anpassung der im kantonalen Gesetz für Ergänzungsleistungen genannten Grenzbeträge. Bisher hat der Grosse Rat die massgeblichen Einkommensgrenzen und Mietzinsabzüge in den Dekreten meistens den maximalen bundesrechtlichen Ansätzen angepasst. Immer hat eine Kommission und nachher das Parlament beraten und beschlossen. In der Motion wird der Regierungsrat beauftragt, dem Grossen Rat eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, so dass der Regierungsrat die Bestimmungen des kantonalen Ergänzungsleistungsgesetzes automatisch den im Bundesgesetz vorgesehenen Grenzbeträgen anpasst.
Ich habe versucht, einen Vorstoss zu machen, der in jeder Beziehung unproblematisch ist, den man unterstützen kann, es sei denn, man wolle die politische Herkunft des Vorstosses missbilligen. – Regierungsrat Müller sagte dem Vernehmen nach in der Sitzung der AHV-Kommission vom 29. September 1976, man müsse nächstens Wege suchen, um einen gewissen Automatismus zu finden. Ich zitiere aus dem Vortrag der Volkswirtschaftsdirektion zum Dekret betreffend Anpassung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen an die bundesrechtlichen Vorschriften. Dort sagt die Volkswirtschaftsdirektion: «Schon in den früheren Revisionen hat sich der Grosse Rat den Ergänzungsleistungsbezügern gegenüber durch Übernahme der vom Bund angebotenen höchstmöglichen Verbesserungen stets sehr aufgeschlossen erwiesen. Im Hinblick darauf werden auch im vorliegenden Dekretsentwurf die maximalen bundesrechtlichen Ansätze beantragt. Es sei an dieser Stelle darauf verwiesen, dass bisher jeweilen alle Kantone die Maximalansätze des Bundes angewandt haben. Verschiedene kantonale Gesetze

enthalten sogar eine automatische Anpassung an die im Bundesgesetz vorgesehenen Höchstbeträge.»
Im Kanton Zürich werden automatisch die Grenzbeträge den Bundesgrenzbeträgen angepasst, sodass es sich erübrigt, im Kantonsparlament ein Dekret zu verabschieden. So lässt sich der Ratsbetrieb rationalisieren. Man kann die unproblematische Anpassung vornehmen, wie es in andern Kantonen zum Teil schon lange geschieht.
Ich bitte Sie daher, der Motion zuzustimmen, zumal die Regierung eine ähnliche Absicht schon hegte, als ich die Motion einreichte.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In der letzten Session wollte ich die erste der beiden Motionen von Herrn Schneider behandeln; aber das konnte leider nicht geschehen, weil der Motionär nicht anwesend war. Offenbar als Dank für den in Gang gesetzten Apparat – die Behandlung jedes Vorstosses muss genauestens vorbereitet werden – hat Herr Schneider eine zweite, praktisch identische Motion eingereicht. Ich nehme an, dass weder der Grosse Rat noch der Motionär etwas dagegen einzuwenden haben, wenn wir die beiden Vorstösse zusammen behandeln, wie es ja traktandiert ist.
Immerhin sei die Frage erlaubt, welche Fassung jetzt gelten soll. Will Herr Schneider «Figgi und Mülli» haben? In der ersten Motion verlangt er, dass die im Kanton Bern geltenden Einkommensgrenzen für den Bezug der Ergänzungsleistungen jeweils automatisch an die bundesrechtlich vorgesehenen Höchstbeträge angepasst werden. In der zweiten Motion verzichtet er zwar auf den gesetzlichen Automatismus, möchte aber den Regierungsrat verpflichten, jeweils durch Beschluss die im Bundesgesetz vorgesehenen Grenzbeträge (er spricht nicht mehr von Höchstbeträgen) auch für den Kanton Bern anwendbar zu erklären. Auf Bundesebene ist die Kompetenz zur Festsetzung der Einkommensgrenze, der Freibeträge und der Mietzinsabzüge in der Tat an den Bundesrat delegiert worden. Dadurch können die Beschlüsse rasch gefasst werden. – Die heutige Regelung im Kanton Bern, wonach der Grosse Rat die Höchstansätze durch Dekret festsetzt, erlaubt in der Regel kaum die rechtzeitige Anpassung. Darin hat Herr Schneider recht. So hat der Grosse Rat im vergangenen Jahr erst in der November-Session über die neuen Ansätze per 1. Januar 1977 beschliessen können, obwohl die Ausgleichskasse die Vorarbeiten zu dieser Revision schon längst aufgenommen hatte. – Weil es sich normalerweise um eine Routineangelegenheit handelt, ist auch der Regierungsrat der Meinung, der Grosse Rat sollte von diesem Geschäft entlastet werden. Aus diesem Grunde habe ich bereits den Auftrag zu entsprechender Gesetzesrevision gegeben, mit dem Ziel, eine Kompetenzdelegation an den Regierungsrat zu statuieren. Einen starren Gesetzesautomatismus, wie ihn Herr Schneider in der ersten Motion vorsieht, lehnen wir ab, weil das nicht den geringsten Spielraum zulässt, um allenfalls nicht voraussehbaren Ereignissen zu begegnen. Es könnte zum Beispiel passieren, dass der Bund aus finanzpolitischen Sachzwängen zwar die Höchstansätze belassen würde, aber den derzeitig generösen Subventionssatz von 65 Prozent herabsetzen würde. Sicher wollen auch wir unter keinen Umständen eine Demontage der sozialen Einrichtungen. Es wäre aber fatal, wenn wir uns im Sinne der ersten Motion sorglos selber die Hände binden würden.
Die zweite Motion sieht der regierungsrätlichen Absicht verblüffend ähnlich. Aber der Schein trügt. Herr Grossrat Schneider mutet dem Regierungsrat zu, immer dann, wenn der Bundesrat neue Höchstgrenzen festsetzt, sozusagen im voraus diktierte Beschlüsse zu fassen. Mit einer Kompetenzdelegation hat das nicht das geringste zu tun. Der Regierungsrat lehnt es entschieden ab, sich auf vorprogrammierte Beschlüsse verpflichten zu lassen. Wie alle Kantone hat auch der Kanton Bern bisher immer die höchstmöglichen Sätze angewendet. Das soll auch in Zukunft so bleiben, vorausgesetzt, dass der Bund mit seinen Finanzen nicht in eine ausweglose Klemme kommt.
Herr Schneider, seien Sie nicht betrübt, wenn wir beide Motionen abzulehnen beantragen. Ihre Vorstösse haben immerhin eine Gesetzesrevision ausgelöst. Sie haben damit das Ehrengoal geschossen.

Präsident. Herr Schneider hat ausdrücklich die Motion vom 20. September 1976 zurückgezogen. Diese steht nicht zur Beratung, sondern nur die Motion vom 16. November 1976, die vom Regierungsrat aber ebenfalls abgelehnt wird.

Kipfer. Die Situation kompliziert sich, wenn man zwei fast gleich lautende Motionstexte vor sich hat. Wenn ich mich nicht täusche, erschien Herr Schneider in der Septembersession zu spät zu den Verhandlungen. Er vernahm, dass man seine Motion von der Traktandenliste abgesetzt habe. Er hat diese dann ganz fallen lassen und eine zweite Motion eingereicht. Nun wurden beide Motionen vorgelegt. Zur Beratung steht aber nur die zweite.
In der Novembersession haben wir mit 121 Stimmen ohne Gegenstimme die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV beschlossen und zugleich das Dekret über Zuschüsse an minderbemittelte Personen gutgeheissen. Wir haben die beiden Dekrete den neuesten Bundesbestimmungen angepasst. Es war nicht das erstemal, dass man uns erklärte, es liege ein Routinegeschäft vor. Die neuen Bundesregelungen sind für die Kantone mehr oder weniger verbindliche Ausgangspunkte. Man ging schon früher praktisch immer so vor wie im letzten November; man hat wie die andern Kantone die Maximalansätze des Bundes übernommen. Das geschah zum Teil im Sinne des Selbstschutzes, um die maximal möglichen Subventionen des Bundes auszulösen. Würde man weniger hoch gehen, würden die Fürsorgeleistungen der Kantone grösser. Für diese werden keine Bundessubventionen ausgerichtet.
Bei den Ergänzungsleistungs-Berechtigten handelt es sich um die Ärmsten der Armen. Deren Bezüge will man sicher nicht kürzen. Wir werden also praktisch immer die Maxima des Bundes übernehmen müssen, wenn wir uns nicht ins eigene Fleisch schneiden wollen. – Bisher erforderte die Anpassung an das Bundesrecht ein Dekret. Das Ergebnis der Beratung stand immer schon zum vornherein fest. Es ergaben sich bei der Beratung nie irgendwelche Überraschungen. Hingegen wurde in den letzten Jahren immer wieder die Straffung des Parlamentsbetriebes gefordert; vor allem sei Leerlauf zu vermeiden.
Die Delegation der Anpassungen an das Bundesrecht – der Rahmen ist ja vorbestimmt – an den Regierungsrat drängt sich um so mehr auf, als hier keine wesentlichen Rechte des Grossen Rates beschnitten würden.

Jetzt haben wir einen Vorstoss, der dem Regierungsrat diese Kompetenz übertragen will, in einer Sache, in der der Kanton bisher immer in einem Sachzwang stand, wenn er das Optimum an Bundesbeitrag herausholen wollte.
Es gibt wohl keine Gründe gegen diese Revision. Trotzdem wird die Motion abgelehnt. Dabei besteht ja der Sachzwang für den Kanton weiter.
Regierungsrat Müller hat in der Kommission, wo die Probleme besprochen wurden, laut Protokoll gesagt: «Alle Kantone, auch der Kanton Bern, gingen bisher immer an die obere Grenze des im Bundesgesetz festgesetzten Rahmens. Es stellt sich die Frage, ob dieses Routinegeschäft nicht der Regierung überlassen werden könnte. Gemäss Artikel 8 des Gesetzes liegt die Kompetenz beim Grossen Rat. Es ist somit eine Gesetzesänderung nötig, die zweier Lesungen bedarf, und deshalb zeitlich nicht mehr vor dem 1. Januar 1977 durchführbar gewesen wäre.» Es wurde festgestellt, dass die letzte Änderung zu spät in Kraft treten würde. Das hindert uns nicht, über den Grundsatz zu diskutieren. In der letzten Kommissionssitzung war man der Auffassung, die Kompetenzdelegation sei wünschenswert. Was damals richtig war, ist noch heute recht. Ich bin erstaunt, dass man die Motion einfach ablehnt, nicht einmal die Umwandlung in ein Postulat fordert. Man sollte die Motion unterstützen. Selbstverständlich müsste parallel zur Revision des AHV-Dekrets auch das Zuschussdekret im Sinne der Kompetenzdelegation an den Regierungsrat revidiert werden. Das sind Zwillingsbrüder.
Ich bitte Sie, den Vorstoss zu überweisen.

Stähli. Wir wussten nicht, dass die Motion vom 20. September 1976 zurückgezogen wurde. Die freisinnige Fraktion hat auch diese Motion vorbehandelt. Wir kommen zum Schluss, der Vorstoss dränge sich nicht auf, da die Regierung die Revision ohnehin an die Hand nimmt und nachher die Kompetenz erhalten wird. Wir lehnen die Motion, weil überflüssig, ab; sie rennt offene Türen ein. Die Regierung bereitet die Revision ohnehin vor.

Schneider (Bern). Ich bin ob der Situation konsterniert. Ich habe die Motion eingereicht und habe sie, im Sinne eines Kompromisses, verbessert, sodass gar keine Gegenargumente mehr denkbar sind. Der Regierungsrat hat das im Grunde genommen bestätigt. Was man an die Regierung delegiert, ist ein Routinegeschäft. Die Regierung sagt, inzwischen habe man die Revision in Angriff genommen. Das sei für mich ein Ehrengoal. Die Motion war also nicht überflüssig, wie es Herr Stähli soeben dargestellt hat. Ich weiss nicht, warum man der Motion nicht zustimmen könnte. Es gibt keinen Grund, ausser: Was nicht sein darf, kann nicht sein. Nämlich es darf nicht sein, dass eine Motion von mir hier einmal überwiesen wird.
Ich anerkenne das Argument der Regierung nicht, ihre Entschlüsse würden vorprogrammiert. Es wird ja nur das verlangt, was sie selber durch Gesetzesrevision zu erreichen beabsichtigt.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin dankbar, dass man die erste Motion auf der Seite lässt und wir darüber diskutieren, ob der Text der zweiten Motion den Absichten des Regierungsrates entspreche oder nicht. Das ist nicht der Fall. Die Absichten sind einander nur äusserlich ähnlich.
Was Herr Schneider will, geht aus dem Text unmissverständlich hervor. Er will, dass der Regierungsrat jeweils die Anpassung an die vom Bundesrat festgelegten Höchstgrenzen automatisch vornimmt. Die Regierung hätte keinen freien Spielraum, müsste zu einem vorprogrammierten Beschluss Ja und Amen sagen. Die Regierung will aber angesichts der Bundesfinanzen eine vorsichtige Haltung einnehmen. Wir wollen grundsätzlich die Delegation an die Regierung statuieren; die Regierung möchte dabei aber frei sein, schlimmstenfalls von den Höchstgrenzen abzurücken, wenn dies nötig werden sollte. Das wäre dann denkbar, wenn der Bundesrat aus irgend welchen Gründen zwar die Höchstgrenzen beibehalten, hingegen den jetzt grosszügigen Subventionsansatz von 65 Prozent drastisch kürzen würde und in der Folge der Kanton und die Gemeinden prüfen müssten, ob sie den Ausfall übernehmen könnten oder ob man allenfalls von den Höchstgrenzen abrücken müsste. Aus diesem Grund lehnen wir die zweite Motion ebenfalls ab. Wir werden Ihnen im skizzierten Sinne möglichst rasch eine Vorlage unterbreiten.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	40 Stimmen
Dagegen	72 Stimmen

Motion Bärtschi (Lützelflüh) – Gärtnerinnenschule Hünibach

Wortlaut der Motion vom 9. November 1976

Seit 1934 betreiben auf rein privater Basis in Form einer einfachen Gesellschaft die drei Miteigentümerinnen, Fräulein Hedwig Müller, Fräulein Gertrud Neuenschwander und Fräulein Ruth Pfisterer die Gärtnerinnenschule Hünibach im Ökonomiegebäude des Schlosses Chartreuse. Im Jahre 1944 erwarben sie diese Besitzung gemeinsam. Seither haben dort 219 Lehrtöchter eine äusserst vielseitige Ausbildung und den eidgenössischen Lehrbrief als Gärtnerin erhalten. Gegenwärtig stehen 28 Lehrtöchter in der Ausbildung.
Dank des vollen Einsatzes der drei Leiterinnen und eines äusserst geringen Lohn- und Zinsanspruches für das investierte Eigenkapital war der Betrieb selbsttragend bis heute und die notwendigen Gebäudeunterhalts- und Erweiterungsbauten konnten von den laufenden Mitteln und mit relativ kleinen Fremdkapitalien finanziert werden.
Gestützt auf eine letztwillige Verfügung beabsichtigen die Eigentümerinnen diese Bildungsstätte der Nachwelt zu erhalten, indem sie ihr ganzes investiertes Vermögen einer Stiftung «Gärtnerinnenschule Hünibach» zuwenden.
In den Jahren 1969 und 1972 lehnte die bernische Regierung die Übernahme dieser Stiftung ab, da für den Kanton Bern kein Bedürfnis bestehe dazu. Diese Situation hat sich nun seither grundlegend geändert, indem durch die Rezession die Berufslehre ganz allgemein wieder aktuell und die Erhaltung solcher Bildungsstätten äusserst notwendig wurde.
Nach Erkundigungen beim BIGA erfüllt die Gärtnerinnenschule Hünibach grundsätzlich die Bedingungen für eine eidgenössische Unterstützung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Dies bedingt aber, dass sich der Kanton ebenfalls engagiert, was für den Fortbestand dieser Schule absolut erforderlich ist, damit

eine gleitende Ablösung in der Führung vorgenommen werden kann. Der Regierungsrat wird beauftragt, dies zu ermöglichen.

(24 Mitunterzeichner)

Bärtschi (Lützelflüh). Ich habe ein Problem aufgeworfen, über das schon wiederholt gesprochen wurde. Im Gegensatz zu früher fordere ich nicht die Übernahme, sondern die Unterstützung der Gärtnerinnenschule Hünibach. Berufsschule und Berufslehre haben seit meinem letzten Vorstoss wieder grössere Bedeutung erhalten.
Hünibach wurde vor 43 Jahren im ehemaligen Schloss Chartreuse gegründet. Es ist die einzige Gärtnerinnenschule. In drei Jahrgängen wurden insgesamt 15 bis 30 Töchter ausgebildet. Heute ist der Zudrang gross, sodass die Schule auf nächstes Frühjahr erweitert werden muss. Es können im Jahr 14 Töchter aufgenommen werden, so dass dort insgesamt etwa 35 Gärtnerinnen ausgebildet werden.
Die Schule entspricht in theoretischer und praktischer Ausbildung den Vorschriften; die Töchter können am Ende der dreijährigen Lehre die offizielle Prüfung ablegen, erhalten den eidgenössischen Lehrbrief. Trotz der Anerkennung wird bis heute die Schule lediglich aus den Schulgeldern und den Einnahmen aus Produktenverkauf finanziert. Das war nur möglich, weil die drei Leiterinnen ausser Kost und Logis nur einen ganz geringen Lohn bezogen. Diesen sollte nach 43-jähriger Zeit das Zurücktreten ins zweite Glied ermöglicht werden. Aber die Finanzen fehlen, um jüngere Kräfte zeitgemäss zu entlöhnen. Es liesse sich nicht verantworten, diese Berufsschule einfach ihrem Schicksal zu überlassen. Mit öffentlichen Mitteln von 1000 bis 3000 Franken im Jahr pro Schülerin könnte die Schule weiterbestehen.
Es besteht ein Nachholbedarf in der Ausbildung von Gärtnerinnen. Weil diese Schule ein Internatsbetrieb ist, bietet sie mancher Tochter ein Zuhause, wenn zu Hause die Nestwärme fehlt. Eine ehemalige Schülerin schreibt mir: «Das Haus strahlt noch heute eine Atmosphäre aus, die man nicht beschreiben kann. Man ist einfach dort sofort zu Hause.» Eine andere schreibt: «Ausser den beiden bewusst erlebten Bereichen Theorie und Praktikum bildete das Erlernen sozialen Verhaltens einen ganz wichtigen Punkt in der dreijährigen Lehrzeit und im späteren Leben überhaupt. Hoffen wir, dass noch manche junge Tochter die Möglichkeit haben kann, in diesem Sinne eine Gärtnerinnenschule zu absolvieren.» Eine andere ehemalige Schülerin, jetzt Pfarrfrau, schreibt: «Nicht selten bestand eine Hünibacherin die beste Lehrabschlussprüfung. Aber wir wurden nicht nur berufsmässig gut geschult. Das gemeinsame Leben wurde durch musizieren, freihandzeichnen, Laienspiele und andere Freizeitbeschäftigung bereichert. An Wochenenden sassen wir etwa zusammen mit Flick- und Handarbeiten. Dann las uns Fräulein Müller aus einem guten Buche vor. Rückblikkend bin ich für alles dankbar, was ich in Hünibach erlernen konnte, sei es in der Gärtnerei oder als Lehrerin in einem Erziehungsheim. Selbst als mein Weg mich nach Afrika führte, waren mir alle Kenntnisse eine grosse Hilfe. Wir haben in Hünibach gelernt, nicht nur für uns selber zu leben, sondern andern zu dienen.»
Sie sehen, dass diese Schule auch etwas bot, das sich frankenmässig nicht werten lässt. Ich danke dem Volkswirtschaftsdirektor, dass er die Motion anzunehmen gedenkt. Ich bitte Sie, meinen Vorstoss zu überweisen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Bärtschi verlangt nicht, der Kanton solle die Schule übernehmen. Hingegen verlangt er, dass der Regierungsrat Massnahmen unterstütze, die geeignet sind, nach dem Ableben der unvergesslichen Leiterinnen Müller, Neuenschwander und Pfisterer, den Fortbestand der Schule sicherzustellen.
Die Gärtnerinnenschule Hünibach besteht seit 1934. Sie hat seither 220 Lehrtöchter in den Gärtnerinnenberuf eingeführt und ihnen zu einem anerkannten eidgenössischen Fähigkeitszeugnis verholfen. Dieses bemerkenswerte Ergebnis wurde in dieser Zeit ohne jegliche Hilfe der öffentlichen Hand erreicht. Dafür stand der Schule ein Areal von rund 90 a zur Verfügung. Daraus erwirtschaftete sie einen jährlichen Produktionsertrag von 100 000 bis 120 000 Franken. Die Existenzsicherung wäre indessen ohne die besonders idealistische Haltung der Leiterinnen, zuletzt Eigentümerinnen, die praktisch ohne materielle Vergütung gearbeitet haben, nicht möglich gewesen. Zurzeit weist die Schule einen Bestand von 27 Lehrtöchtern auf. Sie werden im Internatsbetrieb nicht nur beruflich gefördert, sondern auch menschlich während der dreijährigen Lehrzeit betreut. Seit Jahren begegnen die Gärtnerinnenschulen Niederlenz (AG), Hünibach und die Gartenbaumschule Oeschberg einem steigenden Interesse der Jugendlichen, so dass seit einiger Zeit nur etwa die Hälfte der Interessentinnen und Interessenten berücksichtigt werden konnte. Die Eltern oder Fürsorgestellen bezahlen der Gärtnerinnenschule Hünibach zurzeit ein jährliches Lehr- und Pensionsgeld von 2400 Franken. Es gelang den Leiterinnen, die Jahresrechnungen bisher ausgeglichen zu gestalten.
Da nicht angenommen werden darf, dass auch künftige Leiterinnen zu einer derart geringen Besoldung zu finden sind, muss nach und nach mit einem höheren Personalaufwand gerechnet werden.
Der Kantonsbeitrag wird zuerst voraussichtlich etwa 56 000 Franken, zuletzt, beim Maximum, 86 000 Franken pro Jahr ausmachen.
Möglicherweise muss in absehbarer Zeit ein Gewächshaus im Kostenbetrag von etwa 100 000 Franken gebaut werden. Der Bund ist einverstanden, gestützt auf das Berufsbildungsgesetz, an Bau und Betrieb im üblichen Rahmen einen Beitrag zu leisten. Wir schlagen daher vor, die Motion anzunehmen.
Aufgrund der letztwilligen Verfügung der drei Leiterinnen soll eine privatrechtliche Stiftung errichtet werden. Bedingung ist, dass Bund und Kanton die Schule formell anerkennen und die finanzielle Unterstützung zusichern. Die Schule ist der Oberaufsicht der Volkswirtschaftsdirektion zu unterstellen. Der Schulbetrieb hat den eidgenössischen und kantonalen Vorschriften zu entsprechen. Die Lehrtöchter sind bei der Kreisprüfungskommission zur staatlichen Lehrabschlussprüfung anzumelden, usw. Trotzdem – ich sage das nicht ohne Seitenblick auf gewisse Leute im Rat – in dieser Schule der biologische Gartenbau eine grosse Rolle spielt, müssen die Töchter an der Prüfung die vom BIGA vorgeschriebenen Bedingungen in praktischer und theoretischer Hinsicht voll erfüllen. Ich freue mich, dass sich eine gute Lösung anbahnt und dass dafür die Zahl der Lehrstellen im Gärtnerinnenberuf erhal-

ten bleiben kann. Ich danke dem Rat für die wohlwollende Behandlung der Motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Motion Fehr – Übernahme der Techniken durch den Kanton

Wortlaut der Motion vom 15. November 1976

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Revision des Technikumsgesetzes im Sinne der im Februar 1975 erheblich erklärten Motion Strahm unverzüglich an die Hand zu nehmen und dafür nicht die Revision des Berufsbildungsgesetzes abzuwarten.

(34 Mitunterzeichner)

Fehr. Am 12. Februar 1975 überwies der Rat die Motion Fehr, die er namens der Kommission, welche das Technikumsgesetz bearbeitete, eingereicht hatte. Darin wird der Regierungsrat beauftragt, dem Grossen Rat eine weitere Vorlage für Änderung des Technikumsgesetzes vorzulegen, die zur Kantonalisierung der Techniken hätte führen sollen. – Im Verwaltungsbericht 1975 der Volkswirtschaftsdirektion wurde aufgeführt, dass die Gesetzesrevision für Ende 1976 vorgesehen sei. Bei Behandlung des Verwaltungsberichts im Grossen Rat sagte der Sprecher der Regierung, es sei vorgesehen, das Technikumsgesetz, das aus nur wenigen Artikeln bestehe, aufzuheben und das Nötige im Berufsbildungsgesetz zu regeln. Dessen Revision ist bekanntlich auf Bundesebene im Gang. – Erfahrungsgemäss beanspruchen derart umfangreiche Gesetzesrevisionen (Bundesgesetz und kantonales Anschlussgesetz) mehrere Jahre, so dass die dringend nötige Entlastung der Sitzgemeinden der Techniken noch viele Jahre auf sich warten lässt.
Ich möchte an dieser Stelle die Bemühungen des Volkswirtschaftsdirektors um die Regionen, die von der Rezession stark betroffen worden sind, zum Beispiel gerade die, welche ich hier vertrete, sehr anzuerkennen. Massnahmen auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung wirken sich aber erst mittel- und langfristig aus. Die Folgen der Rezession hingegen sind sofort spürbar. Die Gemeinde Biel zum Beispiel wird 1977 mit einem um zehn Millionen Franken verminderten Steuerertrag auskommen müssen; sie verliert rund ein Neuntel des Steuerertrages der beiden Vorjahre.
Obwohl die letzte Gesetzesrevision eine willkommene Entlastung gebracht hat, ist die Belastung der Sitzgemeinden nach wie vor gross und steigt jedes Jahr. Schon in der Septembersession des letzten Jahres habe ich auf diese Entwicklung hingewiesen, welche die Sitzgemeinden vor gewaltige Probleme stellt und habe aufgezeigt, dass den Gemeinden durch speditive Gesetzesrevision eine spürbare Entlastung gebracht werden muss.
Mit dieser Motion erneuere ich das Begehren. Grundsätzliche Meinungsunterschiede bestehen offenbar nicht. Strittig ist nur der Zeitpunkt der Gesetzesrevision. Wenn vorab die Revision des Technikumsgesetzes im Sinne der schon erheblich erklärten Motion Strahm durchgeführt wird, hindert das keineswegs, die entsprechenden Bestimmungen bei der Revision des Berufsbildungsgesetzes zu integrieren. Es geht nicht darum, die Rationalisierung in der Gesetzgebung zu verhindern. Ich möchte aber die unangemessene Belastung der Sitzgemeinden vermeiden, die besonders in den nächsten Jahren besonders schwer zu verkraften wäre.
Ich bitte Sie daher, meiner Motion zuzustimmen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Niemandem ist wohl entgangen, dass Herr Fehr als Vertreter einer Technikumsgemeinde die möglichst vollständige Entlastung der Gemeinde gegenüber den Techniken fordert. Mit einer nostalgischen Träne in den Augen und einem leichten Stich in der Herzgegend erinnern wir uns an die Zeit, wo sich verschiedene Gemeinden um den Standort eines Technikums rissen und grosszügige finanzielle Angebote machten. Tempi passati! Herr Strahm hat in der gleichen Sache schon im Februar 1975 eine Kommissionsmotion eingereicht, die der Rat erheblich erklärte. Jetzt doppelt Herr Fehr nach. Es ist wohl das erstemal, dass man mich hier ein zweitesmal stupfen muss. Warum haben wir noch nicht mit einer Gesetzesnovelle aufgewartet?
Die Finanzierung der Betriebskosten der Techniken – sie heissen jetzt Ingenieurschulen – ist im Technikumsgesetz von 1957 geregelt. Der Erlass besteht aus zehn Artikeln; er ist teilweise überholt und wurde durch die Revision des Dekretes über die Organisation der Volkswirtschaft teilweise aufgehoben. Würden wir das Gesetz revidieren, bliebe nur ein Rumpf übrig, der den Namen Gesetz kaum verdienen würde. Wir möchten das Technikumgesetz verschwinden lassen. Hingegen befinden sich das eidgenössische Berufsbildungsgesetz und das entsprechende kantonale Gesetz in vorgerücktem Revisionsstadium. Ich hoffe, Ihr Rat könne das kantonale Gesetz im September 1978 in erster Lesung behandeln. Die Betriebskostenfinanzierung der Ingenieurschulen ist sinnvollerweise dem Finanzierungsmodell der andern Berufsschultypen anzupassen. Die Finanzierung soll daher gestützt auf das Berufsbildungsgesetz in einem Dekret geregelt werden. Konkret schlage ich dem Rat folgendes Vorgehen vor: Sämtliche Bestimmungen über die Ingenieurschulen werden in das kantonale Berufsbildungsgesetz integriert. Wahrscheinlich kann der Grosse Rat dieses Gesetz Ende 1978 behandeln. Die Finanzierungsmodalitäten der Ingenieurschulen werden gleichzeitig durch Dekret, basierend auf dem Berufsbildungsgesetz, geregelt. Beide Erlasse treten gleichzeitig in Kraft. Mit diesem Vorgehen wird nicht nur eine gesetzgeberisch saubere Lösung angestrebt, entscheidend ist der Vorteil, dass die vom Bund auf dem Gebiet der Ingenieurschulen eingeleiteten Revisionen mit denen des Kantons im gleichen Arbeitsgang bewältigt werden können. Die Regierung lehnt die Motion somit nicht etwa aus bösem Willen ab.

Feldmann (Burgdorf). Als Vertreter der Sitzgemeinde einer Ingenieurschule habe ich für das Begehren von Kollege Fehr Verständnis. Ich bitte Sie, seiner Motion zuzustimmen. Die verlangte Revision des Technikumsgesetzes soll bekanntlich die Ausmerzung einer rechtsungleichen Behandlung in der finanziellen Belastung der Sitzgemeinden von Techniken gegenüber andern kantonalen Schulen bringen, eine Rechtsungleichheit, die bei früheren Vorstössen von der Regierung anerkannt wurde.
In dem Zusammenhang rufe ich in Erinnerung, was in Artikel 1 des Technikumsgesetzes steht: «Die höhere Ausbildung auf dem Gebiet der Industrie und des Gewerbes ist Sache des Staates.» Die damit ver-

bundene Grundsatzfrage der Aufgaben- und Lastenverteilung verspricht man seit Jahrzehnten zu prüfen. Im Februar 1975, bei Behandlung der Motion Strahm, wurde das Gesamtbildungsgesetz und nun die Revision des Berufsbildungsgesetzes als Hemmschuh für die Lösung des Problems herangezogen. Damit lässt man eine rechtswidrige Benachteiligung andauern, die gerade in der heutigen Zeit, wie es Herr Fehr deutlich sagte, immer gewichtiger wird; denn für keine andere kantonale Bildungsanstalt werden die Sitzgemeinden in dem Ausmass zur Kasse gebeten wie für die Ingenieurschulen. Bis die Revision des Berufsbildungsgesetzes mit den entsprechenden Vollziehungsverordnungen über die eidgenössische Bühne ist, kann es noch lange dauern. Damit lässt man auf unbestimmt sehr lange Zeit einen unhaltbaren Zustand fortbestehen. Andere Begehren wurden von der Volkswirtschaftsdirektion – ich anerkenne das – förderlich behandelt. Aber um so weniger verstehe ich hier das neuerliche Vertrösten auf später. Die Beseitigung der anerkannterweise bestehenden Rechtsungleichheit sollte nicht länger andauern. Es geht um eine für die Sitzgemeinden der Ingenieurschulen tragbare Lastenverteilung. Das lässt sich sicher parallel zur Revision des Berufsbildungsgesetzes lösen. Aus diesen Gründen ersuche ich Sie, der Motion Fehr zuzustimmen. Das ist auch die Auffassung der grossen Mehrheit der freisinnigen Fraktion.

Stähli. Es stimmt, was Herr Regierungsrat Müller sagte. Gegen Ende des letzten Jahrhunderts lagen sich Burgdorf und Biel wegen dem Standort des Technikums in den Haaren. Der Sitz wurde Burgdorf zugesprochen. Biel hat sein Technikum dann aus eigener Kraft gegründet. Es wurde im Jahr 1909 vom Staat Bern übernommen. Die Zeiten liegen weit zurück. Eine gewisse Entwicklung ist nun abgeschlossen. Im Jahr 1957 wurde das Technikumsgesetz neu konzipiert. Damals wurde die Belastung der Sitzgemeinden auf höchstens einen Steuerzehntel begrenzt; die weitere Revision, vom Jahr 1974 hat die Beteiligung am Netto-Betriebsdefizit auf einen Viertel beschränkt. Trotzdem bleibt die Rechtsungleichheit bestehen. Ich habe bei früheren Budgetdebatten hier immer wieder darauf hingewiesen, wie sprunghaft die Beiträge der Sitzgemeinden gestiegen sind, namentlich für die angegliederten Fachschulen, die auf der Stufe der Berufsschule stehen. Regierungsrat Müller hat in einem Schriftenwechsel mit mir darauf hingewiesen, man wolle das Gesetz nicht revidieren, sonst bleibe praktisch nichts übrig, man wolle die verbleibenden Bestimmungen ins Berufsbildungsgesetz überführen. Hiefür habe ich etwelches Verständnis. Ich glaube nicht, dass der Fahrplan, den sich Regierungsrat Müller zurecht gelegt hat, wird einhalten werden können. Ich erinnere nur an die letzte Revision des Bundesgesetzes und des kantonalen Einführungsgesetzes. Das Bundesgesetz lag in den Jahren 1962 und 1963 vor den eidgenössischen Räten. Die Schlussabstimmung fand Ende September 1963 statt. Es wurde das Referendum ergriffen, und die Volksabstimmung fand im Mai 1964 statt. Die erste Lesung des kantonalen Einführungsgesetzes fand im September 1968, die zweite Lesung im Februar 1969, die Volksabstimmung (damals noch obligatorisch) im Mai 1969 statt. Ich räume ein, dass der Kanton die Vorbereitungen nun vorantreibt. Aber man muss mit Verzögerungen rechnen, sodass die starke Belastung der Sitzgemeinden noch jahrelang andauern wird. Diese ist einfach nicht angemessen, besonders nicht im Vergleich zur Belastung der Sitzgemeinden von Seminarien.
Aus diesem Grunde möchte auch ich, obwohl ich in der Aufsichtskommission des Technikums Biel Staatsvertreter bin, den Rat bitten, die Motion von Kollege Fehr zu unterstützen.

Bigler (Bern). Die Stadt Bern ist nicht Sitzgemeinde eines Technikums, hat aber ein Abendtechnikum, das uns immer wieder grosse Sorgen bereitet. Es bietet die Möglichkeit des zweiten Bildungsweges. Ich danke dem Volkswirtschaftsdirektor herzlich für das Verständnis und Wohlwollen gegenüber dem Abendtechnikum. Dieses ist aber nach wie vor sehr an der Revision des Technikumsgesetzes interessiert. Ein ständiger Kampf um jeden Franken muss dort geführt werden. Wir schwimmen trotz grösstem Sparen immer in den roten Zahlen. Beispielsweise für Anschaffungen stehen uns 10 000 Franken zur Verfügung, gegenüber mehreren hunderttausend Franken beim Technikum Burgdorf. Mir scheint daher, man sollte das Technikumsgesetz beschleunigt revidieren, also nicht auf die Revision des Berufsbildungsgesetzes warten. Ich empfehle Ihnen, der Motion Fehr zuzustimmen.

Rollier. Auch ich beantrage dem Rat die Annahme der Motion Fehr. Die Stadt Bern ist wegen des Abendtechnikums daran interessiert. Sie hat auch Lehrwerkstätten. Ich weiss, dass diese nicht unter das Technikumsgesetz fallen. Erst durch die Revision des kantonalen Berufsbildungsgesetzes werden sie berücksichtigt werden können. Zahlreiche Absolventen der Lehrwerkstätten besuchen nachher ein Technikum. Für die Belastung der Gemeinde mit Betriebskosten der Lehrwerkstätte gilt ähnliches wie für die Sitzgemeinden von Techniken. Im Jahr 1975 hat die Stadt Bern für die Lehrwerkstätten, nach Abzug der Bundes- und Kantonssubventionen und der Einnahmen aus Verkäufen und den Beiträgen der Wohnsitzgemeinden auswärtiger Schüler rund 24,5 Prozent der Kosten getragen. Die Wohnortgemeinden der auswärtigen Schüler haben 6,3 Prozent beigetragen. Die Stadt Bern stellt 20 Prozent der Schüler, die Aussengemeinden 80 Prozent. Pro Schüler zahlt die Stadt Bern ungefähr 15 mal mehr als die Wohnsitzgemeinden der auswärtigen Schüler. Das hat zur Folge, dass der Ausbau der Lehrwerkstätten, der dringend nötig wäre (z. B. Einführung der Technikerstufe zwischen Meisterdiplom und Ingenieurschule) an der Finanzknappheit der Stadt Bern zu scheitern droht. Es wird dringend nötig sein, bei der Revision des Berufsbildungsgesetzes dem Rechnung zu tragen, also die Trägergemeinde zu entlasten. Es geht nicht darum, die gleich hohe Belastung herzustellen, wie sie die Wohnsitzgemeinden der Schüler zu tragen haben, aber das Verhältnis von 1 : 15 muss auf ein erträgliches Mass herabgesetzt werden, sei es, dass der Kanton mehr übernimmt, sei es, dass die Wohnortgemeinden der Schüler mehr als bisher tragen. Ich weiss, Regierungsrat Müller hat Verständnis für das Anliegen. Ich anerkenne dankbar, dass schon bei der Bemessung der subventionsberechtigten Aufwendungen der Kanton für die Jahre 1975 und 1976 grosszügig vorgegangen ist. Bei dieser Gelegenheit bitte ich, neben dem Technikum auch das wichtige Anliegen der genannten Berufsschule in der Stadt Bern, die Hervorragendes leistet, nicht aus den Augen zu verlieren.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich stelle mit einer gewissen Genugtuung fest, dass nicht nur die Landwirte, sondern auch andere Kreise klagen können. Mit nicht unerheblicher Verwunderung stelle ich ferner fest, dass die beiden Grossräte aus der Stadt Bern eine meines Erachtens berufsbildungspolitisch gefährliche Gratwanderung machen. Ich empfehle ihnen dringend, zu dieser Übung in Zukunft Seil und Pickel mitzunehmen. Was bedeutet dies, Sie wären interessiert, dass das Technikumsgesetz revidiert werde, um eine günstigere Regelung für Ihr Abendtechnikum zu erwirken? Das Abendtechnikum ist eine private Institution. Die höchstmöglichen Beiträge für Investitionen und Betrieb werden ausgeschöpft. Die Integration ins zu revidierende Gesetz befürworte ich, nehme aber an, man werde am privaten Status festhalten wollen. Der Rat erinnert sich, dass wir auf den 1. Januar 1975 eine ganz beachtliche Entlastung zustande brachten. Derart zu klagen ist also nicht berechtigt. Man kann uns nicht vorwerfen, wir hätten auf dem Gebiet nichts vorgekehrt.
Nun möchte ich den Vertretern der Technikumsgemeinden eine Illusion nehmen: Es wird auch in Zukunft nicht zu völliger Entlastung kommen. Vielmehr sehen wir die Anpassung an das Finanzierungsmodell vor, wie es bei den übrigen Berufsschulen Platz greifen soll. Wir werden das Engagement von Bund, Kanton, Sitzgemeinden und allenfalls Schülerwohnorts- und Lehrortsgemeinden regeln müssen. Wenn wir die Revision vorweg nehmen, nach irgend einem Finanzierungsmodell, werden wir binnen kurzem zu einer weitern Gesetzesrevision schreiten müssen, weil der Bund weitere Auflagen machen wird, die im kantonalen Gesetz berücksichtigt werden müssen. Mit bösem Willen oder absichtlicher Verschleppung der Angelegenheit hat das nichts zu tun. Wir schlagen lediglich den folgerichtigen Weg ein, zum Vorteil der drei Technikumsgemeinden und der Stadt Bern.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... 85 Stimmen
Dagegen ..... 55 Stimmen

Motion Strahm – Kinderzulagen

Wortlaut der Motion vom 16. November 1976

Art. 8, Abs. 1 des Kinderzulagengesetzes vom 5. März 1961 ist wie folgt abzuändern:
Die Kinderzulage beträgt mindestens 65 Franken im Monat für jedes Kind ...

(4 Mitunterzeichner)

Strahm. Gestatten Sie mir zuerst festzustellen, dass ich mit der Art, wie die Kinderzulagen vom Regierungsrat behandelt worden sind, nicht einverstanden bin. Im Februar 1976 reichte ich eine Motion ein, worin ich 70 Franken verlangt habe. Ein Vorstoss wurde in der Maisession des letzten Jahres knapp abgelehnt. Ebenfalls knapp abgelehnt wurde die Motion Schneider, worin 75 Franken verlangt wurden. Im September 1976 habe ich in gleicher Sache ein Postulat eingereicht, ohne einen Betrag zu nennen. Ich verlangte angemessene Erhöhung der Kinderzulagen auf den 1. Januar 1977. Damit wollte ich der Regierung Gelegenheit geben, die Höhe der Kinderzulagen selber festzulegen, respektive dem Grossen Rat einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten. Viele Kollegen sagten mir im Rat, wenn ich nicht 70 sondern nur 65 Franken verlangt hätte, wäre das Postulat überwiesen worden.

Unser Erstaunen war nicht gering, als die Regierung im vergangenen November das Postulat abzulehnen empfahl. Ich zog es zurück, reichte aber gleichzeitig eine Motion ein, mit dem Begehren, die Kinderzulage sei auf 65 Franken zu erhöhen. Trotz der hängigen Motion, die wir jetzt behandeln, wird dem Grossen Rat beantragt, die Zulagen auf 1. Januar 1978 auf 60 Franken anzusetzen. Gleichzeitig wird eine grossrätliche Kommission zu bestellen beantragt. Dieses Vorgehen ist um so erstaunlicher, als jetzt empfohlen wird, meine Motion abzulehnen. Man will sie nicht einmal in der Form des Postulates annehmen. Wenn das Beispiel Schule macht, werden parlamentarische Vorstösse im bernischen Grossen Rat zur Farce. Ich hoffe, ähnliches werde sich nicht wiederholen, gleichgültig von welcher Seite und für welches Gebiet ein parlamentarischer Vorstoss erfolgt.
Über die Kinderzulagen haben wir oft gesprochen. Der Kanton Bern steht in bezug auf die Kinderzulagen für nicht landwirtschaftliche Arbeitnehmer nicht bei den fortschrittlichen Kantonen, sondern in der untern Hälfte. Solothurn hat gleich viel Kinderzulagen wie wir. Alle andern an den Kanton Bern angrenzenden Kantone haben höhere Kinderzulagen, Basel-Land 80, Freiburg 70, Aargau auf 1977 65 Franken.
Der Vorschlag der Regierung befriedigt nicht, besonders weil die Erhöhung erst auf 1. Januar 1978 erfolgen soll. Bis dann ist der Betrag von 60 Franken überholt. Im Kanton Solothurn ist bereits eine Motion überwiesen worden, worin die Erhöhung der Kinderzulage verlangt wird. Auch der Kanton Zürich wird bald den Betrag hinaufsetzen.
In der gegenwärtigen Depression – ich rede nicht mehr von Rezession – gibt es keine Lohnerhöhungen mehr, sondern eher Lohnabbau. Darunter leiden vor allem die Familien mit Kindern. Das sollte man nicht übersehen. Das ist der Grund, warum andere Kantone ihre Kinderzulagen erhöhen oder es zu tun im Begriffe sind. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Weder Herr Strahm noch ich sind schuld daran, dass man praktisch in jeder Session über die Kinderzulagen verhandelt. So lange nämlich der Bund nicht zu einer gesamtschweizerischen Lösung Hand bietet, müssen die Kantone ihre Anpassungen immer wieder schrittweise, vielleicht etwas kleinkarriert, vornehmen.
Was Herr Strahm vorgetragen hat, stimmt. Man merkt natürlich, dass er praktisch ausschliesslich für die Interessen der Arbeitnehmer einsteht, was sein gutes Recht ist. Als Regierungsvertreter darf ich nun nicht ins andere Extrem verfallen und einseitig auf die Arbeitgeberinteressen pochen. Ich bemühe mich um Objektivität, auch wenn man dabei nicht überall lieb Kind sein kann.
In Zeiten der Rezession und Stagnation müssen wir gezwungenermassen das Wünschbare vom Machbaren abtrennen. Trotzdem sich die Volkswirtschaftskommission nicht hat darüber einigen können, ob die Kinderzulagen im Sinne der Motion Strahm von 55 auf 65 Franken erhöht werden sollen, haben wir das Problem nicht einfach ad acta gelegt. Nach ausgiebi-

gen Abklärungen bei Exponenten der Arbeitgeber hat sich eine Lösung angebahnt. Wir legen Ihnen das Ergebnis vor, das heisst Sie werden noch in dieser Session eine Kommission bestellen können, die unsern Antrag, die Kinderzulage auf 1. Januar 1978 auf 60 Franken zu erhöhen, vorberaten soll. Das betreffende Dekret kann im Mai behandelt werden. Herr Strahm, ich glaube nicht, dass Sie mir vorwerfen können, ich hätte ein ganz aussergewöhnliches Vorgehen gewählt. Mit diesem Antrag ist nämlich der Teuerungsverlust ausgeglichen und die Kinderzulage wird darüber hinaus noch um weitere Franken 2.50 real erhöht. Der Kanton Bern wird mit dieser Kinderzulagenregelung ins gute Mittelfeld unter den Kantonen aufrücken. Die Erhöhung auf 65 Franken wäre hingegen nicht möglich. Verschiedene private Ausgleichskassen würden dadurch gezwungen, ihre Prämiensätze über das zulässige Mass hinaus zu erhöhen. In Einzelfällen würde man uns das Bündel hinwerfen. Wir müssten die herrenlosen Schäflein in unsere kantonale Familienausgleichskasse aufnehmen, was dort ganz bestimmt zu massiver Erhöhung der Prämien führen würde. Damit würde der Arbeitsfriede im Kanton Bern gefährdet. Er ist eines unserer kostbarsten Güter zu dem wir Sorge tragen wollen.
Ich beabsichtigte zuerst, Ihnen zu beantragen, die Motion sei in ein Postulat umzuwandeln, weil dann die Kommission und im Mai der Rat frei gewesen wären. doch noch die Erhöhung auf 65 Franken zu erwägen. Aus den geschilderten Gründen kommen wir zum Antrag, die Motion sei abzulehnen. Der Motionär sollte anerkennen, dass wir seine magere Taube zwar auffliegen lassen, dass wir ihm aber einen fetten Spatz in die Hand spielen.

Fleury. La motion que M. Strahm vient de développer, après d'autres, vient à son heure.
Les allocations familiales doivent à mon avis être considérées comme un salaire social. Il importe donc de leur accorder toute notre attention. Plusieurs cantons viennent d'ailleurs de relever les montants de leurs allocations familiales, qui sont beaucoup plus élevées que dans notre canton. Il s'y ajoute une allocation de formation, qu'il ne faut pas confondre avec la bourse d'étude.
Ainsi que vient de le relever M. le conseiller d'Etat Müller, une intervention de la Confédération dans ce domaine serait souhaitable. Je rappelle que le 26 novembre 1945, le peuple suisse lui a accordé le droit de légiférer en matière de protection économique de la famille, mais les prises de position successives des grandes associations et organisations économiques ainsi que l'attitude de certains cantons ont empêché jusqu'ici une intervention de l'Etat fédéral dans ce domaine. C'est pourquoi la création d'un office chargé de l'examen des problèmes que posent les charges de famille et l'attitude des organisations patronales et privées, comme celle des autorités communales à leur égard, serait indiquée. Les statistiques montrent que la naissance d'un enfant grève assez lourdement le budget familial – le montant de cette charge est estimé à quelque cinq cents francs – et au regard de ce montant, les allocations en vigueur sont dérisoires. C'est pourquoi je vous recommande d'accepter la motion de M. Strahm.

Rindlisbacher. Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Motion Strahm abzulehnen. Unsere Fraktion verkennt die sozialpolitische Bedeutung der Kinderzulagen nicht. Sie hat aber berücksichtigt, dass sich eine Erhöhung um zehn Franken nicht rechtfertigt. Gerade um das Gespräch zwischen den Sozialpartnern aufrechtzuerhalten, rechtfertigt es sich, einen Minimalbetrag festzulegen und es den Partnern zu überlassen, im Verhandlungsweg die Kinderzulagen vielleicht darüber hinaus zu erhöhen. Die 60 Franken, die uns die Regierung vorschlägt, wird unsere Fraktion annehmen. Der Sprung auf 65 Franken ist zu hoch. Daher lehnen wir die Motion Strahm ab.

Christen. Wir haben schon oft über fünf Franken Kinderzulage mehr oder weniger diskutiert. Was hier vorliegt, ist ein Beispiel dafür, wie man nicht hätte vorgehen sollen. Man glaubte, durch Delegation der Kompetenz aus dem Gesetz ins Derket lasse sich bei ansteigender Teuerung leichter eine Einigung in bezug auf die Höhe der Kinderzulagen erzielen. Nun steht das praktisch in jeder Session zur Diskussion.
Ursprünglich betrug die Kinderzulage 15 Franken. Wenn man nur die Teuerung berücksichtigen würde, ergäben sich heute etwa 40 Franken. Das wäre, zugegeben, zu wenig. Aber dem Argument, man müsse die Kinderzulage über 60 Franken hinaus erhöhen, um nicht bloss im Mittelfeld der Kantone zu liegen, muss ich entgegnen, dass wir gesamtwirtschaftlich in der untern Hälfte der Kantone sind. Gerade jetzt wird die Wirtschaftslage des Kantons Bern untersucht. Es wird sich ergeben, dass wir in der untern Hälfte sind. Mit den Kinderzulagen sind wir aber im Mittelfeld, und das ist, verglichen mit unsern Wirtschaftsverhältnissen, nicht schlecht.
Das Vorgehen der Regierung erachten wir als in Ordnung. Man kann sich sogar fragen, ob man mit 60 Franken nicht sehr weit gehe. Offenbar wollte die Regierung stark entgegenkommen. Unsere Fraktion wird voraussichtlich den 60 Franken zustimmen. Aber jetzt schon 65 Franken festlegen zu wollen, würden wir ablehnen. Wir lehnen daher auch die Motion ab.

Strahm. Ich bin erstaunt, dass Herr Christen das Vorgehen der Regierung in Ordnung findet. Wenn ein Vorstoss von ihm auf diese Weise behandelt würde, so wäre er anderer Meinung. Was hier gemacht wurde, ist nicht in Ordnung; mit solchem Vorgehen macht man unsere parlamentarische Tätigkeit zur Farce; das darf sich nicht wiederholen.
Ich bin der letzte, der den Arbeitsfrieden gefährden wollte. Dieser ist auch gar nicht gefährdet, wenn die Höhe der Kinderzulagen zu bestimmen ist; aber er wäre früher gefährdet gewesen, als das Baugewerbe sich weigerte, eine eigene Kasse zu gründen. Gerade jene Kreise drohen nun, ihre Kasse aufzulösen. Damals wurde gerade wegen dem Baugewerbe, das sich weigerte, Kinderzulagen zu zahlen, das Gesetz geschaffen. Herr Rindlisbacher war schon damals bei den Beratungen hier. Er sagte, das sollen die Sozialpartner regeln. Das ist aber nicht mehr möglich. In der Uhrenindustrie und der Metallbranche ist das vielleicht noch möglich, aber sonst nirgends mehr. Der Partner lehnt die Erhöhung einfach ab, verweist auf die Regelung, die in jedem kantonalen Gesetz anders ist. Wir hätten sehr gerne ein schweizerisches Gesetz. Aber dieser Zug ist abgefahren.
Es wurde auf die Prämien hingewiesen. Diese sind in unserem Kanton fast die kleinsten. Nur zwei oder drei Kantone haben noch kleinere Prämien. Andere erheben 2,2 Prozent und mehr.

Herr Christen, wenn die Kinderzulagen weiterhin durch Gesetz zu regeln wären, würden erneute Vorstösse für Erhöhung erfolgen, aber die Behandlung wäre dann noch komplizierter. Wir hätten wahrscheinlich auch noch Volksinitiativen zu behandeln. Der Grosse Rat sollte zu einer guten Lösung gelangen. Was aber die Regierung vorschlägt, lehnen wir ab.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... 59 Stimmen
Dagegen ..... 91 Stimmen

Interpellation Boemle – Einsatz der Wirtschaftsförderung bei der Sanierung der Itten und Brechbühl AG

Interpellation Schneider (Bern) über kantonale Wirtschaftsförderung bei der Firma Itten + Brechbühl AG

Wortlaut der Interpellation Boemle vom 8. November 1976

Gemäss Informationen aus Wirtschaftskreisen hat der Regierungsrat des Kantons Bern, trotz der schlechten Erfahrungen mit der Zent AG, erneut die Instrumente der bernischen Wirtschaftsförderung zur Sanierung einer Unternehmung eingesetzt, deren schwierige Lage vor allem auf Managementfehler zurückzuführen ist.

Leider haben es die zuständigen Instanzen nicht für nötig befunden, die Öffentlichkeit zu informieren.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. Aus welchen Gründen wurde bis heute die Öffentlichkeit über die staatliche Mitwirkung an der Sanierung der Itten + Brechbühl AG nicht informiert?

2. Der Regierungsrat wird ersucht, über die Gründe, welche eine tiefgreifende Sanierung der Itten + Brechbühl AG erforderlich machten, sowie über die durchgeführten Sanierungsmassnahmen ausführlich zu orientieren.

3. Im Rahmen der Sanierung ist Itten + Brechbühl AG zur Tochtergesellschaft der Motor Columbus AG geworden. War der Einsatz von öffentlichen Mitteln (Zinsverbilligung) für die Tochtergesellschaft eines finanzkräftigen Konzerns unbedingt erforderlich?

4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass eine unter Mitwirkung der öffentlichen Hand sanierte Unternehmung in einer von scharfer Konkurrenz gekennzeichneten Branche ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile geniesst?

5. Ist der Kanton zur Wahrung seiner Interessen im Verwaltungsrat der Itten + Brechbühl AG vertreten?

Wortlaut der Interpellation Schneider (Bern) vom 15. Dezember 1976

Die akute Liquiditätskrise der Firma Itten + Brechbühl AG wurde durch die Übernahme des Betriebes durch die Motor Columbus vorerst überwunden. Bei dieser Refinanzierung hat sich auch der Kanton Bern über die Wirtschaftsförderung beteiligt.

Im Zusammenhang mit dieser kantonalen Wirtschaftsförderung stellen sich folgende Fragen:

1. Wie hoch ist die Beteiligung der kantonalen Wirtschaftsförderung an der Refinanzierung der I + B und an welche Bedingungen wurde sie geknüpft?

2. Stimmt es, dass die Rückzahlung der über die Wirtschaftsförderung investierten Gelder durch Abgeltung von Leistungen der I + B auf dem Spitalsektor an den Kanton geregelt ist? Wenn ja, wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass auch mittlere und kleinere Betriebe in Zukunft öffentliche Aufträge vom Kanton auf dem Spitalsektor erhalten können und die Vergebung nach ordentlichen Prinzipien erfolgt?

3. Welche Garantien kann der Kanton aufweisen, dass die von ihm investierten Gelder nicht nur zu einer Verzögerung des Konkurses führen und sich der Kanton damit am Verlust beteiligen würde?

4. Ist der Regierungsrat über den Auftragsbestand und die Geschäftspolitik der Firma I + B genaustens orientiert?

5. Ist bei der Firma I + B trotz der kantonalen Wirtschaftshilfe mit weiteren Entlassungen im nächsten Jahr zu rechnen? Was wurde von kantonaler Seite allenfalls unternommen, um dies zu vermeiden?

6. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die beste Kontrolle darüber, dass die von ihm eingesetzten Mittel optimal und effizient eingesetzt werden, durch eine repräsentative und gewählte Mitarbeiterkommission geführt werden könnte? Wenn ja, ist er bereit, in diesem Sinne auf die von ihm geförderte Firma einzuwirken, damit die bestehende Mitarbeiterkommission effektive Kompetenzen und Einblick in das Geschäftsgebaren der Firma erhält?

7. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass grundsätzlich in allen von der Wirtschaftsförderung geförderten Betrieben die Angestelltenverhältnisse durch einen Gesamtarbeitsvertrag geregelt werden sollten und ist er bereit, auch in dieser Hinsicht auf die Firma I + B einzuwirken?

8. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass ein Scheitern des Experiments I + B zu einem zweiten Zent-Skandal führen würde und damit in breiten Bevölkerungskreisen das Vertrauen in die bernische Wirtschaftsförderung untergraben würde, zum Schaden nicht nur von gefährdeten Arbeitsplätzen, sondern besonders auch der wirtschaftlich schwachen Regionsteile, wo die Wirtschaftsförderung eher noch ausgebaut werden sollte?

Volkswirtschaftsdirektor **Müller** antwortet namens des Regierungsrates schriftlich wie folgt:

Der Gegenstand der Interpellation Schneider deckt sich grossenteils mit der Interpellation Boemle vom 8. November 1976. Wir verweisen Herrn Grossrat Schneider daher auf die nachstehende entsprechende Antwort.
Soweit seine Fragen (6 ff.) Bedingungen und Auflagen der Wirtschaftsförderung an die unterstützten Unternehmungen betreffen, wird auf die Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Knuchel vom 5. Mai 1975 über Investitionshilfe und Staatsaufträge verwiesen.

Frau Grossrätin Boemle nimmt in ihrer Interpellation vom 8. November 1976 Bezug auf die finanzielle und organisatorische Neustrukturierung bei der Architektur-Unternehmensgruppe Itten + Brechbühl, Bern. Die von ihr gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat, soweit dem nicht Gründe des Geschäfts- oder Bankgeheimnisses entgegenstehen, wie folgt:

1. Zeitpunkt der Information

Die Instanzen der Wirtschaftsförderung und der Regierungsrat haben stets beabsichtigt, über die Mitwirkung der Wirtschaftsförderung bei der Neustrukturierung der Itten + Brechbühl-Gruppe zu informieren. Sie waren aber im Gegensatz zur Interpellantin der Auffassung, der Zeitpunkt für eine öffentliche Verlautbarung in dieser Sache sei erst dann gekommen, wenn alle beteiligten Parteien ihr Einverständnis mit allen Bedingungen rechtskräftig niedergelegt haben. Die von der Wirtschaftsförderung am 21. September 1976 vorgeschlagene und nun verwirklichte Lösung zur Rettung der Itten + Brechbühl-Gruppe setzte die Mitwirkung mehrerer Banken, sowie Beschlüsse der Beratenden Kommission, der Verwaltung der Gesellschaft zur Förderung der bernischen Wirtschaft und des Regierungsrates voraus. Sie verlangte überdies von der neuen Mehrheitsaktionärin, der Motor Columbus Ingenieurunternehmung AG, Zusagen über ihre künftige Politik bezüglich der Itten + Brechbühl-Gruppe, so hinsichtlich der Struktur der Beteiligungsverhältnisse und der Arbeitsplatzentwicklung. Die definitive Annahme der von der Wirtschaftsförderung vorgeschlagenen Finanzierungsbedingungen durch die Banken und die Zustimmung der Motor Columbus zu den erwähnten Auflagen erfolgten Mitte Dezember. Jede Information zu einem früheren Datum wäre unzweckmässig gewesen, weil sie möglicherweise den Erfolg der Rettungsbemühungen beeinträchtigt hätte.

2. Gründe für die Intervention der Wirtschaftsförderung

Durch die akute Verschärfung einer seit längerer Zeit bestehenden Finanzklemme geriet die Itten + Brechbühl-Gruppe im September 1976 an den Rand des Konkurses. Diese Lage trat ein, obwohl von einer strukturellen Fehlorientierung und Überdimensionierung nicht gesprochen werden konnte; denn Aufträge lagen in einem zufriedenstellenden Umfange vor, und der Personalbestand hatte sich gemessen am Höchstwert bereits um fast 50 Prozent zurückgebildet. Die Ursachen der Krise lagen anscheinend vielmehr in Fehlbeurteilungen und Fehldispositionen auf der Stufe der Unternehmensleitung, was insbesondere zu unwirtschaftlichen Kapitalbindungen in zu grossem Ausmass geführt hatte.
Es drohte somit der unmittelbare Verlust von rund 130 Arbeitsplätzen für vorwiegend qualifizierte Berufsleute, die bei der gegenwärtigen, im Vergleich zur Schweiz insgesamt eher noch ungünstigeren Arbeitsmarktlage der Stadt und des Kantons Bern wohl kaum gleichwertigen Ersatz gefunden hätten.
Zudem standen bedeutende nationale Positionen auf dem Spiel. Eine Betriebseinstellung bei der Itten + Brechbühl-Gruppe und die sich daraus ergebenden Rückschläge und Verzögerungen bei der Ausführung der vielen von ihr betreuten Projekte im Ausland hätten dort zu einem schweren Goodwill-Verlust für die gesamte schweizerische Wirtschaft geführt.
In dieser Situation unternahm es die Wirtschaftsförderung, den Liquidationsfall, mit dem man sich allgemein bereits abgefunden hatte, dennoch zu verhindern. Eine von der Motor Columbus durchgeführte betriebswirtschaftliche Analyse hatte gezeigt, dass zur Überwindung der Schwierigkeiten bei der Itten + Brechbühl zusätzliches Eigenkapital von sechs Millionen Franken erforderlich war, bei der Auflösung des gesamten bestehenden Gruppen-Aktienkapitals und bei Erfüllung der fälligen Verpflichtungen. Zentraler Gedanke der von der Wirtschaftsförderung unterstützten Neustrukturierung war es, die in bedeutenden Aufträgen als Partner von Itten + Brechbühl mitbetroffene Firma Motor Columbus Ingenieurunternehmung AG als starken Träger mit einer Mehrheitsbeteiligung am neuen Aktienkapital von sechs Millionen Franken zu gewinnen. Dabei zielte der Lösungsvorschlag darauf ab, der Motor Columbus unter anderem durch den Einsatz von Instrumenten des Wirtschaftsförderungsgesetzes und in Zusammenarbeit mit den beteiligten Banken, den Erwerb dieser Mehrheitsbeteiligung zu günstigen Bedingungen zu ermöglichen. Die entsprechende Regelung kam nun wie oben erwähnt vor kurzem endgültig zustande.
Auch der zweite wesentliche Bestandteil der Neustrukturierung der Itten + Brechbühl-Gruppe, die Ablösung der alten Geschäftsleitung und die Übernahme der Verantwortung durch die Motor Columbus Ingenieurunternehmung AG, wurde in die Tat umgesetzt. Sie stellt in der Person ihres Beauftragten den neuen Delegierten des Verwaltungsrates.

3. Notwendigkeit des Einsatzes von Instrumenten der Wirtschaftsförderung

Die Krise bei der Itten + Brechbühl-Gruppe war von einem Grade, dass sie langfristig nur mit einem neuen starken Träger gemeistert werden kann. Dafür bietet die Motor Columbus Ingenieurunternehmung AG mit den hinter ihr stehenden Finanzkräften entsprechende Gewähr.
Diese Unternehmung gehört zu 100 Prozent der Motor Columbus AG, einer Holding mit zahlreichen Beteiligungen in den Sparten Energiewirtschaft, Engineering, Immobilien, Bauwirtschaft, aber auch andern Industriebereichen und Touristik.
Die ursprünglich abweisenden Entscheide der Motor Columbus hinsichtlich einer Mehrheitsbeteiligung an der Itten + Brechbühl AG zeigten der Wirtschaftsförderung, dass diese Unternehmung nur durch neue und zusätzliche Anreize zu einer Beteiligungs- und Verantwortungsübernahme im jetzt verwirklichten Umfang zu bewegen war.
In diesem Sinne kam die Wirtschaftsförderung nicht um ein substanzielles Angebot und damit den Einsatz von Mitteln des Wirtschaftsförderungsfonds herum, wenn die Itten + Brechbühl-Gruppe erhalten bleiben sollte. Es darf von einer privaten Unternehmung auch dann kein finanzielles Engagement zugunsten eines ihr betriebswirtschaftlich zu wenig attraktiv erscheinenden Projektes erwartet werden, wenn es ohne wesentliche Beeinträchtigung verkraftet werden könnte. Aber auch unter Berücksichtigung der Unterstützung durch die Wirtschaftsförderung trägt nach wie vor die Motor Columbus Ingenieurunternehmung AG die Hauptlast der Neustrukturierung der Itten + Brechbühl AG. Der Regierungsrat anerkennt dieses Engagement im Interesse der Erhaltung einer bedeutenden bernischen Unternehmung.

4. Zur Wettbewerbssituation

Wenn die Interpellantin nicht bereits in der reinen Weiterexistenz der Itten + Brechbühl AG einen «ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteil» erblicken will, kann hievon im Falle der Itten + Brechbühl als Folge des Engagements der Wirtschaftsförderung nicht die Rede sein; denn dessen Ausgestaltung erlaubt es

der Itten + Brechbühl nicht, ihre Leistungen aus diesem Grunde zu vergleichsweise günstigeren Bedingungen anzubieten. Aber auch ihre Stellung als Auftragnehmerin des Kantons und der öffentlichen Hand allgemein hat sich gegenüber früher nicht geändert. Für den Zuständigkeitsbereich des Staates hält der Regierungsrat fest, dass für die Itten + Brechbühl AG nach wie vor, und wie für alle andern Unternehmungen auch, die Bestimmung der kantonalen Submissionsverordnung und ihrer authentischen Auslegung gelten.

5. Interessen des Staates

Der Kanton ist im Verwaltungsrat der Itten + Brechbühl AG nicht vertreten; es besteht für ihn kein Anlass zur Einsitznahme in diesem Organ. Er ist nicht am Gesellschaftskapital beteiligt und durch die Neustrukturierung bzw. den Beitrag der Wirtschaftsförderung hiezu in keine Rechtsbeziehungen zur Itten + Brechbühl AG getreten. Soweit solche bestehen, haben sie mit der Neustrukturierung nichts zu tun und gestalten sich nicht anders als mit andern Unternehmungen auch.

Das Hauptinteresse des Kantons Bern an der Itten + Brechbühl-Gruppe gründet in gesamtwirtschaftlichen Erwägungen und richtet sich auf eine gedeihliche, erfolgreiche Geschäftstätigkeit in der Zukunft. Dies stellt jedoch weder eine Besonderheit des vorliegenden Falles dar, noch rechtfertigt es in einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung Mandate von Staatsvertretern in der Verwaltung von Handelsgesellschaften.

Präsident. Frau Boemle wünscht Diskussion. (Zustimmung)

Frau **Boemle**-Hasler. Ich bin von der Antwort weder formell noch materiell befriedigt. Formell fällt auf, dass in der Antwort die Fragen der Interpellation nicht wiederholt werden, obwohl das sonst bei den meisten Interpellationen geschieht, auch bei denen der Volkswirtschaftsdirektion. Ich verweise auf die Interpellation Nr. 27 vom November 1976. – Die Antworten auf meine sehr präzisen Fragen sind ausweichend. Auch für die Presse ist die Antwort ohne gleichzeitige Aufführung der Fragen unbefriedigend; denn der Zeitungsleser kann mit der Antwort wenig anfangen, wenn er die Fragen nicht kennt. Ich habe in der Interpellation ausführliche Information verlangt. Die Antwort der Regierung ist wohl lang, sagt aber nicht viel aus. Welcher Art von Unternehmung die Motor Columbus ist, kann man in jedem Aktienführer nachlesen. Über das, was ich fragte, weiss ich nicht mehr als vorher.
Zahlreiche Leute in der Wirtschaft wissen über die Transaktionen mehr als der Grosse Rat, der doch über den Einsatz der Staatsfinanzen wachen sollte. Wer die Unterstützung der Öffentlichkeit beansprucht, kann sich nicht auf das Amtsgeheimnis berufen, sondern ist der Öffentlichkeit Rechenschaft schuldig.
Die folgenden Ausführungen sind nicht als grundsätzliche Kritik an der Wirtschaftsförderung zu betrachten. Das zentrale Reifungslager für die Gebietsspezialität Saanenkäse ist ein gutes Beispiel dafür, was der Stimmbürger von der Wirtschaftsförderung erwartet hat. Ich erinnere daran, dass die Vorlage nur sehr knapp angenommen wurde. Das sollte für die Regierung ein Grund sein, sich nicht für Grenzfälle einzusetzen, wie das bei Itten + Brechbühl geschehen ist. Es ist höchst fragwürdig, dass man trotz schlechter Erfahrungen bei der Zent bei Sanierungen immer wieder eingreift und damit den Gegnern des Wirtschaftsförderungsgesetzes recht gibt, die sagen, das sei ein Gesetz zur Rettung potentieller Konkursiten. Ich bitte die Regierung dringend, nicht in diesem Stil weiterzufahren. Bereits hört man von andern Konkursitenfirmen, die Wirtschaftsförderung wäre bereit, einzuspringen, wenn sich jemand fände, der die Betriebe mit Hilfe des Kantons Bern weiterführen möchte.
Zu den einzelnen Punkten der Antwort: Der Punkt 1 beschlägt den Zeitpunkt der Information. Man kann auch über Absichten informieren, muss nicht warten, bis alles definitiv ist, sonst muss man viel zu lange auf die Information warten und inzwischen bilden sich allerlei Gerüchte.
Punkt zwei, Gründe für die Intervention: In Ziffer 2 steht: «Zudem standen bedeutende nationale Positionen auf dem Spiel.» Nationale Positionen zu retten, ist eine Aufgabe schweizerischer Wirtschaftspolitik, nicht der bernischen. Es wäre den Kreisen, die hinter der Motor Columbus stehen, gut angestanden, die Auslandpositionen auf eigene Rechnung zu liquidieren. Die Motor Columbus verfügt über ein Beteiligungsportefeuille von 376 Millionen und über ein Eigenkapital von 256 Millionen Franken. Es ist bemühend, dass man dieser Firma aus Steuergeldern den Erwerb einer neuen Tochtergesellschaft subventioniert, obwohl man dem Stimmbürger in der Botschaft sagte, das Wirtschaftsförderungsgesetz sei kein neuer Subventionserlass. Jedenfalls hat sich damals niemand vorgestellt, dass je so grosse Unternehmen wie die Motor Columbus in den Genuss der bernischen Wirtschaftsförderung kämen.
Zu Punkt drei, Notwendigkeit des Einsatzes: Aus was besteht das substantielle Angebot, das die Wirtschaftsförderung der Motor Columbus hat machen müssen? Man kennt weder die Höhe noch die Art des Engagements; über die Zinsverbilligung, nach der ich in der Interpellation fragte, verliert die Regierung kein Wort. Am Radio konnte man vernehmen, dass die Wirtschaftsförderung der Motor Columbus ein Darlehen gab. Das ist offenbar nicht die ganze Hilfe. Bei der Beratung in der Kommission und in der Volkswirtschaftsdirektion hatte man offenbar den Eindruck, die Art der Hilfe würde der öffentlichen Kritik nicht standhalten, darum dürfe man nichts sagen. Bei der Zent wurde die Öffentlichekit wenigstens genau über die Höhe der Beteiligung des Kantons orientiert.
Zu Punkt vier, Wettbewerbssituation: Natürlich hat die Firma Itten + Brechbühl durch die staatliche Hilfe einen Wettbewerbsvorteil. Ohne Staatshilfe wäre sie aus dem Wettbewerb ausgeschieden. Die Redimensionierung in der Branche ist noch nicht beendet. Der Schlag wird nun andere, kleinere Firmen treffen.
Ich nehme gerne zur Kenntnis, dass sich der Kanton genau an die Submissionsordnung halten will. Aber die Regierung muss das Misstrauen, das in dieser Frage zum Ausdruck kommt, begreifen, nachdem der Kanton im gleichen Zeitpunkt von der Firma Itten + Brechbühl ein teures Bürogebäude gemietet hat.
In Punkt fünf begründet der Regierungsrat, warum der Kanton im Verwaltungsrat der Firma Itten + Brechbühl nicht vertreten ist. Dazu entgegne ich: Man sollte nicht als Grund die Freiheit der Wirtschaftsordnung anführen, wenn man zuerst die natürlichen Mechanismen der freien Wirtschaft ausgeschaltet hat.
Eine Zusatzfrage: Was für Garantien hat der Kanton Bern, dass die Motor Columbus nicht in ein paar Jah-

ren das Büro Bern im Rahmen der Rationalisierung aufhebt und am Hauptsitz in Baden alle Aktivitäten konzentriert?
Eine persönliche Erklärung: Als ich Diskussion beantragte, bedeutete mir der Grossratspräsident, es sei nicht der Sinn der Schriftlichen Beantwortung, jedesmal Diskussion zu verlangen. Bei der Interpellation, welche die Finanzdirektion beschlug, handelte es sich darum, eine falsche Zahl richtigzustellen und den Rat darauf aufmerksam zu machen, dass eines seiner Dekrete nicht angewendet wird. Ich sprach höchstens zwei Minuten. Im vorliegenden Fall habe ich die Diskussion mit dem Regierungsrat vereinbart. Regierungsrat Müller sagte, es sei ihm recht, wenn ich Diskussion verlange, damit man gründlich über die Wirtschaftsförderung reden könne. Es geht da um eine Grundsatzfrage. Vielleicht wäre es zweckmässig, wenn sich die Präsidentenkonferenz mit dem Problem befassen würde. Mit der schriftlichen Antwort erspart man dem Rat viel Zeit. Wenn im Anschluss an die schriftliche Beantwortung die Diskussion abgelehnt werden sollte, würde das dazu führen, dass man in Zukunft die schriftlichen Antworten ablehnt.

Christen. Nachdem ich dem Gremium der beratenden Kommission für Wirtschaftsförderung angehöre, erachte ich es als meine Pflicht, mich zu äussern, besonders weil ich, mit andern zusammen, in der Kommission Staatsvertreter bin.
Zur Situation, vor der wir in der Wirtschaftsförderung stehen: Die Firma Itten + Brechbühl stand unmittelbar vor dem Konkurs. Das wäre für die Wirtschaftsförderung kein Grund, einzugreifen. Die Hintergründe der schlechten Situation hat der Delegierte für Wirtschaftsförderung, Herr Prétat sehr eingehend abgeklärt. Auch Regierungsrat Müller hat sich damit befasst. Die Kommission hat den beiden Herren für ihre Initiative und ihr Engagement in der Sache gratuliert. Es ist nicht selbstverständlich, dass man sich in der Angelegenheit – besonders nach dem Fall Zent – so sehr engagiert hat. Diskussionen im Rat waren zu erwarten. Wir haben aber das Engagement unterstützt. Warum? Es handelt sich um eine Firma, die zukunftsträchtig ist. Wir mussten den Artikel 5 des Gesetzes in Betracht ziehen, der lautet: «Der Staat kann durch Beschluss des Grossen Rates für besondere Fälle, nämlich für Strukturverbesserungen und Rationalisierungen, zur Erleichterung von Geschäftsübernahmen und -gründungen sowie zur Erhaltung volkswirtschaftlich wichtiger, entwicklungsfähiger bernischer Industrien als zweckgebundenes Vermögen den Fonds für die Förderung der bernischen Wirtschaft einsetzen.» Von Bedeutung ist das Wort «entwicklungsfähig». Die Kommission untersuchte, ob eine Firma, die vor dem Konkurs steht, entwicklungsfähig sei. Warum stand sie vor dem Konkurs? Der Delegierte stellte fest, dass man auf viele Monate hinaus überbeschäftigt wäre. Es wurde festgestellt, dass, wenn es nicht an Geld fehlen würde, noch mehr Arbeitskräfte beschäftigt werden könnten. Bei den Aufträgen handelt es sich vor allem um Planungs- und Ausführungsaufträge des Auslandes besonders aus dem arabischen Raum. Dort ist es mit rascher Zahlung nicht gut bestellt. Bei der Firma trat mangels Überblick eine Liquiditätskrise ein. Man hätte einkalkulieren sollen, dass bei der Annahme so vieler Auslandaufträge Liquidationsschwierigkeiten eintreten können. Dieses Auslandengagement tangiert das Ansehen der Schweiz. Frau Boemle sagt, also sei das doch eine eidgenössische Angelegenheit. Die Firma hat nun aber ihren Sitz im Kanton Bern. Die Handelsabteilung hat uns erklärt – selbst der Bundesrat hat kürzlich erneut eine Reise in jenen Raum vorgenommen um zu prüfen, ob sich unsere Wirtschaft durch vermehrte Beziehungen beleben lasse –, wenn die Firma Itten + Brechbühl in Konkurs gerate, habe das sehr unerwünschte Rückwirkungen ins Vertrauen schweizerischer Engagements in jenem Raum. Das darf nicht unterschätzt werden.
Wenn also festgestellt wurde, die Firma hätte Entwicklungsmöglichkeiten, ging es um die Frage des Engagements. Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung ist eine Gründung, die auch im Gesetz vorgesehen ist. Das Engagement kann in Bürgschaften bestehen, beispielsweise es kann ein Bankengagement zugunsten solcher Firmen übernommen werden.
Die Firma Motor Columbus wollte auf Engagements verzichten. Sie hätte sich im Ausmerzsystem nachher im arabischen Raum beteiligen können. Dadurch wären bernische Arbeitsplätze für qualifiziertes Personal verloren gegangen, das gegenwärtig im Kanton Bern nur schwer anderweitig beschäftigt werden könnte. Die Kommission hat das nicht als nebensächlich erachtet. Der Kanton hat sich nicht beteiligt, sondern das geschah über die Gesellschaft. Das Geld wurde von den Banken zur Verfügung gestellt. Der Kanton hat lediglich, wie es im Gesetz steht, zum Teil die Bürgschaft übernommen.
Es ist der Sinn des Wirtschaftsförderungsgesetzes, zu erreichen, dass in Bern nicht Arbeitsstätten verschwinden, von denen man sich beim Weiterbestehen für die Zukunft gute Aussichten verspricht. Natürlich ist das Ermessenssache. Wenn dem Rat die Untersuchung über die Wirtschaftslage im Kanton Bern vorliegt, wird man einsehen, dass das Instrument der Wirtschaftsförderung an sich nötig ist, und dass wir alle uns gemeinsam für die Wirtschaftsförderung einsetzen müssen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Dritte Sitzung

Mittwoch, 9. Februar 1977, 9 Uhr

Präsident: Hans-Rudolf *Leuenberger,* Biel

Anwesend sind 193 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Damen und Herren Berger (Schwarzenegg), Hächler, Frau Robert, Schmidlin, Tanner; unentschuldigt abwesend sind die Herren Gobat und Varrin.

Interpellation Boemle – Einsatz der Wirtschaftsförderung bei der Sanierung der Itten & Brechbühl AG, Bern

Interpellation Schneider (Bern) – Kantonale Wirtschaftsförderung bei der Firma Itten & Brechbühl AG, Bern

Fortsetzung von Seite 35 hievor

Biffiger. Ich kenne diese Branche bestens, ebenso die Besorgnis vieler Fachleute angesichts der dürftigen Information. Noch vor fünf bis sechs Jahren war es die Firma Itten & Brechbühl, die in der Stadt Bern einen unwahrscheinlichen Einfluss auf das Lohngefälle ausübte. Man musste sich geradezu schämen, wenn man bei der Anstellung eines jungen Architekten vernahm, was ein blutiger Anfänger bei der Firma Itten & Brechbühl AG verdiente. Umso brutaler ging diese Firma dann vor, als sich Rezessionserscheinungen abzuzeichnen begannen. Dass gerade ein solcher Betrieb als unterstützungswürdig erachtet wurde, ist schwer verständlich. Die Entlassungen bei der Firma Itten & Brechbühl AG haben zu grossen Spannungen zwischen der Gewerkschaft Bau und Holz und der Arbeitgeberseite geführt. Auch ich bemühe mich immer wieder um Gelder, die aus Algerien eintreffen sollten. In dieser Beziehung steht die Firma Itten & Brechbühl AG für den Kanton Bern nicht einmalig da.
In Bern gibt es heute etliche Unternehmer, die versuchen, mit grösstem Einsatz und unter viel Verzicht auf dem privaten Sektor ihren Betrieb in der Rezessionsphase durchzuhalten. Es handelt sich hier um eine Grundtendenz, die nicht nur die Firma Itten & Brechbühl AG, sondern das ganze Baugewerbe betrifft. Man muss sich fragen, ob es angezeigt war, gerade in einem negativ in Erscheinung tretenden Fall, in einem Fall, der zu einer unerwünschten Konzentration führt, unsere Wirtschaftsförderung einzusetzen. In Tat und Wahrheit ist nicht die Firma Itten & Brechbühl AG, sondern sind die Motor Columbus und die hinter ihr stehenden Konzerne und Banken unterstützt worden.
Ich finde es etwas bemühend, dass man überhaupt keine Auskunft darüber erhalten hat, wie die Zukunftsaussichten der Firma Itten & Brechbühl AG stehen. Ich bin nämlich fest davon überzeugt, dass wir bald einmal von weiteren Entlassungen hören werden, Entlassungen, die der Kanton Bern nicht wird verhindern können. Viele Probleme sind einem erst nach dem Votum von Herrn Christen bewusst geworden. Ich frage mich, ob es in Ordnung ist, auf eine Interpellation nur in so dürftiger Form zu antworten. Was die Fragen der Interpellation Schneider anbelangt, sind sie praktisch überhaupt nicht beantwortet worden. Eine fundierte Antwort sollte jeder Interpellant erwarten dürfen, ganz unabhängig davon, wie stark er die Verwaltung mit seinen Vorstössen im allgemeinen belastet.
Mit der Interpellantin bin ich nicht einverstanden, wenn sie sagt, man hätte schon in einem viel früheren Zeitpunkt informieren können. Die Wirtschaftsförderung würde im Abstrakten stecken bleiben, wenn wir sie allzu offen in diesem Saal betreiben wollten. Die von mir zum Ausdruck gebrachten Bedenken stützen sich indessen auf die Besorgnis und die Empörung zahlreicher Fachleute.

Schneider (Bern). Ich habe meine Interpellation nach der Interpellation von Frau Boemle eingereicht und daher im vollen Wissen über den Inhalt der Interpellation Boemle. Zur Einreichung meiner Interpellation habe ich mich entschlossen, weil sich noch einige zusätzliche Fragen aufdrängten. Inzwischen hat sich der Regierungsrat bereit erklärt, meine Interpellation dringlich zu behandeln. Dabei hat ein merkwürdiges Zwischenspiel stattgefunden. In einem Brief hat mich Herr Regierungsrat Müller dringlich aufgefordert, meine Interpellation zurückzuziehen und mich mit der schriftlichen Antwort auf die Interpellation Boemle zufriedenzugeben. Ich weiss nicht, ob mich Herr Regierungsrat Müller als Vollidiot ansieht, wenn er gemeint hat, ich würde mir nichts dir nichts auf die Beantwortung der von mir gestellten Fragen verzichten.
Es folgte der zweite Akt dieses Zwischenspiels. Ich bin erstaunt zu sehen, dass meine Interpellation schriftlich beantwortet worden ist. Ich habe nie in ein solches Verfahren eingewilligt, und Herr Regierungsrat Müller hat mir ausdrücklich die Beantwortung der zusätzlichen Fragen zugesichert. Was ist daraus entstanden? Es wird schriftlich geantwortet, und die spärliche Antwort besteht in einem Hinweis auf die Antwort auf die Interpellation Boemle und auf die Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Knuchel vom Jahre 1975. Offenbar will man meine Fragen nicht beantworten. Ich lasse mich aber nicht mundtot machen. Mit einem solchen Vorgehen, das offenbar auch gegenüber andern Ratsmitgliedern eingerissen hat, wird der parlamentarische Betrieb tatsächlich zu einer Farce, wie dies gestern Kollege Strahm gegenüber Herrn Regierungsrat Müller schon gesagt hat. Ich protestiere gegen ein solches Vorgehen und beharre auf dem parlamentarischen Recht, dass die in meiner Interpellation gestellten Fragen beantwortet werden.

Gestatten Sie mir, nochmals die folgenden acht Punkte festzuhalten:

1. Die Motor Columbus war vor ihrem Einstieg in die Firma Itten & Brechbühl mit dieser Firma in einem gewissen Sinne bereits verknüpft und hätte somit im Falle eines Konkurses der Firma Itten & Brechbühl Verluste zu verzeichnen gehabt. Es ging dabei um einen Spitalauftrag im Kanton Aargau. Man darf also diesen internationalen Konzern nicht einfach als Retter in der Not hochjubeln. Offensichtlich standen da ganz direkte Interessen im Spiel.

2. Von grossem Interesse ist, wer die Analyse über die Geschäftslage der Firma Itten & Brechbühl, auf die sich der Regierungsrat vor seinem Entscheid unter anderem gestützt hat, erstellt hatte. Man wird sprachlos, wenn man aus der Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation Boemle vernimmt, dass diese Analy-

se von der Motor Columbus selber gemacht wurde, und zwar, wie ich erfahren habe, von einem Herrn Dr. Huber. Diese Analyse wurde in sehr kurzer Zeit erstellt und dürfte kaum Licht in das ganze Unternehmen gebracht haben. Dieses blinde Vertrauen der Regierung ist seltsam.

3. Von ungewohnter Offenheit zeugt es, wenn wir gestern von Herrn Christen vernommen haben, dass sich die Beteiligung der Wirtschaftsförderung an der Sanierung der Itten & Brechbühl unter anderem deshalb aufgedrängt habe, weil einige arabische Ölscheichs eine schlechte Zahlungsmoral hätten. Darüber werden sich die bernischen Stimmbürger freuen!

4. Die zuständige Gewerkschaft Bau und Holz hat in einem öffentlichen Informationsbulletin einen Bericht der Angestellten der Itten & Brechbühl publiziert, worin die Zukunft der Firma recht pessimistisch eingeschätzt und auf die immer noch fehlenden Auftragsbestände für 1977 hingewiesen wird. Vielleicht hat sich das in der Zwischenzeit geändert. Wie sieht die Situation heute aus? Gibt es eine Gewähr, dass es nicht noch zu weiteren Personalentlassungen kommt?

5. Warum verlangt ein Grossunternehmen wie die Motor Columbus überhaupt die Hilfe des Kantons Bern, wenn es sich davon nicht handfeste Vorteile verspricht? An Eigenkapital dürfte es der Motor Columbus kaum gefehlt haben. Weshalb ist dieses Unternehmen denn auf die 1,5 Millionen Franken des Kantons Bern angewiesen?

6. Nach unsern Informationen soll die Rückzahlung der bei Itten & Brechbühl investierten Gelder über Auftragsleistungen dieser Firma im Spitalsektor an den Kanton erfolgen. Dabei stellt sich sofort die Frage, ob das bedeutet, dass der Kanton Bern in Zukunft alle Aufträge im Spitalsektor an die Firma Itten & Brechbühl zu vergeben gedenkt. Ist beispielsweise die Vergebung der Spitalplanung für die Region Biel-Seeland und den Südjura an die Firma Itten & Brechbühl bereits so zu erklären? Es handelt sich dabei um Kleinaufträge, die ohne weiteres auch von einem andern Büro hätten ausgeführt werden können. Wenn das zutrifft, käme das erneut einer starken Diskriminierung der mittleren und kleineren Büros zugunsten eines auswärtigen Grossbetriebes gleich. Wie verträgt sich all das mit der Submissionsordnung?

7. Kann man es noch Wirtschaftsförderung und einen Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung nennen, wenn der Kanton mithilft, dass ein auswärtiges Grossunternehmen eine hiesige Firma aufschluckt und dadurch wegen seiner Monopolstellung andere bernische Büros konkurrenziert?

8. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass ein Scheitern des Experiments Itten & Brechbühl zu einer zweiten Zentaffäre führen und damit in breiten Bevölkerungskreisen das Vertrauen in die bernische Wirtschaftsförderung untergraben würde, und zwar zum Schaden nicht nur von gefährdeten Arbeitsplätzen, sondern auch der wirtschaftlich schwachen Regionsteile, wo die Wirtschaftsförderung eher noch ausgebaut werden sollte? Damit habe ich zum Ausdruck gebracht, dass wir einer Wirtschaftsförderung grundsätzlich positiv gegenüberstehen. Um das Ziel der Wirtschaftsförderung zu erreichen, darf es aber nicht weitergehen wie in der Angelegenheit Zent und wie offenbar auch in der Angelegenheit Itten & Brechbühl. Mit einer Gesundbeterei, wie sie uns gestern hier vorexerziert worden ist, ist uns nicht geholfen.
Ich habe das parlamentarische Recht, dass der Regierungsrat mindestens die Fragen 2, 3, 5 und 8 meiner Interpellation beantwortet.

Präsident. Bevor ich das Wort weitergebe, möchte ich kurz folgendes bemerken: Ich bin der erste, der für die Rechte des Parlamentes einsteht. Auch die Präsidentenkonferenz ist von diesem Geist getragen. Sie hat denn auch in diesem Sinn das Programm der jetzigen Session festgelegt, als uns gemeldet wurde, die Vorstösse Boemle und Schneider (Bern) würden schriftlich behandelt. Ich weiss nun nicht, wer wem was in bezug auf die Frage der schriftlichen Behandlung gesagt hat, möchte aber Herrn Schneider bitten, jetzt nicht Emotionen wachzurufen. Die ausgedehnte Diskussion, die wir gestern und heute geführt haben, zeigt doch, dass man sich in unserem Rat ausgiebig aussprechen kann. Ich habe Herrn Schneider übrigens gestern schon deutlich zugesichert, dass er in der Diskussion zum Wort kommen wird, und am Schluss der Diskussion wird ja jeweils vom Vertreter des Regierungsrates zu den Diskussionsvoten Stellung genommen.

Leu. Es liegt mir daran, einige Dinge ins richtige Licht zu rücken. Wenn die bernische Wirtschaftsförderung nicht eingegriffen hätte, wären am 1. Oktober 1976 130 Personen, die zusammen eine monatliche Lohnsumme von über 300 000 Franken beziehen, auf der Strasse gestanden. Der Firma Itten & Brechbühl fehlte es nicht an Aufträgen wie der Firma Zent, sondern an liquiden Mitteln. Selbstverständlich hat die Leitung der Firma Itten & Brechbühl Fehler begangen, denn ohne Fehler kommt man nicht an den Rand des Konkurses. Dank dem Eingreifen der bernischen Wirtschaftsförderung konnten diese 130 Arbeitsplätze bis heute erhalten bleiben. Die Firma Itten & Brechbühl hat einen Auftragsbestand für Projekte in der Höhe von 400 Millionen bis 500 Millionen Franken, wovon die Hälfte für Projekte im Ausland. Hier liegt denn auch der kritische Punkt. Es ist das Auslandgeschäft, das die Firma an den Rand des Konkurses gebracht hat; das Auslandgeschäft der Itten & Brechbühl AG konkurrenziert aber auf der andern Seite die andern bernischen Architekturfirmen nur minim, denn es gibt darunter nur wenige, die ins Auslandgeschäft eingestiegen sind. Der bernischen Wirtschaft sind beispielsweise im letzten Jahr aus Aufträgen der Generalunternehmung Itten & Brechbühl zwischen fünf Millionen und acht Millionen Franken zugeflossen.
Wie es Frau Boemle gesagt hat, hätte es der Motor Columbus wohl angestanden, die 1,5 Millionen Franken selber vorzuschiessen. Dazu fand sie sich indessen nicht bereit, so dass die zuständige Kommission die Frage zu entscheiden hatte: Soll der Firma Itten & Brechbühl AG geholfen werden, um ihren Konkurs zu vermeiden? Ich glaube, wenn man nicht geholfen hätte, wäre jetzt noch viel lauter geschrien worden. Man hätte dann argumentiert: Wie kann man ein Unternehmen, das voll ausgelastet ist, einfach in Konkurs gehen lassen!

Ich bin also der Meinung, dass richtig gehandelt worden ist. Nicht die Motor Columbus, sondern die Firma Itten & Brechbühl AG wurde unterstützt.

Golowin. Der Landesring der Unabhängigen hat sich immer für die Wirtschaftsförderung interessiert. Wir haben kein grundsätzliches Misstrauen gegenüber privaten Einrichtungen. Das Richtige für unser kleines Land scheinen mir kleine, leistungsfähige Privatbetriebe zu sein, nebst Grossbetrieben, die indessen genossenschaftlich kontrolliert sein müssen. Niklaus von der Flüeh hat in einer Zeit grosser militärischer und wirtschaftlicher Expansion den zutreffenden Satz geprägt, man dürfe den Zaun nie zu weit stecken. Ich glaube, diese Einsicht trifft auch heute zu. Man wollte wieder einmal den Zaun zu weit stecken. Wir haben nichts dagegen, dass eine Firma, die in unserem Kanton im Spitalbau fast das Monopol besitzt, auch im Orient experimentiert. Wie ich gehört habe, hielt sich Herr Itten sehr gerne im Orient auf, wo die sprichwörtliche Gastfreundschaft jetzt noch nicht ausgestorben ist. Leider aber nimmt man es im Orient mit der Vertragstreue manchmal keineswegs sehr genau. Es kann vorkommen, dass ein Vertrag, der mit einem arabischen Fürsten abgeschlossen worden war, bereits ein Jahr später nicht mehr gilt, weil vielleicht ein Vetter des seinerzeitigen Herrschers die Macht im Lande übernommen hat. Die Folgen aus solchen Geschäften dürfen nun indessen nicht so sein, dass allfällige Gewinne in die privaten Taschen fliessen, während die Verluste das Volk tragen soll. Als wir unsere Zweifel gegenüber dem ursprünglich geplanten Wirtschaftsförderungskonzept angemeldet haben, wussten wir noch nichts von solchen Geschäften. Im Bericht Stocker/Risch ist davon jedenfalls nichts zu lesen. Das Grossunternehmen Motor Columbus – ich erinnere an die Diskussionen in früheren Sessionen – hat sich allerdings heute einen Ton angewöhnt (siehe Deponien), der annähernd dem Ton entspricht, wie er im ausgehenden Mittelalter von gewissen Feudalherren praktiziert worden war. Es ist nicht mehr annehmbar, dass Expertisen und damit zusammenhängende Entscheide sozusagen in Personalunion erfolgen. Unsere Wirtschaftsförderung ist nicht dazu da, die Expansionsgier ausserkantonaler Monsterfirmen zu unterstützen, sondern unsere Klein- und Mittelbetriebe, in denen noch der Kontakt zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorhanden ist, konkurrenzfähig zu erhalten. Wer öffentliche Gelder in Anspruch nehmen will, soll auch vor der Öffentlichkeit darüber Rechenschaft ablegen. Wie ich informiert worden bin, droht heute ein krisensicherer Zweig unserer Bauwirtschaft, nämlich der des Spitalbaus, an einen ausserkantonalen Monopolbetrieb überzugehen, was einigen kleinen Firmen, die keine Beziehungen zum Orient und zum Unternehmen Motor Columbus haben, wahrscheinlich das Leben kosten wird.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Aus der gewalteten Diskussion können vier Hauptfragen herauskristallisiert werden: 1. Entspricht die materielle Einschaltung der bernischen Wirtschaftsförderung zur Erhaltung der Firma Itten & Brechbühl AG den Intentionen des bernischen Wirtschaftsförderungsgesetzes? 2. Hätte man einen Betrieb nicht besser im Sinne des allgemeinen Redimensionierungsprozesses eingehen lassen, statt Strukturerhaltung zu betreiben? 3. Ist ein Konzern wie die Motor Columbus überhaupt auf staatliche Wirtschaftshilfe angewiesen? 4. Ist es erwünscht, durch das Heranziehen eines Grossunternehmens auf den Platz Bern einem schon eingeleiteten Konzentrationsprozess noch weiter Vorschub zu leisten? Schliesslich zieht sich wie ein roter Faden durch die ganze Diskussion die Forderung, wir sollten über die getätigte Wirtschaftsförderung öfters, schneller, besser und detaillierter informieren.

Ich beginne vorne. Als die Firma Itten & Brechbühl in immer grössere Schwierigkeiten geriet, boten wir ihr unsere Dienste an, wie das in der gegenwärtigen Rezessions- und Stagnationsphase zu unserem täglichen Brot gehört. Wir suchten nach Lösungen, wie das Unternehmen wieder flottzumachen wäre. Ich muss hier einmal mehr mit aller Deutlichkeit erklären, dass zur Sanierung eines Betriebes eine materielle Hilfe der bernischen Wirtschaftsförderung ausgeschlossen ist. Die diesbezügliche Frage von Frau Boemle ist daher unzutreffend. Es kam dann der entscheidungsträchtige Tag, wo nur noch zwei Lösungen offenstanden: die Übernahme der Aktienmehrheit und damit des Managements durch die Motor Columbus Ingenieurunternehmung AG oder der Konkurs. Die Motor Columbus wünschte vom Staate Bern eine Art moralischer Solidaritätsbezeugung. Sie erklärte uns, sie wolle in Bern nicht persona non grata sein, sie möchte im Kanton Bern gleich behandelt werden wie alle andern Unternehmungen ihrer Branche. Ganz konkret wurde der Wunsch geäussert, nach vollzogener Sanierung und Übernahme der Firma Itten & Brechbühl sei die bernische Wirtschaftsförderung materiell einzuschalten. Ich machte gegenüber der Konzernleitung selbstverständlich geltend, dass eine offizielle Gutheissung ihres Vorhabens auch ohne materielle Hilfe möglich sein sollte, dies umso mehr, als die Motor Columbus ja nicht auf finanzielle Hilfe von aussen angewiesen sei. Nachdem mir aber die Konzernleitung zu verstehen gegeben hatte, dass sie unter diesen Umständen an einer Übernahme der Firma Itten & Brechbühl nicht interessiert sei, stellten wir schliesslich eine Lösung in Aussicht, die von den Beteiligten aber erst noch näher geprüft werden musste. Es ging darum, den Erwerb der Aktienmehrheit zu günstigen Bedingungen zu ermöglichen.

Die Motor Columbus musste ihren Entschluss, die Firma Itten & Brechbühl zu übernehmen und zu sanieren, auf eigene Verantwortung und ohne materielle Hilfe der bernischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft fassen. Unmittelbar an diese Rettung in letzter Minute legten wir die Modalitäten zu einem Vertrag über ein rückzahlbares Darlehen der Gesellschaft zur Förderung der bernischen Wirtschaft an die Motor Columbus fest. Der entsprechende Antrag wurde erstens der beratenden Kommission, zweitens der Geschäftsleitung der Gesellschaft und drittens dem Gesamtregierungsrat vorgelegt. Sämtliche Instanzen stimmten zu. Damit war das Geschäft perfekt. Der Darlehensnehmer hat alle unsere Bedingungen erfüllt und akzeptiert. Mehr als 130 Arbeitsplätze, Herr Schneider, ein weltweit anerkanntes Know-how-Potential, ein Unternehmen mit einem respektablen Auftragsbestand und langfristig eingegangenen Verpflichtungen im In- und Ausland und ein beachtliches Steuersubstrat konnten gerettet werden.

Wir haben bis zur Erschöpfung gekämpft und sind dabei ohne Zweifel bis an die Grenzen dessen gegangen, was uns das Wirtschaftsförderungsinstrument erlaubt. Ein finanzielles Risiko gehen wir nicht ein, weil die Motor Columbus solidarisch haftet. Obwohl wir in der

Planungssparte ebenfalls unter einer Überkapazität leiden, ist nicht zu vergessen, dass eine Redimensionierung nicht über den Weg eines brutalen Zusammenbruchs guter Firmen erreicht werden darf. Wir laufen sonst Gefahr, von einer Strukturkrise in die andere zu geraten, nämlich dann, wenn die volkswirtschaftlich als notwendig erachteten Kapazitäten auch noch zugrunde gehen.

Wenn man weiter bedenkt, dass wir jeden dritten Franken im Ausland verdienen, so ist die Frage, auf welchen Stand wir unsere Kapazitäten redimensionieren sollen, nur im Rahmen der internationalen Wirtschaftspolitik zu beurteilen. Gerade im Falle der Firma Itten & Brechbühl gab man mir von höchster Bundesseite zu verstehen, dass ein Zusammenbruch dieser Firma in ein paar Ländern zu einem Imageverlust für die Schweiz führen könnte. Wenn wir unseren Wohlstand beibehalten wollen, gilt es, unsere Bemühungen zur strukturellen und konjunkturellen Gesundung weit über die Grenzen unseres Kantons hinaus zu verstärken. Ich habe da offenbar das Heu nicht auf der gleichen Bühne wie Frau Boemle und Herr Golowin. Ich gebe selbstverständlich zu, dass wir bei dieser Sache auch unsern Preis bezahlt haben. Wir haben hier einem an sich unerwünschten Konzentrationsprozess Vorschub geleistet.

Eine andere Lösung wäre auch mir lieber gewesen. Sie war aber beim besten Willen nicht realisierbar. Wir haben von zwei Übeln das kleinere gewählt.

Über die 20 Wirtschaftsförderungsgeschäfte im Jahre 1976 haben wir so gut und so schnell wie möglich informiert. Leider ist es uns indessen verwehrt, auf alle Fragen der Interpellationen Boemle und Schneider konkret einzugehen. Wenn es um einen vorsorglichen Landkauf oder um ein Direktdarlehen geht, also ein Geschäft, das in die Kompetenz des Regierungsrates fällt, pflegen wir eine durchaus offene Informationspolitik zu betreiben. Sobald aber die Gesellschaft zur Förderung der bernischen Wirtschaft als Partner auftritt, wie im vorliegenden Fall, haben wir uns an das Bankgeheimnis zu halten. Wir dürfen in solchen Fällen weder den Namen des Darlehensgebers noch den des Darlehensnehmers nennen, sofern es nicht die Spatzen von den Dächern pfeifen. Wir dürfen jedoch auch nicht die Höhe des Darlehens bekanntgeben noch Angaben über die Konditionen machen. Bei der Schaffung des bernischen Wirtschaftsförderungsgesetzes mit seinem recht komplizierten Instrumentarium war man sich wohl bewusst, dass die konkrete Information beziehungsweise Berichterstattung über die getätigten Geschäfte und über den Geschäftsgang ganz allgemein nach besondern Regeln zu erfolgen hat. Ich empfinde es deshalb als ein Unrecht, wenn versucht wird, mich über die beiden Interpellationen zu einer gesetzwidrigen Information zu vergewaltigen. Die Regierung wird sich selbstverständlich stets bemühen, den Grossen Rat über unsere Wirtschaftsförderung so gut und so schnell wie möglich zu informieren, doch kann das nur innerhalb des rechtlich fixierten Rahmens geschehen.

Zusammenfassend versichere ich den beiden Interpellanten, dass wir bei unserer schriftlichen wie jetzt, und im Nachgang, bei der mündlichen Beantwortung alles in die Waagschale gelegt haben, um sie zu befriedigen. Es ist indessen das Vorrecht jedes Parlamentariers, nach seinen eigenen Massstäben zu richten.

Präsident. Die beiden Interpellanten haben das Recht zu erklären, ob sie von der Antwort des Regierungsrates befriedigt sind oder nicht.

Frau **Boemle**-Hasler. Ich bin nicht befriedigt.

Schneider (Bern). Ich bin nicht befriedigt.

Gesetz über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz)

Zweite Lesung

Siehe Nr. 42 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, wenn sie von den in der Beilage gedruckten gemeinsamen Anträgen des Regierungsrates und der Kommission abweichen.

Eintretensfrage

Etique, président de la commission. Après un certain nombre de mois, notre commission est enfin en mesure de vous présenter ses propositions en vue de la deuxième lecture. Permettez-moi, pour bien préciser les choses, de faire un rapide historique de ce projet de loi.

Le 11 mai 1976, ce projet passait devant le Grand Conseil en première lecture, où il était accepté. Il vous souvient qu'à ce stade-là, un nombre assez important de divergences existaient entre le Gouvernement et la commission et que, dans la grande majorité des cas, vous aviez tranché en faveur des propositions de la commission.

Le 14 juin 1976, notre commission s'est réunie et elle a apporté quelques modifications au texte accepté en première lecture, modifications qui apparaissent à l'article 2 (introduction d'une année scolaire supplémentaire) et à l'article 7 (remboursement des subsides en cas d'arrêt de la formation sans motifs importants). Ces deux dispositions existaient déjà dans la loi issue de la première lecture, mais la commission en a quelque peu modifié la rédaction lors de sa séance du 14 juin.

Le 23 juin 1976, le Conseil-exécutif examine les propositions du Grand Conseil issues de la première lecture et celles de la commission issues de sa séance du 14 juin. Il formule à son tour ses propres propositions, maintenant d'ailleurs la plupart des divergences qui l'opposaient déjà à la commission au stade de la première lecture. Puis vient la session de septembre 1976. Devant les nombreuses et importantes divergences qui opposent Grand Conseil et commission d'une part, Conseil-exécutif de l'autre, vous avez hésité à engager le débat en deuxième lecture et, d'entente avec notre commission, la Conférence des présidents a décidé de retirer le projet, qui figurait à l'ordre du jour de la session de septembre.

Le 4 octobre 1976, notre commission tient une séance très importante au cours de laquelle elle a encore apporté un certain nombre de modifications au projet. C'est ainsi qu'a l'article premier, alinéa 3, nous avons apporté une précision au sujet de l'égalité de traitement quelle que soit la formation choisie par le requérant. A l'article 4, alinéa 5, la commission s'est ralliée aux propositions du Conseil-exécutif et a supprimé la possibilité d'accorder des prêts également aux étrangers titulaires d'un permis d'établissement. Toujours lors de la séance d'octobre, la commission apporte à l'article 6, alinéa premier, un complément con-

cernant les critères de calcul, qui doivent être les mêmes pour toutes les voies de formation. A l'article 8, la commission renonce à la possibilité de financer le fonds des bourses par les moyens généraux de l'Etat. En ce qui concerne les articles 5, alinéa 3; 7, alinéa premier et 12 relatifs au mode d'exécution de la loi, la commission se rallie, par huit voix contre sept et contrairement à la décision prise en première lecture, au texte du Gouvernement, décidant ainsi de confier les dispositions d'exécution de la loi à l'ordonnance. Finalement, nous avons introduit un article 13 nouveau intitulé «dispositions transitoires», qui fixe le principe de la prise en charge par le canton des différences des subsides octroyés par la Confédération pour la formation professionnelle d'une part, la formation scolaire et universitaire d'autre part.

Ainsi donc, lors de la séance du 4 octobre 1976, ce ne sont pas moins de six modifications que la commission a apportées au texte adopté par le Grand Conseil en première lecture. Lors de cette séance, des précisions ont été apportées, notamment au sujet de la compensation des différences de traitement entre la formation professionnelle et la formation scolaire et universitaire; ainsi que de la répartition entre la Confédération et le canton des dépenses supplémentaires découlant de la loi. Il semble qu'à la suite de ces précisions, les divergences qui opposent la commission et le Conseil-exécutif pourraient être éliminées au cours de l'examen du projet de loi en seconde lecture. Lors de cette séance, nous avons également décidé de renvoyer la deuxième lecture à la session de février.

La commission s'est de nouveau réunie le 14 décembre 1976, mais cette fois-ci, elle n'a pas apporté de modifications par rapport aux propositions résultant de la première lecture et à celles faites au cours de la séance du 4 octobre. Les points litigieux sont une fois de plus examinés, la commission et la Direction de l'instruction publique se mettent d'accord au sujet de l'interprétation de ces dispositions et de leurs incidences financières. A l'issue de la séance du 14 décembre 1976, un accord assez général entre le Conseil-exécutif et la commission apparaît de plus en plus comme possible et le 22 décembre, le Conseil-exécutif, après avoir une nouvelle fois examiné le projet de loi, se rallie aux propositions de la commission, à l'exception de celle qui concerne le droit de recours et plus particulièrement la commission de recours (article 11).

Les divergences se sont donc ainsi estompées, de sorte que le Grand Conseil sera appelé à se prononcer sur des propositions communes du Gouvernement et de la commission. Je tiens à saluer ici le pas qui a été franchi de part et d'autre et les concessions qu'il a été possible d'obtenir.

Qu'en est-il des incidences financières du projet? Les différents aménagements apportés à la situation actuelle par cette nouvelle loi entraîneront une dépense supplémentaire totale de 7 465 000 francs, dont 2 347 000 francs seront pris en charge par la Confédération. Il restera donc une dépense supplémentaire de 5 118 000 francs à la charge du canton, soit seulement 118 000 francs de plus que le montant que le Gouvernement était disposé à y consacrer et qui était de 5 millions.

En conclusion, j'invite le Grand Conseil à adopter ce projet de loi. Il constitue un compromis qui est l'aboutissement de discussions et de tractations longues et difficiles.

Je sais que tout le monde ne considère pas ce projet comme parfait et que d'aucuns d'entre vous ne verront pas toutes leurs revendications satisfaites. J'insiste cependant sur le fait que la nouvelle loi améliore le régime actuel à plus d'un titre. En l'adoptant, vous donnerez au régime bernois des bourses la base légale qui lui manquait jusqu'à présent. Il faut aussi relever qu'elle comporte une série d'améliorations intéressantes:

- augmentation du montant des bourses pour les élèves des écoles secondaires;
- bourses de formation complémentaires pour certains élèves des écoles secondaires;
- augmentation des bourses de formation complémentaires;
- participation accrue pour postulants âgés de 25 ans et plus;
- régime aménagé en cas de changement de formation;
- compensation des différences des subventions fédérales;
- augmentation du supplément pour frères et sœurs suivant une formation;
- renonciation partielle au remboursement;
- commission de recours.

C'est là une série assez impressionnante d'aménagements et d'améliorations qui entraîneront une dépense supplémentaire de 7 465 000 francs, soit plus de 30 %. Même si d'aucuns ne sont pas pleinement satisfaits de ce projet de loi, ils doivent tout de même admettre avec nous qu'il représente un compromis intéressant et améliore considérablement le régime actuel des subsides de formation. La majorité de la commission vous invite à entrer en matière.

Hug. Die sozialdemokratische Fraktion ist für Eintreten, bedauert aber, dass viele Verbesserungen, die in der ersten Lesung beschlossen worden waren, im Entwurf zur zweiten Lesung wieder eliminiert worden sind. Dahinter ist vermutlich die schwere Hand des Finanzdirektors zu spüren. Ich halte die Bemühungen des Herrn Finanzdirektors zur Ausgabensenkung in Ehren; hier treffen sie jedoch ein Gebiet, auf dem der Kanton Bern ohnehin nicht besonders stark ist: den Sektor der Bildungspolitik. Zur Zeit heisst es in der Finanzpolitik, man müsse auch im Staat die Konsumausgaben beschränken und die Investitionen forcieren. Für die sozialdemokratische Fraktion sind die Ausgaben für das Stipendienwesen Investitionen par excellence. Ein beachtlicher Prozentsatz unserer Schüler tritt heute noch nach den neun obligatorischen Schuljahren ohne eine zusätzliche Ausbildung ins Erwerbsleben ein. Wir stehen heute sehr stark unter dem Eindruck von Rezession, Lehrerüberfluss, drohendem Akademikerüberfluss usw. Das ist allerdings – das behaupten auch Wissenschafter – nicht zuletzt unter anderem eine Folge der geburtenstarken Jahrgänge, und für die Zeit nach 1980 wird uns ein weiterer Knick prophezeit. Es droht eine Überalterung der Bevölkerung, es droht ein ständiges Absinken des Anteils der Berufstätigen an der Gesamtbevölkerung, was zwangsläufig noch mehr Rationalisierungen und Technisierungen, noch mehr entsprechend ausgebildete Kader und somit die Aus-

schöpfung aller Bildungsreserven erfordert. Diese Prognosen stammen nicht etwa nur von mir, sondern von bekannten Hochschulprofessoren und Bildungspolitikern verschiedenster Observanz.
Was die Vorlage anbelangt, stellt unsere Fraktion fest, dass verschiedene Differenzen auf die zweite Lesung hin von der Kommission nur äusserst knapp zugunsten des regierungsrätlichen Antrages bereinigt worden sind. Es ist deshalb der starken Kommissionsminderheit sicher nicht zu verargen, wenn sie heute im Plenum gewisse Anträge wieder aufnehmen wird. Insbesondere in der Frage Verordnung oder Dekret setzt sich die SP-Fraktion nach wie vor für den ursprünglichen Ratsbeschluss ein. Ich sage das bereits zum Eintreten, weil davon neben dem Artikel 12 auch die Artikel 5 und 7 berührt werden.
Auch wenn das Gesetz in der vorliegenden Form nicht den Vorstellungen der SP-Fraktion entspricht, so anerkennen wir doch, dass es gegenüber dem bisherigen Zustand Verbesserungen bringt. Wir sind deshalb, wie einleitend gesagt, für Eintreten, könnten uns aber mit weiteren Verschlechterungen nicht abfinden.

Andres. Die SVP-Fraktion ist froh, dass auf die zweite Lesung hin doch noch eine Verständigung zwischen Regierungsrat und Kommission erzielt werden konnte. Unsere Fraktion begrüsst die Verbesserungen, die das Gesetz bringt und die sich in einem finanziell tragbaren Rahmen bewegen. Darunter befinden sich auch Verbesserungen, die uns ein sehr grosses Anliegen sind, wie die Besserstellung der beruflichen Ausbildung. Den jetzt vorliegenden Entwurf erachten wir als einen verantwortbaren Kompromiss. Wir sind denn auch bereit, darauf einzutreten und der Vorlage in ihrer jetzigen Form zuzustimmen. Sollten weitergehende Anträge gestellt werden, müssten wir sie aus finanziellen Erwägungen ablehnen.

Staender. Wohl nur selten erforderte eine Gesetzesvorlage eine derart lange Vorbereitungszeit und Aufschübe von einer Session auf die andere wie der vorliegende Entwurf. Die Schwierigkeiten lagen nicht nur in der Materie des Gesetzes begründet, sondern auch im Spannungsverhältnis, das bestanden hat zwischen der Tendenz der gesamten Kommission, eine fortschrittliche Lösung zu bringen, und den beschränkten finanziellen Möglichkeiten. Schliesslich lag über dem Ganzen das Damoklesschwert eines drohenden Referendums, weil niemand in diesem Saale zu beurteilen vermag, ob eine Vorlage beim Souverän Gnade finden wird oder nicht. Was vorliegt, ist ein Kompromiss zwischen dem Wünschbaren und dem Gangbaren. Wir anerkennen dankbar, dass die Regierung in einigen Punkten nachgegeben hat. Im weiteren haben wir mit Befriedigung der Presse entnommen, dass die sozialdemokratische Fraktion zustimmt unter der Voraussetzung, dass keine weiteren Verschlechterungen angebracht werden. Das ist gegenüber der Schlussabstimmung in der Kommission als erfreulich zu werten.
Wenn man von Verbesserungen und von Verschlechterungen spricht, so muss man sich vergegenwärtigen, dass diese Begriffe immer relativ sind. Wer die unmittelbare Verantwortung für die Staatskasse trägt, beurteilt die Situation anders, als wer im Grossen Rat sitzt.

Die freisinnige Fraktion ist der Meinung, es sei als Folge der langen Beratungen ein Gleichgewichtszustand erreicht worden, der in den Ratsverhandlungen nicht ohne Not gestört werden darf. Mit andern Worten: Wir sind der Auffassung, es sei auf Abänderungsanträge mit materiellen Folgen zu verzichten.
Namens der freisinnigen Fraktion beantrage ich Ihnen Eintreten und Zustimmung zum Gesetzesentwurf, wie er vorliegt.

Schüpfer. Die Fraktion der Nationalen Aktion ist ebenfalls für Eintreten. Als Vertreter meiner Fraktion in der Kommission habe ich Anträge gestellt, die wesentlich von den Vorschlägen der Kommission abweichen. Je nach der Beurteilung unserer Anträge im Plenum wird unsere Einstellung zum Gesetzesentwurf in der Schlussabstimmung ausfallen.

Frau **Boemle**-Hasler. Die Fraktion der CVP ist für Eintreten und Zustimmung zum Stipendiengesetz, wie es vorliegt, auch wenn nicht alle unsere Wünsche erfüllt worden sind. Wir hätten es begrüsst, wenn im Artikel 4 vorgesehen worden wäre, dass auch Ausländer mit Niederlassungsbewilligung rückzahlbare Darlehen erhalten könnten. Eine Diskriminierung von Leuten, die seit mindestens zehn Jahren in der Schweiz wohnen und bei uns Steuern bezahlen, scheint uns nicht gerechtfertigt. Wir stellen aber absichtlich keinen Antrag. Wir möchten nicht, dass dieses gesamthaft gute Gesetz an einer in breiten Kreisen offenbar wenig populären Forderung scheitert. Zum Artikel 13 ist zu sagen, dass wir eine Gleichstellung der beruflichen mit der schulisch-akademischen Ausbildung vorziehen würden. Wir sind enttäuscht, dass die Kommission keinen Weg gefunden hat, um diese stossende Ungerechtigkeit zu beseitigen. Es ist doch nicht recht, dass Absolventen von Diplomhandelsschulen oder Verkehrsschulen niedrigere Stipendien bekommen sollen als Absolventen von Wirtschaftsgymnasien. Auch die Absolventen von Ingenieurschulen sind den ETH- oder den EPUL-Studenten nicht gleichgestellt. Dabei sind doch die Ausbildungskosten für alle gleich hoch. Wir lassen auch den Einwand nicht gelten, dass eine Gleichstellung der beruflichen mit der schulisch-akademischen Ausbildung zusätzliche fünf Millionen Franken kosten würde. Wenn ich diese Zahl mit den 3,3 Millionen vergleiche, die der Kanton 1975 für Stipendien zur beruflichen Ausbildung aufgewendet hat, so scheint es mir nicht glaubhaft, dass eine Gleichstellung 150 Prozent mehr kosten würde, als dies heute der Fall ist. Die finanzielle Lage des Kantons ist uns bekannt. Wir haben nicht zusätzliche fünf Millionen Franken erwartet, sondern mehr Gerechtigkeit. Wenn die Mittel knapp sind, ist man erst recht verpflichtet, sie gerecht zu verteilen, und nicht eine bestimmte Ausbildungsrichtung zu bevorzugen. Auch eine andere Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel wäre denkbar. So hat zum Beispiel der Kanton Thurgau im Herbst 1976 ein Stipendiengesetz angenommen, das auf Vorschlägen der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren beruht und worin es heisst: «Die Höchstansätze für Ausbildungsbeihilfen an Lehrlinge und Mittelschüler einerseits, Studenten an Hochschulen und höheren Fachschulen wie HTL, HWV usw. andererseits sollen gleich hoch sein. Es soll nur zwischen sekundärem und tertiärem Bildungsbereich unterschieden werden.» Einen Antrag stellen wir auch hier nicht, weil wir dieses Gesetz, das offenbar den Kompromiss harter Verhandlungen darstellt, nicht gefährden wollen. Trotzdem be-

dauern wir es, dass Herr Rychen seinen Antrag zurückgezogen hat.

Rychen. Einleitend möchte ich ganz klar feststellen, dass ursprünglich die Absicht bestand, aus Verordnungen und Erlassen des Regierungsrates ein Gesetz zu schaffen. Es geht also nicht um die Revision eines Gesetzes, sondern um die Neuschaffung eines Gesetzes. Daraus haben sich auch die Konflikte entwickelt, indem verschiedene Fraktionen Anträge für einen materiellen Fortschritt stellten, Anträge die zum Teil auch in den Entwurf aufgenommen worden sind. Ich muss aber in diesem Zusammenhang betonen, dass bereits der Schritt von der Verordnung zum Gesetz einen Fortschritt darstellt, da das Parlament in Zukunft die Kompetenz erhält, im Stipendienwesen zu legiferieren. Von dieser Seite her begrüsst unsere Fraktion die neue Vorlage.
Die Verhandlungen waren hart, weil die Materie kompliziert und schwierig ist. Den tragbaren Kompromiss, den wir heute vor uns haben – das ist mein Hauptanliegen – dürfen wir nicht gefährden. Obschon nicht alle Wünsche erfüllt worden sind, ist immerhin ein materieller Fortschritt von 5,1 Millionen Franken erzielt worden. Das verdient im Hinblick auf die heutige Finanzlage des Kantons Beachtung. Der SVP-Fraktion lag eine Aufwertung der beruflich-handwerklichen Ausbildung besonders am Herzen. Wir sehen ebenfalls ein, dass es gilt, sich zu mässigen, um das Gesetz nicht zu gefährden. Die Zahl von fünf Millionen Franken, die Frau Boemle genannt hat, ist jedoch überholt. Es wurden recht grosse Korrekturen vorgenommen, so dass die betreffende Zahl niedriger ausfallen wird. Ich werde in der Detailberatung noch darauf zu sprechen kommen.
Mein Ziel ist es, dieses Gesetz so vor unserem Rat durchzubringen, dass wir am Schluss der Verhandlungen nicht gezwungen sind, der Forderung der Nationalen Aktion zuzustimmen, das Gesetz dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Unser Rat sollte am Schluss der Beratungen erklären können: Wir stehen zu diesem Gesetz, und wenn jemand das Gefühl hat, es gehe zu weit, so ist es Sache des betreffenden Bürgers, das Referendum zu ergreifen.

Frau **Hamm**-Schärer. Die Situation der Leute, die sich in der Ausbildung befinden, hat sich verschlechtert. Am Schluss ihrer Ausbildung erwartet sie zum Teil Arbeitslosigkeit, während der Leistungsdruck in der Ausbildungszeit grösser geworden ist. Gleichzeitig hat die durchschnittliche Höhe der Stipendien abgenommen, weil das zur Stipendienberechnung massgebende Einkommen der Eltern wegen der Teuerung nominell zugenommen hat. Die Zahl der Stipendienbezüger an der Universität Bern ist im letzten Jahr, also in einer Phase der Rezession, zurückgegangen. Ich kenne Studenten aus bescheidenen Verhältnissen, die gezwungen sind, neben ihrem aufwendigen Studium Geld zu verdienen, um ihr Studium überhaupt weiterführen zu können. Ich weiss, dass man dies schon immer tun musste, doch ist hier zu beachten, dass heute angesichts der beschränkten Zahl an Studienplätzen der Druck, möglichst rasch zu einem Abschluss zu gelangen, besonders gross ist. Darunter leidet selbstverständlich die Qualität der Ausbildung. Sinn und Zweck von Stipendien sollten meiner Meinung nach sein, wenigstens im finanziellen Bereich eine Chancengleichheit unter allen Studierenden zu erreichen; die Bereiche des Milieus, die ebenfalls von Bedeutung sind, lassen sich ja mit Geld nicht beeinflussen. Ich muss leider feststellen, dass das Ziel der finanziellen Chancengleichheit für alle, die sich ausbilden lassen möchten, mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf nicht erreicht wird. Trotzdem bin ich für Eintreten, appelliere aber an Sie, die bescheidenen Verbesserungen, die wir in der ersten Lesung beschlossen haben, zum Teil im Gesetz zu belassen. Es tut mir nämlich weh, sehen zu müssen, mit welchen vergleichsweise geringen Beträgen wir uns hier herumschlagen. Bei der Diskussion um die Rawilstrasse wurde beispielsweise erklärt, eine um drei Meter breitere Strasse würde nur wenig mehr kosten, nämlich «bloss» 30 Millionen Franken. Im Strassenbau stellt man auf die Frequenzen ab; im Stipendienwesen dagegen berechnet man nicht, wieviel aufgewendet werden muss, um allen jungen Menschen eine gute Ausbildung zukommen zu lassen. Man erklärt vielmehr von Anfang an: Wir haben diesen Betrag zur Verfügung, streckt euch nach der Decke!
Ich glaube, es wäre an der Zeit, auch einmal in unserem Rate über Prioritäten im Geldausgeben zu diskutieren. Vielleicht liessen sich bei der Aufstellung des Budgets Korrekturen von einer Direktion zur andern vornehmen, denn Investitionen im Bildungswesen sind nie Fehlinvestitionen.
Gestatten Sie mir, zum Schluss eine praktische Anregung zu unterbreiten: Viel geholfen wäre den Betroffenen schon mit einer relativ bescheidenen Massnahme, nämlich mit einer Verbesserung der Information im Stipendienwesen. Die Stipendienstelle, die sich die grösste Mühe gibt, ist arbeitsmässig hoffnungslos überlastet. Herr Rauber hat selber erklärt, dass man früher oder später nicht um die Anschaffung eines einfachen Computers herumkommen werde, wenn man das Informationssystem verbessern will. Ich möchte Sie daher jetzt schon bitten, einem entsprechenden Begehren zu gegebener Zeit Gehör zu schenken, weil auf diese Weise mit verhältnismässig wenig Mitteln viel zugunsten der Betroffenen erreicht werden könnte.

Michel (Gasel). Meine Vorrednerin, Frau Hamm, hat mich auf eine Frage aufmerksam gemacht. Sie hat erklärt, im Strassenbau zähle man die Autos, um eine Begründung dafür zu finden, wie breit und wie teuer eine Strasse werden dürfe. Im Stipendienwesen dagegen zähle man bloss das Geld, das für Ausbildungsbeiträge zur Verfügung stehe, und darnach habe man sich dann zu richten. An diese Bemerkung und an eine Bemerkung des Herrn Hug möchte ich anknüpfen. Herr Hug hat darauf hingewiesen, dass es bei uns immer noch einen sehr grossen Prozentsatz von Schülern gebe, die nach der obligatorischen Schulpflicht ohne eine eigentliche Berufsausbildung ins Erwerbsleben treten. Ich möchte nun den Herrn Erziehungsdirektor bitten, diese Katze aus dem Sack zu lassen und uns das betreffende zahlenmässige Verhältnis bekanntzugeben. Gleichzeitig würde es mich interessieren zu erfahren, wie gross der Anteil derer ist, die in den Genuss dieses Stipendiengesetzes kommen werden. Das sind Fragen, die uns in der Öffentlichkeit immer wieder gestellt werden und die wir als Mitglieder des Grossen Rates auch sollten beantworten können.

Kohler, directeur de l'instruction publique. Je tiens tout d'abord à remercier M. le président de la commission. Sa tâche n'a pas été facile et il a d'autant plus de mérite. J'exprime également ma gratitude aux

membres de la commission et aux porte-parole des groupes qui se sont prononcés en faveur de l'entrée en matière, ainsi qu'aux orateurs qui les ont suivis à cette tribune.
Il s'agit d'un compromis, a-t-on dit. C'est vrai, mais c'est un compromis qui ne porte pas préjudice aux objectifs essentiels du projet, et c'est là le principal à notre sens. Ainsi disposerons-nous de l'outil légitimé qui permettra l'aide et la promotion nécessaires à l'accès de tous aux études et à l'apprentissage.
A l'instar des députés qui se sont exprimés, je me réjouis de l'entente intervenue entre le Gouvernement et la commission et qui leur a permis, sauf sur un point, de présenter des propositions communes.
Je dois d'autre part préciser à l'intention de Mme Boemle que, contrairement à ce qu'elle a déclaré tout à l'heure, l'ensemble de la formation professionnelle a coûté exactement 5 819 000 francs en 1976. Quant à la loi thurgovienne, nous pouvons en toute humilité déclarer qu'elle est précisément inspirée de la loi cantonale bernoise – je peux en donner la preuve – et s'agissant des subventions prévues dans cette loi, les montants sont plutôt inférieurs à ceux que nous proposons et les critères de base moins favorables pour les intéressés.
Enfin, je me permets d'attirer l'attention de Mme Hamm sur le fait que, contrairement à ce qu'elle vient de dire, la limite du droit a été portée en 1975 de 27 000 à 30 000 francs. Quant au nombre des bénéficiaires de bourses de l'université, il n'a pas diminué, mais au contraire augmenté.
Je vous prie d'accepter les propositions qui vous sont soumises. Je prétends que la nouvelle loi est une bonne loi, une loi progressiste à l'honneur de notre canton.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Art. 1

Etique, président de la commission. Je n'ai pas de remarques à formuler en ce qui concerne les alinéas 1 et 2. Alinéa 3: en première lecture, le Grand Conseil avait adopté le texte suivant: «En principe, toutes les personnes qui ont droit à un subside seront traitées sur un pied d'égalité, quelle que soit la formation qu'elles ont choisie.» Par la suite, la commission a complété l'article 6 en apportant une restriction à ce principe. Je commenterai en temps utile le complément qu'elle a apporté au premier alinéa de l'article 6. Cette modification rendait nécessaire une précision à l'article premier, alinéa 3, qui a désormais la teneur suivante: «En principe, toutes les personnes qui ont droit à un subside conformément à l'article 6 seront traitées . . .».

Angenommen.

Art. 2 Abs. 1

Angenommen.

Art. 2 Abs. 2

Etique, président de la commission. En première lecture, nous avions, à l'alinéa 2, accepté le texte suivant: «– de formations transitoires d'une durée maximale de 12 mois en vue de faciliter le choix d'une profession». La commission unanime vous propose de remplacer ce texte par: «– d'une année scolaire supplémentaire accomplie immédiatement à l'issue de la scolarité obligatoire et destinée notamment à faciliter le choix d'une profession;».
La commission a jugé nécessaire de modifier quelque peu le texte adopté en première lecture, en raison notamment de l'adoption par le Grand Conseil, lors de la session de mai dernier, du postulat Leu. Il vous souvient que M. Leu avait demandé au Gouvernement de préparer un dispositif législatif permettant d'introduire une dixième année scolaire destinée à 2 catégories d'élèves: d'une part à ceux qui ne sont pas en possession de tous les éléments d'appréciation nécessaires pour choisir une profession; cette année supplémentaire apparaîtrait comme indiquée pour les aider dans le choix d'une profession et jouerait le rôle de l'orientation professionnelle. D'autre part, elle est destinée aux élèves peu doués, quelque peu retardés, qui n'ont peut-être pas assez travaillé et qui auraient besoin d'une année scolaire de plus avant de se lancer dans un apprentissage.
Il s'agit par conséquent d'harmoniser le texte de l'article 2 alinéa 2, première phrase, avec la décision que nous avons prise en acceptant le postulat de notre collègue M. Leu. Je vous recommande donc d'accepter cette modification.

Frau **Burke**-Salvisberg. Ich stelle Ihnen zu Artikel 2 Absatz 2 folgenden Abänderungsantrag: «Beiträge können ausgerichtet werden für den Besuch von einem weiteren, spätestens ein Jahr nach dem Abschluss der Schulpflicht anzutretenden Ausbildungsjahr, das vorwiegend der Berufsabklärung dient.»
Sie werden mir entgegenhalten, das sei gegenüber dem Antrag des Regierungsrates und der Kommission eine unbedeutende Änderung. Mein Antrag möchte aber Rücksicht nehmen auf die Schulentlassenen, bei denen die Unentschlossenheit bei der Berufswahl durch einen ausgesprochenen Schulverleider geprägt wird. Der Schulverleider ist eine Art von Krankheit, die nicht einfach auf die «bösen Lehrer» oder die «faulen Schüler» zurückzuführen ist. Den Schulverleider kann es geben in einer schweren, chronischen, unheilbaren Form bei Kindern, für welche die neunjährige Schulzeit mehr als genug ist. Für solche Kinder hat es keinen Sinn, ein zehntes Schuljahr einzurichten. Daneben gibt es den Schulverleider in einer akuten, heilbaren Form. Er erfasst Kinder, die keineswegs schlechte Schüler sind, die aber das Gefühl haben, ihre Vitalität, ihr Bewegungsdrang werde durch die Arbeitsweise in der Schule allzu stark eingeengt. Die Behandlung des akuten Schulverleiders ist relativ einfach. Kindern mit Schulverleider schlage ich vor, ein Arbeitsjahr einzuschalten, bei Mädchen beispielsweise ein Haushaltungslehrjahr, bei Burschen beispielsweise ein Arbeitsjahr bei einem Bauern oder einem Förster. Die Kinder mit Schulverleider werden auf ein solches Arbeitsjahr auf drei Arten reagieren. Die einen werden erklären, sie möchten nicht mehr auf die Schulbank zurückkehren. Andere werden sagen, sie hätten sich jetzt für eine bestimmte Berufslehre entschlossen. Diese beiden Kategorien werden kein Stipendium für ein Berufswahljahr beanspruchen. Einer dritten Gruppe schliesslich – und um diese geht es mir bei meinem Antrag – wird der Schulverleider nach einem Arbeitsjahr gründlich kuriert. Diese Jugendlichen sind dann vom Gedanken getragen, noch ein Berufswahljahr absolvieren zu können, um nachher die Frage der Berufswahl zu entscheiden.

Mein Antrag dürfte kaum Mehrkosten verursachen, da sich nach einem Arbeitsjahr ja nur ein kleiner Prozentsatz von Jugendlichen zur Absolvierung eines Berufswahljahres entschliessen wird. Ich möchte im übrigen betonen, dass nach meinem Antrag das Berufswahljahr spätestens ein Jahr nach dem Abschluss der obligatorischen Schulpflicht anzutreten ist, während Frau Dr. Boehlen vorschlägt, die Frist nicht zu begrenzen. Mir scheint es, wirklich Spätberufene wären in einer Berufswahlklasse nicht mehr unbedingt am Platze. Spätberufene könnte man in Härtefällen wohl unter die folgende Kategorie von Artikel 2 Absatz 2 einreihen.
Ich bitte den Rat, meinem kleinen Abänderungsantrag, der, wie erwähnt, wahrscheinlich keine Mehrkosten verursachen wird, zuzustimmen.

Frau **Boehlen.** Mein Antrag geht etwas weiter als derjenige von Frau Dr. Burke. Ich schlage Ihnen vor, Artikel 2 Absatz 2 wie folgt zu fassen: « . . . einem weitern Schuljahr, insbesondere für berufsabklärende Ausbildungen . . .» Ich möchte also die Worte «unmittelbar an die Schulpflicht anschliessend», aber auch die Begrenzung auf ein Jahr fallenlassen. Die Begründung hat Frau Dr. Burke im wesentlichen bereits gegeben. Ich bezweifle jedoch, ob die Schulmüdigkeit in einem Jahr in allen Fällen behoben ist. Ich kann mir gut vorstellen, dass bei einzelnen Jugendlichen die Schulmüdigkeit noch länger dauert, weshalb eine zeitliche Begrenzung nicht einzusehen ist. Es gibt zudem die Gruppe der Spätreifen, Jugendliche, die nach der Schulentlassung lieber verdienen, dann aber nach ein oder zwei Jahren von ihrer unqualifizierten Arbeit nicht befriedigt sind. Sie möchten sich nachträglich zur Absolvierung einer Berufslehre entschliessen, wissen indessen noch nicht, welcher Beruf für sie der richtige ist. Solche Jugendliche werden ebenfalls ein berufsabklärendes Jahr notwendig haben. Es handelt sich hier vielfach ja um Kinder aus einem Milieu, in dem sie wenig Anregung, Anstoss und Ermunterung erhalten haben.
Man muss sich im übrigen bewusst sein, was es kostet, wenn man ein Kind für ein berufsabklärendes Jahr in eine Privatschule schicken muss. Das kantonale Amt für Berufsberatung, das übrigens ebenfalls gefunden hat, eine zeitliche Beschränkung sei nicht begründet, nannte mir den Betrag von rund 5000 Franken für Schulgeld und Schulmaterial, also ohne Verpflegung und Unterkunft. Das ist eine sehr teure Sache, die sich Leute in bescheidenen Verhältnissen und bis zum Mittelstand hinauf kaum leisten können, ohne sich über Gebühr einzuschränken oder ohne dass die Mutter mitverdienen muss.
Schliesslich geht es mir bei meinem Antrag auch noch um die Frage der Rechtsgleichheit. Im nächsten Absatz ist von den berufsvorbereitenden Ausbildungsstufen die Rede. Diese Bestimmung bezieht sich insbesondere auf Jugendliche mit Primarschulausbildung, die noch eine zusätzliche Ausbildung benötigen, um eine bestimmte Lehre antreten zu können. Auch hier heisst es nicht «unmittelbar an die Schulpflicht anschliessend» oder «spätestens ein Jahr nach dem Abschluss der Schulpflicht».
Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Mischler. Ich habe Verständnis für die Anträge Burke und Boehlen. Wir haben in der Kommission dieses Problem des langen und breiten diskutiert, worauf wir schliesslich feststellen mussten, dass sich bei einer Regelung, wie sie jetzt von Frau Dr. Burke oder von Frau Dr. Boehlen vorgeschlagen wird, die Kosten nicht überblicken lassen. Die Kommission hat schliesslich, im Einvernehmen mit dem Regierungsrat, den neuen Antrag auf der Fahne beschlossen, wonach Beiträge ausgerichtet werden an die Kosten für den Besuch von einem weitern, unmittelbar an die Schulpflicht anschliessenden Schuljahr, insbesondere für berufsabklärende Ausbildungen. Auch die SVP-Fraktion stimmt diesem Text zu, lehnt jedoch die weitergehenden Anträge ab.

Kipfer. Ich schicke voraus, dass ich den Antrag von Frau Dr. Boehlen unterstütze. Für den Fall jedoch, dass dieser Antrag nicht durchgeht und es beim Vorschlag des Regierungsrates und der Kommission bleibt, möchte ich eine Präzisierung anbringen, damit es später nicht zu Diskussionen über die Interpretation des Wortes «Schulpflicht» kommt. Ich fasse das Wort «Schulpflicht» als Pensum auf und nicht als Zahl absolvierter Schuljahre; sonst würden wir nämlich Kinder, die repetiert haben, zwingen, die Schule vorzeitig, das heisst vor Absolvierung des 9. Schuljahres, zu verlassen.

Frau **Boehlen.** Herr Mischler hat erklärt, bei einer Annahme meines Antrages wären die Kosten nicht zu überblicken. Ich habe beim Amt für Berufsberatung des Kantons Bern vorgesprochen, wo man mir mitgeteilt hat, die Mehrkosten würden nicht ins Gewicht fallen, da es sich nicht um eine grosse Zahl von Stipendiaten handeln würde. Für die Betroffenen wäre es jedoch hart. Von Herrn Rychen haben wir nun gehört, dass die Mehrkosten, die als Folge des neuen Gesetzes resultieren werden, den vom Regierungsrat in Aussicht genommenen Betrag von fünf Millionen Franken nicht erreichen werden. Ich glaube deshalb, dass die von mir beantragte kleine Verbesserung wohl noch aufgenommen werden darf.

Etique, président de la commission. Je dois combattre les propositions de Mme Burke et de Mme Boehlen, et cela pour les raisons suivantes. Le postulat Leu, qui a été accepté par le Grand Conseil, demande l'introduction d'une dixième année scolaire immédiatement après les neuf années obligatoires et le Gouvernement, qui a été chargé par le Grand Conseil de réaliser ce postulat, doit préparer une base légale pour cette dixième année scolaire. Nous ne pouvons pas, par la voie d'une modification de la loi sur les bourses, préjuger en quelque sorte de la solution qui sera apportée au problème posé par le postulat de M. Leu. Ce n'est que lorsque le postulat Leu sera réalisé que nous pourrons modifier ladite loi, mais j'attire l'attention du Grand Conseil sur le fait que, dans l'esprit de M. Leu, cette année supplémentaire devrait être accomplie immédiatement après la neuvième année obligatoire. L'un des buts de cette dixième année est de permettre aux élèves faibles d'approfondir leurs connaissances scolaires et il ne serait pas atteint s'il y avait interruption d'une ou plusieurs années entre la scolarité obligatoire et la dixième année.
On a évoqué le cas des jeunes gens ou jeunes filles qui ont l'intention de faire un stage linguistique à l'étranger ou en Suisse romande ou italienne. Or, ce stage peut être pris en considération si le jeune homme ou la jeune fille fréquente une école pendant ce stage.

Cette prolongation de la scolarité a également pour but de préparer l'élève au choix d'une profession. Si le jeune homme ou la jeune fille accomplit la dixième année après une interruption, son cas est réglé par la deuxième phrase de l'alinéa 2 relative au cycle préparatoire et elle pourra être prise en considération pour autant que l'élève entre ensuite en apprentissage, par exemple. Je crois donc qu'étant donné d'une part la disposition de l'alinéa 2, deuxième phrase, et les impératifs du postulat Leu, nous devons rejeter les propositions de Mmes Burke et Boehlen.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Pour la clarté du débat et pour répondre au vœu qui a été exprimé dans cette salle, je tiens à préciser que les modifications proposées par Mmes Boehlen et Burke n'entraîneraient pas ou que peu de dépenses supplémentaires.
Je réponds d'autre part à M. le Dr. Kipfer que par «Schulpflicht», on entend la scolarité obligatoire. S'il y a redoublement d'une année ou année de rattrapage, elle compte comme année de scolarité obligatoire.
Je suis pour ma part tenu par la décision du Gouvernement et, à l'instar de M. le président de la commission, je me considère, à propos de ces propositions, comme lié par le postulat de M. Leu, qui demande l'institution d'une dixième année suivant immédiatement la scolarité obligatoire. Pour ces raisons, j'en reste au texte proposé.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung. Wir haben als Hauptantrag den Antrag des Regierungsrates und der Kommission. Ferner liegen vor die beiden Abänderungsanträge Burke und Boehlen, die sich in der Befristung unterscheiden. Ich schlage Ihnen vor, die Abänderungsanträge Burke und Boehlen in einer Eventualabstimmung einander gegenüberzustellen. Was dabei herauskommt, wird in definitiver Abstimmung dem Antrag des Regierungsrates und der Kommission gegenüberstehen. Ist der Rat mit diesem Vorgehen einverstanden? (Zustimmung)

Abstimmung

Eventuell

Für den Antrag Burke ..... 77 Stimmen
Für den Antrag Boehlen ..... 57 Stimmen

Definitiv

Für den Antrag Burke ..... 77 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission ..... 90 Stimmen

Art. 2 Abs. 3 – 5 und Art. 3

Angenommen.

Art. 4 Abs. 1

Schüpfer. Ich beantrage Ihnen, Artikel 4 Absatz 1 wie folgt zu fassen: «Ausbildungsbeiträge können als Darlehen oder als Stipendien gewährt werden. Die Einzelheiten werden in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.»
Was ich mit meinem Antrag bezwecke, ist bei der Behandlung meiner Motion «Prinzip der Rückzahlung im Ausbildungsgesetz» im November 1976 zum Ausdruck gekommen. Die Gemeinwesen sind vor die Entscheidung gestellt, ob Beihilfen an die Ausbildung ein Geschenk à fonds perdu der Öffentlichkeit oder nur eine vorübergehende Hilfe an die Stipendienbezüger sein sollen. Viele Beihilfenempfänger wären wenige Jahre nach ihrem Studienabschluss durchaus in der Lage, einen Teil ihres Einkommens zur ganzen oder teilweisen Rückzahlung von Unterstützungsgeldern abzuzweigen. Damit würden sie ein solidarisches Werk für die Nachfolgenden vollbringen. Wir fordern von den jungen Leuten mit der blossen Stipendiengewährung keine positive Grundhaltung und Opferbereitschaft gegenüber der Gemeinschaft; wir erziehen sie damit höchstens zu Egoisten und Materialisten. Dabei zehrt der Staat seit langem in grossem Masse an seinen Lebensgrundlagen, ebenso wie die Wirtschaft ganz allgemein an den Lebensgrundlagen der Menschheit zehrt. Alles muss irgendwie erarbeitet werden, und bekanntlich lebt die Menschheit über ihre Verhältnisse. Der Staat hat sich zudem durch Selbstverschulden in eine finanziell missliche Lage gebracht. Wenn man schon die Moral zur Verteidigung des Stipendiengrundsatzes bemüht, so kann man mit ebenso gutem Recht antworten, dass es ebenso moralisch wäre, wenn der Nutzniesser dazu angehalten würde, etwas von den erhaltenen Beiträgen seinem Geldgeber zurückzugeben. Als charakterlich hochstehend muss sicher eingestuft werden, wer das von sich aus tut.
Die Entwicklung der Bundes- und der Kantonsfinanzen lässt sich erahnen. Es muss damit gerechnet werden, dass die Bundesquelle über kurz oder lang spärlicher fliessen wird. Mit ziemlicher Sicherheit ist aber auch damit zu rechnen, dass der Artikel 2 des Bundesgesetzes über Ausbildungsbeihilfen dank dem Postulat unserer Vertreter im Nationalrat, das überwiesen worden ist, aufgehoben werden wird. Wie uns Herr Regierungsrat Kohler im November versichert hat, wird jedenfalls die von uns aufgeworfene Frage der Unterstützung der Kantone bei Darlehensgewährungen anlässlich der Revision des Bundesgesetzes ernsthaft geprüft werden. Der Staat Bern sollte sich deshalb die Möglichkeit nicht verbauen, allenfalls durch Verfügungen zum System von Darlehen oder zu einem gemischten System überzugehen. Der von mir vorgeschlagene Wortlaut zu Artikel 4 Absatz 1 des vorliegenden Gesetzesentwurfes würde dies ermöglichen. Mit dem System der Darlehen, gekoppelt mit den andern Bestimmungen des neuen Gesetzes, hätte der Staat die notwendigen Mittel für eine genügend breite Ausbildungsförderung zur Hand. Wir bestreiten, dass das Eintreiben von Ausbildungsdarlehen durch den Staat eine für diesen unrentable Sache wäre.

Etique, président de la commission. Je dois combattre la proposition présentée par M. Schüpfer et qu'il avait déjà faite en commission. Le principe – je serais tenté de dire la philosophie – du système est énoncé aux deux premiers alinéas, qui disposent que les subsides de formation sont en principe accordés sous forme de bourses et que des prêts peuvent être accordés à titre complémentaire.
Je rappelle que la bourse, même si elle est accordée à fonds perdu, est un investissement rentable pour l'Etat car, dans la grande majorité des cas, il produira des fruits par la suite. C'est donc une forme d'investissement qu'il vaut la peine de maintenir.
Je conviens avec M. Schüpfer que la situation de la Confédération et de l'Etat n'est pas aussi favorable qu'en période de haute conjoncture, mais si la situa-

tion de l'Etat devait justifier une telle mesure, le Conseil-exécutif pourra toujours, par voie d'ordonnance, ou le Grand Conseil par voie légale, réduire les montants accordés jusqu'ici. Je vous invite en conséquence à maintenir le principe énoncé aux alinéas premier et 2 de l'article 4.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. En suivant M. Schüpfer, nous modifierons les objectifs fondamentaux de la loi, car sa proposition vise à mettre sur le même pied les bourses et les prêts, alors que dans notre esprit, ces derniers ne doivent être accordés qu'à titre complémentaire. La Confédération ne subventionne que les bourses et les pertes cuisantes qui en résulteraient de la modification proposée devraient être compensées d'une manière ou d'une autre.
La loi fédérale sur les bourses est en voie de revision. Les montants subventionnables subiront peut-être une modification, mais non le principe fondamental s'agissant des prêts. C'est pourquoi je vous invite à repousser la proposition de M. Schüpfer.

Abstimmung

Für den Antrag Schüpfer ..... Minderheit
Für den Antrag des Regierungsrates
und der Kommission ..... Grosse Mehrheit

Art. 4 Abs. 2 – 4

Angenommen.

Art. 4 Abs. 5

Bühler (Tramelan). Lors de la première lecture, j'étais déjà intervenu à propos de l'alinéa 5 et avais demandé le maintien de la deuxième partie de la première phrase prévoyant que des prêts peuvent également être accordés aux étrangers titulaires d'un permis d'établissement. J'estimais et estime encore que les étrangers qui travaillent depuis longtemps chez nous, y paient leurs impôts, participent à la vie communautaire de nos villes et villages ainsi qu'à la vie économique, que ceux qui ont trouvé dans notre pays une seconde patrie et dont les enfants sont très attachés au milieu qu'ils habitent méritent d'être traités sur le même pied que les citoyens suisses.
L'article 5, qui énumère aux lettres a) à d) les ayants droit aux subsides ou aux bourses, prévoit que ces derniers sont destinés, sous certaines conditions, également aux étrangers titulaires d'un permis bernois d'établissement. Or, on veut faire une réserve à l'article 4 en ce qui concerne les prêts, ce qui me paraît paradoxal.
En mai 1976, la commission avait proposé au Grand Conseil l'adoption de l'article 4 sans cette réserve et il avait été accepté de justesse. En deuxième lecture, elle propose, à une très faible majorité, de biffer la deuxième partie du cinquième alinéa de l'article 4. Il semble que l'on craigne que des étrangers quittent le pays sans rembourser le prêt qui leur a été accordé. Cela peut sans doute arriver, même avec des citoyens suisses, mais il est certainement possible, grâce à un contrôle efficace du Service des bourses, d'éviter d'éventuels abus.
C'est pourquoi je vous propose, au nom du groupe socialiste, une solution moins discriminatoire et à la fois plus simple et plus juste qui consiste à biffer purement et simplement l'alinéa 5 de l'article 4 et, par voie de conséquence, à biffer à l'article 5, premier alinéa, les mots «sous réserve de l'article 4, cinquième alinéa».
Je vous remercie de l'attention que vous portez à cette question de caractère social et vous demande d'accepter ces deux amendements, faisant ainsi preuve de sens humanitaire; votre décision sera à l'honneur de notre canton et de notre pays.

Schneider (Bern). Wenn man die Darlehensmöglichkeit für Ausländer vorsieht, so kostet das den Staat praktisch nichts. Mit einer Streichung der Worte «und niedergelassenen Ausländern» schaffen wir lediglich eine Diskriminierung der niedergelassenen Ausländer. Ich bitte Sie, Mut zu fassen und dieser fremdenfeindlichen Strömung nicht nachzugeben, das heisst die Worte «und niedergelassenen Ausländern» wieder einzufügen. Ich stelle in diesem Sinne Antrag.

Präsident. Ich stelle fest, dass Herr Schneider am Ergebnis der ersten Lesung festhält, während Herr Bühler (Tramelan) den Absatz 5 von Artikel 4 überhaupt streichen möchte.

Grob. Wir stellen fest, dass die Kinder von niedergelassenen Ausländern bei uns gegenüber den Kindern schweizerischer Eltern ganz allgemein benachteiligt sind. Dabei dürfen wir aber nicht übersehen, dass die Kinder ausländischer Eltern in unseren Schulen ebenfalls Schweizergeschichte lernen und sich absolut als Schweizer fühlen. Sie sind in einem Alter, wo sie selber noch gar nicht die Aufnahme ins Schweizerbürgerrecht beantragen können. Ihre Eltern bezahlen aber die Steuern bei uns. Warum sollen die Kinder dieser Eltern dann nicht auch unserer Sozialleistungen teilhaftig werden? Ich mache Sie in diesem Zusammenhang ferner darauf aufmerksam, dass das Einbürgerungsverfahren für Ausländer, die bei uns aufgewachsen sind und volljährig werden, keineswegs sehr kurz ist. Es dauert mindestens drei Jahre, und ich kenne Fälle, wo ohne irgendwelche besondere Umstände das Einbürgerungsverfahren sechs bis sieben Jahre gedauert hat. Wenn wir schon die Arbeitskraft und die Steuerkraft der bei uns niedergelassenen Ausländer beanspruchen, so sollten wir mindestens die Kinder von niedergelassenen Ausländern in bezug auf die hier zur Sprache stehende Darlehensgewährung mit den Kindern schweizerischer Eltern gleichstellen. Ein anderer Beschluss würde dem bernischen Grossen Rat aus menschlicher und rechtlicher Sicht schlecht anstehen. Ich bitte Sie somit, die Formulierung zu akzeptieren, die unser Rat in der ersten Lesung beschlossen hat.

Michel (Gasel). Ich möchte zu den verschiedenen Argumenten, insbesondere zu den Ausführungen des Herrn Grob, folgendes feststellen: Ich glaube, wir sollten endlich auch die notwendige Transparenz erhalten, wer die 25 Millionen Franken, die auf Grund des Stipendiengesetzes verteilt werden sollen, beziehen wird. Bevor man derart in Fernstenliebe macht, möchte ich genau wissen, wie gross der Prozentsatz der Schweizerbürger ist, die tatsächlich von den in Aussicht gestellten Stipendien profitieren werden. Ich muss Sie in diesem Zusammenhang ferner darauf aufmerksam machen, dass nicht nur Mittellose die hohle Hand hinstrecken. Das kenne ich aus den dreissiger Jahren, aus einer Zeit, in der ich zur Schule ging. Ich

habe aber auch meine Erfahrungen als Präsident der Polizeikommission von Köniz gemacht. In dieser Eigenschaft hatte ich während fast zehn Jahren Gesuchsteller aus den verschiedensten Ländern zu befragen, warum sie Schweizerbürger werden möchten. Nicht selten vernahm man in gebrochenem Deutsch: Meine Kinder sollen es einmal besser haben, sie sollen nicht mehr Eisenbahnarbeiter oder Strassenarbeiter sein, sie sollen gute Schulen besuchen usw. Selbstverständlich wollen wir auch den ausländischen Kindern eine gute Schulbildung ermöglichen, doch glaube ich, brauchen wir uns ob dem, was wir bisher getan haben, nicht zu schämen. In Sachen Grosszügigkeit und Sozialleistungen steht die Schweiz im Vergleich zu andern Ländern sicher gut da.

Etique, président de la commission. En première lecture, le Grand Conseil s'était prononcé en faveur du texte qui figure dans la colonne de gauche du projet imprimé et qui prévoit que les étrangers au bénéfice d'un permis d'établissement peuvent également obtenir des prêts. Par la suite, la commission a décidé, par 7 voix contre 6 – et je dois avouer à M. Grob que je suis le méchant loup qui a fait pencher la balance – de biffer les mots «et aux étrangers titulaires d'un permis d'établissement». Je l'ai fait contrairement à ma conviction personnelle parce que j'avais constaté que la question de l'octroi de prêts aux étrangers était en train de devenir un abcès de fixation et qu'en cas de référendum, par exemple, elle pourrait être l'arbre qui cache la forêt et que nous donnerions ainsi un argument un peu trop facile aux adversaires de la loi. C'est donc pour des raisons tactiques et pour ne pas mettre cette loi en péril que j'ai tranché en faveur de la version qui vous est proposée aujourd'hui.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je comprends les motifs qui sont à la base de la proposition du groupe socialiste, mais à nos yeux, l'essentiel est que les étrangers aux études ou en apprentissage dans notre pays bénéficient de bourses, le prêt constituant, je le répète, une aide complémentaire.
J'admets que la discrimination dont sont l'objet les étrangers a quelque chose d'amer, mais il faut éviter, à trop vouloir, de mettre en péril le principe de la bourse. J'attire votre attention sur le fait que le peuple zurichois a décidé, en votation populaire, la suppression non seulement des prêts, mais également des bourses, c'est-à-dire de toute aide, en faveur des étrangers et des réfugiés, ce qui est extrêmement grave. C'est pourquoi je vous invite à en rester au texte proposé par la Gouvernement et la commission.

Präsident. Wir stimmen ab. Wir haben den Antrag Bühler (Tramelan), der dahin geht, den Absatz 5 zu streichen. Herr Schneider (Bern) dagegen beantragt, den Absatz in der Fassung anzunehmen, die aus der ersten Lesung hervorgegangen ist. Schliesslich liegt der Antrag des Regierungsrates und der Kommission vor, wonach der Absatz 5 beibehalten werden soll, jedoch unter Streichung der Worte «und niedergelassenen Ausländern». Ich schlage Ihnen vor, in einer ersten Abstimmung über den Antrag Bühler (Tramelan) zu befinden. Wird der Streichungsantrag Bühler (Tramelan) verworfen, stellen wir in einer zweiten Abstimmung den Antrag Schneider (Bern) dem Antrag des Regierungsrates und der Kommission gegenüber. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Es ist dies der Fall.

Abstimmung

Für den Antrag Bühler (Tramelan) ..... 51 Stimmen
Dagegen ..... 76 Stimmen

Für den Antrag Schneider (Bern) ..... 41 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission ..... 95 Stimmen

Art. 4 Abs. 6

Angenommen.

Art. 5 Abs. 1

Etique, président de la commission. A l'article 5 sont énumérés les ayants droit aux subsides de formation: citoyens suisses domiciliés dans le canton de Berne; citoyens bernois résidant à l'étranger; étrangers titulaires d'un permis bernois d'établissement; réfugiés et apatrides. Il conviendra d'informer le plus complètement possible les parents et les élèves des différentes possibilités qui leur sont offertes et il appartiendra, cela est important, au Gouvernement de fixer par voie d'ordonnance, si les dispositions d'exécution lui sont laissées, les conditions de domicile requises en matière de subside. Il est clair que toute une série de points devront être précisés dans les dispositions d'application de la loi, l'article 5 ne pouvant pas prévoir et régler tous les cas particuliers qui pourront se présenter s'agissant du droit aux subsides.

Schüpfer. Wir verlangen Streichung von Artikel 5 Absatz 1 lit. c, weil wir finden, dass es Aufgabe des Staates sei, seine Bürger zu fördern und ihnen in den schweren Zeiten, die auf sie zukommen, nicht noch Berufskonkurrenten vor die Nase zu setzen. Wir haben auch kein Interesse daran, mit unseren angeschlagenen Finanzen die ohne unser Zutun hereingeholten «Gastarbeiter» zum Verbleiben zu ermuntern. Damit soll nichts abschätziges gegen die Ausländer im allgemeinen gesagt sein. Man kann doch füglich erwarten, dass ihre Heimatländer für ihre Ausbildung aufkommen und damit ihren Teil der Verantwortung übernehmen. Wenn man schon in Finanznöten ist, sollte man konsequent sein. Es ist zugegebenermassen ein ehrenhaftes Motiv, das zur Bestimmung von Artikel 5 Absatz 1 lit. c geführt hat; ich frage mich aber, ob man in ein paar Jahren ebenso ehrenhaft gegenüber den Schweizerbürgern handeln wird.
Was die Flüchtlinge und Staatenlosen anbelangt, von denen in Artikel 5 Absatz 1 lit. d die Rede ist, haben wir gegen die Aufnahme der betreffenden Bestimmung nichts einzuwenden.
Schliesslich weise ich darauf hin, dass uns schon im Jahre 1974 von der Erziehungsdirektion versprochen worden ist, dem Grossen Rat zu gegebener Zeit Vergleichszahlen über die an Ausländer und an Schweizer ausgerichteten Stipendien und Darlehen im Jahre 1976 bekanntzugeben. Mit der Begründung, diese Zahlen könnten bis zu dieser Session nicht ermittelt werden, hat man uns diesen Vergleich vorenthalten. Mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung hätte dies möglich sein sollen; andere Verwaltungen bringen das auch fertig. Es ist hier mit der Absicht, das Zustandekommen dieses Gesetzes nicht zu ge-

fährden, in meinen Augen bewusst in Verschleierungstaktik gemacht worden. Mindestens einen Zwischenbericht hätte man erstatten können.
Bei Annahme unseres Antrages zu Artikel 5 Absatz 1 lit. c würde selbstverständlich Artikel 4 Absatz 5 hinfällig.

Etique, président de la commission. Il va sans dire que je m'oppose à la proposition de M. Schüpfer visant à biffer la lettre c) du premier alinéa. On a parlé tout à l'heure de l'image de marque du canton. Si le Grand Conseil adoptait cette proposition, le canton de Berne serait le seul qui n'accorderait pas de subsides de formation sous forme de bourses aux étrangers titulaires d'un permis d'établissement. Je rappelle que beaucoup d'entre eux sont établis chez nous depuis de longues années. Ils contribuent à la prospérité de notre pays et sont, souvent dans une très large mesure, intégrés à notre système scolaire et culturel. Beaucoup d'entre eux se considèrent comme des Suisses presque à part entière et ils sont aussi bien souvent considérés comme tels, surtout lorsqu'il s'agit d'enfants. Il est donc parfaitement normal et légitime de les mettre, eux aussi, au bénéfice de bourses d'études.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je me suis déjà exprimé au sujet de la proposition de M. Schüpfer, que je vous demande de repousser.
A la demande de plusieurs députés, je vous donne l'interprétation authentique des dispositions figurant sous lettres a) et b).
La lettre a) concerne les citoyens suisses qui effectuent leurs études – études reconnues – à l'étranger et y séjournent pendant une durée plus ou moins longue.
La lettre b) concerne les citoyens bernois d'origine bernoise établis à l'étranger, qui y vivent et dont les enfants sont aux études ou en apprentissage.
Il s'agit là d'une pratique admise par tous les cantons suisses. Faute de cette aide, les intéressés ne bénéficieraient d'aucun appui parce que considérés comme étrangers dans leur pays de résidence. Ils en recevraient d'autant moins que la Confédération elle-même ne peut accorder aucun subside ou autre aide directe. Il m'a paru nécessaire de vous donner ces précisions. J'ajoute que cette pratique, acquise et en vigueur depuis 1948, s'applique à dix boursiers, en d'autres termes à dix fils ou filles de citoyens bernois, et cela pour le monde entier.

Abstimmung

Für den Antrag Schüpfer ..... Minderheit
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission ..... Grosse Mehrheit

Art. 5 Abs. 2

Angenommen.

Art. 5 Abs. 3

Präsident. Ich schlage Ihnen vor, Artikel 5 Absatz 3 auszusetzen bis nach der Behandlung von Artikel 12. (Zustimmung)

Art. 6

Etique, président de la commission. Au cours d'une des séances qu'elle a tenues après la première lecture, la commission a éprouvé le besoin de préciser le sens du premier alinéa de l'article 6, en y ajoutant la longue phrase que vous trouvez dans la colonne de droite du projet. Aux yeux de certains, cette adjonction alourdit encore ce premier alinéa, mais cette précision nous a paru nécessaire.
Il importe en effet de préciser que des bases de calcul identiques sont applicables pour toutes les voies de formation, qu'il s'agisse de la formation secondaire, gymnasiale, en école normale, universitaire, ou professionnelle. Cependant, il s'agit de ne pas mal interpréter cette disposition ni de nous bercer d'illusions. Il est bien évident que l'élève qui fréquente une école secondaire ne touchera pas le même subside que l'élève du gymnase et que ce dernier ne recevra pas le même montant que l'étudiant d'université; l'apprenti de commerce ou d'artisanat ne touchera pas le même subside que le normalien. Il faut tenir compte du fait que les requérants doivent être divisés en catégories selon la situation sociale, selon qu'ils sont mariés, célibataires ou divorcés, selon leur âge etc. mais à l'intérieur des catégories, le traitement sera le même et les bases de calcul par conséquent analogues. C'est ainsi que lors de la détermination du montant de la bourse, il sera tenu compte, pour les apprentis, du fait qu'ils reçoivent un salaire.
C'est ainsi qu'il faut interpréter cette adjonction que nous avons apportée au premier alinéa de l'article 6.

Frau **Boehlen.** Ich habe nur eine formelle Bemerkung anzubringen. Auf der Fahne sehen Sie einen Ergänzungsantrag des Regierungsrates und der Kommission zu Artikel 6 Absatz 1. Mit dieser Ergänzung würde Artikel 6 Absatz 1 ausserordentlich lang ausfallen, was die sonst gute Gliederung des Gesetzes beeinträchtigen würde. Ich möchte Ihnen daher vorschlagen, den Zusatz «für alle Ausbildungsrichtungen gelten ... unterschiedlich festgelegt werden» in einen Absatz 2 zu verweisen. Die bisherigen Absätze 2 bis 7 von Artikel 6 würden dann zu Artikel 6 Absätze 3 bis 8.

Kipfer. Auch für Redaktionskommissionen scheint Deutsch manchmal Glücksache zu sein. In Artikel 6 Absatz 1 steht: «Für die Beitragsgewährung wird abgestellt auf die finanziellen Verhältnisse des Bewerbers und gegebenenfalls seines Ehegatten sowie derjenigen seiner Eltern ...» Hier liegt ein Fallfehler vor. Es darf nicht heissen «derjenigen», sondern muss heissen «diejenigen». Ich bitte den Rat, diese Korrektur zu beschliessen.

Präsident. Diese Bemerkung des Herrn Dr. Kipfer wie auch der Vorschlag von Frau Dr. Boehlen in bezug auf die formelle Gliederung scheinen mir zutreffend zu sein.

Etique, président de la commission. Si j'ai bien compris l'intervention de Mme Boehlen, elle souhaite que cette adjonction soit l'objet d'un alinéa distinct. Réflexion faite, cette proposition ne modifiant pas le sens de cet alinéa, je pense que nous pourrions effectivement en faire un alinéa 2, l'actuel alinéa 2 devenant l'alinéa 3 etc.

Präsident. Ich stelle fest, dass die redaktionellen Anträge Boehlen und Kipfer unbestritten sind. Sie sind angenommen.

Beschluss:

Abs. 1: ... sowie diejenigen seiner Eltern ...

Abs. 2: Für alle Ausbildungsrichtungen gelten ... unterschiedlich festgelegt werden.

Abs. 2 – 7 werden zu Abs. 3 – 8

Art. 6bis

Frau **Hamm**-Schärer. Ich schlage Ihnen die Aufnahme eines Artikels 6bis vor mit folgendem Wortlaut:

Marginale:

«Anpassung der Berechnungsgrundlagen»

Text:

«Die Berechnungsgrundlagen sind periodisch der Teuerung anzupassen. Die Teuerung ist spätestens dann auszugleichen, wenn sie seit der letzten Anpassung zehn Prozent überschritten hat.»

Die Erfahrung zeigt, dass die Stipendienbezüger in zweierlei Hinsicht durch die Teuerung stark betroffen sind. Die Ausbildungsbeiträge, die sie erhalten, unterliegen der Geldentwertung. Auf der andern Seite fallen immer mehr Bezüger aus der Berechtigung heraus, weil das Einkommen ihrer Eltern durch die Gewährung von Teuerungszulagen nominell (nicht aber real) gestiegen ist. Es geht mir bei meinem Antrag praktisch um die Ausmerzung der kalten Progression im Stipendienwesen. Mein Antrag verursacht dem Staat real gesehen keine Mehrkosten; er möchte bloss verhindern, dass die Aufwendungen des Staates für Stipendien im Verlaufe der Jahre real sinken. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Rychen. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag Hamm ab, obwohl ich persönlich zugestehe, dass die Formulierung relativ mild gewählt ist. Es wird nicht verlangt, dass jeder Teuerungsschub sofort ausgeglichen werden müsse. Wir lehnen jedoch eine Schablonisierung ab und finden auch, dass die Frage des Teuerungsausgleichs nicht im Gesetz geregelt werden muss, sondern von der Regierung in der Verordnung von Fall zu Fall entschieden werden kann, wie das bis jetzt auch getan worden ist. Wir würden es ausserdem begrüssen, wenn der Teuerungsausgleich differenzierter erfolgte. Wir stellen nämlich fest, dass für gewerblich-berufliche Ausbildungen im neuen Stipendiengesetz noch immer nicht die gleichen Kriterien gelten wie für eine akademische Ausbildung. Ich könnte mir deshalb vorstellen, dass man gerade über den Teuerungsausgleich mit der Zeit eine gerechtere Behandlung der verschiedenen Kategorien von Stipendienbezügern erreichen könnte. Ich denke dabei insbesondere an eine Besserstellung der kleinen Stipendienbezüger zu Lasten der grossen. Meiner Meinung nach wäre dies ein sozialeres Vorgehen als die Aufnahme einer pauschalen Teuerungsklausel.

Steinlin. Die Inflation bewirkt bei den Stipendien eine soziale Demontage. Der von Frau Hamm vorgeschlagene Artikel möchte dem entgegenwirken. Mehr wird nicht verlangt. Es geht nicht um eine Schablonisierung. Im Beamtengesetz und in den Gesamtarbeitsverträgen haben wir weitergehende Lösungen. Herr Rychen hat ja selber zugegeben, die gewählte Formulierung sei relativ mild. Eine flexiblere Formulierung liesse sich kaum finden. Es ist nämlich nicht die Rede von einer automatischen Indexierung. Man wird eine differenzierte Anpassung vornehmen können, je nach der Kostensteigerung innerhalb der verschiedenen Kostenfaktoren. Dem Regierungsrat wird die Möglichkeit offenstehen, dem Einzelfall gerecht zu werden. Eine Anpassungspflicht soll erst bestehen, wenn die Teuerung die Grenze von zehn Prozent erreicht hat. Es ist dies eine Formulierung, wie man sie auf Grund einer Motion unseres Rates im Steuergesetzesentwurf zum Ausgleich der kalten Progression vorsieht. Mehrkosten entstehen dadurch nicht.
Eine letzte Bemerkung: Gerade im Hinblick auf die Verordnung (an Stelle des Dekretes) scheint es mir wichtig, dass der Gesetzgeber einen Fixpunkt setzt und die Frage des Teuerungsausgleichs nicht einfach offenlässt. Das ist eine Konsequenz, wenn man auf ein Dekret verzichten will. Die Erfahrungen der letzten Jahre bestätigen diese Notwendigkeit.

Bigler (Bern). Wenn man schon so weit in die Einzelheiten gehen will, sollte man ganz genau sein. Es hat nämlich auch schon Zeiten mit einem rückläufigen Preisindex gegeben. Man müsste somit schreiben: «Die Berechnungsgrundlagen sind periodisch anzupassen. Eine Angleichung erfolgt spätestens dann, wenn sie seit der letzten Anpassung zehn Prozent über- oder unterschritten hat.» Das wäre korrekt.

Präsident. Stellt Herr Bigler einen Antrag?

Bigler (Bern). Nein.

Frau **Hamm**-Schärer. Ich möchte nur noch eine sachliche Berichtigung anbringen. Herr Rychen hat vorhin gesagt, um gerecht zu sein, sollte man den kleinen Stipendienbezügern mehr geben als den grossen. Ich muss Sie indessen darauf aufmerksam machen, dass in der Realität die kleinen Stipendienbezüger materiell besser situiert sind als die grossen Stipendienbezüger, deren Eltern immer nur ein kleines Einkommen ausweisen können. Was Herrn Rychen vorschwebt, entspräche keineswegs einer sozialeren Haltung.

Andres. Wenn man in der Interpretation so weit gehen wollte, wie das Herr Steinlin angetönt hat, indem man unter dem Begriff «Teuerung» nicht den Preisindex ganz allgemein, sondern unter Umständen nur gewisse Teilbereiche des Indexes verstehen würde, kämen wir ohne Zweifel in Auslegungsschwierigkeiten. Ich glaube, wenn man so flexibel sein will, wie das Herr Steinlin umschrieben hat, ist es angezeigter, den von Frau Hamm vorgeschlagenen Artikel 6bis überhaupt wegzulassen. Eine Weglassung des Artikels 6bis bedeutet nämlich keineswegs, dass die Teuerung nicht ausgeglichen werden soll. Wir überlassen dann einfach die Regelung dieser Frage dem Regierungsrat.

Etique, président de la commission. Mme Hamm n'a pas formellement présenté sa proposition en commission et déjà pour cette raison, je dois la combattre. Mme Hamm voudrait introduire dans la loi le principe selon lequel les bases de calcul sont adaptées périodiquement au renchérissement. Or, on se méfie de plus en plus de l'automatisme sur le plan légal, c'est-à-dire des adaptations qui ont lieu en quelque sorte automatiquement lorsque certaines conditions sont remplies.

Je fais remarquer à Mme Hamm que lors du calcul du montant de la bourse, il est tenu compte du renchérissement puisque le requérant doit, au moment de sa demande, indiquer ses frais qui, eux aussi, subissent le renchérissement. Si le prix de la chambre, de la pension, du matériel augmente, le montant de la bourse augmentera également.
Certes, le salaire des parents comprend les allocations de renchérissement, mais il ne faut pas oublier que l'appréciation se fait toujours avec un certain décalage puisqu'on prend en considération le revenu figurant sur la dernière déclaration d'impôt, qui se fonde sur les revenus réalisés au cours des deux années précédentes, de sorte que trois, voire quatre années peuvent s'être écoulées entre le moment où le revenu pris en considération est acquis et celui où la décision concernant le montant de la bourse est prise. D'autre part, la Direction de l'instruction publique aura toujours la possibilité, par voie d'ordonnance, de tenir compte de ces éléments et d'augmenter, le cas échéant de diminuer, le nombre des points en fonction des circonstances mentionnées par Mme Hamm.

Pour toutes ces raisons, je vous invite à rejeter l'article 6bis.

Kohler, directeur de l'instruction publique. Le Gouvernement s'est prononcé contre tout automatisme du type requis par Mme Hamm. L'automatisme à sens unique en matière de bourse s'est révélé négatif là ou il a été appliqué. Du reste, ce que veut Mme Hamm est d'ores et déjà acquis en pratique. Lors du calcul des critères, le renchérissement est pris en considération par le jeu de ce qu'il est convenu d'appeler les points, et il en sera de même à l'avenir, par la voie de l'ordonnance.
Je vous prie donc de repousser la proposition de Mme Hamm.

Abstimmung

Für den Antrag Hamm ..... 51 Stimmen
Dagegen ..... 92 Stimmen

Art. 7

Hess. Frau Dr. Boehlen hat diesem Gesetz attestiert, es sei gut gegliedert – ich teile diese Auffassung –, und Herr Dr. Kipfer hat auf einen kleinen sprachlichen Fehler aufmerksam gemacht. Bevor ich meinen Antrag begründe, möchte ich die Redaktionskommission bitten, der Sprache in diesem Gesetz ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken. Es gehört zu den vornehmsten Aufgaben des Grossen Rates, Gesetze zu erlassen. Diese vornehme Aufgabe sollte aber auch in der Sprache zum Ausdruck kommen. Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang nur die folgenden Hinweise: Es gibt im Hinblick auf dieses Gesetz keine «Ausbildungen». Es besteht keine Mehrzahlform für das Wort «Ausbildung», wie wir es hier verstehen. Höchstens in der Geologie könnte man vielleicht von «Ausbildungen» sprechen. – Wenn man von «weiterführenden Ausbildungsstätten» spricht, so frage ich mich: Gibt es denn auch nichtweiterführende Ausbildungsstätten? – Wenn man schon die Regierung beauftragt, etwas abzuklären, so ist es meiner Meinung nach überflüssig zu sagen «durch geeignete Massnahmen». Man kann mit der Regierung einverstanden sein oder nicht; ihr unterschieben, dass sie wissentlich auch ungeeignete Massnahmen wählen würden, wollen wir indessen nicht.
Ich glaube also, man sollte der Sprache hier die notwendige Beachtung schenken. Das ist nicht ein Vorwurf an die Kommission, die eine komplizierte Materie zu bearbeiten hatte und sich auf die materiellen Fragen und das Zustandebringen eines Kompromisses konzentrieren musste. Die Redaktionskommission dagegen wird auf die von mir angedeuteten Punkte Wert zu legen haben.
Ich lade Sie zu einem weiteren logischen Spaziergang ein, indem ich Ihnen beantrage, im Artikel 7 das Wort «Ausbildungsbeiträge» durch den Begriff «Stipendien» zu ersetzen. Gemäss Artikel 4 des Gesetzesentwurfes versteht man unter Ausbildungsbeiträgen sowohl Stipendien wie Darlehen. Beides fällt unter den Oberbegriff «Ausbildungsbeiträge». Nun wird indessen in diesem Gesetz – sicher zutreffend – gesagt, Stipendien seien nur bei Vorliegen besonderer Umstände rückzahlbar. Die Umstände, die vorliegen müssen, beziehungsweise die Bedingungen, die erfüllt sein müssen, werden nachher im Artikel 7 genannt. Ein Darlehen hat aber die Rechtsform eines Vertrages und ist ipso jure rückzahlbar, und das nicht nur beim Vorliegen bestimmter Bedingungen. Deshalb ist es meines Erachtens richtig zu sagen: «Stipendien sind zurückzuerstatten . . .». Würde man hier den Begriff «Ausbildungsbeiträge» verwenden, würde das auch die Darlehen umfassen und so die Rückzahlungspflicht eines Darlehens ungebührlich und wider das Recht einschränken. Ich bitte Sie, der von mir beantragten Präzisierung zuzustimmen.

Etique, président de la commission. Je ne puis accepter la proposition de M. Hess. Celui qui aura obtenu une bourse sur la base de fausses indications devra la restituer. Celui qui aura obtenu un prêt doit de toute façon le restituer à un moment donné, mais s'il l'a obtenu en fournissant de fausses indications et s'il en a bénéficié pendant un certain temps, l'Etat pourra lui réclamer encore des intérêts en plus de la restitution avant la fin du délai, de sorte que l'on peut très bien maintenir l'article 7 dans sa teneur actuelle. Lorsque le bénéficiaire d'une bourse l'a obtenue en fournissant de fausses indications, il sera tenu à restitution. Lorsqu'il s'agit d'un prêt, il y a restitution anticipée et paiement d'intérêts.

Hess. Ich möchte nur noch sagen, dass mich die Argumente des Kommissionspräsidenten nicht überzeugen. Was er angeführt hat, steht nicht im Artikel 7. Was der Herr Kommissionspräsident hier vorgebracht hat, gehört in die Ausführungsbestimmungen. Der vorliegende Artikel 7 enthält weder Hinweise auf die Zinsen, die zu bezahlen sind, noch auf den Rückzahlungsmodus. Die hier von Herrn Kommissionspräsident Etique gemachten Ausführungen sind eine Auslegung.

Etique, président de la commission. Il s'agit là d'une interprétation tacite: celui qui aura obtenu des subsides en faisant état de fausses indications est tenu de les restituer. S'il s'agit d'un prêt, il devra le rembourser immédiatement et ne pourra pas attendre que le délai normal pour le remboursement du prêt soit écoulé. Il faut donc maintenir cette disposition.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je ne veux pas faire de la casuis-

tique, mais j'attire votre attention sur le fait que par subsides, on entend aussi bien les prêts que les bourses. C'est très clair. D'autre part, il faut admettre que le requérant donnera plus facilement de fausses indications pour obtenir un prêt que pour obtenir une bourse. C'est une raison de plus pour ne pas supprimer la notion de prêt à l'alinéa premier de l'article 7, ainsi que le propose M. Hess. Je vous engage par conséquent à accepter l'article 7 tel qu'il figure dans le projet. Le procès-verbal fera mention de l'interprétation que je viens d'en donner.

Abstimmung

Für den Antrag Hess ..... 49 Stimmen

Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission ..... 47 Stimmen

Beschluss:

Artikel 7 Absatz 1: Stipendien sind zurückzuerstatten, wenn ...

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Vierte Sitzung

Mittwoch, 9. Februar 1977, 14 Uhr

Präsident: Hans Rudolf *Leuenberger*, Biel

Anwesend sind 186 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Damen und Herren Berberat, Berger (Schwarzenegg), Casetti, Dreyfuss, Grun, Hächler, Leu, Reimann, Frau Robert, Rollier (Bern), Rubin, Schmidlin, Stettler, Tännler.

Gesetz über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz)

Fortsetzung von Seite 42 hievor

Art. 7 (Fortsetzung)

Etique, président de la commission. Ce matin, vous avez accepté la première phrase du premier alinéa de l'article 7. En ce qui concerne la deuxième phrase, la commission vous propose le texte suivant: «Lorsque le bénéficiaire aura interrompu sa formation sans motifs importants, il restituera une partie des subsides qui lui ont été octroyés; les dispositions de détail seront réglées par voie d'ordonnance.»
Il s'agit d'une proposition présentée par Mme Hamm, que la commission a faite sienne à l'unanimité. Elle estime en effet qu'il est très difficile de définir exactement dans la loi les cas dans lesquels les bénéficiaires devront restituer les subsides obtenus après avoir interrompu leurs études sans motifs importants. Nous vous proposons en conséquence de régler ces cas par voie d'ordonnance.

Angenommen.

Art. 8

Etique, président de la commission. A l'issue de la première lecture, vous aviez pris une décision selon laquelle le fonds spécial des bourses pourrait également être alimenté par les ressources générales de l'Etat. Par la suite, la commission a reconsidéré la question et a sacrifié cette disposition sur l'autel des concessions en vue d'aboutir à un compromis et de rapprocher ses thèses de celles du Gouvernement. Nous vous invitons donc à supprimer la phrase «Au besoin, le fonds de bourses sera également alimenté par les moyens généraux de l'Etat.»

Schneider (Bern). Ich beantrage Ihnen, den Artikel 8 in der bisherigen Fassung zu belassen. Ich glaube, dass man hier nicht unbedingt von einem Kompromiss sprechen kann. Ich möchte Ihnen zitieren, was der Sprecher der SVP-Fraktion im Mai 1976 zum Artikel 8 gesagt hat: «In Artikel 8 stimmt die SVP-Fraktion der Fassung der Kommission zu. Wir halten es für sinnvoll, dass der sogenannte Härtefonds zusätzlich aus Staatsmitteln gespiesen wird. Es heisst hier ja ausdrücklich: nötigenfalls. Es bedeutet also nicht, dass jedes Jahr 100 000 Franken aus Staatsmitteln aufgewendet werden sollen. Ich halte das aber für nötig, weil es Fälle geben kann, die man weder mit dem Gesetz noch mit der Verordnung oder einem Punktesystem erfasst, weil der Gesetzgeber an sie gar nicht gedacht hatte.» Das

sind die Worte des Sprechers der SVP-Fraktion, denen ich nichts beizufügen habe.

Abstimmung

Für den Antrag Schneider (Bern) .... Minderheit

Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission ..... Grosse Mehrheit

Art. 9, 10 und 11 Abs. 1

Angenommen.

Art. 11 Abs. 2

Etique, président de la commission. C'est la seule disposition au sujet de laquelle subsiste une divergence entre la position du Gouvernement et celle de la commission. Je vous demande instamment d'accepter le texte proposé par la commission. En effet, l'institution d'une commission de recours présenterait à nos yeux un certain nombre d'avantages. Comme on l'a dit ce matin lors du débat d'entrée en matière, la question des bourses est assez complexe, pour ne pas dire compliquée. L'application de cette loi se heurtera à des difficultés et il nous paraît judicieux de la confier à des spécialistes, même si ce n'est pas tout à fait conforme à notre régime judiciaire.
Il faut s'attendre à ce que le système des bourses provoque un certain nombre de recours une fois que le régime légal aura été mis en place et si c'est le Tribunal administratif qui aura à en connaître, il sera rapidement surchargé de travail. Une commission des recours nous paraît être plus indiquée parce que ce serait un organisme beaucoup plus souple et ce serait aussi dans l'intérêt des requérants, la procédure devant le Tribunal administratif risquant d'être longue. Etant donné l'objet même de leur plainte, les requérants n'ont guère le temps d'attendre.
De plus, toute une série de cas pourraient être liquidés à un premier stade par la commission de recours.

Pour ces raisons, la commission vous engage à accepter le texte de l'article 11 tel qu'il est issu de la première lecture et, par conséquent, de vous prononcer en faveur de l'institution d'une commission de recours.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Le rapport introductif ne reflète pas exactement la position du Gouvernement et je m'en excuse. Le Gouvernement pense en effet que l'introduction dans ce domaine d'un organisme de recours pourrait faire école et constituer un précédent qui pourrait être invoqué dans tous les secteurs de l'administration. De plus, la création d'un tel organisme risque d'apporter plus de perturbations que d'avantages. C'est pourquoi le Gouvernement s'oppose à la désignation d'une commission de recours et s'en tient à sa décision, c'est-à-dire à la possibilité de recours au Tribunal administratif.

Abstimmung

Für den Antrag des Regierungsrates ..... 89 Stimmen
Für den Antrag der Kommission ..... 55 Stimmen

Beschluss:

Artikel 11 Absatz 2: Gegen Einspracheentscheide der Erziehungsdirektion kann vom Bewerber beziehungsweise seinem gesetzlichen Vertreter innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Verwaltungsgericht Beschwerde geführt werden.

Art. 11 Abs. 3

Präsident. Als Folge des soeben gefassten Beschlusses ist Artikel 11 Absatz 3 zu streichen. Sie haben so beschlossen.

Art. 11 Abs. 4

Angenommen.

Art. 12

Etique, président de la commission. Je m'exprimerai à la fois au sujet de l'article 12, de l'article 5, al. 3 et de l'article 7, al. premier.
Lors de la première lecture, le Grand Conseil a adopté des positions différenciées s'agissant des dispositions d'exécution, décidant qu'une partie de celles-ci seraient de la compétence du Grand Conseil et réglées par voie de décret, les autres étant de la compétence du Conseil-exécutif et donc réglées par voie d'ordonnance.
La commission a réexaminé le problème et, par neuf voix contre huit – une fois de plus, j'ai dû départager le vote – elle a tranché en faveur du texte qui figure dans la colonne de droite du projet et en vertu duquel toutes les dispositions d'exécution sont confiées au Conseil-exécutif et sont par conséquent réglées par voie d'ordonnance.
La commission a en effet estimé que les dispositions d'exécution pourront être réglées d'une manière plus souple et plus rapide par voie d'ordonnance que par voie de décret et qu'en adoptant cette solution, le Grand Conseil échappe au danger de se voir mis dans des situations quelque peu délicates. J'ajoute que si nous laissons au Conseil-exécutif le soin d'édicter les dispositions d'exécution, nous ne perdons pas pour autant la possibilité d'intervenir dans la législation sur les bourses. Il restera toujours possible à un député d'intervenir par voie de motion pour demander la modification de la loi ou, plus précisément, d'une disposition de l'ordonnance arrêtée par le Conseil-exécutif.
Pour ces raisons, j'invite le Grand Conseil à suivre la commission et à se prononcer en faveur de sa version de l'article 12.

Hug. Aus grundsätzlichen Erwägungen ist die SP-Fraktion der Meinung, es sei bei Artikel 12 und damit auch bei den Artikeln 5 und 7 auf der Fassung zu beharren, die aus der ersten Lesung hervorgegangen ist. Es geht hier nicht um eine finanzielle Frage. Wir halten aber dafür, dass wichtige Entscheide in die Kompetenz des Grossen Rates fallen sollten. Nur dadurch erhält man auch die notwendige Transparenz. In der ersten Lesung haben wir uns denn auch mit 77 gegen 45 Stimmen für die Form des Dekrets entschieden. Ich frage Sie: Was hat sich seither geändert?

Kurt. Die SVP-Fraktion hat sich ebenfalls nochmals mit der Frage Dekret oder Verordnung auseinandergesetzt. Dabei hat sich die Auffassung herauskristallisiert, dass im Gesetz die Grundsätze so gut verankert sind, dass man das Weitere in eine Verordnung verweisen kann. Mit einer Verordnung bleibt man übrigens beweglicher als mit einem Dekret.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je crois sincèrement que la voie de l'ordonnance est la plus opportune, non pas pour enlever au Grand Conseil une de ses prérogatives, qu'il conserve d'ailleurs en matière de budget, mais bien plus pour des raisons organiques et d'application.
Je crois qu'il n'y a guère de domaines où une carence quelconque serait plus préjudiciable aux intéressés que celui des bourses d'études. C'est la raison pour laquelle je vous prie d'opter en faveur du texte de la majorité de la commission et du Gouvernement.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung. Herr Hug beantragt namens der SP-Fraktion, im Artikel 12 ein Dekret vorzusehen. Regierungsrat und Kommission beantragen demgegenüber, für den Erlass der Ausführungsbestimmungen eine Verordnung ins Auge zu fassen.

Abstimmung

Für den Antrag Hug ..... 54 Stimmen

Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission ..... 101 Stimmen

Präsident. Wir haben jetzt noch auf Artikel 5 Absatz 3 und Artikel 7 Absatz 1 zurückzukommen, wo die Frage der Verordnung ebenfalls eine Rolle spielt.

Art. 5 Abs. 3 und Art. 7 Abs 1

Etique, président de la commission. La décision que vous venez de prendre au sujet de l'article 12 implique une décision semblable en ce qui concerne l'article 5, alinéa 3. C'est pourquoi la commission vous propose de remplacer le texte figurant dans la colonne de gauche par la phrase: «Une ordonnance fixera les conditions de domicile requises en matière de subsides.» De même, en ce qui concerne l'article 7, elle vous propose le texte suivant: «Lorsque le bénéficiaire aura interrompu sa formation sans motifs importants, il restituera une partie des subsides qui lui ont été octroyés; les dispositions de détail seront réglées par voie d'ordonnance.»

Angenommen.

Art. 13 (neu)

Etique, président de la commission. L'article 13 nouveau a été en fait déjà annoncé par l'article premier, troisième alinéa, et par l'article 6, premier alinéa. Cette disposition vise à compenser dans une certaine mesure les différences de traitement entre la formation scolaire et universitaire et la formation professionnelle. Ces différences tiennent au fait que la Confédération subventionne les deux sortes de formation à des taux différents, la formation scolaire et universitaire à raison de 60 % alors que la formation professionnelle ne l'est qu'à 32%. Il en résulte finalement une inégalité de traitement entre les apprentis d'une part, les étudiants d'autre part et le but de la disposition de l'article 13 est de compenser par moitié la différence qui en résulte.
Certes, on peut regretter – et Mme Boemle s'est exprimée ce matin à ce sujet – que nous ne soyons pas encore arrivés à une compensation intégrale, et en tant que directeur d'une école professionnelle, donc fréquentée par des apprentis, je suis bien placé pour le regretter, mais enfin, c'est ainsi. Etant donné la situation financière de l'Etat, il a fallu trouver un compromis et cette compensation par moitié représente tout de même une amélioration considérable par rapport au régime actuel. La loi fédérale sur la formation professionnelle, qui règle la question des subventions fédérales, devra réaliser l'égalité de traitement sur le plan fédéral. Une fois que cette loi aura été adoptée, rien ne s'opposera plus à ce que la formation professionnelle soit mise exactement sur le même pied que la formation scolaire et universitaire. La disposition de l'article 13 nouveau est donc une disposition transitoire. Certes, ce système n'est pas parfait, mais il représente tout de même par rapport au régime actuel une amélioration importante, que les intéressés sauront certainement apprécier.

Steinlin. Ich beantrage Ihnen, den Übergangsartikel 13 neu zu streichen und es beim Grundsatz zu belassen, den das Gesetz selber festlegt. Dafür gibt es vorerst gesetzestechnische Gründe. Lesen Sie den Artikel 13 und erklären Sie nachher einem Stipendiaten, wovon er die Hälfte erhalten wird. Die Beitragshöhe wird nämlich erst später, in der Verordnung, festgelegt. Es werden also hier Unterschiede vorausgesetzt, bevor sie überhaupt bestehen, und wo nicht feststeht, welche Unterschiede bestehen, kann man auch nicht die Hälfte davon feststellen.
Es stellt sich eine weitere Frage: In welchem Bereich ist die Hälfte auszuscheiden? Betrifft das nur die Maximalstipendien oder alle Stipendien? Dazu ist zu bemerken, dass der Bund selber nur bei den schulisch/akademischen Stipendien Maxima festlegt, nicht aber bei den gewerblichen Stipendien. Der Verordnungsentwurf, der vom Regierungsrat der Kommission vorgelegt worden ist, sieht vor, nur die Maximalstipendien nicht voll auszugleichen; im übrigen soll Gleichbehandlung zwischen den schulisch/akademischen und den gewerblichen Stipendien bestehen. Ich gebe zu: Das ist eine mögliche Interpretation, aber nur eine von vielen. Gerade wenn wir jetzt den Regierungsrat ermächtigen wollen, eine Konkretisierung selber vorzunehmen, scheint es mir wichtig, dass wir wenigstens hier eine präzise Formulierung finden.
Was ist die Konsequenz, wenn wir den Artikel 13 neu streichen? Es gelten dann der Artikel 1, wie er nach dem Vorschlag des Herrn Rychen angenommen worden ist, und der Artikel 6, der grundsätzlich gleiche Berechnungsgrundlagen für die schulisch/akademischen Stipendien einerseits und die gewerblichen Stipendien andererseits vorsieht. Die Berufsschüler sollen also nach den gleichen Grundsätzen wie ihre Altersgenossen im Seminar oder im Gymnasium behandelt werden, und die Technikumsstudenten sollen gleich behandelt werden, wie die Hochschulstudenten. Um Missverständnissen vorzubeugen, möchte ich hier indessen präzisieren, dass tatsächliche Unterschiede natürlich weiterhin unterschiedlich bewertet werden und auch zu unterschiedlichen Stipendien führen. So wird zum Beispiel der Lehrlingslohn selbstverständlich vom Stipendium abgezogen. Ebenso können höhere Schulkosten berücksichtigt werden. Nach dem Verordnungsentwurf würde der Artikel 13 bedeuten, dass man die Maximalstipendien für Technikumsstudenten um 1800 Franken tiefer ansetzen würde als die Maximalstipendien für Hochschulstudenten. Der Ausgleich findet also gerade dort nicht statt, wo das Bedürfnis am grössten und am besten ausgewiesen ist. Man setzt offenbar voraus, dass ein Technikumsstudent billiger

oder weniger essen muss und ein billigeres Zimmer mieten soll als ein Hochschulstudent. Beim Technikumstudenten zählen die Geschwister weniger als beim Hochschulstudenten. Es ist somit nicht verwunderlich, dass die Technikumstudenten eine solche Regelung als diskriminierend bezeichnen.
Die nächste Frage lautet: Was kostet es, wenn man den Artikel 13 neu streicht, das heisst wenn man eine Gleichstellung vorsieht? Ich habe BIGA-Statistiken konsultiert und festgestellt, dass im Jahre 1975 77 Studenten an Berufsschulen und Techniken das Maximum erreicht haben. Nehmen wir an, jeder dieser 77 Studenten würde 1000 Franken mehr erhalten – effektiv werden es sicher weniger sein –, so würde das 77 000 Franken ausmachen. Davon ist die Bundessubvention abzuziehen, so dass noch 50 000 Franken verbleiben würden. Nun muss man aber berücksichtigen, dass bereits die Hälfte der heute noch bestehenden Differenz ausgeglichen ist, so dass sich diese Summe weiter reduzieren würde. Im Betrag von 50 000 Franken wäre somit eine nicht unwesentliche Reserve enthalten. Im weiteren ist zu bemerken, dass es sich um eine einmalige Ausgabe handeln würde, denn die Botschaft zum Berufsbildungsgesetz liegt vor. Dort wird eine Revision, die nicht bestritten ist, beantragt, wonach die Bundessubventionen auf dem beruflichen Sektor denen auf dem akademischen Sektor angeglichen werden sollen. Mit dem Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes – voraussichtlich im Verlaufe des nächsten Jahres – würde somit dieses Problem automatisch wegfallen.
Sie haben soeben die Rekurskommission gestrichen. Mit diesem Streichungsbeschluss haben Sie die Mehrkosten, die hier resultieren würden, mehr als eingespart; denn die Aufwendungen für die Rekurskommission wären jährlich wiederkehrende Ausgaben gewesen. Ich bitte Sie, jetzt nicht allzu sehr in Konsequenz zu machen und jeden irgendwie gearteten Abänderungsantrag abzulehnen, sondern auch noch die Sache als solche zu prüfen.
Ich habe mir ferner die Mühe genommen zu untersuchen, woher die 77 Stipendiaten, welche die Maximalstipendien beziehen und also betroffen wären, stammen. Sie kommen fast alle aus dem Oberland, dem Emmental und dem Jura. Das ist begreiflich; denn nur Studenten, die auswärts wohnen und auswärts essen, kommen auf ein Maximalstipendium. Ich möchte das gerade den Landvertretern ans Herz legen.
Es gibt einen weiteren Punkt, der die Absurdität dieser Differenzierung belegt. Schon heute sind die Stipendien für Landwirtschaftsschulabsolventen den akademischen Maximalansätzen angepasst. Wer für gleiche Rechte zwischen dem Bauernstand und dem Gewerbe eintritt, muss folglich für die Ablehnung von Artikel 13 neu votieren.
Ich gebe ohne weiteres zu, dass mit dem Artikel 13 neu gegenüber dem heutigen Zustand eine Verbesserung eintritt, doch bleibt weiterhin eine halbe Ungerechtigkeit bestehen. Diese halbe Ungerechtigkeit wird nicht gerechter dadurch, dass man sagt, sie sei auf die unterschiedlichen Subventionssätze des Bundes zurückzuführen. Ich bitte Sie daher, den Artikel 13 neu nicht aufzunehmen.

Rychen. Ich befinde mich hier in einer etwas heiklen Situation, da es ein echtes Postulat der SVP ist, die Ungerechtigkeit, von der Herr Steinlin gesprochen hat, zu beseitigen. Trotzdem muss ich den Antrag Steinlin bekämpfen, und ich will versuchen, Ihnen das zu begründen.
Herr Steinlin hat an die Landvertreter appelliert. Das ist politisch sehr klug. Ich muss ihm aber antworten, dass in unserer Fraktion bei der Behandlung des Stipendiengesetzes erklärt worden ist, wenn man schon gezwungen sei, Abstriche vorzunehmen, so sollte man solche auch gegenüber eigenen Postulaten einstecken.
Zum zweiten ist darauf hinzuweisen, dass der fünfzigprozentige Ausgleich in Wirklichkeit einen grösseren Fortschritt darstellt, als man auf Grund des Textes meint. Warum? Ein Stipendiant muss bekanntlich die Kosten, die bei seinem Studium oder seiner Ausbildung entstehen, angeben. Was er nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann, also der Restbetrag, wird nach dem sogenannten Fehldeckungsprinzip ausgeglichen. Nun haben wir jedenfalls den Fortschritt erreicht, dass ein Gymnasiast und ein Lehrling, unabhängig davon, wieviele Punkte sie erhalten, für einen Punkt gleich viel Franken bekommen, nämlich 120. Diesen wesentlichen Fortschritt darf man nicht herunterspielen. Damit haben wir den Grundsatz, dass gleich alte Leute (z. B. Gymnasiasten und Lehrlinge) in der Punktebewertung gleich gestellt sind, verwirklicht.
Wo liegt nun noch der Unterschied? Ich zitiere mit Erlaubnis des Herrn Rauber aus dem Entwurf, den der Regierungsrat den Kommissionsmitgliedern unterbreitet hat und woraus die Intentionen des Regierungsrates ersichtlich sind: «Für gewerbliche, kaufmännische und andere Berufslehren werden pro Punkt 120 Franken gegeben, im Maximum 5760 Franken. An Gymnasiasten, Seminaristen, Geologen usw. in diesem Alter werden pro Punkt ebenfalls 120 Franken ausgerichtet. Das Maximum beträgt 7200 Franken.» Der einzige Unterschied, der noch besteht, liegt somit darin, dass der Gymnasiast ein höheres Maximum erreichen kann.

Wenn nun auf dem Papier von einem fünfzigprozentigen Ausgleich die Rede ist, so heisst das nicht, dass nur 50 Prozent der Bewerber in den Genuss dieses Fortschrittes kommen werden. Es werden wesentlich mehr sein, wahrscheinlich mehr als drei Viertel.
Ich lade Herrn Steinlin ein, über unsere Parteien zu versuchen, die Ungerechtigkeit, die jetzt noch besteht, mit einer Intervention auf Bundesebene zu beseitigen. Ich glaube indessen, dass die Widerstände dort noch grösser sein werden als hier, weil die Finanzlage des Bundes nicht besser ist als die des Kantons. Angesichts des nicht unwesentlichen Fortschritts, den wir jetzt immerhin erreicht haben, empfehle ich Ihnen namens der SVP-Fraktion, dem vorgelegten Kompromiss zuzustimmen.

Etique, président de la commission. Je ne puis que maintenir la proposition de la commission. La proposition de M. Steinlin nous surprend d'autant plus qu'en commission, il avait pris une part active à la rédaction de ce texte, dont la clarté et la précision tiennent pour une bonne part aux renseignements et aux données statistiques qu'il nous a lui-même fournis.
Ainsi que vient de le dire M. Rychen, il s'agit d'attribuer le même nombre de francs par point et il y a donc une égalité certaine entre les deux types de formation, mais l'égalité absolue ne peut pas être réalisée au niveau des maxima. Elle ne pourra l'être que lorsque la formation scolaire et la formation professionnelle auront été mises sur le même pied sur le plan fédéral.

M. Steinlin pense que la loi fédérale sur la formation professionnelle entrera en vigueur assez rapidement. Il a parlé d'une année. Tant mieux si tel est le cas: plus vite elle entrera en vigueur, plus vite cette inégalité de traitement disparaîtra, mais dans l'intervalle, faisons selon nos possibilités financières et contentons-nous de réaliser l'égalité en dessous du maximum.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Permettez-moi pour commencer de faire une déclaration. Ce matin, M. Michel, de Gasel, a demandé divers renseignements, que je me suis empressé de solliciter des instances cantonales compétentes, mais jusqu'à présent, ils ne me sont pas encore parvenus. Pour faire droit au vœu exprimé par M. Michel, je ferai établir un état des subsides alloués, état qui sera distribué à MM. les députés. M. Michel paraît être d'accord avec cette manière de faire.
S'agissant de l'article 13 nouveau, je suis tout à fait d'accord avec ceux qui attendent la modification de la loi fédérale sur la formation professionnelle, qui comblera la lacune qui est à l'origine de l'introduction d'un article 13 nouveau dans notre loi sur les subsides de formation, disposition extraordinaire, il faut bien le dire.
Si nous suivions M. le député Steinlin, ce n'est pas la moitié, comme le proposent la majorité de la commission et le Gouvernement, de la différence existant entre les subsides fédéraux versés d'une part pour la formation scolaire et universitaire, d'autre part pour la formation professionnelle, qui tomberait à la charge de l'Etat, mais la totalité de cette différence, soit 2 280 000 francs au lieu de 1 140 000 francs, dépense acceptée finalement si laborieusement.
Actuellement, un étudiant célibataire fréquentant le technicum reçoit une bourse de 4260 francs par année. Si l'article 13 est accepté dans sa nouvelle teneur, ce montant sera porté à 7200 francs, ce qui, il faut le reconnaître, représente tout de même une amélioration sensible.
Le Gouvernement estime que sa concession est raisonnable et il vous demande de faire preuve de la même compréhension à l'égard de la solution moyenne, je veux bien le concéder, auquel il se rallie. Il se prononce donc contre la proposition de M. Steinlin.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung. Regierungsrat und Kommission beantragen die Aufnahme eines neuen Artikels 13. Dieser Antrag wird von Herrn Steinlin bekämpft.

Abstimmung

Für den Antrag des Regierungsrates
und der Kommission ..... 101 Stimmen
Für den Antrag Steinlin ..... 52 Stimmen

Art. 14 neu (Art. 13 alt)

Angenommen.

Art. 15 neu (Art. 14 alt)

Präsident. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass in diesem Zusammenhang der Antrag von Herrn Schüpfer auf Unterstellung unter das obligatorische Referendum zu behandeln ist. Wir haben einen Präzedenzfall seit der Einführung des fakultativen Referendums, nämlich beim Spitalgesetz. Dort wurde im Schlussartikel die Referendumsklausel aufgenommen.

Schüpfer. Es ist nicht mehr als angebracht, dass die Stimmbürger, die zugleich Steuerzahler sind, über dieses Gesetz und die damit verbundenen grossen Mehraufwendungen befinden können. Ich beantrage Ihnen deshalb, gestützt auf Artikel 59bis der Geschäftsordnung für den Grossen Rat des Kantons Bern, dieses Gesetz dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Es besteht heute ohnehin die Tendenz, die Volksrechte immer mehr einzuschränken. Man stellt dies fest, wenn man die vielen Voten durchliest, die im Nationalrat bei der Behandlung des Staatsvertragsreferendums gefallen sind. Schon oft hat es sich aber gezeigt, dass die Meinung des Volkes nicht mit derjenigen der Ratsherren übereingestimmt hat.

Andres. Der Grosse Rat beschliesst Gesetze in zwei Lesungen unter Vorbehalt des fakultativen Referendums. Man führt zwei Lesungen durch, weil von der ersten zur zweiten Beratung neue Gesichtspunkte auftauchen können, denen dann in der zweiten Beratung Rechnung getragen wird. Bei diesen Gesichtspunkten spielt nicht selten die Frage des politisch Tragbaren eine wesentliche Rolle. In ausserordentlichen Fällen kann deshalb der Grosse Rat beschliessen, es sei ein Gesetzesentwurf dem obligatorischen Referendum zu unterbreiten. Ein solcher ausserordentlicher Fall liegt beim Stipendiengesetz sicher nicht vor. Die Beschlüsse, die wir heute gefasst haben, können wir ohne weiteres verantworten, und zwar sowohl hinsichtlich der Beitragsberechtigung wie hinsichtlich der finanziellen Konsequenzen. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, den Antrag Schüpfer abzulehnen.

Michel (Gasel). Ich nehme nicht Stellung zum Antrag Schüpfer, sondern möchte die Frage aufwerfen, ob wir nicht zu sehr in bernischer Grossmütigkeit machen, wenn wir jetzt über eine Summe von 30 Millionen Franken befinden (15 Millionen Staatsmittel und 15 Millionen in Form von Bundessubventionen), ohne zahlenmässige Unterlagen über die Stipendienbezüger erhalten zu haben. Wir sollten darüber eine Ahnung haben, um auch die interessierten Mitbürger orientieren zu können. Ich glaube somit, es sei angezeigt, die Weiterberatung dieses Gesetzes auf morgen zu verschieben, das heisst bis der von mir verlangte Bericht vom Erziehungsdirektor erstattet worden ist. Ich stelle in diesem Sinne Antrag.

Präsident. Herr Michel (Gasel) stellt den Ordnungsantrag, die Weiterberatung dieses Geschäftes auf morgen zu verschieben. Dieser Antrag steht zur Diskussion.

Rychen. Ich lehne diesen Ordnungsantrag ab. Ich verweise darauf, dass wir mit der Beratung des Stipendiengesetzes bereits vor einem Jahr begonnen haben. Man hätte also ein Jahr lang Zeit gehabt, sich das Material zu beschaffen, und wer sich für die Sache interessiert hat, hat dies auch getan.

Schweizer (Bern). Ich lehne den Ordnungsantrag Michel (Gasel) nicht ab, sondern möchte dem Rat vorschlagen, die Weiterberatung des Stipendiengesetzes nicht nur auf morgen, sondern auf die nächste Woche zu verschieben. Ich stelle fest, dass alle Abänderungsanträge der sozialdemokratischen Fraktion abgelehnt worden sind, und was der neue Reformkurs der SVP bedeutet, worüber wir in letzter Zeit sehr viel lesen konnten und auf den auch Herr Rychen angespielt

hat, ist uns jetzt demonstriert worden. Im entscheidenden Augenblick ist man nach wie vor nicht bereit, für fortschrittliche Lösungen einzustehen. Angesichts dieser Situation würde es unsere Fraktion sicher begrüssen, wenn sie sich über das Beratungsergebnis zum Stidiengesetz nochmals aussprechen könnte, um dann definitiv Stellung zu nehmen. Ich beantrage Ihnen somit, die Weiterberatung des Stipendiengesetzes auf nächste Woche zu verschieben.

Andres. Was Herr Rychen vorhin zum Antrag Michel (Gasel) gesagt hat, muss ich jetzt dem Antrag Schweizer (Bern) entgegenhalten. Wir haben seit langem Kenntnis von den eingebrachten Anträgen. Man konnte sich folglich seit langem Gedanken darüber machen, wie man sich verhalten will, wenn dieses oder jenes Beratungsergebnis herausschaut. Ich halte dafür, dass es jetzt an der Zeit ist, zu einem Schluss zu kommen.

Was die Seitenhiebe des Herrn Schweizer gegenüber der Politik der SVP anbelangt, stelle ich einfach fest, dass wir für den Fortschritt sind, doch muss dieser Fortschritt mit Verantwortung gepaart sein, und zwar auch mit Verantwortung in finanzieller Hinsicht.

Rychen. Gestatten Sie mir nur noch eine Bemerkung. Die sozialdemokratische Partei hat offiziell erklärt, sie stehe zu diesem Gesetz, wenn keine weiteren Abstriche gemacht werden. Sagen Sie mir, Herr Schweizer, wo weitere Abstriche erfolgt sind! Ich habe bei verschiedenen Punkten im Interesse des Gesetzes die Grenzen zurückstecken lassen. Ich muss daher die sozialdemokratische Fraktion bitten, das von ihr abgegebene Versprechen einzuhalten.

Krähenbühl. Es liegt mir daran, angesichts des vorliegenden Beratungsergebnisses zu erklären, dass gegenüber dem bisherigen Zustand ohne Zweifel ein deutlicher Fortschritt erzielt worden ist. Statt 33 Millionen werden rund 40 Millionen Franken an Stipendien fliessen. Mir scheint, das sei ein beachtlicher Fortschritt, so dass wir sicher mit gutem Gewissen zum Gesetzesentwurf, wie wir ihn jetzt erarbeitet haben, stehen dürfen. Vergessen Sie nicht, dass es immer besser ist, einen massvollen Fortschritt zu verwirklichen, statt einen utopischen Fortschritt in der Volksabstimmung zu verlieren.

Etique, président de la commission. La commission n'a pas eu l'occasion d'examiner la proposition de M. Michel. La situation est absolument claire: rarement le Parlement aura eu à connaître d'une loi dont les incidences financières auront été calculées avec une exactitude aussi mathématique. Il est rare que l'on puisse dire d'une loi que son application entraînera une dépense supplémentaire de 5 118 000 francs. Or, nous nous sommes efforcés de déterminer le montant de cette dépense afin que le Grand Conseil et le peuple sachent à quoi s'en tenir.
Par ailleurs, je ne peux comprendre l'étonnement et l'embarras de M. Schweizer. Vous avez présenté un certain nombre de propositions et arrêté la stratégie de votre groupe en fonction de l'éventualité qu'elles ne soient pas acceptées. Maintenant, vous disposez, comme tous les autres groupes, de tous les éléments nécessaires et suffisants pour prendre position en votation finale. Je vous invite donc à en découdre immédiatement et à passer au vote final.

Michel (Gasel). Zur Vereinfachung des Verfahrens bin ich bereit, mich dem Ordnungsantrag Schweizer (Bern) anzuschliessen, das heisst die Weiterberatung des Stipendiengesetzes auf nächste Woche zu verschieben.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Michel (Gasel) Schweizer (Bern) ..... 58 Stimmen
Dagegen ..... 102 Stimmen

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung von Artikel 15 neu oder Artikel 14 alt. Dazu liegen vor der Antrag Schüpfer auf Aufnahme der Referendumsklausel und der Antrag von Regierungsrat und Kommission gemäss Entwurf.

Abstimmung

Für den Antrag Schüpfer ..... Minderheit
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission ..... Grosse Mehrheit

Titel und Ingress

Präsident. Ich kann Ihnen mitteilen, dass Herr Schüpfer seinen Antrag auf Änderung des Titels zurückgezogen hat.

Angenommen.

Präsident. Der Gesetzesentwurf ist durchberaten. Wird ein Rückkommensantrag gestellt?

Bircher. Ich möchte jetzt Herrn Rychen beim Wort nehmen. Die sozialdemokratische Fraktion hat erklärt, sie stimme dem Gesetz zu, wenn keine weiteren Abstriche erfolgen. Es gibt einen Punkt, wo der Kommissionsantrag vom Rat nicht angenommen worden ist und wo mich die Haltung vieler Mitglieder der SVP-Fraktion erstaunt hat. Ich meine den Artikel 11 Absatz 2 betreffend die Einsetzung einer Rekurskommission, wo der Grosse Rat dem Antrag des Regierungsrates und nicht dem Antrag der Kommission gefolgt ist. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass ein Kleinbauer wie ein Arbeiter davor zurückschrecken werden, einen Antrag, der von der Erziehungsdirektion abgelehnt worden ist, an das Verwaltungsgericht weiterzuziehen. Der Weiterzug an eine Rekurskommission läge für sie indessen im Bereiche des Möglichen.
Was die Kostenfrage anbelangt, wage ich zu behaupten, dass uns die Lösung ohne Rekurskommission mindestens so teuer zu stehen kommen wird wie die Lösung mit Rekurskommission. Besteht keine Rekurskommission, so wird über kurz oder lang wegen der Mehrbelastung des Verwaltungsgerichtes ein weiterer Verwaltungsrichter gewählt werden müssen. Ich habe das Gefühl, dass sich beim Entscheid über den Artikel 11 Absatz 2 nicht alle Ratsmitglieder über die Konsequenzen restlos im klaren waren. Fassen wir deshalb den Mut, auf diese Bestimmung zurückzukommen. Ich stelle in diesem Sinne Antrag.

Krähenbühl. Ich bin sehr oft mit Herrn Bircher einig, doch möchte ich Ihnen im vorliegenden Fall empfehlen, dem Rückkommensantrag Bircher nicht zuzustimmen. Es scheint mir, dass die jetzt getroffene Rege-

lung angemessen ist und gegenüber dem ursprünglichen Text keine Verschlechterung darstellt. Unser Verwaltungsgericht zeichnet sich nämlich nicht durch übertriebenen Formalismus aus; es ist vielmehr ein Gericht, das immer wieder versucht, in seinen Entscheiden volksverbunden und volksnah zu bleiben.
Wer bei uns an das Verwaltungsgericht gelangen will, braucht auch nicht vor den Gerichtskosten zurückzuschrecken. Der Kanton Bern kennt eine sehr weitherzige Praxis in der unentgeltlichen Prozessführung. Es ist ohne weiteres möglich, für Verfahren vor Verwaltungsgericht die unentgeltliche Prozessführung zu erwirken.

Präsident. Wir haben über den Rückkommensantrag Bircher zu befinden. Herr Bircher beantragt, auf Artikel 11 Absatz 2 zurückzukommen. Herr Krähenbühl stellt den Gegenantrag.

Abstimmung

Für den Rückkommensantrag Bircher.... 82 Stimmen
Dagegen ..... 60 Stimmen

Art. 11 Abs. 2

Aeberhard. Erlauben Sie mir, Ihnen im Rückkommen zu Artikel 11 Absatz 2 folgendes zu sagen: Eine Rekurskommission hat nicht die gleiche Aufgabe zu erfüllen wie das Verwaltungsgericht. Meiner Meinung nach ist eine Rekurskommission ein Grobfilter und ein Blitzableiter. Eine Rekurskommission für Stipendienfragen hätte vorwiegend Berechnungsunterlagen zu begutachten. Das Verwaltungsgericht dagegen ist eine juristische Instanz, eine Instanz, die nur kassatorisch entscheidet. Das Verwaltungsgericht kann nicht den Evolutiveffekt, das heisst das Ganze, überprüfen, sondern nur auf Nichtigkeit oder nicht Nichtigkeit erkennen. Damit haben wir nur eine Instanz, die entscheidet, nämlich die Erziehungsdirektion. Im Einspracheverfahren ist die Erziehungsdirektion also Partei. Das erkennt man auch daran, dass vor Verwaltungsgericht die Erziehungsdirektion kein Beschwerderecht besitzt. Der Stipendiat muss allein an das Verwaltungsgericht gelangen. Mit der Schaffung einer Rekurskommission hätten wir dagegen nebst der Erziehungsdirektion und der Kassationsinstanz noch eine Appellationsinstanz. Die Schaffung einer Appellationsinstanz läge im übrigen auch im Interesse der Erziehungsdirektion selber. Wenn man die Zeitschrift «Der Berner Student» liest, weiss man, dass es den Studenten schwer klarzumachen ist, dass die Erziehungsdirektion neutral über die Stipendiengesuche urteilen wird. Wir sprechen immer wieder von einem Ombudsmann. Hier hätten wir die Möglichkeit, einen Ombudsmann für Stipendienfragen einzusetzen.
Ich fasse zusammen: Das Verfahren vor einer Appellationsinstanz ist wesentlich einfacher als das Verfahren vor Verwaltungsgericht. Wer beim Verwaltungsgericht eine Beschwerde einreichen will, wird wegen der Formerfordernisse in den meisten Fällen gezwungen sein, einen Anwalt zu konsultieren. Ich bin deshalb nach wie vor der Auffassung, dass eine Rekurskommission segensreich wirken kann. Wir kennen ja bereits Rekurskommissionen in Steuersachen, die sich sehr bewährt haben. Es ist sicher nicht zu empfehlen, das Verwaltungsgericht zu einer allgemeinen Klagemauer in Stipendienfragen zu degradieren.

Katz. Je regrette que notre collègue Ariste Rollier ne soit pas là et c'est pourquoi je viens à la tribune. Il a en effet fait partie d'une commission de recours sur le plan fédéral et il a dû reconnaître qu'il n'en avait jamais accepté un.
Comme M. Bircher, nous sommes pour le système qui assure le maximum d'équité possible en matière de recours. Pour cela, l'organe de recours doit fonctionner le mieux possible et c'est pourquoi un certain temps de réflexion est nécessaire.
On sait très bien qu'une commission de recours politique craint plus que tout certains précédents et qu'elle est beaucoup plus liée que le pouvoir judiciaire; celui-ci marque une plus grande indépendance. Ce que nous voulons aujourd'hui, c'est que le recourant ait la garantie que justice lui soit rendue. Il m'ennuie autant que vous qu'on doive mettre en œuvre un appareil aussi important que le Tribunal administratif, mais si c'est vraiment le meilleur moyen d'assurer un traitement équitable des recours, il faut passer par là. Je crois qu'un organe judiciaire tel que le Tribunal administratif est mieux à même de le faire qu'un organe politique, en dehors de toute considération de fait ou autres. Si l'on veut donner aux recourants le maximum de chances d'obtenir justice, je crois qu'il faut en rester au Tribunal administratif, malgré les désavantes que cela comporte, et je suis d'accord avec ceux qui les ont soulignés.

Hug. Ich muss mich entschuldigen, dass ich zu Artikel 11 Absatz 2 nicht gesprochen habe. Ich hatte aber angenommen, es sei dies nicht notwendig, da ja in der ersten Lesung der Antrag auf Einführung einer Rekurskommission mit überwiegender Mehrheit angenommen worden war. Gestatten Sie mir deshalb, Sie nachträglich auf einen Passus im Vortrag zur zweiten Lesung aufmerksam zu machen, wo es in bezug auf den Artikel 11 heisst: «Hier besteht noch der einzige deutliche Unterschied zwischen Kommission und Regierungsrat, doch empfehlen wir (die Erziehungsdirektion), dem Entscheid der Kommission (und des Grossen Rates in der ersten Lesung) zuzustimmen.» Die Erziehungsdirektion wäre also mit der Schaffung einer Rekurskommission einverstanden gewesen. Ich bitte Sie im Interesse der kleinen Leute, dieser Einführung zuzustimmen.

Nussbaum. Ich habe mich durch das Votum von Herrn Bircher überzeugen lassen, dass die Einführung einer Rekurskommission für Stipendienfälle in Ordnung ist. Ich glaube nicht, dass man wegen eines Stipendienbetrages im Einspracheverfahren sofort gezwungen sein sollte, das Verwaltungsgericht anzurufen. Ich möchte Ihnen beliebt machen, für die Einsetzung einer Rekurskommission zu stimmen

Etique, président de la commission. Des juristes ont invoqué un certain nombre d'arguments à l'encontre de l'institution d'une commission de recours, mais d'autres juristes tout aussi éminents et compétents ont fait valoir des arguments non moins pertinents en sa faveur.
Je vous en prie: ne vous placez pas, pour résoudre le problème, sur le plan juridique; examinez-le sur le plan politique et n'oubliez pas que vous avez ici l'occasion de faire un petit pas qui facilitera l'adoption de ce projet de loi.

Le système judiciaire administratif du canton de Berne ne va pas s'écrouler si vous instituez cette commission de recours. Une telle commission existe déjà sur le plan des mesures prises à l'encontre des détenteurs de véhicules à moteur et le système donne satisfaction. Il n'a jamais porté atteinte à l'image de marque de la justice administrative bernoise. Il en sera de même si vous faites le petit effort que nous vous demandons. Cette commission de recours, j'en suis persuadé, rendra d'éminents services.
On l'a dit, il s'agit là d'une solution de compromis, qui implique que chacun y mette un peu du sien à gauche, à droite et au centre. Cela est d'autant plus facile que votre décision positive ne mettra pas en péril les fondements de l'Etat.

Abstimmung

Für den Antrag des Regierungsrates (Verwaltungsgericht als Beschwerdeinstanz) ..... Minderheit

Für den ursprünglichen Antrag der Kommission (Einsetzung einer Rekurskommission) ..... Grosse Mehrheit

Beschluss:

Art. 11 Abs. 2

Gegen Einspracheentscheide der Erziehungsdirektion kann der Bewerber beziehungsweise sein gesetzlicher Vertreter innert 30 Tagen schriftlich und begründet bei einer vom Regierungsrat einzusetzenden Rekurskommission Rekurs erheben. Die Rekurskommission überprüft auch das Ermessen.

Präsident. Mit diesem Entscheid haben Sie eo ipso auch der Wiederaufnahme von Artikel 11 Abs. 3 zugestimmt. Werden weitere Rückkommensanträge gestellt? – Es ist dies nicht der Fall.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfes ....142 Stimmen
Dagegen ..... 6 Stimmen

Dekret über die Einteilung des Kantons Bern in Primarschulinspektoratskreise

Siehe Nr. 5 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als die in der Beilage gedruckten gemeinsamen Anträge des Regierungsrates und der Kommission.

Eintretensfrage

von Gunten, Präsident der Kommission. Zuerst drei Mitteilungen: In der Kommission ist Herr Dr. Casetti durch Frau Boemle ersetzt worden. – Im Vortrag der Erziehungsdirektion vom 30. September 1976 ist auf Seite 1 im Absatz 3 ein Fehler enthalten. Es ist dort die Rede von der Sanktionierung eines Grossratsbeschlusses. Selbstverständlich sollte es heissen, dass wir einen Regierungsratsbeschluss zu sanktionieren haben. – An unserer Kommissionssitzung vom 13. Dezember 1976 wurde die Inkraftsetzung auf den 1. August 1977 beanstandet. Trotzdem haben wir nach eingehender Diskussion dem Datum vom 1. August 1977 zugestimmt. Die Kommission war dann sehr überrascht, ohne vorherige Rücksprache der Erziehungsdirektion mit ihr in der Vorlage einen sogenannten gemeinsamen Antrag des Regierungsrates und der Kommission vorzufinden, wonach das Inkrafttreten auf den 1. April 1977 erfolgen soll. Die Kommission hat sich inzwischen dem neuen Antrag angeschlossen, verlangt aber, dass in Zukunft nicht mehr gemeinsame Anträge von Regierungsrat und Kommission vorgelegt werden, die gar keine gemeinsamen Anträge sind.
Zum Dekretsentwurf an sich ist beim Eintreten folgendes zu bemerken: Das bisherige Dekret vom 19. November 1969 wurde durch drei Regierungsratsbeschlüsse, gestützt auf Artikel 92 Absatz 2 des Primarschulgesetzes, abgeändert. Auf ausdrückliches Verlangen der Primarschulinspektoren wurde eine Angleichung der Klassenzahlen unter den 16 Inspektoratskreisen verlangt, selbstverständlich unter Berücksichtigung, wie bis anhin, des zeitliches Aufwandes für Schulbesuche und Schulinspektionen. Herr Inspektor Klötzli vom Kreis 7 (Bern-Land) soll entlastet werden. Als Präsident der deutschsprachigen Patentprüfungskommission für Primarlehrkräfte ist er verantwortlich für die Durchführung der Patentprüfungen. Dieses Jahr sind zirka 530 Lehrerinnen und Lehrer zu patentieren.
Mit Artikel 2 Absatz 2 des neuen Dekrets erfolgt eine Kompetenzerweiterung zugunsten des Regierungsrates. Der Regierungsrat soll inskünftig nicht nur vorübergehende Änderungen in der Kreiseinteilung zur Angleichung von Klassenzahlen vornehmen können; er soll vielmehr auch Änderungen vornehmen können, wenn Schulinspektoren andere Tätigkeitsbereiche übernehmen müssen und dies eine Entlastung durch eine Neueinteilung rechtfertigt.
Die Schulinspektorenkonferenz hat dem vorliegenden Dekretsentwurf zugestimmt. Die Kommission beantragt Ihnen Eintreten und Annahme des Dekrets.

Herzig. Die sozialdemokratische Fraktion ist für Eintreten. Als Kommissionsmitglied habe ich eine Bemerkung zum zeitlichen Ablauf anzubringen. Auf den 31. Dezember 1976 hat Herr Primarschulinspektor Staub demissioniert. Er betreute unter anderem das Amt Wangen. Das Amt Wangen wird im neuen Dekret mit dem Amt Aarwangen zu einem Inspektoratskreis zusammengefasst. Im Oberaargau ist man über diese Lösung froh, weil sie die Zusammenarbeit erleichtert. Für den Oberaargau wäre es aber pädagogisch und organisatorisch richtig gewesen, wenn das Dekret auf den 1. Januar 1977 hätte in Kraft gesetzt werden können, da man jetzt gezwungen war, für drei Monate eine interimistische Lösung zu treffen. Im Jahre 1976 wurde mit der Inangriffnahme verschiedener grösserer Aufgaben zugewartet, da man wusste, dass Herr Inspektor Staub auf Jahresende zurücktreten wird. Wegen der erwähnten Interimslösung tritt nun eine weitere Verzögerung ein, die hätte vermieden werden können, wenn der vorliegende Dekretsentwurf in der Septembersession 1976 beraten worden wäre. Ich bitte den Regierungsrat, in Zukunft solchen Terminfragen vermehrte Beachtung zu schenken.

von **Siebenthal.** Auch die SVP-Fraktion stimmt für Eintreten. Wir begrüssen es vor allem, dass die Kompetenz in räumlich gebundenen Fragen vermehrt an den Regierungsrat übergeht, so dass sich der Grosse Rat nicht zu sehr mit Fragen von nur lokalem Charakter befassen muss.

Kipfer. Wir haben hier zwar nur ein «Routinegeschäft» zu beraten; trotzdem möchte ich etwas grundsätzliches dazu aufwerfen. Ich habe am 23. November 1971 eine Motion über die Schaffung eines besondern Inspektorats für besondere Klassen und für Sonderklassen eingereicht. Diese Motion wurde vom Grossen Rat angenommen. Seit dem November 1971 reift der Inhalt der Motion zusammen mit anderen Forderungen für ein neues Primarschulgesetz. Ich will nicht wiederholen, was ich im Jahre 1971 zur Forderung nach einem eigenen Inspektorat für besondere Klassen und Sonderklassen gesagt habe, sondern möchte nur bemerken, dass die Bestimmung in Artikel 2 dieses Dekretsentwurfes natürlich nicht die Erfüllung meiner damaligen Motion ist. Ein Stück weit berücksichtigt dieses Dekret wohl mein Anliegen, doch wird der besondere Unterricht gar nicht erwähnt.
Ich erlaube mir, bei dieser Gelegenheit noch eine weitere Anregung zur Revision des Primarschulgesetzes anzubringen. Ich möchte bitten, dass man in Zukunft nicht mehr eine fixe Zahl von Inspektoren im Gesetz erwähnt. Es ist dies eine unnötige Belastung, die es einem verunmöglicht, ein anstehendes Problem rechtzeitig zu lösen.
Noch ein Wort zum eigentlichen Grund für diese Dekretsrevision: Diese Dekretsrevision ist wesentlich dadurch bedingt, dass ein Inspektor zusätzlich zu seinem anspruchsvollen und arbeitsintensiven Amt noch ein zweites Amt, das fast ein weiteres Vollamt darstellt, übernommen hat. Das Schulinspektoratswesen sollte meiner Auffassung nach aber mehr sein als die Kontrolle von Formalismen, die Schlichtung von Streitfällen, die Begutachtung von Gesuchen oder als ein Betätigungsfeld für Graue Eminenzen des Staates und der staatlichen Schule. Ich erinnere Sie an den Wortlaut von Artikel 93 des Primarschulgesetzes. Dort wird die Arbeit der Schulinspektoren wie folgt umschrieben: «Die Inspektoren haben das Hauptgewicht ihrer Tätigkeit auf die erzieherische und allgemeinbildende Aufgabe des Unterrichts zu legen.» Wenn ein Inspektor das Hauptgewicht seiner Arbeit wirklich darauf legen will, so hat daneben nicht mehr viel Platz. Ich glaube somit, dass man das Amt des Schulinspektors nicht mit allen möglichen andern Aufgaben kombinieren darf. Keine Kombination ist so notwendig wie die Grundaufgabe des Inspektors. Man sollte also in Zukunft darauf achten, dass man für jedes Hauptamt einen eigenen Stelleninhaber findet, damit wir nicht Dekretsrevisionen vornehmen müssen, weil ein Stelleninhaber durch ein zweites Amt so belastet wird, dass er seine primäre Aufgabe nicht mehr erfüllen kann.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je suis d'accord avec M. Herzig quant au fond de son observation. Malheureusement, il ne nous a pas été possible de présenter un décret jusqu'à fin août, ce qui aurait permis au Grand Conseil de se prononcer lors de la session de novembre et ainsi de fixer son entrée en vigueur au premier janvier 1977. Nous n'avons pas pu modifier en quoi que ce soit cette situation.
Je réponds d'autre part à M. Kipfer que le principe d'un inspecteur exclusivement affecté aux classes spéciales demeure entièrement acquis. Il sera l'objet de l'étude voulue lors de la modification des lois scolaires. Ce que nous proposons par ce décret constitue le maximum que nous pouvons concéder actuellement. Quant à la question du nombre d'inspecteurs sans limitation, elle sera aussi l'objet d'une étude adéquate. Je remercie le président de la commission et je vous remercie aussi d'accepter l'entrée en matière sur ce décret.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Art. 1

Angenommen.

Art. 2

von **Gunten,** Präsident der Kommission. In Artikel 2 Absatz 1 muss bis zur Revision des Primarschulgesetzes noch die Formulierung stehen: «Der Regierungsrat kann gemäss Artikel 92 Absatz 2 des Gesetzes über die Primarschule vorübergehende Veränderungen in der Kreiseinteilung vornehmen.» So lautet nämlich auch die Bestimmung im Gesetz, und wir können nicht mit einem Dekret einen Gesetzestext ändern.
Zu Artikel 2 Absatz 2 gebe ich Ihnen eine redaktionelle Änderung bekannt, welche die Kommission noch beschlossen hat. Es soll heissen: «... für die Durchführung der Patentprüfungen, für Fragen des Kindergartenwesens usw.»

Angenommen.

Beschluss:

Absatz 2: ... für die Durchführung der Patentprüfungen, für Fragen des Kindergartenwesens usw.

Art. 3

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretentwurfes ..... 94 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Dekret über die Organisation der Dienststellen Denkmalpflege und Kulturgüterschutz

Siehe Nr. 5 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als die in der Beilage gedruckten gemeinsamen Anträge des Regierungsrates und der Kommission.

Eintretensfrage

Herrmann, Präsident der Kommission. Wir kennen im Kanton Bern das System, dass die verschiedenen Bereiche des Denkmal- und des Kulturgüterschutzes von verschiedenen Direktionen betreut werden. Ich erinnere vorerst an den archäologischen Dienst, der sich vorwiegend mit historischen Ausgrabungen befasst. Die Denkmalpflege dagegen befasst sich konkret mit der Erhaltung von Bauwerken. Sie restauriert insbesondere erhaltenswürdige Kirchen, Kapellen, Schlösser, Landsitze, Pfarrhäuser und Bürgerhäuser. Schliesslich haben wir noch die Stelle für Bauern- und Dorfkultur,

die sich vor allem mit der Restaurierung landwirtschaftlicher Bauwerke befasst. Für die einzelnen Bereiche zuständig sind die Erziehungsdirektion, die Baudirektion, die Landwirtschaftsdirektion, aber auch die Polizeidirektion (SEVA-Gelder) und sogar die Energie- und Wasserwirtschaftsdirektion.
Der vorliegende Dekretsentwurf stützt sich unter anderem noch auf das Gesetz vom 16. März 1902 über die Erhaltung der Kunstaltertümer und Urkunden. Seither haben sich die Methoden zur Erforschung der Kunstaltertümer wesentlich verfeinert. Denkmalpflege und Kulturgüterschutz sind zu einer sehr komplizierten wissenschaftlichen Aufgabe geworden.
Wer leitet diese grosse, anspruchsvolle Arbeit im Kanton Bern? Es sind ganze sieben Arbeitskräfte. Diese können für die vielen neuen Aufgaben, die auf sie zukommen, nicht mehr genügen. Unserem hochverdienten Denkmalpfleger, Herrn von Fischer, muss zum technischen Adjunkten noch ein wissenschaftlicher Adjunkt beigegeben werden.
Ich gebe zu, dass es unpopulär ist, in der heutigen Zeit für die Schaffung neuer Stellen zu plädieren. Hier geht es aber nur um die Schaffung einer einzigen, jedoch ausserordentlich wichtigen Stelle. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass das Büro an der Münstergasse 32 mit 400 000 Franken im Jahr auskommt. Was dort geleistet wird, ist indessen vorbildlich. Die Kommission hat sich davon bei einer Besichtigung überzeugen können. Den betreffenden Beamten gebührt Dank und Anerkennung.
Bevor wir auf den Dekretsentwurf eintreten, liegt es mir daran, Ihnen noch die Begriffe, von denen hier die Rede ist, kurz zu erläutern. Der Oberbegriff für die Gesetzgebung im zur Beratung stehenden Bereich ist das Wort «Kulturgut». Kulturgüter sind gemäss Bundesbeschluss vom 6. Oktober 1966 über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten bewegliche oder unbewegliche Güter, die für das kulturelle Erbe von grosser Bedeutung sind. Darunter fallen auch Gebäude und Gebäudegruppen sowie Stadt- und Ortsbilder. Daneben gibt es den Begriff «Denkmal» oder «Kunstdenkmal.» Er umfasst historische Bau- und Kunstwerke. Klarer, verständlicher und einfacher ist der französische Begriff «le monument». Er beinhaltet alles, was wir in der deutschen Sprache kompliziert umschreiben müssen. Das Gesetz von 1902 verwendet übrigens an Stelle des Begriffes «Denkmal» oder «Monument» den Begriff «Kunstaltertum». Um die Jahrhundertwende herrschte bekanntlich in der Altertumsforschung eine gewisse Aufbruchstimmung. Man kam allmählich von zum Teil sehr laienhafter Forschungsarbeit weg und begann, die Altertumsforschung mittels neuer wissenschaftlicher Methoden zu betreiben.
Die einstimmige Kommission beantragt Ihnen, auf den Dekretsentwurf einzutreten und ihm zuzustimmen.

Krebs. Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion möchte ich Ihnen beliebt machen, auf den vorliegenden Dekretsentwurf einzutreten. Auch ich danke den zuständigen Instanzen der Denkmalpflege und des Kulturgüterschutzes für die vorbildliche Arbeit, die sie mit bescheidenen Mitteln geleistet haben.
Im Jahre 1969 beschloss der Grosse Rat ein Organisationsdekret, das indessen nur zu einem kleinen Teil erfüllt worden ist. Wenn der Grosse Rat als oberste Behörde des Kantons ein Dekret beschliesst, so sollte man erwarten dürfen, dass seine Beschlüsse auch durchgeführt werden. Diese Bemerkung ist schon in der Kommission gefallen und von der Verwaltung zur Kenntnis genommen worden.
Unsere Denkmalpflege basiert auf einem Gesetz von 1902. Dieses Gesetz ist hoffnungslos veraltet. Es bietet keine genügende rechtliche Grundlage mehr und sollte daher dringend revidiert werden. Eine bessere personelle Dotierung der Dienststelle Denkmalpflege drängt sich allerdings jetzt schon auf, bevor ein neuer Gesetzesentwurf vorliegt. Wir wünschen eine arbeitsfähige Denkmalpflege. Bei der grossen Zahl von Objekten, die im Kanton Bern zu betreuen sind, ist es erforderlich, dass der Denkmalpfleger gewisse Aufgaben an seine Mitarbeiter delegieren kann.
Schliesslich sei mir noch die Bemerkung gestattet, dass sich die Denkmalpflege nicht nur mit Einzelobjekten befassen darf, sondern auch dem Stadt- und Ortsbildschutz Beachtung schenken muss. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, auf den Dekretsentwurf einzutreten und ihm zuzustimmen.

Baur. Bei der Beratung des vorliegenden Dekrets in unserer Fraktion wurde die Tatsache kritisiert, dass sich verschiedene kantonale Instanzen mit der Pflege und Erhaltung unserer Baudenkmäler im weitesten Sinne befassen, so die kantonale Denkmalpflege, die hier zur Diskussion steht und die der Erziehungsdirektion unterstellt ist, dann die Dienststelle für Bauern- und Dorfkultur, die zur Landwirtschaftsdirektion gehört, und neuerdings auch die sogenannten Heimatschutzberater, die den Regierungsstatthaltern beim Umbau alter Häuser Anträge stellen können. Mittelfristig ist eine Koordination ins Auge zu fassen. Auch wir sehen ein, dass das Gesetz aus dem Jahre 1902 revidiert werden muss. Immerhin ist dieses Gesetz trotz seines respektablen Alters keineswegs so schlecht, wie das vorhin angetönt worden ist.
In unserer Fraktion wurde im weiteren erklärt, dass die Dienststelle für Denkmalpflege einen wichtigen Auftrag zu erfüllen hat und seit Jahren gute Arbeit geleistet hat. Die Tätigkeit der bernischen Denkmalpflege wird denn auch gesamtschweizerisch als vorbildlich eingestuft.
Es ist erfreulich festzustellen, dass in der Stadt und auf dem Land das Interesse der Bevölkerung für die Erhaltung und Restaurierung historischer Bauten grösser geworden ist. Die Restaurierung alter Gebäude ist arbeitsintensiv und verdient deshalb gerade in Zeiten wirtschaftlicher Rezession Beachtung. Zur fachgerechten Ausführung von Restaurierungen an Gebäuden sind Fachleute erforderlich. Der kantonale Denkmalpfleger, Herr von Fischer, hat stets versucht, das grosse Arbeitspensum mit einem kleinen Mitarbeiterstab zu bewältigen. Zur Zeit sollte er zirka 60 in Ausführung begriffene Projekte im ganzen Kanton herum überwachen. Ferner liegen etwa 80 neue Gesuche bei der Dienststelle vor, die geprüft und bearbeitet werden müssen. Schon daraus ersieht man, dass der Denkmalpfleger überlastet ist und deshalb seiner eminent wichtigen Aufgabe kaum mehr ohne einen zusätzlichen Mitarbeiter gerecht werden kann. Mit der Schaffung der Stelle eines wissenschaftlichen Adjunkten, wie dies der Artikel 2 des Dekretsentwurfes vorsieht, soll der Denkmalpfleger im Interesse der Sache entlastet werden.

Die Fraktion der SVP stimmt dem Dekretsentwurf zu.

Nünlist. Obschon wir hier ein blosses Organisationsdekret behandeln, berührt es doch auch Sachfragen grundsätzlicher Art. Die Schaffung neuer Stellen ist in der heutigen Zeit keineswegs selbstverständlich. Trotzdem anerkenne ich die Notwendigkeit einer Reorganisation und gleichzeitig auch die grosse Arbeit, die von der kantonalen Denkmalpflege bis heute geleistet worden ist. Nach der Gutheissung dieses Dekrets sind indessen noch weitere rechtliche und organisatorische Massnahmen ins Auge zu fassen. Durch verschiedene Entwicklungen ist die Bevölkerung verunsichert worden. Indem heute auch verhältnismässig bescheidene alte Bauten, Gebäudegruppen und Ortsbilder als schutzwürdig betrachtet werden, ist eine wesentliche Ausweitung des Begriffes «Denkmäler» erfolgt. Der Bevölkerung ist es dabei nicht immer klar, warum im einen Fall sehr viel, im andern dagegen nur wenig oder nichts getan wird, besonders wenn mit der Verwirklichung tragbarer Lösungen allzulange zugewartet wird. Auch das Nebeneinander verschiedener Instanzen wird von vielen Leuten nicht verstanden. Eine Koordination tut not. Ich erwähne hier nur die Denkmalpflege, die bei der Erziehungsdirektion untergebracht ist, das Planungsamt, das Bauinspektorat, die kantonale Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder, die von der Baudirektion aus betreut wird, die Stelle für Bauern- und Dorfkultur bei der Landwirtschaftsdirektion sowie vereinsrechtliche Institutionen wie der Berner Heimatschutz und die Ortsplanungsbüros, die sich ebenfalls gelegentlich mit Fragen des Ortsbildschutzes befassen müssen. Mit widersprüchlichen, manchmal auch extremen Forderungen und langen Verfahren wird viel guter Wille, der bei der Bevölkerung an sich vorhanden wäre, verscherzt. Verschiedene rechtliche und organisatorische Fragen im Zusammenhang mit der Denkmalpflege müssen in nächster Zeit unbedingt geklärt werden, spätestens bis zur Revision des Baugesetzes oder der Bauverordnung.

Herrmann, Präsident der Kommission. Ich danke den vier Votanten – es sind alles Mitglieder der Kommission – herzlich für das Teamwork, das sie zugunsten der Sache geleistet haben. Herr Krebs stellt fest, dass man vermehrt versuchen sollte, nicht nur Einzelobjekte, sondern auch Stadt- und Ortsbilder oder Gruppenbilder zu erhalten. Das entspricht durchaus dem Willen des Gesetzgebers, wird allerdings im vorliegenden Dekret nicht expressis verbis genannt. Dieser Gedanke wird indessen spätestens im Zeitpunkt der Gesetzesrevision transparent werden. Herr Baur ist Vizepräsident unserer Kommission und war seinerzeit Präsident der Kommission zur Vorberatung des Kulturförderungsgesetzes. Er hat uns sehr viel Wertvolles vermitteln können. Herr Nünlist sprach von der Verunsicherung der Bevölkerung. Ich gehe mit ihm weitgehend einig. Auch mir ist bekannt, dass sich vereinsrechtliche oder privatrechtliche Institutionen heute Urteile über Wert oder Unwert von Baudenkmälern anmassen, welche die Normen einigermassen gebildeter Leute bei weitem sprengen. Es werden Emotionen hochgespielt, so dass es schliesslich soweit kommt, dass nicht nur die Bürger, sondern ganze Behörden verunsichert sind und einen Kampf auf Biegen und Brechen führen müssen. Es hat in diesem Saale einige Grossräte, die wissen, was auf diesem Gebiet erlitten und erduldet werden musste.
Zum Abschluss dieser Ausführungen verweise ich noch auf die Motion der Kommission, die zu Beginn dieser Session eingereicht worden ist. Wir verlangen darin die Revision des Gesetzes über die Erhaltung der Kunstaltertümer und Urkunden, da dieses Gesetz den Anforderungen der heutigen Zeit nicht mehr voll entspricht. Ich bitte Sie nochmals, auf den Dekretsentwurf einzutreten.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je remercie M. Hermann, président de la commission, pour son excellent rapport et je confirme l'explication que j'ai donnée à M. Krebs en ce qui concerne les remarques justifiées qu'il vient de formuler à la tribune.
Sans prétention aucune, je crois pouvoir affirmer que le fonctionnement de notre Office, qui n'a pas la prétention d'être à l'abri de toute critique, peut être considéré comme exemplaire. J'en veux pour preuve le fait que des services identiques de cantons importants et même de l'étranger s'adressent à lui pour s'enquérir de ses méthodes et prennent exemple sur lui. Son fonctionnement est assuré avec un personnel et des moyens financiers des plus réduits. Nous savons que la loi actuelle, étant donné surtout les nouvelles tâches attribuées à cet office et le fait qu'il dépend de plusieurs directions, accuse peut-être une certaine fatigue, mais comme on l'a dit à juste titre, elle remplit remarquablement son rôle. C'est parce que nous entendons parer au plus pressé que nous vous soumettons de décret, qui permet d'assumer les tâches assignées, avant la refonte totale de la loi, qui nécessitera un certain temps. Je vous remercie donc de l'accepter.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Art. 1

Angenommen.

Art. 2

Krebs. Ich habe nur eine kurze Bemerkung anzubringen. Es ist ausserordentlich wichtig, dass in Artikel 2 Absatz 1 der Begriff «Stadt- und Ortsbilder» expressis verbis enthalten ist. Ich spreche da aus Erfahrung, insbesondere bei Ortsplanungen. Es ist notwendig, Fachleute zur Verfügung zu haben, die den Stadt- und Ortsbilderschutz betreuen. Ich bitte Sie, diesem Umstand Ihre volle Beachtung zu schenken.

Golowin. Ich beantrage Ihnen, Artikel 2 Absatz 1 wie folgt zu ergänzen: «Als erhaltenswerte Denkmäler können in gewissen Fällen auch für die Kultur- und Sozialgeschichte des Volkes wichtige Bauten ohne unmittelbaren Kunstwert inventarisiert werden.»
Es geht mir bei diesem Antrag nicht etwa um eine Kritik gegenüber der bernischen Denkmalpflege, die ich sehr bewundere. Neben Kunstdenkmälern kann es aber auch Gebäude ohne kunsthistorischen Wert geben, die der Nachwelt erhalten bleiben sollten, um ihr zeigen zu können, unter welchen Bedingungen unsere Vorfahren gelebt und gearbeitet haben. In Burgdorf beispielsweise bin ich immer wieder auf Fälle gestossen, wo man mit dem Begriff «Kunstdenkmal» nicht durchgekommen ist. Dieses Jahr wird von der Sozialdemokratischen Frauengruppe Burgdorf eine Gedenkausstellung für Albert Minder durchgeführt,

der von 1879 bis 1965 gelebt hat. Er stammte von einer Korberfamilie ab, half mit, die Sozialdemokratische Partei Emmental zu gründen, gehörte der Antialkoholikerbewegung an und führte ein sehr bescheidenes Leben in einer winzigen Hütte, die mit merkwürdigen Sprüchen bemalt war. Ausserdem schrieb dieser Mann ein Buch über die Arbeit in den Fabriken im letzten Jahrhundert. Die Schilderungen von Albert Minder waren höchst lehrreich. Jedenfalls habe ich von ihm über die Sozial- und Kulturgeschichte unseres Volkes mehr gelernt als aus ganzen Bibliotheken. Das Fabrikgebäude aus dem letzten Jahrhundert, das Albert Minder in seinem Buch unter anderem beschrieben hat, wäre nun beispielsweise ein Objekt gewesen, das man im Interesse der Sozialgeschichte unseres Volkes hätte erhalten sollen. Auch die Hütte, von der ich vorhin sprach, hätte als sozialgeschichtlich wertvoll unter Schutz gestellt werden sollen. Als Abert Minder starb, habe ich versucht, diese Hütte der Nachwelt zu erhalten. Man ist nicht auf meine Vorschläge eingetreten, und heute wird dies von vielen Leuten bedauert. Kulturgeschichtlich ist es nämlich sehr wichtig zu wissen, dass unsere Vorfahren nicht nur in schönen Bauernhäusern, in Schlössern und in Patrizierhäusern gewohnt haben, sondern auch mit sehr bescheidenen Unterkünften Vorlieb nehmen mussten. Ich betrachte meine Anregung als einen Denkanstoss im Interesse der Kulturförderung und bitte Sie, die von mir beantragte Ergänzung aufzunehmen.

Nünlist. Ich habe einiges Verständnis für den Antrag Golowin, und wenn ich den gleichen Beruf ausüben würde wie er, so würde ich sicher auch neben der Realität vorbeisehen und versuchen, in idealistischer Manier möglichst viel in dieses Dekret hineinzubringen. Nachdem aber im Dekret bereits festgehalten ist, es seien mit einer Inventarisierung Kunstdenkmäler und Ortsbilder wirkungsvoll zu erfassen und zu schützen, und nachdem der Denkmalpflege für die fachliche Beratung eine Expertenkommission zur Seite stehen soll, erachte ich weitergehende Absichten als vollständig unannehmbar. Ich möchte hier nur die Frage aufwerfen, wer dann allenfalls entscheiden soll, welche für die Kultur- und Sozialgeschichte des Volkes wichtigen Bauten ohne unmittelbaren Kunstwert für eine Inventarisierung in Frage kommen sollen. Mit dem Begriff «Ortsbildschutz» geht man heute sehr weit, nach meinem Dafürhalten zu weit. Immerhin gebe ich zu, dass einzelne Bauten und Baugruppen für ein Ortsbild von entscheidender Bedeutung sein können. Die vage Formulierung, die uns Herr Golowin unterbreitet, würde aber einer Expertokratie Tür und Tor öffnen. Meines Erachtens sollte man den Schutzgedanken nicht so weit führen, dass letztlich unser Volk überhaupt kein Verständnis mehr für wirklich ernsthafte Anliegen aufbringt. Es wird heute schon allzuviel Missbrauch getrieben. Ich lehne somit den Antrag Golowin entschieden ab.

Sandmeier. Le texte français de l'article 2 n'est pas conforme au texte allemand. Je propose de remplacer le terme «entretien» par «sauvegarde». Le texte ainsi modifié serait le suivant: «Le Service des monuments historiques a pour tâche la sauvegarde des monuments d'art . . .».

Herrmann, Präsident der Kommission. Herr Sandmeier hat vollständig recht. Man wird den französischen Text im Sinne seiner Bemerkung redigieren.
Was die Frage der Ergänzung des Artikels 2 anbelangt, scheint mir die Kontroverse Golowin/Nünlist nichts anderes zu sein als ein beiderseitiges Einrennen offener Türen, wobei ich indessen betonen möchte, dass mir der Antrag Golowin durchaus sympathisch ist. Es handelt sich um eine Ergänzung, die auch im Gesetz stehen könnte. Warum spreche ich vom Einrennen offener Türen? Im Gesetz von 1902, das immer noch gilt, steht der Begriff «Objekte von Wert» wobei nirgends definiert ist, ob es sich bei Objekten von Wert nur um Kunstwerke oder auch um andere erhaltenswürdige Werke handelt. Ich sähe jedenfalls die Möglichkeit, die von Herrn Golowin beantragte Ergänzung als zweiten Satz von Artikel 2 Absatz 2 einzufügen. Das ist eine persönliche Auffassung. Die Kommission hatte keine Gelegenheit, zum Antrag Golowin Stellung zu nehmen. Ich überlasse den Entscheid dem Rat.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je suis entièrement d'accord avec M. Sandmeier et accepte sa proposition d'amendement rédactionnel. Le terme qu'il propose me paraît beaucoup plus judicieux que celui d'entretien et tombe à propos.
Pour ce qui concerne le texte proposé par M. Golowin, qui dit «In gewissen Fällen können . . .», il est tellement tempéré que je puis l'accepter. Les craintes émises par M. Nünlist me paraissent en l'occurrence excessives.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung. Ich stelle fest, dass die Anregung des Herrn Sandmeier, die redaktioneller Natur ist und nur den französischen Wortlaut betrifft, entgegengenommen wird. Sodann stelle ich fest, dass auch der Ergänzungsantrag Golowin vom Kommissionspräsidenten und vom Erziehungsdirektor akzeptiert wird, und zwar als zweiter Satz von Artikel 2 Absatz 1. Der Rat hat darüber zu befinden.

Abstimmung

Für den Antrag Golowin..... Grosse Mehrheit

Beschluss:

Artikel 2 Absatz 1: Die Denkmalpflege betreut die erhaltenen Kunstdenkmäler, wie Stadt- und Ortsbilder, Schlösser, Kirchen, Bürgerhäuser usw., und das Inventar der geschützten Kunstaltertümer. Als erhaltenswerte Denkmäler können in gewissen Fällen auch für die Kultur- und Sozialgeschichte des Volkes wichtige Bauten ohne unmittelbaren Kunstwert inventarisiert werden. Vorbehalten bleiben die Aufgaben der Stelle für Bauern- und Dorfkultur.

Präsident. Die Absätze 2 und 3 von Artikel 2 sind unbestritten und angenommen.

Art. 3

Präsident. Herr Rollier (Bern), der sich für die heutige Nachmittagssitzung wegen Militärdienstes entschuldigen lässt, hat mir mitgeteilt, dass er sich beim Artikel 3 dem Antrag des Kommissionspräsidenten anschliesst und seinen Antrag, der Ihnen ausgeteilt worden ist, zurückzieht.

Herrmann, Präsident der Kommission. Das vereinfacht das Verfahren. Ich schlage Ihnen vor, für den Artikel 3 als Marginale die Formulierung zu wählen: «Hinweisinventar schutzwürdiger Bauten». Sodann beantrage ich Ihnen, den Absatz 2 zu streichen und den noch verbleibenden Absatz 1 wie folgt zu fassen: «Für die praktische Anwendung durch Planer und Baupolizeibehörden wird durch einen dafür bestimmten Bearbeiter ein Hinweisinventar schutzwürdiger Bauten und Ortsbilder geführt.»
Ich stelle Ihnen diesen Antrag aus systematischen Überlegungen. Der Artikel 3 figuriert nicht unter dem gleichen Abschnitt wie der Artikel 2. Er ist Bestandteil eines neuen Abschnittes. Mein Vorschlag bringt überdies eine Vereinfachung und liegt im Interesse der Klarheit.

Abstimmung

Für den Antrag Herrmann ..... Grosse Mehrheit

Beschluss:

Art. 3

Marginale: Hinweisinventar schutzwürdiger Bauten
Text: Für die praktische Anwendung durch Planer und Baupolizeibehörden wird durch einen dafür bestimmten Bearbeiter ein Hinweisinventar schutzwürdiger Bauten und Ortsbilder geführt.

Art. 4

Angenommen.

Art. 5

Neukomm. Im Eintreten ist die Bedeutung der Denkmalpflege und des Kulturgüterschutzes von allen Seiten unterstrichen worden. Wenn uns dieses Anliegen tatsächlich ernst ist, müssen wir besonders dem kleinen Instrument Kulturgüterschutz auch ein beratendes Gremium zur Seite stellen, und zwar nicht erst in einigen Jahren, sondern möglichst bald. Auch wenn zur Zeit keine grossen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, so braucht es jetzt schon Ideen, Anregungen und unter Umständen eine vermehrte Information der Bevölkerung. Der zuständige Beamte der Dienststelle Kulturgüterschutz sollte sich bei wichtigen Massnahmen auf eine beratende Kommission abstützen können. Damit kann der Kulturgüterschutz eindeutig aufgewertet und gestärkt werden. In einzelnen Kantonen gibt es denn auch bereits kantonale Erlasse über den Kulturgüterschutz. Die Kann-Vorschrift scheint mir angesichts dieser Situation nicht zu genügen. Ich bitte Sie, eine imperative Formulierung zu wählen und unterbreite Ihnen deshalb zum Artikel 5 Absatz 2 folgenden Abänderungsantrag:
«Der Regierungsrat setzt für die Belange des Kulturgüterschutzes eine beratende Kommission ein; er regelt deren Zusammensetzung und Obliegenheiten.»

Grob. Ich unterstütze das Votum Neukomm, und zwar weil der Antrag Golowin angenommen worden ist. Ich kritisiere die Arbeit des Denkmalpflegers in keiner Art und Weise. Das Gebiet der Denkmalpflege und des Kulturgüterschutzes ist jedoch, insbesondere auch nach der Annahme des Antrages Golowin, derart umfassend, dass es einer einzigen Person nicht möglich sein kann, in eigener Kompetenz dauernd alle Objekte aus den verschiedensten Bereichen richtig zu beurteilen. Die Einsetzung einer beratenden Kommission ist somit notwendig, und zwar sollte diese Kommission so rasch als möglich ernannt werden. Das erreichen wir nur, wenn wir eine Muss-Vorschrift aufstellen, denn im Dekret von 1969 war auch schon eine entsprechende Kann-Vorschrift verankert, ohne dass die betreffende Kommission bis heute eingesetzt worden wäre. Ich bitte Sie somit, dem Antrag Neukomm zu folgen.

Herrmann, Präsident der Kommission. Als Kommissionspräsident habe ich hier den Kommissionsbeschluss, der einstimmig gefasst worden ist, zu vertreten; andererseits kann ich dem Antrag Neukomm, wonach innert tunlicher Frist eine beratende Kommission einzusetzen ist, ebenfalls Sympathie entgegenbringen. Die Annahme des Antrages Neukomm wäre vielleicht sogar geeignet, in den Kreisen, die Herr Nünlist als verunsichert bezeichnet hat, eine gewisse Beruhigung zu schaffen. Ich habe aber auch volles Vertrauen in die Regierung, dass sie diesmal handeln wird, auch wenn wir die Kann-Formel wählen. Ich muss den Entscheid wiederum dem Rate überlassen.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Le débat a jusqu'ici démontré, me semble-t-il, le fonctionnement exemplaire du Service de la conservation des monuments historiques. J'ai dit il y a un instant qu'on n'évitera pas la refonte totale de la loi d'ici très peu de temps, et à cette occasion, le problème de la création de commissions ad hoc sera objectivement étudié. Le Gouvernement peut entretemps créer une commission, mais je ne crois pas qu'il serait souhaitable d'introduire dans le décret des mesures contraignantes à cet égard. D'ailleurs, sur ce point, le Gouvernement est formel: il est opposé à la création de cette commission.

Abstimmung

Für den Antrag Neukomm ..... 41 Stimmen

Für den Antrag des Regierungsrates
und der Kommission ..... 65 Stimmen

Art. 6 - 8

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretentwurfes ..... 110 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Schluss der Sitzung um 16.40 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Fünfte Sitzung

Donnerstag, 10. Februar 1977, 9 Uhr

Präsident: *Hans Rudolf Leuenberger,* Biel

Anwesend sind 182 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren und Damen Artho, Berger (Schwarzenegg), Bühler (Frutigen), Frau Burke, Casetti, Fehr, Flück, Gerber, Hof, Leu, Nussbaum, Räz, Reimann, Frau Robert, Schaffner, Schmidlin, Schweizer (Bern), Voisin.

Einbürgerungen

Hänzi, Berichterstatter der Justizkommission. Heute haben wir über 111 Gesuche zu entscheiden. Die Bewerber stammen aus folgenden Staaten: Es sind 6 Schweizer, das heisst Bürger anderer Kantone, ferner: Belgien 1, Bulgarien 1, Deutschland 40, Frankreich 6, Griechenland 1, Grossbritannien 1, Jugoslawien 3, Italien 20, Niederlande 4, Österreich 13, Rumänien 1, Spanien 5, Tibet 1, Tschechoslowakei 2, Türkei 2, Ungarn 2, staatenlos 2 .
Mit den 111 Bewerbern werden total 262 Personen eingebürgert. Die 105 ausländischen Bewerber haben die Zusicherung für die entsprechenden Gemeindebürgerrechte erhalten, und zwar sind das 12 von der Gemeinde Bern, in Biel 8, Burgdorf 6, Thun 4, und aus den übrigen Gemeinden des alten Kantonsteils 63, aus Gemeinden des Jura 12. Von den 105 ausländischen Bewerbern sind 14 in der Schweiz geboren, 7 stammen von einer schweizerischen Mutter ab, 35 sind ledig, 69 verheiratet. Von ihnen sind 17 mit Schweizerinnen anderer Kantone und 28 mit Bernerinnen verheiratet. Einer ist verwitwet.
In die Einbürgerungen der Eltern sind 106 Kinder eingeschlossen. Die Bewerber sind alle handlungsfähig, sie sind im Genuss eines guten Leumundes und haben günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen.
Regierung und Justizkommission beantragen, den Gesuchstellern das bernische Kantonsbürgerrecht zu erteilen.
Mit 126 – 133 Stimmen wird daraufhin den nachgenannten Personen das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden erteilt, unter Vorbehalt der Bezahlung der Einbürgerungsgebühren:

Schweizerbürger

1. *Eggenschwiler* Franz Josef, von Aedermannsdorf (Solothurn), 9. 12. 1930 in Solothurn, Plastiker, Eriswil, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Eriswil.

2. *Habermacher* Leo, von Rickenbach (Luzern), 13. 3. 1920 in Escholzmatt (Luzern), kant. Beamter, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

3. *Lauber* Alfred Christian, Marbach (Luzern), 11. 4. 1934 in Langnau im Emmental, Barmann, Langnau im Emmental, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langnau im Emmental.

4. *Ronner* Adolf Heinrich, Oppikon (Thurgau), 22. 3. 1900 in St. Gallen, pens. eidg. Beamter, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

5. *Weiss* Margrith, von Schlieren (Zürich), 18. 10. 1917 in Schlieren, Verwaltungsbeamtin, Worb, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Worb.

6. *Widmer* Ernst, Zürich und Oberrohrdorf (AG), 27. 1. 1919 in Aarau, Ing. Techniker HTL, Bern, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

Ausländer

7. *Bianchi* Eugen, Italien, 1. 5. 1923 in Luzern, Plattenleger, Münchenbuchsee, verh., 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchenbuchsee.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1960 in Münchenbuchsee gemeldet.

8. *Espina* Balbino-Jorge, Espagne, 8. 5. 1959 à Barcelone (Espagne), apprenti dessinateur de machines, Bienne, célibataire, droit de cité garanti par Bienne.
En Suisse et à Bienne depuis 1964.

9. *Espina* Luis-Vidal, Espagne, 8. 5. 1959 à Barcelone (Espagne), étudiant, Bienne, célibataire, droit de cité garanti par Bienne.
En Suisse et à Bienne depuis 1965.

10. *Frnka* Dagmar, Tschechoslowakei, 20. 10. 1955 in Frydek-Mistek (CSSR), Studentin, Bolligen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1968; seither in Bolligen gemeldet.

11. *Frnka* Jiri, Tschechoslowakei, 25. 12. 1957 in Frydek-Mistek (CSSR), Gymnasiast, Bolligen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1968; seither in Bolligen gemeldet.

12. *Gaitzsch* Johann Friedrich, Deutschland, 7. 1. 1946 in Siegmar-Schönau (Deutschland), Dr. med., Assistenzarzt, Genf, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz von 1951 bis 1956 und seit 1964; seit 1975 in Genf gemeldet.

13. *Grünert* Hermann, Deutschland, 21. 7. 1956 in Biel, Seminarist, Pieterlen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Pieterlen.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1966 in Pieterlen gemeldet.

14. *Kinzel* Christiane, Deutschland, 11. 3. 1958 in Remscheid (Deutschland), Berufsschülerin, Thun, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1960; seit 1969 in Thun gemeldet.

15. *Moscardini* Renato, Italie, 11. 10. 1960 à Bâle, écolier, Delémont, célibataire, droit de cité garanti par Delémont.
En Suisse depuis la naissance; depuis 1976 à Vicques.

16. *Picard* Jean-Marc Lucien, Frankreich, 24. 10. 1956 in Strasbourg (Frankreich), Bankangestellter, Utzenstorf, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Utzenstorf.
In der Schweiz seit 1967; seither in Utzenstorf gemeldet.

17. *Possin* Gérard Michel Paul, France, 15. 8. 1954 à Montbéliard (France), mécanicien/faiseur d'étampes, Porrentruy, célibataire, droit de cité garanti par Porrentruy.
En Suisse et à Porrentruy depuis 1961.

18. *Repetto* Bruno, Italien, 14. 5. 1957 in Bern, Maurer, Muri bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.
Mit Ausnahme eines Jahres seit Geburt in der Schweiz; seit 1972 in Muri bei Bern gemeldet.

19. *Rothmann* Norbert Caspar, Deutschland, 29. 12. 1960 in Goumois/BE, Schüler, Meinisberg, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Meinisberg.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1971 in Meinisberg gemeldet.

20. *Salvi* Vittorio Romano Giovanni, Italien 25. 10. 1949 in Bern, Kaufmann, Bolligen, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1958 in Bolligen gemeldet.

21. *Spasoski* Aleksandar-Goce, Jugoslawien, 4. 7. 1956 in Bern, Gymnasiast, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Bern gemeldet.

22. *Spasoski* Slavica Zvezdana, Jugoslawien, 12. 1. 1955 in Bern, Studentin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1955 in Bern gemeldet.

23. *Schuller* Birgit, Deutschland, 30. 1. 1960 in Burgdorf, Schülerin, Kirchberg, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Kirchberg.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1971 in Kirchberg gemeldet.

24. *Schuller* Dieter, Deutschland, 2. 10. 1957 in Lauterbach (Deutschland), Gymnasiast, Kirchberg, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Kirchberg.
In der Schweiz seit 1959; seit 1971 in Kirchberg gemeldet.

25. *Schuller* Werner, Deutschland, 15. 5. 1961 in Burgdorf, Gymnasiast, Kirchberg, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Kirchberg.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1971 in Kirchberg gemeldet.

26. *Thondup,* Chungtag, Tibet, 3. 5. 1957 in Gyangtse Tsang (Tibet), kaufm. Lehrling, Gerzensee, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Gerzensee.
In der Schweiz seit 1963; seither in Gerzensee gemeldet.

27. *Vayloyan* Arthur Friedrich Joseph, Türkei, 17. 7. 1962 in München (Deutschland), Gymnasiast, Bern, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1963; seither in Bern gemeldet.

28. *Vayloyan* Jeannette Carolina Luise, Türkei, 15. 7. 1961 in München (Deutschland), Gymnasiastin, Bern, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1963; seither in Bern gemeldet.

29. *Znoj* Barbara Sabine, Oesterreich, 27. 10. 1960 in Thun, Gymnasiastin, Bönigen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bönigen.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1973 in Bönigen gemeldet.

30. *Znoj,* Hans Jörg, Oesterreich, 3. 9. 1957 in Oberdiessbach, Tiefbauzeichnerlehrling, Bönigen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bönigen.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1973 in Bönigen gemeldet.

31. *Znoj* Heinz Peter, Oesterreich, 28. 3. 1959 in Oberdiessbach, Gymnasiast, Bönigen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bönigen.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1973 in Bönigen gemeldet.

32. *Engel* Johanna Maria Ursula, Deutschland, 2. 6. 1925 in Stettin (Polen), Bibliothekarin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz von 1947 bis 1955 und seit 1969; seit 1969 in Bern gemeldet.

33. *Knoery* Suzanne Françoise, Frankreich, 31. 10. 1936 in Guebwiller (Frankreich), dipl. Gärtnermeisterin, Hilterfingen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Hilterfingen.
In der Schweiz seit 1955; seit 1971 in Hilterfingen gemeldet.

34. *Ananiadis* Wassilios, Griechenland, 12. 2. 1933 in Athen, Betriebstechniker, Bern, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1963; seit 1965 in Bern gemeldet.

35. *Balzano* Nildo Luciano, Italie, 2. 2. 1922 à Boca (Italie), magasinier, Tramelan, marié à une Suissesse, droit de cité garanti par Tramelan.
En Suisse depuis 1950; depuis 1951 à Tramelan.

36. *Birnbaum* Egon, Deutschland, 19. 9. 1938 in Wolitinick (Sowjetunion), Bau- und Kunstglaser, Melchnau, verheiratet mit Schweizerin, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Melchnau.
In der Schweiz seit 1962; seit 1971 in Melchnau gemeldet.

37. *Blaser* Hans-Jürgen, staatenlos, 28. 12. 1946 in Egelsbach (Deutschland), Elektromechaniker, Urtenen, verheiratet mit Schweizerin, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Urtenen.
In der Schweiz seit 1964; seit 1970 in Urtenen gemeldet.

38. *Bocks* Heinz-Josef, Deutschland, 12. 4. 1936 in Essen (Deutschland), dipl. Malermeister, Nidau, verheiratet mit Schweizerin, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Nidau.
In der Schweiz seit 1958; seit 1963 in Nidau gemeldet.

39. *Bogdanov* Stefan, Bulgarien, 8. 3. 1946 in Sofia (Bulgarien), Dr. phil., Biochemiker, Belp, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Belp.
In der Schweiz seit 1965; seit 1971 in Belp gemeldet.

40. *Bühler* Walter Heinrich, Deutschland, 11. 5. 1938 in Stuttgart (Deutschland), Maschinenzeichner, Steffisburg, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Steffisburg.
In der Schweiz seit 1962; seit 1971 in Steffisburg gemeldet.

41. *Bustin* Jean Joseph, Belgique, 28. 12. 1945 à Vottem (Belgique), horloger, Evilard, marié à une Suissesse, 1 enfant, droit de cité garanti par Evilard.
En Suisse depuis 1964; depuis 1973 à Evilard.

42. *Caputi* Donato, Italien, 24. 7. 1935 in San Fele (Italien), Chauffeur, Spiez, verheiratet, 4 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Spiez.
Mit Ausnahme von 15 Monaten in der Schweiz seit 1962; seit 1965 in Spiez gemeldet.

43. *Decker* Rolf, Deutschland, 19. 10. 1945 in Eisenach (Deutschland), Küchenchef, Burgdorf, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.
In der Schweiz seit 1965; seit 1968 in Burgdorf gemeldet.

44. *Fiedler* Jürgen Dieter, Deutschland, 4. 3. 1941 in Berlin-Neukölln, Maler, Saanen, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Saanen.
Mit Ausnahme von 4 Jahren seit 1961 in der Schweiz, seither in Saanen gemeldet.

45. *Frantzen* Norbert Hans Kurt, Deutschland, 15. 3. 1943 in Hamburg, Autoelektriker, Brügg, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Brügg.
Mit Ausnahme von 6 Monaten in der Schweiz seit 1962; seit 1964 in Brügg gemeldet.

46. *Führer* Reinhard, Deutschland, 4. 8. 1937 in Solingen (Deutschland), Färber- und Chemischreinigermeister, Langenthal, verheiratet mit Schweizerin, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal.
In der Schweiz seit 1955; seit 1972 in Langenthal gemeldet.

47. *Galletti* Luigi Giovanni Umberto, Italien, 11. 5. 1940 in Genua (Italien), Chemie-Ingenieur, Bolligen, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1961; seit 1968 in Bolligen gemeldet.

48. *Grübel* Karl-Heinz Friedrich Wilhelm, Deutschland, 27. 5. 1936 in Essen (Deutschland), Heizungstechniker, Spiez, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Spiez.
In der Schweiz seit 1961; seit 1967 in Spiez gemeldet.

49. *Höhle* Fritz, Deutschland, 18. 4. 1929 in Aarau, Drogist, Nidau, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Nidau.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1960 in Nidau gemeldet.

50. *Karacsonyi* Matyas, Ungarn, 16. 3. 1947 in Maroc (Ungarn), Maschinenschlosser, Zuchwil, verheiratet mit Schweizerin, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wiedlisbach.
In der Schweiz seit 1957; seit 1975 in Zuchwil gemeldet.

51. *Kobluk* Severin, Oesterreich, 20. 6. 1934 in Kuczurmare (Rumänien), Sanitär-Chefmonteur, Muri bei Bern, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.
In der Schweiz seit 1957; seit 1961 in Muri bei Bern gemeldet.

52. *König* Werner Heinz, Deutschland, 22. 5. 1932 in Glauchau (Deutschland), Automechaniker, Urtenen, verheiratet mit Schweizerin, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Urtenen.
In der Schweiz seit 1953; seit 1968 in Urtenen gemeldet.

53. *Lamatsch* Friedrich Johann, Oesterreich, 13. 8. 1934 in Wien, Autoelektriker, Langenthal, verheiratet mit Schweizerin, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal.
In der Schweiz seit 1954; seit 1968 in Langenthal gemeldet.

54. *Max* Gottfried, Oesterreich, 30. 9. 1939 in Deutsch-Schützen (Oesterreich), eidg. Beamter, Zollikofen, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Zollikofen.
In der Schweiz seit 1959; seit 1971 in Zollikofen gemeldet.

55. *Meichssner* Martin Gottfried, Deutschland, 28. 8. 1939 in Aue (DDR), Möbelschreiner-Fertigmacher, Ringgenberg, verheiratet mit Schweizerin, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ringgenberg.
In der Schweiz seit 1960; seit 1972 in Ringgenberg gemeldet.

56. *Mercier* Jean Louis Nicolas, France, 23. 4. 1924 à Marseille (France), mécanicien-représentant, Porrentruy, marié à une Suissesse, 1 enfant, droit de cité garanti par Porrentruy.
A l'exception de 3 ans, depuis 1927 en Suisse et à Porrentruy.

57. *Möller* Lorenz Vincent, Deutschland, 29. 9. 1930 in Hamburg-Altona (Deutschland), Pfleger, Münsingen, verheiratet mit Schweizerin, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münsingen.
In der Schweiz seit 1952; seit 1958 in Münsingen gemeldet.

58. *Morandelli* Luciano Giuseppe, Italie, 10. 1. 1932 à Grigno (Italie), Chauffeur, Soulce, marié à une Suissesse, 2 enfants, droit de cité garanti par Undervelier.
En Suisse depuis 1952; depuis 1975 à Soulce.

59. *Mosseanu* Aureliu Virgiliu Lupu, Rumänien, 25. 6. 1892 in Bukarest, Rentner, Nidau, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Nidau.
In der Schweiz seit 1951; seit 1960 in Nidau gemeldet.

60. *Mutti* Gian Carlo Ettore Giancomo, Italie, 13. 4. 1935 à San Lazzaro (Italie), parqueteur, Saint-Imier, marié à une Suissesse, 2 enfants, droit de cité garanti par Saint-Imier.
En Suisse depuis 1953; depuis 1957 à Saint-Imier.

61. *Pelschimofsky* Paul Franz, Deutschland, 29. 11. 1926 in Berlin-Neukölln, Arbeitsvorbereiter, Biel, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1944; seit 1966 in Biel gemeldet.

62. *Potjer* Richard Michael, Niederlande, 15. 6. 1941 in Eindhoven (Niederlande), kaufm. Leiter, Grossaffoltern, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Grossaffoltern.
In der Schweiz seit 1964; seit 1973 in Grossaffoltern gemeldet.

63. *Pradera* Giovanni, Italien, 11. 9. 1935 in Monte Cerignone (Italien), Bauführer-Kalkulator, Zollikofen, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Zollikofen.
In der Schweiz seit 1960; seit 1967 in Zollikofen gemeldet.

64. *Rackwitz,* Hermann Helmut Dieter, Deutschland, 29. 1. 1940 in Machenau bei Sagan (Schlesien), Werkstattchef, Biel, verheiratet mit Schweizerin, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
Mit Ausnahme von 8 Monaten in der Schweiz seit 1960; seit 1964 in Biel gemeldet.

65. *Rasetti* Angelo Mario, Italie, 25. 8. 1938 à Viggiù (Italie), maçon, Tramelan, marié à une Suissesse, 2 enfants, droit de cité garanti par Tramelan.
En Suisse et à Tramelan depuis 1961.

66. *Revelin* Luciano Lino, Italien, 2. 4. 1937 in Veggiano (Italien), Monteur, Belp, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Belp.
In der Schweiz seit 1957; seit 1965 in Belp gemeldet.

67. *Rodriguez* Manuel, Spanien, 15. 10. 1944 in La Zubia (Spanien), Hilfsmonteur-Betriebsangestellter PTT, Thun, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1963, seit 1968 in Thun gemeldet.

68. *Sacco* Raffaele, Italie, 15. 5. 1936 à Torremaggiore (Italie), maître mécanicien dipl., Saint-Imier, marié à une Suissesse, 2 enfants, droit de cité garanti par Saint-Imier.
En Suisse depuis 1956; depuis 1959 à Saint-Imier.

69. *Sani* Giorgio Mario, Italien, 28. 10. 1939 in Menaggio (Italien), Gerant, Zollikofen, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Zollikofen.
In der Schweiz seit 1964; seit 1973 in Zollikofen gemeldet.

70. *Schmidt* Ernst Rüdiger, Deutschland, 23. 3. 1941 in Nürnberg, Augenoptikermeister, Stettlen, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Stettlen.
In der Schweiz seit 1962; seit 1972 in Stettlen gemeldet.

71. *Sirera* Antonio, Spanien, 19. 7. 1942 in Pego (Spanien), Monteur, Wynau, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wynau.
In der Schweiz seit 1962; seit 1968 in Wynau gemeldet.

72. *Specht* Reinhard, Deutschland, 16. 11. 1941 in Hameln (Deutschland), Hotelangestellter, Reichenbach im Kandertal, verheiratet mit Schweizerin, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Reichenbach im Kandertal. — Mit Ausnahme von 3½ Jahren in der Schweiz seit 1960; seit 1964 in Reichenbach im Kandertal gemeldet.

73. *Spöck* Günter Ernst, Oesterreich, 1. 4. 1943 in Friesach (Oesterreich), Bäcker-Konditormeister, Bern, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1961; seit 1972 in Bern gemeldet.

74. *Tosches* Michele Antonio, Italien, 7. 2. 1936 in Casalvecchio di Puglia (Italien), Schreiner, Koppigen, verheiratet mit Schweizerin, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Koppigen.
In der Schweiz seit 1959; seit 1965 in Koppigen gemeldet.

75. *van Ravenzwaaij,* Christiaan, Pays-Bas, 15. 9. 1941 à Weesp (Pays-Bas), dessinateur-électricien, Péry, marié à une Suissesse, 1 enfant, droit de cité garanti par Péry.
En Suisse depuis 1964; depuis 1965 à Péry.

76. *Vorwerk* Hans-Joachim Franz Adolf, Deutschland, 6. 1. 1934 in Berlin-Charlottenburg, dipl. Elektroingenieur, Bolligen, verheiratet mit Schweizerin, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen. In der Schweiz seit 1959; seit 1971 in Bolligen gemeldet.

77. *Wieser* Karl, Oesterreich, 19. 7. 1921 in Rohrmoos (Oesterreich), Disponent, Wynau, verheiratet mit Schweizerin, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wynau.
In der Schweiz seit 1951; seither in Wynau gemeldet.

78. *Wright* Robin Harvey, Grossbritannien, 12. 8. 1928 in Guildford (England), Maschinenzeichner, Bolligen, verheiratet mit Schweizerin, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
Mit Ausnahme von 10 Monaten seit 1953 in der Schweiz; seit 1970 in Bolligen gemeldet.

79. *Angelucci* Stefano, Italien, 1. 1. 1938 in Castel Frentano (Italien), Schneider, Urtenen, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Urtenen.
In der Schweiz seit 1961; seit 1965 in Urtenen gemeldet.

80. *Barberi* Alda, Italien, 23. 4. 1934 in Forte dei Marmi (Italien), Krankenschwester, Zollikofen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Zollikofen.
In der Schweiz seit 1956; seit 1969 in Zollikofen gemeldet.

81. *Bardella* Costanzo, Italien, 4. 10. 1940 in Jesolo (Italien), Coiffeur, Burgdorf, verheiratet, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.
Mit Ausnahme eines Jahres seit 1958 in der Schweiz; seit 1961 in Burgdorf gemeldet.

82. *Bartsch* Kurt, Oesterreich, 25. 1. 1936 in Wiener-Neustadt (Oesterreich), Zimmermann, Burgdorf, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.
In der Schweiz seit 1960; seit 1968 in Burgdorf gemeldet.

83. *Beirer* Hans-Dieter, Deutschland, 2. 2. 1944 in Schopfheim (Deutschland), Buchdrucker, Moosseedorf, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Moosseedorf.
In der Schweiz seit 1963; seit 1965 in Moosseedorf gemeldet.

84. *Blanch* José, Espagne, 14. 1. 1934 à Altafulla (Espagne), man. mécanicien, Tramelan, marié, 2 enfants, droit de cité garanti par Tramelan.
En Suisse et à Tramelan depuis 1961.

85. *Brockmann* Ernst Adolf Gottlieb, Deutschland, 27. 8. 1937 in Viersen (Deutschland), Kaufmann, Bolligen, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1964; seit 1968 in Bolligen gemeldet.

86. *Engel* Elke, Deutschland, 17. 12. 1939 in Bad Oldesloe (Deutschland), Apothekerin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1962; seit 1972 in Bern gemeldet.

87. *Firmenich* Karin Margarete, Deutschland, 18. 7. 1941, in Köln-Ehrenfeld (Deutschland), kaufmännische Angestellte, Thun, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1963; seit 1965 in Thun gemeldet.

88. *Guthruf* Julius Gustav, Deutschland, 5. 2. 1928 in Mannheim (Deutschland), Automechaniker, Burgdorf, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.
In der Schweiz seit 1954; seit 1956 in Burgdorf gemeldet.

89. *Halvax* Kurt Franz Josef, Oesterreich, 27. 1. 1936, in Mischendorf (Oesterreich), Konstrukteur, Bolligen, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1956; seit 1967 in Bolligen gemeldet.

90. *Hausson* Monique Paulette Marie, France, 21. 10. 1938, à Paris XIV^{ème}, programmeuse, Bienne, célibataire, droit de cité garanti par Bienne.
En Suisse depuis 1962; depuis 1963 à Bienne.

91. *Kandlbauer* Johann, Oesterreich, 15. 11. 1925 in Gross-Veitsch (Oesterreich), Bauunternehmer, Grindelwald, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Grindelwald.
Mit Ausnahme eines Jahres seit 1963 in der Schweiz; seit 1966 in Grindelwald gemeldet.

92. *Kandlbauer* Johann Rupert, Oesterreich, 3. 10. 1952, in Waldbach (Oesterreich), dipl. Maschinen-Ing. ETH, Grindelwald, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Grindelwald.
In der Schweiz seit 1971; früher temporäre Aufenthalte; seit 1971 in Grindelwald gemeldet.

93. *Lepetit* Jean-Pierre, France, 30. 3. 1938 à Paris 7ème, artisan musicien, Evilard, marié, 3 enfants, droit de cité garanti par Evilard.
En Suisse et à Evilard depuis 1962.

94. *Lienhard* geb. Wittmann, Franziska, Deutschland, 25. 2. 1918 in Vogelthal (Deutschland), Näherin, Bolligen, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1955; seit 1970 in Bolligen gemeldet.

95. *Looff* Renate Marianne, Deutschland, 13. 3. 1935 in Dresden (Deutschland), Sozialarbeiterin, Belp, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Belp.
In der Schweiz seit 1962; seit 1972 in Belp gemeldet.

96. *Markl* Hildegard, Oesterreich, 31. 1. 1937 in Kitzbühel (Oesterreich), Verkäuferin, Münchenbuchsee, ledig, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchenbuchsee.
In der Schweiz seit 1950; seit 1969 in Münchenbuchsee gemeldet.

97. *Mazzega* Annamaria Letizia, Italie, 9. 7. 1941 à Venise (Italie), secrétaire, Delémont, célibataire, droit de cité garanti par Delémont.
A l'exception de 3 ans, en Suisse depuis 1958; depuis 1964 à Delémont.

98. *Natterer* Mathilde, Deutschland, 9. 7. 1936 in Legau (Deutschland), Büroangestellte, Bolligen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
Mit Ausnahme eines Jahres seit 1956 in der Schweiz; seit 1972 in Bolligen gemeldet.

99. *Nolte* August Friedrich Herbert, Deutschland, 24. 3. 1931 in Nette (Deutschland), Elektriker, Burgdorf, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.
In der Schweiz seit 1965; seit 1959 in Burgdorf gemeldet.

100. *Possin* Günther, Allemagne, 8. 4. 1924 à Stettin (Pologne), chef mécanicien, Porrentruy, marié, droit de cité garanti par Porrentruy.
En Suisse et à Porrentruy depuis 1961.

101. *Rossi* Vittorio, Italien, 3. 11. 1928 in Pietravairano (Italien), Küchenchef, Bern, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1952; seither in Bern gemeldet.

102. *Schassberger* Bruno Heinz, Deutschland, 6. 9. 1939 in Singen (Deutschland), Färberei-Techniker, Aarwangen, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Aarwangen.
In der Schweiz seit 1962; seit 1972 in Aarwangen gemeldet.

103. *Schmidt* Hans Herbert Georg, Deutschland, 1. 4. 1931 in Rostock (Deutschland), Betriebswirtschafter, Bolligen, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1960; seit 1965 in Bolligen gemeldet.

104. *Sebeseri* Otto, Ungarn, 14. 9. 1934 in Budapest, Dr. med., Arzt, Bern, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Von 1944 bis 1947 und seit 1965 in der Schweiz; seit 1971 in Bern gemeldet.

105. *Skynazi* Arnold Charles, staatenlos, 1. 3. 1918 in Kairo (Aegypten), Chefbuchhalter, Biel, verheiratet, Gemeindebürgerrecht von Biel.
In der Schweiz seit 1962; seit 1963 in Biel gemeldet.

106. *Spasoski* Pero, Jugoslawien, 25. 4. 1926 in Bitola (Jugoslawien), Apparatemonteur, Bern, verheiratet, Bürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1951; seit 1955 in Bern gemeldet.

107. *Tartaggia* Bruno, Italie, 21. 9. 1943 à San Martino di Lupari (Italie), monteur, Bienne, marié, 1 enfant, droit de cité garanti par Bienne.
En Suisse depuis 1962; depuis 1970 à Bienne.

108. *Uhrhahn* Hans Werner, Deutschland, 15. 9. 1934 in Lippstadt (Deutschland), Maschinentechniker, Burgdorf, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.
In der Schweiz seit 1963; seither in Burgdorf gemeldet.

109. *Verboom,* Louwerens Bertholomeus, Niederlande, 5. 9. 1935 in Nieuw-Lekkerland (Niederlande), Elektro-Ingenieur, Bolligen, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1962; seit 1968 in Bolligen gemeldet.

110. *Witsch* Renate Maria Christine, Deutschland, 7. 2. 1929 in Beuel am Rhein (Deutschland), Metallographin, Thun, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1957; seither in Thun gemeldet.

111. *Wolczek* Nikolaus, Deutschland, 16. 11. 1925 in Frankfurt am Main, Elektrotechniker, Biel, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1956; seit 1964 in Biel gemeldet.

Straferlassgesuche

Boss, Berichterstatter der Justizkommission. Vom früheren Divisionskommandanten von Graffenried wurde gesagt, er habe jeweils die vor ihm auf dem Tisch liegenden Urlaubsgesuche mit dem Brieföffner gewissermassen «halbiert»: Die obere Hälfte wurde bewilligt, die untere nicht. Wenn wir ihnen heute acht Gesuche zum Entscheid unterbreiten, könnte man beinahe glauben, wir hätten es auch so gehalten. Das ist aber nicht der Fall. Wir haben die Gesuche gründlich geprüft und beantragen Ihnen im Einvernehmen mit dem Regierungsrat, die ersten vier der acht Gesuche zu bewilligen, das heisst, die Strafen zu erlassen, die übrigen vier abzulehnen.

Frau **Boehlen.** Ich habe allgemein einen Wunsch anzubringen. Wir lesen hier in einem Fall, der Gesuchsteller sei am 3. November des Diebstahls schuldig erklärt worden, «begangen gemeinsam mit zwei Kumpanen.» Das ist übrigens auch an andern Orten zu lesen. Ich bin mir bewusst, dass dieser Ausdruck in gewissen Kreisen üblich ist, für mich aber hat er eindeutig herabmindernden Charakter. Mir scheint, auch Amtsstellen sollten den Leuten, die Strafbares begangen haben, mit einem gewissen Respekt begegnen und die Menschen nicht derart diskriminierend bezeichnen. Man kann ja schliesslich von Mitbeteiligten oder von Mittätern reden, statt von Kumpanen.
Ich bitte, dem künftig Rechnung zu tragen. Wenn sich das noch so auswirken könnte, dass man künftig in Polizei- und Strafakten weniger von «Kumpanen» spricht, wäre ich doppelt froh. Ich danke.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Vorab danke ich dem Grossen Rat für sein Einverständnis, mich heute bereits um 9 Uhr «antreten» zu lassen. Um 11 Uhr habe ich nämlich bei Herrn Bundespräsident Furgler vorzusprechen. Wir werden dort die «Stiftung für die Aus- und Weiterbildung des Anstaltspersonals» gründen. Damit wird ein Postulat realisiert, das auch hier zu verschiedenen Malen gestellt worden war.
Zu dem von Frau Boehlen vorgebrachten Wunsch muss ich ganz einfach festhalten: Die Umschreibung des zur Begnadigung stehenden Deliktes, wie sie in den an den Grossen Rat geleiteten Akten enthalten ist, entspricht in der Regel wörtlich der Formulierung aus den Gerichtsakten. Dieser Wunsch wäre also eher an jene Personen weiterzuleiten, die diese Urteile motivieren.
Im übrigen ist zu bemerken, dass die in Frage stehenden Akten ja nicht an die Presse gehen und damit nicht an die Öffentlichkeit gelangen, sondern absolut interne Dokumente darstellen. Inwiefern wir bei der Umschrei-

bung der begangenen Delikte etwas anderes formulieren dürfen, als es in den Gerichtsakten steht, ist übrigens eine offene Frage.

Die Gesuche Nr. 1 - 8 werden ohne weitere Diskussion im Sinne der Kommissionsanträge entschieden, das heisst die Nummern 1 bis 4 werden gutgeheissen, Nr. 5 - 8 abgelehnt.

Nachkredite der Polizeidirektion für 1976, 3. Serie

Siehe Beilage Nr. 8

Staender, Vizepräsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt die Nachkredite der Polizeidirektion zur Genehmigung. Der erste Posten «Kostgelder für Insassen in Anstalten» fällt vielleicht auf, weil bei einem Voranschlagsposten von 250 000 Franken ein Nachkredit von 100 000 Franken verlangt wird. Das rührt daher, dass die Anzahl der Insassen nicht sicher vorausberechnet werden konnte. Es wurde uns erklärt, dass diese Zahl infolge der Rezession eher zunehme. Von den ausserkantonalen Insassen werden erhöhte Kostgelder eingehen, die dann in den Einnahmen figurieren.
In der Position 754, Arzt- Spital- und Heilungskosten der Anstaltsinsassen wird als Begründung angegeben: Ständig steigende Inanspruchnahme des Arztes und des Psychiaters. Dabei ist nur zu hoffen, dass unsere Strafanstalten nicht langsam zu psychiatrischen Anstalten werden, womit es dann heissen könnte, wir würden die Strafgefangenen in psychiatrische Anstalten stecken, wie das im Osten der Fall ist.
Ich beantrage Ihnen namens der Staatswirtschaftskommission Zustimmung.

Genehmigt.

Postulat Boehlen – Neue Formen des Strafvollzuges

Text des Postulates vom 8. November 1976

Art. 397bis Abs. 1 lit. e und f StGB sowie Art. 4 der bundesrätlichen VO I zum StGB ermächtigen die Kantone, Haftstrafen von nicht mehr als zwei Wochen tageweise sowie Haft- und Gefängnisstrafen bis zu drei Monaten in der Form der Halbgefangenschaft zu vollziehen. Dem Staatsverwaltungsbericht für das Jahr 1975 S. 175 ist zu entnehmen, dass die Polizeidirektion mit Kreisschreiben vom 24. April 1975 die Regierungstatthalter über die neuen Vollzugsformen informiert hat. Im Jahre 1975 seien im ganzen Kanton insgesamt fünf Verurteilten der tageweise Vollzug und 49 Verurteilten die Halbgefangenschaft gewährt worden. Mit einer Ausnahme habe sich dieser Vollzug durchwegs «gut abgewickelt.»
Die 54 Verurteilten, denen die neuen Vollzugsformen bewilligt wurden, stellen einen minimen Anteil aller Verurteilten mit unbedingten Freiheitsstrafen bis zu drei Monaten dar. Das dürfte vor allem den Umständen zuzuschreiben sein, dass die Voraussetzungen für die Gewährung der neuen Vollzugsformen äusserst restriktiv gefasst sind und die Halbgefangenschaft auf höchstens einen Monat beschränkt worden ist.
Nach den positiven Erfahrungen, die mit den neuen Vollzugsformen (auch in andern Kantonen) gemacht worden sind, lässt sich die restriktive Praxis nicht länger rechtfertigen. Die eindeutig negativen Auswirkungen der kurzen Freiheitsstrafen im vollen Freiheitsentzug sind längst bekannt; sie lassen sich mit den neuen Vollzugsformen wesentlich mildern.

Der Regierungsrat wird daher ersucht:

1) die äusserst restriktiven Voraussetzungen für die Gewährung der neuen Vollzugsformen zu lockern,

2) die Halbgefangenschaft bis zu drei Monaten Freiheitsstrafe zuzulassen, wie es dem Bundesrecht entspricht und von einem Teil der andern Kantone mit Erfolg getan wird,

3) dafür besorgt zu sein, dass die neuen Vollzugsformen im ganzen Kanton gleichmässig zur Anwendung gelangen.

(32 Mitunterzeichner)

Frau **Boehlen.** Im November 1974 habe ich in einer Interpellation Auskunft darüber verlangt, ob der Kanton Bern die beiden neuen Vollzugsformen des tageweisen Vollzuges und der Halbgefangenschaft bereits anwende, wenn nicht, aus welchen Gründen. In seiner damaligen Antwort verwies der Herr Polizeidirektor auf die Verhandlungen auf Konkordatsebene, in welchen ernsthafte Bedenken namentlich gegen die Halbgefangenschaft geäussert worden seien. Er war der Meinung, dass es im Interesse der Gleichbehandlung der Verurteilten erwünscht wäre, auf Konkordatsebene eine Regelung treffen zu können. Immerhin erklärte er sich bereit, die neuen Formen in Aussicht zu nehmen.
Über die besonderen Nachteile der kurzen Freiheitsstrafen – es handelt sich um die Strafen bis zu drei Monaten – habe ich mich in der Begründung jener Interpellation von 1974 geäussert und will davon nichts wiederholen. In Fachkreisen ist man sich durchaus einig, dass diese kurzen Strafen fast nur nachteilige Auswirkungen haben und nicht erziehend oder bessernd wirken können. Die beiden neuen Strafvollzugsformen sollen diese Nachteile mildern.
Wie steht es jetzt mit der Anwendung der beiden neuen Formen? Der Herr Polizeidirektor hat in seiner damaligen Antwort vor allem auf die übrigen Kantone verwiesen. Es ist vielleicht gut, hier einen kurzen Überblick zu geben. Es ist ja bewährte schweizerische «Tugend», dass kein Kanton gerne Neuerungen einführt und damit gewisse Risiken auf sich nimmt; vielmehr wird eher abgewartet, bis andere vorangegangen sind. Eine Umfrage in den übrigen Kantonen vom Mai letzten Jahres ergab, dass 17 die Halbgefangenschaft bereits eingeführt hatten, ihrer elf auch den tageweisen Vollzug. Der Rest traf Vorbereitungen. Glücklicherweise ist der Kanton Bern nicht erst unter diesen, sondern ich habe im Gegenteil den Eindruck, er habe bei der Anwendung dieser neuen Formen anspornend gewirkt.

Zum Ergebnis: Entgegen den seinerzeit geäusserten Bedenken sind die Erfahrungen aller Kantone sowohl für die Halbgefangenschaft wie für den tageweisen Vollzug positiv, das heisst, man hat kaum jemals widerrufen, das heisst den normalen Vollzug anordnen müssen, weil die Betroffenen sich nicht an die Bedingungen gehalten hätten. Nach Auskunft der Kantone scheint der tageweise Vollzug keinem grossen Bedürfnis zu entsprechen. Dort aber, wo er angewendet wird, hat auch er zu guten Erfahrungen Anlass gegeben. Die Bedenken gegen die beiden neuen Vollzugsformen sind also durch die praktischen Erfahrungen eindeutig zerstreut worden.

Das Amt für Information des Kantons Bern hat übrigens anfangs Januar dieses Jahres – vielleicht im Hinblick auf dieses Postulat – eine Pressemeldung veröffentlicht, in der ebenfalls betont wird, der Kanton Bern habe auf diesem Gebiet positive Erfahrungen gemacht.

Was aber – gerade gestützt auf die positiven Erfahrungen – heute noch nicht befriedigt, ist der Umstand, dass die neuen Vollzugsformen viel zu wenig angewendet werden. 1975 sind diese Formen in unserem Kanton insgesamt in 54 Fällen angewendet worden; nach der Meldung des Amtes für Information waren es 1976 rund 160 Fälle von Halbgefangenschaft und rund 20 Fälle von tageweisem Vollzug. Das muss man aber in Beziehung setzen zu allen Freiheitsstrafen bis zu drei Monaten, die ausgesprochen worden sind. Leider stehen hier die Zahlen für 1976 nicht zur Verfügung; die zuletzt publizierten betreffen 1974. Damals hatte der Kanton Bern 427 unbedingte Haftstrafen ausgesprochen, ferner unbedingte Gefängnisstrafen bis zu drei Monaten in 762 Fällen, also total 1189 Fälle, die für Halbgefangenschaft oder tageweisen Vollzug in Frage gekommen wären. Auch wenn das die Zahlen für 1974 sind, werden jene für 1976 nicht wesentlich davon abweichen. Setzt man das in Beziehung zu den 180 Fällen, ergibt es rund 15 Prozent, die in den neuen Formen vollzogen worden sind. Das ist also nicht mehr ein minimer Anteil, wie ich es im Postulat erwähnte, wohl aber ein bescheidener Anteil. Die positiven Erfahrungen rechtfertigen es nach meiner Meinung, die neuen Formen möglichst weitgehend allen Verurteilten zu gewähren. Der Kanton Bern hält sich an die Richtlinien der Konkordatskonferenz der Nordwest- und der Innerschweiz. Dort sind die Voraussetzungen für die Gewährung der neuen Formen (meines Erachtens ohne hinreichenden Grund) äusserst restriktiv gefasst. Vor allem ist der Passus zu beanstanden, die neuen Formen würden dann gewährt, wenn persönliche, familiäre oder berufliche Gründe ein Entgegenkommen rechtfertigen. Was ist darunter zu verstehen? Das sind doch höchst subjektive Kriterien, die zu willkürlicher Auslegung Anlass bieten und zu rechtsungleicher Behandlung führen können. Das sollte deshalb gestrichen werden.
Es sollte genügen, wenn angenommen werden darf, der Betroffene werde das Vertrauen nicht missbrauchen. Ob er von der Begehung neuer Straftaten abgehalten wird, ist schwierig zu beurteilen, solange man mit den neuen Formen nicht noch mehr Erfahrungen gesammelt hat. Ich nehme an, dass die weniger stigmatisierenden und desintegrierenden Vollzugsformen eher von neuen Straftaten abhalten. Die Kantone Freiburg und Neuenburg haben übrigens auf diese Voraussetzung verzichtet und dennoch gute Erfahrungen gemacht.
Eine weitere Beschränkung liegt darin, dass der Betroffene in der Regel in den vorausgegangenen drei Jahren keine Freiheitsstrafe verbüsst haben darf. Auch das halte ich nicht für richtig; es gibt Kantone, die das nicht berücksichtigen und dennoch gute Erfahrungen gemacht haben.
Die Halbgefangenschaft ist von unserem Kanton beschränkt worden auf die Strafen bis zu einem Monat. Drei westschweizerische und vier ostschweizerische Kantone gehen bis zu drei Monaten; auch sie haben gute Erfahrungen gemacht. Darum ist nicht einzusehen, warum die Beschränkung auf einen Monat aufrechterhalten werden soll; sie scheint mir im übrigen auch bundesrechtswidrig zu sein. Strafen von ein bis drei Monaten, die ausgeschlossen werden, machen einen recht ansehnlichen Teil der kurzen Freiheitsstrafen aus. Ich wiederhole noch einmal: Wenn man die Form der Halbgefangenschaft gewährt, geht man kein Risiko ein; wer nicht durchhält, wird in den normalen Strafvollzug versetzt. Das ist ausdrücklich vorgesehen.
Es scheint, dass nicht alle Regierungsstatthalter zu den neuen Vollzugsformen positiv eingestellt sind und dass sie in der Gewährung ungebührliche Zurückhaltung üben. Die subjektiven Kriterien, die ich vorhin erwähnte, begünstigen das. Es ist bezeichnend, dass beispielsweise das Regierungstatthalteramt eines kleineren ländlichen Bezirkes letztes Jahr in 19 Fällen die Halbgefangenschaft gewährte (unter 160 des ganzen Kantons). Auf diesen kleinen Bezirk entfallen also 12 Prozent der Gesamtzahl unseres Kantons; auch hier sind die Erfahrungen gut. Dieser Statthalter hat in 80 Prozent der möglichen Fälle die Halbgefangenschaft gewährt, nicht nur in 15 Prozent.
Wenn gesagt wird, es sei eine interkantonale Rechtsgleichheit anzustreben, halte ich es für noch wichtiger, dass innerkantonale Rechtsgleichheit besteht. Das ist doch ein Grundprinzip. Wir müssen dafür sorgen, dass die neuen Vollzugsformen von allen Regierungsstatthaltern, ohne Rücksicht auf die persönliche Einstellung und die Bewertung der neuen Formen, in gleicher Weise angewendet werden. Sie sind Vollzugsorgane, die sich an die Vorschriften und Weisungen der Regierung zu halten haben. Wenn der erwähnte Regierungsstatthalter in 19 Fällen (von 25) mit gutem Erfolg die neue Form des Vollzuges gewähren konnte, wäre das auch bei den übrigen Ämtern möglich.
Ich danke dem Regierungsrat und insbesondere dem Polizeidirektor, dass er bereit ist, mein Postulat anzunehmen. Ich bitte Sie, ihm zuzustimmen.

Bauder, Polizeidirektor des Regierungsrates. Art. 397bis StGB in Verbindung mit Art. 4 der VO I zum Strafgesetzbuch gestattete es den Kantonen, den «Tageweisen Vollzug» für Strafen bis zu zwei Wochen und die «Halbgefangenschaft» für Strafen bis zu drei Monaten einzuführen.
Die Konkordatskonferenz der Nordwest- und Innerschweiz setzte sich mit der Frage der Einführung dieser neuen Vollzugsformen sehr intensiv auseinander. Am 19. November 1974 empfahl sie den Kantonen, dies versuchsweise zu tun. Sie erliess Richtlinien und schränkte darin die Gewährung der Halbgefangenschaft auf Strafen bis zu einem Monat ein.
Die Erfahrungen mit der «Halbgefangenschaft» und dem «Tageweisen Vollzug» waren mit sehr wenigen Ausnahmen gut, dies nicht zuletzt deshalb, weil eine Auswahl der Fälle getroffen wurde. Die Konkordatskonferenz beschloss daher an ihrer Sitzung vom 14. November 1975, die neuen Vollzugsformen definitiv einzuführen. Sie genehmigte neue Richtlinien, die den Anwendungsbereich, die Voraussetzungen zur Gewährung, das Bewilligungsverfahren und die Durchführung des Vollzuges umschreiben.
In ihrer Sitzung vom 12. November 1976 beschloss die Konkordatskonferenz, dass die Sekretäre der drei Konkordate (Strafvollzugskommission der Ostschweiz, Konkordat der Westschweiz und Konkordatskonferenz der Nordwest- und Innerschweiz) die im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Vollzugsformen gemachten Vorschläge überprüfen sollten mit dem Ziel, für die ganze Schweiz eine einheitliche Praxis zu erreichen.

Am 8. Oktober 1976 orientierte die Polizeidirektion in einem Kreisschreiben die Regierungsstatthalter des Kantons Bern über den Beschluss der Konkordatskonferenz zur definitiven Einführung der neuen Vollzugsformen. Sie übertrug die Kompetenz zum Entscheid über die Gewährung der neuen Vollzugsformen dem zuständigen Regierungsstatthalter, unter Vorbehalt der Beschwerdeführung des Betroffenen bei der Polizeidirektion. Ferner erliess sie im Bestreben einer rechtsgleichen Behandlung ein Merkblatt, das jeder Vorladung zum Vollzuge einer Freiheitsstrafe bis zu 30 Tagen beizulegen ist und den Verurteilten auf die Möglichkeit der Verbüssung in den neuen Vollzugsformen aufmerksam macht.
Im Kanton Bern wurden 1975 rund 50 Strafen in der Form der «Halbgefangenschaft» und fünf in der Form des «Tageweisen Vollzuges» vollstreckt. 1976 ergab sich mit 160 beziehungsweise 20 Vollzügen eine Verdreifachung. Damit steht Bern an der Spitze aller Kantone, welche die neuen Vollzugsformen praktizieren.
Der Strafvollzug in der Form der Halbgefangenschaft stellt recht grosse Anforderungen an den Verurteilten; namentlich braucht es einen festen Willen, über Wochen allabendlich in den Strafvollzug zurückzukehren. Die Kantone des Konkordates der Nordwest- und Innerschweiz haben es deshalb als richtig angesehen, die Gewährung der «Halbgefangenschaft» auf Strafen bis zu 30 Tagen zu beschränken und an die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen zu knüpfen.

Die Gewährung der «Halbgefangenschaft» setzt voraus, dass

– persönliche, familiäre oder berufliche Gründe ein Entgegenkommen rechtfertigen,

– anzunehmen ist, der Betroffene werde das Vertrauen nicht missbrauchen und durch den Sondervollzug eher von der Begehung neuer Straftaten abgehalten. Das ist in der Tat schwierig zu beurteilen. Wir haben leider noch kein Untersuchungsverfahren, das – auch vom medizinischen Standpunkt aus – den Charakter in seiner Entwicklung von vornherein messbar machte. Wenn einer aber x-mal rückfällig war, ist kaum anzunehmen, die y-te Strafe in der Form der Halbgefangenschaft würde ihn eher von weiteren Delikten abhalten.

– der Betroffene in der Regel in den drei vorangegangenen Jahren keine Freiheitsstrafe verbüssen musste.

Auf Grund dieser Ausführungen nimmt der Regierungsrat zu den drei Punkten des Postulates wie folgt Stellung:

– Die vom Konkordat umschriebenen Voraussetzungen zur Gewährung der neuen Vollzugsformen sind keinesfalls als «äusserst restriktiv» zu bezeichnen; sie lassen vielmehr, wie die Statistik des Jahres 1976 zeigt, eine grosszügige Bewilligungspraxis zu;

– Die Festlegung des Anwendungsbereiches ist Sache der Kantone; diese haben in der Region Nordwest-/Innerschweiz die Gewährung der Halbgefangenschaft auf Strafen bis zu 30 Tagen beschränkt; eine Ausdehnung auf solche bis zu drei Monaten steht nicht zur Diskussion; sie hätte im übrigen die Schaffung neuer, regionaler Bezirksgefängnisse zur Folge. Ob man darauf zurückkommen will, bleibt offen.

– Durch die Abgabe eines Merkblattes an alle Verurteilten mit einer Freiheitsstrafe bis zu 30 Tagen und die Überprüfung der Praxis durch die Polizeidirektion auf dem Beschwerdeweg ist eine einheitliche Praxis im ganzen Kanton gewährleistet.

Trotz dieser Vorbehalte ist der Regierungsrat bereit, das Postulat in dem Sinne anzunehmen, dass der Weiterentwicklung der neuen Vollzugsformen im Rahmen der schweizerischen Vollzugskonkordate die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Er wird zweifellos später die Richtlinien übernehmen, die aus der Fühlungnahme der drei Strafvollzugskonkordate gemäss Beschluss vom 12. November 1976 resultieren.
Wir stehen nach wie vor – der Sprechende auch ganz persönlich – positiv zu diesen neuen Formen. Diese positive Einstellung wird noch untermauert durch die guten Erfahrungen, die bisher gemacht wurden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... Grosse Mehrheit

Interpellation Zürcher – Informationsberichte über Bürgerrechtsbewerber

Wortlaut der Interpellation vom 17. November 1976

Über Bürgerrechtsbewerber werden verständlicherweise gründliche Informationen eingeholt. Neben den persönlichen, beruflichen und finanziellen Verhältnissen sowie dem Leumund wird insbesondere der Grad der sprachlichen Assimiliernug abgeklärt.
Bis vor einigen Jahren begnügten sich die kantonalen und eidgenössischen Instanzen mit den Informationsberichten der Gemeindebehörden. In den grösseren Gemeinden stehen für die nötigen Abklärungen geschulte Informatoren zur Verfügung.
Seit etwa sechs Jahren werden vom Ausländer- und Bürgerrechtsdienst beim Polizeikommando des Kantons Bern zusätzlich eigene Informationsberichte zuhanden der Eidgenössischen Polizeiabteilung erstellt. Nun müssen Gemeindebehörden in bestimmten Fällen feststellen, dass diese Berichte von ihren eigenen völlig abweichen, besonders in der Beurteilung der Assimilierung. Dabei sollte man doch annehmen dürfen, dass gerade in dieser Frage die Gemeindebehörden besser Auskunft zu geben vermögen. Seltsamerweise stützt sich jedoch die Eidgenössische Polizeiabteilung in ihren Entscheiden auf die Informationsberichte der kantonalen Stellen.

Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb hält er es für notwendig, zusätzlich zu den Informationsberichten der Gemeinden noch eigene Abklärungen zu treffen? Besteht da nicht eine unnötige Doppelspurigkeit?

2. Warum werden bei abweichender Beurteilung die Gemeindebehörden nicht benachrichtigt, damit die Differenzen geklärt werden könnten? Dies sollte geschehen, bevor der Antrag an die Eidgenössische Polizeiabteilung gestellt wird.

3. Wie wird der Informationsgehalt der Berichte der Gemeindebehörden beurteilt? Welchen Wert misst er ihnen bei?

4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass sich die Informatoren in der Formulierung von moralischen und ideologischen Wertungen einer gewissen Zurückhaltung befleissen sollten?

(34 Mitunterzeichner)

Zürcher. Mit meiner Interpellation über die Informationsberichte über Bürgerrechtsbewerber möchte ich keineswegs eine allgemeine Debatte über die Einbürgerungspolitik auslösen. Es geht hier lediglich um ein Verfahrensproblem bei der Einbürgerung, das sich vielleicht auch in anderen Gemeinden gestellt hat.
Wenn sich ein Ausländer um das schweizerische Bürgerrecht bewirbt, hat er das auf drei Ebenen zu tun: Zunächst muss er das Gemeindebürgerrecht zugesichert erhalten, dann das Kantons- und schliesslich das schweizerische Bürgerrecht. Die zuständigen Instanzen aller drei Ebenen sind daran interessiert, jedes Gesuch seriös abzuklären. Welches Bürgerrecht für den Bewerber im Vordergrund stehen mag, lasse ich dahingestellt, denn ohne Schweizerbürgerrecht gibt es kein Kantonsbürgerrecht und ohne Kantons- kein Gemeindebürgerrecht. Man ist also auf allen drei Stufen daran interessiert, die Abklärungen in gegenseitigem Einvernehmen durchzuführen. Wenn Unklarheiten bestehen, sollte man annehmen dürfen, dass miteinander gesprochen und versucht wird, allfällige Missverständnisse zu beseitigen.
Es stellt sich auch die Frage, auf welcher der drei Ebenen man am besten in der Lage ist, Fragen im Zusammenhang mit der Person des Bewerbers möglichst zuverlässig abzuklären. Die Vermutung liegt nahe, dass dies in der Gemeinde der Fall sei; in der Gemeinde kennt man die Leute aus dem Zusammenleben seit mindestens zehn Jahren. Dort weiss man auch am ehesten, wo man sich erkundigen kann, man kennt vielleicht den Arbeitgeber oder jemanden in der Nachbarschaft, Vereinskollegen usw. Auf der Gemeindeebene ergibt sich also vermutlich das vollständigste Bild des Bewerbers. Das gilt besonders für grössere Ortschaften, die geschulte Informatoren einsetzen für solche Aufgaben.
Meine Interpellation setzt sich kritisch auseinander mit jener Situation, in der die Ermittlungen für die Beurteilung eines Bewerbers durch die Gemeinde zu einer andern Ansicht geführt haben als die Ermittlungen durch den Kanton. Dass der Gesetzgeber der Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes eine besondere Bedeutung beimisst, geht schon aus der Gesetzesbestimmung hervor, wonach ein solches Gesuch im Vorverfahren zweimal zur Gemeinde kommt: Zunächst nach Einreichung bei den eidgenössischen Instanzen, wenn die Gemeinde zu bestätigen hat, sie sei bereit, den betreffenden Bürger in ihrer Mitte aufzunehmen; später kommt die Gemeinde wieder zum Zug, wenn es darum geht, die zuständige Gemeindeinstanz – sei das die Einwohnergemeinde oder ein Einwohnerrat – über die definitive Aufnahme beschliessen zu lassen. Auf Gemeindeebene ist die Einbürgerung also ein öffentlicher Vorgang, im Gegensatz zur kantonalen und eidgenössischen Ebene, wo solche Gesuche sehr diskret behandelt werden. Bei der Gemeinde gerät ein Bewerber ins Blickfeld seiner Mitbürger. Man müsste also annehmen dürfen, die Gemeindebehörden hätten ein Interesse daran, nur jene Bürger für die Aufnahme vorzuschlagen, zu denen sie auch wirklich stehen können.
Zur Illustration einige Beispiele: Ich bin als Gemeinderat von Thun mit diesen Fragen und Fällen in Berührung gekommen. Ich denke hier an einen deutschen Bewerber, der nach einer sehr gründlichen Abklärung durch unseren Informator zur Aufnahme empfohlen, vom Kanton aber abgelehnt wurde, weil er «sprachlich noch nicht angeglichen» sei. «Seine Herkunft ist immer noch erkennbar». Niemand wird erwarten, dass jemand aus Norddeutschland überhaupt einmal akzentfrei berndeutsch werde reden können. Dieser Mann ist mit einer Bernerin verheiratet, seine Kinder gehen hier zur Schule. Weiter wird gesagt, er habe sich «wohl arbeitsmässig und menschlich bewährt», aber es geht ihm «die wirkliche Schweizerart noch ab.»

Ein zweiter Fall betrifft einen Italiener, ebenfalls mit einer Bernerin verheiratet. Bei ihm hiess es, er sei sprachlich und geistig-ethisch noch ungenügend angepasst. Interessant scheint mir, dass man ihm vorwarf, er wolle sich nur aus wirtschaftlichen Gründen einbürgern lassen. Der Mann hat nämlich eine Eigentumswohnung und hat vermutlich ein Interesse daran, dort auch bleiben zu können. Gerade den Italienern wird doch immer wieder vorgeworfen, sie würden alles Geld nach Italien schicken. Hier hat nun einer gespart und Eigentum erworben; nun wird ihm das bei der Einbürgerung ebenfalls vorgeworfen.
Bei einem andern Italiener wurde bemängelt, er spreche unseren Dialekt mit typisch italienischem Akzent. Es hiess da «seine innere Assimilation sei noch verhältnismässig wenig fortgeschritten»; er sei innerlich «mit unserem Land und dem Volksganzen noch wenig verbunden. Er habe die wahre Schweizerart noch nicht erfasst». Auch dieser Mann ist mit einer Bernerin verheiratet und hat Kinder, die bei uns zur Schule gehen und berndeutsch reden wie alle übrigen Kinder.
Wenn da von «Schweizerart» und von «ethisch-geistiger Assimilation» usw. gesprochen wird, beneide ich diese Leute um ihren Röntgenblick, mit dem sie so sicher erkennen, wie es um das Innere dieser Menschen steht.
Ein weiterer Fall gab mir ganz besonders zu denken. Es handelte sich dabei um einen Franzosen, bei dem man fand, seine finanzielle Lage sei zu wenig gesichert. Das steht im Widerspruch zu dem, was der Herr Polizeidirektor sowohl hier im Saal wie andernorts schon wiederholt erklärt hat, beispielsweise an einer Tagung der bernischen Ortspolizeivorsteher: Aus finanziellen Gründen dürfe weder beim Staat noch in der Gemeinde eine Einbürgerung scheitern. Ähnlich hat sich übrigens gegenüber den «Berner Nachrichten» der Vorsteher des Amtes für Zivilstands- und Bürgerrechtsdienste geäussert. Es scheint mir wesentlich zu sein, dass finanzielle Verhältnisse keinen Ablehnungsgrund bilden dürfen. Bei diesem Franzosen war das aber der Fall. Er lebte schon sehr lange, nämlich 28 Jahre in der Schweiz, seine Kinder waren ihrerseits schon eingebürgert und der Sohn leistet Militärdienst. Das Gesuch des Vaters aber ist aus finanziellen Erwägungen abgelehnt worden!
Im Gemeinderat Thun sind wir jeweils begreiflicherweise nicht sehr glücklich, wenn wir auf solche Dinge stossen. Das werden Sie verstehen. Wir haben darum der Polizeidirektion erstmals 1972 geschrieben, 1976 noch zweimal; doch muss ich leider feststellen, dass wir nie eine Antwort erhielten. Das gab mir Veranlassung, hier vorstellig zu werden. Möglicherweise haben andere Gemeinden ähnliche Erfahrungen gemacht. Statt einer Antwort auf die Briefe werden wir die Antwort durch den Herrn Polizeidirektor nun hier bekommen.

Bauder. Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Jeder Ausländer, der im ordentlichen Verfahren das Schweizerbürgerrecht zu erwerben

wünscht, bedarf zunächst einer Einbürgerungsbewilligung seitens der Bundesbehörde. Nach Artikel 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts vom 29. September 1952 (BüG) ist vorgängig der Erteilung dieser Bewilligung die Eignung zur Einbürgerung zu prüfen. Diese Untersuchung soll nach dem Wortlaut des Gesetzes ein möglichst umfassendes Bild von der Persönlichkeit des Bewerbers und seiner Angehörigen geben. Dabei ist – wie der Bundesrat gegenüber den eidgenössischen Räten mehrmals betont hat – in jedem einzelnen Falle ein strenger Massstab anzuwenden.
Die durch die Eidgenössische Polizeiabteilung bei den Kantonen angeforderten Informationsberichte werden in der ganzen Schweiz durch die Polizeiorgane erstellt. Im Kanton Bern geschieht dies durch die Kantonspolizei, in der Stadt Bern, wo die polizeilichen Aufgaben generell an die Gemeinde delegiert worden sind, durch das städtische Polizeiinspektorat, in enger Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei. Diese Organisation erlaubt eine einheitliche Beurteilung aller Einbürgerungsfälle im ganzen Kanton. Die mit der Behandlung von Einbürgerungen betrauten Beamten werden für diese Aufgabe besonders ausgebildet. Das kantonale Polizeikommando verfügt über einen zentralen Ausländer- und Bürgerrechtsdienst.
Bis im Herbst 1970 wurden die Einbürgerungsgesuche im eidgenössischen Verfahren zunächst an die Gemeinden zur Stellungnahme überwiesen. Die polizeiliche Berichterstattung erfolgte erst im Anschluss daran. Dadurch konnte vermieden werden, dass sich die Polizeiorgane mit Bewerbern befassen mussten, deren Einbürgerung seitens der Gemeinde ohnehin aussichtslos war. Diese Regelung wies aber auch Nachteile auf, weil sie einerseits dem Informationsbedürfnis der Gemeinden nicht Rechnung trug und anderseits dazu führte, dass Einbürgerungskandidaten nacheinander durch kommunale und kantonale Informationsbeamte über ihren Lebenslauf befragt wurden. Zur Behebung dieser Doppelspurigkeit und in Erfüllung des von verschiedenen Gemeinden vorgebrachten Wunsches nach besserer Information wurde im Jahre 1970 die heute gültige Praxis eingeführt, wonach zuerst die polizeilichen Abklärungen vorgenommen und deren Ergebnisse dann den Gemeindebehörden zur Verfügung gestellt werden. Dabei bleibt es den Gemeinden unbenommen, durch ihre eigenen Organe noch zusätzliche Abklärungen vornehmen zu lassen.
Es kommt vor, dass die Kantonspolizei einen Einbürgerungsbewerber positiv beurteilt, die Gemeinde aber negativ. Das ist möglich; zahlreicher aber sind die Fälle, wo die Gemeinde positiv und der Kanton negativ urteilt. Anderseits trifft es auch zu, dass die polizeilichen Instanzen einen in der Regel strengeren Massstab anlegen als die Gemeindebehörden. Die kantonale Polizeidirektion stützt sich in ihren Anträgen an die Polizeiabteilung sowohl auf die Vernehmlassungen der Gemeindebehörden als auf die Berichte der Kantonspolizei; beide besitzen grundsätzlich denselben Stellenwert. Es trifft nicht zu, dass einseitig auf die Polizeiberichte abgestellt wird. Der Begriff der Assimilation lässt verschiedene Formulierungen zu, weshalb es vorkommen kann, dass gelegentlich in den Berichten mehr oder weniger glückliche Umschreibungen verwendet werden, wie sie der Herr Interpellant angeführt hat.
Die kantonalen Instanzen sind auf Grund der Bundesgesetzgebung verpflichtet, die Beurteilung der Bürgerrechtsbewerber nach strengen Grundsätzen vorzunehmen. Hieraus können sich tatsächlich Divergenzen ergeben. Von ausschlaggebender Bedeutung ist indessen die Vorschrift von Artikel 37 des Bürgerrechtsgesetzes, wonach dem Bewerber vor dem Entscheid der eidgenössischen Behörde Gelegenheit zu geben ist, sich zu dem zu äussern, was ihm allenfalls von Gemeinde oder Kanton zur Last gelegt wird. Ein Gesuchsteller ist also nicht einfach den Berichten von Kanton oder Gemeinde ausgeliefert, sondern er bekommt volle Akteneinsicht, sofern Argumente gegen ihn vorgetragen werden, die gegen die Einbürgerung sprechen.
In diesem Augenblick ist es dann auch möglich, allfällige Widersprüche abzuklären. Fehlbeurteilungen können in diesem Verfahren also korrigiert werden. Ausserdem besteht die Beschwerdemöglichkeit an das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement.
Der Herr Interpellant sprach noch von finanziellen Erwägungen. Es stimmt, dass derartige Erwägungen insofern keine Rolle spielen, als einer nicht Millionär sein oder ein Bankkonto haben muss. Das wird nicht berücksichtigt. Fälle wie jener der Brüder Sachs, der hier vielleicht etwas Staub aufgewirbelt hat, würden in unserem Kanton nicht so abgewickelt. Hier würden die Brüder Sachs nicht wegen ihrer Millionen allenfalls eingebürgert, sondern wegen ihrer Assimilation und ihrer Einbürgerungswürdigkeit. Dafür stehe ich ein. Wir haben das in verschiedenen Fällen durchexerziert.
Etwas anderes ist es mit der Frage, ob einer eine wirtschaftliche Grundlage habe, um den laufenden Lebensunterhalt seiner Familie zu decken. Hier würden die Gemeinden sofort auf den Plan gerufen und würden sich weigern, jemanden einzubürgern, der in vielleicht zwei bis drei Jahren armengenössig werden könnte. Es wird also nicht auf das Vermögen abgestellt, aber darauf geachtet, dass ein Einkommen vorhanden ist, das es erlaubt, der Familie ein anständiges Auskommen zu bieten, ohne der Öffentlichkeit zur Last zu fallen.
Jene Fälle von Einbürgerungen, mit denen persönliche wirtschaftliche Interessen verfolgt werden, sind sehr zahlreich. Sie werden von uns sehr kritisch beurteilt. Bei uns werden auch nicht Leute eingebürgert – wie das ab und zu versucht wird, die nur deshalb Schweizer werden wollen, damit ihre Steuerrechnung in Zukunft etwas besser aussieht.
Wir sind überzeugt, dass sich das gegenwärtige Verfahren als zweckmässig und rationell erwiesen hat. Von der Polizeidirektion aus sehen wir deshalb keinen Grund, irgendwelche Änderungen vorzunehmen.

Zürcher. Ich bin teilweise befriedigt.

Nachkredite der Militärdirektion für 1976, 3. Serie

Siehe Beilage Nr. 8

Diese Kredite werden auf den Antrag des Berichterstatters der Staatswirtschaftskommission ohne Diskussion genehmigt.

Postulat Hari – Abgabe von Bergschuhen an Train-Soldaten

Wortlaut des Postulates vom 15. November 1976

Das Armee-Schuhwerk wurde in letzter Zeit durch die Einführung eines in Form und Qualität einwandfreien Bergschuhs verbessert. Leider sind unsere Train-Soldaten, welche heute fast ausschliesslich den Gebirgstruppen angehören, gemäss Schuhausrüstungstabelle vom 1. Januar 1975 nicht bezugsberechtigt.

Geländemässig unterscheidet sich der Einsatz von Train-Soldaten und Gebirgs-Füsilieren nur unwesentlich.
Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, beim Eidg. Militärdepartement zu erwirken, dass alle bei den Gebirgstruppen eingeteilten Soldaten in bezug auf Schuhausrüstung gleichberechtigt werden.

Hari. Neben Ausrüstung und Bewaffnung spielt bei unseren Soldaten gutes Schuhwerk eine entscheidende Rolle für die Erhaltung der Kampfkraft. Grosse Bedeutung kommt dem Schuhwerk speziell bei jenen Truppen zu, die im Gebirge Dienst leisten. Unsere Traintruppen sind alle bei den Gebirgstruppen eingeteilt. Deshalb ist es mir unverständlich, warum gemäss Ausrüstungstabelle vom 1. Januar 1975 diese Trainsoldaten für den neuen Bergschuh nicht bezugsberechtigt sind.
Unsere Trainsoldaten sind im Gebirge, wie im Voralpengebiet, ein wichtiges Glied in der Transportkette. Der Nachschub wird im Winter wie im Sommer meistens bei Nacht bewältigt. Diese zum Teil grossen Märsche im steinigen, unwegsamen Gelände erfordern absolut einwandfreies Schuhwerk. Deshalb habe ich den Regierungsrat ersucht, beim EMD zu erwirken, dass alle bei den Gebirgstruppen eingeteilten Soldaten das Recht erhalten, den neuen Bergschuh zu beziehen. Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung.

Bauder, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Begehren von Herrn Grossrat Hari haben wir entgegengenommen und bereits weitergeleitet. Wir sind im Besitze einer Antwort des EMD. Das Postulat ist also effektiv erledigt, aber leider nicht im Sinne des Postulanten. Auch wenn Sie dem Postulat heute zustimmen, ändert das nichts an der Tatsache, dass diese Forderung wahrscheinlich auf eidgenössischer Ebene zur Sprache gebracht werden sollte.
Mit einem ausführlichen Schreiben vom 23. Dezember 1976 hat das EMD zu diesem Begehren Stellung genommen. Es wird hier unter anderem gesagt: «Ursache für die Einführung der Bergschuhe bei der Gebirgsinfanterie war die schon vor Jahren erkannte Tatsache, dass sich der seit langem in der Armee vorhandene Marschschuh wohl für das Begehen von mittlerem bis schwierigem Gelände eignet, jedoch ungenügend ist für das militärische Klettern und Skifahren.» Das EMD fährt weiter: « Im Rahmen der derzeit gültigen Einsatzdoktrin für Trainformationen, nach welcher die im Gebirge eingesetzten Trainsoldaten weder für das Skifahren noch für die Kletterei eingesetzt werden», sei deshalb die Abgabe derartiger Schuhe an Trainsoldaten nicht vorgesehen; der Bund könnte im Augenblick mit Rücksicht auf seine finanzielle Lage einem solchen Wunsche auch nicht entsprechen. Das Begehren des Herrn Hari wird vom EMD also eindeutig abgelehnt.
Bei dieser Gelegenheit macht das EMD darauf aufmerksam, dass auch Trainsoldaten als Angehörige einer Gebirgstruppe diesen Schuh (der nach Tarif 200 Franken kostet) zum Preis von 110 Franken kaufen können, sofern sie gemäss Dienstbüchlein – das heisst gemäss absolvierten Diensttagen – zum Bezug eines neuen Paares Schuhe berechtigt sind.
Das Postulat ist an sich also bereits erfüllt; wir sind allerdings nicht zum Ziel gekommen. Das Beste wäre wohl ein Rückzug des Vorstosses, der dann allenfalls auf eidgenössischer Ebene durch einen eidgenössischen Parlamentarier wieder anhängig gemacht werden müsste. Ich nehme nicht an, dass die heutige Annahme des Postulates von einiger praktischer Wirkung im Bundeshaus wäre.

Präsident. Herr Hari wünscht Diskussion. (Zustimmung)

Hari. Ich habe nur eine Frage zu stellen: Was haben denn die Trompeter und Tambouren mit Skifahren und Klettern zu tun?

Bauder, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch diese Frage muss dem EMD unterbreitet werden.

Präsident. Der Postulant hält an seinem Vorstoss fest.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... Grosse Mehrheit

Bauder, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir müssen schon wissen, was wir nun tun wollen. Herr Hari verlangte eine Intervention beim Bund, denn wir sind dafür nicht zuständig. Das haben wir bereits vor Beantwortung des Postulates getan. Das Resultat ist eindeutig negativ. Begründung: Das ist finanziell nicht tragbar.
Bedeutet die Annahme des Postulates nun, dass wir noch einmal intervenieren sollen?

Präsident. Da Herr Hari Ihre Einladung zum Rückzug seines Vorstosses nicht angenommen hat, habe ich das Resultat so verstanden, dass bei nächster Gelegenheit nachgedoppelt werden soll, wenn auch nicht gerade heute und morgen.

Interpellation Günter – Sauberhaltung der Armee

Wortlaut der Interpellation vom 15. September 1976

Vor etwas über einem Jahr konnte der Presse entnommen werden, dass ein Dr. K. Schleuniger zum Obersten der Genietruppen befördert worden sei.

– Handelt es sich dabei um den früheren Delegierten des Verwaltungsrates der in Konkurs gegangenen Zent AG?

Falls diese Frage bejaht werden sollte:

– Wie kommt es, dass ein Mann militärisch befördert wird, der in ein Untersuchungsverfahren verwickelt ist, bei dem der Kanton Bern um Millionen geprellt wurde, die Gemeinden Bolligen und Bern rund hunderttausend Franken Steuergelder (kassierte Quellensteuern von Gastarbeitern!) abschreiben müssen, wo Arbeiter immer noch auf letzte Löhne warten? Ein Mann, der (nach Angaben von Gemeindepräsident Lehmann) kurz vor dem Konkurs durch Legen von Spannteppichen in der Direktionstoilette und Bestellen von Alkoholika kleine Unternehmungen und Lädeli schwer schädigte und dank ausgeklügelter Verträge den Konkurs persönlich in finanzieller Hinsicht offenbar glänzend überstanden hat...

– Hätte sich im Interesse der Armee nicht ein Aufschub der militärischen Karriere bis zum Abschluss der Zent-Affäre und bis zur endgültigen Aufklärung der Rolle, welche Dr. Schleuniger dabei gespielt hat, aufgedrängt?

(1 Mitunterzeichner)

Günter. Im August 1974 ist die Zent AG in Konkurs gegangen. Bei Behandlung dieses Falles im November 1974 stellte sich etwas heraus, das man zuvor kaum geglaubt hätte: Vom früher hochgelobten und viel gerühmten Delegierten des Verwaltungsrates Dr. K. Schleuniger ergab sich ein trübes Bild. Verschiedene Dinge aus der Diskussion im Rat wurden in der Presse publiziert; sie wurden nie bestritten.
Wir haben dann mit Arbeitern und Angestellten der Zent AG gesprochen, um uns zu erkundigen, ob diese Dinge stimmten. Das Bild wurde eher noch trüber: Beispielsweise wurde uns erzählt, Herr Schleuniger sei jeweils am Samstag in der Uniform bei der Zent AG zum Tanken vorgefahren, weil das offenbar günstiger war. Der Mechaniker habe seinen Lamborghini warten müssen. Man habe ihm eine Auspuffanlage von 2000 Franken anbringen müssen; jeden Tag waren die Autoscheiben zu reinigen. Es kamen auch merkwürdige Anstellungsbedingungen der Sekretärin – die Herr Dr. Schleuniger mitgebracht hatte – zum Vorschein: diese Dame hatte jeden Tag einen Arbeitsweg von 245 km zurückzulegen. Das war fast so etwas wie eine Realisierung der Poch-Initiative, wie Herr Schneider vielleicht mit Freude feststellen wird, denn offenbar ging der Arbeitsweg auf Kosten des Arbeitgebers, zum Teil auch die Spesen. Für diese Fahrten ins Büro bekam die Dame den Jaguar des früheren Direktors (4,2 Liter), der nach einiger Zeit ersetzt wurde durch den Chevrolet 6,2 Liter, den anderen Direktionswagen. Als auch dieser nicht mehr funktionierte, hat man der Dame einen blauen Audi 100 gekauft. Auch hier mussten die Angestellten übrigens täglich die Scheiben reinigen.
Auch andere Dinge kamen zum Vorschein: Herr Schleuniger hat sein Essen offenbar jeweils in der Kantine nach seinen Wünschen zusammenstellen lassen und seine Steaks und Filets im Privatbüro gegessen. Er liess sich von der Firma Zigaretten liefern, von denen er auch nach Hause mitnahm. Um ihm gutes Licht zu verschaffen, wurden in seinem Büro 36 Neonröhren installiert; damit aber doch nicht zuviel Licht sei, wurde auch eine automatische Sonnenstore eingerichtet, die offenbar auf den Sonnenstand reagierte. – Das alles wäre uns natürlich gleichgültig, wenn die Firma nicht mit derart viel Geld unterstützt worden wäre.
Im Frühjahr 1975 traf mich dann einmal fast der Schlag, als ich in der Zeitung lesen musste, ein Dr. K. Schleuniger sei zum Oberst der Genietruppen befördert worden. Zunächst dachte ich, es müsse sich um zwei verschiedene Herren handeln; andernfalls müsste man glauben, die Leute beim Bund könnten nicht Zeitung lesen und wüssten offenbar nicht, was im Kanton Bern vorgeht.
Die Sache wurde im Zusammenhang mit dem Fall Jeanmaire wieder aktuell, als man feststellte, dass auch Offizierskreise mit dem Beförderungssystem in unserer Armee nicht ganz einverstanden sind, Herr Gnägi aber den Eindruck hatte, es sei zwar verbesserungswürdig, im Prinzip aber nicht schlecht. Darum fragten wir die Regierung dann an, ob es sich hier um den früheren Delegierten des Verwaltungsrates der Zent AG handle, weil es ein schönes Beispiel dafür bildet, wie man in der Armee nicht vorgehen sollte. Momentan deutet alles darauf hin, dass es derselbe Herr ist. Doch sind wir froh, wenn uns das der Regierungsrat noch bestätigt.
Die Zent-Affäre lebt im Bewusstsein unserer Bevölkerung weiter. Ich bin überzeugt, dass für alle jene, die dort gearbeitet haben, eine derartige Beförderung nach diesem Debakel – mit einer noch nicht abgeschlossenen Untersuchung – für das Ansehen der Armee schädlicher ist als alle ausländische subversive Propaganda und zehn Soldatenkomitees zusammen. Nach meiner Meinung kann man einem einfachen Wehrmann, der in der Zeit der Rezession grosse Opfer für unser Milizsystem erbringt – das wissen Sie selber noch besser als ich –, nicht zumuten, unter Leuten Dienst zu leisten und Leute zu ehren, die die Offizierslaufbahn wegen der Karriere betreiben, womöglich als Vorbereitung für eine angenehme wirtschaftliche Karriere. – Nach meiner Meinung spricht es aber auch nicht für die Offiziersqualitäten des Herrn Schleuniger, dass er zurzeit versucht, sich hinter Prozessen, Anwälten und Paragraphen zu verschanzen, ohne zuvor die öffentliche oder private Aussprache mit seinen Kontrahenten zu suchen.
Ich bin froh, wenn Herr Regierungsrat Bauder etwas Licht in diese Sache bringen kann.

Bauder, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wieviele Autos (ob blaue, rote oder gelbe) und wieviele Auspuffe es waren, oder wieviele Steaks Herr Dr. Schleuniger gegessen hat, wollen wir doch nicht zum Gegenstand von Diskussionen im Grossen Rat machen; er dürfte Gescheiteres zu tun haben.
Der Interpellant nimmt Bezug auf die vor bald zwei Jahren in der Presse veröffentlichten Beförderungen von Stabsoffizieren worunter auch ein Oberstleutnant der Festungsartillerie, K. Schleuniger, figurierte und stellt dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Handelt es sich beim Beförderten um den früheren Delegierten des Verwaltungsrates der in Konkurs geratenen Zent AG?
Falls diese Frage bejaht werden sollte:

2. Wie kommt es, dass ein Mann militärisch befördert wird, der in ein Untersuchungsverfahren verwickelt ist, bei dem die öffentliche Hand um Millionen geprellt wurde, Gemeinden Steuern abschreiben mussten usw?

3. Hätte sich im Interesse der Armee nicht ein Aufschub bis zur Klärung der ganzen Angelegenheit aufgedrängt?

Zu Frage 1: Es trifft zu, dass der frühere Delegierte des Verwaltungsrates der Zent AG, Herr Oberstleutnant Schleuniger, zum Oberst der Festungsartillerie und nicht der Genietruppen befördert wurde. Diese Beförderung erfolgte jedoch bereits auf den 1. Januar 1975. Der Vorschlag zur Beförderung war also im Jahre 1974 sicher schon erfolgt.
Zu Frage 2: Soweit uns bekannt ist, steht Dr. Schleuniger gegenwärtig in keinem Untersuchungsverfahren. Einzig die aussergerichtliche Auseinandersetzung zwischen ihm und der Gläubigermasse der Zent AG ist noch im Gange. Hängig sind auch zwei Ehrverletzungsprozesse, die entfernt im Zusammenhang mit dieser Interpellation stehen.
Zu Frage 3: Der Kanton ist für die Beförderung von eidgenössischen Offizieren in keiner Weise zuständig. Es wird ihm nicht zur Kenntnis gebracht, wer zur Beförderung vorgesehen ist; er kann deshalb nicht Einspruch erheben. Aufgrund der Verfassung, der Militärorganisation der Schweizerischen Eidgenossenschaft und Verordnung über die Beförderungen im Heere liegt die alleinige Kompetenz hiefür beim Bund, respektive beim EMD. Die Frage nach den Beweggründen für diese Beförderung und die Frage, ob diese hätte hinausgeschoben werden sollen, ist deshalb nicht vor

dem Bernischen Grossen Rat, sondern allenfalls beim EMD oder einer anderen Eidgenössischen Instanz, anzubringen. – Das war der zweite «Briefkasten-Vorstoss», den die Militärdirektion zu erledigen hatte.

Präsident. Herr Günter verlangt Diskussion. (Zustimmung)

Günter. Es ist möglich, dass Herr Dr. Schleuniger bei den Festungs- und nicht bei den Genietruppen befördert wurde; Sie wissen wohl, dass das jeweils in der Zeitung unter «Festung und Genie» publiziert wird.
Zur Frage einer Untersuchung: Bei der Diskussion um die Zent AG erklärte uns Herr Regierungsrat Müller, wegen der finanziellen Frage sei eine Untersuchung hängig; allenfalls würden gerichtliche Schritte unternommen. Das kann im Protokoll nachgelesen werden. Es ging damals um die Frage, wie es sich juristisch verhalte, wenn jemand ein Patent besitzt, dieses sich selber übergibt und dann – eben im Falle Schleuniger – mit sich selber als dem Verwaltungsratsdelegierten einen Vertrag macht und die Sache mit Geld des Kantons Bern weiterentwickelt um dann kurz vor dem Konkurs die Sache nach Le Locle zu transportieren, und dort weiter zu produzieren. Es ging um die Frage, ob man da juristisch etwas unternehmen könne oder ob die Millionen einfach abzuschreiben seien. Herr Regierungsrat Müller versprach, die Frage untersuchen zu lassen; allenfalls würden gerichtliche Schritte eingeleitet. Er versprach uns, den Rat zu benachrichtigen, sobald die Sache abgeschlossen sei. Da dies bis heute nicht erfolgt ist, nahm ich an, die Untersuchung laufe weiter. Wenn das nicht zutrifft, müsste uns Herr Regierungsrat Müller nun sofort über den Stand der Dinge unterrichten.
Ich weiss nun nicht, was stimmt. Die Dinge passen nicht zusammen. Ich nehme zur Kenntnis, dass offenbar das EMD die Schuld an der nach meiner Meinung verfehlten Beförderung trifft. Wir werden uns merken, dass offenbar dort angesetzt werden muss. – Ich danke.

Lehmann. Ich habe mich im September 1974 zum Zent-Handel ausführlich geäussert und gewisse Bemerkungen zur Person des Herrn Dr. Schleuniger gemacht. Herr Dr. Günter hat dann in seiner Interpellation meinen Namen erwähnt. Darum bin ich inzwischen in den Rang eines Angeschuldigten befördert worden; ich werde am 16. März in Bern erstmals in meinem Leben vor Gericht anzutreten haben, da Herr Dr. Schleuniger gegen mich einen Ehrverletzungsprozess angestrengt hat. – Das wollte ich hier doch in aller Form zur Kenntnis geben.

Bauder, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es liegt eine Briefkopie vor, gemäss welcher die Volkswirtschaftsdirektion noch im Laufe der letzten Woche Herrn Dr. Schleuniger auf Anfrage hin schriftlich bestätigte, dass er zurzeit in keine amtliche Untersuchung einbezogen sei. Das ist die gegenwärtige Situation.
Die Auseinandersetzung um die Konkursmasse Zent ist noch im Gang. Soweit uns bekannt ist, hat das aber bis dahin zu keinen Untersuchungen geführt. Wir haben uns im Rahmen des möglichen erkundigt.
Für unseren Vizepräsidenten Lehmann tut es mir leid, dass er eines der Opfer dieser Ehrbeleidigungsprozesse geworden ist, die neben dem Zent-Handel laufen und materiell damit nichts zu tun haben, soweit er uns hier als öffentliches Gremium berührt. Diese Ehrbeleidigungshändel stehen – wie schon vorher gesagt – in einem gewissen Zusammenhang mit der Interpellation Günter.

Präsident. Herr Dr. Günter erklärte mir gegenüber, er sei von der Antwort des Regierungsrates befriedigt; damit können wir dieses Traktandum abschliessen.
Ich danke dem Herrn Polizei- und Militärdirektor für seine Mitarbeit.

Nachkredite der Erziehungsdirektion für 1976, 3. Serie

Siehe Beilage Nr. 8

Gsell, rapporteur de la Commission d'économie publique. Je n'ai pas de remarques à faire concernant les crédits supplémentaires; en revanche, en ce qui concerne les subventions complémentaires, je relève à la page 15 des propositions du Conseil-exécutif un montant de 100 000 francs pour l'agrandissement du bâtiment de l'école primaire de Grasswil en raison de la coordination scolaire avec Seeberg. Il a fallu prévoir une salle d'enseignement en plus, ce qui entraîna des frais supplémentaires.
La Commission d'économie publique vous prie d'octroyer à la Direction de l'instruction publique la subvention requise.

Genehmigt.

Erweiterungs- und Neubauten von Schulanlagen in

Wohlen/Hinterkappelen
Bleienbach
Courgenay
Murzelen-Innerberg
Gondiswil
Rütschelen

(Nr. 1 der Beilagen, S. 7–9, französische Beilage S. 8–11)

Im Namen der Staatswirtschaftskommission spricht Grossrat Beutler kurz zu den einzelnen Projekten, die alle ohne Diskussion genehmigt werden.

Staatsbeiträge 1977–1981 an:

Orchestergesellschaft Biel
Kunstmuseum Bern
Verein Berner Volksbücherei
Stiftung Bernisches Historisches Museum
Theatergenossenschaft Bern
Bernischer Orchesterverein

(Nr. 1 der Beilagen, S. 10/11, französische Beilage S. 11/12).

Für die Staatswirtschaftskommission spricht Grossrat Gsell zu den einzelnen Vorlagen.
Eine Anfrage des Herrn Bürki betreffend Verein Berner Volksbücherei wird durch Regierungsrat Kohler beantwortet, worauf alle Beiträge genehmigt werden.

Motion Hamm – Schülerzahlen an Klassen bernischer Schulen

Wortlaut der Motion vom 21. September 1976:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage über Richtzahlen für die Klassengrössen

vorzulegen. Der Grundsatz ist im Gesetz festzuhalten, die nähere Ausgestaltung ist auf dem Dekretswege zu regeln.

Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

– Für die Anzahl Schüler pro Klasse gelten folgende Richtzahlen:

a) 25 Schüler in einstufigen Klassen an Primar- und Sekundarschulen, Untergymnasien sowie in gymnasialen Stufen der obligatorischen Schulpflicht

b) 22 Schüler in mehrstufigen Klassen

c) 20 Schüler in Kindergärten

d) 14 Schüler in Sonderklassen und besonderen Klassen

– Diese Richtzahlen dürfen nur in begründeten Fällen vorübergehend überschritten werden. Dies gilt besonders für Fälle, wo sie wegen örtlicher Verhältnisse oder aus pädagogischen Erwägungen nicht eingehalten werden können.

– Klassen, deren Schülerzahl erheblich unter der Richtzahl liegt, dürfen nur dann aufgelöst werden, wenn dies pädagogisch und organisatorisch verantwortbar ist

(50 Mitunterzeichner)

Präsident. Zur Motion Hamm stellt Herr Barben einen Ordnungsantrag, den wir zunächst zu behandeln haben.

Barben. Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich den Ordnungsantrag, Diskussion und Abstimmung über die Motion Hamm seien in die Maisession zu verschieben.
Zur Begründung: Der Grosse Rat hat seinerzeit eine Motion Hirt erheblich erklärt, welche verlangte, dass bei der Annahme von Motionen deren finanzielle Folgen bekannt sein müssten. Gerade hier aber sind die finanziellen Auswirkungen die «grosse Unbekannte». Das wird auch einer der Gründe sein, weshalb die Regierung den Vorstoss nur in der Form eines Postulates entgegennehmen will. Unsere Fraktion ist der Meinung, es wäre nicht zu verantworten, schon jetzt zur Motion Hamm Stellung zu nehmen, ohne die finanziellen Konsequenzen zu kennen. Wir ersuchen deshalb Regierung und Erziehungsdirektion, uns bis zur Maisession einen entsprechenden Bericht zu unterbreiten. Ich bitte Sie, unserem Ordnungsantrag zuzustimmen.

Präsident. Ich bitte um eine Präzisierung: Bedeutet der Antrag, dass lediglich Diskussion und Abstimung verschoben werden sollen, dass aber Begründung und Beantwortung angehört werden?

Barben. Es scheint uns richtig, heute die Begründung anzuhören, doch sollten wir noch nicht diskutieren.

Präsident. Gemäss Geschäftsordnung haben wir zunächst diesen Antrag zu beraten.

Frau **Hamm**-Schärer. Ich bekämpfe diesen Ordnungsantrag, denn ich bin der Meinung, die ganze Geschichte sei nun lange genug hängig. Die sachlichen Argumente für die Klassenverkleinerung habe ich schon einmal dargelegt. Inzwischen habe ich den damals geäusserten Bedenken Rechnung getragen. Das Begehren ist an und für sich dasselbe geblieben. Die Fraktionen hatten inzwischen sicher Zeit genug – der Vorstoss ist ja noch um eine Session verschoben worden –, sich auch über die finanziellen Konsequenzen Gedanken zu machen, wenn man das wollte. Ich nehme ferner an, dass Herr Regierungsrat Kohler in seiner Antwort auf diese finanziellen Konsequenzen eingehen werde. Das ist sicher abgeklärt worden.
Ich bezweifle, ob die hier verlangte Abklärung noch viel ergeben kann und ob sie überhaupt noch zur Meinungsbildung beizutragen vermag. Darum bitte ich, die Motion heute zu behandeln.

Boss. Ich bin erstaunt über diesen Ordnungsantrag und nehme an, die SVP befürchte eine Neuschaffung vieler Stellen. Ich mache Sie aber darauf aufmerksam, dass zurzeit solche neuen Stellen in ziemlich grosser Zahl geschaffen werden bei der Zusammenfassung der Zusatzlektionen. Dort geschieht also viel mehr, als durch die Motion Hamm befürchtet werden müsste. Gegen jene Zusammenfassung hat sich aber meines Wissens niemand gewendet. Lesen Sie nur einmal das amtliche Schulblatt! Hier also geht es um eine viel kleinere Sache, aber da will man nun intervenieren. Ich bitte, den Ordnungsantrag abzulehnen.

Studer. Heute bietet sich eine der seltenen Gelegenheiten, Lafontaine zu zitieren: « Vos scrupules font voir trop de délicatesses». Oder Deutsch gesagt: Jetzt wird es kleinkariert. Ich bin also gegen den Ordnungsantrag.

Was hat Frau Hamm denn seit der letzten Session getan? Sie hat einen Übergang gemacht von den oberen Grenzzahlen auf Richtzahlen, hat auf die zeitliche Fixierung verzichtet und in den beiden letzten Sätzen die Beweglichkeit sowohl nach unten wie nach oben geöffnet. Ihr Vorschlag bedeutet heute also lediglich eine Legalisierung des Verfahrens, das die Erziehungsdirektion bei der Zusammenlegung oder Teilung von Klassen ohnehin benützt. Es wird also nur festgehalten, was bereits praktiziert wird. Entsprechend zurückhaltend wird formuliert, es sei nur der Grundsatz im Gesetz aufzunehmen und die nähere Ausgestaltung im Dekret zu regeln. Sie werden also darüber bestimmen können. Darum kostet diese Motion – scharf gesagt – überhaupt nichts, das heisst sie kostet nicht mehr als das, was die Erziehungsdirektion im Rahmen ihrer Aktivität ohnehin aufwenden muss. – Bevor wir über den Ordnungsantrag abstimmen, sollten wir nach meiner Meinung nun wissen, ob diese meine Sicht richtig ist. Ich habe den Eindruck, hier würden keine unübersehbaren Kosten erwachsen, sondern es handle sich um die Legalisierung eines Prozesses, der ohnehin im Gang ist.

Meinen. Die Diskussion scheint mir am Problem vorbeizugehen. Ich begreife Herrn Boss, wenn er diesen Einwand vorbrachte. Dabei gilt es aber zu sehen: Was wir bei dieser Zusammenfassung der Zusatzlektionen machen, kostet Kanton und Gemeinden nicht mehr. Es ergibt sich einfach eine Verschiebung in der Besoldung.
Die Auffassung des Herrn Studer halte ich ebenfalls für falsch. Was unserer Fraktion Kummer bereitet, ist die Tatsache, dass so- und soviele Gemeinden gezwungen sein werden, Schulraum zu erstellen. Ich habe das mit Frau Hamm draussen besprochen; sie gab das zu. Das kostet Geld, und zwar ganz besonders in den kleinen, ohnehin schwerbelasteten Gemeinden. Deshalb brauchen wir nach unserer Meinung weitere Auskünfte, nachdem wir letztes Mal vernommen haben, was an zu-

sätzlichen Lehrerlöhnen notwendig werden könnte. Wir müssen mehr wissen, sonst gehen wir ein Risiko ein.

Würsten. Wie bereits Herr Meinen betonte, trifft die Auffassung des Herrn Boss nicht zu: Die Zusammenfassung der Zusatzlektionen bringt lediglich eine Verlagerung innerhalb der Lehrerschaft, aber keine Mehrkosten. Der Abbau der Schülerzahlen hingegen hat materielle und bauliche Folgen. Da gilt es aufzupassen. Das ist – besonders mit Rücksicht auf unsere Täler – eine gefährliche Angelegenheit. Der Staat übernimmt diese Kosten ja nicht. Der Grosse Rat sollte sich nach meiner Meinung bei seinen Beschlüssen vermehrt bewusst werden, dass diese Folgen haben für die Gemeinden, welche sich sonst nirgends äussern können, als eben hier im Grossen Rat. Auch ich bin der Meinung, dass wir heute die Begründung der Motion anhören sollten, um dann die Kosten feststellen zu lassen und in der Maisession endgültig zu entscheiden.

Knuchel (Bätterkinden). Eine Frage an die SVP-Fraktion und die Erziehungsdirektion: Wie kann man diese Kosten bis zur Maisession schätzen? Das erfordert doch in jeder Gemeinde genaue Erhebungen, ferner einen genauen zeitlichen Fahrplan für solche Zusammenlegungen. Erst aufgrund eines solchen Programmes würden sich die Kosten festlegen lassen.
Wenn man gegen die Motion von Frau Hamm eingestellt ist, soll man das offen und ehrlich sagen, dass man einen Fortschritt in der Schule mit finanziellen Argumenten «beerdigen» will. Das wäre eine ehrlichere Politik als solche Salamitaktik.

Schneider (Bern). Auch ich bedaure, dass die Regierung es unterliess, die finanziellen Auswirkungen zu untersuchen. Der Regierungsrat von Baselstadt hat das seinerzeit getan und dem Grossen Rat eine ausführliche Statistik unterbreitet, die das interessante Ergebnis brachte: Es kostete tatsächlich nicht viel mehr, unter anderem wegen des «Pillenknicks». Das hat in einem gewissen Sinne dann auch den Entscheid des Rates beeinflusst. Es wäre also ein Vorteil, dieses Zahlenmaterial zu besitzen.
Anderseits habe ich den Eindruck, dass man auch bei einer Verschiebung des Entscheides von verschiedenen Seiten prinzipiell gegen die Motion stimmen wird. Es wird sich also nicht viel ändern.
Ich kann bei dieser Gelegenheit noch darauf aufmerksam machen, dass im vergangenen Jahr im Laufe von 2½ Monaten (vom September bis Ende November) 17 000 Unterschriften für eine kantonale Initiative gesammelt worden sind, die ebenfalls die Forderung nach kleineren Klassen enthält, mit einer ähnlichen Flexibilität, wie sie nun die zweite Motion Hamm vorsieht. Unser Rat wird sich also so oder anders mit dieser Frage wieder befassen müssen. Darum können wir ruhig heute entscheiden, weil es ohnehin eine weitere Debatte geben wird und der Regierungsrat dazu wird Stellung nehmen müssen. Ich beantrage also ebenfalls, heute zu entscheiden, ohne sich aber der Illusion hingeben zu wollen, das Problem damit erledigt zu haben.

Staender. Der Ordnungsantrag der SVP-Fraktion ist verständlich, wenn man davon ausgeht, dass die Motion in allen Teilen sehr rigoros durchgeführt werde, nämlich rigoros in bezug auf ein Erreichen der Klassenrichtzahlen. Das könnte zu Schwierigkeiten bei Raumproblemen usw. führen und wäre im Ergebnis fast genau gleich wie bei der ersten Motion Hamm.
Wenn die Motion oder dieses Begehren von der Erziehungsdirektion via Dekret in einer etwas flexibleren Art durchgeführt wird, kommt es nicht zu dieser Situation und hat nicht dieselben finanziellen Folgen. Wenn Frau Hamm bereit wäre, ihre Motion in ein Postulat umzuwandeln, wäre der Ordnungsantrag überflüssig, weil das Postulat auch den Auftrag des Prüfens in sich schliessen würde und nicht mehr ein unbedingter Auftrag enthalten wäre. Die Stossrichtung wäre aber als Willenskundgebung des Rates doch gegeben; es bestände dennoch die Möglichkeit, das Ziel dieser Richtzahlen anzustreben. Schon der Begriff «Richtzahl» hat nicht kategorischen Charakter, sondern er bedeutet etwas Flexibles, Bewegliches. Gerade deshalb wird es für die Erziehungsdirektion schwierig sein, bis zum Mai oder auch September irgendwelche schlüssigen Zahlen zu liefern, weil sie nicht von der Formulierung, sondern von der Art der Durchführung abhängen. Man könnte diesen Auftrag in einer Weise durchführen, dass die Kosten verdoppelt werden, oder aber so, wie bereits Herr Dr. Studer erklärte, dass es dem heutigen Trend entspricht und praktisch nicht mehr kostet.
Welches sind nun die richtigen Zahlen? Je nachdem, ob man die Motion «bodigen» will, wird man im Mai grosse Zahlen bringen, oder wenn man ihr sympathisch gesinnt ist, wird man sagen, es kostet nicht mehr. (Fraglich bleibt dann noch, ob man das glaubt oder nicht).
Darum bitte ich, den Ordnungsantrag zurückzuziehen, falls Frau Hamm mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden ist.

Frau **Hamm**-Schärer. Ich halte an der Motion fest.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je n'ai pas à m'exprimer au sujet de la motion d'ordre qui, bien sûr, ne m'enthousiasme pas, car il m'apparaît que si le Grand Conseil diffère la discussion de cette motion, ma réponse devra elle aussi être différée. Or, je suis prêt à répondre.

J'ajoute, et ce renseignement est de nature à faciliter votre décision, que nous avons supputé le montant total des dépenses supplémentaires – il ne s'agit que d'une supputation car, comme l'a dit M. Knuchel, la contribution active des communes est nécessaire si nous voulons chiffrer ces dépenses avec quelque précision – ces dépenses, dis-je, s'élèveraient au minimum à 100 millions de francs, le maximum pouvant être supputé raisonnablement à 150 millions. Il s'agit là du coût des seuls salaires, auquel s'ajoutent les dépenses relatives aux locaux, qui s'élèveraient à 40 – 50 millions. Voilà exactement la situation pour nous.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag der SVP-Fraktion	74 Stimmen
Dagegen	64 Stimmen

Präsident. Dieses Resultat bedeutet, dass wir nun die Begründung der Motion und die Antwort des Regierungsrates anhören werden und dann die Behandlung des Geschäftes bis zur Maisession unterbrechen.

Frau **Hamm**-Schärer. Die guten Gründe für kleine Klassen haben sich seit der Septembersession, als ich die erste Motion begründete, nicht verändert; darum kann ich mich in der allgemeinen Begründung kurz fassen. Ich wiederhole, dass der Weltverband der Lehrerorganisationen selber die Zahl 25 als Höchstgrenze anerkennt. Es ist hier schon oft erklärt worden, dass man mit grösseren Klassen auch «zurechtkomme»; das stimmt. Ich bin selber als kleine Frau mit grösseren Klassen auch «z'schlag cho»; aber die Qualität des Unterrichtes leidet, und der Unterrichtsstil muss in einer grossen Klasse anders sein als in einer kleinen. Das sind einfach Tatsachen.

Die Aufmerksamkeit und Zuwendung des Lehrers ist nicht unendlich teilbar. In einer kleinen Klasse bekommt der einzelne deshalb mehr von dieser Zuwendung. Die Möglichkeit, dem Kind aus einem anregungsarmen Milieu gerecht zu werden und es zu fördern, ist in einer kleinen Klasse wesentlich grösser. Die persönliche Beziehung Lehrer/Kind kann in kleinen Klassen besser gefördert werden. Ein Kind aus zerrütteten Familienverhältnissen kann so einen neuen Halt am Lehrer als an einer neuen Bezugsperson finden. Für den Schüler selber ist die kleinere Gruppe überschaubarer und familiärer als eine grosse. Das Resultat der erzieherischen Bemühungen wird – gesamthaft gesehen – in einer kleinen Klasse grösser sein.

Wir stehen heute wieder vor einer Lehrerarbeitslosigkeit. Ich mache darauf aufmerksam, dass auch arbeitslose Lehrer den Staat Geld kosten. Wenn wir hier etwas erreichen wollen, müssen wir heute beginnen mit dem Verkleinern der Klassen. Wie Ihnen aus dem Verwaltungsbericht bekannt ist, haben wir in unserem Kanton immer noch Klassen mit bis zu 41 Schülern.

Was den Text der zweiten Motion betrifft, muss ich zunächst einen Fehler korrigieren, der sich bei der Vervielfältigungsabschrift eingeschlichen hat: Oberhalb der einzelnen aufgeführten Zahlen sollte es heissen: «Für die Anzahl Schüler pro Klasse gelten folgende Richtzahlen; hier wurde irrtümlich «Richtlinien» geschrieben. Es muss also überall «Richtzahlen» heissen. Das sei in Erinnerung gerufen. Richtzahlen sind ja nicht so imperativ wie Höchstzahlen. Die in der letzten Diskussion verlangte Flexibilität ist heute also vorhanden. Hier liegt der Hauptunterschied zur ersten Motion.

Ein anderer Unterschied liegt darin, dass ich die Zahlen nicht mehr im Gesetz, sondern im Dekret fixiert wissen will, weil hier erklärt worden war, es sei zu schwerfällig, jedesmal ein Gesetz revidieren zu müssen, wenn sich die Verhältnisse geändert haben. Ein Dekret ist leichter anzupassen.

Im nächsten Abschnitt möchte ich den Einwänden der Praktiker Rechnung tragen, die letztes Mal in der Diskussion vorgebracht wurden. Wenn ein Zuzug oder Wegzug aus der Gemeinde erfolgt, müsste man unter Umständen für nur zwei Jahre eine Klasse eröffnen und dann wieder schliessen. In dieser Fassung ist nun die nötige Flexibilität vorhanden, dass für einige Jahre die Klassengrösse überschritten werden darf, wenn beispielsweise ein Zuzug erfolgt ist. Man kann also sozusagen darauf warten, bis sich die Klasse wieder verkleinert. Ferner wurde erklärt, dass nach der Probezeit der Sekundarschule Kinder zurückkommen und damit die Klassengrösse auch überschritten würde. Es ist Erfahrungstatsache, dass jeweils in der 7. und 8. Klasse die Bestände abnehmen; auch hier könnte man also grössere Bestände lassen und einfach zuwarten.

Herr Meinen hat damals pädagogische Gründe aufgeführt, um die Unhaltbarkeit meiner Forderung zu beweisen. In der Gemeinde Oberthal habe man eine zweistufige Schule, einmal seien es 19 und einmal 25 Schüler. Das würde dann zum pädagogischen Unsinn führen, dass man von der 25er-Klasse drei nehmen und in die 19er-Klasse bringen müsste. Es stimmt, dass das ein pädagogischer Unsinn wäre. Nach meiner neuen Motion wäre so etwas aber nicht mehr nötig, weil eindeutig gesagt wird, bei pädagogischer Begründung dürfe die Zahl überschritten werden.

Ferner wurde betont, die örtlichen Verhältnisse seien nicht berücksichtigt. Damals hat Herr Meinen die Gemeinde Trub als Beispiel angeführt und erklärt, dort müssten einzelne Schüler in einem anderen Schulhaus untergebracht werden, weil die Bestände leicht über meinen Zahlen liegen. Hier sind die örtlichen Verhältnisse aber ausdrücklich erwähnt; in solchen Fällen wären Ausnahmen erlaubt.

In meiner Diskussion mit Herrn Meinen hat sich gezeigt, dass er den Begriff «vorübergehend» als Einschränkung betrachtet und dass er es vorgezogen hätte, eine feste Zahl einzusetzen. Wenn ich aber beispielsweise fordern wollte, «dürfen für zwei Jahre überschritten werden», wäre das viel eher eine Einschränkung, weil das Überschreiten unter Umständen während mehr als zwei Jahren nötig ist. «Vorübergehend» bedeutet für mich: Wenn man absehen kann, dass es vorübergeht. Das könnte also unter Umständen sieben oder mehr Jahre dauern. Aber nicht zu tolerieren wäre es, wenn man absehen könnte, dass die Bestände auf längere Zeit massiv überschritten werden.

Auch wenn Sie meiner Motion nicht zustimmen sollten, würden die einzelnen Gemeinden vielleicht nicht darum herumkommen, sich darüber Gedanken zu machen, ob eines Tages eine neue Klasse eingerichtet werden muss.

In der Presse ist mir vorgeworfen worden, ich würde hier verlangen, dass am Reissbrett etwas geplant wird, das dann in den Gemeinden nach diesen Reissbrettforderungen durchzuführen sei. Gegen diesen Vorwurf möchte ich mich ganz entschieden verwahren. Die Erziehungsdirektion hat schon heute interne Richtzahlen, die sie ihren Inspektoren mitteilt. Man könnte also schon heute von einem solchen Zustand reden. Die Ausführung dieser Bestimmung aber liegt nach wie vor in den Händen der Praktiker; dort soll sie auch bleiben, das heisst bei jenen, die die örtlichen Verhältnisse kennen. Diese Praktiker, Lehrer, Schulkommission usw. sollen mit dem Schulinspektor ihre Spezialfälle diskutieren können.

Es ist klar, dass die im Dekret zu nennende Übergangszeit relativ lang sein muss, um dann nötigenfalls genügend Zeit zu haben, eine derartige Klasse «auslaufen» zu lassen. Das Dekret als solches möchte ich natürlich gerne bald realisiert sehen; das geht wohl jedem so, der einen Vorstoss unterbreitet.

Was die ominösen Finanzen betrifft, halte ich die von Herrn Erziehungsdirektor genannten Beträge für eher übertrieben. Die genau gleichen Zahlen standen ja schon in seiner Antwort auf meine erste Motion, die doch ganz anders abgefasst war. Darum können die Zahlen heute nicht mehr stimmen. – Ich bin der Sache nachgegangen und habe festgestellt, wie diese Zahlen berechnet wurden. Überall da, wo die Schülerzahl in einer Klasse auch nur um einen Schüler über der von mir genannten Zahl lag, wurden die Kosten einer

weiteren Klasse berechnet. Das ist doch absolut unrealistisch. Darauf hat mich sogar Herr Kollege Staender hingewiesen. Beispielsweise an einem Ort mit vier Klassen à je 26 Schüler hat die Erziehungsdirektion die Kosten für vier neue Klassen berechnet, trotzdem wahrhaftig eine einzige fünfte Klasse genügt hätte. Ich habe Herrn Kramer darauf aufmerksam gemacht, dass ich das nicht für fair halte, aber er bedeutete mir nur, man kämpfe eben mit jenen Mitteln, die man zur Verfügung habe.
Um 100 Millionen Mehrkosten zu brauchen, hätten wir trotz «Lehrerüberschuss» gar nicht genügend Lehrer, um so viele Besoldungen zu brauchen. Ich habe übrigens ausgerechnet, wieviel die arbeitslosen Lehrer den Staat nächstes Jahr kosten werden. Es ist ja kürzlich ein Communiqué erschienen, das von 500 arbeitslosen Lehrern spricht. Es werden nächstes Jahr ungefähr 10 Millionen sein, die der Staat den arbeitslosen Lehrern wird ausrichten müssen. Finden Sie denn, das Geld sei dort besser angelegt?
Sie dürfen auch nicht dem Irrglauben verfallen, mit einer Zustimmung zu meiner Motion müssten massenweise Schulhäuser gebaut werden, die bei einer Ablehnung wegfallen würden. Auch in diesem Sinne wird selbstverständlich flexibel vorgegangen, wie das auch Herr Studer betont hat.
Der Bernische Lehrerverein steht übrigens voll hinter meiner Motion. Ich habe mich noch einmal danach erkundigt. Auch mit den 17 000 Unterschriften zu der erwähnten Initiative hat die Bevölkerung gezeigt, wohin die Tendenz geht. Viele Lehrer haben mir persönlich mitgeteilt, dass sie der jetzt vorliegenden Motion voll zustimmen können und dass diese für sie eine wirkliche Alternative gegenüber der Initiative darstelle.
Lassen Sie mich abschliessend noch lesen, was Herr Meinen am Schluss der letzten Diskussion erklärte: «Ich bedaure es, dass Frau Hamm sich nicht mit Richtzahlen begnügt. Flexibilität muss vorhanden sein. Am besten wäre es, Frau Hamm würde den Vorstoss zurückziehen und einen neu formulierten Vorschlag einreichen, dem wir dann beipflichten könnten.» Das habe ich gemacht. Ich habe restlos allen Einwänden, die im Protokoll festgehalten sind, Rechnung getragen. Ich habe mich auch mit den Leuten besprochen; diese neue Formulierung liegt nun vor, von der Sie damals sagten, Sie könnten ihr zustimmen. Ich bitte Sie, das jetzt zu tun.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Le Conseil-exécutif, par la Direction de l'instruction publique, a procédé à un réexamen détaillé des objectifs de la motion de Mme la députée Hamm. Sa réponse, qui sera plus liminaire, se réfère principalement aux détails que nous avons déjà donnés le 16 septembre 1976.
Nous constatons que la suggestion de la motionnaire d'inclure dans la loi des chiffres de base et de régler par voie de décret l'organisation et la procédure d'ouverture et de fermeture de classes a quelque peu perdu de sa rigidité par rapport aux revendications contenues dans sa première motion. Toutefois, rien n'est changé quant aux conséquences et les constatations fondamentales du rapport du Conseil-exécutif au Grand Conseil du 11 février 1976 demeurent dans leur intégralité.
Le Conseil-exécutif, à l'instar de la Société des enseignants bernois, maintient son intention de réduire les effectifs jugés trop élevés, et cela à tous les degrés. Sur ce point, nous sommes d'accord avec Mme Hamm. Le Gouvernement confirme les déclarations qu'il a faites devant le Grand Conseil et selon lesquelles il fait droit au principe de la pratique appliquée jusqu'ici et fondée sur les directives de la Direction de l'instruction publique, qui répondent aux revendications de Mme la motionnaire. D'ailleurs, les expériences faites dans d'autres cantons – et je tiens à le souligner – témoignent de la rigueur qu'entraînerait l'acceptation intégrale des propositions de Mme Hamm.
Les directives de 1973, remaniées le premier août 1976, définissent les critères déterminants applicables, à côté des chiffres de base retenus, pour l'ouverture de nouvelles classes. Je crois qu'il vaut la peine de les résumer rapidement.
A titre d'exemple, dans le cas des classes normales, nous citerons les classes difficiles, les classes qui comprennent un effectif d'élèves élevé, aux connaissances insuffisantes dans la langue d'enseignement, des conditions scolaires instables (en raison de fréquents changements d'enseignants, de restructuration de classes ou de nouvelles classes, de la tenue de classes mixtes, qui peuvent être exigées dans n'importe quelle école).
Pour les classes d'ouvrages, d'enseignement ménager, de travaux manuels ou encore de travaux pratiques, nous retiendrons les conditions insuffisantes de locaux et d'équipement, ainsi que les classes à plusieurs degrés.
Pour les classes d'enseignement facultatif, on peut considérer comme circonstances particulières l'accès aux écoles moyennes supérieures et l'impossibilité de les regrouper au plan régional, et cela est important.
Pour les classes spéciales, la difficulté réside dans le fait qu'elles peuvent être composées d'élèves atteints d'infirmité ou autres troubles du comportement plus ou moins graves.
Pour les écoles enfantines, l'obstacle le plus fréquent réside dans les conditions locales ou géographiques défavorables.
Tant le Gouvernement que la Direction de l'instruction publique sont bien conscients des difficultés auxquelles se heurtent les élèves les plus faibles des écoles primaires lorsqu'ils sont en compétition avec des élèves plus chevronnés, d'où la nécessité de leur dispenser l'enseignement dans des classes à effectif réduit, et nous y pourvoyons. Le maître pourra ainsi consacrer plus de temps à leur formation et les mieux préparer à l'apprentissage de leur choix.
A noter que la réduction de l'effectif n'est qu'un des facteurs favorables et elle est laissée à la discrétion des maîtres, dont l'optique et les idéaux sont souvent différents.
S'agissant des conséquences financières, nous les avons exposées dans notre rapport du 11 février 1976 en réponse à la motion de Mme Hamm. Je n'ai malheureusement pas d'autres chiffres et M. Studer a raison lorsqu'il dit que les conséquences financières dépendront du décret qu'adoptera le Grand Conseil et des directives d'application qui seront retenues en fonction même des dispositions que vous prendrez.

Je dois ajouter que les années 1975 et 1976 – années de récession – constituent la période de base pour la taxation fiscale des années 1977 et 1978. Or, depuis cette année, les recettes fiscales de l'Etat et des communes ne connaîtront pas d'augmentation et elles

pourront même être, dans certaines communes, inférieures à celles des autres années. C'est pourquoi je suis obligé, à la demande du Gouvernement, de vous indiquer quelles sont les estimations en ce qui concerne le déficit budgétaire pour ces prochaines années: 1977, 92 millions de francs; 1978, 138 millions; 1979, 160 millions; 1980, 182 millions. La loi fiscale est en voie de revision, mais, ainsi que l'expérience l'a démontré, il en résultera vraisemblablement une moins-value de recettes fiscales pour l'Etat et pour les communes. La situation économique actuelle ne permet pas de relever les quotités d'impôt; c'est du moins l'avis du Gouvernement. Il faudrait plutôt envisager des mesures d'économie plus poussées. D'autre part, l'acceptation du nouveau régime des finances fédérales n'est pas assurée. Or, on ne saurait exclure, en cas de refus, une réduction sensible des subventions fédérales. Enfin, l'Association des communes du canton de Berne, que nous avons consultée, rejette purement et simplement la motion. A son avis, la communauté ne saurait assumer les frais supplémentaires qui en découleraient. Je tenais à vous donner ces quelques précisions en réponse aux questions qui ont été posées au cours de la discussion.
M. Hamm a déclaré tout à l'heure que M. Baumberger souscrit à cent pour cent à sa motion. Or, dans sa réponse, la Société des enseignants bernois nous dit textuellement ceci: «Wir sind mit der Tendenz einverstanden». Voilà la vérité absolue.
Je crois que toutes ces raisons démontrent à l'évidence que la motion de Mme Hamm doit être écartée et cela également pour des considérations pédagogiques profondément établies. Nous ne pouvons pas nous lier pieds et mains et nous laisser enfermer dans un carcan qui ne nous laisserait aucune liberté de manœuvre. Le Conseil-exécutif et la Direction de l'instruction publique, convaincus qu'ils sont que la procédure actuelle est adéquate, confirment la réponse qui a été donnée à la première motion de Mme la députée Hamm. Toutefois, nous sommes disposés à l'accepter sous forme de postulat et à soumettre une nouvelle fois l'ensemble du problème au Grand Conseil à l'occasion de la revision de la loi sur l'école primaire et de la loi sur les écoles moyennes. De cette manière, on éviterait une perte de temps. Cette procédure nous permettrait, et vous aussi, après que la commission parlementaire aura déposé son rapport, de nous prononcer avec la certitude que toutes les données du problème auront été prises en considération et en toute connaissance de cause. C'est pourquoi le Conseil-exécutif vous invite à accepter la motion de Mme Hamm sous la forme du postulat.

Präsident. Sie haben mit der Abstimmung bereits entschieden, dass dieses Geschäft nicht weiter diskutiert wird, sondern dass wir es im Mai wieder auf die Traktandenliste setzen.

Motion Gsell – Schulkoordination innerhalb des Kantons Bern und mit den benachbarten Kantonen

Texte de la motion du 21 septembre 1976

En 1972, les citoyens du canton de Berne ont rejeté la loi sur la coordination scolaire. Cependant, comme une grande majorité de nos populations de langue française du Jura souhaitait le rattachement à l'école romande, le Grand Conseil a arrêté en décembre 1972 des dispositions particulières permettant aux écoles des six districts de langue française du Jura et aux classes romandes de Bienne de prévoir le début de l'année scolaire au 1er août.
Jusqu'en 1982, une solution transitoire a été adoptée permettant aux élèves romands biennois de 9ème année désireux de poursuivre leur formation dans une école bilingue (début de l'année scolaire au printemps) de demander une libération anticipée. Dès 1983, il ne sera plus possible d'accorder une telle dérogation, vu qu'il s'agira d'enfants qui auront commencé leur scolarité en août et non plus en avril, qui n'auront donc pas accompli leurs neuf ans de scolarité obligatoire (1ère volée: août 1974).
Par conséquent, il serait souhaitable d'harmoniser – au plus tard pour l'année 1983 – le début de l'année scolaire non seulement au sein même du canton de Berne, mais également avec les cantons voisins. Neuchâtel, Vaud, Genève, Fribourg, Valais, Uri, Obwald et Lucerne ont déjà introduit le début de l'année scolaire en été. Il semble que Soleure, les deux Bâles et Argovie n'attendaient qu'une décision du canton de Berne dans le même sens pour adopter cette solution. Nous ajouterons pour information que la Suisse est le seul pays européen à connaître encore le début de l'année scolaire en avril.

Le Conseil-exécutif est prié :

1. lors de la révision partielle de la loi sur l'école primaire et de la loi sur les écoles moyennes, de prévoir un article qui pourrait avoir la teneur suivante:
«Le Grand Conseil est autorisé à arrêter, par voie de décret, des dispositions particulières concernant le début de l'année scolaire, l'âge d'entrée à l'école et la durée de la scolarité, si cette façon de procéder s'avère nécessaire à une coordination scolaire judicieuse avec la majorité des cantons voisins»;

2. d'effectuer des sondages auprès des cantons voisins de Soleure, des deux Bâles et d'Argovie pour savoir s'ils seraient disposés, au cas où le canton de Berne en prendrait l'initiative, à examiner à nouveau la possibilité d'introduire le début de l'année scolaire en été.
Au vu de la complexité de la matière, nous acceptons que le Conseil-exécutif reporte sa réponse à la session de février 1977.

(24 cosignateurs)

Gsell. La motion qui est soumise à votre appréciation et qui a été rédigée en collaboration avec notre collègue Claire-Lise Renggli vise à remettre sur le métier l'ensemble du problème de la coordination scolaire, et cela aussi bien au niveau cantonal qu'au niveau fédéral.
Chacun s'accorde à reconnaître que la situation actuelle est peu réjouissante. En effet, les cantons romands, les six districts romands du Jura, les classes romandes de Bienne ainsi que plusieurs cantons suisses-alémaniques jouxtant le canton de Berne ont fixé il y a déjà quelques années le début de l'année scolaire en été. Les autres régions de la Confédération et notamment l'Ancien canton ont préferé conserver le système fixant le début de l'année scolaire au printemps.
Cet état de fait engendre des difficultés non négligeables tant pour les régions marginales du canton de Berne – je cite pour exemple le cas des localités si-

tuées à proximité de Chiètres (Kerzers) – que pour la Ville de Bienne, qui abrite des écoles bilingues.
Vous le savez, il ne sera plus possible, dès 1983, de maintenir la solution transitoire, qui permet actuellement aux élèves romands de Bienne de demander leur libération anticipée de l'école lorsqu'ils désirent poursuivre leur formation dans une école bilingue.
Nous sommes persuadés qu'une solution doit être apportée au problème de la coordination scolaire, et cela dans un délai raisonnable et dans un esprit d'objectivité libre de tout facteur passionnel.
Lorsqu'on demande à l'un ou à l'autre s'il est partisan de la coordination scolaire, il vous répond par un oui spontané, mais lorsqu'il s'agit de passer à la réalisation pratique, la plupart estiment que le moment est fort mal choisi, qu'il faut attendre des temps meilleurs.
Pour notre part, nous estimons qu'une première mesure facilement réalisable et ne portant pas nécessairement à conséquence consisterait à effectuer des sondages auprès des cantons voisins pour savoir s'ils seraient disposés à réexaminer la possibilité de fixer le début de l'année scolaire en été.
Cette démarche, dont le principe est formulé au point 2 de la motion, fournirait au Gouvernement d'utiles éléments d'appréciation lui permettant de proposer certaines mesures.
Quant au premier point de la motion, nous pensons qu'il serait souhaitable de proposer une base légale facilitant, et cela jusqu'en 1982 au plus tard, la réalisation de la coordination scolaire au sein même du canton de Berne. Par souci d'efficacité, nous proposons une délégation de compétence au Grand Conseil, mais nullement dans l'idée de mettre le citoyen sous tutelle. Elle a pour simple objectif d'encourager une réalisation qui, à nos yeux, sert avant tout les intérêts et de nos enfants et de leurs parents. Toute la procédure pourrait se dérouler dans un climat serein et exempt de préjugés. C'est pourquoi nous vous invitons à bien vouloir soutenir notre motion.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Immédiatement après avoir été saisie de cette motion, la Direction de l'instruction publique a prié les départements de l'instruction publique des cantons de Bâle-Ville, Bâle-Campagne, Soleure et Argovie, les partis politiques du canton, la Société des enseignants bernois et la Conférence des inspecteurs scolaires de se prononcer. Tous ont répondu à notre demande. Tout le problème a été débattu dans le cadre de la Conférence des cantons du Nord-Ouest et lors d'une séance commune avec le Département de l'instruction publique du canton de Zurich, le chef du département lui-même nous a longuement exposé la situation qui règne dans son canton.
Voici, résumées, ces réponses. A l'exception du canton de Lucerne, qui connaît le début de l'année scolaire à la fin de l'été et qui apprécierait hautement une initiative identique venant de Berne, tous les autres cantons du Nord-Ouest et de la Suisse orientale considèrent le moment inopportun de recourir au souverain en vue de modifier le statu quo. Ces cantons sont d'autant moins disposés à prendre aujourd'hui une pareille initiative qu'ils se conforment aux décisions des grands cantons de Berne et de Zurich, qui, évidemment, servent pour eux de phares, si j'ose dire.
Les partis politiques du canton de Berne ont également répondu. L'Union démocratique du centre et le Parti radical repoussent la motion. Ils nous déclarent se méfier d'une revision partielle des lois scolaires qui déboucherait sur une délégation de compétence. L'Alliance des indépendants s'exprime dans les mêmes termes en annonçant par la même occasion le dépôt d'une initiative cantonale en matière de coordination scolaire, initiative qui a été déposée depuis lors. Le Parti démocrate-chrétien de l'Ancien canton est favorable à la motion, jugeant ses voies et moyens pratiquables.
Quant au Comité cantonal de la Société des enseignants bernois, qui, en 1972, appuya le projet de revision contre l'avis d'une forte minorité, il prend aujourd'hui une attitude nettement négative, et cela à la suite d'une consultation interne auprès de ses associations affiliées, et c'est aussi dans le même sens que se sont exprimés les inspecteurs scolaires.
Le Gouvernement constate que la délégation de compétence proposée par le motionnaire existe déjà pour les districts francophones et pour celui de Laufon. En effet, pour la période transitoire, le décret du 4 décembre 1972 mentionne entre autres que la Direction de l'instruction publique peut déroger aux prescriptions légales et arrêter des mesures particulières, notamment en vue de la libération anticipée des élèves de fin de scolarité obligatoire qui poursuivent leur formation dans une école où l'année scolaire commence le premier avril. Les mêmes dispositions permettent une réglementation spéciale pour les écoles bilingues de la Ville de Bienne, y compris celles qui dépendent de la Direction de l'économie publique; pour les écoles dans lesquelles l'enseignement se donne dans une autre langue officielle que celle du district dans lequel elles sont situées; enfin, pour les écoles situées dans des régions périphériques où les besoins de la coordination peuvent imposer des solutions spéciales.

Partant de toutes ces constatations, on peut admettre qu'il sera possible, et je le souligne d'une façon très nette, de trouver des solutions plus ou moins adéquates pour la région de Bienne et encore pour d'autres régions limitrophes, tout au moins jusqu'à la fin de l'année scolaire 1981/1982.
Le Conseil-exécutif relève par ailleurs la fonction particulière exercée par un canton bilingue. Il ne saurait taire que la coordination des systèmes scolaires court le risque d'un éclatement aux frontières linguistiques et les cantons bilingues – et dans une mesure encore plus forte les communes bilingues – en seront les premières victimes. C'est pourquoi le canton de Berne a un intérêt majeur à ce que s'accentue l'harmonisation scolaire sur tout le territoire de la Confédération. La consultation et les pourparlers engagés avec les cantons voisins et celui de Zurich démontrent hélas, je dirai trois fois hélas, une passivité préjudiciable à nos efforts.
Les perspectives ne sont guère plus encourageantes s'agissant de la collaboration interrégionale. Chaque groupe ethnique entend réserver ses particularismes, ses us et coutumes et il faut malheureusement en conclure que la seule référence à la coordination scolaire ne sensibilise plus les masses. C'est vrai pour Berne comme pour les autres cantons.
En général, on s'achoppe davantage à la coordination scolaire dite interne. On y travaille, tout en faisant l'amère constatation qu'elle se heurte à une coordination externe déficiente. En clair, les durées de scolarité diversifiées, la diversité des structures et des dates de la rentrée scolaire rendent difficiles une adap-

tation des programmes et la généralisation des moyens d'enseignement. C'est dire combien nous regrettons de n'avoir pas obtenu, dans le cadre de notre canton, une coordination telle que nous la souhaitions.

J'en viens maintenant à la motion elle-même. Nous constatons que les milieux consultés écartent, dans leur grande majorité et dans la situation actuelle, toute reprise fondamentale de la question et se déclarent hostiles à une délégation de compétence au Grand Conseil. Force est donc au Gouvernement de constater que dans la partie alémanique du canton, les citoyens ne sont pas mûrs pour accepter la fixation du début de l'année scolaire en fin d'été. Pour cette raison, il ne peut accepter la motion de M. Gsell, tout en précisant qu'il n'entend nullement remettre en question les dispositions prises pour la partie française du canton et pour Bienne. Il est néanmoins disposé à accepter la motion sous la forme du postulat. Il entend ce faisant garder une certaine liberté pour la suite des travaux relatifs à la revision partielle des lois scolaires. Il se donne par là toute latitude de reprendre les pourparlers avec les cantons confédérés. Il ne désespère pas d'obtenir, au plan intercantonal, la mobilisation des bonnes volontés nécessaires. La pénurie de moyens financiers postule en effet et d'autant plus des solutions coordonnées. Nous sommes persuadés qu'on éviterait des dépenses inutiles si on pouvait atteindre la coordination.
Le Conseil-exécutif mettra tout en œuvre pour faire en sorte qu'au delà de l'année 1982, les élèves des régions limitrophes, avant tout ceux de Bienne, n'aient pas à faire face à des situations trop difficiles, voire impossibles, du fait d'un début différencié de l'année scolaire. Pour cela, il importera que le Grand Conseil appuie le Conseil-exécutif en temps opportun.
Le Gouvernement accepte donc cette intervention sous forme de postulat, étant entendu qu'il prend d'ores et déjà l'engagement de faire tout son possible pour que les élèves de Bienne et des régions limitrophes n'aient point à souffrir de l'anomalie que constitue le fait que le début de l'année scolaire n'est pas fixé partout à la même époque.

Präsident. Die Regierung nimmt die Motion Gsell lediglich als Postulat entgegen. Damit ist die Diskussion eröffnet.

Studer. Wir leben in einem zweisprachigen Kanton, und zwar auch in der Zukunft. Die einen betrachten das als Vorzug, andere eher als Last. Manchmal – je nach den Umständen – wechseln diese Empfindungen in der einzelnen Person. Sicher ist jedoch, dass die Zweisprachigkeit für uns grössere Verantwortung, entsprechende Fantasie und immer neue Beweglichkeit bedeutet. Unserer ganzen Fraktion scheint es richtig zu sein, sich kurz darauf zu besinnen, wenn man auf die Motion Gsell in richtiger Form eintreten will.
Die nun folgenden Ausführungen betreffen nicht die Meinung der Fraktion, vielmehr handelt es sich um zwei Fakten. Die Motion Gsell hat zwei Aspekte. Zum einen ist es ein Bieler Aspekt, denn sie ist aus den schulpolitischen Schwierigkeiten der Stadt und ihrer Region herausgewachsen. Mit dem Begriff «Schwierigkeiten» ist wohl eher zu wenig gesagt, denn es sind sehr grosse Schwierigkeiten, zu deren Beseitigung es zwei extreme Lösungen gäbe: Man könnte beispielsweise dem Südjura die Erlaubnis zum Anschluss an die Romandie wieder entziehen, die man vor einigen Jahren dem ganzen Jura zugestand; das wäre eine Vergewaltigung einer Minderheit durch die Mehrheit, und das ist menschlich unverantwortlich und politisch völlig ausgeschlossen. Warum? Wegen der anderen Extremlösung: Man verlangt vom alten Kantonsteil im schulpolitischen Bereich den Anschluss an die Romandie. Das wäre nach meiner Auffassung dann eine Vergewaltigung einer Mehrheit durch die Minderheit, und das wäre menschlich genau so unverantwortbar und politisch ebenso unmöglich. Damit wollte ich nur zeigen, dass man die Schwierigkeiten von Biel mit Extremlösungen nicht bewältigen kann.
Das zweite Faktum: Diese Motion hat einen eidgenössischen Aspekt. Sie alle wissen, dass der gemeinsame Beginn des Schuljahres ein Hauptanliegen des Schulkonkordates der Erziehungsdirektorenkonferenz war und theoretisch immer noch ist. Das ist nie vom Programm abgesetzt worden. Inzwischen haben wir aber einige Erfahrungen gesammelt. Man sollte nach meiner Meinung den Mut haben, diese Erfahrungen ganz nüchtern zur Kenntnis zu nehmen. Wir haben bemerkt, dass die Koordination des Schuljahrbeginnes eidgenössisch gescheitert ist, und zwar nicht wegen des bösen Willens einzelner Personen, sondern weil offenbar gerade solche schulpolitische Äusserlichkeiten sehr tief verankert sind in Tradition und Eigenart eines Kantons oder einer Region. Wer hier unvorsichtig eingreifen will, mobilisiert grosse Emotionen und entsprechende Gegenkräfte.
Ferner haben wir – leider – feststellen können, dass sich die Westschweiz und die deutsche Schweiz in den Fragen der Schulkoordination auseinander entwickelten. Die Welschen sind mit ihrem Koordinationsreformprogramm weit voraus und erklären uns heute: Wir können nicht mehr zurück. Das bedeutet, dass die deutsche Schweiz noch die Möglichkeit hat, sich der welschen Lösung anzuschliessen, oder dann eine eigene deutschschweizerische Lösung zu suchen, die wir noch nicht haben.
Das sind die beiden Fakten, die ich aufzeigen wollte. Damit komme ich zur Schlussfolgerung, der ein beträchtlicher Teil unserer Fraktion zustimmt (ich weiss nicht genau, wie gross er ist, da wir hier nicht abgestimmt haben). Die erste Schlussfolgerung ist eine negative. Es wäre verkehrt, in einer Sache, die die Stimmbürger offensichtlich leidenschaftlich interessiert, eine Kompetenzverlagerung vom Volk ins Parlament vorzunehmen. Das wäre auch völlig aussichtslos. Wir sind deshalb der Meinung, dass Punkt 1 der Motion Gsell auch als Postulat nicht verantwortet werden könnte und abgelehnt werden muss.
Daneben gibt es zwei positive Folgerungen: Die erste ist kurzfristig: Für die Region Biel muss ab 1982 eine Lösung gefunden werden, die die Legalität und die Interessen der Region möglichst weitgehend wahrt. Das erfordert eine gut abgefasste neue Motion.
Eine langfristige Folgerung: Der Kanton Bern wäre als grösster zweisprachiger Kanton eigentlich am ehesten legitimiert, das Gespräch über eine Harmonisierung der zeitlichen Schulstrukturen neu in Gang zu bringen zu versuchen (Beachten Sie: Ich habe nicht gesagt «Koordination des Schuljahrbeginnes».) Das würde bedeuten, dass es nicht darum geht, wann das Schuljahr beginnt, vielmehr darum, wie lange beispielsweise die Primarschule dauert. Wir hätten aber die Möglichkeit, diesen Versuch zu wagen. Das erfordert ein umsichtig abgefasstes Postulat.

Der Motionstext entspricht auch nicht diesen positiven Folgerungen. Er hat uns aber einen grossen Dienst geleistet, indem wir hier überhaupt über diese Sache diskutieren können. In diesem Sinne halte ich den Vorstoss für wertvoll. Es würde nun darum gehen, die Sache realistischer an die Hand zu nehmen. Ich hoffe, dass dieser realistische Zugriff möglich sein werde, das heisst dass der Motionär und seine Mitunterzeichner die nötigen Schlüsse ziehen. Es wäre schade, wenn das ganze Geschäft in der gegenwärtigen Verhandlungsphase zum Schluss einfach mit einem totalen «Nein» abgesetzt werden müsste.

Grob. Wir alle wünschen, dass für die grossen Schwiekeiten der Region Biel eine möglichst glückliche Lösung gefunden werden könne. Anderseits wissen wir auch seit Jahren, dass das schweizerische Schulwesen koordiniert werden soll. Wie vorhin angedeutet wurde, hat man aber vermutlich am falschen Ort begonnen, nämlich beim Frühjahrschulbeginn, während viel grössere Schwierigkeiten in der inneren Struktur der Primarschule bestehen, die ja zwischen drei und sechs Jahren dauert. Dort sind die Differenzen also viel grösser. Herr Studer erklärte, man sollte mehr Fantasie entwickeln. Aber beide Probleme – jenes von Biel wie das gesamtschweizerische – könnten auch stark entschärft werden, wenn man ihnen mit einer grösseren Toleranz, einer grösseren inneren Freiheit gegenübertreten wollte, um dann zu sehen, dass dort, wo Schwierigkeiten auftreten, diese nicht allzu starr und hart zu nehmen sind.
Warum sind wir auch gegen ein Postulat? Wir stehen heute vor dem Problem der Region Biel mit dem Beispiel einer Verlegung der Grenze. Die Motion wünscht ja, dass im Zusammenhang mit dem Primar- und Sekundarschulgesetz diese Frage auf kantonalem Gebiet gelöst werde. Ferner wurde gebeten, auch in den angrenzenden Kantonen anzufragen. Damit würden die heutigen Schwierigkeiten der Region Biel auf die übrigen Grenzgebiete übertragen. Wir würden genau dieselben Schwierigkeiten gegenüber Solothurn, Aargau, Luzern usw. haben.
Die ganze unerfreuliche Situation im schweizerischen Koordinierungsprozess ist ja gerade deshalb entstanden, weil der Kanton Luzern ganz selbständig vorging und einfach plötzlich den Herbstschulbeginn einführte. Das verursachte ein grauenhaftes Hin und Her – denken Sie nur an den Kanton Schwyz –, indem in einzelnen Kantonen der Herbstschulbeginn eingeführt und dann wieder «zurückgekrebst» wurde. Es entstand also ein grosses Durcheinander, weil ein einzelner Kanton vorgeprellt war und eine Lösung postulierte, die diese ganze unerfreuliche Entwicklung verursachte.
Man hat auch die Lehrervereine in den verschiedenen Kantonen (Solothurn, Aargau usw.) angefragt und einheitlich die Antwort erhalten: Nein, tut das ja nicht, weil bei uns sonst die Stimmung sofort emotionell gefärbt würde, wenn da plötzlich von der Grenze des Kantons Bern her eine derartige Diskussion entfacht würde, die wieder zu unerfreulichen Spannungen führen müsste. Der Kanton Solothurn war auf diesem Gebiet immer sehr fortschrittlich, aber auch dort lautete seine Antwort noch klarer als vor drei Jahren bis vier Jahren auf ein klares Nein.
Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit will ich nur noch wiederholen, dass wir auch ein Postulat ablehnen müssten, weil wir nicht in dieser Stossrichtung vorgehen dürfen, dass der Kanton Bern nun selbständig etwas unternimmt, was nur auf anderem Wege, mit einer gesamtschweizerischen Lösung geschehen kann. Wir bitten also, auch ein allfälliges Postulat abzulehnen.

Präsident. Da noch drei Wortmeldungen vorliegen, schlage ich vor, hier unsere Beratungen abzubrechen und am Montag fortzufahren.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Sechste Sitzung

Montag, 14. Februar 1977, 14 Uhr

Präsident: Hans Rudolf *Leuenberger,* Biel

Anwesend sind 187 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Damen und Herren Berger (Schwarzenegg), Frau Boehlen, Frau Burke, Christen H. R., Dreyfuss, Feldmann (Ittigen), Hess, Iseli, Michel (Gasel), Nussbaum, Rubin, Schnyder, Voisin.

Präsident. Wir werden morgen auf jedenfall die Baudirektion behandeln. Frau Dr. Boehlen lässt sich wegen Krankheit entschuldigen. Wir wünschen ihr gute Besserung.

Motion Gsell – Schulkoordination innerhalb des Kantons Bern und mit den benachbarten Kantonen

Fortsetzung von Seite 85 hievor

Baur. Herr Gsell weist in seiner Motion auf die grossen Schwierigkeiten hin, unter denen die Stadt und die Region Biel zu leiden haben, weil dort der Frühjahrschulbeginn für deutschsprechende, und der Herbstschulbeginn für französischsprechende Schulklassen nebeneinander laufen. Weil der Grosse Rat dem Jura und den welschen Schulen von Biel vor vier Jahren den Anschluss an die Schulstruktur der welschen Schweiz zugebilligt hat, gibt es nun im zweisprachigen Biel beide Schulsysteme nebeneinander.
Die SVP-Fraktion hat volles Verständnis dafür, dass Grossrat Gsell diesem leidigen Zustand in seiner Region ein Ende setzen möchte. Für den Weg, auf dem er die Lösung dieses Problems anvisiert, können wir uns jedoch nicht erwärmen. Der Motionär möchte die Kompetenz für Änderungen im Zusammenhang mit der Schulkoordination nicht mehr beim Volk belassen, sondern sie dem Parlament (Dekret) übertragen.
Im Jahr 1972 hat das Volk zu Stadt und Land das Gesetz über die Schulkoordination verworfen. Obschon die Festsetzung des Schuljahresbeginns eigentlich eine administrative Massnahme darstellt, hat die Diskussion um das Gesetz damals die Gemüter so sehr erhitzt, dass uns eine Ermächtigung an den Grossen Rat, wie sie Herr Gsell in Punkt 1 der Motion anstrebt politisch unklug und zurzeit nicht erfüllbar erscheint. Gerade in Schulfragen will das Volk mitreden. Es wäre falsch, wenn wir ihm gerade auf diesem Sektor das Mitspracherecht schmälern wollten. Darum dürfen wir Entscheide, die unser Volksschulwesen betreffen, dem Volk nicht vorenthalten.
Für die Region Biel eine verantwortbare Lösung zu finden, wird nicht leicht sein. Ich bin mit Herrn Studer einig, der ausführte, es wäre menschlich und politisch undenkbar, Biel und den Südjura von der Romandie loszukoppeln. – Es wäre genau so extrem, wenn sich das Oberland oder das Emmental dem welschen Schulsystem anschliessen müssten.
Der Schuljahresbeginn mag als Äusserlichkeit bewertet werden. Er ist aber mit der Eigenart und der Tradition der einzelnen Landesgegenden verbunden.
In Punkt 2 der Motion verlangt Kollege Gsell die Aufnahme neuer Verhandlungen mit den Nachbarkantonen, um die Koordination des Schuljahresanfangs interkantonal zustande zu bringen. Wie wir am vergangenen Donnerstag vom Erziehungsdirektor hörten, ist die Sondierung von Bern in Solothurn, Basel, Aargau, Zürich und andern Kantonen ohne positives Echo der angefragten Erziehungsdepartemente geblieben. Auch der Bernische Lehrerverein hat bei den Lehrerorganisationen benachbarter Kantone eine Umfrage über ihre Bereitschaft zur Wiederaufnahme allfälliger Koordinationsbestrebungen gemacht; aber auch von der Seite erhielt man negativen Bescheid. Überall tönte es, im jetzigen Zeitpunkt stünden wichtigere schulpolitische Probleme im Vordergrund (Reform der Lehrerbildung, Lehrerarbeitslosigkeit, Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Lehrmittel, einheitlicher Beginn des Fremdsprachunterrichtes usw.). Niemand wollte den Hasen (Schuljahresbeginn) aufscheuchen.
Es ist klar, dass der Alleingang des Kantons Bern unter diesen Umständen nicht in Frage kommt. Die SVP-Fraktion hat nach eingehender Diskussion Ablehnung der Motion beschlossen. Im Namen der Fraktion ersuche ich den Rat, die Motion Gsell und das Postulat abzulehnen.
Persönlich kann ich mich ganz der Aufforderung von Herrn Dr. Studer anschliessen, der Grossrat Gsell ermuntert hat, seine Motion zurückzuziehen und kurzfristig einen gezielten Vorstoss zu deponieren, der spezifisch die Verbesserung der verworrenen Situation bezüglich Schulbeginn im Raume Biel anstrebt.

Rentsch. Die politischen Parteien hatten Gelegenheit, in einer Vernehmlassung zur Motion Stellung zu nehmen. Das zeigt, welchen Wert die Regierung dem Vorstoss beimisst. Meine Auffassung deckt sich mit der Vernehmlassung der Freisinnigen Partei. Darin wurde darauf hingewiesen, es wäre wahrscheinlich falsch – Herr Gsell weiss es –, die Kompetenz ans Parlament zu delegieren. In der gleichen Vernehmlassung äusserten wir Bedenken, das Primar- und Mittelschulgesetz mit der Frage des Schuljahresbeginns zu belasten.

Der Vorstoss hat nicht nur einen schultechnischen, sondern auch einen staatspolitischen Aspekt. Im Sinne eines Appells an unser Parlament weise ich darauf hin, dass die Zweisprachigkeit des Kantons, die wir gewillt sind auch weiterhin zu pflegen, auch wenn der Jura abgetrennt ist, bedeutet: Eine Brückenfunktion zwischen romanischer und allemannischer Schweiz, und die verpflichtet. Diese Aufgabe können wir nicht damit lösen, dass wir die Gesetze zweisprachig publizieren. Es genügt auch nicht, die Verwaltung doppelsprachig zu führen (z. B. Simultanübersetzung im Saal), sondern die Zweisprachigkeit muss uns dazu führen, die Gesetze so zu gestalten, dass sie beiden Sprachgruppen dienen. Deutsch und Welsch sollten in einunddemselben Staat leben können. Darum geht es in der Motion.
Dem Motionär gebe ich zu bedenken, dass wir diese Aufgabe nicht dadurch lösen, dass sich die Mehrheit der Minderheit anpasst. Deutsch und Welsch müssen unter den selben Gesetzen leben können. Unter diesem Aspekt ist die Diskussion über die vorliegende Motion bedeutungsvoll. Ich wollte an diesen Auftrag erinnern.

Golowin. Wir bekämpfen diese Motion aus zwei Gründen. Uns scheint, das Problem werde durch Annahme der Motion nicht gelöst, sondern nur verschoben (Koordination mit den Nachbarkantonen). Die Grenze gegen Zürich wird verschoben, aber es ergibt sich keine Einheit im Land. Das Volk hat sich zum Problem geäussert, lehnte die Schulkoordination ab. Aber die Gegner standen wahrscheinlich auf dem Standpunkt, die Koordination sei an sich wünschbar, hätte jedoch auf andere Weise zu erfolgen. Notwendig ist die gesamtschweizerische Koordination, auch in bezug auf die Schulzeit. Man denke an die zahlreichen Fälle von Verlegung des Wohnsitzes der Familie in einen andern Kanton. Diese Dinge wird man wahrscheinlich auf lange Zeit nicht koordinieren können. Trotzdem muss für die ganze Eidgenossenschaft die Vereinheitlichung angestrebt werden. Da könnte nach meiner Auffassung Bern mit einer Standesinitiative vorangehen.

Stähli. Ich bin meinem Nachfolger im Rektorat der Kaufmännischen Schule Biel, Herrn Reymond Gsell, dankbar, dass er ein Problem aufgegriffen hat, das in erster Linie die Region Biel betrifft. Ich will nicht die ganze Vorgeschichte der verunglückten Schulkoordination auf schweizerischer und kantonaler Ebene darstellen. Nachdem der Übergang zum Herbstschulbeginn abgelehnt wurde, hatten wir im Jahr 1972 eine kleine Revision, die es den jurassischen Ämtern ermöglichte, mit der Schule im Herbst zu beginnen. Die gleiche Ermächtigung galt für die französischsprachige Schule von Biel. Seit 1974 haben wir in der Stadt Biel für Deutschsprachige den Schulbeginn im Frühjahr, für die Französischsprachigen Mitte August. Die daraus erwachsenden administrativen Umtriebe haben wir einigermassen bewältigt.

Wir müssen die Situation der zweisprachigen Schulen würdigen. Für die haben wir eine Übergangslösung, die im Jahr 1982 wegfällt. Die französischsprachigen Schüler, die in eine zweisprachige Schule eintreten oder eine Berufsschule mit Lehrbeginn im Frühjahr antreten wollen, können Ende März austreten, wenn sie neun Schuljahre vollendet haben. Das gilt letztmals für diejenigen, die im Jahr 1973 in die Schule eingetreten sind. Die Übergangslösung fällt mit dem Jahr 1982 weg. Wir sind in der Halbzeit angelangt. Wenn man nicht rechtzeitig eine andere Lösung trifft, werden wir in den zweisprachigen Schulen verschiedene Aufnahmedaten und zwei verschiedene Prüfungsdaten haben, d. h. die zweisprachigen Schulen werden vom September bis Dezember einigermassen ruhig, ohne Examendruck, arbeiten können. Das wird aber auch dazu führen, dass man gewisse Klassen nicht mehr für deutschsprachige und französischsprachige Schüler zusammen führen kann, wie dies im Wirtschaftsgymnasium beispielsweise für das Italienische geschieht. Ich sehe die grosse Gefahr darin, dass Deutsch- und Welsch-Biel mehr oder weniger auseinanderfallen.

Besonders kritisch wird die Situation in der Berufslehre. Wir haben schon jetzt zwei verschiedene Zeitpunkte des Lehrbeginns für die Französischsprachigen: Lehrbeginn 1 (Lehrort und Schulort Biel oder Region), Lehrbeginn 2 (Lehrort Biel oder Region, Schulbeginn beispielsweise an einem Ort im Jura). Die hätten bis und mit 1975 die Lehre erst Mitte August anfangen können. Was das bedeutet hat, haben wir im Rezessionsjahr 1975 erlebt, wo die Lehrstellen im Frühjahr durch Deutschsprachige besetzt wurden, während die Französischsprachigen Mitte August das Nachsehen hatten. Allerdings hat man die Unebenheit mit der Motion Renggli, die Sie erheblich erklärt haben, beheben können, sodass französischsprachige Bieler der Region ihre Lehre im Frühjahr beginnen können, auch wenn die Berufsschule erst Mitte August beginnt. Man hat eine Übergangslösung gefunden, die allerdings beim Lehrstoff ihre Probleme bieten wird, weil der Ablauf der Lehrzeit und der gesetzliche Prüfungstermin nicht miteinander übereinstimmen werden.

Wenn man aber keine andere Lösung finden kann, bedeutet das, dass die Französischsprachigen aus der Region Biel ihre Lehre ab dem Jahr 1983 erst Mitte August werden beginnen können, währenddem die Deutschsprachigen weiterhin im Frühjahr beginnen. Gerade im Zeitpunkt, wo die Lehrstellen wieder seltener werden, wo man also mehr Mühe hat, eine Lehrstelle zu finden, ist zu befürchten, dass die französischsprachigen Bieler mehr Mühe haben werden, auf Mitte August eine passende Lehrstelle zu finden.

Ich habe schon im Jahr 1972 darauf hingewiesen, dass der unterschiedliche Beginn der Lehrzeit innerhalb des Lehrbetriebes Schwierigkeiten bieten könnte, nämlich in bezug auf die Rotationspläne. Diese sind meistens auf Halbjahresturnus eingestellt. Wenn ein Betrieb im Frühjahr mit deutschsprachigen Lehrlingen begonnen hat, könnten die französischsprachigen Lehrlinge, die im August kommen, nicht ins Rotationskonzept passen.

Die Lösung des Problems hat sich also mit der Rezession erheblich erschwert. Es geht uns darum, zu versuchen, die Probleme der zweisprachigen Region Biel zu lösen und zu vermeiden, dass unsere französischsprachigen Lehrlinge aus Biel und der Region dauernd benachteiligt werden. Ich möchte aus diesem Grund den Vorstoss von Herrn Gsell dahin unterstützen, dass die Regierung eingeladen wird, das besondere Problem der Region im Blick auf das Jahr 1983 nochmals ganz gründlich zu studieren.

Gsell. Au nom de ma collègue Claire-Lise Renggli et en mon nom personnel, je tiens à remercier le directeur de l'instruction publique et ses proches collaborateurs de tous les contacts qu'ils ont bien voulu prendre depuis le mois de septembre dernier avec les cantons voisins, avec le canton de Zurich, les partis politiques, la Conférence des inspecteurs scolaires et la Société des enseignants bernois, qui, eux également, ont pris langue avec leurs collègues des autres cantons.

J'aimerais cependant relever que le problème de l'unification des périodes de rentrée scolaire n'est pas uniquement un problème Suisse romande - Suisse allemande. En effet, plusieurs cantons de la Suisse centrale ont également fixé le début de l'année scolaire en été.

En faisant le bilan, je dois constater que le point 2 de la motion est virtuellement réalisé. En effet, les sondages demandés ont été effectués et le résultat est connu. De ce fait, je ne vois plus de raison de maintenir le point 2. Quant au point 1, je dois me rendre à l'évidence après avoir entendu les différentes prises de position des porte-parole des fractions et de certains députés que, pour l'instant, le cas de Bienne ne peut être lié au problème d'ensemble du canton. Il doit donc être traité séparément. Toutefois, les débats m'ont tout

de même prouvé, et j'en suis satisfait, que nos collègues de l'Ancien canton manifestent une compréhension réelle pour la situation très particulière de Bienne.

Le but de ma motion étant partiellement atteint par le fait même qu'elle nous a obligés à différents niveaux à faire le point de la situation en la matière, je me propose de la retirer. Nous nous permettrons de la remplacer par deux interventions, dont l'une portera exclusivement sur le cas particulier de Bienne et l'autre sur le problème de la coordination scolaire dans son ensemble.

Präsident. Ich danke Herrn Gsell. Ich stelle fest, dass Herr Gsell den Punkt 2 der Motion als erfüllt betrachtet. Er zieht den Punkt 1 zurück und wird ihn durch einen andern Vorstoss ersetzen.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. J'ai déjà eu l'occasion de déclarer à M. le député Gsell qu'il valait mieux retirer sa motion plutôt que de l'exposer à un refus du Grand Conseil, même sous la forme du postulat, puisque nous l'acceptons sous cette forme. M. Gsell a opté pour le retrait. Cette décision nous semble sage, car elle permet à la fois de sauver l'acquis actuel et donne la possibilité au Conseil-exécutif d'aviser aux mesures réalisables ultérieurement.

Präsident. Ich stelle fest, dass damit die Motion erledigt ist.

Motion Mischler – Private Stipendienfonds

Wortlaut der Motion vom 21. September 1976

Seit der Zusammenlegung der verschiedenen Stipendienstellen werden die vielen privaten Stipendienfonds nur noch teilweise ausgeschöpft; dadurch gehen den Stipendiaten jährlich einige hunderttausend Franken an Stipendien verloren.

Der Regierungsrat wird beauftragt:

1. zu erheben, welche privaten Stipendienfonds im Kanton Bern bestehen, wieviel ihre Kapitalien ausmachen und welche Summe daraus jährlich als Stipendien bereitgestellt werden könnte;
2. festzustellen, welcher Betrag jährlich seit der Zentralisation des Stipendienwesens nicht mehr ausgeschöpft wird;
3. Vorschläge zu unterbreiten, wie die brachliegenden Gelder den Stipendiaten zugeführt werden könnten (evtl. Anpassung der Fondsbestimmungen, Auflösung einzelner Fonds).

(11 Mitunterzeichner)

Mischler. Meine Motion beschäftigt sich mit den privaten Stipendienfonds. Sie wissen, dass vor etwa vier Jahren die acht Stipendienstellen des Kantons zusammengefasst wurden zu einer kantonalen Stipendienstelle. Vor der Zentralisierung war der Instanzenweg der Gesuche vielfältiger. Das Gesuch konnte von einer Gemeinde, einer Schule, einem Berufsberater ausgehen und wurde von der Erziehungsdirektion behandelt. Das hatte Vorteile, aber auch Nachteile. Ein Nachteil bestand darin, dass die Berufsberater vom Instanzenweg ausgeschlossen waren. Das war für die Berufsberater zwar eine gewisse Entlastung. Aber die Information durch Beratungsstellen ist erschwert, weil die Berufsberater die Möglichkeiten nicht mehr genau kennen. – Der zweite Nachteil der Zentralisation liegt darin, dass die Stipendienstellen der privaten Stipendienfonds in der Regel nicht mehr über die Stipendiaten orientiert sind. In der Folge können sie Stipendien nicht oder nicht in dem Ausmass ausrichten, wie es eigentlich möglich wäre. Das verursacht Unzukömmlichkeiten. Die Stipendienstellen hätten Kapital zur Verfügung, können die Gelder aber nicht ausrichten. Vor der Zentralisierung wurde jahrzehntelang hauptsächlich auf die privaten Stipendiengelder abgestellt. Mit dem neuen Stipendiengesetz haben sich die Proportionen in bezug auf die Stipendiengelder verschoben. Der halben Million privater Stipendiengelder stehen brutto etwa 40 Millionen staatlicher Stipendiengelder gegenüber. Infolge dieses Verhältnisses musste eine neue Organisation geschaffen werden.
In der Diskussion über das Stipendiengesetz zeigte sich, dass die Erziehungsdirektion geschätzt hat, es würden etwa 200 000 Franken Gelder brach liegen. Die Berufsberater haben in drei Ämtern Untersuchungen angestellt, die zeigten, dass etwa 74 000 Franken brach liegen. Man kann annehmen, im ganzen Kanton mache das eine halbe Million Franken oder noch mehr aus. Meine Motion bezweckt festzustellen, wie viel Geld man aus solchen Fonds aktivieren könnte. Im zweiten Teil der Motion wollte ich weiter gehen. In der Annahme, der Kanton sei an den Stipendiengeldern interessiert, bitte ich die Regierung, vorzuschlagen, wie man die privaten Stipendienstellen in den Instanzenweg einbeziehen kann, sodass diese ihre Stipendiengelder wie früher ausschütten können.
Ich bin erstaunt, dass man die Motion ablehnt. Ich bin auf die Begründung gespannt. Auf alle Fälle sollte mit der Motion für alle Stipendienstellen Klarheit geschaffen werden. Solche Stellen gibt es im Kanton weit über 100. Die Betreuer dieser Fonds möchten die Möglichkeit sehen, in Zukunft ihre Gelder nutzbringend anzuwenden. Die meisten Stipendienfonds unterliegen einer strengen Zweckbestimmung. Aus juristischen Gründen ist man also in der Verwendung ziemlich eingeengt. Wo der statutarische Zweck nicht mehr erreicht werden kann, sollte der Kanton Hand bieten, die Verwendungsmöglichkeiten zu erweitern.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. J'aimerais d'emblée déclarer à M. Mischler que je suis cent pour cent d'accord avec lui quant au principe de sa motion, mais que si nous sommes obligés de la refuser, c'est exclusivement parce que nous ne disposons pas des moyens nécessaires à sa réalisation. Nous ne serions pas honnêtes si nous l'acceptions en sachant que nous ne sommes pas en mesure de l'honorer.

La motion de M. le député Mischler vise trois catégories de fonds et fondations:

1) ceux de droit privé, en général de personnes morales, et qui sont inscrits au Registre du commerce, comme par exemple Pro Juventute;

2) les fondations et les fonds privés distincts et non autonomes des pouvoirs publics (cantons et communes);

3) les fonds privés non autonomes qui appartiennent par exemple à des entreprises.

Ce seul énoncé montre combien s'avère difficile une enquête circonstanciée visant à la fois la nature et le nombre de toutes les fondations et autres fonds, pour une grande part inconnus.
Aucune base légale, hélas, ne nous permet de requérir ces données dans le canton. On ne saurait les exiger des entreprises privées qui, tout en consacrant des montants plus ou moins importants, ne fournissent aucun renseignement et ne sont pas tenus de le faire.
Dans la mesure où la Direction de l'instruction publique a connaissance de l'existence de fondations et de fonds, par exemple parce qu'elle fonctionne comme autorité de surveillance, elle en dresse une liste, qui est d'ailleurs à la disposition de tous les intéressés.
Il existe en outre le catalogue des fonds de bourses suisses de la Fondation Pro Juventute, qui a été établi pour la dernière fois en juillet 1973.
Or, sur les quelque 500 offices interpellés à l'époque, 200 seulement ont répondu, et cela à la suite de plusieurs rappels et encore en donnant, pour bon nombre d'entre eux, des renseignements insuffisants. Il n'est pas davantage possible de déterminer le reliquat des disponibilités non utilisées.
Il est évident que l'activité des institutions de fonds privés a connu un ralentissement sensible en raison des prestations, sans cesse en augmentation ces dernières années, des pouvoirs publics. Les prestations des organisations privées se sont souvent révélées insuffisantes, voire parfois insignifiantes – 200 à 500 francs pour toute la durée de l'apprentissage – et elles ont suscité souvent, il faut le dire en passant, une forme de quête quasiment humiliante à des moyens supplémentaires.
La situation veut qu'aujourd'hui, les contributions des organisations en question servent d'apports de complément aux bourses officielles, continuant par là, je dirais presque indirectement, à assumer leurs objectifs originels.
La fusion ou la suppression de fondations ou de fonds n'est possible, en vertu de l'article 86 du Code civil suisse et de l'article 29 de la loi du 20 mai 1973 sur les communes, que si le caractère ou la portée de la fondation ou du fonds s'est complètement modifié au cours des années et s'ils ont cessé de répondre aux intentions des fondateurs, et c'est là une démonstration extrêmement difficile à faire. Nous nous y sommes livrés à une occasion et je vous prie de croire que ce n'est pas là chose facile, et cela parce que la rigueur de leurs statuts rend ces opérations difficiles. Elles nécessitent en outre la ratification du Conseil-exécutif, par le truchement de la Direction des affaires communales, et celui-ci doit alors faire application des sévères prescriptions qui lui sont imposées.
Le Conseil-exécutif étant légalement et matériellement dans l'impossibilité de réaliser les vœux de M. le député Mischler – et je le regrette personnellement encore une fois – il se voit dans l'obligation d'écarter sa motion.

Präsident. Die Regierung lehnt die Motion ab; die Diskussion ist offen.

Aebi. Ich verstehe nicht, warum man die Motion ablehnt, nicht bereit ist, den Vorstoss wenigstens als Postulat anzunehmen. Bei der Beratung des Stipendiengesetzes wurde festgestellt, dass im Kanton namhafte Fonds bestehen. Zugegeben, sie sind im Verhältnis zu den kantonalen Geldern nicht sehr gross. Aber auch Beiträge aus diesen Fonds würden sehr geschätzt. Man fragt bei parlamentarischen Vorstössen immer nach den Folgekosten. Die Verwirklichung dieser Motion kostet den Staat nichts. Darum verstehe ich nicht, dass man nicht wenigstens ein Postulat annehmen würde. Vielerorts bestehen namhafte Fonds, die man zur Ergänzung oder gar Entlastung der Staatsmittel einsetzen könnte. Ich verstehe, dass technische Gründe die Regierung veranlassen, die Motion abzulehnen. Meines Erachtens aber sollte man auch kleinen Beträgen Aufmerksamkeit schenken. Die Stiftungen aller Formen sollen nicht ungenützt einfach brach liegen. Ich ersuche die Erziehungsdirektion, Wege zu suchen, die vorhandenen Mittel einzusetzen. Da und dort könnten durch diese Fonds Härten gemildert werden. Ich wäre froh, wenn die Regierung bereit wäre, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.

Etique. Au nom de la fraction radicale, je combats le postulat de notre collègue M. Mischler. Cette motion comporte trois points: Au point 1, il demande au Conseil-exécutif «de relever quels sont les fonds de bourses privés qui existent dans le canton de Berne, quels sont les capitaux dont ils disposent et quel est le montant qu'ils pourraient accorder chaque année aux bénéficiaires de bourses.».
Nous pourrions éventuellement souscrire au premier point de cette motion. Un effort d'information est en effet nécessaire et l'on pourrait très bien envisager que la documentation remise aux requérants contienne la liste par régions des différents fonds privés de bourses qui pourraient compléter les bourses cantonales et communales. Nous nous déclarons donc d'accord avec une intensification de l'information relative à l'existance des fonds de bourses privés et aux possibilités qu'ils offrent.
Cependant, nous estimons que le motionnaire va trop loin lorsqu'il demande la publication du capital dont disposent ces fonds, que l'on calcule le montant annuel qui n'a pu être distribué et que le Gouvernement fasse au Grand Conseil une proposition visant à faire bénéficier les boursiers des ressources financières non utilisées. N'oublions pas qu'il s'agit de fonds privés et que l'Etat ne dispose pas des moyens nécessaires pour intervenir dans la gestion desdits fonds.
Pour ces raisons, la fraction radicale vous invite à écarter cette motion, quand bien même le point 1 répond à un besoin, mais il peut être réalisé par la Direction de l'instruction publique.

Frauchiger. Herr Etique sagt soeben, man könnte den Punkt 1 annehmen. Das würde mich nicht befriedigen. Man sollte die Motion so überweisen, wie sie eingereicht wurde. Höchstens könnte man sie in ein Postulat umwandeln. Wenn man die private Initiative bei jeder Gelegenheit herausfordert, kann man viel Geschirr zerschlagen, wenn man sie dort ablehnt, wo der gute Wille vorhanden wäre. Die Berufsberater haben in elf der nicht gerade reichen Ämter Erhebungen angestellt – Bern und Biel waren nicht dabei –, die beweisen, dass die allgemeine Übersicht sehr erwünscht wäre. Es geht nicht darum, nachher ohne weiteres über die Gelder verfügen zu können. Aber es fehlt der Überblick über das Vorhandene. Darum stimme ich der Motion zu. Allenfalls würde ich dem Postulat beipflichten.

Der eine oder andere Fonds könnte vielleicht den Bibliotheken zugute kommen, die im ganzen Kanton herum Geld zusammenbetteln müssen, weil es mit deren Finanzen arg bestellt ist. Ich könnte eine Reihe von Bibliotheken aufzählen, die sich kaum mehr zu helfen wissen. Je nach der Rechtsform der Stiftungen liesse sich dies oder jenes im gesagten Sinne umwandeln.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. C'est volontiers que je souscrirais aux vœux du motionnaire si j'étais en mesure d'y répondre, mais je ne le suis pas.
M. Etique pense que le premier point de la motion pourrait être accepté. Or, M. Mischler demande ce qui suit: «Quels sont les fonds de bourses privés qui existent dans le canton de Berne? Quels sont les capitaux dont ils disposent? Quel serait le montant qu'ils pourraient accorder chaque année aux bénéficiaires de bourses?»
Je ne le sais pas et je n'ai pas le moyen de le savoir. Si j'avais ce moyen, je me déclarerais d'accord d'enthousiasme avec le motionnaire. Cela étant, je suis obligé de laisser au Grand Conseil le soin de décider.

Präsident. Die Regierung lehnt den Vorstoss auch in der Form des Postulates ab.

Mischler. Mit der Ablehnung des Vorstosses sowohl als Motion wie als Postulat besteht das Problem weiter. Viele Leute wissen nicht, wie sie vorgehen müssen, weil sie aus dem Instanzenweg ausgeschlossen sind. Das müsste geprüft werden. Mit Überweisung eines Postulates hätte die Regierung die Möglichkeit, gemäss ihren Absichten vorzugehen. So liesse sich einiges erreichen. Darum bin ich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... Grosse Mehrheit

Motion Kipfer – Lehrerfortbildung und Lehrerweiterbildung

Wortlaut der Motion vom 16. November 1976

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, in der die «Massnahmen zur Bekämpfung der Stellenlosigkeit der Lehrer» durch eine klare Konzeption und ein den Bedürfnissen entsprechendes Programm der Lehrerfortbildung und der Lehrerweiterbildung abgelöst und über den 31. Dezember 1977 und über blosse Rezessionsmassnahmen hinaus fortgesetzt und ausgebaut werden.

(35 Mitunterzeichner)

Kipfer. Meine Motion ist kein Angriff auf die bisherigen Bemühungen für die Lehrerfortbildung, wie sie von der Erziehungsdirektion bisher aufgrund des Dekrets betrieben wurde. Ich weiss, dass die guten Absichten des Dekrets verwirklicht wurden und dass seine guten Bestimmungen nicht unter die Guillotine der Rezession gefallen sind. Das anerkennen wir. Die Erziehungsdirektion hat hier eine wesentlich bessere Ausgangslage als bei der Beantwortung der Motion Hamm, denn die Verwirklichung meiner Motion kostet nicht Dutzende von Millionen Franken.
Meine Motion möchte, über die Möglichkeiten des bestehenden Dekretes hinaus, die Fort- und Weiterbildung der Lehrer erreichen. Was aus der Arbeitsmarktsituation heraus zusätzlich geplant wurde, sollte realisiert, beibehalten und ins bestehende Dekret eingebaut werden. Wir müssen davon abgehen zu glauben, die Lehrerfortbildung sei der Ausfluss einer beruflichen Ausnahmesituation. Die berufliche Fortbildung des Lehrers darf nicht ein Ritual sein, entspricht immer mehr der Notwendigkeit.
Ich möchte das geltende Dekret aufstocken und hoffe, der Grosse Rat werde helfen, die Lehrerfortbildung auszuweiten. Trotz allen Bemühungen reicht hiezu das bestehende Dekret nicht aus. Wir haben ein eigentliches Fortbildungsdefizit. Die Tatsache, dass man, rezessionsbedingt, keinen Schwierigkeiten begegnet ist, die Arbeitslosigkeit der Lehrer mit Fortbildungsmassnahmen zu bekämpfen, beweist schlagend, dass Lükken bestehen und dass dringliche Aufgaben noch nicht gelöst sind. Das Bestehende reicht für die moderne Schule nicht aus. Auch das Wissen des Lehrers veraltet. Ständig werden neue, berechtigte Ansprüche gestellt. Auch hier ist die permanente Weiterbildung nötig.
Schliesslich stellt sich im Rahmen der Fortbildung die Frage nach den Ausbildern, nach den Leuten, die die Fortbildungskurse führen und ihre «Schüler» ausbilden. Auch auf dem Gebiet wird sich die Lösung verschiedener Probleme als dringend erweisen.
Die Ausbildung im Seminar, an der Lehramtschule oder an einem höheren Lehramt genügt so wenig wie in andern Berufen für das ganze Leben. Man fordert die längere Ausbildungszeit der Primarlehrer. Seit längerer Zeit befürwortet man das fünfte oder gar sechste Seminarjahr. Mir ist klar, dass die zusätzliche Ausbildungszeit am wirkungsvollsten nach einer gewissen Zeit praktischer Arbeit eingeschaltet würde. Die direkte Verlängerung des Seminarblocks brächte zu grosse Risiken, wäre nicht der Idealfall. Die zusätzliche Ausbildung nach drei bis fünf Jahren Praxis wäre wirksamer. Bis dann hat der junge Lehrer den ersten Praxisschreck überwunden; er ist sich über Ziel, Aufgabe und Probleme der Schule besser im klaren.
Heute steht nicht die Verlängerung der Ausbildung, sondern das Anliegen vermehrter Fortbildung zur Diskussion, die sehr wohl die nicht ganz genügende Grundausbildung ergänzen könnte. Die Forderung nach zusätzlicher Fortbildung gilt für alle Lehrkräfte. Alle Lehrer müssten erfasst werden, und die Fortbildung wird, ob gewisse Berufsverbände es wollen oder nicht, dereinst obligatorisch sein. Bis wann das der Fall sein wird, ist jetzt nicht zu entscheiden.
Schliesslich muss die Fortbildung den Anforderungen eines Berufes mit wandelbaren Aufgaben genügen. Das Angebot an Fortbildungsmöglichkeiten muss erweitert werden. Wir wollen auf das bestehende Gebäude ein Obergeschoss aufbauen. Die angestrebte Lehrerfortbildung muss alle Lehrer erfassen. Es handelt sich nicht nur um die Lehrer der obligatorischen Schulstufe; es beschlägt auch die Kindergärtnerinnen, die Mittelschullehrer (bessere Durchlässigkeit aller Schultypen), die Gymnasiallehrer. Selbstverständlich beschlägt die Fortbildung auch die Berufsschullehrer. Diese fällt aber nicht in die Kompetenz des Erziehungsdepartementes. Hingegen ist die Erziehungsdirektion für Weiterbildung der Seminarlehrer an den Lehrerausbildungsanstalten zuständig. Gerade die Lehrkräfte können es sich

am wenigsten leisten, verknöcherte Routiniers zu werden. In der Lehrerausbildung von der Kindergartenstufe bis zum akademischen Lehrer geht es darum, junge Leute auf ihre Funktion als Pädagoge, als künftige Klassenlehrer oder Fachlehrer auszubilden.
Aus diesem Grunde müssen wir mindestens die heute als zusätzlich bezeichnete Fortbildung ins reguläre Fortbildungsprogramm aufnehmen. Darüber sollten alle Beteiligten froh sein. Wir können es uns nicht leisten, rezessionsbedingt noch länger von der Hand in den Mund zu leben. Froh sein sollen auch die betroffenen Lehrer, die einsehen werden, dass Routine noch lange nicht bedeutet, auf der Höhe der Zeit zu sein. Froh sein müssen auch die jungen Lehrer, die mit Recht befürchten, ihre Ausbildung am Seminar stelle nur das Minimum des Nötigen dar, um verantwortungsbewusst in den Beruf einsteigen zu können. Im Seminar wird vielfach didaktisches Wissen vermittelt. Mit dem Übertritt in die Schulpraxis tritt bei den meisten die Desillusion ein. Dann bleibt unter den jetzigen Verhältnissen nur übrig, Routinier zu werden, wenn Konflikte vermieden werden sollen. Das führt zur Isolierung, zu Spannung und zu Insuffizienzgefühlen beim einzelnen Lehrer.
Schliesslich müssen auch die Staatsbürger über verbesserte Fortbildungsmöglichkeiten froh sein, denn an der optimalen Ausbildung der Jugend ist ihnen viel gelegen.
Auch die Erziehungsdirektion sollte froh sein um die Möglichkeit verbesserter Fortbildung, denn sie ist für den Ausbildungsstand, die Arbeitsweise und die Funktion ihrer ausführenden Organe in der Schule verantwortlich.
Die Erziehungsdirektion ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Ich bitte Sie, diese zu überweisen.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. M. Kipfer demande l'élaboration d'un projet dans lequel les mesures destinées à lutter contre le chômage des enseignants seraient remplacées par une conception claire, un programme de perfectionnement et de formation complémentaire adapté aux besoins et portant sur une période allant au-delà du 31 décembre 1977.
Le Conseil-exécutif est conscient de l'importance des deux éléments principaux de cette intervention, à savoir: 1) le perfectionnement et la formation complémentaire des enseignants; 2) la nécessité d'une conception globale plutôt que de mesures plus ou moins de circonstances.
Préalablement, le Conseil-exécutif tient à préciser ce qui suit. 1) Le perfectionnement et la formation complémentaire des enseignants comptent tout autant pour la qualité de nos écoles qu'une bonne formation de base. Partant, ils justifient les efforts considérables de ces dernières années consentis notamment pour le perfectionnement des enseignants. Les bases légales sont établies par le décret sur le perfectionnement du corps enseignant qui date du 16 septembre 1970 et qui sanctionne le principe selon lequel l'Etat favorise, soutient, subventionne le perfectionnement obligatoire et facultatif du corps enseignant de tous les degrés. De là l'ordonnance du 20 décembre 1973 concernant le perfectionnement du corps enseignant et l'ordonnance relative aux commissions et aux centres de perfectionnement du 7 janvier de l'année passée.
Toutes ces dispositions ont abouti à un arrêté qui a permis l'emploi du personnel et qui fait que les centres de perfectionnement de langue allemande et de langue française sont maintenant équipés. Ils ont, nous semble-t-il, fait leurs preuves, mais il faudra leur donner de nouveaux moyens, entre autres des moyens financiers. Le budget 1976 prévoit un crédit de 2 millions de francs uniquement pour l'organisation de cours. Les traitements et les frais généraux, je dirai les frais d'exploitation, ne sont pas compris dans ces 2 millions. Il n'est pas superflu de rappeler que le compte de perfectionnement des enseignants a sans cesse augmenté au cours de ces dernières, années, ce qui ne va pas de soi en période de récession telle que celle que nous vivons.
Il vous intéressera de savoir que 733 cours ont été organisés en 1975 et qu'ils ont groupé 11 000 participants. Les programmes qui seront distribués au Grand Conseil donnent un aperçu de leur ampleur et de leur diversité. Leurs objectifs et leur substance, concertés avec les associations organisatrices, les lieux de cours, leur durée, la période choisie, les méthodes d'enseignement et d'étude sont reconnus, nous croyons pouvoir l'affirmer. Les programmes sont conçus en fonction des besoins des enseignants. Ils tiennent compte des intérêts légitimes des milieux intéressés, des parents au premier chef, des commissions scolaires, de l'économie, de la science, des commissions des moyens d'enseignement et des plans d'études, des écoles normales, des conseillers en matière d'éducation, des médecins scolaires, enfin des inspecteurs scolaires, cela conformément à la volonté exprimée par le Grand Conseil.
Ces possibilités de perfectionnement ont connu un élargissement accru. Alors qu'au début, la préférence était donnée à des manifestations isolées, on organise maintenant des cours étalés sur plusieurs semestres même et répondant à une conception globale. C'est ainsi que, tout récemment, le Conseil-exécutif s'est prononcé pour la planification de cours de perfectionnement d'une durée d'un semestre pour des enseignants en poste depuis dix ans au moins et au bénéfice de congés.
2) Les indications ci-dessus démontrent que les mesures destinées à lutter contre le chômage des enseignants ne constituent pas un palliatif à un perfectionnement qui ferait défaut. Bien au contraire: elles en sont le complément. Elles ont été établies en étroite collaboration avec les centres de perfectionnement.
Les mesures préconisées par M. le motionnaire doivent ou devraient faire partie intégrante des programmes de perfectionnement des enseignants, qui sont déjà, comme je viens de le dire, mis en place. C'est pourquoi, en notre âme et conscience, il nous apparaît que les objectifs principaux de la motion sont, en tout cas pour une bonne part, réalisés. Nous acceptons donc la motion de M. le Dr Kipfer et le remercions de son précieux appui.

Präsident. Herr Herrmann verlangt Diskussion. (Zustimmung)

Herrmann. Ich unterstütze selbstverständlich die Motion von Herrn Dr. Kipfer. Aber in diesem Zusammenhang muss ich folgendes sagen: Am 2. Februar 1976 reichte Herr Grob eine Motion betreffend stellenlose Lehrkräfte ein, die am 11. Mai behandelt wurde. Weniger als ein Jahr später sind wir im Besitz eines 19-seitigen Dokumentes über Massnahmen zur Bekämpfung der Stellenlosigkeit der Lehrer. Diese Speditivität und

Aufgeschlossenheit gegenüber einem Problem, das uns alle heute zutiefst beschäftigt, dürfen wir aufrichtig anerkennen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Postulat Hirsbrunner – Mengenlehre

Wortlaut des Postulates vom 13. September 1976

Seit einiger Zeit wird an verschiedenen Klassen versuchsweise das Fach «Mengenlehre» unterrichtet. Dabei sind die Unterrichtsmethoden sehr verschieden und nicht auf die Bedürfnisse an Berufsschulen abgestimmt.

Der Regierungsrat wird höflich ersucht zu prüfen,

1. ob und per wann der Unterricht im Fach «Mengenlehre» wieder fallen gelassen werden könnte;
2. ob die «Mengenlehre» unter Umständen nur fakultativ unterrichtet werden könnte.

M. **Kohler,** directeur de l'instruction publique, au nom du Conseil-exécutif, prend position par écrit comme suit:

Dans son postulat concernant la théorie des ensembles, M. le député Hirsbrunner pose deux questions d'importance fondamentale. Il prie en effet le Conseil-exécutif de bien vouloir examiner

1. s'il n'y a pas lieu de renoncer à l'enseignement de cette branche et quand il sera possible de le faire;

2. si l'on ne pourrait pas, le cas échéant, enseigner la théorie des ensembles à titre facultatif seulement, ce qui, dans un sens, pose en droit la question de savoir dans quelle mesure la législation peut exercer une influence sur la Direction de l'instruction publique compétente pour édicter le plan d'études. L'auteur du postulat pose aussi un problème mathématique qui mérite examen pour autant que cela soit possible dans les limites d'une réponse à une intervention parlementaire.

Le Conseil-exécutif répond donc au postulat dans les termes suivants:

1. Considérations d'ordre juridique

La loi du 2 décembre 1951 sur l'école primaire (avec ses modifications) décrit, aux articles 26 et 27, les disciplines enseignées à l'école primaire, au nombre desquelles figure l'arithmétique. L'article 25bis charge la Direction de l'instruction publique de définir les programmes des différentes disciplines:

«La Direction de l'instruction publique règle dans le plan cantonal d'études:

a) les programmes, la durée de l'enseignement et sa répartition sur les années scolaires pour toutes les branches énumérées aux articles 26 à 27bis;

b) le programme de l'école primaire supérieure;

c) le programme de la classe de perfectionnement.»

Dans un sens analogue, la loi du 3 mars 1957 sur les écoles moyennes (avec modifications) énumère aux articles 23 à 25 les disciplines enseignées à l'école secondaire; l'article 36 charge la Direction de l'instruction publique de promulguer le plan d'études.

Si, par conséquent, on enseignait la théorie des ensembles, comme le constate le postulat, la loi ne serait pas respectée. Aussi importe-t-il d'exposer ce qu'est la «théorie des ensembles» qui, en fait, n'est pas une discipline en soi. Si toute fois, par l'adoption d'un postulat, la notion d'«ensembles», qui appartient désormais, comme celle de «nombre», à l'enseignement de la mathématique, devait disparaître du programme, on empiéterait délibérément sur les compétences de la Direction de l'instruction publique en matière de promulgation des programmes. Au surplus, une telle mesure serait en contradiction avec les enseignements acquis dans le domaine de la mathématique, ce que nous tenterons d'exposer ci-après.

2. Contenu du postulat proprement dit

2.1 Considérations générales

Ce postulat offre la possibilité au Gouvernement de s'exprimer au sujet d'une évolution fondée sur de nouvelles connaissances et qui exerce ses effets non seulement dans notre vie quotidienne mais également sur les objectifs pédagogiques immédiats. Par la même occasion, ce phénomène mathématique démontre à satisfaction ce que peut être l'innovation pédagogique et comment les organes responsables tentent de maîtriser un processus évolutif avec les conséquences qu'il entraîne.

Il est indéniable qu'à notre époque, et plus particulièrement depuis la deuxième guerre mondiale, de nouvelles connaissances mathématiques, surtout leur transposition dans le domaine de la technique, ont conduit à des modifications technologiques qui, directement ou indirectement, se manifestent jusque dans la vie quotidienne. Les ordinateurs, les satellites, l'électronique en sont les caractéristiques visibles. Il est évident que l'école du degré obligatoire ne peut s'inspirer directement des problèmes mathématiques complexes liés à la technologie. Mais si elle s'attache à remplir sa mission qui consiste à rendre les enfants capables de dominer les problèmes qui leur seront posés, encore faut-il qu'elle les prépare au plan intellectuel à les résoudre.

2.2 La théorie des ensembles au programme de l'enseignement de la mathématique

Jadis, l'enseignement de la mathématique imposait à l'élève l'obligation d'apprendre à compter. Il devait opérer au moyen des chiffres et donc connaître certaines techniques. Or, ces mêmes techniques apprises, il devait encore pouvoir les appliquer dans des secteurs déterminés de la vie quotidienne, notamment pour calculer des intérêts, des prix, etc. Il devait aussi connaître des opérations utilisées à l'école professionnelle. Enfin, on inculquait encore aux futurs gymnasiens les connaissances et les techniques qui constituaient la base de l'enseignement de la mathématique dans les écoles moyennes supérieures.

Ces mêmes tâches existent encore de nos jours dans l'enseignement de la mathématique, qui a cependant connu une extension considérable allant bien au-delà des objectifs d'alors, les efforts principaux s'étant quelque peu modifiés. Il ne s'agit plus seulement d'assimiler des techniques mathématiques; bien plus, l'élève doit apprendre à dominer des situations vraiment particulières à l'aide de la pensée mathématique dans la mesure où les circonstances l'exigent. Travailler

avec des objets, en observer les caractéristiques, en déterminer l'adéquation aux lois constituent des activités mathématiques fondamentales. Si ces activités avec des objets posent des problèmes à l'élève et qu'il ne peut les résoudre qu'à l'aide des techniques mathématiques, il est évident qu'il doit maîtriser ces techniques. L'ordonnancement des objets débouche sur la notion d'ensembles qui est elle-même à la base des opérations chiffrées.
La notion d'ensembles, toutefois, n'est qu'un élément de la pensée mathématique. Vouloir remplacer le «calcul» ou la «mathématique» par la théorie des ensembles équivaudrait à réduire l'enseignement à un secteur de notions très restreint. En effet, la notion d'ensembles n'est pas utilisée jusqu'à la quatrième année scolaire. Au degré inférieur, on forme d'abord des ensembles, au degré moyen on en développe la notion et ce n'est qu'au degré supérieur qu'on en fait usage au programme de l'enseignement de la mathématique.

2.3 Evolution de l'enseignement relativement récent de la mathématique dans les écoles bernoises

L'initiative d'un enseignement nouveau et élargi de la mathématique apparut dans les écoles au cours des années 50. Il émane avant tout de milieux scientifiques étrangers. A l'heure actuelle, on reconnaît avoir introduit, dans l'enseignement à l'étranger, certaines notions qui ne correspondaient ni au degré de développement ni aux besoins des élèves. Or, pour s'opposer précisément à de telles pratiques, le canton de Berne institua, en 1964, un centre d'information de langue allemande pour l'enseignement de la mathématique. Un organe analogue fut créé pour la partie de langue française du canton.

2.3.1 Evolution dans la partie germanophone du canton

Les informations relatives aux courants modernes en matière d'enseignement de la mathématique ont eu pour conséquence, dans la partie germanophone du canton, que les maîtres secondaires chargés d'enseigner cette discipline demandèrent de pouvoir se perfectionner de façon approfondie dans ce secteur. En 1967, la Direction de l'instruction publique institua une commission spéciale pour la mathématique, commission composée de maîtres d'écoles secondaires, d'écoles normales et de gymnases qui seront chargés dès lors de résoudre tous les problèmes relevant du perfectionnement, de la création de moyens d'enseignement et de l'expérimentation de nouvelles matières d'enseignement. Simultanément, les futurs maîtres pouvaient déjà s'initier, au cours de leur formation, aux nouvelles formes d'enseignement. Depuis 1970, on adapta successivement les matières aux nouvelles formes d'enseignement et on introduisit des moyens d'enseignement expérimentaux, tout d'abord dans quelques classes, puis à une plus grande échelle. Ce faisant, on offrit la possibilité aux enseignants de donner leur avis sur ces programmes nouveaux. Cela étant, les matières enseignées en mathématique aux écoles secondaires feront l'objet d'une nouvelle description d'ici quelques années. Il importe en effet de procéder à un réexamen global de manière à garantir d'une part un passage harmonieux de l'école primaire à l'école secondaire et, d'autre part, à assurer le raccordement au gymnase et à l'école professionnelle.
En ce qui concerne les écoles primaires de langue allemande, une commission d'étude pour l'arithmétique fut instituée en 1968. La formation des maîtres en fonctions s'opère à l'école primaire en même temps que les expérimentations plus ou moins importantes de nouveaux moyens d'enseignement. Quant aux nouvelles matières d'enseignement, elles sont élaborées en commun par des mathématiciens, des maîtres de méthodologie et des praticiens. L'Office de recherche et de planification en matière d'enseignement est chargé de recueillir les résultats et de les interpréter: il en est tenu compte lorsque les moyens d'enseignement sont remaniés. L'école primaire a innové en matière d'enseignement de la mathématique en quatrième et en cinquième année scolaire. A cet effet, il s'est avéré nécessaire que les deux commissions cantonales analysent en commun les problèmes que pose avant tout le passage à l'école secondaire.
Si le rythme de la procédure adoptée par le canton de Berne pour adapter l'enseignement de la mathématique est lent, la solution retenue garantit une détection et une neutralisation fort précoces des incertitudes et des difficultés. Au surplus, les enseignants peuvent participer à la mise au point du système et, en même temps, se familiariser avec les formes nouvelles.

2.3.2 Situation dans la partie francophone du canton

Dans les écoles primaires de la partie francophone du canton, on n'a pas encore introduit, jusqu'à ce jour, un nouveau programme de mathématique au degré supérieur (de la septième à la neuvième année scolaire). De plus, le nouveau plan d'études des cantons romands (CIRCE I et CIRCE II) n'est en vigueur que depuis l'année 1973/74. Il faudra donc attendre jusqu'en 1982 pour que les premiers élèves entièrement formés d'après le nouveau plan d'études aient terminé leur scolarité obligatoire. Pour cette raison, les difficultés rencontrées dans les écoles professionnelles ne proviennent aucunement des modifications opérées dans l'enseignement de la mathématique vu que tous les élèves du niveau primaire auront reçu jusqu'en 1981, dans cette discipline, une formation conforme au plan d'études traditionnel. Les écoles secondaires de la partie francophone du canton ont en revanche procédé à une innovation partielle et prudente de l'enseignement de la mathématique, et cela depuis plus de dix ans. Pour se faire une idée des impératifs et pour dissiper tout malentendu, il importe de souligner ce qui suit:

– L'école obligatoire n'a pas pour mission de préparer les enfants à des professions déterminées. Son rôle réside avant tout dans le développement des capacités des élèves de manière qu'ils soient à même d'accéder au plus grand nombre possible de professions.

– L'accession élargie aux écoles moyennes au cours des deux dernières décennies a eu pour conséquence une baisse du niveau des apprentis.

– Les insuccès que connut à l'étranger l'enseignement moderne des mathématiques sont dus d'une part au fait que les exigences étaient trop élevées et, d'autre part, à la préparation insuffisante des enseignants aux nouvelles méthodes. Or, dans la partie francophone du canton, on attacha précisément la plus grande importance au perfectionnement des enseignants. Aussi serait-il souhaitable que les enseignants des écoles professionnelles aient également la possibilité de se familiariser avec les méthodes modernes d'enseignement de la mathématique.

– Les modifications internes de l'enseignement moderne de la mathématique se réfèrent beaucoup plus aux objectifs qu'au contenu, ce qui rendit certains contenus superflus. Il fallut en revanche en introduire d'autres, notamment considérés comme nécessaires, pour résoudre certains problèmes qui se poseront ultérieurement, par exemple dans la vie professionnelle.
– Les objectifs pédagogiques fixés dans les moyens d'enseignement traditionnels n'avaient souvent aucun rapport direct avec la future situation professionnelle et vitale de l'élève. On apprenait souvent des formules et des techniques qui ne présentaient qu'un intérêt limité dans la vie pratique. Or, les nouveaux programmes d'enseignement cherchent à éviter des automatismes stériles et à faire que les élèves soient à même de témoigner d'un esprit mathématique de manière que les techniques apprises leur permettent de maîtriser des situations fort diverses.

2.4 Collaboration avec les écoles professionnelles

Il ressort du postulat que des difficultés sont perçues dans les écoles professionnelles lorsque des élèves ont préalablement bénéficié d'un enseignement relativement moderne de la mathématique. De son côté, l'Office de la formation professionnelle, qui dépend de la Direction cantonale de l'économie publique, a suivi l'évolution de l'enseignement de la mathématique et institué deux commissions chargées d'une part de garantir un passage harmonieux de l'école obligatoire aux écoles professionnelles et, d'autre part, de redéfinir le programme d'enseignement de la mathématique dans les écoles professionnelles, en se fondant sur l'enseignement dispensé durant la scolarité obligatoire. Dans ces commissions siègent également des spécialistes de l'école obligatoire. (A ce sujet, nous renvoyons à l'intervention de Messieurs les députés Gsell et Etique, à laquelle il fut répondu au cours de la session de février).

2.5 Information

Dès le début, les responsables de l'enseignement moderne de la mathématique firent leur possible pour informer la population sur ces nouvelles orientations. La commission cantonale spécialisée fit remettre à différentes reprises, par les enseignants des écoles secondaires, des informations aux parents alors que certaines écoles renseignèrent les parents lors de soirées réservées à cet effet. Enfin, la Feuille officielle scolaire informe régulièrement les enseignants sur l'évolution de l'enseignement de la mathématique, en complément au programme du perfectionnement des enseignants. A deux reprises, l'Office de recherche et de planification en matière d'enseignement a publié dans la Feuille officielle scolaire les résultats des enquêtes menées auprès des enseignants qui utilisent de nouveaux moyens d'enseignement. Nous renvoyons enfin à un article paru dans la presse et intitulé «Zahlenrechnen nicht vernachlässigt: Hintergründe des neuen Mathematikunterrichts in der Schweiz» dû à la plume d'un collaborateur de l'Office de recherche et de planification en matière d'enseignement. Le Conseil-exécutif est conscient du fait qu'une bonne information jouera encore et toujours un rôle important.

3. Coordination de l'enseignement de la mathématique à l'échelon régional et national

Bien qu'échelonnée dans le temps, l'introduction du nouvel enseignement de la mathématique est intervenue dans la plupart des cantons. Il fut par conséquent nécessaire de prévoir aussi rapidement que possible une coordination intercantonale. En 1972, la Conférence des Directeurs de l'instruction publique des cantons du Nord-Ouest de la Suisse institua une commission de coordination pour la mathématique. A fin 1977, cette commission arrivera au terme de ses travaux tendant à déterminer des objectifs pédagogiques communs pour la durée de la scolarité obligatoire. De son côté, la Commission pédagogique s'occupe de l'enseignement de la mathématique à l'échelon national. Enfin, dans le cadre du «Forum pour la mathématique», on tente de dégager les points communs propres à l'enseignement de la mathématique. C'est ainsi que le thème du deuxième forum pour l'enseignement de la mathématique fut intitulé «Motivierende Situationen im Mathematikunterricht der obligatorischen Schulzeit».

4. Conclusion

Ce qui précède laisse apparaître que l'enseignement moderne de la mathématique revêt la forme d'un courant qui se situe dans le cadre des modifications caractéristiques de notre époque.
Cela étant, il faut veiller à ce que les innovations ne soient agréées que dans la mesure où elles répondent au développement des élèves et où elles les aident à affronter les problèmes auxquels ils seront confrontés dans la vie. La théorie des ensembles n'est pas une discipline en soi; elle n'est donc pas enseignée comme telle dans les écoles primaires et secondaires du canton de Berne. Par conséquent, on ne peut ni l'abolir ni l'enseigner à titre facultatif. Il convient au contraire d'inclure sous une forme appropriée les nouvelles connaissances mathématiques dans le programme global sans pour autant tolérer une évolution qui les ferait dévier de leur objectif existentiel.
Si donc il importe de prendre des mesures, celles-ci ne sauraient faire obstacle aux réformes nécessaires; elles doivent en revanche mettre l'accent sur la promotion de la pédagogie et exhorter les enseignants à traiter des matières qui assurent le succès de l'enseignement.

Vu ce qui précède, le Conseil-exécutif rejette les conclusions du postulat.

Präsident. Herr Hirsbrunner verlangt Diskussion. (Zustimmung)

Hirsbrunner. Ich habe Diskussion beantragt, weil die Erziehungsdirektion das Postulat ablehnt. Seit dessen Einreichung ist viel Zeit verstrichen. Gemäss Gesetz über die Mittelschulen, Artiekl 16, soll die Sekundarschule die Familie in der Erziehung der Kinder unterstützen. Gemäss Artikel 36 regelt die Erziehungsdirektion den Lehrplan, die Unterrichtszeit und die Dauer der Lektionen. Dort steht: «Das Ausmass der Hausaufgaben wird ebenfalls im Lehrplan geordnet.» Bei der Überprüfung der Mengenlehre habe ich festgestellt, dass in gewissen Klassen die Mengenlehre sehr intensiv betrieben wird. Die Instruktion beansprucht Lektionen der Mathematik. In einzelnen Klassen werden dazu sechs bis acht Monate verwendet. In andern Klassen verweilen die Lehrer nur während zwei bis vier Wochen dabei. Es gibt im Kanton Bern auch Klassen, wo von der Mengenlehre überhaupt nichts gesagt wird. Das letztere ist wohl das klügste.

Durch die ungleichmässige Behandlung der Mengenlehre in der Schule ergibt sich eine ungleichmässige Beurteilung der Fähigkeiten der Schüler. Dabei fällt folgendes Argument stark ins Gewicht: Schüler, die nicht in Mengenlehre unterrichtet werden, haben die Möglichkeit, zu Hause ihre Aufgaben mit den Eltern zu besprechen, was für das Kind wichtig ist. Bei der Mengenlehre ist die Mithilfe der Eltern in den meisten Fällen nicht möglich. Verschiedene Ratsmitglieder können Ihnen das bestätigen. Somit erhalten Schüler, die in der Mengenlehre unterrichtet werden, ohne Zweifel infolge schlechterer Leistung ungerechtfertigter Weise schlechtere Noten. Die Erfahrung zeigt, dass die Schüler von der Mengenlehre, trotz zahlreicher Lektionen, nicht viel verstehen. Von den Grundoperationen des Rechnens haben sie nur ungenügende Kenntnis, weil zu wenig Zeit zur Verfügung steht. Ich kenne Beispiele, wo die Schüler während zehn Monaten in der Mengenlehre unterrichtet wurden. Als der Lehrer auf das Rechnen in den Grundoperationen zurückkehren wollte, musste er fast von vorne anfangen. Das betrifft gerade die Zeit vor dem Übertritt in die Sekundarschule. Es ist falsch, das normale Rechnen zugunsten der Mengenlehre zu vernachlässigen. Negativ wirkt sich die Mengenlehre auch beim Übertritt von der Sekundarschule in eine kaufmännische Schule oder eine Gewerbeschule aus. Für diese Schultypen ist die Mengenlehre überflüssig. Es kann nicht das Bestreben der Erziehungsdirektion sein, die Schüler durch ungeeignete Methoden zu verunsichern.

Aus diesem Grunde ersuche ich Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Meinen. Ich begreife, dass Grossrat Hirsbrunner das Problem aufgegriffen hat. In weiten Kreisen, besonders bei den Eltern, besteht Unbehagen. Ein junger Lehrer, der in Mathematik unterrichtet, hat mir erzählt, der Vater eines Buben im neunten Schuljahr habe ihm geschrieben, er habe zwar Mathematik studiert, begreife aber die Aufgaben nicht.

Wir haben im Mathematikunterricht einen Wirrwarr. Es werden neue Mathematik und herkömmliche Mathematik miteinander vermischt unterrichtet. Bei der Aufnahme in die Sekundarschule verlangt man neue Mathematik, aber in andern Kantonsteilen führt man die Prüfungen lediglich aufgrund der herkömmlichen Mathematik durch.

Was heute vorgekehrt wird, geht weit über das Versuchsstadium hinaus. Wir laufen Gefahr, dass ein Gebiet aus der Mathematik, nämlich die Mengenlehre, die ich wegstreichen will, zum Hauptgebiet wird.

Ich möchte das vorliegende Postulat etwas anders interpretieren, als es dem Wortlaut entsprechen würde. Ich befürworte das Postulat in dem Sinne, dass die Regierung beauftragt wird, die ganze Angelegenheit neu zu überdenken. Dabei müssen die mehrteiligen Schulen berücksichtigt werden. Was heute an Lehrmitteln vorliegt, ist aber gerade in mehrteiligen Schulen in weiten Bereichen nicht brauchbar. Wir müssen das Gute der bisherigen Mathematik berücksichtigen. Persönlich lehne ich es ab, zu sagen, nur mit der neuen Mathematik werde die Denkschulung gefördert. Das kann auch mit der alten Mathematik geschehen. Es ist zweckmässig, bei der Schaffung neuer Lehrmittel die Praktiker der entsprechenden Stufen vermehrt zur Mitarbeit heranzuziehen.

In diesem Sinn unterstütze ich im Namen unserer Fraktion das Postulat.

Boss. Ich unterstütze das Postulat, will aber nicht zur ganzen Tragweite des Problems Stellung nehmen, äussere mich nur zu Ziffer 2.2 der Antwort des Regierungsrates, wonach die bisherigen Aufgaben des Mathematikunterrichts weiterhin zu erfüllen sind. Man hat aber auf allen Stufen, wie ich es überblicke, weiteren Stoff angefügt, so unter anderem die Mengenlehre. Die meisten der neuen Versuchslehrmittel weisen eine Stofffülle auf, die man kaum überblicken kann. Man muss eine Auswahl treffen. Wer einen Unterrichtsgang verfolgt, könnte glauben, es gebe nur die neue Mathematik, alles andere existiere nur am Rand. Wohl wurde im Rechenunterricht richtigerweise einiges aufgegeben. Für das fünfte bis siebente Schuljahr hat man wenig entfernen können. Im fünften Schuljahr hat man für die Mathematik noch fünf Wochenstunden zur Verfügung. Für das Bruchrechnen, das Dezimalbruchrechnen, den Dreisatz, die Prozent- und Zinsrechnung und für allen Stoff des Versuchslehrmittels stehen total fünf Stunden zur Verfügung. Dazu käme auf der gleichen Stufe noch die Einführung in die Algebra. Das führt mich zum Vorwurf: Mit dem Konglomerat hat man eine Überfülle von Stoff. Das verursacht grosse Unsicherheit.

Wie reagiert der Lehrer darauf? Vieles kann man automatisieren, d. h. man lässt die Schüler nach Rezept rechnen. Aber das liegt sicher nicht in der Absicht der Erziehungsdirektion. Die Denkprozesse und Entdekkungen, die die Mathematik als Ganzes bietet, werden übersprungen, und man rechnet einfach nach Rezept. Das ist die Folge davon, dass die herkömmliche Mathematik nur noch am Rande vegetiert.

Nachteilig ist sodann der abrupte Übergang, der sich in den Versuchssekundarschulen gezeigt hat. Es gibt aber noch andere abrupte Übergänge. Man erlebt es, dass Schüler, die auf der Unterstufe eher in moderner Mathematik geschult wurden, plötzlich mitten in die herkömmliche Mathematik gestellt werden. Das mag noch zu bewältigen sein. Aber das Umgekehrte ist untragbar. Der Fünftklässler fühlt sich verloren, wenn von dem, was er in den vier ersten Schuljahren im Rechnen gelernt hat, kein Wort mehr gesprochen wird. Es kommt auch vor, dass Seminaristen aus einer Landsekundarschule in den beiden ersten Quartalen des Seminars kein Wort von dem hören, was ihnen aus der Sekundarschulstufe an Mathematik beigebracht wurde. So werden ganze Klassen verunsichert. – Wenn heute ein Fünft- oder Sechstklässler in einer Versuchsklasse mit moderner Mathematik überfallen wird, werden dem Kind massenhaft abstrakte Begriffe und Zeichen beigebracht, wodurch es sich eine zeitlang ganz entwurzelt vorkommt. Diese abrupten Übergänge schlagen dem Prinzip gut pädagogischen Unterrichts ins Gesicht.

Man wird einwenden, das seien einzelne Auswüchse. Ich habe es in meiner langen Lehrertätigkeit wiederholt erlebt, dass für den Unterricht neue Aspekte auftauchten, und dass zahlreiche Lehrer den Stoff in zu wenig durchgeackerter Form an die Schüler herantrugen. Daraus ergaben sich Fehlurteile; das Neue wurde daraufhin in Bausch und Bogen verworfen. So geht es jetzt mit der modernen Mathematik. Im Drang nach dem Neuen wurde das Alte über Bord geworfen, und das verursachte Unsicherheit und Fehlurteile. – Es ist als Kursteilnehmer bemühend zu sehen, dass von vier

Kursleitern nur einer in der Lage ist, ein neues Axiom frei vorzutragen und zu formulieren; die andern lesen aus dem Heft vor.
Die moderne Mathematik ist höchst interessant, darf aber nicht alles andere überwuchern. Der Anschluss an die Berufsschule muss gewährleistet sein. Ein Berufsberater klagte, jetzt wüssten die Schüler aus Grindelwald nicht mehr, was Pi sei, wenn man den Kreisinhalt berechnet. Solches rührt von der Stoffüberfülle, vom überstürzten Einführen neuer Kapitel.
Die moderne Mathematik schlägt der seelenlosen, drillmässigen Mathematik entgegen. Aber diese Stoffülle wird gezwungenermassen wiederum zu einer seelenlosen, drillmässigen Mathematik.
Ich würde Ihnen gerne einen Stoss Hefte zeigen. Daraus könnten Sie sehen, wie in moderner Mathematik unterrichtet wird. Ich präzisiere: in missverstandener moderner Mathematik. In den Heften herrscht ein Durcheinander. Es ist nämlich nicht mehr modern, den Kindern zu sagen, so und so müsse das Heft geführt werden. Das würde nach Ansicht vieler Lehrer schlecht zu diesem neuen Stoff passen. Das Heft soll frei gestaltet werden. Das gibt ein Chaos, und das kann der Lehrer nicht innert nützlicher Zeit korrigieren. Die Kinder erhalten die Hefte monatelang nicht zurück. – Bisher hatte das Rechnen den Nebenzweck, besonders im fünften und sechsten Schuljahr, die Kinder zu lehren, etwas sauber darzustellen, die Gedanken in logischer Folge zu Papier zu bringen. Das ist mit viel anderem über Bord geworfen worden. Das musste ich hier einmal sagen.
Mit Genugtuung habe ich in den Punkten 2 und 3 gelesen: «Heute hat man erkannt, dass damals im Ausland manches in den Unterricht einfloss, das dem Entwicklungsstand und den Notwendigkeiten der Schüler nicht entsprach.» Da fehlt nur noch: «Im Ausland, in der Schweiz und im Kanton Bern».

Pieren. Im ersten Teil des Faust steht: «O sprich mir nicht von jener bunten Menge, bei deren Anblick mir der Geist entflieht.» Goethe sah voraus, dass man an den bernischen Schulen einmal mit farbigen Tütscheni huselet (pour le traducteur: Tütscheni sind plots, hüsele heisst jouer ou s'amuser). (Heiterkeit)
Ein Industrieller von Biel, der viel die Welt bereist, schickt mir aus jedem Land etwas. Mitunter sind es Photographien von Adelboden, die er in einem fernen Land antrifft. Aus den Vereinigten Staaten schickte er mir ein Schulheft. Er hat mir den wichtigsten Satz gleich aus dem Englischen übersetzt. Er lautet auf deutsch: «Wir haben in den 35 Jahren Mengenlehre eine Generation von mathematischen Dubeln herangezogen.» – Auch in Deutschland findet die Lehre keinen grossen Anklang. Im Kanton Bern sind wir auf dem Weg, zu erreichen, dass der mathematische Geist total entflieht. (Heiterkeit). Fragen Sie einmal einen «mengenausgeschulten» Schüler. Es darf ein Gymnasiast sein. Er soll sein Gewicht aufschreiben, man wolle daraus sein Alter ausrechnen: Gewicht x 2 + 5 x 50. – Dann hängt es ihm sofort aus. Das habe ich oft versucht. Diese Schüler beherrschen viele Formeln, mit denen sie nichts anfangen können. Fragen Sie solche Schüler, was 85 im Quadrat sei. Fragen Sie einen Gymnasiasten wieviel 86 × 94 ergebe, oder 53 × 57. Gar nichts wissen sie. Ich ging nur in die Primarschule. Wir haben die Formel gelehrt: $(a - b)\ (a + b) = a^2 - b^2$.
Daraus lässt sich vieles im Kopf ausrechnen. Ich wundere mich noch heute, wie Handwerker und Landwirte kopfrechnen können. Die haben ohne Mengenlehre erfasst, dass, wenn man eine Zahl im Kopf mit 25 multiplizieren kann, leicht auch die Multiplikation mit 76 möglich ist. Diese Schüler wissen, dass 125 ein Achtel von 1000 ist, oder 1¼ von 100. Kinder, welchen die Mengenlehre beigebracht wird, wissen das nicht.
Ich habe, wie gesagt, nie die Sekundarschule besucht, musste auf dem Bauernhof helfen. Ich ging sechs Jahre zum gleichen Lehrer. Er war Lehrer, Landwirt und Blaukreuzfanatiker (Heiterkeit). Er erteilte handwerklich soliden Unterricht. Das vom Rechnen habe ich ihm geglaubt, das vom Blaukreuz etwas weniger (Heiterkeit). Aber noch heute zehre ich von jenem Unterricht, den mein Lehrer erteilt hat.
Ich unterrichte das 7. Schuljahr. Seitdem in den vorangehenden Klassen Mengenunterricht erteilt wird, habe ich viel mehr Mühe, das Flächenrechnen und das Kommarechnen beizubringen. Das lässt sich fast nicht mehr beibringen. Früher ging das besser.
Als das Rechenbüchlein für das 7. Schuljahr herauskam – es hat den Umfang von drei Büchlein – habe ich es studiert. Nach einer Woche gelangte ich zur Kenntnis, das Büchlein sei vielleicht etwas wert, dass ich aber damit nichts anfangen könne und noch weniger meine Schüler. Ich telefonierte sofort aus der Schwand an Kramer Rolf, Lehrer, und fragte ihn, ob er alte Büchlein für das 7. Schuljahr hätte. Er sagte ja, er würde sie fortwerfen, ich könne sie abholen lassen. Das gleiche habe ich im Herzboden und im Dorf gemacht. Heute habe ich etwa 50 Rechenbüchlein für das 7. Schuljahr. Ich habe noch etwa sieben Jahre Schule zu halten, und dieser Vorrat reicht gerade bis zu meiner Pensionierung. (Heiterkeit)
Der Erziehungsdirektor wird sicher geltend machen, das Mengenrechnen sei nicht Selbstzweck, sondern nur eine Ergänzung zum andern Rechnen. Aber so gehen wir ja alle Tage vor. Bei mir müssen die Schüler das Ergebnis jeder Rechenaufgabe zuerst schätzen. Wenn zu rechnen ist 4,68 x 17,3 müssen sie zuerst im Kopf schätzen, dass das ungefähr 70 ergibt. Da ist doch schon einiges an Mengenlehre enthalten. (Heiterkeit)
Gestern sagte mir ein Bauunternehmer, sein Bube lerne bedeutend besser, seit ihm die Mengenlehre beigebracht werde; die Lehrer in Adelboden würden sogar den Eltern Anleitung geben, wie sie den Kindern zu Hause in diesem Fach nachhelfen können. Sie sehen, der gute Wille ist vorhanden, das Mengenrechnen richtig beizubringen. Aber meiner Meinung nach basiert das Rechnen auf alle Zeiten auf dem Einmaleins und nicht auf etwas anderem. Bei Festigung der Grundlagen ergibt sich etwas Brauchbares.
Aus diesem Grunde empfehle ich die Annahme des Postulates Hirsbrunner.

Studer. Seit ich dem Grossen Rat angehöre, ist es, glaube ich, jetzt das erstemal, dass von höherer Mathematik die Rede ist. Als Mathematiker bin ich moralisch der Wissenschaft verpflichtet, hier anzutreten. Das Motiv ist also bei mir ein anderes als bei Kollege Pieren. Er schöpft die Erfahrungen aus oberländischen Tälern. Ich aber muss die Sache von prinzipieller Sicht beurteilen.
Kollege Hirsbrunner weist auf einen Misstand hin, der nicht nur bei uns, sondern längst auch im Ausland gespürt wird, wo bekanntlich schon früher falsch geschaltet wurde.

Es ist zu einfach, den Postulanten gewissermassen wegen einem einzigen unrichtigen Wort des Postulattextes abzuwimmeln. Er brauchte nämlich das Wort «Fachmengenlehre». Das gibt es als Fach nicht. Deshalb kann man aber nicht sagen, das Postulat sei hinfällig. Solche Argumentation wäre zu einfach; doch steckt diese Entgegnung auch in der Antwort der Regierung.
Natürlich kann man mit dem Wort «Menge» spielen, wie mit allen Wörtern. Das liegt im freien humoristischen Ermessen des Lehrers. Ich rede nicht über Menge, sondern über Mengenlehre, wie ich sie von meiner mathematischen Bildung aus verstehe. Die Mengenlehre gestattet es, gewisse grössere Gebiete der Mathematik von einem übergeordneten Stand aus zusammenzufassen und zu durchleuchten. Sie stellt begrifflich hohe Anforderungen, verlangt ein breites mathematisches Wissen. Wenn das nicht vorhanden ist, kann ihre ordnende Funktion nicht richtig zur Geltung kommen.
Was heisst das für die beteiligten Personen? Es heisst, dass die Mengenlehre didaktisch sehr geschickte Lehrer braucht und auf abstraktionsfreudige Schüler angewiesen ist. Beides gibt es bei uns, sogar in erfreulichem Mass. Aber lange nicht bei allen Schülern und Lehrern sind diese Voraussetzungen erfüllt. – Eine Kategorie von Personen ist für die Erteilung dieses Unterrichtes nicht erwünscht; das sind die Mengenfanatiker. Solche gibt es, und zwar aus ganz verschiedenen Gründen. Es gibt Mengenfanatiker aus mathematischen Gründen, aus modernistischen Gründen (die sind schon zahlreicher) und aus kommerziellen Gründen (die sind noch viel zahlreicher).
Ich habe im Vorfeld der Ratsverhandlungen gehört, das Postulat Hirsbrunner habe Hinterwäldler-Charakter. Das glaube ich nicht. Ich bin zwar nicht besonders ob der Formulierung beglückt, ich habe die Ausrichtung nur gerade auf die Berufsschulen nicht sehr geschätzt. Auch dass die Frage des Fakultativums aufgeworfen wurde, hat mir nicht gefallen. Aber die Prüfung, die hier verlangt wird, könnte sich sehr sinnvoll auswirken, wenn man die Frage ausweiten würde, etwa so: Welches ist der entwicklungspsychologisch beste Ort für mengentheoretische Überlegungen im Ganzen der Schulmathematik? So gestellt ist die Frage interessant, und auf diese Frage wäre eine Antwort interessant. Aber die Prüfung der Frage müsste nicht den Leuten mit Sektierer-Charakter übertragen werden, sondern ganzen Mathematikern und ganzen Lehrern. Ich weiss nicht, ob diese Voraussetzung erfüllbar wäre. Darum: Wenn man den Vorstoss Hirsbrunner in dem Sinne versteht und wenn diese Voraussetzung akzeptiert wird, sollte man dem Vorschlag zustimmen.

Jenzer. Ich befürworte das neue Rechenbüchlein für das siebte Schuljahr. Aber darum geht es ja nicht. Das Postulat wirft die Frage des Rechenunterrichts auf. Es geht nicht etwa darum, den Unterricht in der neuen Mathematik abzuklemmen. Der Fehler liegt anderswo. Man setzt mit der neuen Mathematik dort ein, wo Mangel ist. Wenn also das Büchlein für das siebte Schuljahr überholt ist, beginnt man in der Primarschule in der siebten Klasse mit dem Mengenrechnen, ohne dass eine Vorbildung vorhanden wäre. Nachher gelangt man wieder zum konventionellen Rechnen. Darin liegt der Fehler. Man müsste von unten aufbauen. Dann hätte man auch die Elternprobleme nicht. Kinder sollten ja zu Hause nur Aufgaben lösen, die sie ohne Hilfe der Eltern bewältigen können. Im Gesetz steht, die Kinder sollen die Hausaufgaben selbständig lösen können. Bei der neuen Mathematik können die Kinder sehr gut selbständig arbeiten. Der Grundsatz von Piaget für die neue Mathematik: «Penser c'est opérer», ist sehr wichtig. Die guten Mathematiklehrer haben sich nie damit begnügt, im Rechnen bloss zu erklären, die Division eines Bruches durch einen andern werde durch Multiplikation des ersten Bruches mit dem reziproken Wert des zweiten Bruches ausgeführt. Gerade im siebten Schuljahr ist das neue Rechnen sehr wichtig. Da haben gerade die schwächeren Schüler das Gefühl, sie könnten etwas selber erarbeiten. Seit ich mit dem neuen Lehrmittel rechnen lasse, habe ich gerade bei den schwachen Schülern, im Gegensatz zu früher, beim Bruchrechnen keine Probleme mehr. Sie begreifen das Bruchrechnen, sehen, dass das ein Teil des Ganzen ist. Wenn man zuerst mit andern Zahlensystemen rechnet, begreifen die Schüler nachher, dass jede Zahl ihren Stellenwert hat, und dann gibt es keine Kommafehler mehr. Das Kind bekommt Freude am Rechnen. Das habe ich erfahren.
Zum alten Siebtklassbüchlein: Wenn dort mit Arbeitslöhnen von Fr. 1.20 und Fr. 1.35 für die Bauarbeiter gerechnet wird, wenn dort ein Milchpreis von 36 Rappen zu finden ist, passt das auch nicht zum Grundsatz des aktuellen Rechnens. (Heiterkeit)

Pieren. Ich bin ein unbeweglicher, älterer Lehrer; aber so beweglich bin ich, dass ich in den eingekleideten Aufgaben überholte Zahlen abändere.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. D'entrée de cause, je tiens à déclarer que le Conseil-exécutif en reste à la réponse écrite volumineuse et substantielle que nous avons fait distribuer et, à défaut de la bosse des mathématiques, il me faudrait l'esprit caustique du député Hans Pieren pour tirer l'épingle du jeu de la Direction de l'instruction publique et des augures qui ont appelé et introduit l'élargissement de ce qu'il est convenu d'appeler les mathématiques modernes à partir des années cinquante. En effet, cette histoire n'a pas débuté aujourd'hui.
Je pourrais vous soumettre une volumineuse documentation relative à la question soulevée par M. le député Hirsbrunner qui ne ferait qu'illustrer les contradictions de ce débat. Les exemples foisonnent qui démontrent que les experts et les mathématiciens de la couronne sont loin d'être toujours d'accord et nous sommes le premier à le reconnaître. Les controverses ne manquent pas. Dire pour autant qu'elles élargissent le fossé entre les anciens et les modernes serait exagéré.
Tout cela pour dire que la Mengen-Lehre – la théorie des ensembles – ne constitue qu'une partie de la mathématique. En réalité, le postulat vise sa suppression, il faut en être absolument conscient. Il la vise non pas immédiatement, mais à une certaine distance et, subséquement, il demande que son enseignement soit déclaré facultatif. Plus exactement, M. Hirsbrunner demande s'il n'y aurait pas lieu de supprimer la théorie des ensembles et si on ne pourrait pas l'enseigner à titre facultatif alors qu'à notre avis, le problème procède d'un courant qui caractérise notre époque. Fort des affirmations des experts, nous disons qu'il ne s'agit pas d'une discipline particulière et que, par conséquent, on ne saurait ni l'abolir ni l'enseigner à titre facultatif.

Vous avez, dans votre langue colorée, une expression savoureuse qui est celle-ci: «Man muss nicht das Kind mit dem Bad ausschütten.», autrement dit, il ne faut pas vider l'enfant avec la baignoire, et c'est un peu ce qu'on risquerait de faire. C'est pourquoi je vous invite à en rester à la proposition du Gouvernement.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... Grosse Mehrheit

Postulat Gsell – Jährliche Herausgabe eines Verzeichnisses von Anstalten, die eine Nachschulausbildung gewährleisten

Texte du postulat du 16 septembre 1976

Certaines écoles de formation post-scolaire organisent des examens d'admission, d'autres, en revanche, n'en prévoient pas. Il n'est pas toujours aisé pour un futur apprenti ou étudiant désirant se présenter à diverses écoles d'avoir une vue d'ensemble des possibilités et des échéances à respecter.
Par conséquent, le Conseil-exécutif est invité à publier annuellement, sous une forme adéquate, une liste exhaustive de toutes les écoles du canton de Berne qui dispensent une formation post-scolaire et de veiller à ce que cette liste soit remise aux écoles primaires et secondaires à l'intention de tous les élèves de la dernière année scolaire obligatoire.
La liste en question devrait contenir des informations concernant entre autres l'obligation de se présenter à un examen d'admission, le délai d'inscription aux examens, la date de ces derniers, la date d'inscription aux cours, le début des cours, etc.
Au cas où – en raison de la complexité de la matière – le Conseil-exécutif ne serait pas à même d'étudier l'ensemble du problème d'ici la session du mois de novembre 1976, la réponse à ce postulat pourrait être renvoyée en février 1977.

Gsell. Par mon postulat, je demande la publication annuelle de la liste complète des écoles de formation post-scolaire du canton de Berne. Cette liste devrait contenir des indications concernant l'obligation de se présenter à un examen d'admission, le délai d'inscription aux examens, la date de ces examens, la date d'inscription au cours, le début des cours etc. En outre, cette liste devrait être remise à tous les élèves de la dernière année scolaire obligatoire afin qu'ils puissent, en connaissance de cause et dans les délais voulus, prendre leurs dispositions et procéder aux démarches nécessaires.
Je vous prie donc de vouloir bien soutenir notre postulat. Je vous en remercie d'avance.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je réponds à M. le député Gsell que depuis plus de vingt ans, l'Office cantonal de l'orientation professionnelle publie une brochure qui, en plus des considérations de base relatives au choix d'une profession, fournit la liste complète des professions dites courantes, les adresses des offices d'orientation ainsi qu'un état de tous les cycles de formation scolaire qu'offre le canton.
En automne de l'année dernière, la Direction cantonale de l'économie publique a publié pour la première fois un tableau des possibilités de formation post-scolaire. J'ajoute que les revendications de M. Gsell sont, pour ce qui nous concerne, honorées. Je suis prêt à lui donner toute une documentation afin de lui permettre de s'en assurer. Nous acceptons son postulat.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... Grosse Mehrheit

Postulat Boemle – Beiträge der Nicht-Hochschulkantone an die Universität

Wortlaut des Postulates vom 8. November 1976

Bei der Behandlung der Hochschulvorlage (Errichtung einer Hochschule für Bildungswissenschaften und Beteiligung des Kantons an der klinischen Ausbildung von Medizinstudenten) im Grossen Rat des Kantons Aargau wurde auch das Problem eines Beitrages der Nicht-Hochschulkantone an das schweizerische Hochschulwesen ausgiebig diskutiert. Verschiedene Gegner des Projektes der Hochschule für Bildungswissenschaften vertraten die Auffassung, eine Verzettelung der Mittel sei unter den heutigen Umständen nicht zu verantworten. Es wäre deshalb zweckmässiger, einen kantonalen Beitrag an die bestehenden Hochschulen zu leisten, insbesondere an jene der Nachbarkantone.
Diese Erwägungen verdienen angesichts der Leistungen, welche die Steuerzahler des Kantons Bern seit Jahren zugunsten der Studierenden aus andern Kantonen erbringen, volle Beachtung. Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, im Rahmen des Schweizerischen Wissenschaftsrates oder der Hochschulkonferenz einen Vorstoss zur Abgeltung eines Teiles der finanziellen Lasten der Universität durch die Nicht-Hochschulkantone zu unternehmen.

(10 Mitunterzeichner)

Frau **Boemle**-Hasler. Im Titel des Postulates wurde der Ausdruck «Nicht-Hochschulkantone» übersetzt mit «cantons ne possédant pas d'établissements d'enseignement supérieur». Eine Ecole supérieur de commerce oder eine Ecole téchnique supérieur ist keine Hochschule. Es muss heissen «Etablissement d'enseignement universitaire», oder «hautes écoles».
Es freut mich, dass die Regierung mein Postulat entgegennimmt, und ich hoffe, der Rat werde zustimmen.
Die wachsende Belastung des Staatshaushaltes durch die Ausgaben für die Universität werden in den nächsten Jahren durch die Erhöhung der Zahl der Studienplätze noch steigen. Heute sind die finanziellen Lasten zwischen den acht Hochschulkantonen und den Nicht-Hochschulkantonen sehr ungleich verteilt. Gesamtschweizerisch geht es um einen Betrag in der Grösse von 230 Millionen Franken im Jahr, welchen die Hochschulkantone für die Nicht-Hochschulkantone aufwenden. Die zwei Millionen Franken, welche die Nicht-Hochschulkantone für die Medizinerausbildung beitragen, fallen demgegenüber nicht ins Gewicht. An der Universität Bern hatte es im Studienjahr 1975/76 insgesamt 6565 schweizerische Studenten. Davon stammen 4488 aus dem Kanton Bern; 481 Studenten stammen aus den Kantonen, die selber eine Hochschule führen. Wenn wir annehmen, die Hochschulkantone würden Gegenrecht halten und sich gegenseitig nicht Rechnung stellen, so verbleiben immer noch 1596 Studenten oder 24,3 Prozent, die uns einseitig belasten.
Im Jahr 1975 hat der Kanton Bern für die Hochschule netto 137 Millionen Franken aufgewendet, nach Abzug

der Bundessubvention und anderer Einnahmen. Der Kanton Bern zahlt also zugunsten der Studenten aus Nicht-Hochschulkantonen jedes Jahr etwa 33 Millionen Franken. Der Betrag bleibt auch dann beträchtlich, wenn man ihn rechnerisch dadurch reduziert, dass man die Betriebskosten nicht gleichmässig auf alle Studenten verteilt. (Es sind ja nicht alle Fakultäten gleich teuer, und gewisse fixe Kosten erwachsen ohnehin). Diese Situation ist aus bernischer Sicht höchst unbefriedigend. Der Zeitpunkt, das zu ändern, scheint jetzt günstig zu sein. Das ist der zweite Grund dafür, dass ich mein Postulat gestellt habe.
Die Gegner der aargauischen Hochschule haben im aargauischen Grossen Rat ausdrücklich ihre Bereitschaft bekundet, anstatt einer eigenen Hochschule für Bildungswissenschaften für die finanzielle Unterstützung der Hochschulkantone einzutreten. Herr Dr. Ernst Fahrländer, Rothrist (FDP) sagte: «Die Hochschulkantone bestreiten einen jährlichen Aufwand von 225 bis 30 Millionen Franken für aargauische Studenten. Dass sich der Aargau an diesen Kosten beteiligen muss, steht in der freisinnigen Fraktion ausser Frage.» Er fragt dann, ob es eine Alternative zu einer eigenen aargauischen Hochschule gebe und fährt weiter: «Es gibt andere Möglichkeiten. Es gibt die finanzielle Beteiligung des Aargaus an den drei Universitäten Zürich, Basel und Bern, an denen 94 Prozent unserer aargauischen Studenten studieren. Ich weiss, dass von den Hochschulkantonen und vom Bund auf die Nicht-Hochschulkantone Druck zur finanziellen Beteiligung aufgesetzt wird. Das geschieht mit Recht.
Herr Dr. Walter Meier, Wohlen (CVP) sagte: «Unbestritten bleibt für mich das Engagement unseres Kantons, einen Beitrag an die Hochschulkantone zu leisten. Aber bis sich die Finanzfrage wieder konsolidiert hat, sollte das nur in Form eines finanziellen Beitrages geschehen.»
Im gleichen Sinn haben sich Vertreter der SVP und der Nationalen Aktion geäussert.
Sogar der Kanton Zürich, der wesentlich finanzkräftiger ist als der Kanton Bern, will in gleicher Richtung etwas vorkehren, wie ich dem Referat des Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 1977 entnehme.
Kurz, die Gelegenheit ist da, aus dem Stadium der Grundsatz- und Absichtserklärungen herauszutreten. Das Verständnis für bessere Verteilung der Lasten bringt uns kein Geld. Nur mit konkreten Forderungen können wir etwas erreichen. Der Kanton Bern sollte die Initiative ergreifen, allein oder zusammen mit andern Hochschulkantonen.
Ich danke Ihnen für Zustimmung.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je puis souscrire à quasiment toutes les considérations émises par Mme la députée Boemle. J'aurais donc mauvaise grâce à les répéter à l'appui de la réponse du Conseil-exécutif. Je me bornerai à souligner que, depuis des années, le canton s'efforce de susciter la compréhension – souhaitable – des cantons confédérés, et nous en avons pris nous-même l'initiative. Nous nous sommes adressés notamment aux cantons voisins et nous l'avons fait également par le truchement de la Conférence universitaire suisse. Or, ce n'est que l'année dernière que de modestes résultats ont été enregistrés: deux millions de francs pour l'ensemble des cantons suisses et pour l'ensemble des universités.
Les cantons dits non universitaires se sont engagés à verser deux millions, mais nous n'avons pas compris que, pour autant, ils étaient prêts à aller très au-delà de ce montant, qui est insuffisant. Ce résultat a cependant le mérite de constituer un précédent et il a un impact psychologique évident. En d'autres termes, nous continuerons à déployer nos efforts dans le sens du postulat et nous n'aurons de cesse que les cantons en cause participent par une contribution équitable et de part et d'autre admise.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... Grosse Mehrheit

Interpellation Gobat – Zulassung von Kindergärtnern im alten Kantonsteil

Texte de l'interpellation du 21 septembre 1976

Le Grand Conseil vient d'adopter un arrêté concernant la création, à Bienne, d'une Ecole normale de langue française assurant la formation d'enseignants d'écoles enfantines. Par cet arrêté une innovation importante est introduite dans notre législation: dorénavant, cette profession sera accessible tant à des hommes qu'à des femmes.
Sans nous prononcer sur le fond du problème, nous jugeons qu'il est inopportun de donner à la partie francophone du canton, en ce domaine particulier, un droit qui n'existe pas dans l'Ancien canton.
Le Conseil-exécutif ne juge-t-il pas opportun qu'une harmonisation soit cherchée pour l'ensemble du canton, soit en accordant les mêmes droits à l'Ancien canton, soit en proposant la suppression – dans le récent arrêté – du droit pour des hommes de devenir maîtres d'école enfantine?

M. Kohler, directeur de l'instruction publique, répond au nom du Conseil exécutif par écrit ce qui suit.
A la suite d'une décision du Grand Conseil de modifier, contre la volonté du Conseil-exécutif et de la Commission d'économie publique, l'arrêté concernant la création à Bienne d'une «école normale de langue française assurant la formation de jardinières d'enfants» pour désigner ensuite cette institution par «école normale assurant la formation d'enseignants d'école enfantine», M. le député Gobat demande, le 21 septembre 1976, des renseignements au Conseil-exécutif quant aux conséquences qui en découleraient. L'interpellateur déclare en effet:
«Sans nous prononcer sur le fond du problème, nous jugeons qu'il est inopportun de donner à la partie francophone du canton, en ce domaine particulier, un droit qui n'existe pas dans l'Ancien canton.
Le Conseil-exécutif ne juge-t-il pas opportun qu'une harmonisation soit cherchée pour l'ensemble du canton, soit en accordant les mêmes droits à l'Ancien canton, soit en proposant la suppression – dans le récent arrêté – du droit pour des hommes de devenir maîtres d'école enfantine?».
Immédiatement après le dépôt de l'interpellation de M. le député Gobat, la Direction de l'instruction publique a requis l'avis de la Direction de la justice et de la Chancellerie d'Etat en relevant, dans sa lettre d'accompagnement, être d'avis que la modification qu'apporta le Grand Conseil ne reposait sur aucune base légale aussi longtemps que la loi sur la formation du corps enseignant n'était pas modifiée en conséquence.

Dans sa réponse, la Direction de la justice exposa clairement que le fait de modifier la désignation de l'école normale ne pouvait en aucun cas être interprété dans le sens que la profession de maîtresse d'école enfantine devait également être ouverte aux hommes. D'un autre côté, la réponse de la Chancellerie d'Etat attira encore l'attention sur d'autres bases juridiques qui établissent clairement que la décision du Grand Conseil ne repose sur aucune base semblable. En effet, la Chancellerie d'Etat déclarait, entre autres choses:
«Toutes les dispositions y relatives permettent de conclure que seules des femmes peuvent enseigner dans les écoles enfantines. Ainsi, par exemple, il n'est question que de maîtresse ou de maîtresse d'école enfantine dans le règlement du 26 novembre 1969 concernant les écoles enfantines. Quant à l'ordonnance du 21 avril 1976 concernant la procédure d'admission dans les écoles normales de maîtresses d'école enfantine de langue allemande du canton de Berne, elle n'utilise que les termes de «candidates» (Bewerberinnen, Kandidatinnen), «élèves» (Schülerinnen) et «auditrices». De tous ces termes employés, on retrouve ceux de «maîtresses d'école enfantine» et de «candidates» dans le règlement du 26 novembre 1969 des examens du brevet bernois de maîtresse d'école enfantine. Par conséquent, rien ne permet d'établir que le canton de Berne entend offrir à des hommes la possibilité d'enseigner dans des écoles enfantines.»
Pour conclure, la Direction de la justice attire encore l'attention, dans la réponse, sur l'article 3 de la loi du 17 avril 1966 sur la formation du corps enseignant. En vertu de cette disposition, il est loisible au Grand Conseil de décider l'ouverture d'une école normale de maîtresses et de maîtres d'école enfantine. Or, pour des raisons d'égalité devant la loi, cela aurait toutefois pour conséquence que le Grand Conseil devrait aussi adapter dans une mesure correspondante les arrêtés en vigueur pour les autres écoles normales de maîtresses d'école enfantine qui existent dans le canton.
Le Conseil-exécutif est encore et toujours d'avis que la situation n'a pas changé depuis que le Grand Conseil a écarté l'intervention du 5 mai 1975 de Mme Boehlen; il n'est donc pas disposé à ouvrir, pour des hommes, des écoles normales de maîtres d'école enfantine, même si certains établissements de formation de Suisse et de l'étranger l'ont fait à titre d'essai. Pour cette raison, le Conseil-exécutif se rallie à l'attitude de la Direction de l'instruction publique de n'accepter que des jeunes filles au prochain cours qui se donnera à l'Ecole normale de langue française de Bienne.

Präsident. Herr Gobat ist nicht anwesend. Er hat aber erklärt, er sei von der Antwort befriedigt.

Interpellation Schmid – Schule der «Methernitha» in Linden

Schriftliche Anfrage Kipfer – «Internatsschule Methernitha»

Wortlaut der Interpellation Schmid vom 8. November 1976

Nach dem Prozess gegen das Oberhaupt der «Methernitha», Paul Baumann, stellen sich folgende Fragen:

1. Im Jahre 1969 bewilligte die Erziehungsdirektion gegen den Widerstand der Gemeinde Linden der Methernitha die Führung einer eigenen Schule. Waren die Voraussetzungen für die Erteilung dieser Bewilligung in jeder Hinsicht erfüllt?

2. Wurde die Privatschule der «Methernitha» genügend überwacht und sind dabei keine Unregelmässigkeiten zutage getreten?

3. Erachtet es die Erziehungsdirektion aufgrund der in den Prozessverhandlungen offenbarten Zustände, insbesondere nachdem ein Pflegeverhältnis zwischen Oberhaupt und Kindern bejaht wurde, nicht als gegeben, die erteilte Bewilligung zur Führung einer Privatschule zu entziehen?

(30 Mitunterzeichner)

Wortlaut der Schriftlichen Anfrage Kipfer, vom 1. November 1976

Das zweite Verfahren gegen Paul Baumann, das geistige Oberhaupt der Sekte «Methernitha» hat in mehrfacher Beziehung berechtigtes Aufsehen und Bestürzung hervorgerufen. Die Tatbestände und deren Beurteilung waren Sache des Gerichts. Nach dem Schuld- und Urteilsspruch aber bleiben weiterhin zahlreiche Fragen unbeantwortet. Einige davon betreffen den Problemkreis der «Internatsschule Methernitha».

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

– Welcher rechtliche Status kam der «Internatsschule Methernitha» zu ?

– Auf Grund welcher Unterlagen, welcher Zusicherungen oder Inspektionsberichte wurde den Leitern der «Internatsschule» zugestanden, schulpflichtige Jugendliche zu unterrichten, also eine Schule zu führen?

– In welchen Abständen und mit welchem Ergebnis fanden Inspektionen der «Internatsschule» nach dem ersten, doch schon recht vielsagenden Prozess gegen Paul Baumann statt?

– Hat die staatliche Aufsicht über die «Internatsschule Methernitha» die gebotene Sorgfaltspflicht eingehalten und im konkreten Fall getan, was von ihr verlangt war?

– Welches sind die Konsequenzen des Prozesses und des Verdikts des Geschworenengerichts für das Schicksal der der Gemeinschaft «Methernitha» überantworteten Kinder bzw. der «Internatsschule»?

M. Kohler, directeur de l'instruction publique, répond, au nom du Conseil-exécutif par écrit ce qui suit:
Dans sa question écrite du 1er novembre 1976, M. le député Kipfer relève qu'après que le verdict de culpabilité eut été prononcé en procédure judiciaire contre Paul Baumann, chef spirituel de la secte Methernitha, de nombreuses questions, dont certaines concernent principalement l'Internat Methernitha, demeurent sans réponse. Par conséquent, il pose cinq questions concrètes au Conseil-exécutif.
Avant d'aborder les différentes questions, nous citerons les dispositions légales en matière d'ouverture et de tenue d'écoles privées.
L'article 31 de la Constitution fédérale garantit la liberté du commerce et de l'industrie.
Selon la pratique du Tribunal fédéral, est réputée exercice d'une industrie toute activité menée en la forme professionnelle dans l'intention de réaliser un revenu. Comprises dans ce sens, les écoles privées sont as-

similables aux entreprises industrielles de sorte qu'elles bénéficient de la notion de liberté du commerce et de l'industrie.
De plus, la Constitution fédérale, à son article 49, garantit encore la liberté de conscience et de croyance et nul ne peut, pour cause d'opinion religieuse, s'affranchir de l'accomplissement d'un devoir civique, donc de l'accomplissement de la scolarité obligatoire.
La Constitution du canton de Berne, quant à elle, garantit encore la liberté d'enseignement à son article 87 en précisant toutefois que chacun est tenu de donner à la jeunesse qui lui est confiée le degré d'instruction prescrit pour les écoles primaires publiques.
Ledit article 87 de la Constitution cantonale dispose en effet:
1 La liberté d'enseignement est garantie, sous réserve des dispositions de la loi.
2 Chacun est tenu de donner à la jeunesse qui lui est confiée le degré d'instruction prescrit pour les écoles primaires publiques.»
Conformément à ces dispositions de la Constitution fédérale et de la Constitution cantonale, il est donc possible d'ouvrir et de diriger des écoles privées. Toutefois, les dispositions des articles 96 – 99 de la loi du 2 décembre 1951 sur l'école primaire, qui découlent des alinéas 1 et 2 de l'article 87 de la Constitution cantonale, posent des limites. Lorsqu'il s'agit d'examiner des demandes d'autorisation d'ouvrir des écoles privées, on se réfère en particulier aux dispositions de l'article 96.

Loi sur l'école primaire, article 96

alinéa 1

Les écoles privées qui donnent un enseignement primaire ou secondaire à des enfants en âge de scolarité ne peuvent être ouvertes qu'avec l'autorisation de la Direction de l'instruction publique. Elles sont placées sous la surveillance de l'Etat, au même titre que les écoles publiques.

alinéa 2

L'autorisation d'ouvrir une école privée n'est accordée qu'à celui qui jouit d'une réputation irréprochable, qui justifie, ainsi que son personnel, des aptitudes voulues et qui dispose des installations nécessaires.

alinéa 3

Si l'enseignement donné dans une école privée se révèle inférieur, d'une manière durable, à celui de l'école primaire publique, l'autorisation sera retirée.

Comme le montrent les dispositions ci-dessus, l'Etat

– vu qu'il ne détient pas le monopole scolaire, ne peut pas interdire l'ouverture d'une école privée et cela conformément à la liberté du commerce et de l'industrie comme aussi de la liberté d'enseignement;

– en raison de la liberté d'enseignement, ne peut pas faire dépendre l'ouverture d'écoles privées d'une clause de besoin lorsque les prescriptions légales pour dispenser l'enseignement obligatoire requis sont remplies.

L'autorisation d'ouvrir une école privée ne constitue donc qu'une simple compétence de surveillance en matière de police scolaire qui ressortit à la Direction de l'instruction publique dès que les dispositions légales sont respectées (réputation irréprochable du requérant, aptitudes du personnel enseignant, installations scolaires en suffisance).

Ces écoles privées soumises à autorisation connaissent la même surveillance de l'Etat que les écoles publiques. Elle ressortit à l'Inspecteur des écoles primaires de l'arrondissement, conformément à l'article premier, alinéa 2, du règlement du 31 janvier 1958 concernant l'Inspectorat scolaire.
Il appartient à la Direction de l'instruction publique de retirer l'autorisation lorsque le travail de l'école privée se rélève être durablement inférieur à celui des écoles primaires ou encore lorsque les conditions que pose l'article 96, alinéa 2, de la loi sur l'école primaire, ne sont plus remplies.
Le 25 août 1969, la Direction de l'Ecole Methernitha à Linden présentait une demande à l'Inspecteur des écoles primaires de l'arrondissement, à l'attention de la Direction de l'instruction publique, tendant à autoriser l'ouverture d'une école privée dans le sens de la loi cantonale bernoise sur l'école primaire.
Partant des explications préliminaires que donna l'Inspecteur scolaire, il fut encore déclaré qu'on nommerait un maître porteur du brevet bernois d'enseignement primaire, que l'enseignement serait dispensé selon le plan d'études du canton de Berne et que l'école accomplirait consciencieusement toutes les tâches qui lui sont imposées et les travaux administratifs qui lui incombent. On prévoyait également la construction d'un bâtiment scolaire en propre et doté de tous les locaux nécessaires. Aussi la planification serait-elle élaborée en accord avec l'Inspecteur scolaire.
Le rapport de l'Inspecteur scolaire était tout à fait positif en ce sens qu'après avoir pris contact avec la Direction de l'école et procédé à une descente sur les lieux, il ne voyait aucune objection à l'ouverture d'une école privée. Quant au maître choisi, il avait fait ses preuves au service de l'école publique du canton de Berne. On prendrait aussi en considération les suggestions relatives au nouveau bâtiment scolaire et l'autorisation devait parvenir dans le délai le plus bref.
L'examen de la demande, en relation avec le rapport et la proposition de l'Inspecteur scolaire, en relation aussi avec les renseignements de la Direction cantonale de la police – rien de répréhensible n'étant connu en ce qui concerne le requérant depuis la descente de police de novembre 1959 à Linden qui, d'ailleurs, ne conduisit à aucune condamnation – permit de conclure que les conditions posées à l'article 96, alinéa 2, de la loi sur l'école primaire étaient satisfaites et qu'elles le seraient en ce qui concerne la construction prévue du bâtiment scolaire. Par conséquent, il ne restait rien d'autre à la Direction de l'instruction publique que d'autoriser l'ouverture et la direction d'une école privée par la Communauté Methernitha à Linden. Cela fut donc fait par lettre du 15 septembre 1969; l'autorisation, qui prenait effet au printemps 1970, imposait les conditions suivantes:

– la direction de l'école et le personnel enseignant doivent jouir d'une réputation irréprochable; le personnel enseignant doit justifier des aptitudes nécessaires;

– la direction de l'école s'engage à observer les dispositions y relatives du droit scolaire bernois;

– l'enseignement se fonde, quant à ses principes, sur le plan d'études cantonal;

– la direction de l'école s'engage à communiquer régulièrement les admissions et les départs d'élèves à la commission des écoles primaires du lieu, conformément à l'article 99 LEP;

– elle veille aux exigences du programme et communique les absences non justifiées à la commission d'école compétente conformément à l'article 62 de la loi sur l'école primaire;

– l'école est soumise à la surveillance de l'Etat;

– la planification et la construction du bâtiment scolaire se feront en accord avec l'Inspecteur scolaire.

Selon la décision du 16 juillet 1970, il n'était pas possible à la Direction de l'instruction publique d'entrer en matière sur la réclamation et la demande de reconsidération du Conseil communal de Linden contre l'autorisation accordée, du fait que la qualité nécessaire requise à l'article 16 de la loi du 22 octobre 1961 sur la justice administrative faisait défaut au Conseil communal de Linden pour attaquer valablement la décision administrative et l'autorisation. Il fut en effet établi, dans la décision dûment motivée, que même si on avait pu entrer en matière sur la demande de reconsidération, cette dernière, pour des raisons matérielles, aurait dû être écartée.
Parmi les motifs dont la décision fait état et qui devaient conduire au rejet de la demande de reconsidération, nous ne citerons ici que ceux qui ont touché la réputation du requérant, que met en doute le Conseil communal de Linden, comme le prévoit l'article 96, alinéa 2, de la loi sur l'école primaire, à titre de condition pour l'octroi d'une autorisation.
Par lettre du 21 mai 1970, la Direction de l'instruction publique priait le Conseil communal de Linden de lui communiquer, par écrit et de façon motivée, les faits qui touchent la réputation de la Communauté Methernitha ou encore le développement mental et le bien-être spirituel des enfants accueillis, faits qui militeraient contre l'ouverture de l'école privée et pour le retrait de l'autorisation accordée. Dans sa réponse du 18 décembre 1969, le Conseil communal de Linden ne fait que se référer aux motifs de sa demande qui, toutefois, ne constituent pas des faits permettant de mettre en question l'irréprochable réputation de la Communauté Methernitha.
Pour examiner plus à fond le problème de la réputation de Methernitha, mise en question par le Conseil communal de Linden, la Direction de l'instruction publique requit encore des renseignements complémentaires auprès de la Préfecture de Konolfingen à Schlosswil. Par lettre du 6 juillet 1970, cette dernière déclarait: (traduction) «Se référant à votre demande du 21 mai écoulé, le soussigné atteste que depuis la descente de police de 1959, on ne signale aucune difficulté avec la Communauté Methernitha à Linden ou avec ses adeptes. Les relations avec cette communauté présentent des conditions normales. On ne connaît rien de répréhensible; on peut donc admettre que la Communauté Methernitha et ses membres dirigeants font preuve d'une réputation irréprochable.»

De plus, on requit encore de la Chambre pénale de la Cour suprême du canton de Berne la décision qu'a rendue la Chambre d'accusation le 30 août 1961 en la cause Paul Baumann et Denise Wolfer, tous deux de Linden près d'Oberdiessbach. Or ce document laisse apparaître

– que l'instruction préliminaire engagée contre Mlle Wolfer pour deux soupçons et contre M. Baumann pour trois a été interrompue avec frais à la charge de l'Etat;

– qu'il a été, bien entendu, renoncé à verser une indemnité aux personnes ayant fait l'objet de cette instruction;

– que pour cause d'abus de confiance, M. Baumann a été cité devant le Tribunal de Konolfingen et que la procédure pénale déboucha sur un acquittement qui a passé en force avec frais à la charge de l'accusé.

En résumé, on pouvait admettre ce qui suit, à l'époque, en ce qui concerne la réputation de Methernitha:

– rien de répréhensible n'a été communiqué à la Direction cantonale de police depuis la descente de police dont il a déjà été question et qui ne conduisit à aucun jugement;

– le Préfet de Konolfingen attesta que la Communauté Methernitha et ses membres directeurs jouissaient d'une réputation irréprochable;

– d'après la décision, déjà mentionnée, de la Chambre d'accusation, on ne pouvait dénier une réputation irréprochable à la Communauté Methernitha et cela d'autant moins que la situation décrite remontait à plus de dix ans;

– en dépit de l'injonction de la Direction de l'instruction publique du 21 mai 1970, le Conseil communal de Linden ne cita aucun fait de nature à porter ombrage à la réputation irréprochable;

– enfin, la Communauté Methernitha satisfaisait aux conditions que pose l'article 96, alinéa 2, de la loi sur l'école primaire, touchant, entre autres choses, la réputation irréprochable du requérant.

On peut donc répondre dans les termes suivants aux questions que pose M. le député Kipfer:

première question

Quel statut juridique avait-on attribué à l'Internat Methernitha?

Réponse

La désignation «Internat» ne correspond pas à la réalité. La Communauté Methernitha dirige, avec l'autorisation de l'Etat et sous sa surveillance, une école privée dans le sens de l'article 96 de la loi du 2 décembre 1951/ 27 septembre 1964 sur l'école primaire et cette école privée accueille, au degré primaire, des enfants en âge de scolarité depuis le printemps 1971.
Aucun internat n'est rattaché à l'école privée Methernitha. Selon l'ordonnance du 17 juin 1949 concernant l'installation et l'exploitation de homes d'enfants privés, un internat ne peut être ouvert que moyennant une autorisation de l'Office cantonal des mineurs. Or, renseignements pris auprès de cet organe, ce dernier était d'avis que les conditions requises pour ouvrir un internat ou un home d'enfants faisaient défaut à la Communauté Methernitha vu que les enfants résidaient au sein de la communauté avec leurs représentants légaux ou tout au moins avec le père ou la mère.

Deuxième question

Sur la base de quels documents, garanties ou rapports d'inspection, les responsables de l'Internat Methernitha ont-ils été autorisés à dispenser un enseignement à

des adolescents en âge scolaire, en d'autres termes à diriger une école?

Réponse

Comme nous l'avons exposé ci-dessus, la Direction de l'instruction publique était dans l'obligation, en vertu de l'article 96 de la loi sur l'école primaire, d'octroyer à la Communauté Methernitha l'autorisation officielle de diriger une école privée du fait que le requérant remplissait les conditions posées (réputation irréprochable, aptitudes du personnel enseignant, installations scolaires en suffisance).

Troisième question

Quelle fut la fréquence des inspections effectuées à l'Internat en question et quel en a été le résultat après le premier procès (déjà très révélateur) intenté contre Paul Baumann?

Réponse

Depuis l'ouverture, au printemps 1971, de l'école privée Methernitha, l'inspecteur des écoles primaires de l'arrondissement, exerçant la surveillance au nom de l'Etat, a procédé sans s'annoncer à dix inspections qui eurent lieu aux dates suivantes: 21 juin 1971, 6 juin 1972, 27 août 1973, premier novembre 1973, 2 novembre 1973, 16 août 1974, 18 décembre 1974, 13 janvier 1975, 2 décembre 1975, 30 juin 1976. Au cours de ces inspections, l'inspecteur scolaire put constater

- que les deux enseignants justifiaient des aptitudes requises (étant porteurs l'un du brevet bernois et l'autre du brevet thurgovien d'enseignement primaire), qu'avant leur nomination à l'école privée Methernitha, ils avaient fait leur preuve au service de l'école primaire publique et que l'enseignement des ouvrages était assumé par la maîtresse chargée de cet enseignement à l'école publique de Linden;
- qu'il y avait des installations scolaires en suffisance;
- que l'enseignement était dispensé d'après le plan cantonal d'études;
- que les maîtres étaient absolument libres dans leur enseignement et que, d'après leurs déclarations, pour autant que l'inspecteur scolaire put s'en rendre compte lui-même, les membres de la Communauté Methernitha n'ont jamais tenté d'exercer une influence quelconque sur l'école, pas plus d'ailleurs que le chef spirituel Paul Baumann;
- que le succès que connut l'enseignement dans les deux classes, dont l'effectif oscillait entre cinq et dix élèves par classe depuis l'ouverture de l'école, correspondait tout au moins à celui de l'école primaire publique;
- qu'aucun indice de quelque nature que ce soit ne permettait de penser que les enfants de cette école privée pouvaient subir un préjudice dans leur développement ou dans leur bien-être;
- et que l'inspecteur scolaire, en dépit de son attitude critique à l'encontre de cette école privée, n'a jamais trouvé une raison de proposer à la Direction de l'instruction publique le retrait de l'autorisation et la fermeture de l'école.

Quatrième question

L'organe de surveillance de l'Etat sur l'école Methernitha a-t-il fait son travail avec le soin requis et pris en l'espèce toutes les mesures qui s'imposaient?

Réponse

En ce qui concerne l'inspecteur scolaire, il faut relever, en l'occurrence, qu'il a rempli consciencieusement sa tâche en ce sens que, tenant compte de son attitude critique à l'encontre de l'école Methernitha, y a consacré un plus grand nombre de visites pour en vérifier, au sens le plus large, le travail selon des critères sévères.

Cinquième question

Quelles sont les conséquences qu'auront le procès et le verdict, prononcé par la Cour d'assises, sur l'avenir des enfants confiés à la Communauté Methernitha et sur celui de l'Internat en question?

Réponse

Ni les visites de l'inspecteur scolaire, ni l'enquête judiciaire n'ont permis de constater, ou n'ont fourni ne serait-ce que des indices, que des actes interdits auraient été commis à l'école. Dans la grande famille que constitue la Communauté Methernitha, les enfants sont isolés du monde extérieur depuis qu'ils fréquentent leur propre école. Il est vrai toutefois que cette dernière est placée sous la surveillance de l'Etat, mais dans les limites définies par la loi, et exercée par l'inspecteur en matière d'exploitation scolaire et d'enseignement. En droit, le retrait de l'autorisation n'est possible que lorsque les conditions qu'impose l'article 96 de la loi sur l'école primaire pour diriger une école privée, à savoir une réputation irréprochable pour le requérant ou pour le propriétaire, les aptitudes du personnel enseignant et les installations scolaires en suffisance, ne sont plus remplies ou encore lorsque la qualité de l'enseignement est durablement inférieure à celui de l'école primaire publique.
Alors que les trois dernières des conditions citées n'ont jamais laissé à désirer, comme c'est d'ailleurs encore le cas à l'heure actuelle, on peut se poser des questions au sujet de celle qui implique une réputation irréprochable. Si donc il semblait que cette condition n'est plus remplie, il importerait alors de retirer l'autorisation de diriger l'école privée, que fréquentent encore dix enfants à l'heure actuelle.
Immédiatement après les délibérations auxquelles donna lieu le procès intenté à Paul Baumann, l'inspecteur scolaire a exigé que l'on procédât aux investigations qu'il jugeait nécessaires. Au moment où nous rédigeons la présente réponse, la Direction de l'instruction publique examine le problème du retrait de l'autorisation accordée à l'époque à la Communauté Methernitha de diriger une école privée.

Interpellation Schmid (et 30 cosignataires) du 8 novembre 1976

La réponse donnée à la question écrite du 1er novembre 1976 de M. le député Kipfer vaut également pour l'interpellation du 8 novembre 1976 de M. le député Schmid, appuyée par 30 cosignataires.

Schmid. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Interpellation Bigler (Bern) – Pflichtlektionen der Lehrer, Gartenbauunterricht

Wortlaut der Interpellation vom 7. Januar 1977

Bei der Pflege eines Schulgartens muss wöchentlich mit einem Aufwand von vier Lektionen gerechnet wer-

den, d. h. es müssen zwei Gartenbauklassen eingesetzt werden.
Während des Sommersemesters hat ein Lehrer 29 Wochenlektionen plus vier Lektionen Gartenbau zu unterrichten, was der Verordnung über die Pflichtlektionen der Lehrer (Änderung) widerspricht, obschon der betreffende Lehrer während des Wintersemesters nur für 29 Wochenlektionen besoldet wird.
Gemäss der genannten Verordnung müssten also während des Sommersemesters zwei Lehrer Gartenbauunterricht erteilen. Dadurch ist aber eine einheitliche Unterrichtspraxis niemals gewährleistet.
Ein solcher Fall bedarf sicher einer Sonderregelung. Ein diesbezügliches Gesuch hat aber der betreffende Primarschulinspektor abgelehnt.
Der Regierungsrat wird um Auskunft gebeten, ob in solchen Fällen eine Sonderregelung nicht zweckmässiger wäre.

(8 Mitunterzeichner)

M. **Kohler,** directeur de l'instruction publique, répond, au nom du Conseil-exécutif, ce qui suit:

A. Interpellation

Dans son interpellation, M. le député Bigler relève qu'il faut compter quatre heures hebdomadaires de cours de jardinage dans une école primaire de la ville de Berne durant le semestre d'été. Or, la prise en charge de cet enseignement par un seul maître est contraire aux dispositions de l'ordonnance fixant le nombre des leçons obligatoires des enseignants – que le Conseil-exécutif a modifiées le 3 novembre 1976 – en ce sens qu'on obtient quatre leçons supplémentaires en plus du degré complet d'occupation au lieu des deux qui sont admises sans autorisation. Aux termes des dispositions de l'ordonnance, il importerait de confier l'enseignement du jardinage à deux maîtres durant le semestre d'été, cette discipline n'ayant jamais fait l'objet d'une pratique uniforme d'enseignement. L'interpellateur demande donc des explications pour savoir si, en pareils cas, une réglementation particulière ne serait pas mieux appropriée en ce sens que l'inspecteur des écoles primaires que cela concerne devrait autoriser l'attribution de plus de deux heures supplémentaires.

Le Conseil-exécutif répond à l'interpellation dans les termes suivants:

1. Les dispositions de l'ordonnance du 5 septembre 1973/3 novembre 1976 fixant le nombre des leçons obligatoires des enseignants prévoient qu'un maître à plein temps ne peut donner que deux leçons supplémentaires dans le type d'école où il enseigne, en plus de son programme obligatoire. Dans les écoles primaires et secondaires, l'inspecteur scolaire peut, dans des cas exceptionnels et lorsque d'impératives raisons pédagogiques et d'organisation scolaire l'exigent, en particulier lorsqu'il s'agit de garantir le droit à l'enseignement des élèves, autoriser sur demande l'attribution d'autres leçons supplémentaires. Pour les écoles moyennes supérieures, la Direction de l'instruction publique est l'organe chargé de rendre la décision dans des cas exceptionnels.

2. Afin d'aboutir à une pratique uniforme dans l'octroi des autorisations d'exception, les inspecteurs des écoles primaires et secondaires ont arrêté des directives à la demande de la Direction de l'instruction publique. Ces directives doivent servir de base pour examiner de telles demandes et pour statuer à leur sujet de façon uniforme dans tous les arrondissements d'inspection. Dans un premier temps, on partit du principe de ne pas garantir des réglementations d'exception et qu'il incombait aux commissions scolaires de chercher des solutions possibles en matière d'organisation scolaire dans les limites des deux leçons supplémentaires qui ne nécessitent pas une autorisation. Ce n'est qu'après avoir épuisé toutes les possibilités que les demandes d'autorisation exceptionnelle peuvent être adressées à l'inspecteur, à qu'il appartient de les examiner puis de rendre une décision qui garantisse le droit à l'enseignement.

3. Dans le cas que relève l'interpellateur, les explications qui précèdent permettent encore de présenter à brève échéance une nouvelle demande motivée si les recherches entreprises pour trouver une autre solution se sont avérées infructueuses pour le début de l'année scolaire. L'inspecteur des écoles primaires que cela concerne devra par conséquent tenir compte de la situation de fait. Le fait que les disciplines prévues par les dispositions du plan d'études pour la classe d'âge correspondante et pour des objectifs identiques, puissent être enseignées par différents maîtres dans des classes parallèles constitue un élément de base d'organisation de l'enseignement dans des écoles à classes parallèles.

B. Rapport du Conseil-exécutif au Grand Conseil

Pour des raisons de temps, il n'a été possible à la Direction de l'instruction publique de répondre que sous une forme plutôt succincte aux nombreuses demandes, requêtes et communications des commissions scolaires, des autorités communales et des sections de la Société des enseignants bernois. Comme plusieurs articles ont également été publiés dans la presse, le Conseil-exécutif, en accord avec l'interpellateur, profite de l'occasion pour donner des explications détaillées à ce sujet et en rapport avec la modification du 3 novembre 1976 de l'ordonnance fixant le nombre des leçons obligatoires des enseignants.

1. Principes de base

Le premier avril 1973, en même temps qu'entrait en vigueur la nouvelle loi sur les traitements des membres du corps enseignant, les dispositions de l'ordonnance fixant le nombre des leçons obligatoires des enseignants acquéraient leur validité. En préparant les nouveaux actes législatifs, le Conseil-exécutif et la Direction de l'instruction publique intervinrent de manière à fixer un degré complet d'occupation, avec une rétribution adaptée, pour les enseignants de tous les degrés et pour ne pas les inciter à se faire attribuer un nombre plus élevé de leçons supplémentaires. En plus de l'octroi d'un salaire égal pour un travail égal – adapté au type d'école et à la durée de la formation – la nouvelle réglementation concédait un allégement pour raison d'âge de deux leçons hebdomadaires à toutes les catégories d'enseignants à l'instar de ce qui se faisait avant 1973 seulement pour les maîtres secondaires et pour les maîtres aux écoles moyennes supérieures (gymnases et écoles normales).
En appliquant les principes susmentionnés, on tenait compte d'un postulat important de la Société des enseignants bernois. Dès le début, il était évident que les

objectifs ont été atteints concernant la retenue dans l'attribution des leçons supplémentaires et l'octroi effectif d'un allégement pour raison d'âge. C'est ainsi qu'il faut comprendre l'attitude des organes directeurs de la Société des enseignants bernois lorsque, durant la procédure de consultation relative au projet d'ordonnance fixant le nombre des leçons obligatoires des enseignants, ils exprimèrent l'avis que le maître ne devait pas donner plus de trois leçons supplémentaires sans autorisation à sa propre école.
Compte tenu de la grave pénurie d'enseignants qui se fit sentir à l'époque comme aussi du fait qu'en maints endroits, on avait introduit l'enseignement supplémentaire et celui des branches à option, on jugea opportun de donner cinq leçons supplémentaires sans autorisation, norme qu'on retrouve dans les dispositions de l'ordonnance avant la modification. Toutefois, du côté de la Direction de l'instruction publique, on insista sans cesse sur la nécessité d'une réduction à plus ou moins longue échéance afin d'éviter un surcroît de travail, aussi bien pour satisfaire les revendications des délégués des enseignants que pour des raisons pédagogiques. En ce qui concerne l'allégement pour raison d'âge, on défendit également l'avis qu'il devait être effectif. En principe, l'allégement pour raison d'âge ne donne droit à aucun supplément de traitement, que d'ailleurs la loi sur les traitements des membres du corps enseignant ne prévoit pas et qui prendrait la forme de leçons supplémentaires rétribuées à inclure dans le traitement. Bien plus, cela doit contribuer à maintenir les enseignants en place au-delà de la 50ème année d'âge en leur offrant la possibilité de se libérer d'une partie de leur programme sans préjudice financier.
A la suite de nombreux entretiens avec les inspecteurs scolaires, la Direction de l'instruction publique estima que le processus de diminution des leçons supplémentaires devait être progressif, laissé si possible à l'appréciation des intéressés et à relativement longue échéance. Or, comme l'établiront les explications qui suivent, il n'a pas été possible de procéder partout de la manière envisagée.

2. Evolution au cours des premières années après l'entrée en vigueur de la loi sur les traitements des membres du corps enseignant

Au cours de ces dernières années il apparut dans les écoles moyennes supérieures que le degré d'occupation fixé pour ce niveau n'a, en général, pas été dépassé et que, dans la plupart des cas, l'allégement pour raison d'âge a été utilisé. Dans une mesure réduite, cette constatation vaut également pour les écoles secondaires, dans lesquelles le nombre des leçons supplémentaires assumées par une partie des maîtres est sensiblement supérieur. Or, la situation que connaissent ces deux types d'école peut être attribuée au fait qu'avant l'entrée en vigueur de la nouvelle loi sur les traitements des membres du corps enseignant, on connaissait déjà une réglementation des leçons obligatoires avec l'octroi d'un allégement pour raison d'âge dans les limites actuelles et que, de tout temps, le système des maîtres de branches fut appliqué dans l'enseignement.
Il importe de relever en partie, pour les écoles primaires, un nombre assez considérable de leçons supplémentaires comme aussi le fait que, dans de nombreux cas, l'allégement pour raison d'âge n'est pas effectivement concédé, mais converti en versement d'une indemnité supplémentaire. Or, à ce niveau, il importe de relever que la législation et l'évolution qu'on a connue jusqu'alors consacrent le principe d'un maître pour une classe, maître qui, pour l'essentiel, doit assumer tout l'enseignement des disciplines obligatoires et qui, dans de nombreux cas, se voit encore attribuer l'enseignement supplémentaire (travaux manuels, français en 5ème et en 6ème année scolaire, jardinage, enseignement de la langue allemande aux enfants étrangers) comme aussi celui de certaines branches à option (allemand, mathématiques, etc.), vu que, souvent, aucun enseignant ne possédait le titre requis à cet effet ou encore n'était disposé à assumer l'enseignement d'une certaine discipline. A l'époque marquée par la pénurie d'enseignants comme aussi dans les écoles de régions retirées, il n'a souvent pas été possible de faire appel à un autre maître.
Du point de vue juridique, on peut mettre en présence l'article 43 de la loi sur l'école primaire, qui contient le principe du maître de classe, et le principe énoncé à l'article 47 qui, dans la teneur de 1951 déjà, offrait la possibilité à la commission d'école de procéder à un échange de branches après avoir entendu les maîtres concernés. De plus, en vertu de l'article 30 de ladite loi, il importe à la commission d'école de nommer chaque fois pour la durée d'une année les maîtres chargés de l'enseignement supplémentaire et des branches à option. Ces disciplines ne sont donc pas enseignées sans autre par le maître de classe en poste. Dans le même ordre d'idée, ni la loi sur l'école primaire ni la loi sur les écoles moyennes ni encore la loi sur les traitements des membres du corps enseignant ne font état d'une disposition formelle en vertu de laquelle toutes les leçons prévues au plan d'études pour l'élève doivent être données par un seul maître.

Après qu'on se fut aperçu que le nombre des heures supplémentaires que donnait une grande partie des enseignants primaires était particulièrement élevé durant la première année d'application de la loi sur les traitements des membres du corps enseignant, les inspecteurs scolaires, répondant à la demande de la Direction de l'instruction publique, s'appliquèrent à procéder à des réductions progressives. Par la suite, au début de 1976, la Feuille officielle scolaire publia des appels aux enseignants et aux commissions scolaires pour qu'ils contribuent à la création de nouveaux postes d'enseignants en convertissant des leçons supplémentaires et des leçons d'allégement, ce qui, par la même occasion, devait avoir pour effet la réduction souhaitée.

En dépit des premiers résultats des mesures envisagées et, par exemple, du fait que le nombre de maîtres donnant plus de cinq leçons supplémentaires baissa à un pourcentage insignifiant, la récession de l'économie contribua à ce que la possibilité de dispenser un enseignement au-delà du degré complet d'occupation et, partant, l'octroi d'une indemnité supplémentaire substantielle à ajouter au traitement ordinaire – 117 % environ sans autorisation spéciale – firent l'objet de critiques sévères dans différents milieux. La mise en question du versement du treizième mois de salaire, de la compensation du renchérissement et de la distribution de provisions dans d'autres secteurs d'activité comme aussi l'apparition du chômage total et partiel rendirent nécessaire et urgente la réduction du nombre des le-

çons supplémentaires qui ne font pas l'objet d'une autorisation pour les enseignants. C'est pourquoi il devint urgent de prendre des mesures de ce genre en raison du chômage des jeunes institutrices et des jeunes intistuteurs, comme aussi d'anciens enseignants qui réintégraient la profession.

3. Procédure appliquée à l'année scolaire 1976/77

De nombreuses interventions parlementaires au cours des sessions de novembre 1975 et de février 1976 du Grand Conseil furent déposées en rapport avec le chômage des enseignants, les contremesures, la planification des besoins en enseignants et avec d'autres questions ressortissant au même secteur. Elles réclamaient expressément une réduction des leçons supplémentaires afin de créer des possibilités de travail et de pouvoir offrir une activité pratique aux enseignants sans emploi.
Tenant compte de ces revendications parlementaires, la Direction de l'instruction publique examina le problème de la réduction des leçons supplémentaires à l'appui également d'autres propositions dans un document de travail du 10 mars 1976, intitulé «Mesures destinées à procurer de l'emploi aux enseignants sans place». Les mesures préconisées furent à la base des décisions relatives aux crédits rendues durant la session de novembre 1976 et à l'égard desquelles le Conseil-exécutif présentera encore un rapport spécial au cours de la session de février 1977. Or, sous cet aspect également, il faut admettre que le Conseil-exécutif et la Direction de l'instruction publique ne considèrent pas la réduction des leçons supplémentaires comme une simple mesure passagère pour lutter contre le chômage. Bien plus, il faut pouvoir garantir à longue échéance un programme judicieux à chaque enseignant dans l'intérêt des objectifs pédagogiques.
Le 5 mars 1976, sur la proposition de la Direction des finances, le Conseil-exécutif prit une décision de caractère général pour lutter contre le chômage. Ce document chargeait entre autres toutes les Directions dont dépendent des enseignants de prendre des mesures pour diminuer encore davantage les heures supplémentaires.
Le 2 juin 1976, faisant suite aux travaux consacrés à l'examen des interventions parlementaires relatives au chômage des enseignants de la session de mai 1976, le Conseil-exécutif prit connaissance du document de travail de la Direction de l'instruction publique et souscrivit à ses conclusions. Simultanément, il donnait notamment le mandat suivant à la Direction de l'instruction publique:
«Présenter au Conseil-exécutif dans le délai le plus bref, au plus tard toutefois jusqu'à la fin de l'année scolaire 1976/77, un projet de modification de l'ordonnance du 5 septembre 1973 fixant le nombre des leçons obligatoires des enseignants dans l'intention de réduire le nombre des leçons supplémentaires autorisées. Cette mesure doit permettre aux commissions scolaires de proposer à la Direction de l'instruction publique de créer dans une mesure accrue de nouveaux postes d'enseignants en convertissant des leçons supplémentaires.
Pour modifier l'ordonnance fixant le nombre des leçons obligatoires des enseignants, il faut partir du fait que

– sans autorisation spéciale, on ne peut donner que deux leçons supplémentaires, à la rigueur trois
– on peut autoriser des exceptions, en tenant compte toutefois d'un nombre maximal qui a un caractère absolu
– l'allégement pour raison d'âge ne sera accordé que lorsque le nombre total des leçons rétribuées d'un maître ne comprend pas plus d'une leçon supplémentaire.»

A fin mai et à fin juin 1976, une publication dans la Feuille officielle scolaire donna connaissance des décisions du Conseil-exécutif aux autorités scolaires et aux enseignants.
Il incomba alors à la Direction de l'instruction publique de procéder, au cours du trimestre d'automne, aux travaux découlant des modifications. Pour permettre aux communes de revoir leur organisation scolaire, il importait d'appliquer sans retard les instructions du Conseil-exécutif, étant entendu que l'on ne pouvait proposer que des modifications insignifiantes par rapport au mandat. Convaincue du fait qu'une limitation absolue du nombre des leçons supplémentaires pour l'ensemble des écoles et des classes entraînerait sans aucun doute d'insurmontables difficultés, la Direction de l'instruction publique exigea le maintien des compétences d'autorisation de donner d'autres leçons supplémentaires. Cela permet donc, dans des cas exceptionnels, l'attribution d'autres leçons supplémentaires du genre de celles signalées dans l'interpellation de M. le député Bigler. Connaissant les conditions locales, les inspecteurs scolaires sont également à disposition pour conseiller les intéressés; dans des cas motivés, ils peuvent faire usage de leurs compétences. Pour être mis au bénéfice d'une autorisation d'exception, les autorités scolaires et les écoles feront la preuve qu'elles ont étudié toutes les solutions possibles pour se conformer aux prescriptions sans que les efforts consentis aient été couronnés de succès.

4. Dispositions modifiées dans le secteur de la Direction de l'instruction publique

Pour l'essentiel, les prescriptions arrêtées le 3 novembre 1976 pour entrer en vigueur au début de l'année scolaire 1977/78 entraînent les modifications suivantes pour les écoles qui relèvent de la Direction de l'instruction publique:

a) Allégement pour raison d'âge

Quiconque a droit à un allégement pour raison d'âge et n'en fait pas usage reçoit, comme précédemment, l'indemnité supplémentaire y relative et l'intéressé peut donner deux leçons supplémentaires sans autorisation spéciale. Il y a donc rétribution pour deux leçons supplémentaires et pour deux leçons d'allégement, ce qui correspond à un degré d'occupation de 113 % environ. Toutefois celui qui, dans un cas exceptionnel, revendique une autorisation spéciale et pense donner plus de deux leçons supplémentaires, perd son droit à l'allégement pour raison d'âge.
Cette réglementation tend à se rapprocher de l'objectif originellement visé par l'allégement pour raison d'âge.

b) Leçons supplémentaires

D'après les nouvelles dispositions, on ne peut plus donner, sans autorisation spéciale, plus de deux leçons supplémentaires – au lieu de cinq comme jusqu'à présent – dans le type d'école concerné. Cette règle doit permettre d'établir une adéquation avec

d'autres secteurs d'activité et d'offrir de nouvelles possibilités de travail à ceux qui n'en ont pas. La flexibilité nécessaire pour garantir l'enseignement à l'élève se retrouve dans la possibilité d'assumer encore d'autres leçons dans des cas particuliers et exceptionnels.

Le degré d'occupation, avec traitement et indemnité y relatifs pour les deux leçons supplémentaires qu'on peut donner sans autorisation, atteint par conséquent 106,5 % environ.

c) Droits et obligations

L'ordonnance du Conseil-exécutif relève expressément qu'il n'existe aucun droit du maître à des leçons supplémentaires et que l'application des nouvelles dispositions ressortit aux directeurs d'école et aux commissions scolaires, sauf pour les écoles qui relèvent de l'Etat.
Au surplus, ni l'ancienne loi sur les traitements des enseignants ni la nouvelle ne font état d'un droit fondamental à des leçons supplémentaires.

5. Adaptations prévues dans d'autres Directions

L'arrêté du Conseil-exécutif du 5 mai 1976 que nous avons déjà cité demandant à toutes les Directions de réduire les leçons supplémentaires des maîtres qui leur sont assujettis, contient une disposition en vertu de laquelle la Direction des finances fonctionne comme organe de coordination. Il est donc possible de limiter l'enseignement dispensé à titre accessoire dans des écoles qui ne relèvent pas de la Direction de l'instruction publique (écoles d'arts et métiers, etc.). Il faut en effet éviter que la diminution des leçons supplémentaires à l'école primaire ou à l'école secondaire ait pour conséquence l'augmentation des leçons données dans d'autres écoles.

6. Enseignants à plein temps donnant des leçons supplémentaires

Pour donner au Grand Conseil un bref aperçu du nombre des maîtres primaires et secondaires qui donnent des leçons supplémentaires, nous extrayons les chiffres suivants d'une enquête menée en juillet 1976:

	Nombre de maîtres	Sans leçons suppl.	De 1 - 5 leçons suppl.	Plus de 5 leçons suppl.
Ecole primaire				
a) partie germanophone du canton				
juillet 1976	4425	1673	2752	176
janvier 1975	4147	1504	2643	601
b) partie francophone du canton				
juillet 1976	847	384	463	30
janvier 1975	822	377	445	70
Ecole secondaire				
a) partie germanophone du canton				
juillet 1976	1520	731	789	11
janvier 1975	1380	666	714	56
b) partie francophone du canton				
juillet 1976	281	175	106	2
janvier 1975	241	125	116	8

7. Appel

Le Conseil-exécutif et la Direction de l'instruction publique savaient qu'en modifiant l'ordonnance fixant le nombre des leçons obligatoires des enseignants, les autorités scolaires et les enseignants verraient surgir de graves difficultés de personnel et d'organisation. Tenant compte toutefois de la situation actuelle et de la pléthore d'enseignants à laquelle il faut s'attendre pour le début de la prochaine année scolaire, il est demandé d'examiner toutes les possibilités qui s'offrent de réduire à longue échéance les leçons supplémentaires d'après les dispositions modifiées de l'ordonnance et de préconiser des solutions judicieuses. On en appelle notamment à la solidarité des enseignants pour intervenir, par des accords avec les collègues et en collaboration avec les commissions scolaires, dans la formation de programmes partiels et complets pour offrir des possibilités de travail, intéressantes au point de vue pédagogique, à de jeunes enseignants sans emploi. L'inspecteur scolaire prêtera son concours en cas de difficultés.

8. Conclusions

Au moment où nous rédigeons le présent rapport, un recours de droit public a été déposé au Tribunal fédéral au sujet de la modification de l'ordonnance. La décision n'est pas encore rendue.

Enfin, les efforts importants consentis en de maints endroits se révéleront sans aucun doute profitables.

Präsident. Herr Bigler wünscht Diskussion (Zustimmung)

Bigler. Ich danke der Erziehungsdirektion für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Ich beabsichtige nicht, der Lehrerschaft weitere Zusatzlektionen zu verschaffen. Sodann wurde mir erst später bekannt, dass die Schulinspektoren Weisung erhielten, in der ersten Phase alle Gesuche abzulehnen. Ob diese Weisung zweckmässig war, will ich nicht untersuchen.
In der Antwort wurde auf das Problem, das ich aufgegriffen habe, nicht eingetreten. Es geht um folgendes: Wenn einer 29 Pflichtlektionen zu erteilen hat, darf er im Sommersemester zwei und im Wintersemester zwei Zusatzlektionen erteilen. Mein Wunsch geht dahin, dass er im Sommer vier Zusatzlektionen und im Winter keine erteilen könnte, was wiederum den Durchschnitt von 31 Lektionen ergäbe.
Warum wünsche ich das? Die Wünschbarkeit des Gartenbauunterrichts ist nicht bestritten. Er findet vielfach die Fortsetzung in der Pflege von Familiengärten. Das ist immer noch eine der sinnvollsten Freizeitbeschäftigungen. Der Gartenbauunterricht muss für den Schüler ein Erlebnis sein, soll nicht allein im Umkrautausreissen bestehen. Man muss dem Schüler die Wachstumspflege, die Gemüsezubereitung, das Kochen, den Nährwert usw. erklären. Ich rede hier als langjähriger Gartenbaulehrer. Die Unterlagen habe ich bei Herrn Bohnenblust geholt. – Für all das braucht man im Sommer vier Wochenlektionen. Die Arbeiten sind Ende September im Schulgarten nicht fertig. Der Garten muss weiter gepflegt werden. Hiefür wird der Lehrer nicht bezahlt. Er hat die Entschädigung bis Ende September. Der Lehrer will nachher nicht besonders bezahlt werden, aber er wünscht im Sommer vier Zusatzlektionen und im Winter keine.

Gemäss der genannten Weisung müsste man ein Gesuch einreichen. Ich hoffe, dass man Ausnahmebewilligungen für vier Zusatzstunden im Sommer und keine im Winter erteilen werde.
In Ziffer 6 der Antwort sind drei Lehrergruppen erwähnt; die eine erteilt keine Zusatzlektionen, die andere Gruppe erteilt eine bis fünf Zusatzlektionen (Juli 1976) und die dritte Gruppe erteilt mehr als fünf Zusatzlektionen. Ich weiss nicht, nach welcher Methode die Erziehungsdirektion die Zahlen zusammengezählt hat, ob nach Mengenlehre oder nach alter Methode. Wenn Sie die Quersumme machen, gibt es 4601. Vorne steht aber die Zahl von nur 4425 Lehrern. Das gleiche findet man im Abschnitt über die Sekundarschule. Das sollte man berichtigen.
Ich bitte den Erziehungsdirektor, mir zu sagen, ob die von mir gewünschte Lösung möglich sei. Sie würde im Interesse des Gartenbauunterrichts liegen.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je précise simplement que l'examen des cas particuliers est de la compétence des inspecteurs scolaires. Je considère qu'il s'agit là d'un cas particulier et que, par conséquent, il convient tout simplement de se mettre en relation avec l'inspecteur en question pour aboutir à une solution que j'espère satisfaisante. Pour le surplus, je suis prêt à reprendre la discussion avec M. Bigler.

Bigler. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Interpellation Kipfer – Numerus clausus an der medizinischen Fakultät

Wortlaut der Interpellation vom 8. Februar 1977

Wie bekannt geworden ist, wird an der Universität Zürich erwogen, die Maturitätsprüfungen vorzuverlegen und ab Herbst 1977 den numerus clausus für (mindestens) die medizinische Fakultät einzuführen. Da eine derart einschneidende, einseitige Massnahme einer Universität zwangsläufig die andern schweizerischen Universitäten in Mitleidenschaft ziehen würde, wird der Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

– hat der Regierungsrat Kontakte mit den zürcherischen Erziehungsbehörden und mit den Behörden der Universität Zürich? Welche Absichten bestehen in Zürich in Bezug auf den Zeitpunkt der Maturitätsprüfungen 1977 und in Bezug auf allfällige Zulassungsbeschränkungen an der Universität Zürich?

– mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat und gedenken die bernischen Universitätsbehörden auf eine allfällige Zulassungsbeschränkung an der Universität Zürich zu reagieren?

– wie kann verhindert werden, dass Absolventen bernischer Gymnasien bei ihrer Studienwahl durch Studienanfänger benachteiligt werden, die durch eventuelle Zulassungsbeschränkungen an der Universität Zürich ihre Studien an dieser Universität nicht aufnehmen können?

– ist der Regierungsrat bereit, sofort Besprechungen mit den Regierungen der Universitätskantone aufzunehmen, um zu verhindern, dass eine Universität durch Massnahmen im Alleingang das ganze Gefüge schweizerischer Hochschulen ins Wanken bringt?

– falls sich (als letzte Möglichkeit und gleichsam als Notmassnahme) ein numerus clausus an der Universität Bern nicht verhindern lässt: nach welchen Gesichtspunkten sollen Zulassung bzw. Zulassungsverbot (numerus clausus) gehandhabt werden?

(7 Mitunterzeichner)

Kipfer. Der numerus clausus an der Universität ist seit Jahren ein Dauerproblem. Die Universitätsbehörden beschäftigen sich damit. Die Hochschulkonferenz sucht Jahr für Jahr nach Rettungsringen. Man muss sich jedes Jahr neu vor dem Maturitätstermin fragen, ob das Problem unlösbar sei. Es sieht aus als ob zuerst eine Katastrophe eintreten müsse, bevor man ernsthaft eine Lösung sucht und dann vielleicht findet.
Das jahrelange Wechselbad dauert vor allem für die Mediziner schon sehr lange an. Der numerus clausus und die damit zusammenhängende Frage kann nicht für die Medizin allein behandelt werden. Die Diskussion über den numerus clausus in der Medizin hat Rückwirkung auf die andern Fakultäten. Die Studienrichtung verschiebt sich bei den Leuten, die nicht mehr Medizin oder Psychologie oder Biologie studieren können, wie sie es beabsichtigt hätten.
Die Rückkoppelung reicht auch in die Gymnasien hinein. Die Folge der Diskussion über den numerus clausus reicht wahrscheinlich bis in die Sekundarschule hinunter.
Die Diskussion über das Medizinstudium und über den numerus clausus muss auf zwei Ebenen geführt werden, erstens auf der Ebene Studien und Ausbildungsplätze. Vor allem in den vorklinischen Semestern geht es um Laborplätze. In der Klinik geht es um die Zahl der verfügbaren Patienten. Man kann keinem Patienten zumuten, täglich zur Ausbildung von Studenten zur Verfügung zu stehen. Es geht um Ausbildungsplätze an den Spitälern, vor allem hinsichtlich der Zahl der Assistentenstellen.
Die zweite Ebene beschlägt den Bedarf unserer Gesellschaft an Medizinern. Hier hatte vorweg die Standespolitik das grosse Wort, indem die Ärztegesellschaften ihre Bedenken angemeldet haben, die aber nur dürftig untermauert waren und zum Teil bedeutende Bedürfnisse in der Gesellschaft vernachlässigt oder zu gering bewertet haben. Darum müssen die Prognosen, die seit ein paar Jahren herumgeboten werden, vorsichtig ausgelegt werden.
In bezug auf die Studienplätze hat man die Gefahr seit Jahren gesehen, ohne viel vorzukehren. Ich frage mich, wo der Ausbau der klinischen Fakultät Medizin hinsichtlich Arbeitsplätzen an der Universität ist. Ich habe während meiner Tätigkeit im Grossen Rat sehr wenig Vorlagen hierüber gesehen. Die Vermehrung der Plätze in der Vorklinik jedenfalls wurde nicht grosszügig in Angriff genommen.
Es fragt sich gesamtschweizerisch, ob man in der Richtung genug vorgekehrt habe. Wir sind auch in diesem Jahre wieder vor der Situation, dass gesamtschweizerisch 1060 Anfänger im Fach Medizin untergebracht werden können. Was darüber hinaus ist, wird wahrscheinlich dem numerus clausus geopfert.
Es stellen sich weitere Fragen, die kaum mehr diskutiert wurden. Die Universität hat sehr lange Semesterferien. Können wir uns den Luxus leisten, Hunderte von Arbeits- und Laborplätzen während Monaten zu schliessen? Würde es sich nicht lohnen, Zusatzsemester einzuführen, um in der Zeit Leute auszubilden,

die in der normalen Semesterzeit der Universität nicht ausgebildet werden können? Das müsste man wenigstens prüfen. Die Einwendung, es würden nicht genügend Dozenten zur Verfügung stehen, wäre kein zureichender Grund, diese Lösung nicht zu studieren.
Hinsichtlich klinischer Ausbildungplätze müssen wir uns klar sein, dass der Kanton Bern diese Frage nicht allein lösen kann. Die Kantone Aargau, Solothurn und Luzern müssen wenigstens ihre Spitäler zur Verfügung stellen, damit die Studenten dort ihr Praktikum erfüllen und damit Assistenten und Oberärzte ausgebildet werden können. Auf diese Funktion beschränken sich die umliegenden Kantone in der Medizinerausbildung.
Die Studienausbildung, verbunden mit Praktikum, stösst die Kapazität der Universität. Es ist eine Frage der Kapazitätsreserven. Es ist grotesk, dass im Moment, wo eine Lawine vom Studenten auf die Universität zukommt, das personalintensive Blocksystem eingeführt wurde. Man ist von den Magistralvorlesungen abgegangen, wodurch sich die Kapazität der Universität für die Medizinerausbildung eher reduziert statt erhöht hat. Ich rede jetzt nicht von der Qualität, obwohl mir noch jetzt nicht klar ist, ob der Blockunterricht bessere Ergebnisse zeitigt als der Unterricht nach früheren Normen.
Wir hörten, dass die umliegenden Nicht-Universitätskantone sich finanziell nicht an der Universität und damit auch nicht am kritischen Fach Medizin beteiligen. Wir haben aus der Antwort auf die Interpellation Boemle vernommen, dass nur löbliche Absichten bestehen, gelegentlich etwas zu diskutieren, das nach einer Änderung aussieht. Es ist ein Armutszeugnis, dass sich die Universitätskantone bisher nicht zu einem gemeinsamen Vorgehen entschliessen konnten. Man muss die Haltung der Nicht-Universitätskantone gegenüber den brennenden Problemen zum mindesten als beschämend bezeichnen.
Wenn man die Problematik der Medizinerausbildung durchdenkt, kommt man auf die Hauptfrage: Kann sich der Universitätskanton Bern eine medizinische Fakultät überhaupt noch leisten? Wäre es nicht an der Zeit, die medizinischen Fakultäten zu federalisieren und damit Kompetenzen an den Bund abzutreten, um damit zu ermöglichen, dass im Fach Medizin eine gesamtschweizerische Planung Platz greifen würde. Den Kreis Medizin müsste dann nicht mehr jede Universität zu lösen versuchen. Gesamtschweizerisch wäre eine bessere Lösung möglich. Auch in bezug auf die Forschung wäre eine Gesamt-Universität Schweiz für die Medizin von Vorteil. Sicher wäre es auch finanziell ein wesentlicher Vorteil.
Die Frage des Medizinerbedarfs ist umstritten. Sicher ist, dass weder die Erziehungsdirektion noch die Hochschulkonferenz noch die Universitäten noch die medizinischen Fakultäten befugt sind, Standespolitik zu betreiben. Wir müssen uns klar sein, dass dadurch, dass solche Instanzen versuchen, Standespolitik zu betreiben, eine falsche Auswahl getroffen wird und der Einzelne, der Mediziner werden will, seine individuelle Chance nicht wahrnehmen kann. Es ist sicher, dass in den letzten Jahrzehnten der Bedarf an Medizinern zugenommen hat. Nach wie vor bestehen unbefriedigte Bedürfnisse. Ich erinnere an die Allgemeinmediziner, die zu Stadt und Land fehlen, an die Arbeitsmediziner – eine Disziplin, die in der Schweiz kaum am Rand gepflegt wird –, ich erinnere an das ganze Gebiet der Präventivmedizin. Die Prophylaxe ist nur angedeutet, ganz zu schweigen von der Medizin in der Dritten Welt. All das ist trotz steigender Zahl der Mediziner nicht gelöst worden.
Wenn die Zahl der Medizinstudenten zunimmt, wie dies in den letzten Jahren der Fall war, führt das zur Steigerung der diplomierten Ärzte, führt zu besserer Bedürfnisdeckung, und das führt, zugegeben, zu einer andern Konkurrenzsituation unter den Ärzten. Damit hätten wir unter den Ärzten die gleichen Verhältnisse, wie sie sonst von vielen Seiten gerühmt und gewünscht werden. Wir hätten vermehrt das Spiel von Angebot und Nachfrage und damit die Möglichkeit der Behebung gewisser Mängel, nicht zuletzt auf dem Einkommenssektor und auf dem Sektor der Kosten des öffentlichen Gesundheitswesens.
Wir haben heute allerdings keinen äussern numerus clausus. Wir sind seit Jahren darum herum gekommen. Seien wir ehrlich: Wenn der äussere numerus clausus fehlt, haben wir trotzdem einen numerus clausus, nämlich einen innern, der durch eine Examensgestaltung provoziert wird, durch welche die Zahl der Studenten reguliert wird. Die Gestaltung der Examen in der Vorklinik hat mit der Wahrung gleicher Chancen für alle nichts mehr zu tun. Darin sind wir uns, hoffentlich, einig. Der innere numerus clausus ist ein verklausulierter numerus clausus, der nach aussen nicht in Erscheinung tritt! Man muss nicht Farbe bekennen. Die Situation ist völlig unbefriedigend. In Schweden beispielsweise hat ein Computer die Examenergebnisse falsch ausgewertet, sodass einzelnen Kandidaten fälschlicherweise eröffnet wurde, sie hätten das Examen nicht bestanden. Beim zweiten Examen wurde entdeckt, dass sie nicht hätten erscheinen müssen, weil das erste Examen bestanden worden war.
Die Diskussion um den numerus clausus hat nie abgebrochen, aber schliesslich wurden die Mahnrufe kaum mehr ernst genommen. Die Diskussionen hatten wenigstens den Vorteil, dass man immer im Einverständnis mit den andern Universitätskantonen gehandelt hat. Die Hochschulkonferenz hat die Wünsche und Interessen einigermassen unter einen Hut bringen können.
Was meine Interpellation veranlasst hat, ist die Gefahr des drohenden Alleinganges der Universität Zürich. Sie hat eine grosse medizinische Fakultät, mit riesigem Einzugsgebiet. Diese Universität gerät wohl als erste ins Schwimmen. Wir müssen uns über die Folgen des numerus clausus an der medizinischen Fakultät der Universität Zürich klar sein. Das führt zwangsläufig im gleichen Semester zum numerus clausus an andern Fakultäten der Universität Zürich. Das führt zum Sturm auf die andern Universitäten. Damit geht das Gleichgewicht, das während Jahren mühsam gewahrt werden konnte, endgültig verloren. Es entsteht eine Kettenreaktion und damit die Gefahr, dass man beispielsweise das Problem des numerus clausus auf improvisierter Basis zu bewältigen sucht. Für dessen Einführung braucht man aber Kriterien. Beim Alleingang Zürichs geraten wir in Zeitdruck und müssen dann überstürzte Massnahmen treffen.
Man kann die Maturitätsnoten doppelt gewichten, zum Beispiel zur Erlangung der Maturität und Zulassung zur Universität, und dann würde separat entschieden, ob mit den Noten des Maturitätszeugnisses Medizin studiert werden kann oder nicht. So würden wir für den medizinischen Beruf Kriterien anlegen, die mit der Berufseignung des Einzelnen nichts zu tun haben. Wir geraten in eine Leistungssituation, die gar nicht geeignet ist, die Probleme der Medizin von morgen zu lö-

sen. Dann sind wir soweit, wie es in Davos diskutiert wurde: Man diskutiert plötzlich im menschlichsten aller Berufe, ob man den Ombudsmann bestellen soll. Wenn wir so weit kommen, können wir die Bankrotterklärung der Medizin anmelden. Dann ist man in einem Zustand, den man seit Jahren kommen sah.
Der numerus clausus ist weder bildungspolitisch noch gesundheitspolitisch noch finanzpolitisch nötig. Eine grosse Zahl von Studenten – damit komme ich auf die Bildungspolitik zu sprechen – hat nicht notwendigerweise die schlechtere Ausbildung in der Medizin zur Folge.
Der gesundheitspolitische Aspekt: Die Zahl der Mediziner kann nicht durch Regelung der Zulassung zum Medizinstudium mit dem Bedarf in Einklang gebracht werden.
Der finanzpolitische Aspekt: Der numerus clausus darf nicht der Ausfluss der Finanzpolitik sein. Der medizinische Aspekt tritt bei der Organisation und Führung in Erscheinung. Jedes Jahr erklärt man bei der Budgetberatung, wir seien beim Maximum des Tragbaren angelangt. Trotzdem wird der Betrag jedes Jahr höher. Da geht es in erster Linie um die Art der Verwendung der Mittel.
Der eventuelle Alleingang Zürichs wirkt sich auf Bern aus. Hier stellen sich grundsätzliche Fragen über die Zusammenarbeit zwischen den Universitätskantonen. Damit wäre meine erste Frage angeschnitten. Wir müssen wissen, ob das Geschwätz über die Hochschule Schweiz eine Illusion ist, oder ob man auf diese hoffen kann.
Für unsere Universität stellen sich Fragen der Medizin an sich, Fragen aller Medizinalberufe, und es stellt sich auch die Frage unserer Reaktion im Falle des numerus clausus für andere Fakultäten, ich denke zum Beispiel an die Jurisprudenz. Schliesslich stellen sich Probleme für die Berner Maturanden, trotz der bisherigen Freizügigkeit. Wir dürfen nicht dulden – das hat mit Chauvinismus nichts zu tun –, dass Berner Studenten wegen der aus andern Universitätseinzugsgebieten zuströmenden Studenten zu kurz kommen, ihre Studien nicht nach Wahl aufnehmen können.
Schliesslich stellen sich organisatorische, rechtliche und menschliche Fragen. Wie führen wir den numerus clausus überhaupt durch? Welche Kriterien wenden wir an? Die Tatsache, dass das Los als gerechteste Massnahme in Betracht gezogen wird, zeigt, wie weit wir gekommen sind. Man sagt, die zugeloste Chance sei die gerechteste, die wir kennen würden.
Sodann müssen wir wissen, was mit den Überzähligen passiert.
Schliesslich müssen wir uns darüber klar sein, welche Aussichten Beschwerden gegen Entscheide im numerus clausus haben werden. Ich werde darauf zurückkommen.
Ich erwarte aktives Vorgehen der bernischen Regierung zur Verhinderung des Alleinganges Zürichs. Wir müssen ganz bewusst, mit Beharrlichkeit, einer einheitlichen Aktion der Universitätskantone das Wort reden, wenn wir nicht in einen totalen Wirrwarr abgleiten wollen.
Wir wissen, dass ein neues Universitätsgesetz leider fehlt. Da fehlt, glaube ich, auch der Geburtshelfer. Das alte Universitätsgesetz reicht nicht als Rechtsgrundlage für die Einführung des numerus clausus (Art. 11). Das wurde im Zusammenhang mit der Behandlung der Motion Deppeler im Jahr 1972 festgestellt. Seither hat sich nichts geändert. Folglich laufen wir Gefahr, bei Einführung des numerus clausus Beschwerden zu provozieren, die dann nicht sofort entschieden werden können. Wir riskieren bei der Einführung des numerus clausus ein Durcheinander, weil wir auf die Situation nicht vorbereitet sind.
Wir wissen seit den Sechzigerjahren, dass der Geburtenberg 1957 eingesetzt hat, und dass dieser Probleme bringen wird. Wir wissen auch, dass nach 1965 die Geburtenzahlen stark gesunken sind. Im Jahr 1955 hatten wir in der Schweiz 85 000 Geburten, im Jahr 1964 112 000, im Jahr 1977 84 000. Der Geburtenberg hat zu einem Studentenberg geführt, und das setzt sich bei gleich bleibender Auswahl und gleich bleibenden Bildungszielen in die Gymnasien fort. Die weitere Steigerung der Studentenzahlen steht bevor. Statt zu jammern und der Sache fatalistisch den Lauf zu lassen, müssen wir die Universitäten den verlangten Kapazitäten anpassen. Bis ungefähr 1972 waren die Universitäten sozusagen das verwöhnte Einzelkind unserer Bildungspolitik. Seit der Rezession führen wir uns auf wie Rabenpflegeeltern mit einem missratenen Pflegekind –. Wenn der numerus clausus in der steigenden Phase der Studentenzahl einmal eingeführt ist, bringen wir ihn bis 1990 nicht mehr weg. Einmal numerus clausus, immer numerus clausus!
Das heutige Geburtental wird auch Probleme stellen, das wissen wir schon jetzt. Darum sollten wir vorbauen. Ich bin froh, dass die Regierung im Zusammenhang mit der Entwicklung im Kanton Zürich die Dringlichkeit meiner Interpellation bejaht hat. Ich danke für die Antwort.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. L'aggravation de la situation sur le plan des immatriculations, sans cesse en augmentation, des étudiants en médecine à l'Université de Berne ne saurait nous surprendre ni prendre en défaut la Direction de l'instruction publique, pas plus que le Gouvernement, d'ailleurs. La menace de décisions pénibles pèse en effet sur nous depuis longtemps déjà. Le numerus clausus a été évité de justesse au cours des quelque cinq ou six dernières années. C'est à grand renfort d'arrêtés que nous avons demandé au Conseil-exécutif et en dépit des très graves difficultés ainsi provoquées à la Faculté de médecine que fut augmentée la capacité d'accueil. Grâce à une synchronisation depuis longtemps mise sur pied dans le cadre de la Conférence universitaire suisse, on a pu corriger à temps la situation en déplaçant vers la Suisse romande d'assez forts contingents d'étudiants en formation préclinique. Toutefois, force est bien d'admettre, à notre corps défendant, que le nombre toujours croissant des inscriptions continue à poser avec acuité le lancinant problème du numerus clausus, problème d'autant plus préoccupant qu'il pourrait entraîner irréversiblement des répercussions identiques sur la plupart des autres disciplines.
L'incessante progression de cet alarmant état de fait a eu cela de bon qu'il a permis de faire jouer le dispositif judicieusement conçu par les cantons universitaires au sein de la Conférence universitaire suisse. En d'autres termes, il importe d'exploiter toutes les ressources disponibles – et je l'ai encore déclaré lors du dernier Dies academicus – pour assurer ensuite une répartition aussi équitable que possible pour l'ensemble de la Suisse. Fondamentalement, la situation n'est, cette année, guère ou pas différente au point de justifier par rapport aux autres années l'adoption d'une

autre procédure, dont le fonctionnement est le suivant. Les titulaires d'un certificat de maturité qui entendent commencer leurs études de médecine sont tenus de s'annoncer jusqu'au premier juin de l'année en cours au secrétariat de la Conférence universitaire suisse. Les préinscriptions ainsi obtenues et indispensables à l'immatriculation ultérieure permettent de déceler si les effectifs annoncés dépassent le nombre des places disponibles dans l'ensemble des universités, ce qui a, jusqu'ici, toujours été le cas, et les mesures prises par les cantons pleinement conscients de leurs responsabilités ont permis jusqu'à présent de maîtriser à l'amiable les effectifs supplémentaires.
En tant que précaution parallèle et en vue d'éviter toute surprise et précipitation en cas de besoin, l'Université de Berne a étendu aux autres disciplines les inscriptions préalables. C'est dans ces perspectives qu'il faut comprendre les préparatifs du canton de Zurich auxquels fait allusion M. le député Kipfer et qui ont été révélés par la presse.
Il ne s'agit pas d'un phénomène nouveau, mais beaucoup plus du résultat d'une situation qui atteint son point critique. Tout cela pour insister une fois de plus sur le fait que ce n'est qu'à l'échéance des formalités de pré-inscription qu'il serait possible de se prononcer sur un inévitable numerus clausus pour les études de médecine, décision à laquelle serait étroitement liée la Conférence universitaire suisse, elle-même émanation de tous les milieux directement intéressés.

Voici maintenant les réponses plus précises que je puis donner à chacune des questions posées par M. l'interpellateur.

1) Autant par nécessité que par collégialité, la Direction de l'instruction publique du canton de Berne entretient d'étroits contacts avec son homologue de Zurich, et je suis obligé ici de faire une rectification. Il n'est pas exact que Zurich fasse bande à part, monsieur le député Kipfer; c'est vrai pour Bâle, mais ce n'est pas vrai pour Zurich. On peut sans exagérer qualifier ces relations de satisfaisantes et je dirai qu'elles doivent devenir traditionnelles.
Touchés en premier lieu par toute mesure plus ou moins draconienne, les cantons de Zurich et de Berne sont condamnés à collaborer efficacement, d'autant plus que le canton de Bâle-Ville s'est déclaré favorable, le cas échéant, à une politique beaucoup plus cantonaliste que fédéraliste, ce qui revient à dire qu'il prendrait ses décisions restrictives sans consulter les autres cantons universitaires.
Le problème se pose différemment pour la Suisse romande qui, pour deux cantons purement francophones et deux cantons bilingues, dispose de quatre universités, alors que la Suisse alémanique n'en détient que trois pour des contingents d'étudiants infiniment plus nombreux. C'est donc dès le début de l'enflure des effectifs que fonctionne l'étroite et indispensable collaboration entre Zurich et Berne, collaboration qui, de notre part, postule encore et malgré tout la participation de Bâle. Parce que je suis un de ceux qui prétendent que l'on ne pourra jamais régler le problème si l'une ou l'autre des trois universités de Suisse alémanique fait cavalier seul.
L'avancement de la date des examens de maturité de 1977 dans le canton de Zurich – problème encore en suspens et bien loin d'être réglé – n'a pas manqué de soulever de fortes résistances surtout parmi les maîtres des écoles moyennes. Sa réalisation demeure hypothétique, je le concède.
Quant à la limitation des admissions, on en est à Zurich au stade des aménagements juridiques afin de faire face aux conséquences qu'imposeraient les résultats de la campagne de préinscription. Telle est la déclaration officielle du canton de Zurich.
2) Les places de formation en médecine sont ou devraient être attribuées, nous le répétons, à l'échelon de la Confédération. Un éventuel numerus clausus ne manquerait par conséquent pas de toucher plus ou moins tous les cantons. Implicitement, celui de Berne ne saurait réagir, si besoin était, aux seules limitations intervenant à Zurich, mais nous ne pouvons réagir que dans le cadre national, et voici pourquoi.
On ne saurait en effet exclure que les universités romandes soient alors appelées à modifier leur attitude et nous saluons d'autant plus leur intention a priori de tendre la main à un pool national en gestation, renforcé par les contributions adéquates des cantons non universitaires de Suisse alémanique, offrant ainsi des possibilités accrues aux facultés de médecine de Zurich, de Bâle et de Berne.
3) La vérité commande de constater que l'Université de Berne dépend effectivement, pour l'essentiel, des contribuables et des contributions bernois et que, par conséquent, on ne saurait l'ignorer dans le cadre des discussions en cours et à venir. Par ailleurs le canton de Berne est signataire de l'accord de non-discrimination mis laborieusement sur pied par la Conférence universitaire et dont Bâle, je le répète encore une fois, s'est désolidarisé. Cet accord tend à écarter tout traitement préférentiel et on ne saurait taire son actuelle remise en question pour le cas d'une limitation des admissions, et qu'une priorité s'inscrive alors au profit des bacheliers bernois. On ne saurait en outre exclure davantage tels ou tels accords préférentiels bilatéraux ou régionaux. Leurs partisans s'en réclament en vertu du refus ou de l'hésitation de certains cantons non universitaires à contribuer financièrement à l'œuvre commune.
Le moins qu'on puisse en dire est que le libre passage devrait exister entre cantons universitaires. Il n'est pour s'en convaincre que de rappeler que si 4500 ressortissants bernois étudient à l'Université de Berne, 2000 autres ressortissants bernois font leurs études dans d'autres universités suisses, et cela est extrêmement important.
4) Non seulement les entretiens entre cantons universitaires que M. l'interpellateur appelle de ses vœux se poursuivent et se poursuivront, mais encore ils ont pris rang à nos yeux d'institution en quelque sorte. L'expérience a démontré en effet qu'il est difficile d'empêcher l'un ou l'autre des cantons de faire cavalier seul, surtout lorsque leurs autorités déclarent – c'est le cas de celles de Bâle et leurs arguments ne manquent pas de pertinence – que la comparaison des sacrifices consentis par rapport à la dimension de leur canton parle en leur faveur. Et nous sommes bien obligés de reconnaître qu'il y a quelque chose de pertinent dans de semblables déclarations.
S'agissant de Berne, et par analogie, l'arme est à deux tranchants et j'imagine d'ores de déjà les députés qui, dans ce Conseil, ne manqueraient pas de surgir à la tribune lorsque des ressortissants bernois seraient victimes de cette nouvelle guillotine. Pour cette raison, je crois que nous devons examiner le problème d'une façon aussi lucide que possible.

5) Si, par la force des choses et après avoir tout fait pour l'empêcher, le numerus clausus devenait inévitable, tout devrait être mis en œuvre pour que le plus grand nombre possible d'étudiants accèdent aux semestres pré-cliniques, quitte à ce que s'opèrent les sélections par la voie des examens intermédiaires.
C'est là, nous semble-t-il, la mesure la plus facilement réalisable et la plus raisonnable. Cela nous paraît être la formule la plus équitable parce qu'elle permettrait aux candidats de mieux influencer leur propre destin par leurs propres prestations. Elle éviterait toute dégradation du gymnase, où le «drill», étant donné la limitation de l'accès à l'université, pourrait prendre le pas sur la sérénité de la formation.
Quant aux autres mesures envisagées, je les cite simplement pour que l'on sache que nous les avons examinées: accords bilatéraux, répartition régionale, examens d'aptitudes et autres tirages au sort s'éliminent quant à nous d'eux-mêmes vu les complications qu'elles entraîneraient, ne serait-ce que le plan administratif, des considérations personnelles et des motivations politiques, au sens le plus large et le plus élevé du terme.
Quant aux besoins réels en médecins en Suisse, M. Kipfer, je connais hélas pas mal d'importants rapports établis par d'éminents savants dont les conclusions sont à tout le moins contradictoires, sinon diamétralement opposées, et cela a pour moi quelque chose de déplorable. Je suis obligé de rappeler qu'en son temps, nous avons fait appel à l'OMS pour nous envoyer un organisme neutre qui soit à même d'apprécier véritablement et scientifiquement les besoins en médecins en Suisse. Malheureusement, les personnes en question se sont déclarées inaptes à faire un travail de ce genre.
Je voudrais encore ajouter à l'intention de M. Kipfer qu'on enseigne déjà pendant les vacances à l'Université de Berne, mais il ne faut pas oublier que cela nécessite un supplément important de personnel et que ce personnel n'est pas toujours immédiatement disponible.
Quant à l'enseignement par groupes, au Block-System auquel vous avez fait allusion, je sais qu'il a ses détracteurs. Il n'a jamais fait l'unanimité, mais on peut dire que c'est la formation qui rapproche le plus l'étudiant du malade ou du patient, ce qui est profitable à sa formation, vous le savez mieux que moi.
La fédéralisation de la formation telle que vous la préconisez serait évidemment la solution idéale, mais pour cela, il n'y a qu'un seul moyen: en confier la tâche à la Confédération. Or, celle-ci n'a même pas les moyens de nous servir les contributions minimales qui sont celles d'un Etat fédéral. Si l'on entend maintenir le libre choix des études, si l'on est décidé envers et contre tout à renoncer au numerus clausus, encore faut-il aller jusqu'à épuisement des ressources en personnel, en locaux, en équipements et en moyens financiers, et cela exige une somme considérable de moyens, auxquels doivent participer le canton, la Confédération et les cantons dits non universitaires qui, jusqu'à présent, ont été dispensés des charges inhérentes aux hautes écoles. Les chances d'atteindre ces moyens restent pour le moment assez aléatoires. Je suis le premier à le regretter parce que s'ils nous étaient donnés, nos soucis tomberaient d'eux-mêmes.
Le canton, le Gouvernement et nous-même sommes disposés à continuer de faire tout ce qui est en notre pouvoir. Ce n'est que la force majeure qui pourrait nous contraindre à recourir aux mesures extrêmes, mais si nous devons néanmoins y recourir, nous ferons appel à tout le dispositif auquel vous avez fait allusion tout à l'heure, c'est-à-dire le pourquoi, le comment, les dispositions à prendre, les critères à définir, le droit et le régime légal à nous donner.

Kipfer. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Dekret über die Wassernutzungsabgaben und -gebühren (WAD). Änderung

Siehe Nr. 7 der Beilagen

Eintretensfrage

Staender, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wer Wasserkraft nutzen will, muss hierzu eine Konzession einholen. Mit der Erteilung einer Konzession wird vom Staat eine einmalige Abgabe erhoben; die fortgesetzte Nutzung der Wasserkraftrechte bedingt einen Wasserzins, der auf Grund der Bruttopferdekräfte errechnet wird. Rechtliche Grundlagen für den Bezug dieser Gebühren sind das Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte, vom 22. Dezember 1916, und das kantonale Gesetz über die Nutzung des Wassers, vom 3. Dezember 1950, und das in Teilrevision vorliegende Dekret über die Wassernutzungsabgaben, vom 2. September 1968, das inzwischen bereits zwei Abänderungen, allerdings für andere Teilgebiete, erfahren hat.
Das erwähnte Bundesgesetz setzt eine obere Schranke für den Wasserzins von Wasserkraftrechten und bestimmt, dass der Bundesrat diesen Höchstansatz nach Massgabe der jährlichen Nutzungsdauer herabsetzen kann. Der Höchstsatz betrug seit dem 1. Juli 1968 Fr. 12.50 pro Bruttopferdekraft. Am 8. Oktober 1976 hat die Bundesversammlung das Bundesgesetz dahin abgeändert, dass der Wasserzins pro Bruttopferdekraft 20 Franken nicht übersteigen darf; eine Herabsetzung nach Massgabe der Dauer der Nutzung kann stufenweise bis zwölf Franken erfolgen. Der Bundesrat hat die neue Bestimmung rückwirkend auf den 1. Januar 1977 in Kraft gesetzt. Artikel 72 Absatz 1 bestimmt in der Fassung, wie sie am 29. September 1968 im Rahmen des Gesetzes über die Abänderung von Beitrags- und Abgabevorschriften vom Volke gutgeheissen worden ist; «Für das Wasserkraftwerk ist ein jährlicher Wasserzins zu leisten, für den die jeweils in Kraft stehenden Höchstansätze gemäss der Bundesgesetzgebung über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte Anwendung finden.» Danach ist der Grosse Rat gesetzlich verpflichtet, das Dekret entsprechend zu revidieren.
Die Auswirkungen dieser Anpassung der Wasserzinsen sind errechnet worden. Man schätzt, dass der Stromgestehungspreis im Mittel um etwa 0,15 Rp/kWh ansteigen werde. Man nimmt ferner an, daraus erwachse kein Preisauftrieb von Belang, und man verweist darauf, die Strompreise seien in den letzten Jahren nicht in dem Masse angestiegen wie der Lebenskostenindex.
Die im Kanton Bern bestehenden 507 Wasserkraftrechte lieferten in den letzten Jahren jährlich 5,1 Millionen Franken ab. Mit den neuen Ansätzen erwartet man Mehreinnahmen von zirka drei Millionen Franken, die übrigens im Voranschlag 1977 bereits berücksichtigt sind.

Das bernische Wassernutzungsgesetz bestimmt, dass der Ertrag aus Zinsen, Abgaben und Gebühren aus dem Wasser für die Wasserwirtschaft im allgemeinen und den Gewässerschutz im besonderen verwendet werden müssen. Den in den letzten zehn Jahren hiefür aufgewendeten rund 280 Millionen Franken stehen Erträge von bloss rund 60 Millionen gegenüber. Es wird also noch einige Zeit dauern, bis das Konto ausgeglichen ist.
Es ist verständlich, dass vor allem die Kraftwerke an der Erhöhung keine Freude empfinden. Im Vernehmlassungsverfahren bezeichneten die Kraftwerke Oberhasli AG die neuen Wasserzinssätze als unverhältnismässig hohe Belastung, sie hätten darum die stufenweise Heraufsetzung gewünscht. Dieses Vorgehen ist aber angesichts der Rechtslage nicht möglich.
Im Namen der Staatswirtschaftskommission empfehle ich Ihnen Eintreten auf das Dekret und Gutheissung der vorgeschlagenen Änderungen.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je dois faire une proposition d'ordre formel. Nous avons oublié de préciser sous chiffre II que la taxe pour les droits de force hydraulique pour l'année 1977 doit être acquittée jusqu'au 30 avril 1977. L'alinéa II devient l'alinéa III.
Jusqu'à présent, les redevances et émoluments dus pour l'utilisation des eaux devaient être payés jusqu'au 31 mars de l'année courante, mais comme nous modifions notre décret maintenant, il est juste de prolonger quelque peu ce délai.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Ziff. I Ingress

Angenommen.

Art. 8, 9 und 10

Angenommen.

Ziff. II

Staender. Hier ist als Absatz I einzuschalten: «Der Wasserzins für das Jahr 1977 wird auf den 30. April 1977 geschuldet.»
Der bisher einzige Absatz wird damit Absatz 2.

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretentwurfes ..... 91 Stimmen (Einstimmigkeit)

Schluss der Sitzung um 17.45 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Siebente Sitzung

Dienstag, 15. Februar 1977, 9 Uhr

Präsident: Hans Rudolf *Leuenberger,* Biel

Anwesend sind 191 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Berger (Schwarzenegg), Herzig, Hess, Iseli, Knuchel (Bätterkinden), Reimann, Schaffner, Schnyder, Voisin.

Präsident. Ich nehme die Gelegenheit wahr, bei Eröffnung der heutigen Sitzung der Leitung des Stadttheaters Bern für die Einladung zum gestrigen Theaterbesuch herzlich zu danken. Ich werde diesen Dank besonders noch Herrn Anliker übermitteln.

Nachkredite der Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft für das Jahr 1976, 3. Serie

Siehe Nr. 8 der Beilagen

Präsident. Das Begehren um eine Nachsubvention als Beitrag zum Bau der Kehrichtverbrennungsanlage in La Chaux-de-Fonds, Seite 18 der Nachkredite, wurde am 21. September 1976 behandelt und der Kredit bewilligt. Dieser Antrag fällt also weg. Wir haben ausschliesslich die Nachkredite Seite 17 zu behandeln. Herr Rollier erklärt, namens der Staatswirtschaftskommission hierzu keine Bemerkungen anzubringen.

Genehmigt.

Wasserkraftwerke Kallnach und Niederried-Radelfingen; Konzessionsdauer

Beilage 1 Seite 1

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Gafner worauf der Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Kanalisation in:

Schattenholz,
Ringgenberg,
Bönigen,
Lauperswil,
Aeschi,
Konolfingen (ARA-Region),
Kerzers (Region),
Mittleres Gürbetal (Gemeinedverband ARA)

Beilage 1 Seite 2 – 5

Namens der Staatswirtschaftskommission referieren die Grossräte Gafner und Geissbühler (Madiswil), worauf die Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Arbeitsheim Tannenhof; Anteil Abwasserreinigungsanlage und Kanäle; Verpflichtungskredit

Beilage 1 Seite 4

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Geissbühler (Madiswil), worauf der Antrag gutgeheissen wird.

Biel-Täuffelen-Ins-Bahn BTI – Kantonsbeitrag für ein technisches Erneuerungsprogramm

Beilage 1 Seite 5

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Rollier, worauf der Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Kostenbeitrag an die «Modellstudie zur Bestimmung des Grundwasser-Dargebotes im Testgebiet Emmental» des Schweizerischen Nationalfonds

Beilage 1 Seite 5

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Rollier. Ferner spricht dazu Grossrat Bärtschi (Lützelflüh). Ihm antwortet Regierungsrat Huber, worauf der Antrag gutgeheissen wird.

Motion Günter – Sonnenenergie im Kanton Bern

Wortlaut der Motion vom 9. November 1976

Die Nutzung der Sonnenenergie erlaubt, Niedertemperaturwärme ohne Umweltschädigung und mit einfacher Technologie zu erzeugen. Die Behörden sind aufgefordert, Massnahmen zu treffen, damit im Kanton Bern im grösstmöglichen Umfang Sonnenenergie genutzt werde für die Bereitstellung von Brauchwarmwasser und Heizungswärme. In Frage kommen dabei Neu- und Altbauten, öffentliche und private Bauten, Wohnbauten und Industrie-, Gewerbe- oder Verwaltungsbauten, Schulen, Sportanlagen usw.
Zu diesem Zwecke sollen Empfehlungen ausgearbeitet, Anreize geschaffen, Hindernisse weggeräumt werden. Den Gemeinden sind Richtlinien für die Behandlung von Baugesuchen zur Verfügung zu stellen. Die private Initiative soll gefördert werden und öffentliche Bauten des Kantons sind nach Möglichkeit beispielgebend mit Sonnenenergie-Anlagen auszurüsten.

(15 Mitunterzeichner)

Günter. Die Sonne ist ein Fusionsreaktor, also ein Reaktor, der mit Kernverschmelzung funktioniert, wie ihn gewisse Techniker gerne auf der Erde anwenden möchten. Glücklicherweise ist die Sonne 50 Millionen Kilometer von der Erde entfernt. Die Sonnenwärme ist die einzige Energie, die vermutlich harmlos genutzt werden kann; denn die Nutzung hat keinen Einfluss auf die Umwelt und auch nicht auf den Wärmehaushalt der Umgebung. Die Sonnenenergie ist für Millionen von Jahren unerschöpflich.
In unserem Glauben an die Technologie haben wir die Sonne vergessen. Unsere Vorfahren wussten darüber mehr. Sie wussten, wie die Häuser hinzustellen sind, damit man wenig heizen muss. Als Öl unbeschränkt und billig zur Verfügung stand, hat man dann Glaspaläste aufgestellt und die Häuser nicht mehr nach der Sonne ausgerichtet, wie es ökonomisch gewesen wäre. Nach und nach besinnen wir uns wieder auf alte Grundsätze. Inzwischen hat uns die moderne Technologie ermöglicht, die Sonnenenergie besser zu nutzen. Man versucht Energie zu speichern, zu transportieren, kurz, sie dann nutzbar zu machen, wenn man sie braucht. Das scheint möglich zu sein.
Mit der Nutzung von Sonnenenergie ist man im entsprechenden Ausmass vom Ausland unabhängig. Die Nutzung der Sonnenenergie bringt der Grossindustrie (Erstellung von Kollektoren) und dem mittleren und kleinen Gewerbe (Montagearbeiten usw.) Arbeit. So können wir die Konjunktur fördern. Wir haben in der Schweiz immer darnach getrachtet, Industrien zu pflegen, die arbeits- und kapitalintensiv sind, viel technisches Wissen, aber wenig Material erfordern. Dieses Wissen müssen wir uns rasch erwerben.
Mit Sonnenenergie kann man Strom erzeugen. Das ist noch nicht aktuell, zu wenig erforscht. Aber rasch in die Praxis umsetzen kann man die Gewinnung von Warmwasser durch Sonnenenergie. Die Ölbrenner arbeiten im Sommer sehr unökonomisch; der Ausnützungsgrad ist gering. Wir fordern daher die Behörden auf, die Nutzung der Sonnenenergie zu fördern. Die Wärme würden in Gebrauchswasser gespeichert, das bis fast zu 100 Grad erwärmt würde.
Meine Motion wurde von Professor Fornallaz von der ETH Zürich formuliert. Er ist Präsident der Schweizerischen Vereinigung für Sonnenenergie, ist auf dem Gebiet ein Fachmann.
Wir hörten mit Genugtuung die Reden von Präsident Carter vor und nach den Wahlen. Er sprach gegen das Atomlobby. Das wirkt sich nun gut aus. Die gegnerischen Parteien müssen wieder ins Einvernehmen kommen. Zweifellos wird Amerika mit ganz intensiver Forschung der Nutzung von Sonnenenergie einsetzen. Wir müssen aufpassen, den Anschluss nicht zu verlieren.
Die Gesamtenergie-Kommission hat ganze Bücher über die Verwendung der Sonnenenergie herausgegeben (Heisswasser und Elektrizität). Die Presse meldete, man könnte 20 Prozent des Elektrizitätsverbrauchs mit Sonnenenergie gewinnen. Noch vor zwei Jahren wurde man als Sonderling bezeichnet, wenn man in der Schweizerischen Vereinigung für Sonnenenergie mitmachte. Heute ist das Problem hochaktuell. Bundesrat Ritschard hat an der Hauptversammlung dieser Vereinigung gesprochen. Er sagte, der Bund wolle mit 12 Prozent Wohnungsbauten unterstützen, die mit Sonnenenergie ausgerüstet werden, sofern die Sonnenenergieanlagen eine Wertvermehrung mit sich bringen. Er sagte, man könne auf diese Weise viel Öl sparen; es sei zudem wichtig, dass die Industrie diese Aufträge erhalte und dass man also die einheimische Technologie fördere.
Man könnte gewiss ein Modell finden für das Subventionssystem, wobei der Kanton mitmachen müsste. Jetzt ist Wärme aus Sonnenanlagen etwa 40 Prozent teurer als Wärme aus bisherigen Anlagen.
Wenn wir den Umweltschutz mit in Rechnung stellen – das geschieht leider nie –, wäre es anders. Wenn grosse Serien von Sonnenkollektoren erstellt werden, wird der Preis noch namhaft sinken. Der Zeitpunkt ist vorauszusehen, wo die Sonnenenergiewärme nicht mehr teurer ist als die Wärme aus andern Quellen. In dem Moment werden sehr viele Leute die Sonnenenergie zu nutzen beginnen, weil diese Energie sichergestellt ist. Wir sind daran interessiert, dass dieser Zeitpunkt bald kommt. Die Industrie muss darauf vorbereitet sein. Wir möchten auf dem Gebiet, wo in den nächsten Jahrzehnten vieles zu leisten ist, konkurrenzfähig sein.

Ich danke der Regierung, dass sie die Motion anzunehmen gedenkt.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je me pose une question très indiscrète: je me demande si l'interpellateur, M. Günter, se souvient que le Grand Conseil a accepté, en septembre 1976, sous forme de motion, un postulat de M. Kipfer demandant au Conseil-exécutif de créer les bases légales relatives à la captation et à l'utilisation de l'énergie solaire. L'adoption de cette motion implique ipso facto celle de M. Günter.
Entre la conception de ceux qui prétendent, en sachant ce qu'ils disent, que tous les efforts déployés en vue de mettre en valeur l'énergie solaire ne sont que bricolage et l'attitude de ceux qui fondent de très grands espoirs sur l'énergie solaire pour ces prochaines décennies, il y a une voie médiane, celle adoptée par la commission extra-parlementaire pour une conception de l'énergie, qui est arrivée à la conclusion qu'il est possible, mais seulement au prix de gros efforts, de couvrir le 1 – 1,5 % de nos besoins en énergie à l'aide de l'énergie solaire d'ici 10 à 15 ans.
Pour ce qui est de l'aspect technique de la mise en valeur de l'énergie solaire, nous nous référons aux renseignements que nous vous avons donnés lors de notre réponse à la motion de M. Kipfer. Nous ne voulons pas répéter ce que nous avons dit à cette occasion et nous nous bornerons à vous dire brièvement ce qui s'est passé depuis l'adoption de cette motion.
Entretemps, l'Office fédéral de l'économie énergétique a élaboré des recommandations relatives aux autorisations d'installer des collecteurs d'énergie solaire, recommandations qui seront publiées incessamment.
M. Günter a, dans sa motion, touché un aspect concret et pratique du problème, à savoir la possibilité d'installer des collecteurs d'énergie solaire dans les constructions qui sont la propriété de l'Etat. Ce problème est actuellement l'objet d'une étude de la part du Service cantonal des bâtiments, étude qui se limite aux possibilités de chauffage de l'eau là où les conditions climatiques le permettent, pour les immeubles qui se prêtent à l'aménagement de tels collecteurs et où ils peuvent être exploités de façon économique. C'est ainsi que la clinique Heiligenschwendi est dotée de telles installations.
Cependant, dans la plupart des cas, les frais d'investissement et d'exploitation seraient si élevés que cette transformation ne serait pas rentable et que la préférence doit être donnée aux moyens de chauffage conventionnels. Du fait du faible ensoleillement durant l'hiver, c'est-à-dire durant la saison précisément où le besoin en énergie est le plus grand, des systèmes conventionnels d'appoint sont toujours nécessaires, même pour le chauffage de l'eau, ce qui, naturellement, renchérit considérablement le coût de l'opération.
La Direction des travaux publics nous a assuré qu'elle examine, lors de l'étude de chaque projet de construction, toutes les possibilités d'économiser l'énergie. Elle est prête, nous dit-elle, à utiliser les collecteurs d'énergie solaire dans le cadre des possibilités techniques et économiques. Cependant, pour les motifs que je viens d'indiquer, les domaines dans lesquels ils peuvent être utilisés sont envore limités.
J'ajoute qu'à la suite de l'adoption par le Grand Conseil de la motion Kipfer et sur la base des recommandations des autorités fédérales compétentes, notre direction a déjà élaboré des textes en vue de la mise sur pied d'une loi cantonale sur l'énergie, textes qui s'inspirent des trois principes essentiels suivants: substitution (et par substitution, nous entendons avant tout celle du pétrole par l'énergie électrique nucléaire); diversification et, bien entendu, économie d'énergie. Cette loi cantonale sur l'énergie entrera en vigueur, nous l'espérons, au plus tard au début de l'année 1980.

Le Conseil-exécutif vous invite à accepter la motion Günter.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Interpellation Zimmermann (Kehrsatz) – Betriebskonzept Flugplatz Belpmoos

Wortlaut der Interpellation vom 14. September 1976

In der Eingabe des Regierungsrates vom 7. Januar 1976 an das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement wird festgehalten, dass sich der Flugplatz Belpmoos nicht für Schulungs- und Trainingsflüge eigne, weshalb die notwendigen Schritte einzuleiten seien, um sämtlichen Schulungs- und Trainingsbetrieb zu verlegen. Damit ist auch die Frage des künftigen Betriebskonzeptes für den Flugplatz Belpmoos angeschnitten.

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

– Wie weit ist das neue Betriebskonzept für den Flugplatz Belpmoos gediehen?

– Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um den in der Eingabe vom 7. Januar 1976 enthaltenen Begehren nötigenfalls Nachachtung zu verschaffen?

(30 Mitunterzeichner)

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, répond au nom du Gouvernement, ce qui suit.
M. le député Zimmermann demande si la nouvelle conception d'exploitation de l'aérodrome du Belpmoos est en voie d'élaboration ou si elle a déjà été élaborée. Il désire savoir ce qu'entreprendra le Gouvernement pour que les propositions contenues dans sa lettre du 7 janvier 1976 à l'Office fédéral des transports et de l'énergie concernant le transfert des vols d'écolage et d'entraînement sur d'autres champs d'aviation deviennent bientôt réalité. Nous répondons comme suit:

1. Conception d'exploitation

Cette question a été traitée en détail dans la réponse donnée le 15 octobre 1975 à une première interpellation de M. le député Zimmermann. Depuis lors, l'autorité fédérale a témoigné son intérêt à l'aérodrome du Belpmoos en garantissant un versement annuel de 200 000 francs au maximum, à titre d'indemnité pour prestations en faveur de la Confédération. Il incombe au premier chef à l'Alpar, société au bénéfice de la concession d'exploitation du Belpmoos, de savoir comment elle veut mener son affaire. Elle a l'intention d'aligner sa politique sur les intentions de l'Office fédéral de l'air, du Conseil-exécutif et du Conseil municipal de la ville de Berne. Pour l'essentiel, on doit admettre que toute nouvelle conception dépend avant tout d'influences extérieures (subventions, transfert des vols d'écolage et d'entraînement). Aussi long-

temps que ces points ne seront pas éclaircis, il ne sera guère possible de modifier grandement l'état de chose actuel.

2. Transfert des vols d'écolage et d'entraînement

Dans les propositions dont il est question plus haut, le Conseil-exécutif demandait, à titre de mesure immédiate, que le nombre des mouvements des vols d'écolage et d'entraînement pour appareils à moteur soit ramené au niveau de 1969. Cela a été refusé par l'Office fédéral de l'air. Cependant, l'augmentation des émoluments pour l'aérodrome, la récession et surtout les limitations imposées aux usagers du Belpmoos par les révisions apportées à l'annexe du règlement d'exploitation, ont eu pour effet d'entraîner un recul d'un tiers des mouvements d'écolage pour les neuf premiers mois de 1976. Lorsque la statistique 1976 de l'aérodrome sera connue, il sera possible de se rendre compte si la diminution de trafic engendrée par ces facteurs correspond à ce qu'avait demandé le Conseil-exécutif.
Le Conseil-exécutif considère que le transfert des vols d'écolage sur d'autres champs d'aviation est une mesure qui, avec le temps, doit être réalisée; il a exigé que les premières études à ce sujet soient entreprises. Dans sa réponse, le chef du Département fédéral des transports et de l'énergie a témoigné de la compréhension pour cette requête, mais il a attiré l'attention sur les nombreuses difficultés d'ordre juridique et pratique auxquelles se heurte sa réalisation. Il a relevé que les autres aérodromes ont également des problèmes dus au bruit des avions.
Un entretien aura lieu avec l'Office fédéral de l'air au printemps 1977. A ce moment-là, on pourra déjà tirer quelques conclusions. Le Gouvernement poursuivra ses efforts de limitation du bruit des vols d'écolage et d'entraînement.

Präsident. Herr Zimmermann verlangt Diskussion. (Zustimmung)

Zimmermann (Kehrsatz). Die Regierung konnte zum Problem leider nicht sehr viel sagen. Offenbar besteht für den Flugbetrieb auf dem Belpmoos immer noch kein Konzept. Da steht wörtlich: «Für das Betriebskonzept ist in erster Linie die ALPAR als Flugplatzhalterin verantwortlich, die ihre Zielsetzungen mit dem eidgenössischen Luftamt, dem Regierungsrat des Kantons Bern und dem Gemeinderat der Stadt Bern abstimmen will.» Es ist bedauerlich, dass vier Jahre vor Ablauf der Konzession für den Flugplatz immer noch kein Konzept darüber besteht, wie sich der Flugbetrieb abwickeln soll. Es verwundert deshalb niemanden, dass immer wieder Klagen über Lärm aus dem Flugbetrieb einlangen.
Nachdem der Regierungsrat in der Eingabe von anfangs 1976 an das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsamt zugegeben hat, dass das, was die Fluglärmkommission gefordert hat, ein Minimalprogramm sei, hätte man erwarten können, dass sich der Regierungsrat mit Nachdruck für die rasche Verwirklichung dieser Minimalforderungen einsetzen würde. Statt dessen müssen wir der Antwort entnehmen, dass im Frühjahr 1977, also mehr als ein Jahr nach der Eingabe des Regierungsrates an das Eidgenössische Luftamt, eine Besprechung stattfinden soll. – In der Fluglärmkommission sind die «Fluglärmproduzenten» gegenüber den «Fluglärmkonsumenten» stark übervertreten. Daher werden Beschlüsse gefasst, die nicht im Interesse der Lärmbelästigten sind. Am stärksten betroffen sind die Bewohner der Gemeinden Kehrsatz und Muri. Diese Gemeinden haben den Vorschlägen des Gremiums nicht zustimmen können. Meines Wissens ist der Kanton im Verwaltungsrat der ALPAR mit einem Regierungsrat und zwei Chefbeamten der kantonalen Verwaltung vertreten. Ich hoffe, unsere Vertreter werden alles vorkehren, um endlich die Verringerung des Fluglärms zu erreichen, und dass sie ein annehmbares Betriebskonzept aufstellen werden.
Von der Antwort auf die Interpellation kann ich mich leider nicht befriedigt erklären.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. J'ajouterai, à l'intention de M. Zimmermann, que le 22 février prochain, M. Zürcher et moi-même nous entretiendrons de ces problèmes avec M. Guldimann. Je trouve simplement que vous êtes très sévère à l'égard de ce pauvre Belpmoos, et que vous exagérez. C'est vraiment l'enfant maudit de cette région.

Interpellation Bühler (Frutigen) – Anwendung der Gewässerschutzgesetzgebung bei Baugesuchen in der Bergregion

Wortlaut der Interpellation vom 16. September 1976

Der Bundesrat hat auf eine im Nationalrat eingereichte einfache Anfrage (Biderbost) geantwortet, es sei in den Forderungen der Abwasserreinigung den spezifischen Gegebenheiten der verschiedenen Regionen in der Schweiz Rechnung zu tragen. Insbesondere sei ein Weg einzuschlagen, der den Anforderungen des Gewässerschutzes nachkomme und dennoch die Entwicklung in den Bergregionen nicht ungebührend beeinträchtige. Dieser Weg sei mit einer vernünftigen Interpretation der bestehenden gesetzlichen Grundlagen gangbar, was die Praxis in vielen Kantonen auch beweise.
Beispiele beweisen, dass die Baubewilligungspraxis für das übrige Baugebiet im Kanton Bern, unter Hinweis auf die eidg. Gewässerschutzgesetzgebung restriktiver erfolgt als in andern Kantonen. Insbesondere werden Auflagen gemacht, welche für den finanziell Schwächeren praktisch unannehmbar sind. Dies führt oftmals zu ausgesprochenen Härtefällen und begreiflicher Verärgerung über Planung und Verwaltung.

Der Regierungsrat wird daher um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass bei der Beurteilung von Gesuchen für Bauten im übrigen Gemeindegebiet in den Bergregionen die Gewässerschutzvorschriften möglichst entgegenkommend anzuwenden seien?

2. Wurden die zuständigen Amtsstellen angewiesen, die oben erwähnte Antwort des Bundesrates noch vermehrt zu beachten?

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, répond au nom du Conseil exécutif, ce qui suit.

M. le député Bühler se réfère à la réponse donnée par le Conseil fédéral au conseiller national Biderbost (Valais) concernant l'application de la législa-

tion sur la protection des eaux en matière de demandes de construire dans les régions de montagne. Il demande au Conseil-exécutif:

– s'il n'est pas d'avis que, lors de l'appréciation des demandes de permis de construire sur le reste du territoire communal dans les régions de montagne, l'on devrait, dans la mesure du possible, appliquer de manière souple les dispositions concernant la protection des eaux;

– si l'ordre a été donné aux services administratifs compétents d'attacher une plus grande importance aux recommandations du Conseil fédéral dans la réponse susmentionnée?

La réponse du Conseil fédéral à la question du conseiller national valaisan concernant les constructions à l'intérieur des zones à bâtir avait la teneur suivante:

«Il faut, en règle générale, appliquer le principe selon lequel toutes les eaux usées doivent être collectées dans des canalisations à aménager systématiquement et traitées dans une station d'épuration centrale. En ce qui concerne les déversements polluants de peu d'importance, le délai de 10 ans prévu légalement pour la suppression de tous les déversements importants d'eaux usées peut être prolongé. En revanche, les infiltrations sont généralement interdites; elles ne peuvent être autorisées que dans des cas exceptionnels fondés, le plus souvent seulement à titre de solution transitoire.

Cependant, les principes énoncés dans la loi sur la protection des eaux et dans l'ordonnance générale sur la protection des eaux ne permettent pas de régler définitivement tous les cas particuliers, qui se présentent souvent de manière très différente suivant les régions. Il semble toutefois possible, d'après l'expérience pratique de plusieurs cantons, de tenir compte des données propres aux diverses régions en interprétant de manière raisonnable les bases légales existantes.

La réalisation des constructions destinées à la protection des eaux est actuellement entravée par la situation financière difficile tant de la Confédération que des cantons et des communes. De ce fait, les fonds publics doivent être engagés de manière sélective, c'est-à-dire pour les installations qui ont une grande importance pour l'épuration des eaux. C'est pourquoi nous soutenons en principe les suggestions de l'auteur de la question, selon lesquelles il convient de trouver une solution qui satisfasse aux exigences de la loi sur la protection des eaux sans causer de graves préjudices au développement des régions de montagne. A cet effet, le Département fédéral de l'intérieur a chargé l'Office fédéral de la protection de l'environnement d'entreprendre les démarches nécessaires auprès des cantons afin que la pratique soit conforme aux prescriptions et tienne compte des conditions propres aux communes de montagne.»

La Direction des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique (DTEE) a édicté, au début de 1975 déjà, une décision selon laquelle les exigences relatives aux raccordements à la canalisation à l'intérieur des zones à bâtir devaient être réduites. Au cours de la session de mai 1975, le Conseil-exécutif a, par la réponse donnée au postulat Michel (Brienz), renseigné le Grand Conseil de façon circonstanciée sur l'assouplissement des dispositions concernant la protection des eaux comme par la réponse donnée au député Geissbühler à propos de projets de protection des eaux dans les communes rurales. La nouvelle façon de procéder a fait ses preuves. Au cours d'une entrevue qui s'est déroulée à l'Office fédéral pour la protection de l'environnement et à laquelle prenaient part les experts en protection des eaux de plusieurs cantons de montagne, il s'est avéré que, contrairement à ce que pense l'interpellateur, la pratique de notre administration n'est pas plus sévère que celle des autres cantons. On ne saurait éviter que certains frais incombent au maître de l'ouvrage du fait de la protection des eaux. On ne saurait, en particulier, renoncer aux installations d'épuration ménagères aussi longtemps qu'il n'existe pas de raccordement à une installation centrale d'épuration ou qu'un tel raccordement n'est pas prévisible à brève échéance.

On peut donc constater que la Direction des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique a introduit des allégements allant dans le sens de ce que demande le conseiller national Biderbost.

La pratique touchant à l'octroi des permis de construire pour le reste du territoire communal a déjà fait l'objet de nombreuses interventions parlementaires suivies de débats nourris et cela dernièrement encore, lors de la session de février 1976 (interpellation Rätz concernant le permis de construire) et de mai 1976 (postulat Bühler concernant le tournant de l'économie). Nous n'entendons pas répéter dans le détail les déclarations faites alors par le Conseil-exécutif. Celui-ci a toujours mis l'accent sur le fait que la législation fédérale sur la protection des eaux limite étroitement les possibilités de bâtir hors des zones de construction. Ces limitations ont été confirmées par la jurisprudence des tribunaux. Toutes les possibilités offertes à l'intérieur de ce cadre doivent cependant être épuisées spécialement dans le but de tenir compte des besoins des régions de montagne et des régions périphériques.

Bühler (Frutigen). In der Schriftlichen Antwort vom 5. Januar auf meine Interpellation vom 16. September wird ausgeführt, die Verwaltung schöpfe alle Möglichkeiten aus, um den Berg- und Randgebieten entgegenzukommen. Entgegen meiner Annahme sei die Praxis nicht strenger als in andern Kantonen; es sei alles in Ordnung. – Das stimmt nicht. Die Vertreter des Berggebiets sind von der Antwort nicht befriedigt, können es nicht annehmen, dass die Praxis wie bisher weiter geübt wird.

Ich will versuchen, die Regierung dazu zu bringen, sich des überaus wichtigen Problems anzunehmen. Das Entwicklungskonzept des Planungsverbandes Region Kandertal ist verabschiedet. Es liegt im Genehmigungsverfahren. Dort wird ausgeführt, die Wohnverhältnisse der Region seien immer noch weit unterdurchschnittlich. Wörtlich wird in der Lageanalyse ausgeführt: «Eine Umfrage in den Gemeinden über den Zusammenhang zwischen Wohnbausanierung und Gewässerschutzgesetz hat ergeben, dass die hohen Kosten für die erforderlichen Gewässerschutzmassnahmen zum Teil bewirken, dass beabsichtigte Sanierungen nicht durchgeführt werden, oder dass versucht wird, eine Baubewilligung zu umgehen. Ein besonderes Problem sind in dem Zusammenhang ältere Hotels und Pensionen im übrigen Gemeindegebiet, die wegen der hohen Kosten der Gewässerschutzmassnahmen die notwendigen Komfortverbesserungen nicht durchführen können.» Man hat Leitbilder und Ziele erarbeitet, wie es vorgesehen ist. Da wird ausgeführt: «Es

müssen genügend Wohnungen vorhanden sein, die für Einheimische erschwinglich sind. Der Bedarf kann nur unter Zuhilfenahme aller Vergünstigungen, die das Wohnbaugesetz bietet, abgedeckt werden. In diesem Zusammenhang kommt auch dem Bauen im übrigen Gemeindegebiet eine erhebliche Bedeutung zu, bietet sich doch für Leute, die ausserhalb der Bauzone Land besitzen, eine günstige Wohnmöglichkeit an.» Dann steht unterstrichen: «Bau- und Gewässerschutzgesetz sollen in diesem Sinn flexibel gehandhabt werden können.»
Die mit grossen Kosten erarbeiteten Konzepte und Zielsetzungen bleiben aber so lange leere Worte, als die Verwaltung sich nicht darum bemüht, flexible Lösungen zu finden.
Gewässerschutz in Ehren! Er darf aber nicht, wie es verschiedene Herren in der Verwaltung praktizieren, Selbstzweck sein, sondern er muss so gehandhabt werden, dass er die dringend nötige Wohnbausanierung in den Berggebieten nicht verunmöglicht oder so verteuert, dass dem Bewohner, der finanziell schwach ist, die Sanierung verunmöglicht wird. In der Gemeinde Frutigen sind in den Jahren 1974 und 1975 zehn Gesuche um blosse Wohnbausanierungen (nicht Neubauten) abgelehnt worden. Es handelt sich um Gesuche von Bergbauern. Das Gewässerschutzamt hatte Ablehnung beantragt.
An die Grösse von Abwasserkasten werden oft so hohe Anforderungen gestellt, dass deren Einbau unerschwinglich ist. Leider kosten oft die Abwasseranlagen mehr als die gesamte Subvention für die Wohnbausanierung ausmacht. Beispielsweise in Kandergrund ist die Bautätigkeit wegen dieser hohen Anforderungen vollständig lahmgelegt. Die Einheimischen können sich das Bauen nicht mehr leisten. Ich bin gerne bereit, dem Regierungsrat konkrete Beispiele vorzulegen.
In unserm südlichen Kanton ist man viel beweglicher. Dort werden heute Hotels und Restaurants gebaut, ohne dass eine Kläranlage verlangt wird. Den Einwand könnte ich nicht gelten lassen, das eidgenössische Gewässerschutzgesetz ermögliche keine flexiblen Lösungen; denn das stimmt nicht. Der Zweck des Bundesgesetzes vom 8. Oktober 1971 besteht im Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung, im Interesse der Gesundheit von Mensch und Tier. Alle Vorschriften dürfen aber nur im Rahmen dieses Zweckes erlassen werden. Wo eine Verunreinigung von Gewässern nicht zu erwarten ist, dürfen keine unnötigen Schutzmassnahmen verlangt werden. Der Artikel 20 des eidgenössischen Gesetzes verbietet Baubewilligungen für Gebäude ausserhalb des generellen Kanalisationsprojektes (GKP) nicht von vornherein, sondern erlaubt sie bei Nachweis eines sachlich begründeten Bedürfnisses. Gefordert wird lediglich die zweckmässige Beseitigung des Abwassers. Bei der Auslegung des Begriffs zweckmässig hat unsere kantonale Verwaltung weitgehenden Spielraum, der aber nicht ausgeschöpft wird.
In Artikel 27 der Verordnung wird für Neu- und Umbauten ausserhalb des GKP bestimmt: «Sofern der Abwasseranfall gering und kein geeigneter Vorfluter zur Aufnahme des gereinigten Abwassers vorhanden ist, können abflusslose Gruben erstellt werden.» Es stimmt nicht, dass der Bund dies nicht zuliesse. Der Bund schreibt auch nicht vor, wie gross diese sein müssen. Ich will nicht alle Beamten, die sich im Kanton Bern mit den Gewässerschutzbestimmungen befassen müssen, in Bausch und Bogen verurteilen; im Gegenteil, sehr viele der unteren Beamten, die an der Front eingesetzt sind, die sich an Ort und Stelle von den Verhältnissen überzeugen können, sehen die Notwendigkeit ein, flexibler zu sein. Aber andernorts werden gewisse Parolen in der Absicht ausgegeben, den Gewässerschutz ganz einseitig durchzusetzen. Die Leute an der Front erhalten einschneidende Vorschriften. Wenn sie etwas flexibler sein möchten, werden ihnen ganz massive Vorwürfe gemacht; sie können ihre Pflicht überhaupt nicht richtig erfüllen. Da fehlt es. Die Leute an der Front hätten das Verständnis, aber sie geraten zwischen Hammer und Amboss. Mit den «Baronen» sollte man sprechen.
Ich vermisse in der Antwort die Bereitschaft, dass man gedenkt, sich um vernünftige, tragbare Lösungen zu bemühen. Man darf sich nicht wundern, wenn die Bevölkerung des Berggebietes gegenüber allen planerischen Massnahmen negativ eingestellt ist. Das beruht auf schlechten Erfahrungen.
Ich ersuche Regierungsrat Huber, sich dem wichtigen Problem vermehrt anzunehmen und es nicht bei der schriftlichen Antwort bewenden zu lassen. Ich ersuche ihn dringend, mit den Regierungsstatthaltern der Berggebiete und mit Gemeindevertretern zusammenzusitzen und mit diesen tragbare Lösungen zu suchen. Ich bin dafür dankbar und bitte um Antwort.

Pieren (Adelboden). Der letzte Satz der Antwort des Regierungsrates lautet, dass innerhalb dieses Rahmens alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, insbesondere auch um den Berg- und Randgebieten entgegenzukommen. – Der Satz entspricht, milde gesagt, nicht der Wahrheit. Sogar dort, wo der Gewässerschutz in Ordnung ist, die Direktion nichts weiteres vorkehren kann, gibt es andere Direktionen, die teufelsüchtig versuchen, eine Baute im Berggebiet zu verhindern. Ich weiss, es ist schwierig, Bewilligungen zu erhalten; denn wir haben ein strenges Baugesetz. Aber ich will Ihnen anhand eines konkreten Beispiels zeigen, wogegen wir im Berggebiet zu kämpfen haben. Es lag ein Baugesuch des Peter Aellig vor, Landwirt und Skischulleiter, Adelboden. Er hat seiner Mutter bei der Teilung der Liegenschaft ein lebenslängliches Wohnrecht grundbuchlich eingeräumt, ebenso seiner Schwester, die in Interlaken arbeitet. Jetzt hat er vier gesunde Kinder. In einem Stübchen des Hauses, im Ausmass von 2,7 x 3 m, schlafen drei Kinder in drei Kajütenbetten. Das vierte Kind muss im Schlafzimmer der Eltern schlafen, wie es bei Bauernfamilien mangels Wohnraum noch häufig vorkommt. Die Mutter wohnt im aufgebauten Dachgiebel, und in einem kleinen Stübchen wohnt die Schwester. Der Bauer braucht mehr Raum. Er wollte für die Mutter und die Schwester ein Stöckli bauen. Die Baukommission von Adelboden genehmigte sein Gesuch. Der Regierungsstatthalter Frutigen untersuchte persönlich, ob man das Bauernhaus ausbauen könnte. Er erkannte, dass die beste Lösung ein Stöckli ist und empfahl das Baugesuch zur Annahme. Als nächster kreuzte Herr Geissberger vom Gewässerschutz auf. Er liess sich die Abwasserschächte alle zeigen, fand alles in Ordnung und empfahl Genehmigung. Nachher musste Herr Rubi das Gesuch landwirtschaftlich begutachten. Er fragte bei der Besichtigung, warum die Küche zwei Türen habe. Die eine führt in den Keller, die andere in den Stall. Er sagte: So, gehört Ihr auch zu den Bauern, die am Morgen von da direkt in den Stall wollen? Er be-

antragte Ablehnung, sagte, für die kranke Mutter bestehe keine Standortgebundenheit. Sie war gehbehindert und bettlägerig. Er sagte, die Mutter könne irgendwo im Baugebiet wohnen. Dort kostet aber der Quadratmeter Land etwa 300 Franken, und das Gebiet ist so weit entfernt, dass die Schwiegertochter, die die Mutter pflegt, für den Weg eine halbe Stunde verloren hätte. Das Baugesuch wurde abgelehnt. Peter Aellig ersuchte mich um Hilfe für den Rekurs. Ich schrieb dem Baudirektor, der die Ablehnung unterzeichnet hatte: «Herr Rubi hat aber nicht berücksichtigt, dass die Mutter des Gesuchstellers ein im Grundbuch eingetragenes Wohnrecht bis zum Lebensende besitzt.» Ich schilderte, wie sie aufgewachsen ist, als Wittfrau ihre Kinder erzogen hat. Jetzt sei sie krank. Ich fügte bei: «Es deutet auf sehr wenig Herzensgüte, dass Herr Rubi nun dieser Frau zumutet, irgendwo in eine Mietwohnung zu ziehen. Ich hoffe nicht, dass Herr Rubin dies seiner eigenen Mutter zumuten würde. Jetzt schlafen drei Kinder im Alter von vier bis sieben Jahren in einem kleinen Raum in Kajütenbetten; das vierte schläft im Schlafzimmer der Eltern. Peter Aellig ist gegenwärtig Skischulleiter, was ihm nicht mehr erlaubt, selber einen Viehstand zu halten. Er hat keinen handwerklichen Beruf erlernt. Skischulleiter ist ein Amt, aus dem er jederzeit weggewählt werden kann. Dann muss er sich wieder der Landwirtschaft zuwenden. Herr Rubi behauptet, das landwirtschaftliche Heimwesen werde nur noch in sehr geringem Umfang bewirtschaftet. Das Gegenteil ist der Fall. Peter Aellig heuet, bschüttet, mistet, entwässert. Das Güetli wurde in den letzten Jahren stark verbessert. Um einen Bau ablehnen zu können, wird in anderen Fällen gelegentlich argumentiert, er hätte nicht Stöcklicharakter. Hier, wo es sich um ein Stöckli handelt, ist die Sache wiederum nicht in Ordnung. Ganz allgemein: Ist es wirklich notwendig, dass wir im Kanton Bern in zunehmendem Mass unsere rechtdenkenden, regierungstreuen Bürger durch teils stur denkende Beamte verärgern lassen? Aus Adelboden könnte ich allein in den letzten drei Jahren 16 Fehlentscheide aufzählen. Ist es gut, dass unsere Gemeinderäte und die vom Volk gewählten Regierungsstatthalter zu Marionetten des Zentralismus degradiert werden? Regierungsrat Schneider hat im Fall Aellig sofort geschaltet. Er hat das Schreiben anscheinend gelesen und sagte mir: «Wenn die Beschwerde kommt, werde ich mich der Angelegenheit annehmen.» Das hat mich ein wenig getröstet. Ich sagte mir, wenn Herr Schneider sich dahinter macht, «lugget» es dann. Aber weit gefehlt. Der Rekurs wurde behandelt. Der Bescheid kam von der Justizdirektion. Sie schreibt, sie stütze sich ganz auf die Angaben der Baudirektion und sehe sich gezwungen, die Beschwerde ebenfalls abzuweisen. Dann wird geschrieben, man meine es ja gut mit Peter Aellig, man gebe ihm Gelegenheit, seine Schlussbemerkungen bis zum 19. Februar 1977 einzureichen. Bis zu diesem Datum könne er auch die Beschwerde zurückziehen, ohne dass ihm weitere Kosten auferlegt würden. – Aber man gab ihm zu verstehen, dass, wenn er den Rekurs nicht zurückziehe, ihm dann Kosten erwachsen werden. Die Justiz nahm sich offenbar nicht einmal die Mühe, die Akten zu studieren. Sie stützte sich nur auf die Baudirektion, die schon Partei ist, will die Argumente des Gesuchstellers, des Gemeinderates, des Regierungsrates und auch von Grossrat Bühler nicht hören. Wie es um die Regierungsräte steht, sieht man aus der Antwort der Justizdirektion ganz genau. (Präsident: In einer Minute läuft Ihre Redezeit ab.) Ich danke für diese Minute. Ich war seit drei Jahren nicht mehr hier am Rednerpult. Aber wenn ich hier antrete, ist es mir ernst. Es gibt Grossräte, die in einer einzigen Sitzung dreimal antreten. Jetzt will ich noch mindestens zwei Minuten reden, auch wenn es für Sie schlecht tönt. – Der Regierungsstatthalter von Frutigen hat in seinem Augenscheinprotokoll vermerkt, gute Fachleute hätten dringend abgeraten, das alte Wohnhaus aufzustocken. Die Fassade würde verunstaltet, und die Kosten wären im Verhältnis zu einem Neubau viel zu hoch. Über diese Meinungsäusserung des Statthalters wurde dann geschrieben: «Indessen ist das eine blosse Behauptung, für die sich in den Akten keine nähere Begründung findet.» Man tut, als hätten die Regierungsstatthalter keine Augen im Kopf. Ich bin sehr befremdet ob des Vorgehens der Justizdirektion, die sich nur auf eine Seite stützt. Wenn das im Kanton Bern so weitergeht, können wir die Madame, in der Nähe des Rathauses, die auf einem Brunnensockel mit verbundenen Augen und der Waage in der Hand steht, aus dem Regierungsviertel entfernen, können sie im Bremgartenwald plazieren, oder wir können sie Grossrat Hans Herrmann übergeben, der Präsident des Dekretes für den Denkmalschutz war. Diese Madame ist gut erhalten und frisch gestrichen, ich habe sie gestern besichtigt. Man braucht dann nur noch ein Blechtäfeli anzuheften: «Früher einmal.»

Ich wollte viel schärfer reden. Aber gestern war ich im Stadttheater. Da ging es fröhlich zu und her, und heute morgen bin ich recht milde gestimmt. (Präsident: Ich bitte, es kurz zu machen und bei der Sache zu bleiben.) Ich komme zum Schlussatz. Jeder möge sich seine eigenen Gedanken über die Praktiken solcher Beamten machen. Ich komme im Mai wieder, habe viele solche Fälle darzulegen und werde in jeder Session einen bringen, wenn sich die Praxis nicht ändert.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. Avant de répondre à MM. Bühler, Pieren et Zimmermann, je tiens à m'excuser auprès des dames qui siègent dans cette assemblée. La circulaire que notre Direction a adressée récemment aux membres du Grand Conseil et concernant une documentation sur l'énergie nucléaire portait comme préambule: «Sehr geehrte Herren Grossräte». Nous avons oublié les dames. Qu'elles veuillent bien nous en excuser. Cela n'arrivera plus!

La longueur de ma réponse à MM. Bühler et Pieren sera inversement proportionnelle à celle de leurs plaidoyers. Je me suis souvenu, en les écoutant, d'un proverbe qui dit: «Man schlägt den Sack und meint den Esel.» Au fond, vous en avez à la protection de l'environnement et vous tombez sur l'administration. Je me permets d'exagérer comme vous venez de le faire. Si vous avez ce droit, je l'ai aussi.

Souvenez-vous que le peuple suisse a accepté à une immense majorité les articles constitutionnels fédéraux sur la protection de l'environnement. Nous devons tout de même, à l'égard du peuple, de la constitution et des lois, prendre cette protection au sérieux.

Trois questions ont été posées. En ce qui concerne la construction dans les zones à bâtir, nous avons dû, à la recommandation de l'autorité fédérale, assouplir nos prescriptions et nous l'avons fait dans toute la mesure du possible. Quant à la construction en-dehors des limites du terrain communal – et c'est là un point

très important de la loi fédérale sur la protection des eaux – nous ne pouvons pas tourner les dispositions légales.
M. Koller est intervenu au sujet des fosses à purin. Je lui réponds que lorsque la loi fédérale sur la protection des eaux est entrée en vigueur, loi dont les prescriptions sont extrêmement sévères en ce qui concerne les constructions en ordre dispersé hors du terrain communal, ce fut une révolution en Suisse et je comprends que vous ne soyez pas contents de ce nouvel ordre des choses. Cependant, la loi est faite pour tout le monde et comme nous nous efforçons d'appliquer cette loi avec compréhension, et je crois que nous le faisons, vous devriez éviter de tomber dans des exagérations aussi manifestes que celles auxquelles vous vous êtes livrés tout à l'heure, car tout ce qui est exagéré devient finalement sans valeur.
M. Pieren l'a dit, notre Direction n'est pas seule concernée. Dès l'entrée en vigueur de la loi fédérale, nous avons formé un groupe de travail composé de représentants des Directions des travaux publics, de l'agriculture, de la justice, ainsi que de notre Direction, et nous avons établi les critères d'une pratique en harmonie avec la loi. Or, nous avons constaté déjà à cette époque qu'il est très difficile d'harmoniser les impératifs de la loi fédérale avec les intérêts privés. C'est pourquoi nous avons constamment assoupli notre pratique et l'avons même adaptée par exemple aux conditions spéciales de l'Oberland et des régions essentiellement agricoles.
Il n'y a pas très longtemps – il y a de cela une année et demie – nous avons, dans un cas-limite, donné raison au requérant, mais l'Office fédéral compétent avait recouru contre notre décision. Le Tribunal fédéral nous a donné tort et nous avons dû annuler l'autorisation que nous avions délivrée. M. Pieren a cité des cas. Ce ne sont pas des cas-limites, mais des cas absolument clairs qui reposent sur la loi.
Par ailleurs. J'accepte l'offre que m'a faite M. Bühler. Je suis prêt, avec mes collaborateurs et même des collaborateurs d'autres directions – parce que l'application de la loi fédérale ne concerne pas notre seule direction; elle regarde tout autant la Direction des travaux publics, celle de l'agriculture et celle de la justice – à prendre langue avec MM. les préfets de l'Oberland, à condition qu'eux-mêmes soient d'accord, et je voudrais que vous soyez là, parce qu'il est assez facile d'accuser l'administration. On peut toujours l'accuser, surtout dans des cas pareils, car elle est très vulnérable. Je me rends compte chaque semaine, pour ne pas dire chaque jour, combien il est difficile pour l'administration de prendre une décision correcte dans ces cas, qui sont extrêmement sensibles et nuancés. Je vous invite également à assister à cette séance, où nous discuterons de ces problèmes.

Bühler (Frutigen). Von der Ergänzung der Antwort, letzter Teil, bin ich sehr befriedigt. Ich danke.

Interpellation Günter – BKW/Kanton Bern

Wortlaut der Interpellation vom 16. September 1976

Im Zusammenhang mit den Diskussionen um das Atomkraftwerk Graben, den Energiepreis, die NAGRA tauchten immer wieder Unklarheiten auf, bezüglich der Autonomie der Geschäftsleitung der BKW und der Stellung des Kantons zur BKW.

Wir möchten daher den Regierungsrat höflich ersuchen, die folgenden Fragen zu beantworten, damit das Verhältnis BKW/Kanton Bern klar ersichtlich wird:

– Wieviel Prozent der stimmberechtigten Aktien der BKW besitzt der Kanton Bern?

– Wie übt der Kanton dieses Stimmrecht aus:
  – wer sind seine Vertreter in der Aktionärsversammlung?
  – wer bestimmt (wählt) sie?
  – nach welchen Direktiven stimmen sie, welche Direktiven werden ihnen erteilt für ihre Stimmabgabe?
  – wer beschliesst diese Direktiven?

– Ist die Schlussfolgerung richtig, dass der Kanton Bern als Hauptaktionär den Geschäftsgang und die Entscheidungen der BKW in seinem Sinne lenken kann, wenn seine Stimmkraft richtig und einheitlich ausgeübt wird?

– Wie gross sind die Kompetenzen des Verwaltungsrates (finanziell und in Bezug auf die Richtung der Geschäftspolitik, zum Beispiel wer bestimmt über Beteiligungen/Bau von Atomkraftwerken)?

– Wer wählt den Verwaltungsrat? Wie lange ist die Amtsdauer? Ist er frühzeitig abwählbar und unter welchen Bedingungen?

– Wie funktioniert die Kontrolle der Aktionäre über den Verwaltungsrat?

– Nach welchen Instruktionen richten sich die Vertreter des Kantons im Verwaltungsrat? Wer gibt ihnen diese Instruktionen? Wäre der Grosse Rat allenfalls (juristisch) in der Lage, verbindliche Instruktionen für die Kantonsvertreter aufzustellen (z. B. über Gesetzesvorlagen)?

– Wem sind die Kantonsvertreter in der Aktionärsversammlung und im Verwaltungsrat verantwortlich, wem sollten sie allenfalls Rechenschaft über ihre Handlungen ablegen?

– Hat der Kanton die Mehrheit im Verwaltungsrat der BKW?

(1 Mitunterzeichner)

M. Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, répond, au nom du Conseil exécutif, ce qui suit:
M. le député Günter demande qu'il soit répondu à une série de questions concernant les rapports qui existent entre les FMB et le canton de Berne:

1. Quel est le pourcentage des actions des FMB détenues par le canton de Berne?
Le canton de Berne possède une part équivalant au 92 % du capital de dotation des FMB. 77 % appartiennent à l'Etat et 15 % aux deux établissements bancaires cantonaux.

2. De quelle manière exerce-t-il son droit de vote?
– Qui sont ses représentants au sein de l'assemblée des actionnaires?
– Qui les désigne (les élit)?
– D'après quelles directives votent-ils? Leur donne-t-on des directives pour le vote?
– Qui fixe ces directives?

Le Conseil-exécutif désigne un représentant des parts-actions pour l'assemblée générale. Il lui donne les instructions nécessaires. Celles-ci concernent la destination des moyens investis par l'Etat, cette destination étant également celle qui correspond au but de la société (comp. chiffres 4 et 7).

3. Le canton de Berne étant le principal actionnaire des FMB, est-il juste d'en conclure qu'il peut influencer comme il l'entend la marche des affaires et les décisions des FMB, pour autant que ses représentants fassent bon usage de leur droit de vote et arrivent à une position commune?

L'assemblée générale (assemblée des actionnaires) est l'organe suprême de la société et les compétences suivantes lui sont dévolues en vertu de l'article 7 des statuts:

– adoption et modification des statuts,

– élection du Conseil d'administration et de l'organe de contrôle,

– acceptation du compte de profits et pertes du bilan et du rapport de gestion ainsi que décision concernant l'emploi du bénéfice net, et en particulier, fixation des dividendes,

4. Quelles sont les compétences du conseil d'administration (du point de vue financier et au niveau de la gestion de l'entreprise? Qui règle par exemple la question des participations / constructions de centrales nucléaires)?

En vertu des statuts, c'est au Conseil d'administration qu'est dévolu le soin de diriger la société et d'assurer la surveillance générale sur les affaires. En vertu de l'article 721 CO, il est autorisé à prendre les décisions sur toutes les affaires qui ne sont pas attribuées ou réservées à l'assemblée générale ou à d'autres organes sociaux. Le règlement d'administration légalement prescrit définit les compétences du Conseil d'administration, de son Comité directeur et de la Direction. Le Conseil est, entre autres, compétent pour les décisions à prendre en ce qui concerne les constructions d'usines électriques ou la participation à celles-ci, cela au sens d'une délimitation des pouvoirs de l'assemblée générale, du Comité directeur et de la Direction de l'exploitation et en corrélation avec les buts statutaires de la Société: construction, acquisition et exploitation d'usines électriques, d'installations de transport et de répartition d'énergie ainsi que participation à de telles entreprises, vente à des tiers de l'énergie produite dans ces usines ou provenant d'installations étrangères. Dans la société anonyme, il n'existe pas la répartition des compétences financières entre l'assemblée générale et le Conseil d'administration telle qu'on la connaît pour les corporations de droit public.

5. Qui élit le conseil d'administration? Quelle est la durée de son mandat? Peut-on le dissoudre prématurément et, dans l'affirmative, pour quelles raisons?

Les membres du Conseil d'administration sont élus par l'assemblée générale pour une période de quatre ans. Ils sont rééligibles. En vertu de l'article 705 CO, l'assemblée générale peut révoquer les membres du Conseil d'administration sans indication des motifs, mais sous réserve d'une action de l'intéressé en versement de dommages-intérêts.

6. Comment les actionnaires exercent-ils leur contrôle sur le conseil d'administration?

Les actionnaires exercent leurs compétences de surveillance conformément à l'article 689 CO lors de l'assemblée générale. Leur droit de contrôle est défini par les articles 696 et 697 CO.

Ils sont, de plus, autorisés à présenter des propositions concernant des objets à traiter.

7. A quelles instructions les représentants du canton au sein du conseil d'administration doivent-ils se conformer? Qui leur donne ces instructions? Le Grand Conseil serait-il en droit, le cas échéant, d'établir des instructions obligatoires à l'intention des représentants cantonaux (notamment par le truchement de textes légaux)?

En vertu du droit des obligations, c'est le Conseil d'administration qui est compétent pour la conduite des affaires. Il est responsable envers la société d'une bonne gestion conforme au but fixé statutairement. L'assemblée générale peut lui donner des instructions dans le cadre des compétences qui lui sont dévolues (v. chiffre 3). Elle ne peut s'arroger des compétences qui appartiennent au Conseil d'administration (par exemple la prise de décisions concernant la construction d'usines nucléaires).

En plus de cela, les représentants du canton doivent veiller aux intérêts de la communauté. Ils agissent en l'occurrence comme dans leur activité ordinaire de représentants des autorités, c'est-à-dire conformément à la loi. En vertu de l'ordre légal (Constitution cantonale, loi sur les finances de l'Etat) c'est le Conseil-exécutif qui est compétent pour donner des directives pour l'administration des actions propriété de l'Etat. La participation du canton de Berne aux FMB est conférée à la fortune de l'administration affectée à des buts d'utilité publique (approvisionnement en énergie).

De la sorte, et selon une pratique constante, les augmentations de capital sont considérées comme des dépenses. L'augmentation de ces dépenses entre régulièrement dans les compétences du Grand Conseil et du peuple. De plus, il existe un droit indirect de co-détermination par la compétence constitutionnellement fixée pour l'octroi des concessions de force hydraulique. Aucune autre compétence n'est octroyée au Grand Conseil en matière d'énergie. Il ne pourrait pas non plus donner d'instructions impératives par voie législative aux membres du Conseil d'administration.

8. Devant qui les représentants du canton groupés au sein de l'assemblée des actionnaires et du conseil d'administration répondent-ils? A qui devraient-ils, le cas échéant, rendre compte de leurs actes?

Le représentant à l'assemblée générale est responsable vis-à-vis du Conseil-exécutif et c'est envers l'Etat qu'il répond de son activité en vertu du droit des fonctionnaires. Les membres du conseil d'administration sont responsables vis-à-vis de la société. Ils répondent de leur conduite des affaires envers les actionnaires et envers les créanciers de la société, conformément à l'article 754 CO. Les représentants de l'Etat répondent, de plus, envers le Conseil-exécutif pour leur mandat public.

9. Le canton dispose-t-il de la majorité au sein du conseil d'administration des FMB?

Des 23 membres du Conseil d'administration, 19 représentent le canton.

Präsident. Herr Günter lässt mitteilen, er sei von der Antwort befriedigt.

Interpellation Koller – Gewässerverschmutzung durch Jauche

Texte de l'interpellation du 9 novembre 1976

Les causes principales d'empoisonnement des cours d'eau sont le déversement d'eaux usées des entreprises industrielles et le déversement de purin.
L'Etat de Berne a fait un effort sérieux pour remédier aux empoisonnements dus aux eaux usées industrielles. Il y aurait lieu actuellement de s'occuper du problème posé par les infiltrations de purin dans nos rivières, provoquées par des fosses à purin trop petites ou défectueuses. La réfection ou la construction de fosses à purin coûte très cher et dépasse souvent les ressources des petits et moyens agriculteurs qui ne sont pas en mesure d'effectuer les investissements nécessaires.
Pour cette raison, nous demandons au Conseil-exécutiv d'étudier les possibilités d'apporter une aide substantielle, sous la forme qu'il jugera utile, à ces agriculteurs en question, pour la réfection ou la construction de fosses à purin.

(21 cosignateurs)

M. Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, répond au nom du Gouvernement ce qui suit:
Le député Koller estime que l'assainissement des fosses à purin des exploitations agricoles fait partie des mesures prises en vue de porter remède à la pollution des eaux. Constatant que cet assainissement dépasse les capacités financières des petites et moyennes entreprises, il demande au Conseil-exécutif d'examiner les possibilités d'aider ces agriculteurs de manière efficace et appropriée lors de la réfection ou de la construction de fosses à purin.
Les fosses à purin non étanches, trop petites ou défecteuses peuvent polluer l'eau par infiltration dans le sous-sol, par écoulement de trop-pleins dans les cours d'eau ou dans le sol lorsque le temps n'est pas propice, soit que la terre soit gelée ou saturée d'eau. Les assainissements agricoles en matière d'eaux usées doivent se faire conformément aux principes généraux d'assainissement prévus par la législation sur la protection des eaux. Lorsqu'on se trouve à l'intérieur du périmètre des canalisations, les eaux usées ménagères doivent être conduites à l'égout. Cela allège les fosses trop faiblement dimensionnées. Là où cela n'est pas possible comme là où les fosses ne sont pas étanches, celles-ci doivent être mises en état. L'Office de l'économie hydraulique et énergétique, en collaboration avec les services de renseignement des écoles d'agriculture cantonales, a élaboré des directives qui se sont avérées judicieuses pour le dimensionnement des fosses à purin.
En vertu de la législation sur la protection des eaux, la remise en état et l'aménagement de fosses à purin font partie des mesures privées de protection des eaux, au même titre que les fosses septiques des maisons d'habitation ou les installations de traitement des eaux résiduaires de l'industrie. Les frais doivent en être supportés par le producteur des eaux usées. Il n'existe aucune base légale permettant d'octroyer une aide de l'Etat à l'assainissement des fosses à purin.
Selon la législation sur les améliorations foncières, en dehors des zones de pâturages et d'alpages, la transformation de fosses à purin ne peut être subventionnée par les crédits pour les améliorations foncières que dans le cadre de l'assainissement d'une étable ou d'une ferme comme aussi lorsqu'il s'agit de rationaliser un bâtiment agricole. L'assainissement limité à l'agrandissement des fosses à purin pourrait théoriquement être subventionné en particulier lorsque le rural ou le bâtiment de l'économat répond déjà aux conditions de subventionnement (grandeur de l'entreprise, fenêtres, aération etc.). Cela ne s'est jamais produit jusqu'ici. Un assainissement qui se limite à la fosse à purin et ne toucherait pas à l'amélioration d'autres installations insuffisantes n'est donc pas subventionnable.
Ainsi, en cette matière, la législation en vigueur n'offre pas de possibilités d'aide financière. Le Gouvernement est d'avis qu'en principe, il en est bien ainsi, sinon il faudrait s'attendre à un grand nombre d'autres requêtes de cette sorte.

Koller. Je ne suis pas satisfait.

Interpellation Aeberhard – Gewässerschutz/Verzinkereien

Wortlaut der Interpellation vom 11. November 1976

Gemäss den Bestimmungen der eidgenössischen und kantonalen Gewässerschutzgesetzgebung ist zur Beseitigung der Abwasser verpflichtet, wer eigene oder fremde, flüssige oder schlammige, wassergefährdende, nicht für Abwasseranlagen geeignete Abwasser erzeugt. Die Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft hat für die Einhaltung dieser Vorschriften zu sorgen und die Privaten zu verpflichten, für ihre Betriebe geeignete Entgiftungsanlagen zu erstellen. Die für den Gewässerschutz aufgeschlossenen Betriebsinhaber haben den kantonalen Vorschriften nachgelebt, den Kapitalaufwand für die Erstellung und den Betrieb dieser Entgiftungseinrichtungen auf sich genommen und müssen nun feststellen, dass sie damit die Geprellten sind. Sie mussten nämlich feststellen, dass das kantonale Gewässerschutzamt mit der Durchsetzung der Vorschriften über die Abwasserreinigung äusserst nachlässig ist und diejenigen galvanischen Betriebe, die sich um den Gewässerschutz überhaupt nicht kümmern, gewähren lässt, als ob es überhaupt keine entsprechenden Vorschriften gäbe.
Die Investitionskosten für eine mittlere Entgiftungsanlage belaufen sich auf rund 300 000 Franken und die jährlichen Betriebskosten auf rund 100 000 Franken. Dass solche Investitionen auf die Verarbeitungspreise überwälzt werden müssen, dürfte allgemein bekannt sein. Daraus ergibt sich, dass diejenigen galvanischen Betriebe, die eine Entgiftungsanlage betreiben, mit denjenigen Betrieben, die keine solche Anlage haben, nicht mehr konkurrenzfähig sind. Sie werden durch das Verhalten des kantonalen Gewässerschutzamtes finanziell geschädigt und für ihre Aufgeschlossenheit gegenüber dem Gewässerschutz bestraft. Es ist sogar der groteske Zustand eingetreten, dass das Bezahlen von Bussen für die Gewässerverschmutzungen billiger kommt als der Betrieb einer Entgiftungsanlage und dass erstellte Entgiftungsanlagen wiederum stillgelegt worden sind, um Kosten zu sparen und konkurrenzfähig zu bleiben.

Da anzunehmen ist, dass die Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft von diesen Umständen Kenntnis hat, ergeben sich folgende Fragen:

1. Warum wurden die Gewässerschutzmassnahmen bei den Verzinkereien nicht energischer durchgeführt?

2. Ist die Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft nicht auch der Meinung, dass der Gewässerschutz den Einzelinteressen der Betriebe vorgeht?

3. Ist die Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft gewillt, diejenigen galvanischen Betriebe, die noch keine Entgiftungsanlagen besitzen, zu zwingen, innert kürzester Frist solche Anlagen zu erstellen oder ihren Betrieb zu schliessen?

4. Welche andern Massnahmen werden in Aussicht genommen, um den Gedanken des Gewässerschutzes zum Durchbruch zu verhelfen und die einstweilen stillgelegten Entgiftungsanlagen wiederum in Betrieb nehmen zu lassen.

M. Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, répond au nom du Gouvernement par d'écrit ce qui suit:
Le député Aeberhard demande que le Conseil-exécutif prenne position sur diverses questions relatives à l'épuration des eaux usées des entreprises traitant les métaux et en particulier des zingueries. Selon l'interpellateur, les entreprises ne seraient pas traitées sur un pied d'égalité par les autorités. De ce fait, la concurrence en serait faussée et des installations d'eau usée existantes auraient à nouveau été mises hors service.
Les propriétaires d'installations industrielles et artisanales sont tenus de soumettre à un prétraitement celles de leurs eaux résiduaires qui pourraient exercer des effets nocifs sur les installations d'épuration des eaux publiques (canalisations, stations d'épuration). L'ordonnance fédérale du 1er janvier 1976 sur le déversement des eaux usées fixe des valeurs-limites relatives à la concentration maximum des matières nocives.
Les entreprises qui provoquent une pollution des eaux par le zinc et par d'autres métaux lourds sont contraintes de soumettre leurs eaux résiduaires à un prétraitement. Cependant, ces entreprises ne sont que partiellement responsables du fait que des métaux lourds se trouvent dans les eaux usées. Le zinc, précisément, provient en grande partie de sources qu'on ne peut influencer. Des expertises faites dans une grande ville ont montré que le 42 % du zinc provient du réseau d'eau potable et que 31 % arrive dans les stations d'épuration par les eaux météoriques. La teneur en zinc des boues de décantation de l'Aar de Berne, dans le bassin versant de laquelle se trouvent plusieurs zingueriesat' se distingue à peine de celle d'une station d'épuration sans ateliers galvaniques. Cela ne change rien au fait que les zingueries sont tenues de soumettre leurs eaux usées à un prétraitement. Selon l'importance de l'entreprise, le coût d'une installation de détoxication peut s'élever de 40 000 francs à un million. Les frais annuels d'exploitation varient entre 2000 et 50 000 francs.
La loi sur la protection des eaux fait une différence entre exploitations nouvelles et existantes. Pour tout nouvel établissement, le prétraitement des eaux usées doit se faire dès le départ. L'assainissement des eaux industrielles, en ce qui concerne les entreprises existantes, doit avoir lieu dans le cadre de l'assainissement général des eaux usées. La loi fixe un délai général expirant à fin 1982. Les délais particuliers sont fixés de cas en cas selon l'urgence. En vertu de l'ordonnance sur le déversement des eaux usées, l'urgence est déterminée par le degré de nocivité et la quantité d'eaux industrielles évacuées. De plus, il importe de surveiller tout particulièrement le bassin versant des lacs et les tronçons de cours d'eau qui alimentent des réserves souterraines d'eau potable. Pendant une période de transition, on aura donc d'une part des entreprises disposant d'une installation de prétraitement d'autre part certaines qui n'en auront pas. La loi tient compte de ce fait et le sanctionne.
Comme toutes les tâches confiées à l'Etat en entraînant une modification de situation, l'assainissement des eaux usées des entreprises existantes ne peut être exécuté que pas à pas. Il exige l'active participation des intéressés. Les autorités cantonales ne sont pas en mesure d'agir par substitution, c'est-à-dire qu'elles ne peuvent prendre elles-mêmes les mesures incombant à l'assujetti. Si l'épuration prescrite n'est pas exécutée dans les délais impartis, il ne reste à titre de mesure extrême qu'à exiger la fermeture de l'exploitation, avec toutes les conséquences économiques et sociales que cela comporte. Dans le canton de Berne, ce ne sont pas moins de 350 entreprises industrielles et artisanales qui doivent soumettre leurs eaux résiduaires à un prétraitement. 250 installations sont établies et 120 d'entre elles se trouvent dans des entreprises métallurgiques. Rares sont les entreprises de cette branche qui ne possèdent pas d'installation ou dont l'installation est insuffisante.

Le Conseil-exécutif prend position comme suit en ce qui concerne les questions posées par l'interpellateur, pour autant que la réponse n'ait pas été donnée dans les explications ci-dessus.

1. Procédure suivie jusqu'à présent pour l'assainissement des eaux usées des zingueries:

Certaines entreprises ont suspendu leur exploitation du fait de l'exigence du prétraitement et des dépenses qui en résultent. Pour les autres entreprises, des projets d'installations ont été présentés et acceptés; certaines installations toutefois ne sont pas encore en place. Etant donné que l'épuration des eaux industrielles de ces entreprises n'est pas de première urgence au sens des principes énoncés ci-dessus, on a renoncé pour le moment à exiger la suspension de l'exploitation.

2. La protection des eaux doit passer avant la sauvegarde des intérêts particuliers:

Aucune entreprise n'échappe au devoir d'épurer ses eaux industrielles tel que le prévoit la loi. Etant donné qu'à cette obligation est lié un ordre d'urgence, il en découle des périodes de transition plus ou moins longues, comme c'est le cas d'ailleurs dans les autres domaines de la protection des eaux (eaux usées ménagères, exploitations agricoles, élimination des déchets etc). D'autre part, les moyens en matériel et en personnel dont dispose l'Office de l'économie hydraulique et énergétique ne permettent pas d'accomplir toutes les tâches simultanément.

3. Suite de la procédure:

Quelques rares installations doivent encore être établies. On ne pourra pas éviter d'ordonner la fermeture des exploitations dont le propriétaire n'est pas à

même d'observer la loi ou qui refuse de prendre les mesures nécessaires. L'assainissement des eaux industrielles des entreprises artisanales et industrielles sera terminé avant 1982, avant celui des eaux usées ménagères. Cela nous montre qu'il ne serait pas opportun d'obliger certaines entreprises à assainir leurs eaux industrielles à brève échéance sans tenir compte des cas particuliers, sauf pour des raisons impératives, bien entendu.

4. Autres mesures à prendre, par exemple contre les propriétaires d'installations mises hors service:

Il arrive que des installations défectueuses ou des défauts d'entretien diminuent le degré d'épuration. Cela peut conduire dans certains cas particuliers à la mise hors service des installations de prétraitement. Les contrôles fréquents, dont les frais sont mis à la charge de l'intéressé, constituent généralement la mesure la plus efficace. Ils exigent cependant un travail assez intensif. Lorsqu'une installation a été mise hors service indûment, on exige qu'elle soit remise en activité immédiatement. Au demeurant, l'éventail complet des mesures pénales et administratives reste à disposition. La fermeture de l'entreprise ne saurait être exclue pour les cas les plus graves.

Präsident. Herr Aeberhard verlangt Diskussion. (Zustimmung)

Aeberhard. In der Interpellation visiere ich nur die Verzinkereien an, die galvanisch verzinken. Das Abwasserproblem ist vielfältig, die einen wollen Lockerungen, die andern Verschärfung. Ich bin von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt. Die besondere Situation bezüglich der industriellen Abwässer wurde nicht berücksichtigt. Die Abwässer aus Verzinkereien enthalten schwere Gifte, nämlich Natriumzyanid, Kalziumzyanid, Blausäure und Zink. Die Reinigung ist kapitalintensiv. Die Reinigungsanlagen erfordern hohe Unterhaltskosten. Das führt zu Wettbewerbsverzerrungen, wenn nicht alle Verzinkereien die Reinigung durchführen. Man sollte durch zeitliche Koordination die Verschärfung des Konkurrenzkampfes vermeiden. Wir haben mehr als 20 Verzinkereien in Bern und Umgebung. Die Betriebe, welche die Abwasserreinigung schon bewerkstelligen, müssen etwa 30 Prozent teurer offerieren als die andern. Das Gewässerschutzgesetz gibt eine Frist bis Mitte 1982 für die Erstellung dieser Reinigungsanlagen. In der Verordnung ist ein kantonaler Sanierungsplan vorgesehen, der sich sehr auf die Details erstrecken kann. Mir scheint, man sollte die Verzinkereien generell erfassen und alle auch zeitlich gleich behandeln. In der Hinsicht vermisse ich in der Antwort die Stellungnahme der Regierung. Nähere Angaben wären wertvoll. Durch Koordination liesse sich mehr erreichen als mit Strafandrohungen.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je suis parfaitement conscient de la situation défavorable dans laquelle se trouvent, sur le plan de la concurrence, les entreprises nouvellement créées par rapport aux anciennes, du fait que l'autorisation d'exploitation est subordonnée à l'aménagement d'installations de prétraitement des eaux résiduaires, mais la loi est formelle.
Les problèmes auxquels a fait allusion M. Aeberhard sont réels, d'autant plus que les marges de bénéfice des ateliers de galvanoplastie, par exemple, sont très réduites. Cependant, nous avons toujours traité chacun de ces cas – je peux en donner l'assurance ici – avec beaucoup de compréhension, sachant que derrière les industries, il y a des ouvriers qui doivent gagner leur vie. Nous examinons ces cas avec le maximum de bonne volonté; nous avons prolongé des délais et nous sommes efforcés de ne pas nous montrer trop sévères, mais il y a, monsieur Aeberhard, des limites que nous ne pouvons pas dépasser.
Nous sommes depuis quelque temps en discussion avec une tannerie qui occupe cinquante ouvriers et qui, si elle refuse de se conformer aux directives de notre Direction, respectivement du Gouvernement, devra être fermée. Ce serait pour nous une décision difficile à prendre. Je puis donner à M. Aeberhard l'assurance que nous continuerons à appliquer la loi avec le maximum de souplesse et de compréhension possible, mais encore une fois, il ne nous est pas possible d'aller au-delà d'une certaine limite.

Aeberhard. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Nachkredite der Baudirektion für das Jahr 1976, 3. Serie

Nr. 8 der Beilagen

Baumberger, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Keine Bemerkungen.

Genehmigt.

Bachverbauung in Signau

Beilage 1 Seite 6

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Bärtschi, worauf der Antrag genehmigt wird.

Landwirtschaftliche Schule Waldhof, Langenthal. Kredit

Beilage 1 Seite 6

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Bärtschi, worauf der Antrag gutgeheissen wird.

Polizeischule Ittigen. Kredit

Beilage 1 Seite 6

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Herr Bärtschi. Ferner spricht dazu Grossrat Zwygart. Ihm antwortet Baudirektor Schneider, worauf der Antrag gutgeheissen wird.

Zivilschutz-Ausbildungszentren in Kappelen bei Lyss. Kredit

Beilage 1 Seite 6

Grossrat Baumberger referiert für die Staatswirtschaftskommission, worauf der Antrag gutgeheissen wird.

Neukonzeption der Anstalt Witzwil. Kredit für Ideenwettbewerb

Beilage 1 Seite 7

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Herr Baumberger, worauf der Antrag gutgeheissen wird.

Motion Brand – Reinhaltung der Luft

Wortlaut der Motion vom 14. September 1976

Die Reinhaltung der Luft zählt nach wie vor zu unseren vordringlichen Aufgaben. Es ist nicht abzustreiten, dass die Ölheizungen massgebend an der Luftverschmutzung beteiligt sind. Es ist aber nachgewiesen, dass grössere, leistungsfähige Heizungsanlagen umweltfreundlicher sind als mehrere kleine Anlagen. Bei Überbauungen von Reiheneinfamilienhäusern besteht jedoch keine Möglichkeit, die Erstellung von zentralen Heizungsanlagen zu verlangen. Der Mangel an Vorschriften führt dazu, dass bei solchen Überbauungen jedes einzelne Haus mit einer eigenen Heizungsanlage versehen wird. Diese Sachlage ist nicht nur unwirtschaftlich, sondern bedeutet eine vermehrte Belastung der Umwelt.
Der Regierungsrat wird ersucht, die entsprechenden Massnahmen zu treffen, um die Lage auf diesem Gebiet zu sanieren.

(35 Mitunterzeichner)

Brand. Am 19. Februar 1974 hat der Grosse Rat meiner Motion betreffend die Schaffung gesetzlicher Grundlagen zur Einführung der Ölfeuerungskontrolle oppositionslos zugestimmt. Regierungsrat Tschumi hat bestätigt, dass es sich um eine wichtige Angelegenheit handle und hat zugesichert, die Regierung sei bereit, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, wobei man warten sollte, bis das Umweltschutzgesetz auf Bundesebene ausgearbeitet sei. Inzwischen wurde den Gemeinden empfohlen, gestützt auf das Grundreglement der kantonalen Kommission für Umweltschutz entsprechende Reglemente zu erlassen.
Wie weit diese Aufforderung in die Tat umgesetzt wurde, weiss ich nicht. Ich bin aber überzeugt, dass in der Beziehung noch viel vorzukehren ist und dass ein kantonales Gesetz nach wie vor unerlässlich ist. Das bestätigt folgender Zeitungsartikel im «Bund» vom 20. August 1976, wo auf den Verwaltungsbericht der Stadt Bern Bezug genommen und festgestellt wird, dass in der Bundesstadt, wo die Kontrolle der Ölfeuerungsanlagen systematisch weitergeführt wird, 35 Prozent der Anlagen beanstandet wurden, weil die Abgase zu viel Russ und Öl enthalten. Etwa 27 Prozent der Anlagen funktionieren laut diesem Bericht sehr schlecht.
Das bestätigt mir, dass heute, drei Jahre nach Annahme meiner diesbezüglichen Motion, endlich die gesetzlichen Vorschriften erarbeitet werden sollten.
Man könnte den Eindruck erhalten, dass mit der Schaffung und Inkraftsetzung der erwähnten Massnahmen alles in beste Ordnung gebracht würde. Das trifft aber nicht zu. Daher habe ich meine Motion eingereicht.
Vorab danke ich der Regierung dafür, dass sie den Vorstoss entgegennimmt und hoffe, mein Anliegen werde bald verwirklicht. Es handelt sich um die Herabsetzung der Zahl der Ölfeuerungen beim Bau von Reiheneinfamilienhäusern. Es sollen zentrale Heizungsanlagen erstellt werden. Um das zu erreichen, müssen gesetzliche Vorschriften erlassen werden. In der Ausübung meines Amtes als Gemeinderat habe ich mich auch mit den Gesuchen für Ölfeuerungsanlagen zu befassen und habe dabei festgestellt, dass bei Überbauungen praktisch jede Wohneinheit mit einer Ölfeuerung versehen wird. Grosse Mengen Ölfeuerungen auf kleiner Fläche verschmutzen die Luft stärker als Gemeinschaftsfeuerungen. Ich appelliere jeweilen ans Verständnis der Bauherren, um zu erreichen, dass die Zahl der Anlagen reduziert wird. Ideal wäre es, wenn bei Überbauungen eine einzige Heizungszentrale erstellt würde. Als Fortschritt darf es schon bezeichnet werden, wenn pro Hausreihe eine einzige Heizung erstellt wird. Das nötige Verständnis ist aber nicht oft vorhanden. Immerhin, einzelne Bauherren lenken ein. Solche löblichen Beispiele gibt es leider nicht viele. Bei einer Überbauung mit 35 Häusern (5 Reihen zu 7 Einheiten) ist es gelungen zu erreichen, dass der Bauherr die Zahl der Heizungsanlagen reduzierte. Auch wenn die Herabsetzung auf eine einzige Anlage nicht erreicht wurde, gelang es doch, anstelle der ursprünglich geplanten 35 Heizungen nur noch eine pro Reihe, also nur noch deren fünf, zu erstellen. Davon profitieren in erster Linie die Bewohner jener Häuser selbst, aber auch die ganze Umgebung. Die Fachleute erklären, eine grosse Anlage gebe weniger Rauchruss und unverbrannte Öle an die Luft ab als eine grosse Zahl kleiner Anlagen.
Durch zentrale Anlagen verringern sich ausserdem die Heizkosten.
Wenn Sie meine Motion vom Jahr 1974 durch die jetzt zu behandelnde Motion ergänzen, wird nicht nur ein wesentlicher Beitrag für den Umweltschutz geleistet, sondern es werden für viele Millionen Franken Heizöl eingespart. Das entnehme ich dem zitierten Bericht, wonach durch diese Methode in der Schweiz jährlich für rund 37 Millionen Franken Heizöl gespart werden könnte. Auch der Aspekt ist wichtig.
Warum wollen wir diese Massnahme nur für Reiheneinfamilienhäuser anwenden? Bei diesen ist die Anwendung relativ einfach, und die Wirkung am grössten. Die spätere Ausdehnung der Massnahme wäre durchaus möglich.
Die Regierung nimmt den Vorstoss entgegen. Wenn Sie zustimmen, beauftragen Sie die Regierung, Vorschriften vorzubereiten, die bei der Anwendung wesentlich dazu verhelfen werden, den Umweltschutzgedanken in die Tat umzusetzen, vorausgesetzt, dass der Vorstoss nachher nicht in einer Schublade verloren geht. Ich ersuche Sie, zuzustimmen.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es gehen in meiner Schublade keine Vorstösse verloren. – Der Motionär hat mit Recht darauf hingewiesen, dass die Reinhaltung der Luft eine wichtige, vordringliche Aufgabe ist. Bei den Überbauungen mit Reiheneinfamilienhäusern wären zentrale Heizungsanlagen nicht nur leistungsfähiger, sondern auch umweltfreundlicher als einzelne Ölheizungen. Es bestehe aber keine Möglichkeit, die Erstellung von zentralen Heizungsanlagen zu verlangen. Die Grundlagen fehlen. Wir nehmen die Motion aber entgegen.
Es trifft zu, dass wenigstens von einer gewissen Überbauungsdichte an zentrale Heizungsanlagen wirtschaftlicher arbeiten, den flüssigen Brennstoff besser ausnützen und damit, verglichen mit Einzel-Ölfeuerungen, eine Energieeinsparung wie auch eine geringere Umweltbelastung bewirken. Die Verpflichtung zur Erstellung zentraler Heizungsanlagen gehört daher wie etwa die Anschlusspflicht an Fernheizwerke und die Vorschriften über die Wärmeisolation von Bauten zu den Massnahmen, die geeignet sind, den Energiebedarf des Landes herabzusetzen und der Reinhaltung der Luft zu dienen.
Zuständig zur Gesetzgebung über die Landesversorgung mit Energie wie auch über den Umweltschutz ist

der Bund. Die Bundesbehörden bereiten ein Umweltschutzgesetz vor, das aber kaum vor 1980 in Kraft treten und überdies viele Gegenstände den Kantonen zur näheren Regelung überlassen wird. Wie diese aussehen wird, wissen wir noch nicht genau.
Dieser Sachlage entsprechend prüft die kantonale Verwaltung zur Zeit, ob bestimmte Sachbereiche einstweilen durch kantonale Gesetze geregelt werden sollen. Die Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft ist daran, Thesen zu einem Energiegesetz des Kantons Bern aufzustellen. Die Volkswirtschaftsdirektion erwägt die Ausarbeitung eines Lufthygienegesetzes. Diese komplexen Fragen müssen wir sehr sorgfältig prüfen; schlussendlich ist der Bund zuständig.
Der Regierungsrat ist bereit, das vom Motionär genannte Problem bei der Ausarbeitung der genannten Gesetzesentwürfe zu berücksichtigen. Er nimmt die Motion in diesem Sinne an.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Motion Zwygart – Energieeinsparungen öffentlicher Bauten durch verbindliche Isolationswerte

Wortlaut der Motion vom 16. September 1976

Die Energieversorgung unseres Landes, im besonderen auch unseres Kantons, nimmt Formen an, die eindeutig zu grosser Sparsamkeit mahnen. Unsere Wasserkräfte sind weitgehend zur Stromerzeugung erfasst, Atomkraftwerke sind nicht beliebt und andere Energieträger werden in nächster Zeit kaum in grösserem Rahmen nutzbar sein. Je grösser unser Stromkonsum, desto mehr Stromerzeugung und desto grössere Kosten. Ebenso ist es mit andern Energieträgern wie Öl und Gas, wo wir vollständig aufs Ausland angewiesen sind.

Es scheint an der Zeit zu sein, ernsthaft an Einsparungen zu denken. Der Staat als grösster Bauherr in unserem Kanton sollte mit dem guten Beispiel vorangehen und mit Vorschriften die sich aufdrängenden Voraussetzungen schaffen.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, in Verbindung mit der EMPA oder andern massgebenden Stellen, möglicherweise nach Klimazonen unterschieden, folgendes vorzuschreiben:

a) Für öffentliche Bauten, an denen der Staat als Bauherr oder als Geldgeber massgeblich beteiligt ist (Spitäler, Schulhäuser), nicht nur verbindliche Isolationswerte (k-Werte) für Bauteile, sondern verbindliche Gesamtisolationswerte («Raumisolationswerte»).

b) Für private Bauten Empfehlungen für Mindestisolationswerte herauszugeben.

(20 Mitunterzeichner)

Zwygart. Durch die Erdölkrise und die daraus resultierende Preisschraube für Erdöl wurden wir aufgeschreckt. Im Jahr 1973 mussten wir über eine Viertelmillion Franken an Nachkrediten wegen der höhern Heizölpreise bewilligen. Im Jahr 1974 mussten wir wegen der hohen Heizölpreise eine Million Franken Nachtragskredit bewilligen. Vor rund einem Jahr, bei der ersten Serie der Nachtragskredite, wurden wir durch ein Beispiel darauf aufmerksam gemacht, wie notwendig das Energiesparen wäre. Im Seminar Biel waren 150 000 Franken Ausgaben vorgesehen. Wir hatten einen Nachkredit von 300 000 Franken zu bewilligen. Die Begründung lautete: «Die im neuen Gebäude entstehenden Kosten wurden unterschätzt.» Der Glaspalast des Seminars Biel ist ein abschreckendes Beispiel. Der zunehmende Energiebedarf wird durch solche Gebäude noch schneller ansteigen. Die betreffenden Auslagen kommen jedes Jahr wieder.
Ich will nicht das Rad der Zeit zurückdrehen, befürworte nicht meterdicke Mauern und ganz kleine Fenster. Aber die alten Häuser mit hohen Dächern schützten im Sommer vor übermässiger Erwärmung und im Winter vor grossen Wärmeverlusten. Diese Vorteile bieten das Flachdach und das Glashaus nicht. Im Sommer muss man diese modernen Häuser künstlich kühlen; im Winter sind teure Heizungsanlagen nötig, die viel Öl verbrauchen.
Ich begrüsse es, dass die Regierung diesen Winter Die Temperatur in Büros und Werkstätten herabgesetzt hat. Sicher müssen deswegen die Beamten nicht frieren.
Die Atomenergie ist ein sehr umstrittener Ersatz. Um so mehr müssen wir Energie sparen.
Ich brauche im Motionstext das Wort «Isolationswert». Ein gut isoliertes Dach und gut isolierte Wände nützen wenig, wenn die Fensterflächen allzu gross sind und allzu viel Wärmeverlust entsteht. Wir müssen auf das gesunde Mittelmass zurückkommen. Es ist eine schöne Aufgabe unserer Architekten, wohnliche, aber wärmesparende Häuser zu bauen.
Ich bin der Regierung dankbar, dass sie gewillt ist, meine Motion anzunehmen. Ich hoffe, dass auch der Punkt b verwirklicht wird, wonach für alle Privatbauten Mindestisolationswerte vorgeschrieben werden. Ich bitte den Rat, meine Motion zu unterstützen.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Motion geht davon aus, dass die Situation der Energieversorgung unseres Landes zu grosser Sparsamkeit mahnt. Diese Motion ist im Wesentlichen erfüllt, indem Bund und Kanton entsprechende Massnahmen eingeleitet haben.
Die Direktion der Eidgenössischen Bauten hat im Dezember 1975 ein provisorisches «Wärmehaushaltkonzept für eidgenössische Bauten» herausgegeben. Der Regierungsrat hat dieses Konzept auf Antrag der kantonalen Baudirektion mit Beschluss vom 7. April 1976 für alle staatlichen und staatlich subventionierten Bauten als verbindlich erklärt. Alle Direktionen wurden beauftragt, für die Befolgung des Wärmehaushaltkonzepts durch ihre Abteilungen zu sorgen. Das kantonale Hochbauamt wurde angewiesen, den Grundsätzen bei allen Neuplanungen und bei Unterhaltsarbeiten Rechnung zu tragen. Es wurde zugleich als Koordinationsstelle für die Weiterverfolgung der Entwicklung bestimmt. Das Bauinspektorat wurde angewiesen, den Grundsätzen bei der Beurteilung von Subventionsgesuchen Nachachtung zu verschaffen. Schliesslich ging an das Amt für Information und Dokumentation die Weisung, die Öffentlichkeit über die Grundsätze des Wärmehaushaltkonzepts zu orientieren.
Die Motion geht insofern weiter als das Wärmehaushaltkonzept des Bundes, als sie die Berücksichtigung der Gesamtisolationswerte fordert, wozu der Einbezug besonderer Einflüsse wie Höhenlage, Orientierung, Windeinfall, Geschosszahl usw. gehört. Es ist selbstverständlich, dass bei staatlichen Bauvorhaben derartigen Einflüssen Rechnung getragen wird. Dagegen wäre es dem Staat nur mit einem ganz unverhältnis-

mässigen Aufwand möglich, als Subventionsbehörde die Berücksichtigung der Gesamtisolationswerte zu überprüfen. Ich sehe selber, dass das gegenwärtig in der Verwaltung nicht durchführbar wäre. Hingegen steht der Herausgabe von Empfehlungen über Mindestisolationswerte für private Bauten an sich nichts entgegen. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass der Bund die Herausgabe entsprechender Richtlinien beabsichtigt und dass auch der SIA Empfehlungen vorbereitet. Unter diesen Umständen dürften sich besondere kantonale Empfehlungen erübrigen. Wir nehmen aber die Motion entgegen, weil ihr Grundgedanke befolgenswert ist.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Motion Michel (Gasel) – Änderung des Dekretes über die Erhebung von Beiträgen der Grundeigentümer an die Strassenbaukosten der Gemeinden vom 17. September 1970

Wortlaut der Motion vom 16. Novembeer 1976

Die Kostenteilung der Strassenbaukosten bringt nach dem geltenden Dekret für landwirtschaftliche Grundstücke in Bauzonen, die weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden, derart untragbare Belastungen, dass deren Besitzer in Existenzschwierigkeiten geraten.
Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Änderung des Dekretes über die Erhebung von Beiträgen der Grundeigentümer an die Strassenbaukosten der Gemeinden vom 17. September 1970 vorzulegen, nach welcher auch jene landwirtschaftlichen Grundstücke, die sich im Baugebiet befinden und weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden, vorerst einen Grundeigentümerbeitrag leisten, welcher nach den tatsächlichen Vorteilen berechnet wird, die die Strassenanlage der landwirtschaftlichen Nutzung bringt. Werden bisher landwirtschaftlich genutzte, im Baugebiet gelegene Grundstücke zu Überbauungszwecken verkauft, so ist von diesen Grundstücken in jenem Zeitpunkt die Differenz zwischen dem bereits bezahlten Betrag und dem Betrag nachzuzahlen, der sich gestützt auf die Ausnützungswerte der Art. 12 und 13 ergibt.

(26 Mitunterzeichner)

Michel (Gasel). Wie Sie festgestellt haben, handelt es sich um eine Motion, welche die Regierung nicht annehmen will. Ich erlaube mir, die Vorgeschichte der Motion darzulegen. Bis in die Fünfzigerjahre konnte man bekanntlich überall bauen. Die Gemeinden hatten viel Genugtuung ,bei jeder Gelegenheit von ihrer aufstrebenden Gemeinde zu berichten. Plötzlich merkte man, dass das nicht gut endet, und man errichtete Bauzonen. Die wurden ursprünglich sehr weit gezogen, in der Absicht, die Baulandverteuerung zu verhindern und sogar einen Druck auf die Baulandpreise auszuüben. Man war der Auffassung, wir würden in Bälde zehn Millionen Einwohner haben; da benötige man viel Bauland. Bald merkte man, dass die Infrastruktur bei den weitgezogenen Bauzonen stark belastet wird. Man hat dann die viel zu weiten Bauzonen zurückgenommen und hat versucht, in den engeren Bauzonen die Kosten der Infrastruktur durch Reglemente über die Strassenbeiträge richtig zu verteilen. Hiezu gibt es mehrere Lösungen. Der Kanton Zürich verlangt von den Grundbesitzern Beiträge, sobald sie durch den Ausbau der Infrastruktur Gelegenheit haben, Bauland zu verkaufen und also Gewinne zu machen. Das scheint mir richtig zu sein. Richtig scheint mir auch, dass im Kanton Bern eine ähnliche Lösung praktiziert wird. Es geht mir in der Motion nicht darum, irgendwelche Nutzniesser von der Beitragsleistung zu befreien. Aber nun kommt es vor, dass Grundbesitzer Beiträge zahlen sollen, die vom Ausbau der Infrastruktur noch gar nichts profitiert haben. Es gibt Landwirte, die das meiste Land in den nun verkleinerten Bauzonen haben, bis anhin aber kein Land verkaufen wollten und es auch nicht hätten tun können. Aber nach dem geltenden Gesetz müssen sie, sobald ihr Grundstück durch Strassen erschlossen ist, Perimeterbeiträge leisten. Die gehen in die Zehntausende von Franken. Dazu fehlt manchem Landwirt das Geld, fehlen ihm doch häufig selbst die Mittel, um seine Gebäude instand zu halten. Das führt zu unhaltbaren Situationen. Darum schreibe ich in der Motion: «Der Regierungsrat wird beauftragt ,dem Grossen Rat eine Änderung vorzulegen, nach welcher auch jene landwirtschaftlichen Grundstücke, die sich im Baugebiet befinden und weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden, vorerst einen Grundeigentümerbeitrag leisten, welcher nach den Vorteilen berechnet wird, die die Strassenanlage der landwirtschaftlichen Nutzung bringt. Werden aber bisher landwirtschaftlich genutzte, im Baugebiet gelegene Grundstücke zu Überbauungszwekken verkauft, so ist von diesen Grundstücken in jenem Zeitpunkt die Differenz zwischen dem bereits bezahlten Betrag und jenem Betrag nachzuzahlen, der sich, gestützt auf die Ausnützungswerte (Artikel 12 und 13 des Dekretes) ergibt.» Es geht mir nicht um die Befreiung von Beiträgen. Die Grundeigentümer sehen ein, dass sie für Vorteile ihren Beitrag an die Strassenkosten zahlen müssen. Aber wo niemand hat profitieren können und wo nichts ist, hat selbst der Kaiser sein Recht verloren.
Ich bitte, sich die Regelung allenfalls noch zu überlegen. Es wurde eingewendet, man habe flexible Lösungen, könne den Betrag stunden usw. Aber er muss gleichwohl verzinst werden. Ich will keine Gummilösung, gemäss welcher der Sparsame, der sich Geld für die Hausrenovation zurückgelegt hat, dieses nun als Strassenbeitrag aufwenden muss, während der weniger Sparsame nichts zu zahlen hätte. Ich bitte um eine grundsätzlich gerechte Lösung. Das ist der Sinn meiner Motion.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Motionär ist auf dem Gebiet, das er soeben behandelt hat, gut beschlagen. In seiner Wohngemeinde hat er die Übung schon einmal durchführen müssen und hatte dort wenig Glück. Nun wird das bei uns behandelt. Ich will ausführlich antworten; denn das Problem ist wichtig.
Es verhält sich so, wie Herr Grossrat Michel sagt, dass in der Landwirtschaft immer wieder Härtefälle vorkommen. Gestützt auf die grundsätzlichen Gesichtspunkte muss aber die Regierung die Motion ablehnen.
Grundeigentümerbeiträge sind sogenannte Vorzugslasten. Ihr Sinn besteht darin, die Kosten öffentlicher Werke, welche einzelnen Personen besondere Vorteile bringen, auf diese Personen nach Massgabe der Sondervorteile abzuwälzen und damit die Allgemeinheit zu entlasten. Diese grundsätzliche Haltung kommt

im Gesetz zum Ausdruck und hat im Dekret ihren Niederschlag gefunden. Die Erschliessung eingezonten Landes durch das Gemeinwesen führt dazu, dass die erschlossenen Grundstücke vollen Baulandwert erhalten. Ihre Eigentümer erzielen damit einen erheblichen Wertzuwachs, der allen andern Gemeindebürgern, die mit ihren Steuerleistungen den Erschliessungsaufwand des Gemeinwesens finanzieren, nicht zukommt. Der bernische Gesetzgeber hielt es daher für gerechtfertigt, die Grundeigentümer entsprechend dem Wertzuwachs ihres Bodens an den Erschliessungskosten mit Grundeigentümerbeiträgen partizipieren zu lassen. Der Wertzuwachs tritt mit der Erstellung der Anlagen ein und hängt nicht davon ab, ob ein erschlossenes Grundstück sogleich oder aber erst später überbaut wird. Er ist umso bedeutender, je grösser die Baumöglichkeiten sind, die mit der Erschliessung eröffnet werden, und je geringer der vom Grundeigentümer noch zu leistende eigene Erschliessungsaufwand ist. Dementsprechend bestimmt das Beitragsdekret, die Grundeigentümerbeiträge seien nach den baurechtlichen Nutzungsmöglichkeiten und nach den geringeren oder grösseren Vorteilen zu bemessen, welche der in Frage stehende Strassenbau den einzelnen Grundstücken bringt.

Die vom Gemeinwesen für die Baulanderschliessung vorgeschossenen Mittel sollen möglichst rasch zurückfliessen, damit für die Gemeinde keine zu hohe Zinsenlast entsteht und die Mittel für neue Aufgaben eingesetzt werden können. Aus diesen Gründen werden die Grundeigentümerbeiträge möglichst unmittelbar im Anschluss an die Erstellung der öffentlichen Werke veranlagt und zur Zahlung fällig.

Die beschriebene Ordnung steht aber auch in engem Zusammenhang mit der durch das Baugesetz eingeführten Unterteilung des Gemeindegebietes in die Bauzone und das übrige Gemeindegebiet. Diese Massnahme bezweckt unter anderem, der Landwirtschaft ihren Boden als Existenzgrundlage zu erhalten. Ich erinnere daran, dass hierüber in diesem Saal während Jahrzehnten diskutiert wurde. Es war einer der Zwecke des Baugesetzes, die Einteilung in Bauzone und übriges Gemeindegebiet zu erreichen. Gerade in den Fällen der Zuweisung zum übrigen Baugebiet haben wir sehr viele Einsprachen zu bewältigen. Das muss mitberücksichtigt werden. Die Bautätigkeit wird auf das als Bauzone ausgeschiedene Land konzentriert und es werden die Gemeinden verpflichtet, dieses Land in einem angemessenen Zeitraum zu erschliessen, damit es für die Befriedigung der Baubedürfnisse zur Verfügung steht. Mit dieser Konzeption ist aber unseres Erachtens eine Beitragsordnung unvereinbar, welche, wie das frühere Recht, dem Eigentümer von erschlossenem Land im Baugebiet umso grössere Vorteile gewährt, je länger er seinen Boden der Überbauung entzieht. Die Baulandhortung darf nicht ermutigt, sie muss vielmehr nach Möglichkeit bekämpft werden. Auch deshalb erfasst das Beitragsdekret von 1970 die Grundeigentümer im Zeitpunkt der Erstellung der Anlagen und entsprechend ihren baurechtlichen Nutzungsmöglichkeiten. Diese Dekretslösung war das Hauptargument, mit dem in den Beratungen zum Baugesetz der wesentlich weitergehende Antrag zur Einführung der Zonenenteignung abgelehnt wurde. Ich bitte Herrn Grossrat Michel, zu beachten, dass wir diese Diskussion schon im Vorfeld des Baugesetzes geführt haben.

Indem der Motionär verlangt, die Beitragsberechnung für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke in der Bauzone solle sich vorerst nach landwirtschaftlichen Gesichtspunkten richten, nach den baurechtlichen Nutzungsmöglichkeiten aber erst nach Verkauf des Bodens zu Überbauungszwecken, will er in wesentlichen Teilen zur früheren Beitragsordnung zurückkehren. Die Vorfinanzierungskosten des Gemeinwesens würden ganz erheblich vergrössert, weil ja gerade die Erschliessung unüberbauten, also in der Regel noch landwirtschaftlich genutzten Bodens den Hauptaufwand bringt. Vor allem aber würde ein Anreiz zur Hortung von Bauland geschaffen, indem der Grundeigentümer durch Ansetzung geringer Beiträge noch dafür belohnt würde, dass er mit erheblichem öffentlichem Aufwand erschlossenes Bauland dieser Zweckbestimmung vorenthält.

Es trifft nun zu, dass die rücksichtslose Anwendung der genannten Grundsätze des Beitragsdekrets für einzelne Landwirte eine übermässige Belastung bedeuten würde. Solche Härtefälle dürfen aber nicht dazu führen, eine im gesamten zweckmässige Regelung zugunsten einer nachteiligen Ordnung aufzugeben. Vielmehr geht es darum, diesen Härtefällen angemessen Rechnung zu tragen. Das Beitragsdekret sieht denn auch zugunsten bedrängter Landwirte sehr weitreichende Sonderbestimmungen vor, nämlich:

Im Baugebiet liegende Teile landwirtschaftlicher Heimwesen, die ausgezont werden können, werden zum vornherein nur wie landwirtschaftliche Grundstücke ausserhalb des Baugebietes erfasst. Da noch viele Gemeinden wesentlich zu grosse Bauzonen besitzen, steht in zahlreichen Fällen diese Möglichkeit der Auszonung zur Verfügung.

Kommt eine Auszonung nicht in Betracht, weil der in Frage stehende Teil des landwirtschaftlichen Heimwesens wegen seiner Lage nicht aus dem Baugebiet entlassen werden kann, so soll ein Landabtausch nach Meliorationsrecht stattfinden. In einem derartigen Fall wird der Beitrag zwar nach den baurechtlichen Nutzungsmöglichkeiten berechnet, doch bleibt er gestundet und wird sodann beim Übernehmer des Baulandes erhoben.

Die volle Beitragspflicht für die im Baugebiet verbleibenden landwirtschaftlichen Grundstücke tritt erst ein, wenn alle Anlagen der Basiserschliessung erstellt sind, also ausser der Strassenerschliessung auch die Wasser- und Energieversorgung sowie die Abwasserbeseitigung gewährleistet sind.

Die Eigentümer landwirtschaftlicher Grundstücke im Baugebiet sind berechtigt, ihren Beitrag in 15 gleichen Jahresraten zu leisten, wobei allerdings mit der letzten Rate auch der aufgelaufene Zins zu entrichten ist.

Wo es dem Ortsgebrauch entspricht, kann der Beitrag in gleichwertigen Naturalleistungen oder mit Arbeiten beim Strassen- und Wegbau (Gemeinwerk) erbracht werden.

Schliesslich sind die Gemeinden befugt, in ihren Reglementen weitergehende Erleichterungen hinsichtlich Stundung und Verzinsung der Beiträge einzuführen und sogar den Erlass von Beiträgen in Härtefällen vorzusehen.

Nach dem Gesagten erscheint es als ausgeschlossen, dass ein Landwirt durch seine Beitragspflicht an Strassenbauten in untragbarem Masse belastet werden könnte, sofern die im Dekret zur Vermeidung von Härten vorgesehenen Möglichkeiten genutzt werden. Dazu ist eine Dekretsrevision im Sinne des Motionärs unseres Erachtens nicht erforderlich.

Aus diesem Grunde lehnen wir die Motion ab.

Bühler (Frutigen). Ich verstehe, dass die Regierung die Motion ablehnen muss. Ich ersuche aber den Baudirektor, den Vorstoss wenigstens als Postulat anzunehmen. Das Problem besteht. Wir sind uns darüber einig, dass das Dekret, das wir am 17. September 1970 verabschiedet haben, nicht sehr klar und vor allem nicht sehr übersichtlich ist. Ich bezweifle, dass der Grossteil der Ratsmitglieder, trotz den klaren Ausführungen des Baudirektors, die Probleme ganz verstanden hat. Das liegt in der Schwierigkeit der Materie. Der landwirtschaftliche Boden wird, gestützt auf das genannte Dekret, eingeteilt in a) Boden, der vollständig ins Baugebiet fällt, b) Boden, der vollständig ausser Baugebiet fällt und c) Boden, der teilweise im Baugebiet, teilweise ausserhalb desselben ist. – Entsprechend unterschiedlich sollen die Beiträge geleistet werden. Wenn das ganze landwirtschaftliche Grundstück im Baugebiet liegt, ist der Beitrag wie für jedes andere Grundstück zu zahlen. Dann gelten die Artikel 12 und 13. – Im Falle von Buchstabe c) (teilweise im Baugebiet) können Landumlegungen vorgenommen werden. Wenn aber alles im übrigen Gemeindegebiet ist, bestimmt der Gemeinderat den Ausnützungswert. Das ist der Hauptgrund, warum ich bitte, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Es bestehen sehr grosse Unklarheiten. Vor Verwaltungsgericht ist ein Prozess hängig. Ich habe den Handel nicht zu vertreten. Dort geht es darum, zu wissen, wie weit in solchen Fällen ein Gemeinderat der Landwirtschaft entgegenkommen kann. Die Ferienhausbesitzer sind der Auffassung, das Entgegenkommen sei viel zu gross. Es besteht eine Gesetzeslücke. Das Verwaltungsgericht wird diese schliessen müssen. Die Baudirektion ist gut beraten, wenn sie die Praxis des Verwaltungsgerichts abwartet. Aus dem Urteil wird sich ergeben, dass im Dekret dies und jenes geändert und ergänzt werden muss. Mit dem Postulat möchte ich vermeiden, dass wir vielleicht in einem Jahr durch einen weitern Vorstoss auf diese Verhältnisse aufmerksam machen müssen. Der Artikel 28, der von den Härtefällen handelt, genügt nicht. Ich bitte den Baudirektor, das Postulat entgegenzunehmen. Ich weiss, dass Herr Michel bereit wäre, der Umwandlung in ein Postulat zuzustimmen.

Aeberhard. Das Problem berührt nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch die Siedlungsstruktur der Städte und Vororte. Haben wir ein Interesse daran, dass alles eingezonte Land sofort überbaut werden muss? Ich glaube das nicht; diese Zeiten sind vorbei. Man muss diese Grünflächen als Lungen der Siedlungen erhalten. Sie sind für den Landwirt am wenigsten interessant. Die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung hat Interesse an Grünflächen innerhalb der Siedlungszone.
Der Baudirektor sagte, die Beitragslasten würden die Vorteile ausgleichen. Den Vorteil hat aber vorwiegend die dort wohnende Bevölkerung. Der Landwirt hat nur Ärger (Hunde, Spatzen usw.). Der Landwirt pflegt die Landschaft. Man findet ja bald keine Bauern mehr, die bereit sind, innerhalb der Vororte Landwirtschaft zu betreiben. Also sollte die Allgemeinheit diese Lasten tragen. Man soll die Bauern nicht zwingen, ihr Land sofort zu überbauen oder zu verkaufen.
Ein Beispiel: Ein Bauer ist im Mittelland ein 15-jähriges Bauverbot eingegangen. Durch den Strassenbau wurde er mit 43 000 Franken Beitrag belastet. Die Gemeinde wollte im Moment kein Reglement erlassen. Die Baudirektion schreibt in dem Zusammenhang über Grundeigentümerbeiträge für Erschliessungsanlagen: Eigentümer von Land, das aufgrund von Artikel 27 Absatz 2 des Dekretes vom 13. Februar 1973 durch die Hauptrevision der amtlichen Werte mit einem 15-jährigen Bauverbot belegt ist, unterliegt grundsätzlich der Beitragspflicht, und zwar zum vollen Verkehrswert.» So wurden die 43 000 Franken auferlegt. Nun will man das Grundstück belehnen, um zahlen zu können. Es wurde ein Schuldbrief errichtet. Die Justizdirektion schreibt: «Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben und die uns überreichten Akten in oberwähnter Angelegenheit, sowie die gestrige telefonische Besprechung mit Ihnen und müssen Ihnen mitteilen, dass wir der Freistellung von den Bestimmungen des landwirtschaftlichen Entschuldungsgesetzes für die mit einer Baubeschränkung zugunsten der Einwohnergemeinde belastete Teilparzelle von Grundbuch ..... nicht zustimmen können. Diese Verhältnisse, insbesondere die Nutzungsart des mit einem Bauverbot belegten Teilstückes der Parzelle ...., die nur zum Ertragswert amtlich bewertet wird, haben sich nicht geändert. Nach der Praxis des Bundesgerichts und der kantonalen Justizdirektion wird das Kriterium des Baulandes darin erblickt, dass ein Grundstück nach den objektiven Verhältnissen sofort überbaut werden kann. Diese wesentliche Voraussetzung ist für das mit einer Baubeschränkung belastete Landstück nicht vorhanden.» Damit hat man die Belehnung abgewiesen. Woher soll nun der Bauer das Geld nehmen? Man kann sagen, die Gemeinden könnten durch Reglement Ausnahmen gestatten. Aber ein solches Reglement besteht noch nicht. Ein solches würde in der grossen Gemeinde, wo Interesse an noch freiem Land besteht, wahrscheinlich gar nicht angenommen. Also sind wir an kantonaler Regelung interessiert, um eine Lösung zu finden, die allen dient. Wir stellen die Interessen der Gemeinde und der bauwilligen Herren in den Vordergrund. Können wir nicht auch die immateriellen Interessen der Gesamtheit am Grundstück in den Vordergrund stellen? Man sollte sich nicht immer vom Materiellen leiten lassen. Vielfach ist das Immaterielle wichtiger. Herr Michel ist bereit, zu zahlen, wenn gebaut wird. Es geht nur um den Zinsausfall und die Vorschusspflicht. Es geht um einen Dienst an der Allgemeinheit, um die Anerkennung der Landschaftsgärtnerei. – Wenn der Bauer nach 15 Jahren den Zins bezahlen muss, schlägt er ihn auf den Landpreis. Schliesslich kommt das in den Wohnungsmietzinsen zum Ausdruck.
Wir sollten der Motion Michel, respektive dem Postulat zustimmen.

Bürki. Der Fall, den Herr Aeberhard angeführt hat, ist nach unserer Meinung nicht entsprechend dem Willen des Gesetzes behandelt worden. Die Gemeindebehörden sind offenbar nicht richtig vorgegangen. Wir sind der Meinung, man könne der Motion nicht zustimmen. Der Baudirektor hat uns schon dargelegt, warum die Gemeinden bei der Erschliessung in Vorschuss treten müssen. Der Landeigentümer hat die Möglichkeit, in Bauzonen mit einem Vertrag für 15 Jahre auszusteigen. Die Meinung war die, dass inzwischen die Beiträge aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung bemessen würden. Aus diesem Grunde lehnen wir die Motion ab. Wir sind allerdings der Meinung, die Frage sei zu prüfen. Die Gemeinden wissen offenbar noch nicht genau, wie das zu handhaben ist. Wie ich orientiert bin, wird eine Bundesverordnung hierüber erarbeitet. Herr Bühler hat einen hängigen Verwaltungsgerichts-

entscheid angeführt. Von diesen beiden Seiten her werden wir die nötige Klärung erhalten.
Das gleiche Problem haben wir im Zusammenhang mit der Interpretation der amtlichen Werte aufgrund des neuen Dekrets. Auch da wurde ein Ausnahmerecht verlangt, wonach man später zahlen könne. Der Rat hat das nicht angenommen. Wenn Ausnahmen auf dem Boden der Perimeterbeiträge geschaffen würden, könnte das gleiche auch für die Kanalisationsbeiträge verlangt werden.

Krähenbühl. Die freisinnige Fraktion hat dieses Problem eingehend besprochen. Herr Aeberhard sagte, es seien verschiedene Meinungen vertreten worden. Obschon unter den Freisinnigen verhältnismässig wenig Bauern sind, also nicht unsere direkten Interessen im Vordergrund stehen, haben wir uns der Angelegenheit angenommen. Die freisinnige Fraktion ist aber der Auffassung, man könne der Motion, wie sie von Herrn Michel vorgetragen wurde, nicht zustimmen. Auch in unserer Fraktion wurden Stimmen laut, die betonen, dass die Frage sehr gründlich erörtert werden muss. Ich bin dem Baudirektor dankbar, dass er einräumt, es würden immer wieder Härtefälle vorkommen. Gerade diese sind es, die auch in unsern Kreisen den Wunsch aufkommen lassen, das Problem weiter zu prüfen. – Ich kann keinen verbindlichen Fraktionsbeschluss bekanntgeben, wonach man einem Postulat zustimmen würde. Darüber wurde nicht gesprochen. Persönlich könnte ich mich der Überweisung des Vorstosses in Form des Postulates sehr gut anschliessen.
Härtefälle sind immer wieder vorgekommen. Der Baudirektor geht richtigerweise davon aus, dass das Reglement über Grundeigentümerbeiträge auf dem Prinzip beruht, dass der Grundeigentümer eine Leistung erbringen sollte, wenn er vom Gemeinwesen her einen Vorzug eingeräumt erhält. Da geraten wir in eine Konfliktsituation. Der Konflikt besteht zwischen der steuerlichen Behandlung und dem Entschuldungsgesetz und der Vorzugslast. Vor nicht langer Zeit haben wir über die steuerliche Behandlung solcher Grundstücke diskutiert. Der Grosse Rat hat den Artikel 27 Absatz 2 des Dekretes über die amtlichen Werte authentisch interpretiert. Er geht heute davon aus, dass Land, unter der Voraussetzung, dass es nur landwirtschaftlich genutzt wird, dem Bauverbot unterstellt werden kann. Mir scheint persönlich, dass die steuerliche Ausnahmebehandlung auch bei der Behandlung des gleichen Grundstückes unter dem Gesichtspunkt der Vorzugslast des Grundeigentümerbeitrages ihren Niederschlag finden sollte; denn so lange das betreffende Grundstück nur landwirtschaftlich genutzt wird, kann der Vorzug, der durch die Erschliessung hervorgerufen wird, seinen Ausdruck nur in der landwirtschaftlichen Nutzung finden. Man sollte nicht darüber hinaus gehen. Darum scheint es mir prüfenswert zu sein, dass der Artikel 14 Absatz 4 Buchstabe a des Dekretes über die Grundeigentümerbeiträge analog angewendet wird, nicht nur bei der förmlichen Entlassung eines bestimmten Grundstückes aus dem Baugebiet, sondern auch dann, wenn das betreffende Grundstück für 15 Jahre dem Bauverbot unterstellt wird. Die Auswirkung ist für den Eigentümer die genau gleiche. Dazu kommt, dass man auch berücksichtigen sollte, dass Land, das der landwirtschaftlichen Nutzung dient, dem Entschuldungsgesetz unterstellt ist. Herr Aeberhard hat an einem Beispiel gezeigt, dass solches Land gar nicht pfandrechtlich belehnt werden kann.
Das Problem, das Herr Michel dargestellt hat, sollte geprüft werden. Ich bitte, einem allfälligen Postulat zuzustimmen.

Räz. Ich habe die Diskussion mit Interesse verfolgt. Es geht nicht nur um die Landwirtschaft. Ein Beispiel: In der Bauzone sind Fabrikarbeiter, die neben ihrem Häuschen ein Stück Land haben, das grossteils in der Bauzone liegt. Einer dieser Arbeiter sollte an Beiträgen 15 000 Franken, ein anderer 86 000 Franken, einer 57 000 Franken bezahlen. Die Häuser jener Leute sind zum Teil renovationsbedürftig. Das Beispiel zeigt, dass man das Problem besprechen muss. Wir sollten dem Vorstoss mindestens in Postulatsform zustimmen.
Der Baudirektor sagte, die Überbauungszeit spiele keine Rolle. Aber für die Leute spielt es in der heutigen Zeit eine grosse Rolle. Diese kleinen Leute müssen das Geld beschaffen. Dann sind die Zinsen eine enorme Belastung. In diese Zwangslage darf man die Leute nicht hineinmanövrieren. Ich bitte, einem allfälligen Postulat zuzustimmen.

Michel (Gasel). Vorab danke ich allen Votanten für die ernsthafte Diskussion des Problems. Ich blende auf Anfang 1970 zurück. Damals war man der allzu fantastischen Auffassung, im Boden lägen grosse Geldreserven, man müsse nur mit entsprechendem Gesetz zuschlagen und könne Geld herausklopfen wie seinerzeit Moses mit seinem Stab Wasser aus dem Felsen klopfte. – Gerade bei den Diskussionen über die Wirtschaftsförderung sieht man, dass weder bei den grossen noch bei den kleinen Landbesitzern beliebig grosse Geldmengen vorhanden sind. Es geht nicht nur um die Bauern, sondern um den Grundsatz, ob man Vorzugslasten zu zahlen habe, selbst wenn man von der Infrastruktur noch in keiner Weise hat profitieren können. Solche Vorzüge haben keinen Kurswert. Die Banken belehnen solches nicht; die wissen doch genau, wo sie etwas riskieren dürfen. Hier aber will die Öffentlichkeit Geld herausschlagen, das gar nicht vorhanden ist.
Ich danke allen Votanten für ihre positive Stellungnahme. Ich wandle meine Motion in ein Postulat um und bitte um Zustimmung.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Michel, was Sie in bezug auf den Boden sagten, stimmt nicht. Wir waren immer der Meinung, der Boden sei etwas, das man nicht beliebig vermehren kann und dass er daher nicht den Wert habe, den man ihm zubilligt. Wenn der Boden nicht überschätzt worden wäre, hätten wir nicht unter der Spekulation zu leiden. Der Baudirektor hat die Spekulation schon immer bekämpft. Das wollte ich nur zur Korrektur sagen.
Im übrigen bin ich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Es gibt nämlich drei Aufhänger. Ich habe darauf hingewiesen, dass Härtefälle dadurch entstehen, dass die Gemeinden die Möglichkeiten unterschiedlich ausnützen. Beispielsweise in der Gemeinde Ittigen funktioniert das anders als in der Gemeinde Bolligen oder Ostermundigen usw.
(Zwischenruf: Nein) Dann wäre ja das falsch, was Herr Aeberhard gesagt hat. Ich habe angenommen, es sei richtig.
Der Bund hat das Erschliessungsrecht in bezug auf Wohnbauten erlassen. Aber die Verordnung des Bundesrates über die Höhe der Erschliessungsbeiträge

und insbesondere über die Regelung der Härtefälle ist noch nicht erschienen.
Herr Grossrat Bühler sagte richtigerweise, gegenwärtig sei beim Verwaltungsgericht ein Prozess hängig. Der Ausgang dieses Prozesses würde uns sehr interessieren. Ich nehme an, der Regierungsrat sei mit mir einverstanden, wenn ich der Postulatsform zustimme.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... Grosse Mehrheit

Motion Günter – Rawiltunnel

Motion Kurt – N 6 Rawil

Motion Bhend – Sondierstollen Rawil

Interpellation Zwygart – Rawil/Lötschberg

Wortlaut der Motion Günter vom 10. November 1976

Da der Ausbau des Rawiltunnels die touristischen Interessen des Kantons Bern und insbesondere des Oberlandes schädigt und zudem den Ausbau der Lötschberglinie auf Doppelspur gefährdet, wird der Regierungsrat aufgefordert, seine bisherigen Stellungnahmen beim Bund zu korrigieren und sich für einen vorläufigen Verzicht auf Ausbau des Rawiltunnels auszusprechen.

(4 Mitunterzeichner)

Wortlaut der Motion Kurt vom 15. November 1976

Die Bevölkerung des Simmentals, weite Kreise des Kantons und der übrigen Schweiz sind heute in der Frage der N 6, insbesondere des Rawils zerstritten. Die Diskussionen bewegen sich teilweise auf wenig sachlicher Ebene.
Um die dringend nötige Sanierung der Simmentalstrasse innert nützlicher Frist herbeizuführen, wird der Regierungsrat ersucht, sämtliche Vorarbeiten und Massnahmen termingerecht voranzutreiben, um eine auch in bezug auf Sicherheit und Landschaftsschutz optimale Lösung zu erwirken. Da im heutigen Zeitpunkt keine verbindlichen Voraussagen bezüglich Finanzen, Technik und Verkehrsverhältnissen gemacht werden können, muss der Entscheid für die Strassenverbindung ins Wallis nicht jetzt, sondern frühestens in zehn Jahren gefällt werden. Der Regierungsrat wird daher weiter ersucht, bei den zuständigen eidgenössischen Instanzen dahin zu wirken, dass für den Rawiltunnel nur die absolut notwendigen Vorabeiten ausgeführt werden, um für einen Entscheid in zehn Jahren keine Präjudiz zu schaffen.

(41 Mitunterzeichner)

Wortlaut der Motion Bhend vom 16. November 1976

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich bei den Bundesbehörden dafür einzusetzen, dass

1. die Arbeiten am Sondierstollen für den Rawiltunnel sofort eingestellt, beziehungsweise nicht aufgenommen werden;

2. stattdessen der Ausbau der Strassenverbindung Wimmis–Zweisimmen als Nationalstrasse 3. Klasse oder als vom Bund subventionierte Alpenstrasse an die Hand genommen wird.

(44 Mitunterzeichner)

Wortlaut der Interpellation Zwygart vom 17. Nov. 1976

Durch die Entwicklung im heutigen Verkehrswesen sind die Planungsbehörden in einer wenig beneidenswerten Lage. Anderseits sollten wir die Chance wahrnehmen, welche die Unterbrechung der Euphorie im Nationalstrassenbau mit sich bringt. Sie drängte den Sinn des öffentlichen Verkehrs in den Hintergrund. Vor allem aber sind wir durch die Problematik der öffentlichen Finanzen wachgerüttelt und sollten jede Möglichkeit wahrnehmen, um ständig wiederkehrende Aufgaben in möglichst engen Grenzen zu halten. Dazu kommt noch, dass auch die Behörden das ihrige beizutragen haben, um den umweltbelastenden Verkehr nicht noch zusätzlich zu fördern.
Aus diesen Gründen dürfte es sicher im Bestreben der Regierung sein, selbsttragenden Betrieben, wie das bei der BLS im Moment der Fall ist, nicht das Wasser abzugraben. Dem Vernehmen nach hat die Bern–Lötschberg–Simplon-Bahn einen Bericht ausgearbeitet, welcher zu einem allfälligen Rawiltunnelbau und seinen Auswirkungen Stellung bezieht. Deshalb bitte ich den Regierungsrat höflich, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1a) Ist der Regierungsrat in der Lage, dem Grossen Rat den Bericht der BLS zur Kenntnis zu bringen?

1b) Was für praktische Schlüsse zieht er daraus ?

2) Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass im Bereich des Verkehrs vermehrt Prioritäten gesetzt werden müssen? Was gedenkt er zu tun, um diese Aufgabe besser realisieren zu können?

3) Es scheint unbedingt notwendig, dass das Verhältnis Privatverkehr – öffentlicher Verkehr besser zu koordinieren ist. Sucht der Regierungsrat in dieser Beziehung auf seiner Ebene nach Möglichkeiten und sind diesbezüglich in nächster Zeit Schritte zu erwarten?

(13 Mitunterzeichner)

Günter. Ich beschränke mich auf eine kleine Auswahl von Argumenten. Die Liste der Argumente gegen den Rawiltunnel ist lang, die Gegenliste wahrscheinlich auch. Der vehemente Einsatz der bernischen Regierung für den Rawiltunnel beim Bund und ihre Stellungnahmen sind in weiten Kreisen des Volkes nicht verstanden, zum Teil mit Erbitterung zur Kenntnis genommen worden. Vor allem im Oberland verstand man es nicht, dass der Regierungsrat mit dieser Stellungnahme glaubt, bernische Interessen zu vertreten. Diese nützen zwar dem Baugewerbe und dem Kanton Wallis; aber der Nutzen für den Kanton Bern ist nicht überzeugend dargetan worden.
Bei dieser Gelegenheit danke ich der «Pro Simmental» für die Dokumentation, die wir erhalten haben. Sie hat einen Einblick ins Problem gegeben.
Ich möchte den Sachverhalt aus dem Winkel des Oberlandes beleuchten. Beim Rawil sind die Interessen des engeren Oberlandes von der Regierung nicht richtig vertreten worden.
Als Jüngling war ich ein eifriger Leser von Wildwest-Geschichten. Diese sind spannend, fantasiereich, aber meistens lernt man daraus nicht viel. Etwas kommt dort immer wieder vor: Das ist der Bahnbau von Osten her im Wilden Westen. Da passiert immer das gleiche. Wo eine Eisenbahnlinie aufhörte, entstand jeweilen eine Stadt. Später, wenn man wieder Geld zur Verfügung hatte, wurde die Linie nach Westen verlängert.

Die Stadt starb dann meistens aus. – Ich erlaube mir, eine Parallele zum Nationalstrassenbau zu ziehen. Seit die Nationalstrasse bis Spiez geht, hat das Berner Oberland im Tourismus einen namhaften Aufschwung erlebt. Jedenfalls wurde das engere Oberland von der Rezession weniger stark betroffen als befürchtet worden war. Auf der Autobahn fahren mehr Deutsche und Basler dorthin und suchen sich in der Nähe einen geeigneten Aufenthaltsort aus.
Wenn wir den Rawil durchstechen, fahren die Leute ein Stück weiter, und der Tourismus nimmt in einzelnen Teilen des Oberlandes ab.
Niemand wird ein Auto verladen lassen, wenn man durch den Tunnel fahren kann. Ausserdem wird gewiss der Wettbewerb mit dem Wallis für den Tourismus schärfer werden.
Man sagt vielleicht, wir hätten zu wenig Selbstvertrauen. Man muss sich aber die Situation eingestehen. Preislich ist das Wallis eher günstiger als Bern, in bezug auf Sonnenscheindauer ebenfalls, und ob es schneesicherer ist, weiss ich nicht. Die Deutschen und Basler werden es sich überlegen, bis wohin sie fahren wollen, wenn die Autobahn einmal vorhanden ist.
Man kann sagen, das Oberland soll im Sinne des Liberalismus einfach wieder konkurrenzfähig werden. Das wäre vielleicht die ehrlichere Auffassung. Mir aber ist es wohler, wenn diese Strasse nicht gebaut wird. Dann ist die Situation klar.
Ich verstehe sehr gut, dass das Wallis den Rawiltunnel haben möchte. Die Zufahrtsstrasse zum Tunnel liegt zu drei Vierteln auf bernischem Boden, zu einem Viertel auf Walliserboden. Aber mit der Förderung der Volkswirtschaft durch die Erstellung dieses Tunnels wird es sich wohl umgekehrt verhalten. Aus der Sicht des Wallis würde ich diesem Bau auch zustimmen.
Darum haben wir unsere Motion eingereicht. Darin ist vom vorläufigen Verzicht die Rede. Es geht um eine Denkpause. In dem Sinne ist sie nicht weit von der Motion Kurt entfernt, worin gesagt wird, der Regierungsrat werde weiter ersucht, bei den zuständigen eidgenössischen Behörden dahin zu wirken, dass für den Rawiltunnel nur die absolut notwendigen Vorarbeiten ausgeführt werden, um für einen Entscheid in den nächsten zehn Jahren kein Präjudiz zu schaffen. Herr Kurt hat als Mitglied der grössten Partei das, was ich ausdrückte, wesentlich höflicher, gouvernementaler formuliert. Aber im Grundsatz ist es weitgehend das gleiche. Meiner Meinung nach widerspricht unsere Motion der Motion Kurt nicht. Vermutlich widerspricht sie auch der Motion Bhend nicht direkt. Das sage ich ich nur im Blick auf den Abstimmungsmodus.
Ich bitte Sie, dieser Denkpause zuzustimmen. Auch wenn wir der Motion Kurt zustimmen, wird die Regierung einen Schwenker machen müssen, nämlich von der Befürwortung zum Abwarten. Was Herr Kurt verlangt, geht etwas weniger weit, weil es nicht mit dem Ausbau anderer Strassen verkoppelt ist.

Ich ersuche Sie, unserem Vorstoss zuzustimmen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 11.55 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Achte Sitzung

Dienstag, 15. Februar 1977, 14 Uhr

Präsident: Hans Rudolf *Leuenberger*, Biel

Anwesend sind 185 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Barben, Bärtschi (Lützelflüh), Berger (Schwarzenegg), Berger (Worb), Dreyfuss, Gobat, Gygi, Hess, Iseli, Knuchel (Bätterkinden), Messerli, Nünlist, Schaffner, Schmid, Schnyder.

Motion Günter – Rawiltunnel

Motion Kurt – N 6/Rawil

Motion Bhend – Sondierstollen Rawil

Interpellation Zwygart – Rawil/Lötschberg

Fortsetzung (von Seite 134 hievor)

Kurt. Wer bei früherer Gelegenheit einen Vorstoss zur Straffung des Ratsbetriebes unternommen hat, hat ein eher ungutes Gefühl, wenn er selber eine längere Begründung vorzutragen hat. Mit Rücksicht auf die Bedeutung dieses Geschäftes bitte ich zum voraus um Entschuldigung für die Zeit, die ich hier beanspruche.

Es geht uns im Simmental ähnlich wie dem Berner Grossen Rat: Wir haben Probleme, die uns seit Jahren immer wieder stark beanspruchen, die auch Emotionen wachrufen; in letzter Zeit ist unser schönes Tal eher «negativ berühmt» geworden, nämlich durch die grosse Zersplitterung in den Meinungen, die in der Presse speziell die Rubrik «Leserbriefe» befruchtete. Der Grund lag nicht nur im heutigen Thema des Rawil, sondern auch im «Bähnlikrieg». Dank dem Entscheid des Bundesrates hat dieses Thema zurzeit an Aktualität verloren. Wir hoffen nun aber, dass uns der Kanton möglichst rasch zur versprochenen Bahnsanierung verhelfen werde.
Als drittes Thema berührt unsere Gegend auch der Atommüll. Die beiden betroffenen Gemeinden zeigen da eine entschlossene Haltung, die sich aber durch grosse Besonnenheit auszeichnet.
In einem zweiten Teil meiner Motion geht es mir schlicht und einfach um die dringend nötige Sanierung der prekären Verkehrsverhältnisse und die Erhaltung unserer schönen Dörfer. Dabei bemühte ich mich um eine realistische Lösung. Bis dahin bestand in den beiden betroffenen Tälern wenig Einigkeit. Nach meiner Meinung wäre nach Annahme meiner Motion eher Aussicht auf eine realistische Lösung sowie auf eine Verminderung der Emotionen. Ich erachte es als eine absolute Notwendigkeit, beim Bau einer Nationalstrasse durch ein Erholungsgebiet die Möglichkeiten der Planung – aber auch der Finanzen – maximal einzusetzen.

Bei meinen Forderungen setze ich zwei Hauptakzente. 1. Sicherheit, 2. Landschaftsschutz. Die an sich unbestrittene neue Strasse hat sich sicher weitgehend an den Lauf der Simme ezu halten. In bezug auf die Sicherheit gilt es darum zu bedenken, dass nicht das Tempo einer normalen Nationalstrasse in Frage kom-

men kann. Es ist ja vorgesehen, dort «Tempo 100» vorzuschreiben; dies umsomehr, wenn man an die Unglücksfälle im übrigen schweizerischen Nationalstrassennetz denkt. Ich erinnere hier an die unglückselige Planung der N 13, die ursprünglich nach dem Walensee nicht richtungsgetrennt war, weshalb sich immer wieder tödliche Unfälle ereigneten. Das wird heute mit grossem Kostenaufwand korrigiert. Beim Landschaftsschutz bin ich der Meinung, dass in maximaler Weise auf das Terrain Rücksicht zu nehmen ist, dass aber auch Abgas- und Lärmimmissionen zu vermeiden sind. Wenn man bedenkt, dass bei Expressstrassen durch Schweizerstädte – zum Beispiel St. Gallen – mehr als 100 Millionen eingesetzt werden, dürfen doch auch wir verlangen, dass in einem Erholungsgebiet auf das Terrain wirklich Rücksicht genommen wird. Ich bin überzeugt, dass beim Bau einer Nationalstrasse mehr Mittel zur Verfügung stehen als bei einer Hauptstrasse, bei welcher eher einfach eine Linie auf der Landkarte gezogen werden müsste. – Beim Simmental kann man also nach meiner Meinung eher von einer reduzierten, als von einer überdimensionierten Nationalstrasse sprechen.

Im dritten Teil meiner Motion möchte ich darzulegen versuchen, dass ich weder bei Pro Simmental, noch bei Pro Rawil unnötig Porzellan zerschlagen will. Im Zusammenhang mit den Darlegungen des Herrn Dr. Günter von heute morgen möchte ich das sogar ausdehnen: Ich halte diese Nuance für sehr wichtig auch in bezug auf die Westschweiz und das Wallis; auch dort möchte ich nicht von vorneherein Porzellan zerschlagen. Im Schlussteil der Motion verlange ich deshalb – damit nichts präjudiziert wird – für den Rawiltunnel nur die absolut notwendigen Vorarbeiten auszuführen. Ich weiss, dass diese Vorarbeiten notwendig sind, wenn später auf die Frage zurückgekommen werden soll. Ich weiss, dass dies einen Aussagewert hat, denn die Rawilbefürworter verlangen heute eine Lösung auf mindestens 1500 m Höhe, wodurch der Schwerverkehr etwas ferngehalten werden könnte. Sitten liegt ja ca. 500 m hoch, so dass ein Tunnel auf 1500 m Höhe doch eine gewisse Schranke darstellen könnte.

Wie komme ich nun im dritten Teil meiner Motion dazu, zu verlangen, der Entscheid sei quasi zurückzustellen oder doch offen zu lassen? Ich habe den Eindruck, dass die Planung – die sicher unerlässlich ist – in bezug auf den Verkehr immer recht zweifelhaft sei. Erinnern wir uns nur daran, dass 1960 zur Zeit der Erstellung des Planes für das Nationalstrassennetz die Schweiz einen Fahrzeugbestand von 500 000 aufwies; Fachexperten erklärten damals, dieser Bestand werde bis gegen 1980 verdoppelt sein. Wie ist es heute? 1975 hatten wir bereits zwei Millionen Fahrzeuge, also viermal mehr als 1960. Darum fordere ich im dritten Teil meiner Motion, der Kanton solle bei der Eidgenossenschaft vorstellig werden, um diesen Entscheid hinauszuschieben.

Von seiten der Pro Simmental wurde mir entgegengehalten, ich sei ja bei Pro Rawil und damit Partei. Das bestreite ich nicht. Doch verwahre ich mich dagegen, hier irgendwie Extremist oder stur zu sein. Vor rund zehn Jahren – ich amtete damals als Gemeindepräsident von Zweisimmen – ist sowohl von seiten des Simmentals wie des Wallis im Rahmen einer Grosskundgebung verlangt worden, der Bau des Rawil sei vorzuverschieben. In unserer Markthalle, die normalerweise 1000 Personen fasst, waren damals 1200 Menschen versammelt, die alle ihre Hand für diesen Antrag erhoben. Daraus mögen Sie ersehen, wie rasch derartige Euphorien vergehen können. – Niemand in diesem Saal wird vorauszusagen vermögen, wie die Verkehrsverhältnisse in zehn Jahren sein werden, geschweige denn in 15 Jahren. (Vorher aber wird dieser Tunnel jedenfalls nicht vorhanden sein.)

Niemand weiss aber auch, ob wir in 20 Jahren noch Autos der heutigen konventionellen Art haben werden, wissen wir doch, welche Fortschritte die Autokonstrukteure beispielsweise in bezug auf Lärmimmissionen seit Kriegsende gemacht haben. Ich habe hier einen bestimmten Zukunftsglauben, dass wir nämlich bis in 20 Jahren in bezug auf Lärm und Abgase ein anderes Fahrzeug haben werden.

Die Gemeinde Zweisimmen leidet sehr stark unter dem durchfahrenden Verkehr. Die mittlere Aufenthaltsdauer unserer Gäste ist denn auch auf rund zwei Tage gesunken. Sämtliche Gasthäuser oder Hotels liegen nämlich an den Durchgangsstrassen gegen Lenk oder das Saanenland. Im Sommer ist es dann unerträglich, denn unsere Gäste müssen nachts die Fenster geschlossen halten. Die Gemeinde Zweisimmen hat also ein vitales Interesse an einer Ortsumfahrung.

Nach Kenntnisnahme meiner Motion hat der Gemeinderat von Zweisimmen in verdankenswerter Weise vor rund zwei Monaten eine Zusammenkunft von Vertretern aller Gemeinden aus dem Simmental und dem Saanenland veranstaltet, bei der ich Gelegenheit erhielt, meine Motion darzulegen. Der Gemeinderat von Zweisimmen bat dann alle Anwesenden, bis in einem Monat zu berichten, wie die Situation gesehen wird; dies im Bemühen darum, irgendeine gemeinsame Basis zu finden, um so dem Kanton gegenüber ein grösseres Gewicht zu erhalten.

Lassen Sie mich kurz auf die an der Pressekonferenz bekanntgegebenen Resultate eintreten. Vorausgeschickt sei, dass Wimmis und Spiez gesondert behandelt werden, weil sie bereits umfahren sind. In den übrigen Gemeinden lauten die Entscheide der Exekutive: Erlenbach unterstützt meine Motion einstimmig und vollumfänglich; Diemtigen unterstützt die Motion mehrheitlich, Därstetten ebenfalls, Oberwil ist ein Spezialfall. Dort folgt die bisherige Strasse dem Lauf der Simme. Die bewohnten Gebiete liegen oberhalb. Die Diskussion in Oberwil hat nun gezeigt, dass Bedenken bestehen, bei der Verwirklichung einer Autobahn bis Zweisimmen könnte dies als Präjudiz für den Rawildurchstich in einem früheren oder späteren Zeitpunkt gelten. Der Gemeinderat von Oberwil ist aber ebenfalls der Meinung, die Motion sei klug abgefasst und könnte zu einer besseren Geschlossenheit der Bevölkerung im Simmental beitragen. Der Gemeinderat Oberwil unterstützt ebenfalls einstimmig meine Motion. Dasselbe gilt für Boltigen und Zweisimmen. St. Stephan tritt ebenfalls für die Motion ein, fügt aber bei: Falls die Strasse nur bis Zweisimmen geführt wird, meldet St. Stephan heute schon gegenüber dem Kanton Bedenken an, weil die Situation bei den Engpässen von Stöckli und Grodey schon heute fast unerträglich ist. – Der Gemeinderat von Lenk stimmt der Motion mehrheitlich zu, ebenfalls die drei Gemeinden im Saanenland.

Zum Schluss danke ich der Regierung für die Bereitschaft, meine Motion anzunehmen. Nachdem die Behörden sämtlicher Simmentaler Gemeinden und des

Saanenlandes auch hinter meinem Vorstoss stehen, der zudem von sämtlichen Grossräten aus dem Simmental unterschrieben wurde, bitte ich Sie, meine Motion anzunehmen. Wir Simmentaler möchten nicht zwischen Stuhl und Bank geraten.

Bhend. Der Gegenstand unserer Diskussion ist an und für sich ein eidgenössiches Problem, weil der Nationalstrassenbau in den Kompetenzbereich der Eidgenossenschaft fällt. Aber ich glaube, wir behandeln dieses Problem zu recht, zum einen weil der Kanton Bern die Bauführung innehat, zum andern weil der Regierungsrat sich bei verschiedenen Gelegenheiten massiv für das Projekt Rawiltunnel und Simmental-Autobahn eingesetzt hat. Damit ist auch der Grosse Rat zuständig, sich zu äussern, obschon wir uns bewusst sind, dass der definitive Entscheid im Bundeshaus fallen wird. In einer der nächsten Sessionen wird im Nationalrat die Motion Rubi auf der Traktandenliste stehen; unser heutiger Entscheid wird auf jene Beratung sicher einen gewissen Einfluss haben.
Für mich steht das Problem des Tunnels im Vordergrund. Die Argumente dafür und dagegen sind bekannt. Ich verdanke in diesem Zusammenhang die Dokumentation der Pro Simmental. Ich will mich hier auf jene Argumente beschränken, die nach meiner Meinung bisher wenig im Vordergrund standen.
Seit der erwähnten Kundgebung von Zweisimmen im Jahre 1966 oder seit Festlegung des Autobahnnetzes von 1960 ist allerlei geschehen. Das ist kein Vorwurf an die damaligen Behörden; ein Vorwurf könnte höchstens erhoben werden, wenn heute wider besseres Wissen an einem Entscheid festgehalten werden wollte, der damals aufgrund anderer Voraussetzungen gefällt wurde.
Was stark gegen den Tunnel spricht, ist der zu erwartende Durchgangsverkehr. Laut Angaben der Baudirektion würden es bei Eröffnung des Tunnels 3500 Fahrzeuge pro Tag sein, im Jahre 2000 sogar 8000 Fahrzeuge pro Tag, die das Simmental heute noch nicht durchfahren, die aber dann dazukommen würden. Ob dadurch die Aufenthaltsdauer in Zweisimmen sich verbessern wird, wenn weitere 8000 Fahrzeuge dazu kommen sollten, wage ich zu bezweifeln.
Das Wallis steht bei dieser Frage häufig im Vordergrund; es brauche diesen Übergang. Man muss die Walliser kennen. Das Mittelwallis profitiert von einem solchen Tunnel, nicht aber das Oberwallis ab Brig. Die Oberwalliser halten sich aber still, um die Leute aus dem Mittelwallis nicht zu stören. Auch im Unterwallis hält man sich still, obwohl man vom Tunnel nicht profitieren würde, denn von dort besteht bereits ein guter Zugang zur deutschen Schweiz über die Autobahn Vevey–Fribourg–Bern. Das Wallis ist gut erschlossen und hat mehrere wintersichere Übergänge, die relativ nahe beieinander liegen, jedenfalls so nah, wie wir im Ausland selten ein Autobahnnetz finden. Ich erinnere an den wintersicheren Lötschberg, an die Furka – die auch für Autos wintersicher wird – und die grosse Autobahn im Unterwallis.
Ein anderes Argument ist die Konkurrenz zur BLS. In einer Studie hat die BLS berechnet, dass sie pro Jahr ein Defizit von 20 Millionen Franken erleiden würde. Davon hätte der Kanton 28 Prozent zu übernehmen, also beinahe sechs Millionen pro Jahr. Wenn in anderen Diskussionen – ich erinnere an das Stipendiengesetz – an Geld gespart werden will, muss man sich hier schon fragen, ob wir dann gleich sechs Millionen für diese Defizitdeckung übrig haben werden. Nicht einbezogen wären in jener Rechnung die Dividenden der BLS, die heute wegen des vorhandenen Überschusses ausgerichtet werden. Die BLS kommt in ihrer Studie zum Schluss, dass die Öffentlichkeit bei einem Gratisverlad der Autos durch den Lötschberg nur einen Drittel jener Kosten tragen müsste, die sie beim Bau des Rawil zu übernehmen hätte.
Zum volkswirtschaftlichen Nutzen: Dass die Walliser Spekulanten in Montana-Crans einen Nutzen davon haben, wenn sie über einen Autobahnanschluss nach Deutschland verfügen, scheint klar zu sein. Dass sie an diesem Übergang interessiert sind, leuchtet ein. Ob das aber für das Simmental ein Nutzen sein wird? Das wurde bisher behauptet, doch fehlt der Nachweis. Dass er immer noch fehlt, obschon die Kosten/Nutzen-Analyse wiederholt gefordert wurde, könnte ein Indiz dafür sein, dass man den volkswirtschaftlichen Nutzen dieses Überganges für das Simmental eben nicht nachweisen kann, weil er nicht vorhanden ist.
Verfolgen wir die Diskussion im Kanton Uri: dort wird erklärt, man werde bankrott gehen, wenn nicht geholfen werde, die Kosten der Autobahn zu tragen. Da muss man sich schon fragen, ob ein solcher Nutzen für das Simmental wirklich vorhanden sei.
Zu den Kosten: Der Tunnel ist eine teure Sache. Entweder macht man es wie bei der Furka und wagt ein finanzielles Abenteuer – was wir hier nicht wollen – oder man baut einen Sondierstollen. Erweist sich der Fels dann als schlecht, muss das für den Stollen aufgewendete Geld einfach abgeschrieben werden.
Der Sondierstollen wird immer dargestellt als der «Vorspann», den wir zu akzeptieren hätten, damit die Verkehrsverhältnisse im Simmental überhaupt saniert werden können. Wie verhält es sich mit diesem Vorspann? Ich habe Kenntnis von einer Zusammenstellung der BLS, die alle diese Kosten gegenüberstellt. Diese Studie der BLS stützt sich in ihren Zahlen betreffend die Strassen auf Angaben des Autobahnamtes des Kantons Bern, soweit die Zahlen die Bahn betreffen, auf Angaben der Studie SBB/BLS. Dort werden verglichen: Einerseits die Autobahn, wie sie heute geplant wird von Zweisimmen bis Wimmis und der Rawiltunnel; anderseits eine zweispurige Strasse mit Pannenstreifen Wimmis–Zweisimmen ohne Tunnel, entweder als Nationalstrasse oder als vom Bund subventionierte Alpenstrasse, entsprechend dem Vorschlag von Nationalrat Rubi. In dieser Zusammenstellung wird einmal alles dargestellt: Amortisation des Baukapitals, Verzinsung, Unterhalt, Kosten des Bahndefizites BLS. Der Unterschied ist enorm. Hauptfaktor für diesen Unterschied sind die Baukosten des Tunnels von mehr als 200 Millionen Franken, ferner die bedeutend kleineren Unterhaltskosten. Ich erinnere daran, dass die Strecke Zweisimmen–Nordportal des Tunnels praktisch gleich lang ist wie die Strecke Zweisimmen–Wimmis. Darum sind die Unterhaltskosten auf der Tunnelstrecke ab Zweisimmen ebenfalls sehr hoch. Das führt zu folgendem Schluss: Baut man einen Tunnel mit vierspuriger Strasse Zweisimmen–Wimmis, hat der Kanton Bern pro Jahr elf Millionen Franken zu bezahlen; baut man dagegen eine zweispurige Strasse mit Pannenstreifen als Nationalstrasse von Wimmis bis Zweisimmen(ohne Tunnel), kostet das den Kanton 0,5 Millionen pro Jahr. Sollte es als Nationalstrasse gestrichen und nur als Alpenstrasse vom Bund subventioniert werden, wären

die Kosten 3,5 Millionen Franken pro Jahr, also nur ein Drittel dessen, was der Tunnel kosten soll. Diese Zusammenfassung der BLS kommt zum Schluss, dass der Tunnel eine sehr teure Lösung sei.
Diese Zahlen sind mit Vorbehalt aufzunehmen. Vielleicht wird der Herr Baudirektor in seiner Antwort darauf zurückkommen. Die Unterhaltskosten, die das Autobahnamt nennt, sind sehr tief, ungefähr um einen Drittel tiefer als jene, die in der Botschaft des Bundesrates erwähnt werden. Die Baukosten sind etwa gleich hoch angesetzt wie im Kanton Thurgau, wo eine Flachland-Autobahn gebaut wird. Mir scheint, das Amt betreibe hier etwas wie Zweckoptimismus, wenn es die Kosten so schätzt.
Dass der Bund in einer Finanzklemme steckt, wissen wir alle spätestens seit gestern. Bundesrat Chevallaz erklärte gestern ganz deutlich, auch die zweckgebundenen Mittel für den Strassenbau würden dosiert verwendet werden; das ist also nicht mehr ein «Schongebiet», wo mit grosser Kelle angerichtet wird. Wer die Verkehrsverhältnisse im Simmental wirklich sanieren will, muss sich da doch sagen: Die Chance, dass endlich etwas geschieht, ist grösser, wenn man nicht ein Luxusprojekt wie diesen Tunnel verlangt, weil das andere billiger ist und damit schneller realisiert werden kann.
Ich fasse zusammen: Der Tunnel ist für mich das Kernproblem, und ich suche zu verhindern, dass der Tunnel überhaupt gebaut wird. Als Sofortmassnahme müssen die Sondierbohrungen gestoppt werden, weil sie ein Präjudiz für den späteren Bau bilden. Ich wehre mich dagegen, dass Sachzwänge geschaffen werden, die einen beim Entscheid später unter Druck setzen können.
Zur Simmentalstrasse nur ganz kurz: Der Zustand dieser Strasse ist sehr schlecht; die Sanierung ist dringend nötig. Wer mich unter den folgenden Rednern davon noch hatte überzeugen wollen, dass die Strasse schlecht sei, kann sich die Mühe sparen, ich habe das längst eingesehen. Der Ausbau-Standart muss aber dem Entscheid im Zusammenhang mit dem Tunnel angepasst werden; denn je nachdem, ob ein Tunnel gebaut werden soll oder nicht, wird die Strasse unterhalb Zweisimmen anders aussehen. Erinnern Sie sich nur an die beträchtliche Fahrzeugmenge, die ich eingangs erwähnte. Das Argument der Sicherheit allein genügt nicht. Wenn Sie generell sagen, eine vierspurige Strasse sei sicherer als eine zweispurige, ohne die Verkehrsmenge zu berücksichtigen, wäre das ein Argument, um überall vierspurige Strassen zu bauen, denn auch eine kleine Strasse ist mit vier Spuren sicherer als mit zwei.
Eine Abgrenzung zur Motion Kurt: Die Motion Kurt ist ein taktisches Unternehmen, um einen negativen Entscheid in bezug auf den Rawiltunnel zu verhindern und zu verschieben. Herr Kurt war so freundlich, zuzugeben, dass er weiterhin für den Bau des Tunnels sei. Seine Motion ist aber nicht annehmbar, weil die Strasse unterhalb Zweisimmen nicht gebaut werden kann, wenn man nicht weiss, ob ein Tunnel kommen werde. Ich kann mir nicht vorstellen, was man mit der Simmentalstrasse dann tun will: Baut man eine grosse Strasse, ist damit der Tunnel präjudiziert, baut man eine kleine Strasse, ist der Tunnel verhindert. Darum muss man wissen, was in bezug auf den Tunnel geschehen soll, bevor man mit der Sanierung beginnen kann.
Im übrigen ist die Motion in einer Art formuliert, dass jeder «an diesem Knochen noch ein wenig Fleisch findet». Was heisst das beispielsweise: «Für den Rawiltunnel nur die absolut notwendigen Vorarbeiten ausgeführt werden . . .»? Ist das der Sondierstollen? Da kann sich jeder denken, was er will. Was bedeutet: «Eine optimale Lösung»? Auch hier kann jeder denken, was er will. Deshalb die Zustimmung, die diese Motion überall gefunden hat.
Ich glaube, wir müssen heute Stellung beziehen. Wer den Tunnel will, soll nach meiner Meinung alle drei Vorstösse ablehnen; wer den Tunnel nicht will, soll meine Motion oder jene des Herrn Günter annehmen. Nicht geradlinig aber wäre das folgende: Man ist zwar für den Tunnel, stellt das aber noch zurück; oder man ist dagegen, sagt aber, man sei noch dafür, mit dem Hintergedanken, später nach Erstellung der Strasse bis Zweisimmen Halt zu gebieten, im Glauben, man merke das im Bundeshaus nicht. Ein derartiges «Spiel» wird dort längst durchschaut. Das wäre einfach nicht korrekt.
Ich bitte Sie also, einen Entscheid für oder gegen den Tunnel zu fällen und die entsprechende Motion anzunehmen. Dabei möchte ich dem geäusserten Wunsch nachkommen und bitten, über meine Motion abschnittweise abzustimmen, weil es offenbar Ratsmitglieder gibt, die nur dem einen oder anderen Abschnitt zustimmen können. Ich kann dem beipflichten, weil von der Substanz der Motion dadurch nichts verloren geht. Ich bitte Sie also um Zustimmung zu meiner Motion.

Zwygart. Die Diskussion um den Rawil ist in der Presse als «Krieg» bezeichnet worden. Ich halte das für übertrieben, wenn ich auch zugebe, dass wir in mancher Hinsicht Gefechte austragen und uns von gewisser Warte aus in einem Stellungskrieg befinden.
Die hier in Frage stehenden Interessen sind sehr mannigfaltig; es gibt lokale Interessen, sowohl diesseits wie jenseits des Rawil; es gibt gesamtschweizerische Interessen, denen solche aus dem Simmental oder dem Wallis gegenüberstehen. Je nach der Region wird man zum Beispiel den Fremdenverkehr als Argument dafür oder dagegen anführen. Es werden Fragen gestellt, wie: Ist es sinnvoll, ein Erholungsgebiet – von diesen lebt ja der Fremdenverkehr – zu zerstören, um ein anderes sogenanntes Erholungsgebiet aufzublähen? Je nach «Brille» wird man hier anders antworten. Aus gesamtwirtschaftlichen Interessen kann man fragen, ob der Ausbau der BLS für rund eine Milliarde Franken es erlaube, einige Kilometer daneben ein Betonband mit dem annähernd gleichen Ziel durch das Simmental zu ziehen, das einen ähnlichen Betrag verschlingen wird. Im Augenblick ist es ja so, dass die BLS mit einer grossen Autoverladekapazität einen grossen Anreiz bietet. Sowohl BLS wie Autoverlad rentieren. Darum habe ich mir erlaubt, die Pressemeldungen über diese Dinge aufzugreifen und einige Fragen zu stellen in bezug auf die Auswirkungen eines allfälligen Rawiltunnels auf die BLS. Dass sich daraus ein Abwägen ergeben könnte, ob es sich lohne, den Rawiltunnel zu bauen, ist verständlich.
In mancher Hinsicht verstehe ich es, wenn unsere Regierung hier gewisse Schwierigkeiten hat. Auf Bundesebene ist es ja sehr ähnlich: Der öffentliche Verkehr liegt auch dort nicht beim gleichen Direktor wie jener, der über die Strasse rollt, das heisst der private Verkehr. In manchen Punkten kann sich der «Strassen-Re-

gierungsrat» verstecken hinter der Meinung des «Bähnli-Regierungsrates und umgekehrt, etwa nach dem Motto: Was ich nicht weiss, macht mir nicht heiss. Ich weiss aber, dass unsere Regierung nicht so arbeitet. Es sind davon ja auch noch andere Regierungsdirektionen betroffen, zum Beispiel die Volkswirtschaftsdirektion. Wenn ich es in meinem Text auch nicht ausdrücklich erwähnte, erwarte ich doch, dass hier der Kreis noch weitergezogen wird. Langfristig gesehen, wäre es sicher falsch, wenn die Regierung eine Vogel-Strauss-Politik betreiben wollte, indem man zum Beispiel sagte, es werde jetzt nur ein wenig diskutiert, aber nicht entschieden. Ich bin auch nicht sicher, ob es sinnvoll wäre, zu verlangen, wegen dieses Nebeneinanders der verschiedenen Direktionen sollte in den Kompetenzen der einzelnen Regierungsräte eine Änderung vorgenommen werden.
Die Hauptfrage in meiner Interpellation betrifft die Rentabilität. Man kann ja kaum sagen, eine Strasse «rentiere». Unter den Bahnen ist es im Augenblick bei der BLS vielleicht etwas anders; aber gesamtschweizerisch betrachtet müssen wir zugeben, dass auch die Bahnen nicht unbedingt rentieren. Wenn wir aber bei den Strassen auf die wiederkehrenden Betriebskosten achten, sollten wir doch etwas aufmerken. Ich danke Herrn Bhend für die von ihm erwähnten Zahlen und will sie nicht wiederholen. Ich erwarte deshalb, dass auch unsere Regierung diesen Punkt beachtet. Wir haben gestern vernommen, dass der Bund unter Umständen nicht immer so grosszügig werde sein können; deshalb sollten wir uns bewusst sein, dass mit jedem gebauten Kilometer Nationalstrasse erhebliche Betriebskosten erwachsen.
Während der Hochkonjunktur hat man vergessen, dass nicht primär die einmaligen Ausgaben einen Haushalt belasten, vielmehr sind das ganz besonders die wiederkehrenden Ausgaben. Während langer Zeit wurde ja immer wieder behauptet, es komme den Kanton billiger zu stehen, wenn die Strasse im Auftrag des Bundes gebaut werde. Wenn wir aber auch an die Unterhaltskosten und an die Konkurrenzierung von Bahn und Strasse denken, ist es durchaus möglich, dass die Gewichtung der verschiedenen Faktoren zu einem anderen Schluss führt.
Zum Schluss noch kurz zum Umweltschutz: Es darf anerkannt werden, dass viele Mitbürger heute nicht mehr einfach ins «Blaue hinaus» leben. Weil aber der Bequemlichkeit des einzelnen bekanntlich nur mit sanftem Druck beizukommen ist, könnten uns wohl – auf lange Sicht – zurzeit unpopuläre Massnahmen der Regierung weiterhelfen. Dem Drängen – um nicht zu sagen: Drohen – des Privatverkehrs müssen wir nicht immer nachgeben. Heute, da man auch auf den Sinn des öffentlichen Verkehrs aufmerksam wird, dürfte es eine vornehme Pflicht sein, unserer staatseigenen Bahn – um es einmal so zu sagen – zu helfen und dafür zu sorgen, dass sie nicht in ein Fiasko gerät. Darum hoffe ich, wir werden beim Überdenken der ganzen Rawilfrage auch den Mut haben, umzudenken. Ich appelliere an Ihre Ehrlichkeit, gerade auch in bezug auf den Rawiltunnel.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zur Frage des Baus der Nationalstrasse N 6 im Simmental mit dem Rawiltunnel liegen drei Motionen unterschiedlicher Tragweite vor, nämlich:

1. Nach der Motion von Herrn Grossrat Bhend soll sich der Regierungsrat bei den Bundesbehörden dafür einsetzen, dass die Arbeiten am Sondierstollen für den Rawiltunnel sofort eingestellt, bzw. nicht aufgenommen werden, dass statt dessen der Ausbau der Strassenverbindung Wimmis–Zweisimmen als Nationalstrasse 3. Klasse oder als vom Bund subventionierte Alpenstrasse an die Hand genommen werde.

2. Die Motion von Herrn Grossrat Günter beschränkt sich darauf, den Ausbau des Rawiltunnels zu bekämpfen, weil er die touristischen Interessen des Kantons und insbesondere des Oberlandes sowie den Ausbau der Lötschberglinie auf Doppelspur gefährde;

3. Die Motion von Herrn Grossrat Kurt befürwortet für die Simmentalstrasse die termingerechte Verwirklichung einer in bezug auf Sicherheit und Landschaftsschutz optimalen Lösung im Sinne des offiziellen Projektes, wogegen der Entscheid über die Strassenverbindung ins Wallis um wenigstens zehn Jahre zurückgestellt und bis dahin keine präjudizierenden Arbeiten ausgeführt werden sollen.
Die Stellungnahme zu diesen Motionen gibt dem Regierungsrat zugleich Gelegenheit, die von Herrn Grossrat Zwygart in seiner Interpellation gestellten Fragen zu beantworten.

Die vorliegenden parlamentarischen Vorstösse sind ein Spiegelbild der namentlich in den beiden verflossenen Jahren entbrannten öffentlichen Diskussion um die Simmentalstrasse und den Rawiltunnel. Wenn auch die Gegner dieser Strassenbauten dem Regierungsrat und dem kantonalen Baudirektor in dieser Zeit mehrfach Gelegenheit zur Stellungnahme geboten haben, so hat doch die hartnäckige Gegnerschaft es verstanden, Unsicherheit selbst in die meistinteressierte Bevölkerung des Simmentals zu tragen. Der Regierungsrat begrüsst es daher, dass die vorliegenden Motionen verschiedener Blickrichtung ihm und dem Grossen Rat eine klare Standortbestimmung gestatten. Er erwartet Verständnis dafür, dass die zahlreichen aufgeworfenen und bedeutungsvollen Fragen eine gründliche Beantwortung verlangen, wobei die teilweise Wiederholung früherer Darlegungen unvermeidlich ist.

Viele mögen ob der heutigen Diskussion vergessen, dass die Forderung nach einer wintersicheren Strassenverbindung vom Berner Oberland nach dem Wallis ein während Jahrzehnten von den Volksvertretern aus dem Oberland, den Vertretern der bernischen Wirtschaft und von den bernischen Behörden verfolgtes Anliegen ist. Ende der fünfziger Jahre bot sich Gelegenheit, dieses Anliegen bei der Planung des Nationalstrassennetzes der Erfüllung näher zu bringen. Die Schwierigkeiten der Planungsbehörden bestanden nicht darin, einer Talschaft die Notwendigkeit einer neuen Strassenanlage als Alpenübergang klarzumachen, vielmehr darin, unter all den Talschaften des Oberlandes, die für sich eine Strassenverbindung nach dem Süden forderten, die Einigung auf die zweckmässigste Lösung herbeizuführen, als welche der Bau der N 6 von Thun durch das Simmental und der Rawiltunnel nach dem Mittelwallis erkannt wurde.

Der bernische Grosse Rat hatte sodann im Jahre 1970 bei der Beratung der Interpellation von Herrn Grossrat Borter über eine wintersichere Nord-Südverbindung Gelegenheit, sich mit der Frage der Strassenverbindung vom Oberland nach dem Wallis zu befassen. Herr Borter verlangte, sekundiert von allen anderen Gross-

räten des Oberlandes, neben dem Rawilübergang (dessen Realisierung als vordringlich bezeichnet wurde), die Schaffung einer weiteren Nord-Südverbindung, sei es nach dem Bedrettotal, nach dem Goms oder in Form des Breithorntunnels. Von der Antwort des Regierungsrates, welcher eine zweite wintersichere Nord-Südverbindung als verfrüht bezeichnete, erklärte sich der Interpellant als nicht befriedigt.

Mit diesen einleitenden Bemerkungen ist dargetan, dass die Nationalstrasse durch das Simmental und über den Rawil keineswegs, wie man heute glauben könnte, eine vom Bund oder vom Kanton Wallis dem Berner Oberland aufgezwungene Strassenanlage darstellt. Wohl eher gerechtfertigt wäre die Auffassung, die heutige Gegnerschaft gegen das Projekt wolle dem Berner Oberland ihre Meinung aufzwingen und es darüber belehren, was dem Berner Oberland frommt.

Nach dem Bundesgesetz über die Nationalstrassen vom 8. März 1960 ist es Sache der Bundesversammlung, das Netz der schweizerischen Nationalstrassen zu bestimmen. Als solche können nach dem Wortlaut des Gesetzes erklärt werden «wichtigste Strassenverbindungen von gesamtschweizerischer Bedeutung».

Die Bundesversammlung ist dem gesetzlichen Auftrag mit Beschluss vom 21. Juni 1960 nachgekommen. In diesem Beschluss ist als N 6 die Strassenverbindung Bern–Thun (Gwatt)–Rawil–Sitten/Siders bezeichnet. Das Teilstück Bern–Thun ist als Nationalstrasse 1. Klasse, das Teilstück Thun–Zweisimmen–Rawiltunnel–Sitten/Siders als Nationalstrasse 3. Klasse eingereiht.

Der Bundesversammlungsbeschluss ermächtigt den Bundesrat, im Einvernehmen mit dem Kanton die Klassierung einer von der Bundesversammlung festgelegten Nationalstrasse zu ändern, wenn verkehrstechnische oder andere wichtige Gründe es erfordern. In diesem Sinne sind die Strecke Thun–Spiez als Nationalstrasse 1. Klasse und das Teilstück Lattrigen–Wimmis als vierspurige 2.-Klassstrasse erstellt worden. Der Abschnitt Wimmis–Zweisimmen wird dementsprechend als Nationalstrasse 2. Klasse mit richtungsgetrennter Fahrbahn projektiert, und zwar auf Begehren des Kantons Bern, weil die Strecke im Nationalstrassenprogramm als 3.-Klassstrasse eingestuft ist, wir vom Standpunkt der Sicherheit aus aber der Auffassung sind, dass eine vierspurige Strasse notwendig sei, die allerdings in bezug auf die Breite reduziert gebaut werden könne.

Der Bau der Nationalstrasse ist von den Kantonen entsprechend dem vom Bundesrat festgelegten Bauprogramm auszuführen. Nach diesem mehrfach erstreckten Programm soll der Abschnitt Wimmis–Zweisimmen in den Jahren 1979-1987, die Strasse Zweisimmen–Lenk–Rawil–Sitten/Siders in den Jahren 1985-1992 gebaut werden.

Die Erstellungskosten der Nationalstrassen gehen zulasten des Bundes und der Kantone, auf deren Gebiet die Strassen liegen. Der Bundesanteil am Nationalstrassenbau im Kanton Bern ist auf 84 Prozent festgelegt; er wird aus den zweckgebundenen Einnahmen des Bundes aus dem Treibstoffzoll bestritten. Ich möchte festhalten, dass jeder Meter Autobahn, der projektiert wird, praktisch bereits bezahlt ist. Darum darf man nicht behaupten, der Bau der Nationalstrassen bedeute eine Belastung; das stimmt nur insoweit, als der Kantonsanteil, der aus Abgaben der Motorfahrzeughalter finanziert wird, aufgebracht werden muss.

Der Ausführung einer Nationalstrasse gehen die generelle Projektierung, insbesondere der Linienführung, und die Ausarbeitung der Ausführungsprojekte voraus. Die Projektierungsarbeiten werden vom kantonalen Autobahnamt in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Amt für Strassen- und Flussbau durchgeführt. Beigezogen werden die Behörden der berührten Gemeinden, die Organe des Natur- und Heimatschutzes, weitere mitinteressierte Organisationen und Amtsstellen des Kantons und des Bundes. Generelle Projekte bedürfen der Genehmigung des Bundesrates, Ausführungsprojekte jener des Eidgenössichen Departementes des Innern. Die Projektierung der N 6 weist zur Zeit folgenden Stand auf:

Das generelle Projekt für den Abschnitt Lenk–Montana ist vom Bundesrat bereits 1966 genehmigt worden; jenes für den Abschnitt Zweisimmen–Lenk liegt seit zwei Jahren zur Genehmigung beim Bund. Im übrigen sind die generelle Projektierung und die Ausführungsprojektierung bei uns in Arbeit.

Es darf ohne Übertreibung festgestellt werden, dass für die Projektierung der N 6 im Simmental ein ungewöhnliches Mass an Arbeit und Sorgfalt aufgewendet worden ist. Für die Linienführung stand im Vordergrund die Notwendigkeit der Fernhaltung der Verkehrsimmissionen von Wohngebieten, die Einpassung der Strasse in die Landschaft und die möglichste Vermeidung der Inanspruchnahme von Kulturland. Dem in enger Zusammenarbeit mit den Gemeindebehörden und den Organen des Natur- und Heimatschutzes ausgearbeiteten Projekt werden denn auch diese Qualitäten allgemein zugebilligt.

Der vorgesehene Ausbaustandard dieser Nationalstrasse richtet sich nach den Anforderungen der Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit und erstrebt ein möglichst günstiges Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen. Der Regierungsrat hat bereits in der Februar-Session 1975 bei der Beantwortung einer Motion von Herrn Grossrat Bhend die Gründe dargelegt, die ihn veranlasst haben, dem Eidgenössischen Amt für Strassen- und Flussbau für das Teilstück Wimmis–Zweisimmen eine vierspurige Strassenanlage zu beantragen. Daraus sei lediglich wiederholt, dass eine richtungsgetrennte Autobahn mit minimalem Querschnitt im Vergleich zu einer Zweispurstrasse mit Abstellstreifen dank der günstigen Topographie des Tales nur einen verhältnismässig geringen Mehraufwand erfordert (260 Millionen statt 230 Millionen), dass der zusätzliche Landbedarf bescheiden ist (Anlagebreite 15,5 m statt 12,5 m), während der damit zu erzielende Gewinn an Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit der Nationalstrasse nicht hoch genug bewertet werden kann.

Das Teilstück Zweisimmen–Lenk–Rawil wird als Zweispurstrasse projektiert, weil ab Zweisimmen (mit der Abzweigung nach dem Saanenland) ein geringeres Verkehrsvolumen anzunehmen ist. Auch dieses Teilstück wird mit aller Sorgfalt projektiert und darauf Bedacht genommen, dass Wohngebiete und Landschaft möglichst nicht beeinträchtigt werden. Dieses Ziel ist weitgehend realisierbar.

Noch offen ist die Frage, ob der Rawilpass mit einem Tunnel auf 1600/1700 m ü. M. oder auf 1200/1300 m ü. M. unterfahren werden soll. Der Entscheid hängt von den geologischen Verhältnissen und den Bau- und Betriebskosten dieser Varianten ab. Der Vorabklärung dient der in Angriff genommene Bau eines Sondierstollens, worüber der Regierungsrat in seiner Antwort vom 14. Juli 1976 auf eine schriftliche Anfrage von Herrn Grossrat Bhend näher Auskunft gegeben hat.

Daraus sei wiederholt, dass der Bundesrat der Anlage dieses Sondierstollens erste Priorität eingeräumt hat, weil für die Tunnelprojektierung die genaue Kenntnis der geologischen Verhältnisse unerlässlich ist.
Die Baukosten für die 30 km lange Strecke Wimmis bis Zweisimmen sind auf 260 Millionen Franken, jene für die 40 km lange Strecke Zweisimmen–Rawil–Sitten/Siders auf 520 Millionen Franken geschätzt.
Die Bundesversammlung hat mit ihrem Entscheid über die Aufnahme der Strassenverbindung von Thun durch das Simmental nach dem Wallis bekundet, dass sie diese Strasse zur Kategorie der «wichtigsten Strassenverbindungen von gesamtschweizerischem Interesse» rechnet. Diese Interessen sind staatspolitischer, volkswirtschaftlicher und militärischer Art. Die N 6 wird namentlich dem Mittel- und dem Oberwallis eine ganzjährig befahrbare, leistungsfähige Strassenverbindung mit der Bundesstadt und über die N 1 mit der gesamten Ostschweiz und dem Raume Basel, vor allem aber auch von Spiez aus über die N 8 eine ungleich kürzere Verbindung zur gesamten Zentralschweiz verschaffen. Die N 6 bringt damit einen peripher gelegenen und durch den Alpenkranz von grossen Teilen der Eidgenossenschaft getrennten Kanton näher an die politischen und wirtschaftlichen Zentren des Landes heran. Sie ist ein äusserst wichtiges Bindeglied zwischen dem Kanton Wallis und weiten Teilen der schweizerischen Eidgenossenschaft. Ihr volkswirtschaftlicher Wert liegt namentlich in der wirtschaftlichen Förderung eines Bergkantons und bedeutender Teile des Berner Oberlandes. Die militärische Bedeutung dieser ganzjährigen Strassenverbindung durch die Alpen braucht kaum unterstrichen zu werden. (Sie kam auch an jener Kundgebung in Zweisimmen zum Ausdruck..)
Die spezifischen Interessen des Kantons Bern und des Berner Oberlandes am Bau der N 6 sind vom Sprechenden bereits in der September-Session 1976 bei der Beratung des Verwaltungsberichtes der Baudirektion eingehend dargelegt worden. Es ist also nicht meine Schuld, wenn ich mich heute nochmals dazu äussern muss. Das Ungenügen der bestehenden Strasse, insbesondere die unhaltbare Lage in den Dörfern des Simmentals, sind allgemein bekannt. Die Bewohner sind in einem unerträglichen Masse den Immissionen und Gefahren eines kaum abreissenden Verkehrsstromes ausgesetzt. Die schmalen, kurvenreichen und unübersichtlichen Strassen stellen darüber hinaus für alle Verkehrsteilnehmer eine ständige erhebliche Gefahrenquelle dar. Die mangelnde Leistungsfähigkeit der Strasse und der dadurch verursachte träge Verkehrsfluss auf dem Zugang zu wichtigen Fremdenverkehrszentren des Kantons sind der wirtschaftlichen Entwicklung abträglich.

Mit der Inbetriebnahme der N 6 werden all diese unmöglichen Zustände mit einem Schlage behoben sein. Die neue Strasse wird aber nicht nur den Fremdenverkehrszentren, sondern dem ganzen Tal eine wesentliche wirtschaftliche Belebung bringen, seine Bewohner den kulturellen und gesellschaftlichen Zentren näherrücken und damit der drohenden Entvölkerung des Tales wirksam begegnen.

Der Katalog der Einwände gegen diese Strassenverbindung vom Berner Oberland nach dem Wallis ist – wie Sie heute hören konnten – sehr umfangreich, was wohl weniger gegen die Qualität des Projektes, als gegen die Qualität der Einwände spricht. Widerlegte Argumente werden alsbald durch neue ersetzt. Der sachkundige Bürger wird von einer gewissen Gegnerschaft systematisch verunsichert. Leider gewähren in neuester Zeit sogar Amtsstellen mit unüberlegten Verlautbarungen diesen Kreisen Schützenhilfe. Der Regierungsrat hofft, mit den nachstehenden Darlegungen die Diskussion einigermasse auf den Boden der Sachlichkeit zurückzuführen.
Vergessen wir nicht: Gegen die geplante Nationalstrasse ist vorab eingewendet worden, sie verunstalte das landschaftlich einzigartige Simmental, sie beanspruche einen wesentlichen Teil des hier ohnehin knappen Kulturlandes, sie bringe dem Tal mehr Verkehr und damit zusätzliche Immissionen und Gefahren, und sie beeinträchtige derart letzten Endes die touristische Entwicklung des Oberlandes. Dem ist zu entgegnen:
Die Sorge um die Beeinträchtigung der Landschaft dieses Alpentales und seiner schönen Dörfer ist bei der Projektierung sehr ernst genommen worden. Es darf heute gesagt werden, das Projekt entspreche in hohem Masse den Anforderungen des Natur- und Heimatschutzes. Als Baudirektor kann ich beifügen: Es ist kaum jemals mit Gemeinden derart intensiv verhandelt worden wie hier in bezug auf die Festlegung der Linienführung. Das sollte zur Kenntnis genommen werden.
Das Simmental zwischen Wimmis und Zweisimmen weist ohne hinteres Diemtigtal eine Gesamtfläche von 30 000 ha auf, wovon grosse Teile Wald- und Weidegebiete darstellen. Das «Kulturland», bestehend aus Akker- und Wiesland, macht genau 3500 ha aus.
Auf Strassen, Wege und Bahnareal entfallen heute 150 ha. Die Linienführung der N 6 ist so gewählt worden, dass nur 60 ha Wies- und Grasland beansprucht werden. Diese Zahlen beweisen, dass die geäusserten Bedenken nicht stichhaltig sind.
Ohne Zweifel wird die Nationalstrasse dem Simmental vermehrten Motorfahrzeugverkehr bringen. Da dieser Verkehr aber mit der neuen Strassenanlage aus den besiedelten Gebieten herausgenommen wird, wird der Beeinträchtigung der Bevölkerung durch Lärm, Erschütterungen und Abgase ein Ende gesetzt.
Die behauptete Beeinträchtigung der touristischen Entwicklung des Oberlandes widerspricht aller Erfahrung und steht in einem merkwürdigen Gegensatz zur Haltung der Volksvertreter aus dem Oberland, wie sie in den einleitenden Bemerkungen geschildert worden ist: Aus fremdenverkehrspolitischen Gründen wurde der Rawil befürwortet und daneben ein weiterer Durchgang verlangt. So grundlegend haben sich die Verhältnisse im Oberland in bezug auf den Fremdenverkehr nicht geändert. Ich kenne das Oberland recht gut und weiss, wie unterschiedlich der Fremdenverkehr im Simmental ist und dass man aufeinander eifersüchtig ist. Zusammen mit meinen Regierungsratskollegen bin ich für die Normalspur des Bahnstücks Zweisimmen–Lenk eingetreten. Es war nicht der bernische Regierungsrat, der die Normalspur aufhob, sondern das Eidgenössische Amt für Verkehr. Die Tatsache, dass der Bundesrat den Sondierstollen beschlossen hat, ist nicht Ursache dafür, dass man auf die Schmalspur zurückgegangen ist. Die behauptete Beeinträchtigung ist nicht vorhanden.

Die Möglichkeit, diese Gebiete des Oberlandes von Süden her zu erreichen, wird die touristische Entwicklung fördern. Es ist doch sicher wünschbar, wenn man aus der Westschweiz und dem Wallis in relativ kurzer Zeit ins Oberland gelangen kann. Die im Nationalstrassennetz geplanten Verbindungen entsprechen einer

Notwendigkeit. Es geht nicht um die Spekulanten von Montana-Crans, sondern darum, sich gegenseitig näherzukommen und sich besser zu verstehen. Dazu verhelfen uns die Schienen wie auch die Strassen. Die Schienen haben seinerzeit Kulturland beansprucht genau wie die Strassen. Keine Kommunikation von einem Dorf zum andern, von einem Kanton zum andern kann ohne Bahn oder Strasse hergestellt werden.

Neuerdings werden von den Gegnern der Rawilstrasse vor allem die angeblichen «gigantischen Kosten» dieses Strassenbaus ins Feld geführt, wozu noch grosse volkswirtschaftliche Nachteile durch Beeinträchtigung der Rentabilitätsrechnung der BLS und der SBB hinzukämen. Die SBB haben kürzlich den Bericht einer von ihnen unter Beizug der BLS eingesetzten Studiengruppe über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Rawilstrasse auf die beiden Bahnunternehmungen herausgegeben. Dieser Bericht kommt zum Schluss, dass die BLS, aber auch die SBB, wegen der Öffnung der Rawilstrasse im Personen- wie auch im Güterverkehr Millionenverluste erleiden werden; er gipfelt im «Schlagerangebot» der BLS, gegen einen jährlichen Zuschuss von 25 Millionen Franken den Gratistransport von 3000 Personenautos pro Tag durch den Lötschbergtunnel zu übernehmen. Es wird kaum überraschen, dass ein Bericht mit einer derart marktschreierischen Schlussfolgerung einer näheren Prüfung nicht standhält. Der Bericht der bahninternen Studiengruppe geht denn auch von verschiedenen, aus meiner Sicht fragwürdigen oder offenkundig falschen Annahmen aus, welche die Arbeit leider entwerten. Dazu sei – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – festgehalten:

– der Rentabilitätsvergleich rechnet für die Nationalstrasse, ausgehend von einer angeblichen Bausumme von 1,20 Milliarden Franken und unter Annahme einer Verzinsung zu 5,5 Prozent, mit jährlichen Betriebskosten von 80 Millionen Franken. Die Baukosten liegen aber unter 800 Millionen Franken, sie werden zudem – im Gegensatz zu den Bahninvestitionen – aus den zweckgebundenen Erträgnissen des Treibstoffzolls und anderer Abgaben der Motorfahrzeughalter praktisch direkt bezahlt, müssen also nicht verzinst werden;

– die Kommission des Bundes für die Gesamtverkehrskonzeption rechnet für das Jahr 2000 am Rawil mit einem Verkehr von 8000 Personenwagen und 170 Lastwagen pro Tag. Die Verladekapazität der BLS würde für die Bewältigung dieses Verkehrs bei weitem nicht ausreichen. Das ist unbestritten. Die Transportmenge im Autoverlad wird denn auch von der Studiengruppe SBB/BLS für den Zeitraum Z 1 (1990/2000) lediglich mit 3000 Fahrzeugen pro Tag angenommen; zudem erscheint es als fraglich, ob diese Verdoppelung der heutigen Transportleistungen von der Nachfrage her überhaupt erreichbar ist.

– allein der Lastwagenverkehr über den Rawil würde nach Auffassung der Studiengrppe SBB/BLS diesen beiden Bahnen im Güterverkehr einen jährlichen Ausfall von 90 Millionen Kilometertonnen bzw. einen jährlichen Verlust von rund zehn Millionen Franken eintragen. Diese Berechnung beruht aber auf einer Fehleinschätzung der Bedeutung des Rawils für den Lastwagenverkehr. Diese Route wird insbesondere im Lastwagen-Fernverkehr wegen der Höhendifferenz von wenigstens 800 m bis zum Rawiltunnel in den meisten Fällen gemieden werden. Der Gütertransport auf der Strasse wird sich vielmehr zur Hauptsache über die N 12 und die N 9 abwickeln. Der Stab für die Gesamtverkehrskonzeption rechnet dementsprechend in Villeneuve mit 1600 Lastwagen pro Tag, auf dem Rawil aber nur mit 170 Lastwagen pro Tag, mit einer durchschnittlichen Gütermenge von täglich 1300 Tonnen. Das entspricht einer jährlichen Transportleistung von rund 30 Millionen km/T. Der behauptete Verlust von 90 Millionen km/T ist also dreimal höher als die überhaupt über die Rawilstrasse durch Lastwagen erbrachte Transportleistung. Hinzukommt, dass zweifellos ein beträchtlicher Teil dieses Transportgutes beim Fehlen der Rawilstrasse nicht der Bahn übergeben, sondern auf einer anderen Strassenroute seinem Bestimmungsort zugeführt würde.

Schliesslich hält es der Regierungsrat überhaupt für verfehlt, die Notwendigkeit eines öffentlichen Werkes darnach zu beurteilen, ob die Leistungen der Benützer den für Bau und Betrieb des Werkes erforderlichen Aufwand zu decken vermögen. Wenn auch aus finanziellen Gründen Eigenwirtschaftlichkeit anzustreben ist, so haben Bahn- und Strassenverbindungen doch nicht in erster Linie zu «rentieren», sondern den Bedürfnissen des Staates, der Bevölkerung und der Wirtschaft zu dienen. Schiene und Strasse sollen mit Einander koordiniert, aber nicht gegeneinander ausgespielt werden, wie es zurzeit der Fall ist.

Die Gegner des Rawilprojekts berufen sich nun auf die eben widerlegten Einwände, um dem Berner weiszumachen, seinen Interessen sei am besten mit einer neuen Strassenanlage von Wimmis bis Zweisimmen und mit dem Verzicht auf eine Strassenverbindung nach dem Wallis gedient. Das Simmental erhalte damit alle Vorteile einer neuzeitlichen Strassenverbindung, ohne die Nachteile einer Alpentransversale in Kauf nehmen zu müssen. Dieser Appell an bernischen Eigennutz ruft Erwartungen wach, die niemals erfüllt werden können. Das habe ich hier schon mehrmals dargelegt. Ich habe es bedauert, heute wieder auf vier Vorstösse antworten zu müssen, da sich der Grosse Rat schon früher mit dem Problem auseinandergesetzt hat. Zudem steht fest, dass die eidgenössischen Räte bei der Behandlung der Motion Rubi eine andere Stellung einnehmen werden, als dies die Gegner des Rawiltunnels erwarten. Man muss sich vergegenwärtigen, dass das Nationalstrassennetz eine Einheit darstellt und dass die Simmentalstrasse nur dann eine wichtige Strasse ist, wenn die Verbindung mit der N 9 durch den Rawil hergestellt ist. Für sich allein betrachtet gehört die Strasse von Wimmis nach Zweisimmen weder zu den wichtigsten Strassenverbindungen unseres Landes, noch ist sie unter irgendeinem Gesichtspunkt von gesamtschweizerischem Interesse. Diese Strecke kann nur als Teil der vom Bund geplanten Strassenverbindung von Bern über den Rawil nach dem Wallis Nationalstrassencharakter beanspruchen. Ein blosser Ersatz der überlasteten Simmentalstrasse durch eine Neuanlage zwischen Wimmis und Zweisimmen müsste daher – wie früher dargelegt – vom Kanton Bern als Staatsstrasse gebaut werden. Ohne wesentliche Bundeshilfe könnte der Kanton dieses Werk nicht finanzieren. Nun sind aber die dem Bund für die Subventionierung des bernischen Hauptstrassenbaus zur Verfügung stehenden Kredite auf lange Zeit hinaus erschöpft. Das bedeutet, dass die Sanierung der unerträglichen Verkehrsverhältnisse im Simmental bis in die 90er Jahre hinausgeschoben werden müsste, oder dass die Bundesleistungen an andere Hauptstrassenbauten des Kantons (Taubenloch, Schönbühl–Lyss–Aarberg) entsprechend zurückgestellt und

diese Arbeiten unterbrochen werden müssten. Beide Alternativen sind offensichtlich untragbar.
Nicht minder bedeutsam ist für den Regierungsrat die Würdigung übergeordneter Interessen. Der Kanton Bern ist Glied der schweizerischen Eidgenossenschaft und durch seine Nachbarschaft in besonders enger Weise mit dem Kanton Wallis verbunden. Staatspolitische und freundeidgenössische Überlegungen verbieten es dem Regierungsrat, sich bei den eidgenössischen Behörden dafür zu verwenden, dass dem Kanton Wallis die mit dem Bundesbeschluss über das Nationalstrassennetz zugesicherte bessere Verbindung mit weiten Teilen der Schweiz abgesprochen wird. In einer Zeit, in der gerade auch der Kanton Bern unter Erscheinungen der Desintegration unseres Staatswesens zu leiden hat, muss u. E. alles unternommen werden, was den inneren Zusammenhalt der Eidgenossenschaft fördert, und alles unterlassen werden, das sich trennend auswirken könnte. Der Grosse Rat und der Regierungsrat würden den Kanton Wallis vor den Kopf stossen und jede Glaubwürdigkeit verlieren, wenn sie heute aus kurzsichtigem Eigennutz das verwerfen wollten, wofür sie selbst sich seit Jahrzehnten mit Nachdruck eingesetzt haben.
Auf Grund der vorstehenden Ausführungen gelangt der Regierungsrat hinsichtlich der eingangs genannten parlamentarischen Vorstösse zu folgenden Schlüssen: Er lehnt die Motionen der Herren Grossräte Bhend und Günter entschieden ab. Er sieht keinen Anlass, seine bisherige Haltung gegenüber den Bundesorganen zu korrigieren. Er lehnt es ab, gegen den vom Kanton Wallis bereits in Angriff genommenen Bau des Sondierstollens zu intervenieren und wird seinerseits gemäss Bundesprogramm mit dem Bau des Sondierstollens beginnen.
Der Regierungsrat nimmt dagegen die Motion von Herrn Grossrat Kurt im Sinne der nachstehenden Klarstellungen an: Er ist bereit, sich für einen termingerechten Bau der Nationalstrasse zwischen Wimmis und Zweisimmen einzusetzen und vertritt die Auffassung, dass das ausgearbeitete Strassenprojekt die vom Motionär hinsichtlich Sicherheit und Landschaftsschutz geforderte optimale Lösung bietet. Zur weiteren Forderung des Motionärs, der Regierungsrat solle sich bei den Bundesbehörden für eine Verschiebung des Bauentscheides hinsichtlich der Strassenverbindung nach dem Wallis um wenigstens zehn Jahre und für den Verzicht auf präjudizierende Massnahmen verwenden, ist folgendes zu bemerken:

– der Entscheid über den Bau des Rawiltunnels ist – wie gesagt – Sache der Bundesversammlung und ist von ihr bereits im Jahre 1960 mit dem Netzbeschluss getroffen worden. Es kann sich also nicht darum handeln, den grundsätzlichen Bauentscheid um zehn Jahre hinauszuschieben, vielmehr betrifft die Forderung offensichtlich den Baubeginn. Dieser wird aber ohnehin kaum vor Ablauf von zehn Jahren stattfinden. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass in der Zwischenzeit die für den Baubeginn notwendigen Vorbereitungsarbeiten, insbesondere die Projektierung, weiterzuführen sind, dass aber im übrigen alles unterlassen werden soll, was sich präjudizierend für oder gegen den Bau auswirken könnte;

– dagegen sei im Auftrag des Regierungsrates mit aller Deutlichkeit festgehalten, dass er nicht gewillt ist, den Bundesbehörden ein Zurückkommen auf den Entscheid zum Ausbau des Rawils zu beantragen oder einen von dritter Seite eingereichten dahinzielenden Antrag zu unterstützen. Er hält vielmehr die Erstellung der geplanten Strassenverbindung für notwendig. Der Annahme der Motion Kurt darf somit niemals der Sinn beigelegt werden, der Kanton Bern wolle nur bis zur Ausführung der Teilstrecke Wimmis–Zweisimmen zum Nationalstrassenprojekt stehen, behalte sich aber schon jetzt den Rückzug von der Weiterführung der Strasse vor. Das sei deutlich unterstrichen.

– Der Regierungsrat müsste in einer durch Bahninteressen begründeten Streichung der im Nationalstrassennetz geplanten einzigen direkten und wintersicheren Strassenverbindung zwischen den Kantonen Wallis und Bern eine Diskriminierung dieser Kantone erblikken. Er warnt vor unüberlegten Eingriffen in das als Einheit geplante schweizerische Nationalstrassennetz.
Die in der Interpellation von Herrn Grossrat Zwygart gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

a) Herausgeber des Berichtes der Studiengruppe SBB/BLS über die Auswirkungen des Rawiltunnels auf den Bahnverkehr ist die SBB. Der Regierungsrat kann nicht über die Verbreitung dieses Berichtes verfügen. Er würde eine breite Streuung überdies wegen der aufgezeigten Mängel des Berichtes für unerwünscht halten;

b) Zweifellos müssen im Bereiche des Verkehrs, wie bei allen öffentlichen Aufgaben, Prioritäten gesetzt werden. Dies gilt sowohl für den Ausbau des Strassennetzes, wie auch für jenen der Bahnverbindungen. Derartige Prioritäten werden laufend gesetzt. Der Regierungsrat erinnert an seine Richtlinien zur Regierungspolitik, an die Finanzplanung und an die Strassenbauprogramme des Grossen Rates;

c) Die Koordination zwischen Privatverkehr und öffentlichem Verkehr ist vorab ein eidgenössisches Problem, das bekanntlich seit langer Zeit Gegenstand eingehender Studien ist. Das Ergebnis dieser Untersuchungen ist abzuwarten. Der Regierungsrat hält aber dafür, dass sie für die Fragen des Ausbaus der BLS auf Doppelspur und der Erstellung der Rawilstrasse nicht von ausschlaggebender Bedeutung sein können. Die Koordination dieser beiden grossen, den Kanton betreffenden öffentlichen Werke liegt darin, dass jedes eine wichtige Aufgabe zu erfüllen hat, die vom anderen Werk nicht wahrgenommen werden könnte.
Der Regierungsrat ersucht den Grossen Rat, sich seiner hohen Verantwortung bewusst zu sein. Volkswirtschaftliche Überlegungen und staatspolitische Einsichten haben den Grossen Rat und den Regierungsrat seit vielen Jahren bewogen, das Ziel einer wintersicheren Strassenverbindung vom Oberland nach dem Süden, insbesondere dem Kanton Wallis, ernsthaft zu verfolgen. Dieses Ziel darf nicht unmittelbar vor seiner Realisierung preisgegeben werden.
Durch die Bereitschaft des Regierungsrates, die Motion Kurt entgegenzunehmen, wird den Interessen des Kantons Bern (und insbesondere des Berner Oberlandes) ganz entscheidend Rechnung getragen. Alles andere würde zu einer Missachtung dieser Interessen führen. Darum bitte ich Sie, die Motion Kurt anzunehmen und die Motionen Bhend und Günter abzulehnen. (Vereinzelter Beifall)

Präsident. Wir stehen vor folgender Situation: Die Regierung lehnt die Vorstösse Günter und Bhend ab. Darüber ist die Diskussion frei. Weil wir aber alle vier Vorstösse gemeinsam behandeln, halte ich fest, dass

die Diskussion über das ganze Paket offen ist. – Ursprünglich hatten sich 16 Votanten eingeschrieben; einer von ihnen hat sich inzwischen zurückgezogen. Zunächst werden sich die vier angemeldeten Fraktionssprecher äussern. Ich bitte, zu versuchen, nur noch neue Gesichtspunkte anzuführen. Ursprünglich war ja vorgesehen, die Diskussion über diese Vorstösse heute abzuschliessen. Wir werden sehen, wieweit das möglich ist.

Mast. Die SVP-Fraktion hat sich eingehend mit den verschiedenen Rawilvorstössen befasst. Wenn wir mit grossem Mehr die Motionen Günter und Bhend ablehnen und dafür die Motion Kurt unterstützen, dann deshalb weil es heute nicht darum gehen kann und soll, zu dokumentieren, das bernische Kantonsparlament sei für oder gegen den Rawiltunnel. Vielmehr ist in diesem Zusammenhang deutlich darauf hinzuweisen, dass nach meiner Ansicht – hier stehe ich offenbar im Gegensatz zur Regierung – die Motion Kurt mindestens eine zehnjährige Warte- und Besinnungszeit wünscht, bis über die umstrittene Strassenverbindung ins Wallis endgültig entschieden wird. Selbstverständlich erwarten wir, dass in der Zwischenzeit alle Gründe, die heute oder später angeführt werden, gründlich und kritisch geprüft werden, so dass man schliesslich zu einer fundierten Beurteilung aller Gesichtspunkte kommen kann.

Wir wissen aber, wie grundlegend sich die Situation gerade hier innerhalb von zehn Jahren ändern kann. Kollege Kurt will mit seinem Vorstoss in der heutigen verworrenen Situation vor allem verhindern, dass eine vernünftige Sanierung der Verkehrsverhältnisse im Simmental verzögert oder gar verunmöglicht wird.
Letzten Mittwoch konnte man in der «Berner Tagwacht»unter dem Titel «Der Rawiltunnel-Krieg hat begonnen», zusammengefasst die Argumente der Befürworter und Gegner eines solchen Tunnels lesen. In der Rubrik der Gegner stand da unter anderem: Die unbestritten zu bauende N 6 Wimmis–Zweisimmen findet ihre logische Fortsetzung über Château-d'Oex und Bulle. Es scheint also Einigkeit darüber zu herrschen, dass durch den Bau der N 6 die Strassenverhältnisse im Simmental unbedingt wirkungsvoll saniert werden. Nach den Darlegungen des Motionärs und der Argumentation des Baudirektors scheint mir klar zu sein, dass es bei der Motion Kurt darum geht, die nötige Verkehrssanierung durch das Simmental zu forcieren, eine Lösung anzustreben, die innert nützlicher Frist die zeitweise äusserst prekären Verhältnisse verbessert; eine Lösung, die den Landschaftsschutz berücksichtigt und die Natur nicht verschandelt, die der Simmentaler Bevölkerung und ihrer Sicherheit gebührend Rechnung trägt, aber auch für den Kanton finanziell tragbar und verantwortbar ist; eine Lösung, die anderseits aber auch vom Bund beim heutigen Stand der Planung ohne grosse Umdispositionen verwirklicht werden kann.
Wenn sich jetzt die sogenannten Rawil-Auseinandersetzungen von den Bergen in die Bundesstadt verlagern, ist immerhin – wie schon bemerkt wurde – festzuhalten, dass hier im Saal nur «das Vorspiel» zum «Finale» im Bundeshaus ausgetragen wird. Es kann aber für den Entscheid in den eidgenössischen Räten nicht unwesentlich sein, wie vorsichtig oder ungeschickt wir hier handeln. Darum möchte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion bitten, der Motion Kurt zuzustimmen, die Motionen Günter und Bhend im heutigen Zeitpunkt aber abzulehnen.

Bacher. Die drei Rawil-Motionen haben die sozialdemokratische Fraktion während fast zweieinhalb Stunden beschäftigt. Ein Chronist mit einer etwas bösen Zunge könnte dereinst fast von einer «Schlacht am Rawil» berichten; er müsste dann allerdings auch festhalten, dass es weder Tote noch Schwerverletzte gab.

Die Diskussion über die Rawilvorstösse ist in vollem Bewusstsein darüber geführt worden, dass das letzte Wort nicht hier, sondern unter der Kuppel des Bundeshauses gesprochen wird. In einen «Rawilkrieg», wie er nach einer Pressekonferenz angekündigt worden war, möchten wir Sozialdemokraten allerdings nicht eintreten; im Gegenteil, es wäre an der Zeit, diesen Krieg zu beenden. Es wäre sicher nützlich, wenn der Grosse Rat des Kantons Bern dazu ein kleines Zeichen setzte, das dann als Wegweiser dienen könnte. Dieses Ziel haben ja wohl auch die drei Motionen gemeinsam, obschon wir als Parlament hier davon nur eine erheblich erklären können.
Ich habe nun die Ehre, Ihnen die Haltung der sozialdemokratischen Fraktion kurz darzulegen. In einem Punkt sind wir ja wohl alle einig: Die Simmentalstrasse muss rasch saniert werden, ganz abgesehen davon, ob jemals ein Rawiltunnel gebaut wird oder nicht.
Zur Motion Günter: Aus unserer Sicht ist diese Motion abzulehnen, weil sie im Grunde genommen gar nichts bringt. Was Not tut, ist endlich Klarheit in dieser Frage. Wenn wir den Entscheid aber weiter verschieben, bedeutet das, dass das grosse «Gstürm» weit über das Simmental hinaus nie aufhört. Ich hatte übrigens den Eindruck, der Text der Motion stimme nicht ganz überein mit den Darlegungen des Motionärs hier am Pult. Er hat hier gegen den Rawil gesprochen, während in seinem Motionstext die Frage einfach hinausgeschoben wird. Bei einer allfälligen Annahme würde ja der Motionstext gelten. – Zum «Wilden Westen»: Wenn ich ab und zu nach Lenk kam, hatte ich bisher nie den Eindruck, hier sozusagen als «Ranger» eine Sonderbehandlung des Sheriffs genossen zu haben.
Zur Motion Kurt: So zerstritten, wie es scheinen könnte, ist die Bevölkerung im Simmental gar nicht. Mit Ausnahme von Boltigen haben alle Gemeindeversammlungen den Rawiltunnel abgelehnt. In Boltigen gibt es 57 Prozent Befürworter. Uns scheint klar zu sein, dass für die Simmentalstrasse vom Bund kein Geld erhältlich sein wird, bevor feststeht, was am Rawil passiert. Darum glauben wir, die Motion Kurt sei einem raschen Ausbau der Simmentalstrasse eher hinderlich. Die Simmentaler Gemeinderäte vertreten hier nicht mehr die Meinung der Bevölkerung. Die Bevölkerung will den Rawiltunnel nicht. Also darf man den Rawiltunnel nicht fixieren, wie das Herr Dr. Kurt eigentlich möchte. Wir empfehlen deshalb auch die Motion Kurt zur Ablehnung.
Zur Motion Bhend: Dieser Vorstoss kommt dem Willen der Mehrheit der Simmentaler Bevölkerung am nächsten. Es geht bei der Beurteilung der Rawilfrage ja nicht in erster Linie um emotionelle Gründe und Argumente, sondern um Gründe der Vernunft. Es stimmt, Herr Baudirektor, dass man im Oberland seit jeher nach einem Strassentunnel ins Wallis gerufen hat. Heute dürfen wir aber feststellen, dass mit dem gut ausgebauten Lötschbergtunnel eine Verbindung bereits vorhanden ist. Namhafte Leute bezeichnen den Bau des Rawiltunnels als volkswirtschaftlichen Unsinn. Ist eine solche ungeheure Behauptung tatsäch-

lich vollkommen abwegig? Schätzungen haben für den Bau der Rawil-Autobahn ab Wimmis bis ins Wallis (inklusive Rawil) Kosten von 1,2 Milliarden Franken ergeben, ab Wimmis bis Kantonsgrenze von 780 Millionen Franken. Daran bezahlt der Bund 84 Prozent, der Kanton 16 Prozent. Wird die Simmentalstrasse als Alpenstrasse ausgebaut, lautet der Kostenverteiler ungefähr 62 Prozent für den Bund und 38 Prozent für den Kanton. Es könnte sehr wohl sein, dass diese 38 Prozent den Kanton billiger zu stehen kommen als jene 16 Prozent.
Es kann nicht darum gehen, nur den Rawiltunnel zu «bodigen» und nichts Gleichwertiges zu bieten. Die Lösung ergibt sich mit dem Lötschbergtunnel. Die BLS bieten an, für pauschal 25 Millionen Franken jährlich alle Autotransporte durch den Lötschberg zu übernehmen. So kommen wir zu einer dem Strassentunnel gleichwertigen Verbindung.
1,2 Milliarden Gesamtkosten für den Rawil: zwei Prozent davon würden genügen, um eine wahrhaft vernünftige Lösung mit einer Spitzenkapazität bis zu 11 000 Strassenfahrzeugen pro Tag zu ermöglichen. Für diese Lösung müsste der Lötschberg – was den Autotransport betrifft – ins Nationalstrassennetz integriert werden. Eine solche Lösung gilt es anzustreben. Es ist unverkennbar, dass die Einstellung der Bevölkerung zu den Autobahnen und den damit verbundenen Alpendurchstichen eine Wandlung erfahren hat. Im Interesse der Sache – d. h. eines raschen Ausbaues der Simmentalstrassen – empfehlen wir Ihnen die Annahme der Motion Bhend. Ein Alpendurchstich am Rawil ist nicht notwendig, weil ein sehr leistungsfähiger und allseits verwendbarer Alpendurchstich Lötschberg bereits fixfertig vorhanden ist. – Ich danke.

Krähenbühl. Die freisinnige Fraktion lehnt die beiden Motionen Günter und Bhend ab, hat sich aber mit grossem Mehr für die Annahme der Motion Kurt ausgesprochen. Ich brauche nicht speziell zu betonen, dass auch wir sehr eingehend darüber diskutierten und dass auch in unserer Fraktion vielfältige Meinungen zum Ausdruck kamen. Ich darf aber beifügen, dass im Rahmen unserer Fraktion in drei Punkten weitgehende Übereinstimmung herrschte:

1. Im Jahre 1977 verfügen wir nicht über die nötigen Entscheidungsgrundlagen, um endgültig zu befinden, was schliesslich etwa 1990 werde geschehen müssen.

2. Der Kanton Bern hat ein legitimes Interesse daran, die geltende Gesetzgebung über die Nationalstrassen so anzuwenden, dass wir für den Kanton ein optimales Resultat erreichen.

3. Die Simmentalstrasse muss rasch und sicher ausgebaut werden.
Es scheint uns auch wesentlich zu sein, dass die Diskussion, die ja teilweise hohe Wellen warf, versachlicht wird, gelöst von unnötigen Emotionen.

Zu Punkt 1, Beschaffung der nötigen Entscheidungsgrundlagen: In der Frage, welche Strassen nötig seien, haben die Meinungen unserer Bevölkerung in den letzten Jahren rasch und gründlich geändert, und zwar nicht nur unter der Bevölkerung, die von diesen Strassen berührt wird. Wir haben ja gehört, wie noch vor wenigen Jahren die Simmentaler Bevölkerung mit überwiegender Mehrheit für die Rawilstrasse eingetreten ist. Die Ansichten ändern auch unter den Politikern oft schnell, sogar bei solchen, die vielleicht Spezialisten sind in Verkehrs- und Fremdenverkehrsfragen. Ich verweise darauf, dass am 25. November 1969 im Nationalrat eine Interpellation eingereicht wurde betreffend Rawil und Lötschberg, in der festgehalten wurde, ein beschleunigter Ausbau der beiden Verbindungswege dränge sich auf. Der Bundesrat wurde in der Interpellation ausdrücklich angefragt, ob die Planung in bezug auf den Rawil nicht schon soweit fortgeschritten sei, dass im Falle einer Übernahme der Olympiade durch Sitten der Rawiltunnel bereits auf die Olympiade hin in Betrieb genommen werden könnte. Diese Interpellation wurde am 23. September 1970 beantwortet. In der Begründung erklärte der Interpellant, man wisse nun zwar, dass die Olympiade nicht nach Sitten vergeben werde, aber auch ohne diese Olympiade sei der Ausbau der fraglichen Strassen vordringlich. Interpellant war damals Nationalrat Rubi. Ich will nun nicht behaupten, man dürfe seine Meinung nicht ändern. Es kann vorkommen, dass man sie ändern muss, wenn man zu einer besseren Überzeugung kommt. Das braucht manchmal sogar verhältnismässig wenig Zeit (von 1970 bis 1975). – Mit dem Bau des Tunnels soll frühestens 1990 begonnen werden. Es ist also gar nicht ausgeschlossen, dass in diesen rund zehn Jahren ein weiterer Meinungsumschwung, vielleicht auch ein Stimmungsumschwung, eintritt.
Herr Kurt wünscht in seiner Motion, heute nichts zu unternehmen; speziell keine Sondierungsarbeiten, die endgültig präjudizieren, die also die Weichen auf die eine oder andere Seite stellen würden. Die freisinnige Fraktion kann sich diesem Wunsche anschliessen, weil wir heute noch nicht über die nötigen Entscheidungsgrundlagen verfügen. Es scheint uns darum auch richtig zu sein, heute keine Massnahmen zu treffen, die endgültigen Charakter haben; man sollte aber die Entscheidungsgrundlagen beschaffen, um zu gegebener Zeit definitiv beschliessen zu können.

Zu Punkt 2: Die legitimen Interessen des Kantons an einer Anwendung des geltenden Gesetzes sollen optimal gewährleistet sein. Vom Herrn Baudirektor haben wir vorhin gehört, welches der Charakter einer Nationalstrasse sei. Er hat eindrücklich dargetan: Eine Nationalstrasse ist eine Verbindung von nationalem, überregionalem Interesse, die verschiedene Landesteile verbinden soll. Er hat – nach freisinniger Auffassung sehr zu recht – den staatspolitischen Gedanken besonders unterstrichen. Hier sei nebenbei bemerkt: Wenn wir rechtzeitig eine gute Strasse in den Jura gehabt hätten, ist es sehr wohl möglich, dass die ganze Jurafrage sich anders entwickelt hätte. Der staatspolitische Gedanke einer Strasse, die verbindet, hat also im Zusammenhang mit dieser ganzen Diskussion um den Rawil ohne weiteres seine Berechtigung. Aus diesen Überlegungen dürfen wir heute keine Entscheidungen treffen, die endgültigen Charakter haben und die das Simmental zu einer Sackgasse bzw. einer Erschliessungsstrasse machen würden.

Wenn wir aber heute Nein sagen zum Rawil, haben wir damit definitiv dieser Strasse den Charakter einer Nationalstrasse genommen; damit haben wir Berner dann wahrscheinlich wiederum ein Geschenk an andere Eidgenossen gemacht, die die frei werdenden Kapazitäten gerne entgegennehmen werden (vielleicht mit einem freundlichen Dankeschön, sicher aber ohne irgendeine Gegenleistung). Darum scheint es uns, dass

wir heute das geltende Nationalstrassenrecht nur dann optimal für unseren Kanton ausnützen, wenn wir uns vorderhand die freie Entscheidung vorbehalten.
Zu Punkt 3 (rascher Ausbau der Simmentalstrasse) kann ich nur noch einmal unterstreichen, wie umstritten es heute ist, ob man noch Hochleistungsstrassen bauen dürfe, die nicht richtungsgetrennt sind. Auf die fatalen Folgen der verfehlten Planung bei der N 13 ist ja wiederholt hingewiesen worden.
Wenn der Bund zum Schluss kommen sollte, dass die Simmentalstrasse nicht als Nationalstrasse ausgebaut werden könne, wenn also der Kanton Bern diese Strasse selber zu bauen hätte, möchte ich fragen: Wann wird dieser Ausbau dann erfolgen? Wir sind vom Herrn Baudirektor auf einen sehr späten Zeitpunkt vertröstet worden, er sprach von den neunziger Jahren. Ich glaube, das können wir dem Simmental gegenüber nicht verantworten. Es wird aber auch kaum möglich sein, andere Landesgegenden warten zu lassen und dafür das Simmental vorzuziehen. Ich möchte jene Diskussion hören, die sich beispielsweise hier entfachen würde, wenn zugunsten des Simmentales andere, ebenfalls dringliche Ausbauwünsche hinausgeschoben werden sollten.
Aus diesen Überlegungen kommt die freisinnige Fraktion mit sehr grosser Mehrheit zum Schluss, die Motion Kurt sei anzunehmen, die beiden anderen Vorstösse Günter und Bhend aber seien abzulehnen.

Flück. Unsere Fraktion hat sich den Entscheid nicht leicht gemacht. Wir haben uns mit der betroffenen Bevölkerung persönlich unterhalten, um uns zu informieren. Wir kamen zum Schluss, die Motion Kurt sei abzulehnen, dagegen die Motion Bhend zu unterstützen. Wir anerkennen jedoch den guten Willen des Herrn Dr. Kurt, mit seinem Vorstoss die erhitzten Gemüter im und um das Simmental zu beruhigen, sozusagen Öl auf die Wogen zu giessen.
Was bedeutet es aber, den Entscheid über den Bau des Rawiltunnels um zehn Jahre zu verschieben? Das bedeutet doch nichts anderes, als die interessierten Bevölkerungskreise einzuschläfern, die Diskussionen abzustellen, um mit der bisherigen Planung in aller Ruhe weiterfahren zu können. Im Grunde genommen ist diese Taktik für die Verwirklichung des heutigen Projektes viel raffinierter als ein direkter Vorstoss Pro Rawil. Ob das aber der betroffenen Bevölkerung gegenüber ganz ehrlich ist, mögen Sie selber beurteilen.

In Wirklichkeit ist die Motion Kurt ein Vorstoss Pro Rawil. Das beweist vor allem ihre Annahme durch die Regierung. Jeder weiss ja, dass der Rawil frühestens in zehn oder 15 Jahren in Angriff genommen werden kann. Wenn der Regierungsrat aber ersucht wird, bei den zuständigen eidgenössischen Instanzen dahin zu wirken, dass für den Rawiltunnel nur die absolut notwendigen Vorarbeiten ausgeführt werden, bedeutet das, dass die Arbeiten am Sondierstollen, die Millionen von Franken kosten werden, weitergeführt werden. Die Motion Kurt ändert also nichts an der bisherigen Situation. Man versucht nur, auf eine elegante Art die Opposition zu beschwichtigen. Die Simmentaler wollen das nicht. Ich verstehe es daher auch nicht, dass bei diesem «Spiel» gewählte Vertreter der Simmentaler Bevölkerung sich beteiligen. Die grosse Mehrheit der Bevölkerung im Simmental – das konnten wir lesen und das zeigen die Abstimmungsergebnisse der verschiedenen Gemeinden – will eine Sanierung der bestehenden schlimmen Verkehrsverhältnisse, die mit einer Nationalstrasse dritter Klasse gemäss Motion Bhend vorgenommen werden könnte.
Haben wir überhaupt das Recht, gegen eine überwiegende Mehrheit der betroffenen Bevölkerung Stellung zu nehmen? Ist es an uns, die Interessen einiger Walliser und ausländischer Spekulanten zu vertreten, die ennet dem Rawil im Hinblick auf den kommenden Tunnelbau bereits das meiste Land gekauft haben? Wenn wir das Simmental in seiner heutigen Schönheit erhalten, wenn wir den zusätzlichen Transitverkehr mit den entsprechenden Immissionen vom Simmental fernhalten wollen, wenn wir also im Sinn und Interesse jener Bevölkerung handeln wollen, müssen wir die Motion Kurt ablehnen und die Motion Bhend unterstützen.

(Hier wird die Rednerliste geschlossen)

Buchs. Erlauben Sie mir, als direkt Betroffener einige Gedanken zu äussern, das heisst als einer, der gewissermassen am Fuss des künftigen Loches wohnt. Ich gehöre zu jenen, die im November letzten Jahres die Motion Kurt unterzeichneten, in der Hoffnung, die Gemüter würden sich wieder beruhigen, so dass man den ganzen Problemkreis der Simmentalstrasse und des Rawil ehrlich und sachlich prüfen und diskutieren könnte.
Dass im Simmental unzumutbare Verkehrsverhältnisse herrschen, ist sicher unbestritten, und zwar auch aus unserer Sicht. Der Autoverkehr muss aus den Dörfern herausgenommen werden. Das bedingt auch nach unserer Auffassung eine neue Strasse von Wimmis nach Zweisimmen ohne gemischten Verkehr, vernünftig im Ausbau, und zwar in bezug auf Sicherheit und Landschaftsschutz; die bisherige Strasse sollte dann dem Lokalverkehr und vor allem der Landwirtschaft dienen.

Zum Rawil: Die obersten Gemeinden des Simmentales – St. Stephan und Lenk – haben in den Gemeindeversammlungen Stellung genommen und mit grossem Mehr den Tunnel abgelehnt. Sie sagen: Simmentalstrasse ja, Rawiltunnel nein. Sie werden mir entgegenhalten – wie das vorhin schon der Fall war –, früher seien wir auch dafür gewesen. Das stimmt. Das war aber vor zirka zehn Jahren, und inzwischen hat sich manches geändert. Damals geschah das in erster Linie aus wirtschaftlicher Sicht. Man suchte damals nach Verbesserungen, und zwar nicht nur bei uns, sondern in allen Tälern suchte man nach einer Verbindung zum Wallis. Stichwortartig sei daran erinnert, wie vieles sich seither geändert hat: Die Strassen- und Autobahn-Euphorie ist abgeklungen, der Autoverkehr hat Beängstigende Ausmasse angenommen; man hat gemerkt, dass viele Ausländer unser Land nur durchfahren und uns wirtschaftlich absolut nichts bringen, sondern nur Lärm, Gestank und Umweltverschmutzung verursachen. In diesem Rummel der neueren Zeit hat der Mensch ein Bedürfnis nach Ruhe und Erholung; er braucht vermehrte Ferien. Vor all diesen einschneidenden Nachteilen des Durchgangsverkehrs hat unsere Bevölkerung zu oberst im Simmental Angst. Gegenwärtig wird in unserer Gemeinde – Lenk – der Kur- und Bäderbetrieb saniert. Dies allein bedingt Investitionen von acht bis zehn Millionen Franken. Wir erwarten hier gesundheitlich angeschlagene Gäste, die für zwei bis vier Wochen zu uns kommen, um Ruhe und Erholung zu finden. Da muss man sich allen Ernstes fragen, ob es

noch verantwortbar sei, 300 bis 400 Meter daneben eine Durchgangsstrasse zu schaffen, nachdem festgestellt worden ist, dass im Niedersimmental dieser Verkehr unzumutbare Zustände hervorgerufen habe. Welcher Kurort im Oberland wäre heute noch bereit, hinter dem Ort ein derartiges «Loch» bohren zu lassen und den anfallenden Durchgangsverkehr auf sich zu nehmen? Die Antwort mögen Sie sich selber geben.
Der Gerechtigkeit halber sei aber erwähnt und deutlich betont, dass der Herr Baudirektor gegenüber dem Kurort Lenk mehrmals alle Zusicherungen gegeben hat; ich habe volles Vertrauen, Herr Baudirektor. Dennoch bleibt ein ungutes Gefühl. Unsere Bevölkerung ist unzufrieden; sie ist in den letzten Jahren gehörig strapaziert worden. Während 15 Jahren hat man unsere Bevölkerung in der Bahnfrage wahrhaftig am Narrenseil geführt. Jenen Entscheid hätte man längst treffen können; dann wäre unserem Rat vieles erspart geblieben. Vor allem Herrn Dr. Christen und mir wäre vermutlich manches Wortgefecht erspart geblieben.
Ein weiteres Beispiel, um zu zeigen, wie empfindlich die Verhältnisse in einem solchen Kurort sein können: Vor ca. zwei Jahren ereignete sich im Jffigental ein militärischer Schiessunfall, bei dem ein deutsches Ehepaar getroffen wurde. Auf die Einzelheiten will ich nicht eingehen. In vielen deutschen Zeitungen und Illustrierten sind dann Skizzen und Artikel erschienen mit dem Tenor: Warnung vor Ferien in Lenk. Noch heute, nach zwei Jahren, erreicht uns eine Menge von Briefen und Telefonen, die darauf Bezug nehmen. Hier habe ich einen derartigen Brief, ich könnte andere vorlegen: Am 27. Dezember 1976 schreibt ein Gast aus Deutschland an den Kur- und Verkehrsverein Lenk, er habe vom 30. Juli bis 20. August 1977 eine Wohnung gemietet, nun aber leider in der Zeitung einen Bericht lesen müssen, in welchem es unter anderem heisse: schlecht beim Zielen, stur beim Zahlen. (Ein weiterer Schlager war ja: Schweizerarmee zielt gut, zahlt schlecht.) Der deutsche Gast verweist dann darauf, dass er nun befürchte, die Buchung nicht richtig gewählt zu haben. – Der Clou des Ganzen ist aber, dass unser Kur- und Verkehrsverein nun aus Deutschland in dem Sinne angegriffen worden ist, dass er eine Genugtuungssumme von 15 000 Franken auf den Tisch legen soll. – Wir müssen uns selber wehren; die Verwaltung steht abseits und kümmert sich nicht darum, was passiert und welcher Schaden zugefügt wird.
Mit diesen wenigen Hinweisen wollte ich nur zeigen, wie wenig es braucht, um einen Kurort in einen schlechten Ruf zu bringen. Wir befürchten, dass unser Kurort durch den Rawiltunnel zu einem Rummelplatz werden könnte, dass unsere treuen Gäste uns dann verlassen würden, um einen ruhigeren Ferienort zu suchen. Die Aufenthaltsdauer der Gäste spielt wirtschaftlich eine grosse Rolle. Zwei Vergleichszahlen mögen das zeigen. Ein Ort in unserer Nähe verzeichnet eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 2,2 Tagen, wir in der Lenk haben sieben Tage. Der Gast von heute ist anspruchsvoller geworden, er erwartet einiges vom Kurort: Ferienbeschäftigungen, aber auch Ruhe und Erholung in der Natur. Dafür haben wir Verständnis.

Wir kennen die Haltung des Regierungsrates, kennen aber auch die Stimmung in der Bevölkerung. Im oberen Simmental ist man mehrheitlich gegen den Rawiltunnel. Der Baudirektor aber hat uns deutlich erklärt, dass man die Simmentalstrasse – in einem für den Kanton tragbaren Sinne – nur sanieren könne im Zusammenhang mit dem Rawiltunnel. Herr Baudirektor, in dieser verfahrenen Situation könnten Sie zur Beruhigung wesentlich beitragen, wenn Sie uns die Zusicherung geben wollten, dass bernischerseits die Sondierbohrungen hinausgeschoben werden, d. h. dass keine Baustelle mit all den Umtrieben eingerichtet wird, die den Kurort beeinträchtigen würden. Sämtlicher Verkehr müsste ja durch das Dorf geleitet werden; wir müssen aber schon heute Massnahmen treffen, damit der Lärm und der Verkehr für den Gast im Dorf noch einigermassen tragbar ist. Es soll also kein Präjudiz für einen späteren Entscheid geschaffen werden. Sie wissen, dass walliserseits schon heftig sondiert wird. Der Sondierstollen wurde begonnen. Es ist ja bekannt: Wenn die Walliser zu graben beginnen, dann tun sie das gründlich (Heiterkeit). Es darf also kein Präjudiz geschaffen werden. Das ist das Minimum, das ich verlangen muss, sonst müsste ich mich gegen den Rawiltunnel wenden.

Würsten. Als Saanenländer und aus der Sicht der Regionalplanung Obersimmental/Saanen bin ich verpflichtet, zu der N 6 Stellung zu nehmen. Die Gegner dieses Projektes möchten uns Saanenländer zwar bei gewissen Gelegenheiten gerne das Recht absprechen, hier Stellung zu nehmen, weil wir von den Baufolgen der Strasse nicht direkt betroffen sein werden. Wenn hier aber Leute von ausserhalb der Region sich geäussert haben, werde auch ich als Saanenländer das tun dürfen. Da wir zu hinterst im Simmental und noch jenseits der Wasserscheide leben, werden Sie verstehen, dass wir an den Verkehrsverhältnissen im Simmental sehr interessiert sind. Es ist für uns wahrlich eine Zumutung, wenn in der Motion Rubi geraten wird, wenn uns die Simmentalstrasse nicht genüge, könnten wir uns ja durch das Pays d'Enhaut über Fribourg Richtung Bern bewegen. Da fehlt dann nur noch, dass man uns rät, über den Col de Pillon nach Bern zu fahren. Wenn wir nicht zu einer bernischen Exklave werden sollen, müssen auch wir in unseren Anliegen in Bern berücksichtigt werden. Ich halte fest, dass das die Regierung auch tut, und zwar durch ihr Festhalten am ursprünglichen Nationalstrassenprogramm.
Die Saaner Gemeindebehörden haben mit denjenigen des Simmentales die Motion Kurt unterstützt. Ich habe mich, um diese Erklärung hier abzugeben, nochmals bei unseren Instanzen abgesichert. In Sitzungen mit führenden Leuten des Fremdenverkehrs, der Bergbahnen und der saanenländischen Wirtschaft haben wir diese Fragen besprochen und sind dazu gekommen, die Motion Kurt zu unterstützen. Aber auch die Arbeitsgruppe für Verkehr und Erschliessung des Regionalplanungsvereins Obersimmental/Saanen, in der auch Gegner mitarbeiten und die die Grundlage für ein Entwicklungskonzept zu erarbeiten hat, formuliert als erstes Ziel und als Voraussetzung für die Erhaltung und Verbesserung der Wirtschaft in der Region den Bau einer neuen Simmentalstrasse von genügender Leistungsfähigkeit. Allerdings wurde auch dort betont, der Rawiltunnel brauche nicht Priorität zu haben, er sei nicht dringlich und wäre im Sinne der Motion Kurt zurückzustellen. Wir möchten aber eine Strasse, die nicht nur ein besserer Saumpfad ist, denn es hat keinen Sinn, noch einmal eine zweispurige Strasse durch das Simmental zu bauen. Herrn Bhend, der für eine einfachere Strasse plädiert, möchte ich entgegenhalten: Wenn er ein Kleid braucht, wird er auch nicht eines kaufen, das von Anfang an zu klein ist. (Sonst

kann ich ihm ja für eine Weile meines leihen; dann wird er sehen, wie man sich fühlt in einem Kleid, das zu klein ist.) Genau das aber würden wir tun mit einer zweispurigen neuen Simmentalstrasse.
Die Haltung der BLS gegenüber der N 6 und der Simmentalstrasse hat in der erwähnten Arbeitsgruppe für Verkehr Erstaunen ausgelöst. Ich bedaure die Haltung der BLS-Direktion in der Frage der Simmentalstrasse und die zum Teil gesuchte Argumentation, denn mit dem Ausbau der BLS – ich betone das noch einmal – auf Doppelspur sind die Verkehrsprobleme im Oberland keineswegs gelöst. Die Schlangenfängermethode betreffend Gratistransport durch den Lötschberg sollten wir nicht als bare Münze nehmen. Wir im westlichen Oberland sind jedenfalls der Meinung, dass eine Strasse einen wesentlich grösseren volkswirtschaftlichen Nutzen in die Region bringe, als die BLS an volkswirtschaftlichem Nutzen ins Kandertal trägt. Wir müssen bedenken, dass die BLS hauptsächlich den Transitverkehr fördern will, und davon bleibt für die Region wirtschaftlich nicht viel übrig.
Ich bitte Sie also, die Motion Kurt gutzuheissen und die beiden andern Vorstösse abzulehnen.

Michel (Brienz). Als Mitglied der grossrätlichen Verkehrskommission bedaure ich es ausserordentlich, dass wir dort zu den vier für den Kanton so wichtigen Vorlagen nie endgültig Stellung nehmen konnten. Ich verweise hier auf Artikel 41 der Geschäftsordnung des Grossen Rates, wo die Verkehrskommission ausdrücklich für diese Dinge zuständig erklärt wird.
Als Oberländer und damit Vertreter eines Randgebietes erlaube ich mir, kurz auf die Vorgeschichte aufmerksam zu machen: In den fünfziger Jahren wurde aus einem gewissen Isolationsgefühl heraus in fünf Talschaften je ein Übergang zum Wallis gefordert. Überall sind Komitees gebildet worden; wenn einer nicht mitmachen wollte, dann war er «von vorgestern». Auf Bundesebene schwang dann der Rawildurchstich obenaus. Als gute Freunde haben wir das im Oberland akzeptiert; von jenem Moment an, da dieser Entscheid gefällt war, sind wir durch dick und dünn für das Simmental eingestanden. Ich erinnere mich noch an Zeiten, wo es unter umgekehrten Vorzeichen nicht populär war, zu sagen, man müsse das akzeptieren.
Die Folgen sind nicht ausgeblieben. Gestützt auf die Planung von 1960 ist die Strecke Spiez–Interlaken auf zwei und dummerweise teilweise drei Spuren ausgebaut worden. Bei Därligen wurde eine Umfahrung gebaut, weil dort etwas geschehen musste (allerdings nicht mit jenem höllischen Rank, der einem jedesmal Angst macht, wenn Eis auf der Strasse liegt).
Aber auch mit der linksufrigen Brienzerseestrasse sind wir sozusagen ins Schleudern geraten. 1960 erklärten uns prominente Politiker, es würde gleich mit dem Bau begonnen. Nun schreiben wir 1977, und jetzt wird tatsächlich angefangen. Während 17 Jahren haben wir also gewissermassen im eigenen Saft geschmort und haben es auch erlebt, was erdrückender Verkehr bedeutet, gerade wie es für Interlaken zutraf.
Heute ist im Simmental ein absoluter Stimmungsumschwung festzustellen. Das ist selbstverständlich erlaubt. Wir leben in einer Demokratie, und das Komitee Pro Simmental hat absolut das Recht, eine andere Meinung zu vertreten.
Eines sollten wir nicht vergessen: Es gilt Rücksicht zu nehmen auf jene, die damals unterlegen sind. Hier denke ich in erster Linie ans Kandertal. Nach den Ausführungen des SP-Sprechers Bacher gewärtigt das Kandertal, bei einem Vollausbau der Verladerampe Kandersteg pro Tag 11 000 Fahrzeuge verkraften zu müssen. Was das für jene Leute bedeuten kann – die Frutiger sind schliesslich Leute wie wir –, wenn sie in diesen engen Strassen leben müssen, das sollte aus freundeigenössischer Überlegung nicht toleriert werden.
Wir haben aber auch den Sprecher aus Saanen gehört; ich will nicht weiter darauf eintreten, die Zumutung mit dem Umweg über Bulle ist eine staatspolitisch gefährliche Bemerkung.
Zum Problem der Simmentaler selber. Auch die Pro Simmental hat eine Schwenkung vorgenommen. Ursprünglich hiess es nämlich, die Strasse genüge mehr oder weniger; später hiess es, die Dörfer müssten einzeln umfahren werden, was den grössten denkbaren Landverschleiss bedeutet hätte; jetzt wurde die Schwenkung vollzogen: Im Niedersimmental soll der Simme entlang gefahren werden, aber weiter oben will man den gemischten Verkehr tolerieren. Ich will nun nicht sentimental werden; aber auch Sie haben Kinder und müssen sich nun vorstellen, wie an kalten Wintermorgen noch in der Dunkelheit diese Kleinen mit den Velos auf den gefährlichen Schulweg geschickt werden müssen. Schon aus dieser Überlegung ist es nicht richtig, zu sagen, der gemischte Verkehr genüge.
Zum Problem der Landwirtschaft: In einer Schrift der Pro Simmental und im Bericht Rubi wird mit bemerkenswerter Anhänglichkeit des Bergbauern gedacht. Als praktizierender Bergbauer will ich das absolut anerkennen; das freut mich. Ich räume ohne weiteres ein, dass eine Strassenverbreiterung durch die Umstellung von zwei auf vier Spuren um rund drei Meter keinen Pappenstiel bedeutet. Aber wir müssen weitere Überlegungen anstellen: Wenn einer als Bauer erleben muss, dass er sein Vieh auf einer Strasse mit gemischtem Verkehr von einem Grundstück zum anderen verschieben muss und aus lauter Rücksicht auf die Autos diese Arbeit nachts erledigt, dann muss man es erlebt haben, wie zuhinterst ein oder zwei Kinder mit Laternen gehen und man um jede Kurve befürchten muss, die Kinder könnten überfahren werden. Da ist es nicht mehr so «heimelig». Man muss es auch erlebt haben, wenn bei schönem Sommerwetter, wo ein Auto das andere jagt, man nicht mehr die Möglichkeit hat, mit dem Motormäher oder einem Fuder Heu die Strasse zu überqueren. Da fragt dann niemand, ob man alles Heu verregnet haben werde. Wir müssen das Simmental wieder den Simmentalern lassen und ihnen auf der alten Staatsstrasse die Möglichkeit geben, in ihre vertraute Umgebung zurückzukehren.
Aus dieser persönlichen Erfahrung – man spricht ja nicht gerne von sich selber – bin ich (obwohl ich durch den Bau der N 8 im Gebiet Brienz sehr stark tangiert worden bin) von jeher ein Befürworter des Nationalstrassenbaues gewesen, denn ich sah, dass wir als einheimische Bevölkerung und speziell als Bauern nicht mehr existieren konnten. Der Durchgangsverkehr musste einfach vom lokalen getrennt werden.
Nun möchte ich mich noch speziell an die Vertreter der Berg- und Randgebiete wenden: Wir haben ja auch noch ein Entwicklungskonzept für die Berggebiete, als Folge unserer vielen Vorstösse, die wir hier immer wieder unterbreitet haben, um darzulegen, wie wir wirtschaftlich hoffnungslos verloren seien. Das grosse Ge-

fälle ist ja statistisch erwiesen. Bundesrat und Regierungsrat haben deshalb ein sogenanntes Entwicklungskonzept und ein Wirtschaftsförderungskonzept eingesetzt. Wollten wir jetzt eine grosszügige Lösung für die Simmental-Erschliessung blockieren, dann wäre das zunächst ein Schlag ins Gesicht für jene, die uns geglaubt haben; wir machen uns selber damit unglaubwürdig und beweisen, dass es uns gar nicht so ernst war mit unserem Gejammer.
Wenn wir im Bericht Rubi lesen, die Wirtschaft im Obersimmental könne als gesund bezeichnet werden, weiss ich wirklich nicht, was ich davon halten soll. Das Obersimmental ist ja neben dem Schwarzenburgerland das Gebiet mit der grössten Entvölkerung. Ich glaube aber nicht, dass die Simmentaler so dumm wären, aus lauter Dummheit ihr Tal zu verlassen, um anderswo zu leben. Diese statistischen Erhebungen wurden doch von Leuten gemacht, die von ihrer Arbeit etwas verstehen und nicht fahrlässig Dinge in die Welt hinausposaunen.
Wenn wir bereit sind, als Vertreter eines Randgebietes einen wirtschaftlichen Rückschritt in Kauf zu nehmen, müssen wir den Motionen Bhend oder Günter zustimmen. Ich glaube aber nicht, dass die Simmentaler in ihrer Mehrheit dazu bereit sein werden. Aus diesen Überlegungen heraus empfehle ich Ihnen, die Motion Kurt anzunehmen und die Vorstösse Günter und Bhend abzulehnen. – Ich danke.

Präsident. Da der nächste Votant der Präsident der Verkehrskommission ist, dem wir doch die reglementarischen zehn Minuten Redezeit zubilligen müssen, beantrage ich, hier abzubrechen. Das gibt vielleicht dem einen oder anderen Gelegenheit, gewisse Abschnitte aus dem Manuskript zu streichen, die schon vorgetragen worden sind. (Heiterkeit)

Schluss der Sitzung um 16.45 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Neunte Sitzung

Mittwoch, 16. Februar 1977, 9 Uhr

Präsident: Hans Rudolf *Leuenberger*, Biel

Anwesend sind 187 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren und Damen Artho, Berger (Schwarzenegg), Frau Boehlen, Gobat, Gury, Gygi, Herzig, Frau Kretz, Leu, Nussbaum, Reimann, Rollier (Bern), Schnyder.

Motion Günter – Rawiltunnel

Motion Kurt – N 6 Rawil

Motion Bhend – Sondierstollen Rawil

Interpellation Zwygart – Rawil–Lötschberg

Fortsetzung von Seite 135 hievor

Zimmermann (Kehrsatz). Ich will mich in dieser Diskussion auf das Wesentlichste beschränken. Es wird immer wieder das Argument verwendet, man könnte mit dem Bau einer Nationalstrasse die Strassenverhältnisse im Simmental für den Kanton Bern am billigsten sanieren. Abgesehen davon, dass diese Behauptung umstritten ist, ist es äusserst merkwürdig, ein Strassenbauprojekt in erster Linie von den Finanzierungsmöglichkeiten abhängig machen zu wollen. Ausschlaggebend im Strassenbau sollte vielmehr die Bedürfnisfrage sein. Aber offenbar ist man sich in bezug auf die Bedürfnisfrage nicht im klaren. Man rechnet am Rawil für das Jahr 2000 mit 8000 Fahrzeugen pro Tag. Diese Zahl scheint mir indessen hochgegriffen, wenn man bedenkt, dass im letzten Jahr am Grossen St. Bernhard, am Simplon (Pass und Autoverlad), am Gotthard (Pass und Autoverlad), durch den San Bernardino und durch den Lötschberg gesamthaft durchschnittlich 13 000 Fahrzeuge pro Tag verkehrten. Die Rawilstrasse soll ja nicht eine internationale, sondern nur eine interkantonale Verkehrsverbindung sein.
Was mich besonders veranlasst hat, das Wort zu ergreifen, sind die ominösen Bemerkungen des Baudirektors zum Gutachten BLS/SBB. Er hat diesem Gutachten marktschreierische Schlussfolgerungen vorgeworfen. Als Mitarbeiter der BLS muss ich mich gegen eine solche Unterschiebung in aller Form verwahren und sie aufs schärfste zurückweisen. Bei allem Verständnis für die Temperamentsausbrüche unseres Baudirektors gehen solche Behauptungen doch zu weit. Die BLS ist sicher nicht für marktschreierisches Verhalten und unüberlegte Verlautbarungen bekannt. Das Gutachten BLS/SBB ist sehr seriös erarbeitet worden, und es wäre zu begrüssen, wenn auch die Kosten für das Rawilprojekt mit der gleichen Sorgfalt berechnet würden. Man würde dann nicht Überraschungen erleben, wie man sie andernorts erlebt hat, indem die veranschlagten Kosten rund dreimal zu niedrig errechnet worden sind. Jedenfalls wäre der Gratisverlad am Lötschberg eine Alternative, die insbesondere auch dem deutschsprachigen Oberwallis einen echten Gewinn brächte. Es würden dann nicht einzig und allein die Spekulanten in und um Crans Nutzen aus einem Projekt ziehen.

Mit der Motion Kurt soll ein unangenehmer Entscheid für zehn Jahre hinausgeschoben werden. Ob ein solcher Beschluss unseres Rates eine Heldentat darstellen würde, darüber kann man sich streiten. Wenn man indessen verlangt, den Tunnelentscheid für zehn Jahre aufzuschieben, aber gleichzeitig alle Vorarbeiten treffen will, so ist das etwa gleichbedeutend mit der Abgabe eines Schusses, den man vorne im Lauf wieder auffangen möchte. Es würde mich im übrigen nicht verwundern, wenn der Motionär seine Motion vor der Einreichung mit den zuständigen kantonalen Stellen abgesprochen hätte. Die Situation sieht ganz darnach aus. Den einzigen positiven Gesichtspunkt in der Motion Kurt vermag ich darin zu erblicken, dass bei Annahme der Motion der Entscheid, der in bezug auf die Bahn Zweisimmen–Lenk gefällt worden ist, wieder aufgegriffen werden müsste. Bekanntlich wurde die Regierung vor die Alternative gestellt: Rawil und damit Normalspurbahn Zweisimmen–Lenk oder Verzicht auf den Rawil und als Kompensation dafür Ausbau der Bahn Zweisimmen–Lenk auf Normalspur. Wenn nun der Entscheid in bezug auf den Rawil hinausgeschoben wird, so wird das Eidgenössische Amt für Verkehr auf den Entscheid, den es zur Bahnverbindung Zweisimmen–Lenk getroffen hat, zurückkommen müssen.
Summa summarum scheinen mir aber bei der Motion Kurt die Nachteile die Vorteile zu überwiegen. Ich bitte Sie deshalb, die Motion Kurt abzulehnen.

Schweizer (Bern). Erlauben Sie mir zwei Vorbemerkungen. Erstens bedaure ich es – ich habe das schon in der Präsidentenkonferenz gesagt –, dass der Grosse Rat bei der Behandlung emotionsgeladener Themen seine Sitzungen genau um 16.45 oder genau um 12.00 Uhr unterbrechen muss. Eine solche Praxis scheint mir für den Ratsbetrieb nicht unbedingt zweckmässig zu sein. – Die zweite Vorbemerkung: Ich wurde gestern als Präsident der Verkehrskommission vorgestellt. Insbesondere mit Rücksicht auf Herrn Christen möchte ich erklären, dass ich jetzt nicht als Präsident der Verkehrskommission, sondern als bescheidenes Grossratsmitglied und als Bürger zur Rawilfrage spreche. Die Verkehrskommission hat keine Gelegenheit, zu parlamentarischen Vorstössen Stellung zu nehmen. Deshalb haben wir die Rawilfrage in der Verkehrskommission denn auch nicht behandelt. Den Mitgliedern der Verkehrskommission möchte ich bei dieser Gelegenheit bloss noch folgendes mitteilen: Wir werden auch das Geschäft Bahnverbindung Zweisimmen–Lenk in der Verkehrskommission nicht mehr zu behandeln haben, nachdem beschlossen worden ist, es der Staatswirtschaftskommission zuzuweisen. Ich frage mich allerdings, ob es richtig ist, ein Geschäft, das in der Kommission bis zur parlamentarischen Beratungsreife behandelt worden ist, nachher einfach einer andern Kommission zuzuweisen.
Nun zur Sache: Es gibt niemand in diesem Rat, der bestreiten würde, dass die Strassenverhältnisse im Simmental unhaltbar geworden sind und deshalb so rasch wie möglich korrigiert werden müssen. Ich glaube aber auch, dass jedermann in diesem Rat aus der bisherigen Debatte gemerkt hat, dass die Motion Kurt und die Motion Günter ungefähr dasselbe wollen, nämlich ein Hinausschieben des Entscheides. Herr Flück hat gestern sehr gut gesprochen, vielleicht weil er Oberländer ist und erkannt hat, worum es bei der Motion Kurt eigentlich geht. Man versucht, etwas zu behandeln, ohne es anzutasten.
Es würde mich interessieren zu erfahren, wie Herr Kurt auf die gestrigen Äusserungen des Baudirektors zu seiner Motion Stellung nimmt. Herr Regierungsrat Schneider hat der Motion Kurt eine Interpretation gegeben, die unter Umständen Herrn Kurt nicht behagt. Herr Regierungsrat Schneider hat nämlich klar und eindeutig festgestellt, dass in zehn Jahren nicht mehr entschieden werden könne, sondern dass in zehn Jahren der Baubeginn erfolgen müsse, und früher findet er ohnehin nicht statt. Dem Motionär geht es aber meines Erachtens darum, dass in zehn Jahren noch über das Projekt entschieden werden kann. Ich bin fest davon überzeugt, dass der Rawiltunnel nie gebaut werden wird. Sie werden mich fragen, warum ich denn das Wort verlangt habe. Ich habe das Wort verlangt, weil ich es als unsinnig ansehe, dass die öffentliche Hand Geld ausgibt, um Vorbereitungen zu treffen für ein Projekt, das nie verwirklicht werden wird. Ich stehe an dieser Rednertribüne, um die Motion unseres Kollegen Bhend zu unterstützen und den Rat aufzufordern, nicht für falschverstandene Regierungstreue und falschverstandenes Prestigedenken zu demonstrieren. Ich glaube, wir müssen heute in diesem Rat eine Signalwirkung erzielen. Wir können nicht endgültig entscheiden, da es sich um ein eidgenössisches Problem handelt, aber es wird eine Rolle spielen, wie der bernische Grosse Rat entscheidet. Spricht er sich eindeutig gegen das Rawilprojekt aus, wird das eine Signalwirkung ausüben, die nicht zu unterschätzen ist. Wir müssen heute unmissverständlich erklären: Wir brechen diese Übung ab, die Sondierbohrungen auf der Walliserseite des Rawilpasses sind einzustellen, und auf der Bernerseite ist mit Sondierbohrungen nicht zu beginnen. Zu den Sondierbohrungen im Wallis ist übrigens festzustellen, dass es bei Alpendurchstichen sonst üblich ist, Sondierbohrungen von wenigen Zentimetern Durchmesser auszuführen; am Rawil hat man sich indessen nicht mit Sondierbohrungen begnügt, sondern «Feudalbohrungen» gemacht, das heisst kleine Tunnels – wahrscheinlich schon als Vorbereitung für den geplanten Alpendurchstich.
Wenn ich hier sage, das Rawilprojekt werde nie realisiert, so will ich Ihnen das begründen. In der Bevölkerung wird mehr und mehr Verständnis dafür aufkommen, dass eine Konkurrenzierung im Verkehr angesichts der finanziellen Lage der öffentlichen Hand, aber auch im Hinblick auf die Umwelt nicht mehr tragbar ist. Die Einsicht wird wachsen, dass es der Zusammenarbeit bedarf. Es ist unsinnig, Millionenbeträge in einen neuen Tunnel zu investieren, wenn man wenige Kilometer daneben über eine leistungsfähige Bahnverbindung durch den Lötschberg verfügt. Ich bin sogar der Meinung, dass heute die Einsicht vorhanden ist, dass der Gotthard-Strassentunnel, der gegenwärtig im Bau ist, nicht unbedingt die richtige Lösung war. Auch dort wird mit diesem Strassentunnel ein leistungsfähiges Bahnunternehmen, das stark in den roten Zahlen steckt, konkurrenziert werden, ein Bahnunternehmen, das in der Lage wäre, noch weit mehr Güter und Personen zu transportieren. Der Gotthard-Strassentunnel wird in erster Linie nur dazu dienen, dass ausländische Fahrzeuge möglichst rasch von Deutschland nach Italien gelangen können. Beim Rawil befinden wir uns nun auf dem besten Weg, den gleichen Unsinn zu wiederholen. Dank der wachsenden Einsicht der Bevölkerung wird jedoch, wie gesagt, der Rawiltunnel nie gebaut werden.

Herr Nationalrat Ueltschi, der früher Mitglied unseres Rates war, hielt kürzlich mit Frau Gabrièle Nanchen eine Pressekonferenz ab, wobei zu beachten ist, dass sich Frau Gabrièle Nanchen mit dem Rawilprojekt in den Vordergrund rücken muss, weil sie für einen Sitz im Staatsrat des Kantons Wallis kandidiert. Herr Ueltschi wies an dieser Pressekonferenz auf einen Meinungsumschwung bei gewissen Leuten hin. Auch Herr Ueltschi hat seine Auffassungen schon geändert. Er hat in diesem Rat seinerzeit als Mitglied der Verkehrskommission auch schon anders gesprochen als heute. Herr Ueltschi war zwar nicht unbedingt ein Spezialist in Verkehrsfragen, vielmehr in Fragen der künstlichen Besamung, und er hatte denn auch immer die Lacher auf seiner Seite, wenn er an diesem Rednerpult eine Lanze gegen die künstliche Besamung brach. Ich erwähne Ihnen dies, weil im Zusammenhang mit der erwähnten Pressekonferenz ein Artikel in der Luzerner Zeitung «Vaterland» – immerhin das Zentralorgan der CVP, einer Bundesratspartei, die stark mit dem Wallis verknüpft ist – erschien, worin zu lesen stand: «Wir wissen alle zur Genüge, in welch schwieriger Lage sich die Bundesfinanzen befinden. Wir müssen uns darauf konzentrieren, die tragenden Pfeiler unseres Autobahnnetzes fertigzustellen, bevor wir Projekte wie den Rawil Wirklichkeit werden lassen. Baut der Bund bloss die Strecke Wimmis–Zweisimmen aus, so kann er sich ganze 480 Millionen Franken sparen, und solche Einsparungen zählen heute doppelt. Der volkswirtschaftliche Nutzen der Rawil-Autobahn ist nie hoch eingestuft worden; der landschaftliche Schaden, der durch diese Route entstehen müsste, wäre enorm. Nicht dass wir dem Unterwallis mit der Hauptstadt Sitten und dem stark aufstrebenden Siders seine Nord-Süd-Transversale nicht gönnen möchten; aber es erscheint heute als Ding der Unmöglichkeit, diese allerletzte Priorität im Autobahnbau, die vor bald 20 Jahren von den Planern schon erkannt worden ist, zu verwirklichen.» Dieses Zitat unterstreicht ebenfalls die Tatsache, dass man heute nicht mehr gleich handeln kann wie vor 20 Jahren. Es gibt übrigens ein Mitglied des Ständerates, das erklärt hat, die Autobahnen müssten nicht zuletzt dazu dienen, eine möglichst rasche Verbindung vom Wallis zur Innerschweiz – und nicht etwa zum Kanton Bern! – zu schaffen. Ich frage Sie: Ist es die Aufgabe des Kantons Bern, dafür zu sorgen, dass der Rawiltunnel gebaut wird, damit nachher die Lastenzüge mit Früchten – Lastenzüge, die wir sehr schätzen! – möglichst rasch vom Wallis in die Innerschweiz gelangen können und dabei die Luft im Simmental verpesten?
Heute haben Sie die Möglichkeit, eine Signalwirkung zu erzielen und die unnütze Ausgabe von 25 Millionen Franken zu stoppen, eine Summe, die umso mehr Beachtung verdient, als der bernische Grosse Rat manchmal stundenlang um einen Betrag von 100 000 Franken diskutiert.

Pieren. Die Voten der Herren Regierungsrat Schneider, der ja seit menschengedenken der beste Strassenbaudirektor ist, und Hans Michel, der das Problem von neutraler Warte aus betrachtet hat, führen mich zu folgender Stellungnahme:
Die Motion von Nationalrat Rubi kann man gutheissen oder ablehnen. Sie hat jedenfalls den Vorteil, dass die ganze Situation überprüft werden muss. Die Diskussion im Berner Rathaus hat mehr theoretischen Charakter, denn nicht hier, sondern im Nationalratssaal wird entschieden werden, ob eine Annäherung zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Wallis 500 Millionen Franken wert ist. Ich halte folglich persönlich dafür, dass im bernischen Grossen Rat alle diesbezüglichen Vorstösse abzulehnen sind. Warum? Es ist uns allen bekannt, das Uneinigkeit zwischen dem Berner und dem Walliser Komitee Pro Rawil besteht. An einem Podiumsgespräch vom 9. November 1976 führte Alt-Nationalrat Hans Weber, Präsident des Berner Komitees Pro Rawil, aus, sein Komitee befürworte eine Touristenstrasse über den Rawil mit einem Scheiteltunnel. Ein weiteres Komiteemitglied stellte ausserdem fest, der Entschluss der Berner Regierung für einen Basistunnel sei unverständlich und könne nicht gutgeheissen werden. Die Schaffung eines Basistunnels wird aber auch ganz konkret vom Walliser Initiativkomitee gefordert.
Bei den von einem Berner Ingenieurunternehmen erarbeiteten Zahlen handelt es sich, wie wir wissen, um frisierte Zahlen, da die Muttergesellschaft, die hinter diesem Berner Unternehmen steht, die Maggia-Werke sind, ein Unternehmen, das am Rawil für entgangene Locharbeiten am Gotthard entschädigt werden soll.
Nationalrat Rubi verlangt eine Nationalstrasse dritter Klasse oder die Umklassierung in eine zweispurige Nationalstrasse zweiter Klasse mit Abstellstreifen. In diesem Fall hätte der Kanton Bern Anspruch auf einen Bundesbeitrag von 84 Prozent. Eine solche Strasse würde als Verbindungsstrasse ins Wallis vollauf genügen. Wenn das Simmental vierspurig ausgebaut werden soll, was die Simmentalerbauern übrigens ablehnen, so müsste man die Autobahn Bern–Zürich zwölfspurig führen. Dass eine zweispurige Nationalstrasse mit Abstellstreifen genügen würde, erkennt man zudem an den Dispositionen, die für das Kandertal getroffen werden. Im Hinblick auf den Autoverlad am Lötschberg spricht man von 12 000 Fahrzeugen pro Tag. Für die Strassenverbindung im Kandertal hat indessen noch niemand eine vierspurige Autobahn verlangt. Es soll vielmehr eine zweispurige Strasse ohne Abstellstreifen den anfallenden Verkehr aufnehmen können.
Die Motion Kurt, die den Rawilentscheid hinausschieben will, beinhaltet eine Zwischenlösung, die mir an und für sich sympathisch ist; sie ist aber gegenüber dem Kanton Wallis unehrlich. Wir ersehen das daraus, dass die Regierung der Motion zustimmt in der Meinung, die Motion beinhalte den Rawildurchstich. Demgegenüber stimmt Grossrat Buchs der Motion zu, weil er fest damit rechnet, in dieser Motion sei kein Rawiltunnel mehr enthalten. Diese Situation führt mich zur Erkenntnis, es sei am ehrlichsten, gleich alle drei Vorstösse abzulehnen. Ich stelle Ihnen in diesem Sinne Antrag.

von **Siebenthal.** Diese Diskussion zeigt, dass man allseits bemüht ist, die beste Lösung zu suchen, sei man nun für oder gegen das Rawilprojekt. Die Ideallösung wäre wohl die: Auto ja, Strasse nein: Dass sich eine solche Lösung nicht verwirklichen lässt, leuchtet sicher jedermann ein.
Ich nahm an einem Podiumsgespräch in der Gemeinde Saanen teil. Dabei interessierte es mich zu erfahren, was der derzeitige Präsident des Komitees Pro Simmental, ein sehr seriöser und vernünftiger Mann, zum Problem sagte. Er führte aus, es stehe ausser Zweifel, dass die heutigen Strassenverhältnisse im Simmental keineswegs mehr genügen, so dass eine neue Anlage erstellt werden müsse. Diese Aussage war für mich

sehr wertvoll und wesentlich. Nun stellt sich die Frage: Wie soll die neue Anlage aussehen? Diese Anlage wird so gebaut werden müssen, dass sie einen späteren Entscheid, der in zehn bis 15 Jahren zu treffen sein wird, nicht präjudiziert. Wie die Verhältnisse in zehn bis 15 Jahren sein werden, vermag heute niemand zu beurteilen. Vielleicht werden mit der Zeit Autos entwickelt, welche die Umwelt nicht mehr belasten werden, und dann könnte unter Umständen auch der Bevölkerung von Lenk die geplante Strassenverbindung willkommen sein. Diese Betrachtung führt einen folglich zum Schluss, dass wir uns nichts vergeben, wenn wir so rasch wie möglich die Strassenverhältnisse im unteren Simmental in einer Art sanieren, die künftigen Anforderungen, falle der spätere Entscheid für oder gegen einen Rawiltunnel aus, auf jeden Fall genügen wird. Diesen Gedanken beinhaltet die Motion Kurt, die nichts mit einem blossen Aufschieben zu tun hat. Ich möchte Ihnen daher wärmstens empfehlen, die Motion Kurt zu unterstützen, das heisst heute nicht etwas zu beschliessen, was unseren Nachkommen eine vernünftige Lösung verbauen würde.

Golowin. Es drängt mich, einige Argumente ins Feld zu führen, die für den Vorstoss Günter sprechen. Die Motion Günter ist nicht zuletzt zu verstehen als ein Dank an das Komitee Pro Simmental, das mit seinem Dokumentationsmaterial für eine gewisse Objektivierung der Diskussion gesorgt hat. Die Motion Günter will keine unnötigen Beschlüsse provozieren. Sie fordert keinen endgültigen Rawilverzicht, keine endgültige Änderung im Nationalstrassenbauprogramm, keinen forcierten Bau eines Nationalstrassenabschnittes; das Rawilproblem wird vielmehr als eigenes Problem behandelt und von Ballast befreit. Verlangt wird eine Denkpause, die meiner Meinung nach dringend nötig ist, wie die bisherige Diskussion zeigt. Wir stellen fest, dass in den letzten zehn Jahren ein grosser Gesinnungswandel stattgefunden hat, und das nicht nur im Simmental oder im Oberland, sondern in der ganzen Schweiz. Als vor zehn bis 15 Jahren einzelne Leute vor einer Überentwicklung warnten, lachte man über sie. Ich erinnere an den Zürcher Schriftsteller Guggenheim, der die angeheizte wirtschaftliche Fortschrittseuphorie in der Zeit der Überkonjunktur mit der militärischen Euphorie der Schweiz im 16. Jahrhundert verglich und erklärte, eine solche Entwicklung werde zu einem wirtschaftlichen Marignano führen. Zum Glück sind heute die Menschen, vor allem die Jugend und die Frauen, wieder umweltbewusster geworden.
Ich habe kürzlich in einer deutschen Zeitschrift ein ganzseitiges Inserat gesehen, wo für Ferien in Österreich geworben wurde mit dem Hinweis auf eine heile Umwelt, die man dort noch vorfindet. Das ist ein Empfinden, das sich in unseren Nachbarländern, aber auch bei uns immer mehr durchsetzt. Darauf gilt es Rücksicht zu nehmen, namentlich auch im Berner Oberland.

Kipfer. Die Motion Kurt ist ausgesprochen vieldeutig interpretierbar – das haben wir gestern beim Votum des Herrn Baudirektors gemerkt –, was zur Folge hat, dass sie offenbar viele Leute besticht. Man meint, dass mit der Motion eine Denkpause ermöglicht wird, dass eine Entschärfung eintreten könnte oder ein Ausgleich zwischen den Auffassungen erfolgen würde. Der Motionstext gibt sich sehr biedermännisch; er ist aber bei näherem Zusehen leider mehr brandstifterisch als biedermännisch. Man muss sich fragen, wer dieser Motion zustimmen kann. Ich habe drei Gruppen gefunden, die ich Ihnen kurz vorstellen möchte.
Die erste Gruppe bezeichne ich als die Gutgläubigen. Das sind Leute, die meinen, dass eine Autobahn im Simmental gebaut werden kann, ohne dass schon über die Erstellung des Rawiltunnels entschieden werden muss. Eine solche Ansicht scheint mir völlig naiv. Es verhält sich ohne Zweifel so, dass wer A sagt, auch B sagen muss. Die Autobahn im Simmental und der Rawiltunnel sind siamesische Zwillinge, das eine präjudiziert das andere. An dieser Tatsache vermag auch ein Slalom zwischen Umweltschutz und Fortschritt nichts zu ändern, wie er jetzt von Herrn Golowin leider gefahren worden ist. Die Situation wird aber auch nicht besser, wenn die Gutgläubigen Emotionen mit ins Spiel bringen; denn Emotionen sind keine Argumente. Es hat zum Beispiel keinen Sinn zu behaupten, auf einer Nationalstrasse dritter Klasse würden Kühe spazieren, Traktoren fahren usw. Das ist nicht wahr. Eine Nationalstrasse dritter Klasse kann eine Gemischtverkehrsstrasse sein, muss es aber nicht sein. Man kann eine Nationalstrasse dritter Klasse mit einem Verbot für landwirtschaftliche Fahrzeuge, Tierherden usw. belegen. Schliesslich wird die Sache auch nicht besser, wenn man ein bisschen «Jurapulver» ins Fass wirft, wie das Herr Krähenbühl getan hat. Ich glaube nicht, dass mit einem Verzicht auf das Rawilprojekt im Kanton Wallis eine Situation entstehen könnte, wie sie sich in der Jurafrage entwickelt hat.
Die zweite Gruppe von Interessenten an der Motion Kurt sind einzelne Rawilgegner. Ich möchte sie als unverbesserliche Utopisten bezeichnen. Es sind Leute, die glauben, dass die Bundesbehörden Geld freimachen würden für eine Nationalstrasse im Simmental, ohne sich nach einem klaren Konzept auszurichten. Die Rawilgegner, die heute die Motion Kurt befürworten, treiben ein gefährliches Spiel, wenn sie damit ihre Simmentalstrasse bauen wollen. Eine solche Politik wird sich als ein Bumerang erweisen.
Die dritte Gruppe der Befürworter der Motion Kurt sind die unverbesserlichen «Rawilisten» .Es sind Leute, die eingesehen haben, dass der Bissen zu gross ist, um in einem Mal verschlungen zu werden. Sie haben gemerkt, dass man in zwei Etappen vorgehen muss, und je weiter diese Etappen auseinander sind, desto besser wird der zweite Schluck gelingen. Man will mit einem angeblichen Aufschub der angeblichen Entscheidung ganz einfach den Status quo beibehalten, und wie der Status quo aussieht, wissen wir, das hat man uns lange genug doziert. Mit dem Status quo kann man schon heute die Vorbedingungen für den Tunnelbau von morgen schaffen. Mit dieser Politik erreicht man, dass die Wachsamkeit und Opposition der Rawilgegner überspielt werden. Die Argumente der Gegner werden eine stumpfe Waffe. Einmal mehr müssen wir festhalten, dass mit dem Ja zur Autobahn das Ja zum Tunnel sichergestellt ist. Die Motion Kurt ist ein Vorstoss der Rawilbefürworter. Die Gutgläubigen und die Utopisten holen mit einem Ja zur Motion Kurt nichts heraus. Es ist allerdings für den Grossen Rat und die Öffentlichkeit interessant zu wissen, wer sich für ein Milliardenprojekt mit bescheidenster Rendite einsetzt.
Die Motion Kurt ist unpräzis, unklar, in einem gewissen Sinn sogar demagogisch. Sie lässt vor unseren Augen eine Fata Morgana entstehen, und wenn ich Herrn Kollege Kurt nicht schon seit mehr als 30 Jahren

kennte, würde ich sagen, er habe einen Text verfasst, der irreführend, doppelbödig und schlangenfängerisch sei. Das ist aber, wie ich weiss, nicht der Lebens- und nicht der Kampfstil des Herrn Kurt. Beim Komitee Pro Rawil hat es indessen Leute, die sich im «Freistilringen» besser auskennen. Ich meine auch jetzt nicht Frau Nanchen. Die Doppelbödigkeit der Motion Kurt zeigt sich darin, dass sie im Grunde genommen gar keine Motion ist. Sie verlangt nämlich von der Regierung etwas Unmögliches. Die Regierung kann so wenig wie der Grosse Rat Einfluss auf die eidgenössischen Räte nehmen. Die Motion Kurt entpuppt sich bei näherem Zusehen als eine Petition. Sie soll eine Petition des Grossen Rates an die Regierung und an die eidgenössischen Räte sein, am heutigen Zustand nichts zu ändern. Der Herr Baudirektor hat dies gestern recht deutlich gesagt, indem er erklärt hat: Zuständig für den Entscheid in Sachen Rawil sind und bleiben die eidgenössischen Räte. Das wussten wir schon lange. Der Herr Baudirektor hat aber ausserdem erklärt, die Regierung würde eine angenommene «Petition» Kurt interpretieren im Sinne eines hinausgeschobenen Baubeginns und nicht als eine Infragestellung des Bauvorhabens an sich. Der Baudirektor hat indessen hier nicht gesagt, was er auch hätte sagen können, nämlich dass drittens eine angenommene «Petition» Kurt allenfalls zu einem Rückzug der Motion Rubi führen könnte, weil wir ihr die Grundlage und die Rückendeckung entzogen hätten. Das wäre wahrscheinlich das Schlimmste, was passieren könnte. Damit würde den eidgenössischen Räten die Möglichkeit entzogen, nochmals auf das Nationalstrassenprogramm zurückzukommen und das Konzept zu korrigieren. Vor allem aus diesem Grunde bitte ich Sie dringend, sich genau zu überlegen, zu welcher Kategorie von Stimmenden Sie heute gehören wollen. Ich bitte Sie, die Motion Kurt abzulehnen.

Jenni. Ich muss Sie auf verschiedene Nachteile aufmerksam machen, die eine Simmental-Autobahn mit einem Rawiltunnel zur Folge hätte. Das Simmental würde zu einer Rennbahn wie alle andern Autobahnen, dies namentlich an Wochenenden und in der Ferienzeit. Aber auch der gewerbsmässige Verkehr würde stark zunehmen. Die Simmentalroute würde als Attraktion in die Reiseprogramme aufgenommen werden, die Strecke würde als Tagestour unter die Räder genommen, ohne dass für die Benützung der teuren Strasse und des Tunnels eine Entschädigung entrichtet werden müsste. Als Visitenkarte würden indessen in vermehrtem Masse leere Büchsen und leere Flaschen zurückbleiben, was die Bauern keineswegs schätzen. Mir scheint, dass die Bedürfnisfrage nicht restlos abgeklärt ist. Das Nationalstrassenprogramm sieht drei Autobahnen in die Westschweiz vor, so dass sich der Rawildurchstich erübrigt. Herr Bundesrat Brugger hat erklärt: «Die Rezession kann nicht nur mit konjunkturfördernden Mitteln überwunden werden; die Wirtschaft bedarf einer Restrukturierung.» Wenn schon kein Geld vorhanden ist, sollte man die beiden Bauprojekte ablehnen.
Dass die Simmentalstrasse saniert werden muss, bestreitet niemand. Nachdem aber 124 Millionen Franken im Jahre 1977 für Strassenbauten vorgesehen sind, sollte es doch möglich sein, davon etwas im Sinne einer Prioritätsvorverlegung für die Korrektur der Simmentalstrasse abzuzweigen. Im Vorarlberg hat man beispielsweise das Problem der Ortsumfahrungen sehr gut gelöst. Eine ähnliche Lösung würde sich auch für das Simmental bewähren, ohne dass eine teure Autobahn gebaut werden müsste. Eine Nationalstrasse dritter Klasse käme wesentlich billiger zu stehen als eine Autobahn, und wenn die Fahrzeuge gezwungen wären, die Geschwindigkeit etwas zu mässigen, so würde dies dem Simmental wegen des geringeren Kohlenmonoxydausstosses nur zum Vorteil gereichen. Ich bitte den Rat somit, die vernünftige Motion Bhend zu überweisen.

Herrmann. Unser verdienter Baudirektor hat gestern in seinem rund 4000-sekündigen Vortrag immer wieder den Tenor in den Vordergrund geschoben, dass wir im Nationalstrassenbau einen verbindlichen Auftrag von der Eidgenossenschaft übernommen haben. Es ist altbekannt dass es «rien que les imbéciles» sind, die «jamais» ihre Ideen ändern. Ich glaube, es wäre an der Zeit, dass man bei gewissen obersten Instanzen des Bundes einmal umdenken würde, bei Leuten, die beispielsweise freundschaftliche und diplomatische Beziehungen zum Oberschlächter von Afrika, zur Militärjunta in Chile, zu den Selbstschuss- und Mauererbauern in Ostdeutschland usw. unterhalten. Wenn das Nationalstrassenkonzept im Hinblick auf die Motion Rubi neu überprüft werden soll, dann können wir Schweizer nur hoffen.
Ich habe ein paar Fragen rhetorischer Art zu stellen: Wo gibt es in der Schweiz am meisten Tunnels? Im Wallis! Welche Tunnelbauten in der Schweiz haben am meisten öffentliches Ärgernis erregt? Die im Wallis! Wo beutet man bei uns die Naturschätze, worunter ich vor allem auch das Wasser verstehe, am meisten aus? Im Wallis! Wem nützt ein Rawiltunnel am meisten? Dem Wallis! Wer hat sich bis jetzt im bernischen Grossen Rat als Tunnelfeind ausgezeichnet? Unser Baudirektor! Er hat nämlich verschiedentlich erklärt, wenn man im Strassenbau nicht mehr weiter wisse, mache man einen Tunnel. Und er ist nun ausgerechnet einer der vehementesten Verfechter eines Tunnelbaus am Rawil! Ich glaube, die Zeit sollte vorbei sein, wo der Kanton Bern als freundeidgenössischer «Tschumpel» allen andern Kantonen die Infrastruktur liefert. Wir haben im Nationalstrassenbau verschiedene «Mordskalbereien» erlebt. Wir haben schon unzählige Male über den Nonsens diskutiert, dass beispielsweise die N 12 vor der N 1 forciert wurde, was uns im Mittelland und insbesondere im Seeland einen regelrechten Verkehrssalat beschert hat. Einen solchen Entscheid könnte ich als Magistratsperson nicht verantworten.
Es liegt mir indessen fern, hier die Situation weiter anzuheizen. Ich sehe für uns vielmehr noch eine Chance, wie wir uns einigermassen ehrenhaft und elegant aus der Rawilaffäre ziehen könnten. Es wird nämlich nicht damit getan sein, dass wir die Motion Kurt oder die Motion Bhend oder die Motion Günter überweisen und eine Antwort auf die Interpellation Zwygart entgegennehmen. Die drei Motionen, die im Grunde genommen alle das gleiche wollen, nämlich eine Sanierung der Verkehrsverhältnisse im Simmental, aber keine Präjudizierung am Rawil, könnten samt und sonders in Form von Postulaten akzeptiert werden. Damit würden wir uns nichts vergeben. Ich bitte Sie, diesen Weg zu prüfen. Vielleicht wird man in zehn bis 15 Jahren dank Weiterentwicklung der Technologie in der Lage sein, wesentlich billiger zum angestrebten Ziel zu kommen. Ich stelle keinen Antrag, bitte sie aber, den von mir aufgeworfenen Gedanken zu

studieren. Damit würden wir der Eidgenossenschaft zeigen, dass das bernische Kantonsparlament mit grossem Ernst, aber auch mit grosser Bedächtigkeit und Sorgfalt an ein eminent wichtiges Problem herangetreten ist.

Fleury. Bien que me trouvant de l'autre côté de la barrière, je pense qu'il n'est pas superflu que je vous donne mon avis sur cet important problème, car il nous concerne tous.
Les avis des membres du groupe PDC sont très partagés. Certains sont d'avis que la Suisse est surubanisée et largement pourvue d'autoroutes et autres voies de communications. Je suis de ceux-là: j'aime mieux voir chaque printemps un beau champ de blé ou une belle prairie que du béton. Cependant, je pense qu'il est temps dans le cas particulier de passer au stade de la réalisation, car, ainsi que me le disait dernièrement mon ami Hans Ueltschi, si la motion Kurt est repoussée, l'isolement du Simmental s'accentuera encore davantage. Je puis d'ailleurs en parler en connaissance de cause.
Il y a des années et des années qu'on parle du doublement de la ligne du Berne–Lötschberg–Simplon en direction de Bienne–Delémont–Bâle.
Nous avons l'habitude dans notre pays de palabrer pendant des années avant de passer à la réalisation d'un projet. Etant donné la situation économique actuelle, nous ne devons pas hésiter à consentir un effort financier, fût-il insupportable pour le moment. L'essentiel est de prendre des mesures pour sortir la région concernée de son isolement. Ce dernier devient de plus en plus dangereux pour la Suisse.
Je me prononcerai par conséquent en faveur de cette motion.

Günter. Nach dem eindrücklichen Vortrag des Herrn Herrmann muss ich mein Manuskript etwas abändern. Ich möchte vorweg erklären, dass ich meine Motion in ein Postulat umwandeln würde, wenn die andern Motionäre dasselbe täten. Grundsätzlich hätte ich der Motion Kurt wie auch der Motion Bhend zustimmen können. Nachdem aber der Baudirektor gestern die Katze aus dem Sack gelassen hat, indem er uns erläutert hat, wie er die Motion versteht, habe ich diesbezüglich Schwierigkeiten. Ich glaube, dass Herr Dr. Kurt das meint, was er in der Motion schreibt. Ich möchte das deutlich unterstreichen. Wir haben seinerzeit mit dem Weyermannhaus-Viadukt erlebt, wie es einem mit Motionen ergehen kann. Damals hat der Grosse Rat eine Motion angenommen, die die Submission verlangte. Der Baudirektor lehnte nachher eine Submission ab und erklärte, er werde mit dem Baumeisterverband Kontakt aufnehmen. Wir machten dann den Baudirektor darauf aufmerksam, eine überwiesene Motion müsse ihrem Wortlaut gemäss ausgeführt werden. Das hat man indessen nicht getan. In der heutigen Situation besteht allerdings gegenüber damals ein Unterschied: Die Motion Kurt stammt von einer grossen Partei, und eine grosse Partei hat natürlich mehr Möglichkeiten, Druck auf die Regierung auszuüben, als eine kleine. Darin liegt vielleicht noch ein Hoffnungsschimmer.
Bei der ganzen Rawildiskussion ist mir, besonders bei den Ratsmitgliedern, die noch von ferne mit der Idee eines Rawiltunnels liebäugeln, eines aufgefallen: Der Grundtenor geht immer dahin, dass anderen Kantonen die Bundessubvention zufliessen werde, wenn der Kanton Bern auf die Ausführung des Projektes verzichte. Eine ähnliche Argumentation habe ich in letzter Zeit im Verhältnis zwischen Gemeinden, Kanton und Bund immer wieder festgestellt, und das scheint mir eine höchst fragwürdige Einstellung zu sein, eine Einstellung, die man sonst vorwiegend in staatskapitalistischen oder sozialistischen Ländern antrifft. Ich bin daher sehr erstaunt, dass sich diese Idee heute in ausgesprochen konservativen Kreisen der Schweiz, in Parteien, die sich als staatserhaltend geben, breitmacht. Im Hinblick auf den Rawil sollten wir uns unbedingt überlegen: Würden wir diesen Strassentunnel bauen, wenn wir ihn restlos aus der eigenen Tasche bezahlen müssten? Die Antwort auf diese Frage könnte uns den Weg weisen. Unser Bestreben sollte es eher sein, darnach zu trachten, dass auch in andern Kantonen nur das unbedingt Notwendige erstellt wird. Mit einer solchen Politik wäre möglicherweise auch Herrn Chevallaz geholfen.
Ich wiederhole: Ich wandle meine Motion in ein Postulat um, vorausgesetzt die andern Motionäre schliessen sich diesem Vorgehen an. Wenn nicht, müsste ich meine Motion aufrechterhalten.

Kurt. Wenn man heute in den Räten über den Nationalstrassenbau oder über Atomkraftwerke diskutiert, so ist man offenbar nur «in», wenn man als Gegner spricht. Diese Gegner sind jedoch nicht konsequent. Die gleichen Leute benutzen Abwaschmaschinen, Fernsehgeräte usw., auch wenn sie genau wissen, dass unsere konventionelle Elektrizitätserzeugung dafür nicht ausreicht. Die gleichen Leute, die mit dem Kleber «N 6 nein» an ihrem Auto herumfahren, sehe ich täglich auf dem Teilstück Spiez–Wimmis der N 6. Keinem einzigen dieser Automobilisten käme es in den Sinn, dieses Autobahnteilstück aus Konsequenzgründen nicht zu befahren.
Mit meiner Motion möchte ich beide Lösungen offenhalten. Ich finde, dass meine Motion eine Kompromisslösung beinhaltet, aber auch einen Auftrag des Parlaments an den Baudirektor, in den nächsten zehn Jahren im Hinblick auf eine allfällige Strassenverbindung ins Wallis nur die absolut notwendigen planerischen Vorarbeiten an die Hand zu nehmen, so dass diese einen späteren definitiven Entscheid für oder gegen den Rawiltunnel nicht präjudizieren. Ich fasse den letzten Satz meiner Motion so auf, dass in bezug auf die Tunnellösung eine Denkpause eintreten soll, und ich glaube, dass diese Interpretation auch der Meinung der SVP-Fraktion entspricht.
Ich habe in meinem Motionstext auch die Sicherheit und den Landschaftsschutz anvisiert. Man ist jedoch nicht bereit, mir dieses Anliegen abzunehmen. Man will auch nichts lernen aus Erfahrungen im Bündnerland. Eine halbe Lösung wird stets teurer zu stehen kommen als eine im Hinblick auf die Zukunft von Anfang an zweckmässige Lösung. Die Haltung des Komitees «Pro Simmental» ist mir unverständlich. Vor drei Wochen attestierte mir der derzeitige Präsident dieses Komitees, meine Motion sei absolut diskussionswürdig. Vierzehn Tage später wurde alles zerzaust, und man fand an meiner Motion keinen guten Faden mehr. Die Leute von «Pro Simmental» wechseln offenbar ihre Meinung je nachdem, woher der Wind weht. Zuerst wollte man an der Simmentalstrasse, abgesehen von kleinen Korrekturen, überhaupt nichts sanieren. Nachher sprach man von Dorfumfahrungen, aber nicht bei allen Dörfern. Dabei ist zu erwähnen, dass Dorf-

umfahrungen besonders aus der Sicht der Landwirtschaft im Simmental eine sehr unglückliche Lösung darstellen würden. Es würde unverhältnismässig viel wertvolles Kulturland durchschnitten. Leidtragende wären nebst der Landwirtschaft die einzelnen Gemeinden, welche die alte Staatsstrasse zu übernehmen und das für die Dorfumfahrungen benötigte Land den Eigentümern zu entschädigen hätten.
Eine weitere Ungereimtheit: Zuerst erklärte man sich im Sinne der Motion von Nationalrat Rubi einverstanden mit dem Bau einer Nationalstrasse bis Zweisimmen. Gestern las ich auf einmal, der Bau einer Nationalstrasse bis Weissenburg würde genügen. Man sieht nicht ein, dass eine solche Lösung Verkehrsstockungen verursachen würde, wie man sie von der Walenseestrasse her zur Genüge kennt. Man übersieht offenbar, dass die Simentalstrasse eine Durchgangsstrasse ist mit Verkehrsachsen über den Pillon, den Col des Mosses und den Jaunpass.
Auf die einzelnen persönlichen Anwürfe will ich nicht eingehen. Ich möchte bloss erklären, dass ich es unschicklich finde, dass man diese Diskussion missbraucht hat, um frühere Ratskollegen lächerlich zu machen mit Themen, die mit der Sache überhaupt nichts zu tun haben.

Bhend. Herr Kurt hat soeben den Gegnern einer Simmental-Autobahn Inkonsequenz vorgeworfen. Meiner Meinung nach ist dieses Argument absolut unzutreffend. Mit dem Kleber «N 6 Nein» will man nur gegen Übertreibungen im Nationalstrassenbau demonstrieren. Das schliesst jedoch eine vernünftige, massvolle Verwendung des Automobils nicht aus. Wenn man vor Exzessen im Essen warnt, so will das auch nicht heissen, dass man überhaupt nichts mehr essen und somit verhungern soll.
Ich nehme zur Frage Stellung, ob ich bereit sei, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Zur Beurteilung dieser Frage ist für mich von entscheidender Bedeutung, wie die Motion Kurt interpretiert wird. Aus der Diskussion haben wir gesehen, dass aus der Motion Kurt die verschiedensten Interessen herausgelesen werden können. Der Baudirektor ist für die Motion Kurt, weil man nach seiner Interpretation damit nur den Baubeginn am Rawil hinausschiebt, und wenn ich Herrn Kollege Buchs richtig verstanden habe, so ist er für die Motion Kurt, weil seiner Auffassung nach damit der Bau des Rawiltunnels verhindert würde. Herr Kurt hat auf die seiner Ansicht nach unverständliche Haltung des Komitees «Pro Simmental» hingewiesen. Dieses Komitee hat seine Stellungnahme zur Motion Kurt geändert, nachdem es gemerkt hat, wie unterschiedlich der Text dieser Motion ausgelegt werden kann.
Würden wir alle drei Vorstösse in Postulate umwandeln, so würde die Situation undurchsichtiger denn je. Wir würden dann für alles und gegen alles stimmen und damit alles andere als eine mutige Tat vollbringen.

Ich bin bereit, meine Motion in zwei Teile zu zerlegen und darüber getrennt abstimmen zu lassen. Es liegt mir daran, dass heute ein Grundsatzentscheid getroffen wird. Der erste Teil meiner Motion lautet: «Der Regierungsrat wird beauftragt, sich bei den Bundesbehörden dafür einzusetzen, dass die Arbeiten am Sondierstollen für den Rawiltunnel sofort eingestellt beziehungsweise nicht aufgenommen werden'» Diesen Entscheid möchte ich dem Grossen Rat nicht ersparen. Wenn Sie sich heute gegen diesen Teil meiner Motion aussprechen, sprechen Sie sich für die Sondierbohrungen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel aus. Dann tragen Sie die Konsequenzen für alles, was kommen wird. Mit anderen Worten: Der Grosse Rat muss sich heute für oder gegen den Rawiltunnel entscheiden. Wer für den Tunnel ist, muss für die Sondierbohrungen stimmen, und wer gegen den Tunnel ist, muss gegen die Sondierbohrungen stimmen, denn die Sondierbohrungen werden den Tunnelentscheid präjudizieren. Ich bin also nicht bereit, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich werde darauf verzichten, auf die einzelnen Voten einzugehen. Ich möchte hier lediglich nochmals unterstreichen, dass es heute in Ihrem Parlament im Grunde genommen um eine Demonstration geht. Dazu haben Sie das Recht. Für Änderungen am Nationalstrassenbauprogramm ist allerdings einzig und allein die Bundesversammlung zuständig. Wenn die eidgenössischen Räte den früher gefassten Beschluss revidieren sollten, so wird sich selbstverständlich der bernische Baudirektor zusammen mit seinen Mitarbeitern mit der neuen Situation auseinandersetzen müssen.

Die Opposition, die sich hier formiert hat, war von Anfang an emotionell geladen und übersah die Tatsache, dass die Instanzen des Kantons Bern verpflichtet sind, einen Auftrag der Eidgenossenschaft durchzuführen. Das gilt auch für den Sondierstollen am Rawil. Der Sondierstollen am Rawil entspricht einer technischen Notwendigkeit aufgrund der geologischen Situation. Ich möchte betonen, dass das ursprüngliche Projekt wesentlich verkleinert worden ist. Geologische Untersuchungen haben nämlich ergeben, dass auch mit einem verkleinerten Sondierstollen ein schlüssiges Resultat erreicht werden kann.
Die N 6 wird die Verbindung zur N 9 herstellen müssen. Diese Aufgabe lässt sich nur mit einem Rawildurchstich lösen. An diesem Vorhaben können wir nichts ändern, solange nicht auf eidgenössischer Ebene etwas anderes beschlossen wird.
Herrn Grossrat Herrmann könnte ich jetzt beim Wort nehmen und ihm die Tunnelvariante am Bielersee absprechen, denn dadurch könnten wir dort viel Geld sparen. Ich will jedoch nicht so weit gehen, weil die Erstellung eines Tunnels am Bielersee – gleich wie am Rawil – einer Notwendigkeit entspricht. Die Tunnelvariante liegt im Interesse der Bevölkerung und dient zum Schutz der schönen Gemeinde Ligerz.
Ich habe der Motion Kurt nur zustimmen können, weil sie einen Hinweis auf die Bauzeit enthält. Ich weiss aus der Praxis, dass es mindestens zehn Jahre dauern wird, bis man am Rawil mit dem Tunnelbau beginnen kann. Dieses Kriterium war für mich entscheidend. Es ist nun Aufgabe des Grossen Rates, zu den einzelnen Motionen Stellung zu nehmen. Ich muss jedoch nochmals betonen: Der Kanton Bern hat den Auftrag zu erfüllen, der ihm vom eidgenössischen Parlament im Rahmen des Nationalstrassenbauprogramms erteilt worden ist. Solange der auf Bundesebene getroffene Entscheid nicht revidiert wird, können wir der gestellten Aufgabe nicht ausweichen.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung. Ich schlage Ihnen vor, zuerst die drei Motionen zu bereinigen und nachher dem Interpellanten, Herrn Zwygart, das Wort zu erteilen zur Abgabe der reglementarischen Erklä-

rung. Was die drei Motionen anbelangt, stelle ich fest, dass eine Umwandlung in Postulate nicht stattgefunden hat. Ich stelle weiter fest, dass man nach dem Wortlaut der Motionen nur eine Motion überweisen kann. Sollten mehrere Motionen angenommen werden, müssten wir nachher ein Bereinigungsverfahren durchführen. Da es sich um Einzelvorstösse handelt, möchte ich jedoch über jeden Vorstoss abstimmen lassen, und zwar über die Motion Bhend, dem Wunsche des Motionärs entsprechend, getrennt. Ist der Rat mit diesem Vorgehen einverstanden?

Bhend. Es scheint mir nicht richtig zu sein, noch ein Bereinigungsverfahren durchzuführen, wenn beispielsweise sowohl die Motion Kurt wie der erste Teil meiner Motion angenommen werden sollten. Ich sehe zwischen dem ersten Teil meiner Motion und der Motion Kurt keinen Ausschliessungsgrund. Der erste Teil meiner Motion präzisiert, was in der Motion Kurt ebenfalls enthalten ist. Ich verlange in Punkt 1 meiner Motion bloss, dass am Rawil keine Sondierbohrungen erfolgen sollen. Darunter verstehe ich, dass man nichts unternimmt, was einen Tunnelbau präjudiziert. Ich bin also nicht damit einverstanden, dass man im Falle der Annahme der beiden Motionen diese nachher einander gegenüberstellt.

Präsident. Herr Dr. Kurt winkt ab. Er ist mit der Auslegung des Herrn Bhend nicht einverstanden. Ich möchte Ihnen beliebt machen, diese Frage, falls notwendig, nach der ersten Bereinigungsrunde zu diskutieren. (Zustimmung)

Abstimmung

Für Annahme der Motion Günter ..... Minderheit
Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Für Annahme der Motion Kurt ..... 100 Stimmen
Dagegen ..... 37 Stimmen

Präsident. Herr Bhend hat seine Motion in zwei Teile aufgeteilt und getrennte Abstimmung beantragt. Wird diesem Antrag opponiert? – Es ist dies nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1
der Motion Bhend ..... 64 Stimmen
Dagegen ..... 63 Stimmen

Für Annahme von Punkt 2
der Motion Bhend ..... 46 Stimmen
Dagegen ..... 85 Stimmen

Präsident. Ich stelle fest, dass Sie eine Motion angenommen haben, die folgendes verlangt: «Der Regierungsrat wird beauftragt, sich bei den Bundesbehörden dafür einzusetzen, dass die Arbeiten am Sondierstollen für den Rawiltunnel sofort eingestellt beziehungsweise nicht aufgenommen werden.» Sie haben ferner eine Motion gutgeheissen, die den Regierungsrat ersucht, bei den zuständigen eidgenössischen Instanzen dahin zu wirken, dass für den Rawiltunnel nur die absolut notwendigen Vorarbeiten ausgeführt werden, um für einen Entscheid in zehn Jahren kein Präjudiz zu schaffen. Die Situation ist also unklar. Wenn wir schon eine Motion überweisen, so sollte dies ein klarer Auftrag sein.

Kurt. Ich sehe einen deutlichen Unterschied zwischen dem Punkt 1 der Motion Bhend und dem letzten Satz meiner Motion. Ich habe immer betont, dass es mir darum geht, beide Lösungen (mit und ohne Rawiltunnel) offenzuhalten, und um dies zu ermöglichen, sollten die allernotwendigsten Vorarbeiten getroffen werden können, das heisst Vorarbeiten, die imstande sind, aussagekräftige Entscheidungsgrundlagen zu liefern. Ich erachte den Text, wie ich ihn in meiner Motion formuliert habe, als verbindlich und verlange, dass man diesen Text den eidgenössischen Instanzen zur Kenntnis bringt. Ich beharre also auf dem genauen Wortlaut meiner Motion.

Schweizer (Bern). Die Situation ist absolut eindeutig. Der Rat hat eine Formulierung angenommen, die besagt, die Sondierbohrungen seien einzustellen beziehungsweise nicht aufzunehmen. Der Rat hat ausserdem die Motion Kurt angenommen, die etwas weniger weit geht; ein Ausschliessungsgrund besteht jedoch nicht. Wenn der Rat jetzt auf seinen Beschluss zurückkommen sollte, so wäre das eine schlimme Situation. Sie haben sich klar für eine Einstellung der Sondierbohrungen ausgesprochen (Protestrufe). Mit 64 zu 63 Stimmen hat der Rat beschlossen, der Regierungsrat habe bei den Bundesbehörden vorstellig zu werden und diese zu ersuchen, die Sondierbohrungen für den Rawiltunnel einzustellen beziehungsweise nicht aufzunehmen. Diesen Entscheid des Rates will man nun umstossen, indem man ihm einem Antrag gegenüberstellen will, der weniger weit geht. Ein solches Vorgehen hat mit Demokratie gar nichts zu tun. Was der Grosse Rat jetzt beschlossen hat, hindert den Regierungsrat nicht, beide Motionen den Bundesinstanzen zur Kenntnis zu bringen. In erster Linie hat er jedoch den entscheidenden Antrag weiterzuleiten, der dahin geht, dass die Sondierbohrungen einzustellen sind. Das andere ist diesem Begehren untergeordnet.

Präsident. Darf ich festhalten, dass wir gestern die Frage, was passiert, wenn mehr als eine Motion ganz oder teilweise angenommen wird, den Fraktionspräsidenten unterbreitet haben, worauf mir von allen Seiten mitgeteilt worden ist, dass in diesem Fall eine nachträgliche Ausmittlung zu erfolgen habe. Das steht also in Widerspruch zu den jetzt von Herrn Schweizer gemachten Ausführungen.

Krähenbühl. Ich glaube, wir wollen die Frage, was Demokratie sei, jetzt nicht auch noch des langen und breiten diskutieren. Gestern hatte man bereits vorausgesehen, dass unter Umständen ein widersprüchliches Abstimmungsergebnis herausschauen könnte. Deshalb wurden die Fraktionspräsidenten – auch Herr Schweizer – begrüsst, und wir haben uns dann vorbehalten, im Falle eines Widerspruchs eine weitere Bereinigung durchzuführen. In dieser Situation befinden wir uns jetzt.
Ich darf ferner darauf hinweisen, was ich gestern im Namen der freisinnigen Fraktion hier vorgetragen habe. Ich habe vor allem erklärt, dass es uns darum geht, die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für einen allfälligen Tunnelbau zu bekommen, und dazu gehören in ganz wesentlichem Masse geologische Untersuchungsergebnisse. Auf dem Umweg über den Punkt 1 der Motion Bhend will man uns nun die Beschaffung dieser wesentlichen Entscheidungsgrundlagen verunmöglichen. In diesem Sinn geht der Text der Motion

Bhend eben viel weiter als der Text der Motion Kurt. Der Widerspruch ist da, weshalb wir nicht darum herumkommen, die Situation zu bereinigen. Wir müssen nun – in sehr demokratischer Art und Weise – darüber abstimmen, was gilt, ein absolutes Nein oder eine Weiterführung der Vorarbeiten, um sich die allernotwendigsten Entscheidungsgrundlagen zu beschaffen.

Andres. Wir haben die Motion Kurt angenommen, die im Hinblick auf die heutige Situation eine gute Lösung verspricht. In der Diskussion wurde aber angetönt, dass die Motion Kurt in gewissen Punkten noch Interpretationsspielraum lässt. Ich verweise insbesondere auf den Begriff «die absolut notwendigen Vorarbeiten». Was man darunter zu verstehen hat, wird durch den Punkt 1 der Motion Bhend, der ebenfalls überwiesen worden ist, präzisiert. Nach dem vorhin gefällten Beschluss unseres Rates soll der Sondierstollen nicht zu den absolut notwendigen Vorarbeiten gehören. Die Situation scheint mir also klar zu sein, weshalb ich Sie bitte, die beiden Vorstösse jetzt nicht noch einander gegenüberzustellen.

Günter. Wir hatten hier bestimmt schon den Fall, dass zwei angenommene Motionen zum gleichen Thema nicht gleich weit gegangen sind, ohne dass man diese Motionen nachträglich noch einander gegenübergestellt hat. Von einem Widerspruch zwischen dem Wortlaut der Motion Kurt und dem Wortlaut von Punkt 1 der Motion Bhend kann man meines Erachtens nicht sprechen. Es gibt noch viele Vorarbeiten zu leisten, die mit Sondierbohrungen nichts zu tun haben. Der angenommene Teil der Motion Bhend präzisiert die Motion Kurt. Im übrigen möchte ich meinem Kollegen Dr. Kurt anraten, nicht allzu stark auf seinem Standpunkt zu beharren, da er Gefahr laufen könnte, damit politischen Selbstmord zu begehen. Er wäre es nämlich, der dann für die Sondierbohrungen verantwortlich gemacht würde. Ich ersuche also den Rat, keine weitere Ausmarchung vorzunehmen.

Schneider (Bern). Als einfaches Ratsmitglied möchte ich folgendes sagen: Die Motion Kurt lässt offensichtlich verschiedene Interpretationen offen. Herr Regierungsrat Schneider liest etwas anderes daraus als viele Votanten der SVP-Fraktion einschliesslich des Herrn Kurt. Herr Regierungsrat Schneider zieht aus der Motion eindeutig die Konsequenz, dass man bauen kann. Das will aber Herr Kurt, wenn ich ihn richtig verstanden habe, nicht unbedingt. Die Motion Kurt bedarf deshalb einer authentischen Interpretation, und der Grosse Rat hat denn auch den letzten Teil der Motion Kurt mit 64 gegen 63 Stimmen dahin interpretiert, dass keine Sondierbohrungen erfolgen sollen. Ich bitte den Rat, keinen Zickzack-Kurs einzuschlagen, sondern bei seinem Entscheid zu bleiben.

Schweizer (Bern). Nachdem der Präsident von einer Präsidentenkonferenz gesprochen hat, sehe ich mich veranlasst, eine persönliche Erklärung abzugeben. Wir haben keine Präsidentenkonferenz abgehalten. Die Fraktionspräsidenten sind vielmehr nur angefragt worden, wie sie die Situation beurteilen, wenn zwei im Wortlaut gegenteilige Motionen angenommen werden sollten. Das ist jetzt indessen nicht der Fall. Ein Vorstoss geht weiter als der andere, doch schliessen die beiden Vorstösse einander nicht aus. Es gelten sowohl der erste Teil der Motion Bhend wie die Motion Kurt. In diesem Sinne hat der Rat klar entschieden. Sollte der Rat auf seinen Beschluss zurückkommen, so würde ihm dies ein schlechtes Zeugnis ausstellen, und ein entsprechendes Echo im Volk würde nicht ausbleiben.

Präsident. Ich muss das Votum des Herrn Schweizer (Bern) korrigieren. Ich habe nicht von einer Präsidentenkonferenz gesprochen, sondern von einer Umfrage unter den Fraktionspräsidenten, und bei dieser Umfrage ist auch Herr Schweizer befragt worden.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Als einfacher Baudirektor (Heiterkeit) bitte ich Sie, keinen Gegensatz zwischen Herrn Grossrat Kurt und mir zu konstruieren. Der Sondierstollen gehört zu den «absolut notwendigen Vorarbeiten», weil wir nur mit einem Sondierstollen klare Entscheidungsgrundlagen im Hinblick auf einen allfälligen Tunnelbau erhalten. Zu den «absolut notwendigen Vorarbeiten» gehört aber auch die Weiterprojektierung, damit die entsprechenden Unterlagen vorhanden sind, wenn ein Baubeginn tatsächlich ins Auge gefasst wird. Ich hoffe, dass der bernische Grosse Rat dafür Verständnis aufbringen wird.

Präsident. Wir kommen nun doch zur Bereinigung. Herr Dr. Krähenbühl hat beantragt, es seien die beiden Beschlüsse zur Motion Kurt und zur Motion Bhend einander gegenüberzustellen. Wir stimmen über diesen Antrag ab. Wird er angenommen, erfolgt die weitere Ausmarchung; andernfalls ist das Geschäft erledigt.

Abstimmung

Für den Antrag Krähenbühl	81 Stimmen
Dagegen	68 Stimmen

Präsident. Auf Grund dieses Beschlusses haben wir jetzt die Motion Kurt und den Punkt 1 der Motion Bhend einander gegenüberzustellen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Kurt	102 Stimmen
Für Annahme von Punkt 1 der Motion Bhend	60 Stimmen

Präsident. Damit ist die Situation geklärt. Der Motion Kurt ist gegenüber Punkt 1 der Motion Bhend mit 102 zu 60 Stimmen der Vorzug gegeben worden. Es tut mir leid, dass diese Debatte zu Emotionen geführt hat. Ich darf immerhin festhalten, dass wir uns gestern noch auch im Kreis der Alt-Grossrats-Präsidenten, unter anderen auch mit Herrn Bircher, über die Frage des Vorgehens unterhalten haben. Wir sind dabei übereingekommen, dass es wirklich nicht anginge, zwei sich widersprechende Motionen zu überweisen. Deshalb ist jetzt dieses Prozedere, das formell durchaus in Ordnung ist, durchgeführt worden.
Herr Zwygart hat nun noch das Recht zu erklären, ob er von der Antwort des Regierungsrates auf seine Interpellation befriedigt ist oder nicht.

Zwygart. Ich zolle dem Baudirektor angesichts dieser hitzigen Debatte meine Achtung. Da er erklärt hat, dass er ein Miteinander von Schiene und Strasse sieht, wie ich dies auch in meiner Interpellation angetönt habe, kann ich mich von der Antwort als befriedigt erklären.

Wahlen

Präsident. Ich beantrage, das Wahlbüro durch folgende Ratsmitglieder zu ergänzen: Frau Hanna Schweizer, Herr Pieren, Herr Walter Stoffer. (Zustimmung)

Wahl eines Ersatzmitgliedes des Obergerichtes

Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen FDP/SP/SVP:
Gerichtspräsident Max Stebler, 1921, Nidau

Moser (Biel). Im Auftrag der SVP-Fratkion möchte ich Ihnen unseren Kandidaten für das Amt eines Ersatzmannes des Obergerichts infolge Demission von Dr. Fritz Krebs, Aarberg, vorstellen. Herr Max Stebler ist seit 1951 Gerichtspräsident in Nidau. Er ist verheiratet und lebt in geordneten Verhältnissen. Seine Frau ist eine geborene Schenk. Max Stebler hat zwei Söhne, geboren 1953 und 1955. Beide stehen in der beruflichen und in der militärischen Ausbildung. Der eine absolviert zur Zeit die Unteroffiziersschule, der andere die Offiziersschule. Im Jahre 1962 wurde noch eine Pflegetochter in die Familie aufgenommen. Herr Stebler besuchte die Elementar- und die Mittelschule in Aarberg und Biel und studierte dann an den Universitäten Bern und Lausanne. 1946 bestand er das Staatsexamen als bernischer Fürsprech. 1947 wurde er zum Gerichtsschreiber und Betreibungs- und Konkursbeamten des Amtsbezirks Nidau gewählt. 1951 erfolgte seine Wahl zum Gerichtspräsidenten und zum Regierungsstatthalter des Amtsbezirks Nidau.
Diese Doppelfunktion übte er bis 1956 aus. Im Jahre 1960 wurde Max Stebler überdies zum Gemeindepräsidenten von Nidau gewählt. Aktivdienst leistete Max Stebler von 1939 bis 1945 als Offizier im Regiment 13. Herr Stebler spricht drei Sprachen, was ihm bei den Verhandlungen sehr oft von Nutzen war. Max Stebler gilt als speditiv und geniesst im Amt Nidau einen sehr guten Ruf. Ich bitte Sie, Herrn Gerichtspräsident Max Stebler Ihre Stimme zu geben.

Ergebnis der Wahl:

Bei 166 ausgeteilten und 164 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 38, in Betracht fallend 126, also bei einem absolutem Mehr von 64 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Max Stebler, Gerichtspräsident, Nidau, mit 114 Stimmen.

Vereinzelte Stimmen: 12

Wahl eines nichtständigen Mitgliedes der II. Kammer des Versicherungsgerichts

Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen FDP/SP/SVP: Fürsprecher Max O. Schmid, 1933, Meiringen/Innertkirchen.

Bärtschi (Heiligenschwendi). Im Auftrag der sozialdemokratischen Fraktion stelle ich Ihnen unseren Kandidaten für das Amt eines nebenamtlichen Versicherungsrichters, als Ersatz für den zum ständigen Mitglied gewählten Georg Kunz, Aarberg, vor.
Herr Max Schmid hat die Schulen in Bern besucht. Das Fürsprecherexamen bestand er an der Universität Bern im Jahre 1959. Nach dem Studium arbeitete Max Schmid als Polizeikommissär in Bern, nachher als Vorsteher der Rechts- und Finanzabteilung der Kraftwerke Oberhasli AG. Seit 1972 betreibt Herr Max Schmid ein eigenes Anwaltsbüro in Meiringen.
Die sozialdemokratische Fraktion kann Ihnen Max Schmid für das vorgesehene Amt bestens empfehlen und bittet Sie, ihm Ihre Stimme zu geben.

Ergebnis der Wahl:

Bei 166 ausgeteilten und 163 wieder eingelangten Wahlzetteln wovon leer und ungültig 61, in Betracht fallend 102, also bei einem absolutem Mehr von 52 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Max O. Schmid, Fürsprecher, Meiringen/Innertkirchen, mit 94 Stimmen.

Vereinzelte Stimmen: 8

Wahl eines Ersatzmitgliedes der kantonalen Rekurskommission

Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen FDP/SP/SVP: Meister Jean-Rodolphe, ingénieur rural EPFZ, 1928, St. Imier

Bei 166 ausgeteilten und 164 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 35, in Betracht fallend 129, also bei einem absolutem Mehr von 65 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Jean-Rodolphe Meister, ingénieur rural EPFZ, St. Imier, mit 123 Stimmen.

Vereinzelte Stimmen: 6

Motion Rychen – Strassenprojekt Seelandtangente/Umfahrung Lyss

Wortlaut der Motion vom 7. Februar 1977

Der Grosse Rat wird in naher Zukunft über ein wichtiges Strassenprojekt im Seeland zu entscheiden haben: Seelandtangente Lyss–Kerzers und Teilumfahrung Lyss. Da die beiden geplanten Autobahnen westlich von Lyss aufeinandertreffen (Anschlusswerk), werden sie auch in einem Projekt gemeinsam dem Grossen Rat vorgelegt. Bekanntlich ist die Seelandtangente heftig umstritten. Die Umfahrung Lyss als Teil der T 6 (Autobahn Schönbühl–Lyss) dagegen ist im Seeland unbestritten. Gerade die Umfahrung Lyss bedarf einer dringenden Realisierung. Der Baubeginn dieses Teilstückes ist auf Mitte 1978 vorgesehen; eine Verzögerung dieses Baubeginnes wäre nicht tragbar.
Der Regierungsrat wird beauftragt, die Vorlage für das Strassenprojekt Seelandtangente Lyss–Kerzers und Teilumfahrung Lyss so zu unterbreiten, dass der Grosse Rat differenziert entscheiden kann. Es ist folgende Entscheidungsalternative zu bieten:
Das Projekt wird genehmigt, aber mit der Auflage, dass der Bau der Umfahrung Lyss so rasch wie möglich begonnen, mit dem Bau der Seelandtangente Lyss–Kerzers vorläufig zugewartet wird. Der Entscheid über die Ausführung der Seelandtangente muss Gegenstand einer separaten, späteren Verhandlung im Grossen Rat sein.

(17 Mitunterzeichner)

Es wird Dringlichkeit verlangt. Dringlichkeit beschlossen am 8. Februar 1977.

Rychen. Ich begreife, dass nach dieser gefühlsbetonten Rawildebatte das Interesse für meine dringliche Motion nicht sehr gross ist. Immerhin möchte ich gleich zu Beginn meiner Ausführungen bemerken, dass die finanziellen Konsequenzen für den Kanton Bern beim Rawilprojekt weniger unmittelbar sind als in der Frage, die ich aufwerfe; denn die Autobahnen, um die es bei meiner Motion geht, sind kantonale Autobahnen, die nicht von der Eidgenossenschaft subventioniert werden wie die Nationalstrassen.
Mir scheint es wichtig zu sein, vorerst zu erklären, was überhaupt die Seelandtangente bedeutet, denn ich habe mit Erstaunen festgestellt, dass letztes Jahr eine der grössten und renommiertesten Tageszeitungen des Kantons Bern das Bild einer Baustelle in der Nähe von Schönbühl veröffentlicht hat mit dem Kommentar: «Die Seelandtangente macht Fortschritte». Mit anderen Worten: Selbst Journalisten sind sich offenbar nicht ganz im klaren, was überhaupt die Seelandtangente ist und wo sie durchführt. Zwischen Schönbühl und Biel soll eine vierspurige Autobahn (T 6) erstellt werden. Es ist dies eine Autobahn, die nicht im Nationalstrassennetz figuriert und daher als kantonale Autobahn zu betrachten ist. Bekanntlich ist ein Teilstück zwischen Schönbühl und Lätti im Bau. Zwischen Lyss und Biel steht bereits seit vielen Jahren eine dreispurige Autostrasse in Betrieb. Es fehlt also noch das Teilstück Lyss Nord–Lätti beziehungsweise Schönbühl. Auf der andern Seite ist die Seelandtangente nicht eine Nord–Süd-Verbindung, sondern eine vorgesehene Autobahn in der Ost-West-Richtung, das heisst vom Raum Solothurn–Grenchen in Richtung Lyss und von dort aus westwärts nach Kerzers.
Gestützt auf diese Darlegungen wird also der Grosse Rat voraussichtlich in der kommenden Mai-Session über eine kantonale Autobahn zu entscheiden haben. Dabei müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die T 6, das heisst die Nord–Süd-Verbindung zwischen Bern und Biel, im ganzen Seeland völlig unbestritten ist. Sowohl von Regierungsseite wie von politischer Seite wurde seit Jahren immer wieder betont, wie wichtig es sei, dass unser Kanton endlich eine gute Verkehrsverbindung zwischen den zwei grössten Städten unseres Kantons erhält. Diese wichtige Verbindung ist indessen immer noch nicht erstellt. In diesem Zusammenhang muss man jedoch noch ein zweites zur Kenntnis nehmen: Die Seelandtangente als Autobahn Ost–West ist sehr umstritten und hat besonders im Seeland zu heftigen Diskussionen geführt. Sie gab auch Anlass zur Gründung von Aktionskomitees pro und kontra.
Was sagen nun die Gegner der Seelandtangente? Sie erklären, man sollte mit dem Bau der Seelandtangente zuwarten, bis die andern Autobahnen aus dem Raume Bern in die Westschweiz erstellt sind; dann könne man immer noch auf die Frage zurückkommen, ob es einer weiteren Autobahn bedarf. Dabei muss man aber bedenken, dass die Seelandtangente gleichzeitig eine Umfahrung der Ortschaften Aarberg, Bargen und Kallnach bringen wird. Man sollte deshalb die Bevölkerung dieser betroffenen Dörfer um ihre Stellungnahme fragen. Für den Grossen Rat ist es nämlich wichtig, bis zur kommenden Mai-Session zu wissen, ob die betroffene Bevölkerung bereit ist, vorderhand auf die Seelandtangente zu verzichten.
Damit bin ich beim Kernproblem meiner Motion angelangt. Es geht in der heutigen Aussprache nicht um die Frage «Seelandtangente – ja oder nein?»; meine Motion verfolgt vielmehr das Ziel, dem Grossen Rat in der Mai-Session eine Alternativlösung vorzulegen, damit er differenziert entscheiden kann.
Warum soll der Grosse Rat differenziert entscheiden können? Die Seelandtangente Lyss–Kerzers und ein Teil der T 6 sollen dem kantonalen Parlament in einem gemeinsamen Projekt unterbreitet werden. Das ist von bautechnischer und planerischer Seite her verständlich, weil die beiden Autobahnen westlich von Lyss zusammentreffen, so dass dort ein Anschlusswerk erstellt werden muss. Nun könnte es aber sein, dass sich der Grosse Rat in der kommenden Mai-Session sagt: Die Seelandtangente ist nicht nötig, wir schliessen uns der Argumentation weiter Bevölkerungskreise an und lehnen das Projekt ab. Was hätte das zur Folge? Das hätte zur Folge, dass auch ein Teil der T 6, weil sie im gleichen Projekt enthalten ist, abgelehnt würde, wodurch die dringlich notwendige Umfahrung von Lyss erneut um längere Zeit hinausgeschoben werden müsste. Deshalb möchte ich den Regierungsrat beauftragen, dem Grossen Rat die Möglichkeit eines Alternativentscheides zu bieten. Es ist übrigens von Herrn Baudirektor Schneider die sehr gute Absicht bekanntgegeben worden, im Jahre 1978 mit dem Bau der Umfahrung von Lyss zu beginnen, aber mit der Ausführung der Seelandtangente noch zuzuwarten. Ich möchte vor allem den letzten Satz meines Auftrages an die Regierung unterstreichen: «Der Entscheid über die Ausführung der Seelandtangente muss Gegenstand einer separaten, späteren Verhandlung (d. h. auch eines späteren Entscheides) im Grossen Rat sein.» Damit könnte man einer Zwangslage ausweichen, indem für das dringend notwendige Teilstück der T 6 grünes Licht zum Bau gegeben werden könnte, ohne dass diese Frage in die Frage der Seelandtangente involviert wäre. In diesem Sinne könnte man auch einen Beitrag leisten zur Demokratisierung im Strassenbau; denn der Grosse Rat sollte doch nicht gegen die Meinung weiter Bevölkerungskreise entscheiden. Ich bitte Sie, meine Motion zu überweisen.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zur Motion Rychen möchte ich gleich zu Beginn feststellen, dass ich sie im Auftrage des Regierungsrates entgegennehme. Wir haben schon mehrmals sehr deutlich erklärt, dass für uns das Strassenstück Schönbühl–Lyss mit der Umfahrung von Lyss Priorität geniesst. Die Verwirklichung dieser ausserordentlich wichtigen Aufgabe wurde durch langwierige Vorarbeiten verzögert. Wir wollen versuchen, die in technischer Hinsicht beste Lösung zu realisieren. Die Seelandtangente stellt eine logische Aneinanderreihung von Umfahrungen der Ortschaften Lyss, Aarberg, Bargen, Kallnach, Fräschels und Kerzers dar. Nachträglich gesehen war es vermutlich ungeschickt, dieses Strassenprojekt Seelandtangente zu nennen. Man gab ihm jedoch diesen Namen, weil die Aneinanderreihung der erwähnten Ortsumfahrungen den Eindruck einer Tangente vermittelt. Die Strecke Lyss–Kerzers bildet einen Teil der Hauptstrasse T 22. Die T 22 ist eine der 30 Strassen, die im Bundesratsbeschluss vom 2. September 1970 über die Durchgangsstrassen enthalten sind. Es handelt sich dabei um eine numerierte Hauptstrasse, die für Fahrzeuge bis zu 2,50 m Breite offensteht.
Die Frequenz und die Unfallrate auf der T 22 sind ausserordentlich hoch, wie genaue Zählungen beweisen. Nur ein Beispiel: In der Zeit vom 1. Januar 1973 bis zum 31. Dezember 1976 ereigneten sich auf der T 22

zwischen Lyss und der Kantonsgrenze 150 polizeilich registrierte Unfälle. Daran waren 41 Lastwagen beteiligt. Sechs Tote und 84 Verletzte waren zu beklagen. Diese Strecke weist also einen ausserordentlich dichten Verkehr auf. Die Strassenanlage ist unbefriedigend, da sie durch Ortschaften, in Aarberg sogar am Spital vorbei, führt. Dort haben wir im Jahre 1975 Sonntagswerte von 7444 Fahrzeugen festgestellt. Darum haben wir uns intensiv für die baldige Sanierung dieser Strecke eingesetzt.
Ich will dafür sorgen, dass die T 6 mit der Umfahrung von Lyss gebaut wird, während der andere Teil noch «reifen» kann. Als Baudirektor muss ich mich auf Wunsch mit den Aktionskomitees in Verbindung setzen und versuchen, im gemeinsamen Gespräch eine Lösung zu finden.
In einer Hinsicht muss ich Herrn Grossrat Rychen um Verständnis bitten: Wir müssen den Strassenplan T 6 und T 22 in seiner Gesamtheit genehmigen, damit die Diskussionsgrundlage für uns vorhanden ist. Das wird die spätere Diskussion um die Detailprojektierung in keiner Art und Weise beeinträchtigen.
Ich möchte nochmals unterstreichen: Für uns hat die T 6, die zur Zeit bis Lätti in Bau ist und die nachher die Umfahrung von Lyss beinhaltet, Vorrang. Den Terminplan für die einzelnen Abschnitte werden wir nachher gemeinsam festlegen können.
Ich hoffe, dass sich die verschiedenen Aktionskomitees betreffend die Seelandtangente zusammenfinden werden, so dass wir ein gemeinsames Gespräch führen können. In diesem Sinne bin ich bereit, die Motion Rychen entgegenzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Präsident. Mit Rücksicht auf die Fraktionssitzungen von 11.30 Uhr brechen wir hier unsere Beratungen ab.

Schluss der Sitzung um 11.25 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Zehnte Sitzung

Mittwoch, 16. Februar 1977, 14 Uhr

Präsident: Hans Rudolf *Leuenberger,* Biel

Anwesend sind 179 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren und Damen Aebi (Huttwil), Artho, Berger (Schwarzenegg), Bhend, Bigler (Emmenmatt), Frau Boehlen, Christen, Dreyfuss, Gury, Gygi, Hess, Hug, Katz, Leu, Nussbaum, Reinmann, Rollier (Bern), Schüpfer, Steinmann, Studer, Varrin.

Postulat Renggli – Unterhalt der öffentlich zugänglichen Seeufer

Texte du postulat du 8 septembre 1976

Périodiquement reviennent des revendications concernant le libre accès aux rives de nos lacs. Or, on peut constater que bien des endroits accessibles au public se trouvent dans un état lamentable de saleté dû à des phénomènes naturels ou à la négligence des piqueniqueurs. Pour exemple, je citerai deux endroits au bord du lac de Bienne:

1. L'Ile de Saint-Pierre, lieu touristique par excellence, présente un aspect lamentable à cause des algues en décomposition qui souillent les rives et dégagent une odeur détestable.

2. La petite forêt de la Gravière (à l'est de La Neuveville), propriété du canton, est malheureusement polluée par de nombreux détritus abandonnés par des touristes négligents. Des installations sanitaires et des poubelles sont susceptibles d'amener des améliorations. Un minimum de surveillance et d'entretien me semble indispensable.

Je demande donc au Conseil-exécutif:

a) d'étudier, en collaboration avec les communes concernées, les moyens de remédier à cet état de fait, afin que la population puisse pleinement profiter de ces rives qui lui sont accessibles et qui offrent de magnifiques possibilités de détente;

b) d'inscrire au budget un montant modique qui permettrait de subventionner les communes qui confieraient ces travaux de nettoyage et d'entretien à des chômeurs ou à des organisations de jeunesse.

(21 cosignataires)

Renggli. On entend fréquemment s'élever des plaintes au sujet des rives de nos lacs, dont la plus grande partie est du domaine privé. On se plaint de ce que la popoulation n'ait accès qu'à de rares terrains et l'on a même vu dans notre région des jeunes prendre d'assaut des terrains privés et s'y comporter comme en pays conquis.
Cependant, l'on peut constater que le lac de Bienne – je parle d'une région que je connais bien, mais je pense que la situation est la même au bord des autres lacs du canton – le lac de Bienne, dis-je, a de nombreuses rives accessibles au public.
Vous connaissez sans doute tous l'île de Saint-Pierre, aux petites criques romantiques. Il y a également, entre

Gléresse et la Neuveville, une petite forêt appartenant au canton et qui est extrêmement pittoresque. D'autres terrains dans la région de Mörigen ou de Hagneck offrent de magnifiques zones de détente.
Or, malheureusement, on s'aperçoit bien vite que dès qu'un terrain est mis à la disposition du public, il devient rapidement fort sale; faute de corbeilles pour les détritus et d'installations sanitaires, les pique-niqueurs laissent traîner derrière eux des bouteilles, des papiers, des boîtes de conserve, quand ce ne sont pas des chaises-longues cassées ou de vieux matelas pneumatiques. Dans les buissons alentour, on trouve d'autres déchets humains et l'on perd bien vite l'envie de profiter d'un paysage enchanteur.
De plus, des phénomènes naturels contribuent à défigurer nos rives. L'année dernière, par exemple, la chaleur intense du mois de juin provoqua une poussée d'algues particulièrement abondantes et celles-ci se déposèrent sur les plages, où elles ne tardèrent pas à pourrir en dégageant une odeur très désagréable.

Aux abords de la place de camping de l'île de Saint-Pierre, les campeurs essayèrent de ramasser le plus gros, mais ils manquaient de matériel et ne savaient où mettre ces algues. Pendant les mois de juillet et d'août, d'innombrables touristes visitant l'île de Saint-Pierre eurent un bien triste spectacle et bien rares furent ceux qui eurent l'envie de se baigner.

Il me semble donc indispensable que l'on veille à la propreté de nos rives et que l'on rende leur accès attractif. On parle beaucoup de la promotion du tourisme. Il faut donc éviter que les visiteurs de nos lacs soient repoussés par la saleté environnante, qui nuit à notre réputation de propreté.

Je sais qu'on ne peut pas éduquer le public ni empêcher les pique-niqueurs d'être négligents, mais en installant des corbeilles et des sacs pour les détritus, en prévoyant quelques installations sanitaires où elles sont nécessaires et des opérations de nettoyage par des volontaires ou éventuellement des chômeurs, on pourrait remédier en partie à ce déplorable état de choses.

On peut remarquer que bien des plages à l'étranger sont devenues propres au moment où on a placé systématiquement des corbeilles et où on a établi un minimum de surveillance. Je citerai par exemple la Bretagne, où nous étions l'an dernier. Les plages étaient extrêmement propres et il y avait partout des sacs en plastique, qui étaient ramassés régulièrement. Aux Etats-Unis, il y a également une surveillance et je crois même qu'on inflige des amendes aux gens qui abandonnent des détritus sur les plages. Je pense donc que le canton devrait pouvoir obliger les communes à entretenir leurs rives lacustres accessibles au public aussi bien qu'elles le font pour leurs places et leurs rues. Je pense que l'on pourrait mettre à leur disposition une modeste somme pour couvrir tout ou partie de leurs frais. On voit fréquemment des équipes de volontaires ou des classes se mettre à disposition pour nettoyer les rives, mais il faut éventuellement un camion. On pourrait aussi offrir une collation aux volontaires, et je pense que ces frais pourraient être éventuellement couverts par l'Etat.

Si j'ai choisi pour cette intervention la forme du postulat, c'est que je sais qu'il est très délicat d'imposer des obligations aux communes, qui y voient vite une atteinte portée à leur autonomie et je pense qu'il ne faut rien brusquer. Cependant, j'espère que ce problème sera suivi et résolu dans un avenir très proche et ne finira pas au fond d'un tiroir.
Je remercie le Gouvernement de vous proposer d'accepter ce postulat et compte sur vous, chers collègues, pour que vous l'appuyiez.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Postulantin beklagt, dass viele der öffentlich zugänglichen Seeufer sich in einem schlechten Zustand befinden. Es ist sehr bedauerlich, das zugeben zu müssen, ich habe es jedoch selbst – besonders bei der Petersinsel – auch schon festgestellt.
Der Regierungsrat nimmt das Postulat im Sinne der nachfolgenden Ausführungen zur Prüfung entgegen.
Der Regierungsrat stimmt mit der Postulantin darin überein, dass öffentlich zugängliche Seeufer der Bevölkerung wertvolle Erholungsmöglichkeiten bieten und dass die Erhaltung ihres Erholungswertes im allgemeinen Interesse liegt. Leider war man in früheren Jahren nicht dieser Auffassung und hat insbesondere am Bielersee Überbauungen gestattet, die zweifellos nichts Erfreuliches darstellen. Es fragt sich aber, wer für die dazu erforderliche Pflege, Reinigung und allenfalls erwünschte Ausstattung mit besonderen Anlagen und Diensten aufzukommen hat. Dazu ist folgendes festzuhalten:
Den Grundeigentümer treffen gewisse gesetzliche Pflichten. Insbesondere hat er das Betreten von Wald und Weide durch Erholungssuchende und der Ufer zur Ausübung der Fischerei zu dulden. Er hat auf seinem Grundstück liegende Ablagerungen von Altmaterial, Schutt, Kehricht und andere Abfälle zu beseitigen, soweit diese die Reinhaltung des Wassers gefährden oder sonstwie widerrechtlich sind (Art. 13 und 97 der kantonalen Gewässerschutzverordnung, Art. 23 der Bauverordnung). Darüber hinaus ist aber mit dem privaten oder öffentlichen Grundeigentum keine Pflicht verbunden, auf die Bedürfnisse der Erholungssuchenden Rücksicht zu nehmen, etwa ihnen Abfallkörbe bereitzustellen und diese regelmässig zu entleeren, gar sanitäre Anlagen einzurichten und zu warten usw.
Die Pflege und Ausstattung von Erholungsgebieten gehört dagegen zu den Angelegenheiten des öffentlichen Wohls, welche die Gemeinden nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes in ihren Wirkungsbereich ziehen können. Allerdings sind jeder Gemeinde gewisse Grenzen gesetzt, weil sie nicht unbeschränkt über die für die Betreuung von Erholungsgebieten erforderlichen organisatorischen und finanziellen Mittel verfügt. Immerhin haben viele Gemeinden entsprechend dem kantonalen Musterreglement in ihr Abfallreglement eine Bestimmung aufgenommen, welche das Aufstellen von Abfallkörben an häufig begangenen Orten vorsieht.
Der Staat ist bestrebt, durch seine Organe die ihm gehörenden Wälder, Wasserflächen und Liegenschaften gehörig zu unterhalten und dabei auf deren Erholungsfunktion Rücksicht zu nehmen. Zu den von der Postulantin angeführten Beispielen, welche scheinbar das Gegenteil beweisen, ist festzuhalten:
a) Der Kanton betreibt im Bielersee ein Unterwassermähboot, das in der kurzen Vegetationszeit der Algen, das heisst vom Juli bis September 1976 fortlaufend im Einsatz war und über 100 t Algen und Wasserpflanzen gemäht hat, die in die Müra Biel abgeführt wurden. Wegen des Tiefgangs des Mähbootes können aber seichte Uferpartien nicht von Algen befreit werden. Diese lösen sich im Spätsommer/Herbst vom Boden ab und werden zum Teil ans Ufer geschwemmt, wo sie

faulen. Zur Verhinderung der damit verbundenen unangenehmen Geruchsbildung müssten die Algen manuell eingesammelt werden, was Sache der einzelnen Gemeinden wäre.
b) Die Reinhaltung der Staatswälder wird systematisch betrieben. Bezüglich des Waldes bei Neuenstadt ist zu bemerken, dass die periodische Reinigung von Abfällen vertraglich einem pensionierten Gärtner übertragen war, der jedoch Ende Mai 1975 altershalber seine Tätigkeit eingestellt hat. Seither konnte noch keine neue Lösung gefunden werden. Immerhin haben im Herbst 1976 auf Initiative von Naturschutzkreisen eine grössere Anzahl von Schülern, zusammen mit dem Bauamt von Neuenstadt, das Seeufer und teilweise den genannten Wald gereinigt. Eine definitive Lösung wird möglich sein, sobald die vorgesehene Bezeichnung des Gebietes als Naturschutzreservat erfolgt ist.
Der Staat beteiligt sich im übrigen gemäss Art. 54 des Forstgesetzes angemessen an den Leistungen der Gemeinde für vorbeugende Massnahmen, welche eine Schädigung von Wäldern verhindern sollen, die durch die Bevölkerung übermässig beansprucht werden. Darüber hinaus fehlt aber die gesetzliche Grundlage zur Ausrichtung von Staatsbeiträgen an andere Gemeindeleistungen.
Abschliessend sei festgehalten, dass die staatlichen Organe gerne bereit sind, im Einzelfall zusammen mit den Gemeindebehörden nach geeigneten Lösungen zur Verbesserung der Verhältnisse in öffentlich zugänglichen Uferbereichen zu suchen und dabei im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten auch finanzielle Hilfe zu gewähren. Allenfalls können auch aus den vom Regierungsrat treuhänderisch verwalteten Reingewinnen der SEVA-Lotterie gezielt Massnahmen des Seeuferschutzes unterstützt werden. Die Initiative zu solchen Vorkehren muss aber von den örtlichen Behörden ausgehen. Zu dem von der Postulantin angeregten Einsatz von Arbeitslosen oder Jugendorganisationen sei noch beigefügt, dass dies für einmalige Aktionen wie das Einsammeln von Abfällen oder das Abräumen von Ablagerungen denkbar ist, sich aber nicht als Dauerlösung eignet. Deshalb muss im Zusammenwirken mit den Gemeinden nach geeigneten Massnahmen gesucht werden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... Grosse Mehrheit

Postulat Beyeler – Autobahn- und Strassenbau, Ölversorgung

Wortlaut des Postulates vom 13. September 1976

Voraussichtlich in den Jahren zwischen 2000 und 2010 werden, bei Fortsetzung des mengenmässigen heutigen Verbrauchs, die leicht gewinnbaren Ölvorräte der Welt verbraucht sein. Es ist aber damit zu rechnen, dass bereits in den 90er Jahren für den Verbrauch des Öls einschränkende Bestimmungen erlassen werden müssen, um die dann noch vorhandenen Vorräte zu strekken. Der Ausbau des Autobahnnetzes in der Schweiz soll bei Aufwendungen ab diesem Jahr von rund 13 Milliarden Franken noch bis zum Jahr 1992 dauern.

Der Regierungsrat wird ersucht,

1. zwecks Vermeidung von Fehlinvestitionen, von einem unnötigen Abbau der landwirtschaftlichen Nutzungsfläche bei der gegenwärtigen weltweiten Bevölkerungsexplosion sowie erhöhter Umweltbelastung, zu untersuchen, inwiefern der Bau neuer Autobahnen und Strassen im Hinblick auf die noch vorhandenen Weltölvorräte noch verantwortet werden kann und gegebenenfalls nicht unbedingt erforderliche Autobahnbauten von der Liste zu streichen;

2. zu prüfen, welche Energieträger als Ersatz für das Öl für den Betrieb von Fahrzeugen in Zukunft, nach dem Ölzeitalter, in Frage kommen können und inwiefern sich allfällige Energieträger für Fahrzeuge eignen, für deren Fortbewegung Autobahnen geeignet sind;

3. zu untersuchen, ob der Bestand der Motorfahrzeuge nicht systematisch reduziert werden sollte, zwecks Schonung der Brennstoffvorräte, Reduzierung des Individualverkehrs und zur Verbesserung der finanziellen Lage der öffentlichen Verkehrsbetriebe, wie Bahnen etc.;

4. den Bundesrat auf die Lage in der Ölversorgung in bezug auf den Strassenbau aufmerksam zu machen.

Beyeler. Es ist ein offenes Geheimnis, dass die schweizerischen Regierungen nach dem letzten Weltkrieg sehr oft eine «Vogel-Strauss-Politik» betrieben. Sie haben sich damals von den Wirtschaftsmächten treiben lassen. Nachdem sich die Schweiz während des Krieges dem Rande einer Hungersnot genähert hatte, begann man zehn Jahre später mit der Anwerbung fremder Arbeitskräfte, und innerhalb von zwei Jahrzehnten liess man weit über eine Million Ausländer in die Schweiz kommen; ja, mit speziellen Staatsverträgen bzw. Abkommen (die heute noch in Kraft stehen) hat man die Ausländer direkt eingeladen, mit Kind und Kegel in der Schweiz Wohnsitz zu nehmen. Wohl gab es Warner. Ich erinnere mich an einen Vortrag von alt Bundesrat Weber, der anfangs der sechziger Jahre unter anderem erklärte, auf mehr als 500 000 dürfe die ausländische Bevölkerung in der Schweiz nicht anwachsen.
Die Auswirkungen der massiven Bevölkerungszunahme von vier Millionen während des Krieges auf heute 6,3 Millionen sind Ihnen bekannt. Das Anwachsen der Städte (mit einer Reduktion des landwirtschaftlich genutzten Bodens), die zunehmende Verschmutzung von Wasser und Luft, aber auch die verstärkte Motorisierung mit den Abgasen und dem Lärm, führten zu immer grösseren Aufwendungen für die Infrastruktur und zur Verschuldung der öffentlichen Hand.
Zu diesen Aufwendungen gehört auch der Strassenbau. Ich erinnere daran, dass sich die Ausgaben für den Strassenbau in unserem Kanton innerhalb von acht Jahren genau verdoppelten. Das würden wir nicht bemängeln, wenn diese Strassen auch wirklich eine Zukunft hätten. Das ist aber nicht der Fall. Die Strassenbenützer sind abhängig vom Erdöl, und das Ende der Erdölgewinnung ist in Sicht. Es ist falsch, das Erdöl noch möglichst billig beziehen zu wollen, da dies zu einer wahren Verschleuderung dieses wertvollen Rohstoffes führt. Auch der Preisüberwacher hat diese Situation offenbar noch nicht begriffen, will er doch die Preise für Autos und Benzin noch möglichst tief halten, zum Nachteil des öffentlichen Verkehrs. Das Erdöl ist heute der einzige Träger des Individualverkehrs, es ist der wichtigste Rohstoff und Energieträger für den Verkehr und die Industrie, für die Heizung in den Wohnungen und Arbeitsräumen. Es bildet sozusagen das Blut des Industriestaates. In Jahrmillionen hat sich dieser Rohstoff aus tierischen Substanzen entwickelt und ist in mehreren Lagerstätten über die Erde verteilt.

Von den bekannten Reserven findet man 53 Prozent im Nahen und Mittleren Osten, 16 Prozent in Afrika, 15 Prozent in der Sowjetunion und anderen Ostblockstaaten, sieben Prozent in Nordamerika (USA mit Alaska und Kanada), fünf Prozent in Mexiko, im Gebiet der Karibirischen See und in den südamerikanischen Staaten wie Venezuela, zwei Prozent in Indonesien und zwei Prozent in Europa. Dass der Vorrat an Erdöl nicht unerschöpflich ist, ist bekannt. 1960 waren in den bis dahin entdeckten Lagern 41 Milliarden Tonnen Erdöl vorhanden, bei einem jährlichen Verbrauch von 1,08 Milliarden Tonnen. Nach dem damaligen Stand hätte das Erdöl bei gleichmässigem Verbrauch also noch für 38 Jahre, bis 1998, ausgereicht. Nach intensiver Sucharbeit stieg der bekannte Erdölvorrat 1972 auf 90 Milliarden Tonnen an, allerdings war der jährliche Verbrauch auf 2,6 Milliarden gestiegen; der damals bekannte Vorrat hätte also noch für 35 Jahre, das heisst bis 2007, ausgereicht. Von 1960 bis 1972 hat sich also das voraussichtliche Ende der Erdölgewinnung um neun Jahre hinausgeschoben. Sicher werden auch heute noch weitere Lager entdeckt werden können, insbesondere auf dem Meeresboden. Die Gewinnung wird aber immer schwieriger und damit teurer werden. Zum Beispiel in der Nordsee wird ein Erdölvorrat von fünf Milliarden Tonnen geschätzt. Zu seiner Gewinnung müssten aber Vorrichtungen gebaut werden, die es ermöglichen, in einer Tiefe von 100 bis 200 Metern, bei Windgeschwindigkeiten von oft mehr als 200 km/h und 30 m hohen Wellen das Öl noch zu fördern. Trotz allfällig neuer Entdeckungen von Erdölvorräten wird angesichts des ständig steigenden Verbrauchs das Ende seiner möglichen Gewinnung nur wenig hinausgeschoben. Von 1965 bis 1975 ist der Erdölverbrauch ständig angestiegen, in der Schweiz um 45 Prozent, in Westeuropa um 55 Prozent, in Nordamerika um 34 Prozent. Im Jahre 1976 betrug der Anstieg der Ölförderung 7,6 Prozent. Es sind 2,844 Milliarden Tonnen gefördert worden.

Die Bevölkerungsexplosion ist am steigenden Erdölverbrauch massgeblich beteiligt. Jeden Tag gibt es 200 000 Menschen mehr auf der Welt, das heisst jeden fünften Tag eine Million mehr; dies trotz Hungersnot und Naturkatastrophen.

Im Wirtschaftsteil des «Bund» vom 11. Februar 1976 war ein Artikel zu lesen unter dem Titel «Nur noch 15 Jahre Öl. Importreserven der Industrieländer auf 30 Milliarden Tonnen geschrumpft.» In einzelnen Zeitungen war zudem vor einigen Monaten zu lesen, die Vereinigten Staaten hätten bisher nicht antastbare Ölreservenlager zur Ausbeutung freigegeben. Das sind klare Anzeichen dafür, dass das Öl nicht auf ewige Zeiten im Überfluss vorhanden sein wird.

Trotz alledem werden bei uns immer noch neue Autobahnen gebaut, so dass wir bald das dichteste Autobahnnetz der Welt haben werden; dies obschon man weiss, dass seine Verwendungsmöglichkeiten in zwei bis drei Jahrzehnten fragwürdig sein werden. Fragt man, was nach dem Öl für die Fortbewegung von Personen und Gütern kommen solle, erhält man lediglich zur Antwort: Es wird schon wieder etwas geben.

Ich erinnere daran, dass während des letzten Weltkrieges alles eingesetzt wurde, um Ersatz für das Öl zu finden. Neben Holzvergaser und Emserwasser hat man aber nichts gefunden, trotzdem doch sonst in Kriegszeiten die grössten Erfindungen hervorgebracht werden. Ich erinnere dabei an die Atombombe und damit den Beginn des Atomzeitalters.

Für die Zukunft sehe ich eher eine zunehmende Bedeutung des Schienenverkehrs. Angesichts der Tatsache, dass wir in der Schweiz über zwei Millionen Motorfahrzeuge verfügen, möchte ich nicht nur den Strassenbau kritisieren, sondern auch einen Hinweis beifügen, wie man vielleicht ohne weiteren Strassenbau eine Verbesserung im Verkehrsablauf erreichen könnte: Jeden Samstag ergiesst sich eine Blechlawine aus den Städten auf das Land, am Sonntag wieder zurück. Ein typisches Beispiel (allerdings ausserhalb unseres Kantons) ist die Strecke Zürich–Chur beim Walensee. Am Samstagmorgen ist diese vor zirka zwölf Jahren neu erstellte Autobahn in der Richtung Zürich–Chur verstopft, am Sonntagabend dann in umgekehrter Richtung.

Ein ähnliches Beispiel bietet sich auf vielen unserer Autostrassen, zum Beispiel auch im Simmental. Wie wäre es nun, wenn man das Wochenende in den Betrieben auf verschiedene Tage ansetzte? Ich stelle mir vor, dass ein Teil des Betriebes wie bisher Samstag/Sonntag freimachen würde, ein zweiter Teil Sonntag/Montag und wenn erforderlich ein dritter Teil Freitag/Samstag. Dadurch würden die Autostrassen nicht mehr an einzelnen Tagen im gleichen Ausmass wie bisher belastet. Der ganze Wochenendverkehr würde sich auf zwei bis drei Tage verteilen. Für die Hotellerie wäre es ebenfalls ein Vorteil. Früher war es ja üblich, punkt zwölf Uhr mittags die Arbeit zu unterbrechen. Zu jenem Zeitpunkt konnten die Verkehrsbetriebe der Stadt den Ansturm nicht mehr bewältigen. Man hat aber nicht einfach mehr Tramlinien gebaut oder mehr Busse eingesetzt, sondern ein Teil der Beschäftigten hat um 11.45 Uhr, einer anderer um 12 Uhr und ein dritter Teil um 12.30 Uhr die Arbeit eingestellt. Damit klappte es bei den Verkehrsbetrieben wieder. Eine ähnliche Lösung liesse sich sicher für das Wochenende erreichen; ein weiterer fragwürdiger Strassenbau könnte reduziert und dadurch vielleicht Millionen oder sogar Milliarden eingespart werden. Ich empfehle daher die Annahme meines Postulates. Es soll mithelfen, auf weite Sicht einen planlosen Strassenbau und damit Geldverschleuderung zu verhindern. – Ich danke.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat lehnt das Postulat Beyeler aus folgenden Gründen ab:

1. Der Ausbau des Strassennetzes dient den Bedürfnissen der Verkehrssicherheit, der Verbesserung seiner Leistungsfähigkeit und ist zudem ein wesentliches Element zur Stützung der notleidenden Bauwirtschaft. Er kann nicht, wie es sich der Postulant offenbar vorstellt, einfach zur «Vermeidung von Fehlinvestitionen» eingestellt werden.

2. Es ist nicht Sache des Regierungsrates, Energieforschung zu betreiben. Diese Forschung wird weltweit durchgeführt. Zurzeit laufen insbesondere Versuche mit Wasserstoff, Elektrizität und Kernbrennstoff. Es erscheint derart keineswegs ausgeschlossen, dass die heute verwendeten Treibstoffe in einem späteren Zeitpunkt durch andere Stoffe ersetzt werden können.

3. Der Regierungsrat ist nicht kompetent, den privaten Motorfahrzeugverkehr einzuschränken. Er rechnet gegenteils damit, dass trotz des Ausbaus der Massenverkehrsmittel der Individualverkehr an Bedeutung noch zunehmen wird. In jedem Falle wird auch in Zukunft das erdgebundene und radangetriebene Fahrzeug dominieren. Die sinnvolle Nutzung heute erstellter Stras-

sen bleibt damit gewährleistet. Sie sind also keine Fehlinvestitionen.

4. Dem Bundesrat sind die Probleme der Ölversorgung bekannt. Er bedarf keines bernischen Anstosses.
Das sind die Gründe, weshalb wir dieses Postulat ablehnen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... Minderheit

Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Postulat Etter – Parkierungsmöglichkeiten beim Inselspital

Wortlaut des Postulates vom 16. November 1976

Die Parkierungsmöglichkeiten beim Inselspital sind ungenügend. Je länger desto weniger finden Patienten, Besucher und Angestellte einen Parkplatz und stellen ihre Autos irgendwo ab. In nächster Zukunft wird sich die Lage voraussichtlich noch verschärfen.
Der im Bau begriffene Autobahnanschluss Forsthaus ist nur einige 100 Meter vom Spital entfernt, so dass Patienten und Besucher, die aus dem ganzen Kanton kommen, direkt zum Spital fahren werden, ohne ein Verkehrsmittel der Städtischen Verkehrsbetriebe zu benützen.
Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, wie die Parkierungsfrage am Inselspital in umfassender Art und Weise gelöst werden kann, insbesondere, ob allenfalls in Verbindung mit dem geplanten Neubau des Pathologischen Universitätsinstitutes eine grosszügig dimensionierte Einstellhalle gebaut werden könnte.

(18 Mitunterzeichner)

Frau **Etter.** Wer schon einmal im Inselspital einen Patienten besuchen wollte oder gar selber Patient war und versucht hat, für sein Auto im oder ums Areal einen Parkplatz zu finden, der weiss, wie schwierig und zeitraubend es sein kann, eine Lücke für seinen Wagen zu ergattern. – Diese Parkierungsnot besteht seit Jahren, hat sich aber in den letzten Monaten ganz erheblich verschärft, muss doch bei steigendem Bedarf an Parkplätzen wegen neuen Baustellen das bereits knappe Angebot an Parkraum ständig reduziert werden. Auf diese Weise gingen allein im Jahr 1976 125 Plätze verloren. Im gleichen Jahr begann der Ausbau der Murtenstrasse, und die Parkplätze links und rechts dieser Strasse fielen ebenfalls aus.
Der Bedarf an Parkraum wird heute auf 2000 Plätze geschätzt, mit folgender Verteilung:
Zirka 300 Plätze für ambulante Patienten, die selber fahren oder mit dem Auto gebracht werden.
Im Inselspital finden jährlich zirka 260 000 Konsultationen ambulanter Patienten statt.
400 Plätze für die Besucher der hospitalisierten Patienten (21 000 im Jahr 1976).
1300 Plätze für Angestellte. Das Inselspital beschäftigt heute über 3000 Angestellte, die zum Teil wegen Schichtbetrieb und Pikettdienst auf ein Fahrzeug angewiesen sind. In diesen Zahlen sind die zurzeit 150 Parkbewilligungen für konsiliarisch tätige oder kurzfristig angestellte Ärzte, Servicefahrzeuge usw. nicht inbegriffen.
Auf dem Inselareal bestehen heute mit dem Parkplatz Inselheimmatte zirka 400 Parkplätze, die aber zum Teil neuen Bauten werden weichen müssen, in Einstellhallen 112 und auf dem benachbarten neu übernommenen Choisyareal 59 Parkplätze. Die Einstellplätze werden zum grössten Teil für die Bewohner und Benützer der Gebäude über den Hallen benötigt. Für Einstellplätze in den Hallen und die reservierten Parkplätze auf der Choisymatte werden monatliche Mieten verlangt, die den vom Regierungsrat festgesetzten Tarifen entsprechen.
Es fehlen zirka 1200 Abstellplätze. Natürlich können vorläufig noch an den umliegenden Strassen Autos abgestellt werden. Es sind ungefähr 200 solcher Abstellplätze vorhanden, die natürlich auch von Anwohnern, Angestellten umliegender Institute und Friedhofbesuchern benützt werden.
In letzter Zeit kommt es immer häufiger vor, dass Personen, die aus irgendeinem Grund ins Inselspital müssen und keinen Parkplatz finden, ihren Wagen an den unmöglichsten Orten abstellen, Zufahrten und Durchfahrten erschweren oder verunmöglichen und den Betrieb erheblich stören. In einem Spital sollte jedoch die Zufahrt für Ambulanz und Feuerwehr aus einleuchtenden Gründen gewährleistet sein.
Es ist häufig schwierig, entsprechende Massnahmen zu ergreifen, weil menschliche Aspekte, die naturgemäss in einem Spital eine grosse Rolle spielen, eine Anzeige nicht rechtfertigen.
Für die Direktion des Inselspitals ist die Parkplatznot eines der schwierigsten Sorgenkinder. Sie befasst sich laufend mit den verschiedensten Projekten, um die Parkplatznot zu lindern, eine einigermassen gerechte Verteilung der Parkplätze anzustreben und eine geordnete Abwicklung des Verkehrs zu gewährleisten. Sie hat in den letzten Jahren verschiedene Massnahmen ergriffen, doch würde es zu weit führen, alle zu erwähnen.
Wie sieht die Zukunft aus?
Der Ausbau der Zubringerstrasse für den Autobahnanschluss Forsthaus ist im Gange. Er führt die Autobahn via Murtenstrasse direkt vor das Spital. Weil das Inselspital Kantons- und Universitätsspital ist, kommen zwei Drittel der Patienten aus allen Teilen des Kantons. Es liegt nun auf der Hand, dass die ausserordentlich günstige Zufahrt über die Autobahn von den Automobilisten vermehrt benützt wird, mit der berechtigten Erwartung, im Inselareal oder in dessen unmittelbarer Nähe parkieren zu können. Es besteht im Bereich der Autobahnausfahrt kein zusätzlicher Parkraum und das Parkplatzangebot auf dem Inselareal reicht bei weitem nicht, um alle Fahrzeuge aufzunehmen. Eine grosszügige Zufahrt zu einem grosszügig gebauten Spital ohne Abstellraum für diejenigen, welche diese Zufahrt benützen, führt unweigerlich zu einem Flaschenhals. Die Zufahrt wird in einigen Monaten fertiggestellt sein. Der Besucherstrom per Auto wird dann unweigerlich zunehmen. Es sollten daher rasch Massnahmen ergriffen werden, um den zunehmenden Verkehr bewältigen zu können.

Es bestehen verschiedene Möglichkeiten:

1. Der notwendige Neubau des Pathologischen Institutes wird geplant. In Verbindung mit diesem Neubau sollte geprüft werden, ob eine grosszügig dimensionierte Einstellhalle mit gebührenpflichtigen Kurz- und Langparkierungsmöglichkeiten erstellt werden könnte: Zufahrt mit dem Auto von der Murtenstrasse her; Zugang zum Haupteingang der Insel für den Fussgänger durch das Areal.

2. Eine Variante, die unbedingt geprüft werden sollte, ist der Bau einer unterirdischen Einstellhalle unter der Inselheimmatte am Stadtbachhang. Schön wäre es, wenn die Inselheimmatte wieder mit Rasen bedeckt werden könnte, liegt sie doch gemäss Zonenplanung der Stadt Bern in der Grünzone. Bei der Verwirklichung dieses Projektes (für das eine Studie schon vorliegt), bestünde die Möglichkeit, eine andere Lücke im Raumproblem des Inselspitals zu schliessen. – Gemäss Ermittlungen des Zivilschutzes fehlen im Inselspital zirka 1000 Normalschutzplätze und zirka 500 Liegestellen für Patienten.
Ein Zivilschutzzentrum war ursprünglich auf der Westseite des Bettenhochhauses geplant, wurde aber nicht verwirklicht. Hier würde sich Gelegenheit bieten, in Verbindung mit einer Einstellhalle auch dieses Bedürfnis zu erfüllen.

3. Eine weitere Variante sieht vor, ein Parkhaus auf dem Terrain der SBB-Ecke Bühlstrasse/Depotstrasse zu erstellen. Ein Ingenieurbüro hat aus eigener Initiative ein Projekt ausgearbeitet, das rund 1000 Autos Platz bieten würde. Dieses Parkhaus könnte nebst den Inselbesuchern auch andern Autobahnbenützern dienen, im Sinne einer Park-and Ride-Einrichtung. Allerdings ist die SBB vorläufig nicht gewillt, das Terrain abzutreten, da sie langfristig auf diesem Platz ein Lokomotivdepot plant.
Das Parkhaus könnte unter Umständen auch im Raume des Geländes errichtet werden, in dem momentan die Reinigungsfirma Honegger ihre Büros eingerichtet hat.

Es sollen weitere Möglichkeiten – auch durch Hinzukauf und Abrundung des Inselterrains – geprüft werden.
Die Anfrage bei den andern Universitätsspitälern hat ergeben, dass das Parkierungsproblem alle beschäftigt hat und teilweise noch immer beschäftigt. Allerdings haben alle (ausser Zürich) grosszügige Lösungen gefunden. So besitzt Basel eine Tiefgarage mit vier Stockwerken und über 900 Einstellplätzen; Lausanne verfügt über rund 1000 Parkplätze, und Genf eröffnet zu seinen rund 560 Plätzen demnächst neu einen gedeckten Parkraum für 200 Plätze. Das Universitätsspital Zürich ist mit rund 350 Parkplätzen und 150 Garagen sehr schlecht gestellt. Das verantwortliche Personal stöhnt entsprechend über die Parkierungsmisere.

Rückblickend muss sich heute jeder Beteiligte die Frage stellen, weshalb bei der Gesamtplanung des neuen Inselspitals die Parkierungsmöglichkeiten nicht grundsätzlich und umfassend miteinbezogen und berücksichtigt worden sind. Waren es organisatorische Überlegungen, oder Bedenken wegen finanzieller Konsequenzen oder mangelnde Voraussicht, die von solchen Plänen abhielten? Es ist immer leicht, nachher zu kritisieren. Wer konnte bei der Planung 1952 – 1955 ahnen, dass die Motorisierung der Bevölkerung ein lawinenähnliches Ausmass annehmen würde? Als alte «Inselanerin» erinnere ich mich sehr gut daran, wie es vor zwanzig Jahren in den medizinischen Abteilungen ausgesehen hat: Der Direktor der Klinik oder der Leiter der Abteilung besass einen Wagen, 90 Prozent des Personals kamen zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem alten Inseltram zur Arbeit. Nur ganz fortschrittliche Ärzte oder eine sehr moderne Oberschwester verfügten über ein Auto. Wenn ein Assistent zum Oberarzt befördert wurde, rechtfertigte nicht selten die Rangerhöhung und die finanzielle Besserstellung den Kauf eines eigenen Wagens.
Die Überbauung des Inselareals ist noch nicht beendet. Noch ist es Zeit, eine befriedigende Lösung zu finden, sei es im Zusammenhang mit dem Neubau des Patholgischen Institutes, sei es mit der Erstellung der unterirdischen Einstellhalle mit Zivilschutzzentrum oder mit der Überbauung des SBB-Areals. – Ich danke dem Herrn Baudirektor für sein Verständnis und bitte Sie um Zustimmung.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat nimmt das Postulat an. Die darin aufgeworfenen Probleme sind uns bekannt. Es ist jedoch nicht einfach, das Problem innert einer vernünftigen Zeit zu lösen.
Der Besucherstrom hat zugenommen. Das Personal kommt heute in vermehrtem Masse mit dem Privatwagen zur Arbeit. Das führte dazu, dass die Parkierungsmöglichkeiten auf dem Areal des Inselspitals wirklich prekär sind.
Es wird geprüft, ob allenfalls Parkplätze für die Besucher des Inselspitals im Zusammenhang mit der Erstellung von Abfanggaragen für den Autobahnverkehr des Anschlusses Forsthaus geschaffen werden könnten. Studien für eine allfällige Überbauung der Aebimatte liegen vor.
Ferner wird die von der Postulantin in den Vordergrund gestellte Möglichkeit, mit dem Neubau des Pathologischen Universitätsinstitutes eine grosszügig dimensionierte Einstellhalle zu bauen, geprüft.
Allerdings stehen der Verwirklichung eines derartigen Projektes erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Einmal sind der Standortwahl für die zukünftige Pathologie wegen der Beziehungen dieses Institutes zum gesamten Spitalbetrieb enge Grenzen gesetzt. Sodann muss ein dringender Bedarf an Zivilschutz- und Lagerräumen gedeckt werden.
Bei realistischer Betrachtungsweise muss leider festgestellt werden, dass das Problem der Parkierungsmöglichkeiten beim Inselspital in näherer Zukunft kaum befriedigend zu lösen ist. Personal und Besucher werden vermehrt die öffentlichen Verkehrsmittel benützen oder ihre Fahrzeuge in den benachbarten Parkgaragen City-West und Stadtbach-West einstellen müssen.
Das ganze Problem wird von uns – zusammen mit der Insel-Direktion – studiert, und wir hoffen, bald Erleichterung verschaffen zu können.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... Grosse Mehrheit

Interpellation Schneider (Bern) – Neufeldzubringer-Schützenmattverteiler in Bern

Wortlaut der Interpellation vom 8. November 1976

Das Projekt Neufeldzubringer-Schützenmattverteiler in Bern ist in letzter Zeit mit einigen Fragezeichen versehen worden. Breite Bevölkerungskreise haben ihren Unwillen über das geplante Bauvorhaben bereits geäussert.
Nachdem offensichtlich der bernische Gemeinderat für die Projektierung dieses Expressstrassen-Komplexes zuständig ist, der Kanton aber ebenfalls in das Projekt einwilligen muss, bitte ich den Regierungsrat um die dringliche Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchem Stadium befindet sich das Projektierungs- und Bewilligungsverfahren für das Projekt?

2. Wie gross ist der geplante Kostenanteil des Kantons?

3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass es sich bei diesem Bauvorhaben um ein überdimensioniertes Projekt handelt, für welches die notwendigen Anschlussstrassen noch gar nicht bestehen?

4. Kann sich der Regierungsrat die Zustimmung zu einem Projekt leisten, solange feststeht, dass die dazu gehörigen Anschlussstrassen nicht bestehen und von der Gemeinde Bern kaum in absehbarer Zeit erstellt und finanziert werden können?

5. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass das Anschlussnetz an das Projekt ungeheure Kostenfolgen hat, die die Gemeinde Bern allein zu tragen hat?

6. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass das ganze heutige Konzept quartierfeindlich ist und den Individualverkehr unmässig fördert?

7. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einer Redimensionierung des Projekts?

8. Ist er nicht auch der Meinung, es würde durchaus genügen, bei der Autobahnausfahrt Neufeld mit Fahrbeschränkung und Parkhaus endlich einen entscheidenden Meilenstein Richtung ernsthafter Förderung des «Park-and-Ride-Systems» und damit auch des öffentlichen Verkehrs zu setzen?

9. Der Kanton soll kürzlich wegen dem durch das Projekt tangierten Tierspital Einspache eingereicht haben. Dies soll darauf in eine Rechtsverwahrung umgewandelt worden sein. Welches sind die Gründe dazu? Welches die Gründe zu einer Umwandlung?

10. Ist der Regierungsrat aus all den genannten Erwägungen bereit, von dem Projekt Abstand zu nehmen und seine Zustimmung nicht zu geben?

11. Ist er bereit, in dieser Hinsicht auch gegenüber dem Bund vorstellig zu werden?

Schneider (Bern). Durch eine Indiskretion ist im Herbst 1976 das Projekt Neufeldzubringer-Schützenmattverteiler an die Öffentlichkeit gelangt. Angesichts seiner Dimensionen und der vielfältigen Auswirkungen haben weite Bevölkerungskreise ihren Unmut über dieses geplante Bauvorhaben geäussert.
Zuständig für die Planung dieses Projektes ist der Gemeinderat der Stadt Bern. Dem Vernehmen nach hat er das Projekt zurückgezogen und neue Alternativen in Auftrag gegeben. Der Kanton muss dem Projekt aber ebenfalls seinen Segen geben und dem Bund entsprechend Antrag stellen. Aus diesem Grunde wird der Regierungsrat zu diesem Projekt Stellung zu nehmen haben.
Mich würde es nun speziell interessieren, ob der Regierungsrat dieses Projekt, wie es durch eine Indiskretion an die Öffentlichkeit gelangt ist, nicht auch als absolut überdimensioniert betrachtet. Ich teile die Meinung vieler Bewohner der Stadt Bern, dass das Projekt quartierfeindlich sei und den Individualverkehr zusätzlich und unmässig in die Stadt hineinziehe, mit allen entsprechenden Folgen. Das aber liegt «quer» zu den Bemühungen, den Verkehr von der Stadt fernzuhalten und den öffentlichen Verkehr zu fördern. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass es durchaus genügen würde, bei der Autobahnausfahrt Neufeld mit Fahrbeschränkung und Parkhaus endlich einen entscheidenden Meilenstein in Richtung ernsthafter Förderung des «Park-and-Ride-Systems» und damit auch des öffentlichen Verkehrs zu setzen? – Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die ganze Angelegenheit liegt zurzeit bei der Stadt Bern. Sie hat eine Expertenkommission eingesetzt mit dem Auftrag, das Projekt (das nach meiner Meinung viel zu früh durch eine Indiskretion bekannt geworden ist) zu überprüfen. Vor Abschluss dieser Prüfung ist es zu früh, darüber eingehend zu diskutieren.
Da es eine an sich wichtige Angelegenheit ist, möchte ich Sie doch kurz mit dem Problem bekanntmachen.
Die Zubringerstrasse zum Autobahnanschluss Neufeld ist im Bauprogramm des Bundes als städtische Nationalstrasse enthalten. Der Bundesrat hat mit der Genehmigung des generellen Projektes der N 1, Stadttangente Bern-Nord (Bundesratsbeschluss vom 15. April 1970) unter anderem auch die Ausarbeitung des Ausführungsprojektes für den Neufeldzubringer freigegeben. Diese Projektierung ist Sache der städtischen Behörden, unter Vorbehalt der Aufsichtsrechte des Kantons und der Genehmigungsbefugnisse des Bundes. Die städtischen Behörden haben das Ausführungsprojekt vom 20. November bis 19. Dezember 1974 öffentlich aufgelegt. Die Einspracheverhandlungen sind durchgeführt. Der Entscheid über die unerledigten Einsprachen und die Projektgenehmigung durch den Bund steht noch aus.

Das Projekt für die Zubringerstrasse Neufeld gliedert sich in folgende drei Abschnitte:

– Tunnelstrecke im Bereich Viererfeld;
– Ausbau der Tiefenaustrasse im Bereich Wildpark auf vier Spuren (kein Autobahnquerschnitt);
– Einführung in das städtische Strassennetz im Raume Henkerbrünnli-Schützenmatte. Dieser Punkt gab Anlass zu den Zeitungsberichten.

Mit der dargelegten Konzeption ist die Zubringerstrasse Neufeld ausgesprochen quartier- und umweltfreundlich. Sie ist die einzige Achse vom Autobahnring zum Stadtzentrum, die nicht durch Wohnquartiere führt. Sie wird städtische Strassen in verschiedenen Wohnquartieren, unter anderem den Strassenzug Lorrainebrücke–Standstrasse–Wankdorfplatz, merklich entlasten und damit eine spürbare Reduktion der Immissionen für die Anwohner dieser Strassen bringen.
Das Neufeld ist für einen Park-and-Ride-Betrieb in grossem Stile ungeeignet. Mit dem Bau einer grossen, direkt an die Zubringerstrasse angeschlossenen Einstellhalle im Raume Schützenmatt würde eine gute Lösung getroffen; aber sie ist Gegenstand der Opposition. Deshalb hat der Gemeinderat der Stadt Bern mit Recht die Prüfung dieses Problems einer Kommission übertragen, um nach allenfalls besseren Lösungen zu suchen.
Die Vorbehalte des Kantons richten sich nicht gegen das Projekt der Zubringerstrasse, sondern bezwecken einzig die Wahrung seiner Interessen als Eigentümer der Liegenschaften Viererfeld und des alten Tierspitals. Dazu ist festzuhalten, dass der Eingriff ins Viererfeld dank der unterirdischen Strassenführung gering ist, und dass es sich beim Areal Tierspital nur darum handelt, für die spätere bauliche Nutzung dieser

Liegenschaft eine möglichst grosse Planungsfreiheit zu gewährleisten. Die brauchen wir dort unbedingt.
An den Kosten der Zubringerstrasse Neufeld beteiligt sich entsprechend dem allgemeinen Kostenteiler für städtische Nationalstrassen im Kanton Bern der Bund mit 74 Prozent, während Kanton und Stadt je 13 Prozent (je zirka 4,5 Mio.), zu tragen haben. Für die Schützenmatte gilt ein anderer Kostenteiler, der noch nicht festgelegt ist. Der Bundesanteil wird unter 74 Prozent liegen. Der Kanton wird sich an den Kosten nach den Bestimmungen des Strassenbaugesetzes und nach Massgabe des Interesses an der Einführung der Staatsstrasse aus Richtung Worblaufen beteiligen.
Sie sehen: eine ganze Reihe von Fragen ist nicht abschliessend gelöst. Ich bin natürlich froh, dass die Stadt diese Überprüfung vornimmt. Wir werden also noch genügend Zeit haben, auch die übrigen in dieser Sache noch hängigen Fragen miteinander zu besprechen.

Schneider (Bern). Ich bin teilweise befriedigt.

Interpellation Hächler – Wohnbauten an Autobahnen und im Bereich von Autobahnviadukten

Wortlaut der Interpellation vom 10. November 1976

Die lästigen Einwirkungen von Autobahnen auf angrenzende Wohnbauten sind bekannt. Ähnlich, zum Teil noch schlimmer, sind die Verhältnisse im Bereich von Autobahnviadukten. Es ist deshalb unverständlich, dass im Gebiet des Wylergutes in Bern, in unmittelbarer Nähe des grossen Autobahnviaduktes, im gegenwärtigen Zeitpunkt die Erstellung von neuen Wohnbauten bewilligt wird.

In der Sorge um diese Entwicklung werden dem Regierungsrat folgende Fragen zur Beantwortung unterbreitet:

1. Kann der Regierungsrat hier nicht eingreifen, um den künftigen Bewohnern solcher Liegenschaften gesundheitliche Schäden zu ersparen?

2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass Wohnbauten längs der Autobahnen und im Bereich von Autobahnviadukten allgemein nach den Empfehlungen der zuständigen eidgenössischen Expertenkommission in genügendem Abstand zu erstellen sind, damit ihre Bewohner nicht unter den Einwirkungen von Lärm, Spritzwasser, Staub und Abgasen zu leiden haben?

3. Ist der Regierungsrat bereit, geeignete Schritte zu unternehmen, um Fehlplanungen und Fehlinvestitionen in diesem Zusammenhang zu vermeiden?

Schneider, Baudirektor, erteilt namens des Regierungsrates die folgende schriftliche Antwort:
Für den Interpellanten ist unverständlich, dass im Gebiet des Wylergutes in Bern, in unmittelbarer Nähe des grossen Autobahnviaduktes, die Erstellung neuer Wohnbauten bewilligt werden soll, obwohl die lästigen Einwirkungen von Autobahnen und Autobahnviadukten auf angrenzende Wohnbauten bekannt sind. Er ersucht daher den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann der Regierungsrat hier nicht eingreifen, um den künftigen Bewohnern solcher Liegenschaften gesundheitliche Schäden zu ersparen?

2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass Wohnbauten längs Autobahnen und im Bereich von Autobahnviadukten die von der eidgenössischen Expertenkommission empfohlenen Abstände einhalten sollten, damit die Bewohner nicht unter den Einwirkungen von Lärm, Spritzwasser, Staub und Abgasen zu leiden haben?

3. Ist der Regierungsrat bereit, geeignete Schritte zu unternehmen, um Fehlplanungen und Fehlinvestitionen in diesem Zusammenhang zu vermeiden?

Die Fragestellung des Interpellanten bezieht sich auf die aus der Nachbarschaft von stark befahrenen Verkehrsadern und von Wohngebieten sich ergebenden Probleme. Die Immissionen des Strassenverkehrs sind lange Zeit vernachlässigt worden. Das Nationalstrassengesetz vom 8. März 1960 bestimmt zwar in Artikel 22, dass beidseits der Nationalstrassen Baulinien festzulegen sind, die unter anderem auf die Anforderungen der Wohnhygiene Rücksicht zu nehmen haben. Doch hat sich der Bundesrat bei der Ausführung dieses Grundsatzes in der Nationalstrassenverordnung vom 24. März 1964 damit begnügt, für Überbauungen längs Autobahnen einen Mindestabstand von der Strassenachse von 25 m vorzuschreiben.
Es ist heute unbestritten, dass die eben dargelegte gesetzliche Ordnung der Bauabstände an Nationalstrassen namentlich für immissionsempfindliche Bauten ungenügend ist. Das Eidgenössische Amt für Strassen- und Flussbau hat im Jahre 1972 im Auftrage des Eidgenössischen Departementes des Innern eine Expertenkommission beauftragt, vorläufige Richtlinien für Immissionsschutzmassnahmen an Nationalstrassen auszuarbeiten. Die Expertenkommission bezeichnet in ihrem Schlussbericht vom März 1974 am wirksamsten präventive planerisch-rechtliche Lärmschutzmassnahmen, wie die Festlegung von Lärmschutzgebieten und von relativen Baulinien, was allerdings eine Ergänzung und Änderung des Nationalstrassengesetzes erfordere. Bis dahin wird den Kantonen und Gemeinden empfohlen, bei Bauzonenausscheidungen längs Nationalstrassen keine mit dem vorgesehenen Gesetzgebungskonzept in Widerspruch stehenden Dispositionen zu treffen. In diesem Sinne werden im Kanton Bern bei der Planung von Nationalstrassen und von staatlichen Hochleistungsstrassen wie auch bei der Zweckmässigkeitsprüfung neuer Zonenausscheidungen die Richtlinien der Expertenkommission berücksichtigt.
Demgegenüber haben die Empfehlungen der Expertenkommission für die Überbauung bereits rechtskräftig festgelegter Bauzonen im Bereiche von Autobahnen rechtlich keine Bedeutung. Bauvorhaben können hier nur dann unter Berufung auf die Autobahnimmissionen verhindert werden, wenn diese voraussichtlich ein für die Anwohner gesundheitsschädigendes Ausmass annehmen werden. Eine derartige Anrufung der allgemeinen Polizeiklausel setzt zudem voraus, dass nicht mit weniger einschneidenden Massnahmen für Abhilfe gesorgt werden kann.
Bei dem vom Interpellanten angezogenen Bauvorhaben im Wylergut handelt es sich offenbar um das Bauprojekt einer Baugenossenschaft auf der ehemaligen Bracherparzelle, die im rechtsgültig ausgeschiedenen Baugebiet liegt. Die Untersuchungen haben ergeben, dass der Autobahnlärm hier mit aller Wahrscheinlichkeit die von der Expertenkommission empfohlenen Grenzrichtwerte nicht übersteigen wird. Zudem lassen sich die Lärmeinwirkungen von der Felsenaubrücke her durch

einfache zusätzliche Vorkehren erheblich eindämmen. Unter diesen Umständen dürften die Voraussetzungen für ein auf die allgemeine Polizeiklausel abgestütztes Bauverbot nicht erfüllt sein. Es ist im übrigen Sache der Baubewilligungs- und der Baubeschwerdebehörden diese Frage gegebenenfalls zu entscheiden.

Präsident. Herr Hächler wünscht Disukussion zu seiner Interpellation. (Zustimmung)

Hächler. Wenn ich mich noch kurz äussern möchte zu meiner Interpellation, die sich mit Wohnbauten längs der Autobahnen befasst, hat das einen allgemeinen Aspekt, der vielleicht uns Städtern schon eher vertraut ist. Wir erinnern uns, dass wir vor ungefähr 20 Jahren die Linienführung Standstrasse besprochen haben und damals einen ersten Eingriff vermeiden konnten. Es wurde versucht, eine Lösung zu finden, und wir müssen zugeben, dass bei der gegenwärtigen Situation die Lösung mit der Variante ins Viererfeld die richtige war. Immerhin glaube ich, aus dem Standort, den ich hier vertrete, Verständnis zu finden für die Frage: Ist es richtig, dass unmittelbar neben der Autobahn weitere Wohnbauten geplant werden? Wäre es nicht richtig, auch dort, wo schon ausgeschiedene Bauzonen bestehen, die Situation zu überprüfen und von seiten des Kantons jedenfalls solche Fehlinvestitionen – als solche muss ich sie bezeichnen – zu verhindern?
Ich habe Verständnis dafür, dass der Herr Baudirektor in Punkt 1 sich nicht aufs Glatteis begeben kann, da dort bereits ein Verfahren läuft, in welchem der Regierungsrat engagiert ist. Aber ich glaube, man sollte das Problem aus dieser spezifischen Sicht lösen, die allgemeine Sicht eher vorziehen und sich überlegen: Wie geht es weiter? Wir haben heute morgen bei der Auseinandersetzung um Simmental und Rawil gesehen, wie die Kompetenz Bund/Kanton hereinspielte. Hier spielt offenbar eher die Kompetenz Kanton/Gemeinde; aber auch hier sollte man eine klare Linie befolgen können. Ich wäre dankbar, wenn von seiten der Regierung die Antwort noch etwas präzisiert werden könnte.
Ich bin einverstanden, wenn ich in der Antwort lese: «In diesem Sinne werden im Kanton Bern bei der Planung von Nationalstrassen und von staatlichen Hochleistungsstrassen wie auch der Zweckmässigkeitsprüfung neuer Zonenausscheidungen die Richtlinien der Expertenkommission berücksichtigt.» Dann aber folgt der Satz, der einfach nicht befriedigen kann: «Demgegenüber haben die Empfehlungen der Expertenkommission für die Überbauung bereits rechtskräftig festgelegter Bauzonen im Bereiche von Autobahnen rechtlich keine Bedeutung.» Mir scheint, das könne einfach nicht befriedigen. Es geht nicht nur darum, das Lärmproblem zu berücksichtigen, denn darüber hinaus gibt es Immissionen, Staub usw., aber auch Unfallgefahren, besonders für jene Anwohner, die neu eingezogen sind; Situationen, die vermieden werden sollten. Nach meiner Meinung sollte man von seiten der Regierung konkreter eingreifen, und zwar deshalb, weil das Umweltschutzgesetz (das schon lange in einer Schublade liegt) noch nicht verwirklicht ist. Bis dieses vorhanden ist, sollte man versuchen, in Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Gemeinden zu verhindern, dass weitere derartige Situationen entstehen, wie wir sie in Bern zum Teil kennen. Ich erinnere an die Situation im Ostring. Gut, dort wurde gebaut, bevor die Strasse erstellt war. Wo aber noch nicht gebaut ist, sollte man versuchen, das zu verhindern.
Ich danke für die Antwort des Regierungsrates und erkläre mich als teilweise befriedigt. Aber ich bedaure, dass wir nicht eine konkretere Zusicherung erhalten haben.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bedaure, dass wir dem Herrn Interpellanten keine befriedigende Antwort haben geben können. Man muss sich klar sein darüber, dass mit einer Zonenausscheidung materielle Ansprüche verbunden sind. Wenn wir nachträglich auf die Gemeinden Druck ausüben wollten, würden sie unter Umständen entschädigungspflichtig. Weder die Gemeinden noch der Kanton könnten solche Entschädigungen bezahlen.
Als Beispiel sei erwähnt, dass an der Autobahn N 6 im Raume Münsingen noch vor kurzem Reiheneinfamilienhäuser gebaut wurden. Sie wurden durch die Gemeinde, nicht durch den Kanton erstellt. Das betreffende Gebiet liegt in der Bauzone und bei einer Ablehnung wäre die Entschädigungsfrage zur Diskussion gestanden. Das hat die Gemeinde zweifellos vermeiden wollen und hat deshalb die Bewilligung erteilt. Später wird dann die Schuld am Autobahnlärm uns zugeschoben. Erst, wenn sich eine Möglichkeit abzeichnet, wie in solchen Fällen unter Umständen Entschädigungen bezahlt werden können, kann das Problem gelöst werden, dass nicht derart nahe an eine Autobahn gebaut wird.
Wir sind im übrigen bestrebt, überall dort, wo die Möglichkeit für Lärmschutz besteht, zu helfen. Das wird Herr Grossrat Hächler in bezug auf die Felsenaubrücke bestätigen können.

Interpellation Gehler – T 6: Biel–Moutier

Texte de l'interpellation du 17 novembre 1976

Actuellement, des travaux sont en cours pour le prolongement du tronçon d'autoroute devant relier Bienne à Sonceboz. De plus, il est entendu qu'un tunnel sera percé sous Pierre-Pertuis et que le tronçon Tavannes-Moutier sera aménagé ensuite.

Eu égard aux réalisations et projets précités, le Directeur des travaux publics peut-il nous renseigner sur les points suivants:

1. Quel est actuellement l'état des travaux de la T 6 dans le Taubenloch et à quelle date les différentes étapes seront-elles terminées?

2. Selon le plan directeur présenté à l'époque, le percement d'un tunnel sous Pierre-Pertuis doit faire immédiatement suite à l'achèvement du tronçon Bienne–Sonceboz.

a) Ces dispositions sont-elles toujours valables?

b) A quelles dates les travaux de percement seront-ils entrepris et terminés?

3. Les travaux déjà entrepris entre Tavannes et Moutier se situent-ils dans le cadre du programme général prévu?

4. Pour quelle date peut-on espérer l'ouverture définitive du tronçon Bienne–Moutier?

Schneider, Baudirektor, erteilt namens des Regierungsrates folgende schriftliche Antwort:

Der Interpellant ersucht den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung der nachgenannten Fragen:

Frage 1: Welches ist momentan der Stand der Bauarbeiten an der T 6 im Taubenloch und wann werden die verschiedenen Etappen fertiggestellt sein?

Bekanntlich ist bisher die bestehende Strasse mit drei neuen Tunnels zur Ausschaltung der engsten Kurven korrigiert und die Bözingerrampe als neuer Ausgang des Taubenlochs ins Bözingerfeld erstellt worden.
Zur Zeit ist die neue Strasse auf dem Westufer der Schüss zwischen La Heutte und Taubenlochbrücke im Bau. Sie wird ab Sommer 1980 dem Verkehr zur Verfügung stehen.
Der restliche Ausbau der bestehenden Strasse zwischen Taubenlochbrücke und La Heutte wird voraussichtlich in den Jahren 1979–1983 folgen; die Projektierungsarbeiten sind im Gang. Als letzte Etappe soll die Neuanlage der Strasse zwischen La Heutte und Sonceboz in Angriff genommen werden. Die Projektierung ist auch hier in Arbeit; der Bau wird voraussichtlich die Jahre 1982–1986 beanspruchen.

Frage 2: Nach der seinerzeit vorgelegten allgemeinen Planung soll unmittelbar nach der Fertigstellung des Teilstückes Biel–Sonceboz der Tunnelbau durch den Pierre-Pertuis in Angriff genommen werden.

a) Ist diese Planung noch immer gültig?

b) Wann wird mit dem Durchstich begonnen und wann wird er abgeschlossen sein?

Die allgemeine Planung der Baudirektion ist immer noch gültig. Die Projektierungsarbeiten sind noch nicht aufgenommen. Über den Zeitpunkt der Bauausführung kann heute noch nichts ausgesagt werden.

Frage 3: Fallen die bereits unternommenen Arbeiten zwischen Tavannes und Moutier in den Rahmen der vorgesehenen allgemeinen Planung?

Die bereits unternommenen Arbeiten zwischen Tavannes und Moutier gehören zu den allgemeinen Anstrengungen der Verbesserung der T 6 im Interesse der Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Frage 4: Wann kann mit der definitiven Eröffnung der Hauptstrasse Biel–Moutier gerechnet werden?

Über den Zeitpunkt der Beendigung aller Arbeiten an der Hauptstrasse Biel–Moutier kann heute nichts ausgesagt werden. Soweit die vorstehenden Angaben sich über einen nach 1978 liegenden Zeitraum beziehen, muss der Vorbehalt ungestörter Finanzierungsmöglichkeiten entsprechend den heutigen Verhältnissen angebracht werden. Voraussichtlich könnte der Kanton genötigt sein, die zu erwartenden Bundesbeiträge vorzuschiessen. Der Regierungsrat ist gewillt, die Strecke Biel–Moutier im bisherigen Rhythmus weiter auszubauen.

Präsident. Herr Gehler hat zum voraus erklärt, er sei teilweise befriedigt.

Präsident. Damit stehen wir am Schluss der Geschäfte der Baudirektion. Ich danke Herrn Regierungsrat Schneider sehr für seinen mannhaften Einsatz und sein umfassendes Referat zur Rawilfrage.
Ich mache Sie noch darauf aufmerksam, dass Herr Gsell eine Interpellation deponiert hatte, die als dringlich anerkannt wurde. Sie wurde umgewandelt in eine Schriftliche Anfrage; damit ist auch dieses Geschäft erledigt.

Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Änderung)

Zweite Lesung

Erste Lesung siehe Jahrgang 1976, Seite 742.

Aeberhard, Präsident der Kommission. Die Kommission beantragt Eintreten. Eine Begründung kann ich mir ersparen, denn die Sache ist klar.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 132

Aeberhard, Präsident der Kommission. Die Kommission beantragt Ihnen, die neu vorgeschlagene Fassung dieses Artikels gutzuheissen, das heisst mit dem Zusatz: «Sein Entscheid ist endgültig.» Der Wortlaut des Artikels 132 stand ja schon in der ersten Lesung fest; hier kam lediglich der Zusatz dazu, dass der Statthalter endgültig entscheide.
Die Kommission war der Meinung, eine Weiterzugsmöglichkeit dränge sich tatsächlich nicht auf. Der Statthalter kennt sicher seine Ausrufer so gut, dass kein Weiterzug vorgesehen werden muss. – Im übrigen ist es auch ein zeitliches Problem. Wenn man das weiterziehen könnte, wäre wahrscheinlich die Steigerung bis zum Entscheid schon vorbei, denn solche Steigerungen werden normalerweise etwa acht Tage zum voraus publiziert.
Im übrigen bleibt natürlich nach wie vor die Willkürbeschwerde vorbehalten, falls ein Statthalter willkürlich einmal so und dann anders entscheiden sollte.

Wyss. Unsere Fraktion hat der Vorlage mit grossem Mehr zugestimmt. Eine kleine Diskussion entstand im Zusammenhang mit dem Satz: «Sein Entscheid ist endgültig.» Wir erwarten eine einheitliche Praxis und wünschen, dass die Justizdirektion Richtlinien an die Statthalter erlasse, damit nicht jeder eine eigene Praxis einführt.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir nehmen von diesen Bemerkungen Kenntnis und werden prüfen, ob und in welcher Weise wir die Statthalter verbindlich anweisen können. Als Entscheidungsinstanz hatten wir zunächst ja die Justizdirektion vorgesehen, doch wurden dann die Statthalter dafür bestimmt.
Unsere Weisungsbefugnis ist natürlich nur bis zu einem gewissen Grad gegeben. Aber in diesem Sinne helfen wir selbstverständlich gerne mit, hier soweit als möglich eine einheitliche Praxis zu schaffen. Die Statthalter wurden ja gerade deshalb als Instanz bezeichnet, damit den örtlichen Gegebenheiten Rechnung getragen werde.

Präsident. Ich stelle fest, dass gegen die von Regierung und Kommission vorgeschlagene Abänderung des Absatzes 3 keine Einwendungen erhoben werden; damit ist Artikel 132 gemäss Kommissionsvorschlag genehmigt.

Ziff. II

Genehmigt

Titel und Ingress

Grob. Nur eine kurze Bemerkung. Sie wissen, was in Gang gesetzt werden muss, bis eine solche Gesetzesänderung durchgeführt ist, und welche Kosten damit verbunden sind. Wir haben uns deshalb gefragt, ob für eine derartige Bagatelle wirklich Änderungen vollzogen werden müssen, das heisst, ob nicht rechtlich Mittel und Wege gefunden werden könnten, um solches in einem grösseren Rahmen zusammenzufassen, oder ob man nicht warten könnte, bis wenigstens zwei bis drei revisionsbedürftige Punkte zusammenkommen. Auch das ist für den Staat eine Kostenfrage.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie werden sich erinnern, dass die Regierung beantragt hatte, jenen Vorstoss nur als Postulat anzunehmen, dass der Rat aber eine Motion überwiesen hat. Das war für uns ein verbindlicher Auftrag, den wir so rasch als möglich zu erfüllen hatten.
Das ist die Erklärung, weshalb diese Änderung so isoliert unterbreitet worden ist.

Präsident. Wir nehmen davon Kenntnis.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfes .... 101 Stimmen (Einstimmigkeit)

Nachkredite der Justizdirektion für 1976, 3. Serie

Siehe Nr. 8 der Beilagen

Haudenschild, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich habe keine Bemerkungen anzubringen.

Genehmigt.

Motion Strahm – Streitwertgrenze Arbeitsgerichte

Wortlaut der Motion vom 7. September 1976

Artikel 26 des Dekretes über die Arbeitsgerichte ist wie folgt abzuändern:

«Die Arbeitsgerichte beurteilen endgültig Streitigkeiten bis zu einem Streitwert unter 3000 Franken zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus Arbeitsvertrag, einschliesslich arbeitsrechtlicher Streitigkeiten aus Sondergesetzen des Bundes.»

(36 Mitunterzeichner)

Strahm. Die Kantone sind verpflichtet, für Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis bis zu einem Streitwert unter 5000 Franken, ein rasches, kostenloses und einfaches Verfahren einzuführen. Das schreibt das Arbeitsvertragsrecht vor. Der Kanton Bern hat dieses Verfahren zum Teil den Arbeitsgerichten – bis zu einem Streitwert unter 2000 Franken, zum Teil den ordentlichen Gerichten, bis zu einem Streitwert unter 5000 Franken zugeteilt. Das Verfahren ist – wie gesagt – bei beiden Instanzen an und für sich kostenlos; beim Verfahren vor dem ordentlichen Richter können allerdings Anwaltskosten entstehen. – Unsere Arbeitsgerichte haben sich seit langem bewährt und sind zu einer Einrichtung geworden, die man sich nicht mehr wegdenken könnte. Sie sind paritätisch zusammengesetzt.
Von der Möglichkeit, Arbeitsgerichte einzuführen, haben die folgenden Gemeinden Gebrauch gemacht: Bern, Biel, Burgdorf, Delsberg, Interlaken, Moutier, Pruntrut und Thun.
Nun ist aber seit 1971 die Streitwertgrenze bei den Arbeitsgerichten unter 2000 Franken (die Grenze ist also genau bei 1999.95 Franken). Im Jahre 1971 entsprachen 2000 Franken in vielen Fällen ungefähr einem Monatslohn, und über einen Monatslohn sollte ein Arbeitsgericht unbedingt entscheiden können. Besser wären sogar zwei Monatslöhne, nämlich im Hinblick auf die gesetzlichen Kündigungsfristen. Nun entsprechen ab heute 2000 Franken in der Regel nicht mehr einem Monatslohn, wenn man bedenkt, dass seit 1971 die Teuerung allein 35 Prozent ausmachte.
Man sollte also die Streitwertgrenze bei den Arbeitsgerichten auf 3000 Franken erhöhen. Man könnte sogar auf 5000 Franken gehen und dann als Instanz nur noch die Arbeitsgerichte vorsehen. Ich weiss aber, dass ein solcher Antrag hier im Rat keine Gnade finden würde; deshalb verzichte ich darauf und beschränke mich auf die Forderung nach einer Streitwertgrenze von 3000 Franken.
Nun weiss ich aber auch, dass es in unserer ZPO noch andere derartige Grenzen gibt: Zum Beispiel hat der Einzelrichter eine Kompetenz von 2000 Franken; bei den Mietgerichten und bei Betreibungs- und Konkurssachen ist es ebenso. Ich bin mir klar, dass diese Grenze einheitlich festgelegt sein sollte und dass man für die Arbeitsgerichte keine Ausnahme machen kann. Deshalb bin ich mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden. Ich weiss, dass man so etwas nicht «aus dem Ärmel schütteln» kann. Ich möchte aber bitten, das Postulat dann nicht allzu lange zu schubladisieren, sondern dieser bescheidenen Forderung – die den Staat ausnahmsweise einmal nichts kostet – zu entsprechen. – Ich danke für Ihre Zustimmung.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich nehme davon Kenntnis, dass der Motionär einverstanden ist, seinen Vorstoss als Postulat zu überweisen. Die Gründe dafür hat er im wesentlichen bereits genannt. Wo Arbeitsgerichte geschaffen worden sind, werden derartige Streitfälle von ihnen erledigt. In den übrigen Gemeinden werden diese Streitigkeiten durch den Gerichtspräsidenten entschieden.

Im Jahre 1971 haben wir die verschiedenen Streitwertgrenzen einander angeglichen. Vorher lag diese Grenze beim Gerichtspräsidenten lediglich bei 1000 Franken, beim Gewerbe- bzw. Arbeitsgericht bei 1200 Franken. 1971 wurde für beide mit 2000 Franken gleichgezogen. In diesen Fällen bis zu einem Streitwert von 2000 Franken kann weder gegen das Urteil des Arbeitsgerichtes, noch gegen das Urteil des Gerichtspräsidenten appelliert werden. Es soll ja ein rasches Verfahren sein.
Nun haben wir Verständnis für die gestellte Forderung und anerkennen die Argumente. Wenn wir hier auf eine Streitwertgrenze von 3000 Franken gehen für die Arbeitsgerichte, erhalten wir verschiedene Diskrepanzen. Gegen Urteile von Arbeitsgerichten gäbe es keinen Weiterzug, mit Ausnahme der Nichtigkeitsklage; hingegen bei Urteilen des Gerichtspräsidenten bestände die Weiterzugsmöglichkeit. Daneben hätten wir noch die ordentlichen Forderungsprozesse, wo die Grenze ebenfalls bei 2000 Franken liegt.

Die Meinungen derjenigen, die wir konsultierten, gehen auseinander. Der Anwaltsverband ist der Meinung, es würde zu weit gehen, allgemein zu erhöhen; in seiner Sicht wäre der Rechtsschutz nicht mehr genügend gewahrt, wenn man das mit einem solch einfachen Verfahren lösen wollte. Das Obergericht erklärte: Im Grunde genommen wäre das vernünftig, aber man sollte prüfen, ob nicht auch in den anderen Streitigkeiten die Kompetenzgrenze auf 3000 Franken erhöht werden könnte. Weiter müsste geprüft werden, welche Fälle direkt ans Obergericht gehen und was ans Bundesgericht weitergezogen werden kann usw.
Ich habe mich mit dem Herrn Motionär besprochen und ihm erklärt, dass die ganze Angelegenheit noch instruiert werden muss. Wir sind der Meinung, dass alle daran Interessierten zu einem Gespräch eingeladen werden sollten. Dann kann man sehen, in welcher Weise diesem berechtigten Anliegen Rechnung getragen werden kann.

Präsident. Die Regierung ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Der Motionär ist mit der Umwandlung einverstanden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... Grosse Mehrheit

Motion Stauffer – Betreibungs- und Konkursamt Biel

Wortlaut der Motion vom 14. September 1976

Die Rezession hat sich in der Region Biel sehr stark ausgewirkt. Die Stadt Biel weist den prozentual höchsten Stand an Ganz- und Teilarbeitslosen aller Schweizerstädte auf. Demzufolge haben auch die Betreibungen um ungefähr einen Drittel zugenommen, während die Konkurse um fast das Zweieinhalbfache anstiegen.

Das bisherige Personal des Betreibungs- und Konkursamtes Biel wird kaum in der Lage sein, diese Zunahme der Arbeitslast zu bewältigen, selbst wenn Überstunden geleistet werden. Dazu kommt, dass innerhalb eines Jahres zwei erfahrene Arbeitskräfte verstarben und zwei weitere pensioniert wurden.
Der Vollzug des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs vom 11. April 1889 sieht vor, dass von den Kantonen den Betreibungs- und Konkursbeamten die notwendigen Arbeitsräume und Hilfskräfte zur Verfügung gestellt werden müssen, um die übertragenen Aufgaben fristgerecht zu erledigen.
Die Regierung wird daher ersucht, das Notwendige vorzunehmen, damit das Betreibungs- und Konkursamt Biel seine Aufgaben fristgerecht erfüllen kann.

(8 Mitunterzeichner)

Stauffer. Im September habe ich eine Motion eingereicht, nachdem in Biel eine besonders grosse Zahl von Betrieben in Konkurs gegangen war. Es waren fast dreimal mehr als in den Vorjahren. 1945 beispielsweise hatten wir in Biel noch 20 Konkurse, während es Ende 1967 schon 49 waren. In einzelnen Fällen haben Angestellte 1½ Jahre auf ihren Zahltag gewartet. Sie wurden dann ihrerseits betrieben und konnten nur noch antworten: Hätten wir unseren Lohn bekommen, dann hätten wir auch die Steuern bezahlt.
Beim Bieler Betreibungs- und Konkursamt hat sich die Arbeit immer mehr angehäuft, unter anderem wegen unserer Sparmassnahmen auf dem Personalsektor. Das Personal hat Überstunden geleistet in einem Masse, wie es nicht mehr zumutbar ist. Viele sind beinahe erkrankt. Dazu kam, dass ein langjähriger Mitarbeiter starb. Zwei weitere Angestellte wurden pensioniert. Ein Betreibungs- und Konkursbeamter braucht aber – wie mir von kompetenter Seite gesagt wurde – vier bis sechs Jahre, bis er gut eingearbeitet ist. So konnte es nicht weitergehen, auch wegen des Steuerausfalles für Biel. Man weiss, dass Biel durch die Situation in der Auto- und Uhrenindustrie stark betroffen ist. Mehr als 100 Angestellte haben sich bei den Gewerkschaften beklagt, sie hätten ihren Lohn nicht bekommen können.
In dieser Situation habe ich dann meinen Vorstoss eingereicht. In anderen Städten ist die Situation ja ähnlich. Seit September habe ich mich nun mit vielen Konkursbeamten besprochen, um zu erfahren, was zu tun wäre. Das Betreibungsamt Biel hat inzwischen mehr Angestellte erhalten; die Platzzahl ist allerdings beschränkt. Die guten Leute, die dort fehlen, können ja leider die Neueingetretenen nicht mehr einführen.

Dazu kommt, dass neue Situationen zu berücksichtigen sind, beispielsweise die Fragen im Zusammenhang mit den Eigentumswohnungen. Dort ergeben sich Probleme, mit denen sich auch erfahrene Leute auseinandersetzen müssen.
An der Jahresversammlung der Betreibungs- und Konkursbeamten wurde dann der Wunsch geäussert, Schwerpunkte zu setzen und zu versuchen, beispielsweise soeben Pensionierte Beamte von einer zentralen Stelle im Kanton aus dorthin zu senden, wo es am nötigsten ist, um schwierige Fälle zu übernehmen und die Ämter damit zu entlasten. Jeremias Gotthelf würde diese Beamten als «Chumm mer z'Hülf» bezeichnen.
Ich bin dankbar, dass die Regierung meinen Vorstoss annehmen will. Ich hoffe, dass wir auf diese Weise bald zu einer Verbesserung der Situation kommen, im Interesse jener Gemeinden, die auf die Steuereingänge warten. Wir werden also damit beitragen können, die Sache in gutem Sinne zu regeln.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist so, wie das der Herr Motionär darlegte: Wir haben Engpässe, Rückstände und teilweise Schwierigkeiten bei der Personalbeschaffung auf dem Betreibungs- und speziell dem Konkurssektor. Einer der ausgeprägtesten Fälle ist Biel. Das brauchen wir nicht näher zu begründen. Sie wissen, dass Biel von der Rezession sehr stark betroffen ist und dass dort die Arbeit auf dem Betreibungsamt entsprechend zugenommen hat. Dazu kommen noch personelle Änderungen, auf die ich noch zu sprechen komme und die sich heute noch nachteilig auswirken.
Im Betreibungswesen haben wir einigermassen befriedigende Verhältnisse; wenigstens können sie als tragbar bezeichnet werden, obschon auch die Zahl der Betreibungen stark zugenommen hat: Von 12 000 im Jahre 1973 auf über 15 000 im Jahre 1976. Das ist eine Vermehrung um rund einen Fünftel. Ausgeprägter aber ist die Situation auf dem Konkurssektor: Im Jahre 1972 sind insgesamt 32 Konkurse behandelt worden; davon waren 13 aus dem Vorjahr übernommen worden, und 19 sind neu dazu gekommen. Das hat sich gesteigert bis 1976, wo 53 Konkurse übertragen werden mussten auf 1977, während 1976 immerhin 20 Konkurse hatten erledigt werden können. Sie sehen, dass in diesem Jahre in Biel 72 Konkurse hängig waren.

Seit längerer Zeit stehen wir in ständigem Kontakt mit dem Betreibungs- und Konkursbeamten in Biel. Wir stellten fest, dass er und seine Mitarbeiter seit Jahren grosse Anstrengungen unternommen haben, um die grosse Geschäftslast zu bewältigen. Sie haben eine grosse Zahl freiwilliger Überstunden geleistet.
Diese Schwierigkeiten werden zusätzlich agraviert durch kürzliche Mutationen unter dem Personal des Betreibungs- und Konkursamtes Biel:

Seit 1973 haben mehrere langjährige Mitarbeiter das Betreibungs- und Konkursamt Biel verlassen: drei haben das Pensionierungsalter erreicht und ein Mitarbeiter wechselte in das Betreibungs- und Konkursamt eines Nachbarbezirkes hinüber. Um diese qualifizierten und erfahrenen Mitarbeiter zu ersetzen, wurden neue Kräfte angestellt, die wohl für die anfallenden Arbeiten bestens geeignet sind, denen aber noch jede Erfahrung im Betreibungs- und Konkurswesen abgeht. Es ist in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, dass gerade die Arbeiten auf dem Betreibungs- und Konkursamt eine lange Einarbeitungszeit erfordern.
Zusätzlich hatte das Betreibungs- und Konkursamt Biel zwei Todesfälle zu beklagen: Im Juni 1975 verschied der Vorsteher des Betreibungs- und Konkursamtes, Herr Guenin, an den Folgen einer Operation und im Mai 1976 erlitt einer der qualifiziertesten Mitarbeiter dasselbe Schicksal. Der Verlust dieser beiden Beamten war für das Betreibungs- und Konkursamt sehr hart und wurde von den Mitarbeitern schmerzlich empfunden.
Abschliessend ist zu bemerken, dass im gegenwärtigen Zeitpunkt ausser dem Vorsteher nur ein Mitarbeiter die Konkurse selbständig zu behandeln vermag.
Um die gesetzlichen Vorschriften erfüllen zu können und dem Amt die Funktionsfähigkeit zu erhalten, wurden bereits verschiedene Massnahmen getroffen:
Sie wissen, dass wir die Personalplafonierung haben und dass wir fast um jede Stelle ringen müssen, die wir zusätzlich errichten wollen.

– der Posten eines Verwaltungsangestellten, seit 1969 vakant wegen der damaligen Abnahme der Geschäftslast, wurde auf den 1. März 1975 wieder besetzt;

– die im Juli 1970 aufgehobene Stelle eines Betreibungsweibels wurde wieder geschaffen und auf den 1. November 1976 besetzt;

– ein Mitarbeiter des Amtes wurde zum ausserordentlichen Bevollmächtigten ernannt, um Steigerungen von Mobilien durchzuführen, was eine zeitraubende Arbeit ist. Dem Vorsteher des Amtes gibt dies Gelegenheit, sich vermehrt den Konkursfällen annehmen zu können;

– auf den 1. Dezember 1976 wurde eine neue Kraft angestellt, um die eingearbeiteten Mitarbeiter möglichst von den Routinearbeiten zu entlasten.

Gegenwärtig werden die folgenden weiteren Massnahmen erwogen:

– der Stellvertreter des Amtsvorstehers soll zur Leitung des Betreibungsamtes bevollmächtigt werden. Dies erlaubte wiederum dem Vorsteher des Amtes, sich vermehrt den Konkursen zuzuwenden;

– eine zusätzliche Hilfskraft soll zu Gunsten des Konkursamtes eingestellt werden;

– der frühere Stellvertreter des Vorstehers, heute im Ruhestand, hat sich bereit erklärt, zwei Konkurse zu Ende zu führen.

Es wurden die Möglichkeiten abgeklärt, einzelne Konkurse an Konkursämter von Nachbarbezirken abzugeben. Die in diesen Weg gesetzten Hoffnungen haben sich jedoch nicht erfüllt: die grösseren Konkursämter mit qualifiziertem Personal sind alle mit Arbeit überlastet; die kleineren Ämter hingegen verfügen nicht über genügend ausgebildete Mitarbeiter.
Es bestünde zusätzlich die Möglichkeit, in einzelnen Konkursen eine besondere Konkursverwaltung gemäss Artikel 237 SchKG einzusetzen. Dadurch würde das Konkursamt massgeblich entlastet. Es wäre denkbar, dass Notare und Treuhänder als Konkursverwalter wirkten. Finanzieller Gründe wegen konnte bis heute dieser Weg nicht beschritten werden. Er wird jedoch weiterverfolgt, und es ist nicht ausgeschlossen, dass in nächster Zeit Lösungsmöglichkeiten gefunden werden können.

(Jaberg): Mit einer Delegation des Konkursbeamtenverbandes haben wir auch die Möglichkeit eines Einsatzes solcher «Chumm mer z'Hülf» – das wären pensionierte Konkursbeamte – besprochen. Ein solcher Einsatz hat vorläufig noch nicht praktiziert werden können. Anderswo, beispielsweise im Kanton Graubünden, soll das bereits mit Erfolg durchgeführt worden sein. Dort aber ist das Betreibungswesen gemeindeweise geregelt, und ich weiss nicht, ob das auch bei uns ohne weiteres möglich wäre. Ich weiss auch nicht, wie lange es dauern würde, bis ein solcher Helfer dann selber bis über beide Ohren in Geschäften stecken würde.
Wir müssen also weiterhin versuchen, in Biel und anderswo die Personalbestände aufzufüllen und die neuen Angestellten so rasch als möglich derart einzuführen, dass sie qualifizierte Arbeit leisten können. Wir glauben, dass mit den bereits getroffenen Massnahmen und dem, was wir noch in Aussicht haben, die «Sanierung» – wenn ich es so nennen darf – in Biel auch nach Auffassung des dortigen Vorstehers auf guten Wegen ist.
In diesem Sinne nehmen wir die Motion des Herrn Stauffer entgegen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Motion Aeberhard – Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches

(Begründung siehe Jahrgang 1976, Seite 742)

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Regierung nimmt die Motion entgegen. Ich muss allerdings einschränkend gleich beifügen, dass in Anbetracht der verschiedenen Umstände nicht mit einer raschen Erfüllung der Forderung gerechnet werden kann.
Lassen Sie mich kurz wiederholen, was bisher geschehen ist:
Die Diskussion um eine Revision des EG ZGB ist im Jahre 1967 durch eine in der Zeitschrift des Bernischen Juristenvereins erschienene negative Kritik von Herrn Prof. Liver am EG ZGB in Gang gekommen. Jene Kritik führte zur Einreichung und Erheblicherklärung eines Postulates von Herrn Grossrat Guggenheim, in welchem der Regierungsrat eingeladen wurde, die Revision des EG ZGB zu prüfen. 1968, aber auch noch im Jahre 1972, hielt Herr Prof. Liver eine Revision des EG

ZGB trotz seiner an ihm geübten Kritik nicht für nötig, da inzwischen wesentliche Teile desselben durch das Meliorations-, das Wassernutzungs- und das neue Baugesetz bereits eine Revision erfahren hatten. Obwohl schon damals auf Bundesebene Teilrevisionen des ZGB im Gange waren, ging die Justizdirektion durch eine breitangelegte Umfrage daran, die Revisionswünsche zu sammeln. Im Jahre 1973 lag eine Zusammenstellung der Änderungs- und Ergänzungswünsche betreffend das EG ZGB vor. Gestützt auf diese Zusammenstellung wurde Herr Prof. Liver beauftragt, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten. Anfangs 1975 lag der Entwurf vor. Die direktionsinterne Prüfung des Entwurfes ergab, dass dieser der Überarbeitung bedürfe und in der vorliegenden Form nicht schon zum Gegenstand eines schriftlichen Vernehmlassungsverfahrens bei den interessierten Kreisen gemacht werden könne. Die geplanten Revisionsarbeiten am ZGB auf Bundesebene liessen nun aber eine sofortige Überarbeitung des Gesetzesentwurfes als wenig sinnvoll erscheinen. In einem Schreiben der Eidgenössischen Justizabteilung vom 14. April 1975 wurde mit Rücksicht auf die geplanten Revisionen (Kindesrecht, Ehe- und Ehegüterrecht mit Einbezug erbrechtlicher Bestimmungen, Persönlichkeitsschutz und Vormundschaftsrecht) die unmissverständliche Frage aufgeworfen, ob eine Totalrevision des EG ZGB nicht verfrüht wäre. Empfohlen wurde, zumindest das Familienrecht bei der allfälligen Revision auszuklammern oder dann nur den dringendsten Revisionspostulaten Rechnung zu tragen. Von der Weiterführung der Revisionsarbeiten am EG ZGB ist daher abgesehen worden.
Unterdessen haben wir uns beim Bund erneut erkundigt, wie es mit Revisionsarbeiten stehe. Die Antwort lautete, es werde noch einige Zeit dauern. Nachdem nun erneut ein Anstoss aus dem Parlament erfolgte, werden wir mit der Revisionsarbeit weiterfahren. Wie wir vorgehen werden, kann ich noch nicht genau sagen. Es wird wohl richtig sein, eine ausserparlamentarische Kommission einzusetzen, um mindestens einige Teile des EG zum ZGB, (deren Neuregelung dringend ist) mit den Interessierten zu erörtern, um dann einen Entwurf vorzulegen.
Ich muss aber den Vorbehalt anbringen, dass zurzeit – mindestens auf ein Jahr hinaus – solche Arbeiten für uns nicht möglich sind, da wir mit den Arbeiten im Zusammenhang mit der Abtrennung des Nordjura voll ausgelastet sind. Zudem sind wir der Meinung, dass in dieser Zeit auch keine grossen Gesetzesänderungen durch den Grossen Rat – wenn er nicht überfordert werden soll – durchgeführt werden können. Darum die Einschränkung: Eine rasche Erfüllung der Motion kann wegen der geschilderten Situation nicht versprochen werden.

Präsident. Die Regierung ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Sie wird aus der Mitte des Rates nicht bekämpft.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Dekret über den Zusammenschluss kleiner Gemeinden

Siehe Nr. 4 der Beilage

Eintretensfrage

Lehmann, Präsident der Kommission. Im Februar 1976 lag der erste Entwurf dieses Dekretes vor, bei dem es um den Zusammenschluss kleiner Gemeinden geht. Jener Entwurf stiess aber auf erhebliche Kritik, weil er als zu ausführlich erschien; er wurde deshalb an Regierung und Kommission zurückgewiesen. In der Zwischenzeit haben die Juristen der Gemeindedirektion mit Herrn Regierungsrat Jaberg zusammen einen neuen Entwurf ausgearbeitet, der nur noch 15 Artikel enthält, gegenüber den 29 Artikeln im ersten Entwurf. Insbesondere findet sich keine Bestimmung mehr über die Ausrichtung zusätzlicher Staatsbeiträge zur Förderung solcher Zusammenschlüsse. Derartige Bestimmungen gehören nach Auffassung des Regierungsrates ins neue Finanzausgleichsgesetz, das zurzeit in Revision steht. (Siehe Seite 7 der Botschaft)
Es sei auch kurz auf das Gemeindegesetz verwiesen: Artikel 69 Absatz 2 verlangt, dass der Kanton den Zusammenschluss und die Eingemeindung kleiner Gemeinden fördere. Wenn es zu einem derartigen Zusammenschluss kommt, hat der Grosse Rat in jedem Einzelfall ein Dekret zu erlassen. Hier ist auch auf Artikel 63 der Staatsverfassung zu verweisen.
Weshalb schafft man eine solche Bestimmung, dass der Kanton derartige Zusammenschlüsse zu fördern habe? In letzter Zeit wurde offenbar wiederholt festgestellt, dass es im Lande herum kleine Gemeinwesen gibt, die bei der Lösung ihrer Aufgaben sowohl in personeller wie in finanzieller Hinsicht Schwierigkeiten haben. Es geht ja nicht darum, vom Kanton aus einfach – sozusagen von oben herab – zu diktieren, diese oder jene kleinen Gemeinden zu einer mittleren oder grösseren zusammenzufassen. Der Kanton will nur dort einschreiten, wo es sich aufdrängt; im Vortrag wird darauf hingewiesen, dass der Staat nur dort, wo die Verhältnisse es fast zwingend erfordern, einschreiten solle. Das ist auch in der Kommission deutlich zum Ausdruck gekommen.
Weil bereits im Februar letzten Jahres eine Diskussion stattgefunden hat, will ich nicht auf weitere Einzelheiten eingehen, bin aber gerne bereit, Auskunft zu erteilen, sofern das gewünscht wird.
Im Namen der Kommission danke ich Herrn Regierungsrat Jaberg und seinen Mitarbeitern für die gründliche Vorbereitung dieser Vorlage. Die Kommission hat das Dekret gründlich unter die Lupe genommen und hat es – bei einer Enthaltung – einstimmig gutgeheissen. Ich bitte Sie, darauf einzutreten.

Stettler. Namens der SVP-Fraktion beantrage ich ebenfalls Eintreten. Wir haben das Dekret diskutiert und vor allem aus zwei Gründen Eintreten beschlossen: Erstens weil es im Gemeindegesetz verlangt wird, zweitens weil der jetzt unterbreitete Entwurf sich auf das Wesentliche beschränkt. Wir haben ja soeben gehört, dass er nur noch 15 Artikel enthält, gegenüber 29 Artikeln im ersten Entwurf.
Unsere Fraktion hat einzig den Wunsch, zu verhindern, dass die Gemeindeautonomie irgendwie tangiert werden könnte. Das gehört aber nicht hieher; Sie haben ja bereits unseren Antrag ausgeteilt erhalten, zu dem wir in der Detailberatung Stellung nehmen werden. – Wir beantragen also Eintreten.

Klötzli. Au nom de la grande majorité des membres du groupe socialiste, je vous propose d'entrer en matière sur le décret relatif à la fusion de petites communes. Je tiens à dire que dans notre groupe, de sérieuses craintes ont été émises concernant l'autonomie des

petites communes, qui doit être respectée. Nous demandons à ce sujet plus de précision à l'article 3.
Je pense qu'il ne faut pas attendre de ce décret des résultats spectaculaires. Comme maire d'une petite commune, je suis convaincu que la grande majorité des petites communes désirent rester ce qu'elles sont et continuer à jouer leur rôle, important dans notre Etat démocratique.
Le décret très simplifié qui nous est soumis constitue une base utile de nature à favoriser et à faciliter la fusion de petites communes qui le demandent. Il est surtout destiné à régler la procédure applicable dans le cas où une commune émet le désir de fusionner avec une autre. Le processus de fusion doit se dérouler de la base au sommet. Aucune contrainte ne doit être imposée aux communes. Leur volonté doit être prise en considération. La seule exception qui devrait être admise est le cas où l'administration d'une commune n'est plus assurée. A cet égard, une certaine garantie est donnée à l'article 4 du décret, qui dit que les électeurs concernés doivent se prononcer sur un préavis. L'article 6, de son côté, prescrit que chaque fusion devra faire l'objet d'un décret spécial soumis au Grand Conseil.
Bien que les garanties données ne nous paraissent pas tout à fait suffisantes, nous vous proposons d'entrer en matière.

Hänsenberger. Die freisinnige Fraktion bejaht diesmal Eintreten. Persönlich stimme ich nicht für Eintreten, opponiere aber nicht mehr. Im Mai 1976 waren nur die Freisinnigen gegen Eintreten; wir haben aber offenbar Unterstützung aus anderen Kreisen erhalten, denn Eintreten wurde damals lediglich mit 83 : 50 Stimmen beschlossen. Der Sprecher der SVP – es war ebenfalls Herr Stettler – hat damals erklärt: «Im Vernehmlassungsverfahren wurde der Verband der bernischen Gemeindeschreiber und der Verband der bernischen Gemeinden begrüsst. Ihre Eingaben sind sehr weitgehend berücksichtigt worden. Ich muss wohl nicht darauf hinweisen, dass beide Verbände das Hauptgewicht auf die Freiwilligkeit des Zusammenschlusses legen. Damit sind die Voraussetzungen für das Eintreten gegeben.» – Der Sprecher der SP-Fraktion beantragte damals ebenfalls Eintreten; allerdings hat sich Herr Boss sehr kritisch geäussert.
Heute liegt ein völlig neues Dekret vor. Entgegen jenen Ausführungen vom Februar letzten Jahres, wonach es nicht mehr möglich sei, das Dekret weiter zu kürzen, ohne seinen Wert für die Praxis zu verringern, ist es nun doch von 29 auf 15 Artikel gekürzt worden. Wenn ich richtig kontrolliert habe, ist in der heutigen Vorlage kein einziger Satz mehr gleich wie im ersten Entwurf. Es ist also eine wesentliche Änderung vorgenommen worden; deshalb beschloss unsere Fraktion ebenfalls Eintreten. Es ist ein wesentlich komprimierterer, exakterer Text. Er ist auch – wie Herr Lehmann in der Kommission erklärte – noch deutlicher geworden. Persönlich möchte ich einen Vorbehalt zum Eintreten anbringen. Der Antrag der SVP zu Artikel 11 ist ausgeteilt worden. Wenn dieser Artikel 11 gestrichen werden sollte, ist gewissermassen nichts mehr an Substanz in diesem Dekret vorhanden. Dann muss ich mich wirklich fragen, ob wir in der Schlussabstimmung nicht zu einer Ablehnung des Dekretes kommen müssten.

Boss. Ich habe in unserer Fraktion den Antrag auf Nichteintreten gestellt. Ich bin damit zwar unterlegen, möchte aber meine dort vorgebrachten Vorbehalte doch wiederholen. Wohl bedeutet dieser Entwurf – wie das schon Herr Hänsenberger erklärte – einen grossen Fortschritt gegenüber dem ersten; es sind zum Beispiel keine Zahlen mehr enthalten. Aber ich muss gestehen, dass mir das, was wir in der ersten Beratung, dann in der Presse und im Gespräch mit städtischen Kollegen hörten, noch heute in den Knochen sitzt. Jene Art des Urteilens, bei der einfach gesagt wurde: Kleine Gemeinde = nicht mehr lebensfähige Gemeinde, habe ich noch nicht verdaut. Ich habe aber festgestellt, dass mein Unbehagen weit im Lande herum in mittleren und kleinen Gemeinden geteilt wird.
Es bestehen immer noch zentrale Fragen, zum Beispiel, ob eine Gemeinde gezwungen werden könnte, eine andere, die wirklich als nicht mehr lebensfähig bezeichnet wird, aufzunehmen. Es gibt nämlich topografische und andere Gründe, die eine solche Aufnahme sehr erschweren können, so dass es einer Gemeinde unter Umständen gar nicht zugemutet werden kann, das andere Gemeinwesen zu «schlucken». Ich wäre deshalb sehr froh, wenn der Herr Gemeinde- und Justizdirektor eine Erklärung abgeben könnte, dass wirklich auch nicht im Hintergrund die Spur einer Absicht besteht, eine Gemeinde zu zwingen, sich selber aufzugeben, dass aber anderseits auch keine Gemeinde gezwungen werden soll, eine andere aufzunehmen.
Ich stelle keinen Antrag auf Nichteintreten, wollte aber diese Bedenken doch noch vorbringen.

Würsten. Ich teile die Bedenken der Herren Hänsenberger und Boss. Allgemein hat man bei diesem Dekret doch ein ungutes Gefühl, obwohl es gegenüber dem ersten Entwurf entschärft worden ist. – Wir wissen, dass die Regionalisierungsidee im Gemeindegesetz gestrichen worden ist, weil offenbar schon in der vorberatenden Kommission für jenes Gesetz grosse Bedenken dagegen aufgetreten waren. Über das vorliegende Dekret wird aber der Regionalisierungsgedanke wieder aufgenommen und aktiviert. Wenn es Gemeinden gibt, die sich zusammenschliessen wollen, brauchen wir dafür doch nicht unbedingt ein generelles kantonales Dekret, denn dafür können von Fall zu Fall die erforderlichen Grundlagen geschaffen werden.
Ich möchte auch meine Bedenken anmelden, dass gerade dieses Dekret ein Stück weit doch einen Vorläufer für weitere Vorlagen im Sinne der Regionalisierung darstellen könnte. Ich mache darauf aufmerksam, dass ein Vorstoss Stoffer auf Verschiebung der Amtsbezirksgrenzen besteht, aber auch andere Vorstösse zur Neuregelung der Grossratswahlkreise und ganz allgemein zur politischen Regionalisierung, die sich – in bezug auf die staatspolitische Bedeutung der Gemeinden – jedenfalls zuungunsten kleiner Gemeinden entwikkeln könnte. Darum hegen wir ein gewisses Misstrauen gegenüber einer Verankerung der Regionalisierungsidee in diesem Dekret.
Ich stelle keinen Rückweisungsantrag, sondern mache meine Zustimmung zum Dekret abhängig von der Annahme des Antrages Stettler zu Artikel 11, aber auch des Antrages Schmid zu Artikel 6.

Jaberg, Gemeindedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich darf feststellen, dass Eintreten – wenn auch unter gewissen Vorbehalten – nicht bestritten ist, dass jedoch von seiten der Regierung noch gewisse Präzisierungen erwartet werden.

Für eine allfällige Veränderung im Bestand der Gemeinden ist nach wie vor Artikel 63 der Staatsverfassung massgebend: «Die Bildung neuer, die Vereinigung sowie die Veränderung in der Umschreibung bestehender Gemeinden und Kirchgemeinden geschieht nach jeweiliger Anhörung der Beteiligten durch Dekret des Grossen Rates. Anstände vermögensrechtlicher Natur... entscheiden die Verwaltungsbehörden.» Wenn es also zum Zusammenschluss zweier Gemeinden kommen sollte, wird das nicht anders möglich sein, als durch ein Dekret des Grossen Rates. Der Grosse Rat wird also nach wie vor das letzte Wort darüber haben, ob eine solche Zusammenlegung erfolgen solle oder nicht.
Was wir Ihnen hier unterbreiten, bedeutet die Erfüllung eines Auftrages aus Artikel 69 Absatz 2 des neuen Gemeindegesetzes. Dort wird in Absatz 1 wiederholt, was die Staatsverfassung in Artikel 63 sagt; Absatz 2 erklärt dann: «Der Kanton fördert den Zusammenschluss und die Eingemeindung kleiner Gemeinden.»
Weil da und dort erklärt worden ist, es sei falsch gewesen, diese Bestimmung aufzunehmen, habe ich versucht, aus den Protokollen sowohl der ausserparlamentarischen Kommission wie des Plenums zusammenzutragen, was darüber gesagt worden ist. Unter anderem erklärte Herr Grossrat Guggenheim als Präsident der Kommission, Artikel 69 enthalte in Absatz 2 Bestimmungen, die der Interpellation des Kollegen Baumberger Folge leisten. Das Nähere werde in einem Dekret geregelt. – Opposition oder Diskussion war bei diesem Punkt nicht zu verzeichnen. In der ausserparlamentarischen Kommission allerdings gab es mehr zu reden; aber bei allen Vorbehalten, Einschränkungen usw. wurde schliesslich doch der Formulierung zugestimmt, die nachher Gesetzeskraft bekam. Sie ist also sicher das Ergebnis reiflicher Überlegungen. Damals wurde unter anderem erklärt, die Frage der Regionalisierung sei eher problematisch, deshalb sollten kleine Veränderungen, die möglich oder wünschbar seien, gefördert werden.
Nun war es der Sinn dieses Dekretes, das Verfahren zu konkretisieren, das bei Veränderungen im Bestand der Gemeinden beschritten werden sollte. In der Vergangenheit haben wir nämlich immer wieder festgestellt, dass jedesmal dann, wenn sich in grossen Zeitabständen ein solcher Fall eines Zusammenschlusses abzeichnete, man auf Jahre oder Jahrzehnte zurück alte Zusammenlegungsdekrete zusammentragen musste, um zu wissen, was damals vorgekehrt worden war. Man wusste nämlich jeweils nicht, wie vorgegangen werden müsse. Deshalb wollten wir hier das Vorgehen umschreiben. Sie sehen, dass ein Zwang zur Einleitung des Verfahrens von Amtes wegen nur ausgeübt werden soll, wenn die Verwaltung einer Gemeinde nicht mehr sichergestellt ist oder andere wichtige Gründe dafür sprechen. Im übrigen enthält das ganze Dekret nichts anderes als einen «Fahrplan», wie man vorgehen müsse, wenn ein solcher Zusammenschluss zur Diskussion stehen sollte oder in Angriff genommen werden muss.
«Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst, die keiner kann.» Vor nicht allzu langer Zeit habe ich mich hier dagegen gewehrt, dass die Regierung durch eine Motion beauftragt wird, Regionen zu schaffen. Ich blieb damals aber in Minderheit; Sie haben die Motion überwiesen. Heute wird kritisiert, was wir hier tun, sei der Vorläufer zur Regionalisierung, die man nicht wolle usw. Wir müssen das alles einfach zur Kenntnis nehmen. Es gibt ja noch andere Gebiete, bei denen die Meinungen in gewissen Zeitabständen ändern. Sie kennen das Sprichwort darüber, wer seine Meinung nie ändere.
Ich glaube, es werden allzu viele Verdachtsmomente in dieses «arme Dekret» hineingelegt, das wir hier in Erfüllung eines Auftrages unterbreiten. Wir haben mit Statthaltern verschiedenster politischer Richtungen gesprochen, die ebenfalls feststellten, dass man im grossen und ganzen einfach nicht wisse, wie in solchen Fällen vorzugehen sei. Darum bitte ich Sie, diesem Dekret zuzustimmen. In bezug auf die gestellten Anträge sind wir der Meinung, dass der Entwurf so angenommen werden sollte, wie vorgeschlagen, mit Ausnahme des redaktionellen Abänderungsvorschlages. Was Sie entscheiden, wird massgeblich sein. Ich bitte Sie, dem Ganzen schliesslich zuzustimmen, damit wir die Gesetzgebung zum neuen Gemeindegesetz abschliessen können. Falls Sie das Dekret ablehnen sollten, werden wir feststellen dürfen: Der Grosse Rat hat den seinerzeit selber erteilten Auftrag nicht mehr honorieren wollen. Dann würden auch wir entlastet sein.
Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Detailberatung

Art. 1 und 2

Genehmigt.

Art. 3

Frau **Schläppi.** Absatz 2 in Artikel 3 hält fest, wann der Regierungsrat das Verfahren von Amtes wegen einleiten könne, nämlich wenn die Verwaltung einer Gemeinde nicht mehr sichergestellt ist. Das leuchtet ein. Was aber die nachher genannten «andere wichtige Gründe» sein sollen, habe ich herauszufinden versucht; doch weder im Vortrag der Regierung, noch bei den Kommissionsmitgliedern konnte ich darüber etwas erfahren. Darum halte ich es für besser, den zweiten Teil zu streichen, so dass Absatz 2 nur noch lauten würde: «Der Regierungsrat kann das Vernehmlassungsverfahren von Amtes wegen einleiten, wenn die Verwaltung einer Gemeinde nicht mehr sichergestellt ist.» Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Lehmann, Präsident der Kommission. Ich kann hier nur den Kommissionsbeschluss vertreten, der dahingeht, Absatz 2 in der vorgeschlagenen Form gutzuheissen. Was «andere wichtige Gründe» sein sollen, wird der Regierungsrat näher erläutern. Das mag ein gewisses Ventil sein, doch könnte ich im Augenblick keine Beispiele nennen.
Ich bitte Sie, der von Regierung und Kommission vorgeschlagenen Fassung zuzustimmen.

Jaberg, Gemeindedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch ich kann Ihnen keinen Katalog dieser wichtigen Gründe aufzählen. Wir haben diese Formulierung vorgeschlagen (die übrigens in der Kommission nicht bestritten war), um eine gewisse Bewegungsfreiheit zu haben, das heisst in Fällen, wo die Verwaltung einer Gemeinde ernsthaft gefährdet erscheint oder wo es aus anderen Überlegungen vernünftig und angezeigt erscheint, das Vernehmlassungsverfahren einzuleiten, handeln zu können. Ich wiederhole: Es geht hier ja nur um die Einleitung des Vernehmlassungsverfahrens, das darin besteht, an die

betreffenden Gemeinden zu gelangen, um dort darüber abstimmen zu lassen, ob sie einer solchen Zusammenlegung zustimmen wollen oder nicht. Zusammen mit diesem Abstimmungsergebnis wird der Regierungsrat dann dem Grossen Rat Antrag stellen, wenn er glaubt, eine Zusammenlegung sei nötig. Andernfalls wird das Verfahren sistiert. Wo der Antrag an den Grossen Rat geht, hat dieser zu entscheiden, ob ihm der Antrag des Regierungsrates als schlüssig, politisch und rechtlich begründet erscheine.
Aus diesen Überlegungen möchten wir die Formulierung nicht allzu eng halten. Die Erfahrung zeigt übrigens, dass solche Verfahren nicht willkürlich oder oberflächlich eingeleitet wurden.

Abstimmung

Für den Antrag Schläppi ..... 65 Stimmen

Für den Antrag
der vorberatenden Behörden ..... 42 Stimmen

Beschluss:

Art. 3 Abs. 2

«Der Regierungsrat kann das Vernehmlassungsverfahren von Amtes wegen einleiten, wenn die Verwaltung einer Gemeinde nicht mehr sichergestellt ist.»

Art. 4 und 5

Genehmigt

Art. 6

Schmid. Bei meinem Antrag handelt es sich lediglich um eine Präzisierung. In Absatz 3 von Artikel 6 ist die Rede von Vertragsbestimmungen, die von den Gemeinden allein nicht abgeändert werden können. Das würde man hier beziehen auf die beteiligten Gemeinden. Das ist aber nicht richtig, denn die beteiligten Gemeinden können zweifellos auf ihren Vertrag zurückkommen und ihn im gegenseitigen Einvernehmen überarbeiten. Aber das neue oder erweiterte Gemeinwesen darf sich – im Sinne des Minderheitenschutzes – nicht über diesen Vertrag hinwegsetzen. In diesem Sinne habe ich den Antrag unterbreitet, Absatz 3 wie folgt zu fassen:
«Haben die beteiligten Gemeinden einen Vertrag über ihren Zusammenschluss abgeschlossen (Art. 7), so bezeichnet der Grosse Rat auf ihren Antrag diejenigen Vertragsbestimmungen, die von der neuen oder der erweiterten Gemeinde allein nicht abgeändert werden können.»
Ich bitte Sie, dieser Präzisierung zuzustimmen.

Lehmann, Präsident der Kommission. Einverstanden.

Abstimmung

Für Annahme des Antrages Schmid Grosse Mehrheit

Beschluss:

«Haben die beteiligten Gemeinden einen Vertrag über ihren Zusammenschluss abgeschlossen (Art. 7), so bezeichnet der Grosse Rat auf ihren Antrag diejenigen Vertragsbestimmungen, die von der neuen oder der erweiterten Gemeinde allein nicht abgeändert werden können.»

Art. 7 – 10

Genehmigt

Stettler. Herr Hänsenberger bemerkte vorhin, wenn Artikel 11 gemäss unserem Antrag «amputiert» werde, bleibe von diesem Dekret überhaupt nichts übrig. Ich bin nicht gleicher Meinung. Wie ich schon beim Eintreten antönte, geht es mir darum, zu verhindern, dass hier gewisse Grundlagen geschaffen werden, die es den Regierungsstatthaltern ermöglichen würden, in ihren Bezirken mit Gemeindezusammenschlüssen zu beginnen. Das wäre nicht im Interesse der Gemeindeautonomie. Herr Boss hat vorhin richtig und deutlich erklärt, dass man sich hier schon bei den Anfängen wehren müsse. Unsere Fraktion ist deshalb der Meinung, Absatz 1 des Artikels 11 sei zu streichen, weil in Artikel 3 ja bereits gesagt hat, was zu geschehen habe, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind.
Sollten Sie unserem Antrag nicht zustimmen können, stelle ich den Eventualantrag, den Text des Absatzes 1 von Artikel 11 folgendermassen zu ändern:
«Ist die in Artikel 3 Absatz 2 genannte Voraussetzung erfüllt, so arbeitet der Regierungsstatthalter im Auftrag der Gemeindedirektion einen Bericht über die Zusammenschlussbedürftigkeit der betreffenden Gemeinden seines Amtsbezirkes ..... aus.
Im Namen unserer Fraktion – aber auch in meinem persönlichen Namen, denn das ist mein grosses Anliegen – bitte ich Sie, unserem Streichungsantrag zuzustimmen, eventuell die neue Fassung von Absatz 1 gutzuheissen.

Hänsenberger. Hier sollen nach Meinung des Herrn Stettler offenbar gewisse Grundlagen geschaffen werden, die die Gemeindeautonomie tangieren würden. Was wir hier diskutieren, meine Damen und Herren, ist «Kuchengarnitur.» Wenn wir Artikel 11 streichen, müssten wir direkt ein Verbot aufnehmen: Es sei dem Regierungsrat verboten, den Regierungsstatthalter zu beauftragen, zu prüfen, ob gewisse Gemeinden zusammengeschlossen werden sollten. Das wollen Sie ja auch nicht.
Wenn Sie dieses Dekret schon wollen – von mir aus hätte man das bleiben lassen können –, muss doch ein minimaler Inhalt vorhanden sein. Streichen Sie diesen Artikel 11 Absatz 1, dann erreichen Sie überhaupt nichts. In Form eines Kreisschreibens oder mit einem einzelnen Auftrag an den Regierungsstatthalter kann die Regierung das, was in Artikel 11 Absatz 1 steht, jederzeit verlangen. Das können wir gar nicht verhindern.
Meines Erachtens kann weder dem Hauptantrag auf Streichung, noch dem Eventualantrag zugestimmt werden.

Lehmann, Präsident der Kommission. Ich glaube, hier wird allzu schwarz gemalt. Wir erledigen doch einfach eine gewisse Pflicht, wenn wir dieses Dekret beraten. Die hier geäusserten Bedenken – Herr Würsten – hätten bei der Revision des Gemeindegesetzes vorgebracht werden sollen.
In der Kommission wurde ebenfalls gefragt, ob im Lande herum derartige Begehren pendent seien. Herr Jaberg verneinte. Es wurde vermutet, die Statthalter würden sozusagen wie Vögte im Lande herum gehetzt, um durch solche Zusammenschlüsse gewissermassen die Regionalisierung vorzubereiten. Davon ist doch keine Rede. Hier schaffen wir einfach eine Ausführungsbestimmung, einen gewissen Katalog, den das Gesetz verlangt. Vergessen wir eines nicht: Es wird ja nichts beschlossen, ohne dass wir uns dazu auch noch äus-

sern. Regierung und Regierungsstatthalter können nichts unternehmen, dem wir nicht zustimmen. Damit haben wir das Ventil weiterhin in der Hand.
Ich bitte Sie, diesem Artikel gemäss Vorschlag von Regierung und Kommission zuzustimmen, das heisst die Anträge Stettler abzulehnen.

Jaberg, Gemeindedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch ich bitte Sie, die Anträge Stettler abzulehnen, das heisst sowohl den Haupt- wie den Eventualantrag. Der Eventualantrag hätte übrigens neben Artikel 3 Absatz 2 überhaupt keinen Platz. Das brauchen wir gar nicht mehr.
Was wir hier vorschlagen, ist eigentlich doch sehr harmlos und nach unserer Auffassung fast selbstverständlich. Wenn von den Statthaltern oder den Gemeinden selber solche Probleme an die Gemeindedirektion herangetragen werden, wird die Direktion antworten, man prüfe, was zu tun sei. Dann wird man den Statthalter beauftragen, zu untersuchen, was nicht mehr richtig funktioniert, und einen Bericht zu erstatten.
Ich füge zwar gleich bei: Auch wenn dieser Absatz 1 gemäss Antrag gestrichen werden sollte, liegt es durchaus noch in der Kompetenz der Gemeindedirektion, solche Aufträge an die Statthalter oder an Dritte zu erteilen. Es schien uns nur, wenn schon ein Dekret erlassen werde, wäre es aufrichtiger, das hier zu sagen, statt es weiterhin einfach zu praktizieren, aus der Befugnis heraus, die den Regierungsdirektionen und den Regierungsstatthaltern zukommt.
Nachdem in der Kommission – allerdings nur mit Mehrheitsentscheid – diese Fassung gutgeheissen worden ist, bitte ich Sie, sie so stehen zu lassen. Sollten Sie dem Streichungsantrag Stettler nicht folgen, bitte ich, ebenfalls den Eventualantrag abzulehnen, denn der wäre hier wirklich überflüssig.

Präsident. Wir haben zunächst über den Streichungsantrag Stettler zu Artikel 11 Absatz 1 zu entscheiden.

Abstimmung

Für die Streichung von Absatz 1 ..... 47 Stimmen
Dagegen ..... 73 Stimmen

Präsident. Der Eventualantrag Stettler ist ausgeteilt worden; er wünscht eine Abänderung des ersten Satzes von Artikel 11 Absatz 1.

Abstimmung

Für den Eventualantrag Stettler ..... 41 Stimmen

Für den Antrag
der vorberatenden Behörden ..... 78 Stimmen

Art. 12–15

Genehmigt.

Titel und Ingress

Genehmigt.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes .... 115 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Präsident. Damit sind die Geschäfte der Justiz- und der Gemeindedirektion erledigt; ich danke Herrn Regierungsrat Jaberg für seine Mitarbeit.

Nachkredite der Landwirtschaftsdirektion für 1976, 3. Serie

Siehe Nr. 8 der Beilagen

Haudenschild. Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Kommission beantragt, diese Kredite zu genehmigen.

Genehmigt.

Gemeinden Sonvilier und Renan; Staatsbeitrag für die Wasserversorgungsgenossenschaft Chasseral

(Nr. 1 der Beilagen Seite 11, französische Beilage Seite 13)

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Haudenschild, worauf der Beitrag ohne Diskussion genehmigt wird.

Postulat Krebs – Aufhebung des Lesebannes im Rebgebiet am Bielersee

Wortlaut des Postulates vom 8. November 1976

Das unglücklich festgelegte Datum zur Aufhebung des Lesebannes für die Weinlese 1976 im bernischen Rebgebiet führte unter den betroffenen Rebbauern einmal mehr zu heftigen Diskussionen. Seit der Einführung des Lesebannes im Jahre 1947 haben sich die Verhältnisse in der Ernteverwertung wesentlich geändert. Die meisten Trauben werden heute von den selbstkellernden Weinbauern geerntet. Die Selbstvermarktung zwingt dann auch jeden Winter zur Erlangung einer optimalen Weinqualität. Dadurch wird das Risiko einer zu frühen Ernte vorweg ausgeschlossen.
Die Unterzeichneten sind der Ansicht, dass die Bestimmungen der Verordnung vom 20. September 1966 betreffend die Festsetzung des Beginns der Weinlese überholt sind. Die Verantwortung für den Anfang der Weinernte sollte nicht nur von so wenigen Leuten getragen werden.
Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, die Verordnung dahingehend zu ändern, dass die Winzer (besonders die Selbstkellerer) zum Datum des Weinlesebeginnes nicht nur ein indirektes Mitspracherecht über ihre Organisationen, sondern ein direktes Mitentscheidungsrecht erhalten, wie es in andern Kantonen üblich ist.

(3 Mitunterzeichner)

Blaser, Landwirtschaftsdirektor, erteilt namens des Regierungsrates die folgende schriftliche Antwort:
Das Postulat ersucht den Regierungsrat, die Lesebann-Verordnung vom 20. September 1966 dahingehend zu ändern, dass die Winzer (besonders die Selbstkellerer) zum Datum des Weinlesebeginns nicht nur ein indirektes Mitspracherecht über ihre Organisationen, sondern ein direktes Mitentscheidungsrecht erhalten.
Laut Artikel 337, Absatz 1, der Verordnung des Bundesrates vom 26. Mai 1936 über den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen sind die Kantone ermächtigt, den Zeitpunkt des Beginns der Weinlese festzusetzen. Diese der Qualitätsförderung dienende Bestimmung wurde im Jahre 1946 neu in die Lebensmittelverordnung aufgenommen. Mit Regierungsratsbeschluss vom 26. August 1947 ist die Landwirtschaftsdirektion beauftragt worden, den Lesebann zu

verfügen und den Zeitpunkt der Weinernte festzusetzen. Dagegen wurde damals das Verfahren an sich in der kantonalen Gesetzgebung nicht geregelt. Dies erwies sich jedoch in der Folge als notwendig, insbesondere die Regelung der Zuständigkeit und der Kompetenzen der einzelnen Organe. Deshalb erliess der Regierungsrat die Vollziehungsverordnung vom 20. September 1966.
Laut dieser Verordnung hat die gleiche Instanz, die den Lesebann verfügt, das heisst die Landwirtschaftsdirektion, auch dessen Aufhebung anzuordnen, und zwar nach Anhörung des Antrages der Weinbaukommission, die der Landwirtschaftsdirektion gemäss Artikel 16 des Einführungsgesetzes vom 25. September 1960 zum Landwirtschaftsgesetz als beratendes Organ beigegeben ist. Die Weinbaukommission ihrerseits ist verpflichtet, die Gemeindebehörden und die Weinbauorganisationen vor der Antragstellung anzuhören und sich über den Gesundheits- und Reifezustand des Traubengutes zu orientieren.
Zur Ermittlung des Reifegrades der Trauben werden vom kantonalen Rebbauberater jeden Herbst periodisch Probemessungen zur Bestimmung der Öchslegrade (Zuckergehalt) und des Säuregehaltes vorgenommen. Die Weinbaukommission ihrerseits vergewissert sich anlässlich einer Rebbergbegehung über den Zustand der Reben im allgemeinen und insbesondere über den Gesundheitszustand des Erntegutes und des Laubwerkes.
An der vom Präsidenten der Weinbaukommission geleiteten Lesebannkonferenz, an welcher sämtliche Weinbaugemeinden des Bielerseegebietes, die Mitglieder der Weinbaukommission und die Organisationen Rebgesellschaft Twann–Ligerz–Tüscherz, Rebgesellschaft Neuenstadt, Syndikat der Weinproduzenten am Bielersee, Vereinigung der Encaveure vom Bielersee und Cave coopérative des viticulteurs vertreten sind, wird über die Ergebnisse der vorgenommenen Öchsleproben und der Säurebestimmungen sowie über die beim Rebrundgang gemachten Feststellungen orientiert, die Frage der Aufhebung des Lesebannes zur Diskussion gestellt und schliesslich über die von der Weinbaukommission und Konferenzteilnehmern vorgeschlagenen Daten für den Beginn der Weinlese abgestimmt. Stimmberechtigt sind je Gemeinde und Organisation zwei Vertreter und die Mitglieder der Weinbaukommission. Der Mehrheitsbeschluss der Konferenz wird von der Weinbaukommission übernommen und als Antrag an die Landwirtschaftsdirektion weitergeleitet, welche den Beschluss betreffend Beginn der Weinernte den Gemeindebehörden schriftlich eröffnet. Diese sind für die rechtzeitige Bekanntmachung verantwortlich.
Sämtliche Weinbauern am Bielersee – auch die Selbstkellerer – sind Mitglied einer der beiden Rebgesellschaften oder einer Fachorganisation. Es steht letzteren frei, ihre Mitglieder zu konsultativen Zwecken einzuberufen und deren Ansicht an der Lesebannkonferenz zu vertreten.
Der Lesebann dient einzig der Qualitätsförderung. Die Erfahrungen zeigen aber, dass oftmals Gründe und Argumente subjektiver Art für die Festsetzung des Erntebeginns geltend gemacht werden. Das in der Lesebannverordnung festgelegte Verfahren bietet Gewähr, dass alle am Weinbau interessierten Gemeinden und Organisationen ihre Meinung mit gleichem Gewicht zur Geltung bringen können und verhindert die Durchsetzung von Beschlüssen, die mit dem Qualitätsprinzip in Widerspruch stehen.
Der Regierungsrat vertritt gestützt auf die bisherigen Erfahrungen die Ansicht, dass sich die verlangte Abänderung der Lesebannverordnung erübrigt und lehnt deshalb das Postulat ab.

Präsident. Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab. Damit ist die Diskussion gegeben.

Krebs. Weil die Regierung dieses kleine Postulat, das aber für einen Teil unserer Landwirtschaft sehr wichtig ist, ablehnt, muss ich dazu noch einiges sagen. – Eine grosse Berner Zeitung schrieb letztes Jahr in einem Bericht über den Leset am Bielersee: «Die Trauben faulen an den Stöcken». So war es. Das muss einen Grund haben. Schuld daran war weder der Landwirtschaftsdirektor noch seine Instanzen, sondern schuld daran war ein anderer «alter Schweizer», nämlich der Föhn, der uns vollkommen überrumpelte. Es zeigte sich aber auch – die Diskussionen darüber gingen am Bielersee hoch –, dass mit der Lesebannaufhebung etwas nicht klappte. Dem gilt es auf den Grund zu gehen. Das heutige System ist zu unbeweglich. Vor dem Leset wurden keine Versammlungen durchgeführt. Das ist falsch. Natürlich wäre das möglich, aber die übergemeindlichen und die Versammlungen in den einzelnen Gemeinden werden aus Zeitgründen ganz einfach nicht veranstaltet, weil sie nicht obligatorisch sind.

Ich bin nun schon sozusagen mein ganzes Leben dabei; in den letzten Jahren ergab es sich mindestens dreimal, dass in der Festsetzung des Datums Fehler begangen wurden und man unter dem Druck der Öffentlichkeit zugeben musste, der Entscheid sei falsch und das Datum wurde um einige Tage vorverlegt. Das ist doch unbefriedigend. Unser System ist deshalb mit Recht unter Beschuss geraten; unter Beschuss geraten sind aber auch die verantwortlichen Instanzen, besonders jene der Landwirtschaftsdirektion, aber auch der kantonalen Weinbaukommission.
Ich möchte Ihnen hier Kenntnis geben von einem Brief, den ich nach Einreichung des Postulates erhielt: «Das Postulat von gestern im «Seeländer» hat mich sehr gefreut. Ich habe eine Rebe rotes Gewächs. Der Behang war sehr schön, durch das späte Lesen aber waren 60 Prozent faul. Wer vergütet mir den Schaden, etwa die Herren von Bern oder die kantonale Rebkommission?» Ich frage nun alle die Getreide-, Obst- und Gemüsebauern hier, wie sie sich verhalten würden, wenn man ihnen verbieten wollte, früher zu ernten und wenn sie deshalb soviel Fäulnis in den geernteten Produkten feststellen müssten. Wenn unsere Leute nämlich zu früh lesen, werden sie auf Anzeige hin durch den Gerichtspräsidenten gebüsst.
Zum Lesebann: Das ist eine gute Einrichtung, sie ist notwendig und richtet sich nicht etwa gegen Traubendiebstähle, sondern gegen die nervösen Rebbauern selbst. Das ist so zu verstehen: Ein Rebbauer hat nur eine Ernte pro Jahr. Er ängstigt sich deshalb oft, bis die Ernte gut eingebracht ist. Sobald einer zu lesen beginnt, folgen die anderen nach. Darum kennt man seit altersher das System des Lesebannes, gemäss welchem in einem bestimmten Gebiet nicht vor dem vereinbarten Termin begonnen werden darf. Ich möchte den Bann gar nicht etwa abschaffen, aber die Modalitäten vernünftiger gestalten. In allen bedeutenden Weinbaukantonen ist die Verantwortung nicht an kantonale Instanzen delegiert, sondern an die kleine Ebene der Gemeinden weitergegeben worden. Das hal-

te ich für vernünftig. Mein Postulat sagt nun nicht, wohin delegiert werden solle; ich möchte einfach die Verantwortung besser plaziert sehen und damit der Kritik ausweichen. Heute, da wir gute Fachschulen haben und nicht mehr auf einige wenige Grosseinkellerer angewiesen sind, können die Leute selbst etwas über den Reifegrad der Früchte aussagen. Ich will keine Gruppe bevorzugen, würde es aber für recht und billig halten, wenn die Beteiligten – die Rebbauern – selber mitbestimmen könnten, wann der Leset beginnen solle. Das wird mit Erfolg in den Kantonen Waadt, Wallis und Zürich so gehandhabt, aber auch in Neuenburg. Nur im Kanton Bern wehrt sich offenbar die kantonale Weinbaukommission dagegen, obschon sie an einer Änderung ein grosses Interesse haben sollte.
Ich bedaure, dass die Regierung dieses kleine Postulat nicht annehmen will, bedaure aber auch, dass man es nicht für nötig erachtete, mich anzuhören, um zu vernehmen, was ich ändern möchte. Ich stelle nämlich fest, dass man aus dem Text meines Postulates etwas anderes herausgelesen hat, als ich beabsichtigte. Ich bin sicher, dass durch die Annahme meines Vorstosses eine bessere Befriedigung erreicht worden wäre. Ich bitte darum, meinem Postulat zuzustimmen.

Hirt. Persönlich und im Namen der freisinnigen Fraktion muss ich dieses Postulat ablehnen. Was Kollege Krebs hier fordert, ist sicher nicht weltbewegend; es entspricht aber auch nicht der Meinung aller Rebbauern und Selbsteinkellerer am Bielersee. Ich habe mir die Mühe genommen, in allen Rebbaugemeinden am Bielersee, von Vingelz bis Le Landeron und in Erlach und Tschugg mich zu erkundigen und die Aufhebung des Lesebannes mit verschiedenen Rebbauern und Selbsteinkellerern zu besprechen. Das war eine harte, aber schöne Aufgabe. In jedem Keller musste oder durfte ich natürlich von jedem Fass probieren; ein Glas pro Fass war etwa das Mass. (Es gab Keller mit 20 und mehr Fässern!) Dank meiner guten Konstitution habe ich diese Fragerei in drei Abenden bewältigt. Das Resultat war positiv: Der Jahrgang 1976 wird ausgezeichnet und erreicht fast die Jahrgänge 1947 und 1959.
Der grösste Teil unserer Rebbauern und Selbsteinkellerer am Bielersee ist der gleichen Meinung wie der Regierungsrat und möchte die geltende Regelung nicht aufheben. Wenn ein Rebbauer das Gefühl hat, seine Trauben seien überreif oder schon am Faulen, hat er die Möglichkeit, ein Gesuch um vorzeitige Lese zu stellen. Der Rebbaukommissär und ein Mitglied der Weinbaukommission müssen dann sofort die betreffende Rebe im Beisein des Bauern inspizieren. Wenn es wirklich zutrifft, dass die Trauben überreif oder schon am Faulen sind, werden die beiden Herren dem Bauern die Bewilligung zum vorzeitigen Leser sicher erteilen. Sie sind ja Fachleute und werden kein berechtigtes Gesuch ablehnen.
Ich bin mir bewusst, dass der Rebbauer nur einmal pro Jahr Zahltag hat. Darum ist es sein Bestreben, qualitativ und quantitativ das Beste herauszuholen. Die Landwirtschaftsdirektion will den Rebbauern bei der Erreichung dieses Zieles mit dem Lesebann helfen. Ich glaube, auch der Postulant ist dieser Meinung und hat eigentlich kein anderes Ziel. Wenn die bisherige Regelung der Lesebannkonferenz etwas besser organisiert wird, sehe ich keinen Anlass, ein Verfahren, das sich seit 1947 bestens bewährt hat, aufzuheben. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat abzulehnen.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Aufgrund eidgenössischer Vorschriften muss der Lesebann auch in unserem Kanton gehandhabt werden. Wie wir gehört haben, liegt der Zweck in der Förderung der Qualität. Wir dürfen sicher feststellen, dass diese Vorschriften wesentlich zur ausgezeichneten Qualität unseres Bielerseeweines beigetragen haben.
Das Vorgehen ist in der Verordnung von 1966 festgelegt. Der Antrag wird von der Weinbaukommission an die Regierung gerichtet. Die Weinbaukommission ist aber verpflichtet, die interessierten Kreise in der sogenannten Lesebannkonferenz anzuhören. Wer sitzt in dieser Konferenz? Dort sind sämtliche Gemeinderäte der Bielerseegemeinden vertreten, ferner sechs Organisationen, die mit dem Rebbau zu tun haben, und sämtliche Mitglieder der Kommission; das ergibt eine Konferenz von ungefähr 30 Personen, weil jede der Organisationen zwei Delegierte abordnen kann. An dieser Konferenz wird orientiert über den Stand der Öchslegrade, über den Säuregrad usw., und je nachdem wird dann das Datum der Lese festgelegt. Über die Weinbaukommission kommt der Antrag an die Landwirtschaftsdirektion, die diese Anträge bisher ohne Ausnahme gutgeheissen hat. Es stimmt, was Herr Krebs darlegte, dass der Föhn letztes Jahr uns einen üblen Streich gespielt hat. Man war aber beweglich genug, den Bann zu verkürzen, das heisst den Leset vorzeitig freizugeben.
Es ist auf diesem Gebiet keine Lösung möglich, die jemals allen passen wird. Das Vertretungsrecht in dieser Konferenz sollte aber nicht geändert werden; es ist sehr ausgewogen. Jeder Rebbauer und jeder Einkellerer ist mindestens an zwei Orten vertreten. So können diese Leute ihre Meinung geltend machen und ihren Einfluss ausüben.
Wenn Herr Krebs meint, man solle diese Kompetenz an die Gemeinden delegieren, wie es in anderen Kantonen der Fall ist, dann ist darauf hinzuweisen, dass die Besitzesverhältnisse am Bielersee ganz anders gelagert sind als in jenen Kantonen, da der einzelne Rebbauer bei uns in der Regel in mehreren Gemeinden Reben besitzt. Nun können Sie sich vorstellen, wenn da die einzelnen Gemeinden entscheiden sollten, wird das dem einzelnen Rebbauern niemals in allen Teilen entsprechen können.
Es ist darauf hinzuweisen – was bereits Herr Hirt erwähnte –, dass wir in der Verordnung ja den Artikel 6 haben, der einzelne Ausnahmen gestattet. Diese Ausnahmen haben wir bisher recht large gehandhabt. Auch von unserer Direktion aus wird die Verordnung nicht stur gehandhabt. Aber eine Änderung der Kompetenzen, wie sie das Postulat fordert, müssen wir ablehnen. Deshalb müssen wir auch Sie bitten, das Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... 35 Stimmen
Dagegen ..... 56 Stimmen

Interpellation Krebs – Zusammensetzung der Aufsichtskommission der kantonalen Landwirtschafts- und Haushaltungsschulen

Wortlaut der Interpellation vom 9. November 1976

Im demokratischen Staatswesen erachten wir es als Selbstverständlichkeit, dass die Aufsichtskommission

staatlicher Schulen personell von Angehörigen aller massgebenden politischen Parteien beschickt werden. Wir stellen nun fest, dass in den Aufsichtskommissionen unserer bernischen Landwirtschafts- und Haushaltungsschulen sowie in andern, dem Staat nahestehenden Institutionen, wie beispielsweise dem Stiftungsrat der Bernischen Stiftung für Agrarkredite (der öffentliche Gelder verwaltet), unsere Vertrauensleute praktisch nicht vertreten sind.
Die Probleme der Urproduktion sind in unserer pluralistischen Gesellschaft nicht mehr nur die Angelegenheit einer einzigen politischen Partei. Eine breitere Streuung der Verantwortung hilft auch mit zum besseren Verständnis der Anliegen der Landwirtschaft bei der nichtbäuerlichen Bevölkerung.

Der Regierungsrat wird deshalb um Auskunft ersucht:

1. Warum die vorgenannten Kommissionen politisch derart einseitig zusammengesetzt sind?

2. Was er zu tun gedenkt, um auch interessierten Angehörigen anderer politischen Richtungen inskünftig den Einsitz in diese Behörden zu ermöglichen?

(49 Mitunterzeichner)

Blaser, Landwirtschaftsdirektor, erteilt namens des Regierungsrates die folgende schriftliche Antwort:

Der Interpellant ersucht den Regierungsrat um Auskunft:

1. Warum die Aufsichtskommission der bernischen Landwirtschafts- und Haushaltungsschulen sowie andere dem Staat nahestehende Institutionen politisch einseitig zusammengesetzt sind;

2. Was er zu tun gedenkt, um auch interessierten Angehörigen anderer politischer Richtungen inskünftig den Einsitz in diese Behörden zu ermöglichen?

Bei der Beantwortung der gestellten Fragen ist davon auszugehen, dass die genannten Kommissionen in erster Linie Fachkommissionen sind. Die von ihnen zu behandelnden Geschäfte berühren mit wenig Ausnahmen Probleme, die die Landwirtschaft direkt angehen. Für deren Behandlung sind deshalb fundierte Fachkenntnisse und enge Beziehungen zur Landwirtschaft unbedingtes Erfordernis. Politische Entscheide haben diese Gremien nicht zu fällen. Für Wahl- und Sachgeschäfte sind sie lediglich antragstellende Instanz.
Obschon bei der Auswahl der Mitglieder der Aufsichtskommission berufliches Wissen und Können eindeutig im Vordergrund stehen, ist der Regierungsrat der Meinung, dass auch nichtbäuerliche Vertreter in diesen Behörden Einsitz nehmen können. Er hat deshalb bereits vor Jahren in verschiedene Aufsichtskommissionen Angehörige anderer politischer Richtungen gewählt (Landw. Schule Rütti 1 Sozialdemokrat, landw. Schule Schwand 1 Freisinniger, Molkereischule Rütti je 1 Sozialdemokrat und 1 Freisinniger). Im weitern gehören den Aufsichtskommissionen von drei Schulen Vertreter aus nichtbäuerlichen Kreisen an. Zudem wurde auf 1. Januar 1977 als neues Mitglied der Aufsichtskommission der landwirtschaftlichen Schule Seeland, Ins, ein Sozialdemokrat gewählt, der einen Vertreter der SVP ablöst.
Der Regierungsrat ist bereit, auch in Zukunft diese Praxis weiterzuführen, soweit Vakanzen entstehen und sich geeignete Leute finden.

Krebs. Ich bin nicht befriedigt.

Schangnau; Waldwegprojekt, Finanzierung

(Nr. 1 der Beilagen Seite 11, französische Ausgabe Seite 13)

Im Namen der Staatswirtschaftskommission bittet Grossrat Haudenschild um Zustimmung zu diesem Kredit. Er wird ohne Diskussion genehmigt.

Kommissionen

Das Büro hat die folgenden Kommissionen bestellt:

Standesinitiative über die Definition und Ausübung des Selbstbestimmungsrechts (Motion Sommer)

Dr. Krähenbühl Hans, Steffisburg, Präsident
Hof Friedrich, Laufen, Vizepräsident
Bhend Samuel, Schönbühl-Urtenen
Boehlen Marie, Bern
Bühler Hans Eduard, Frutigen
Favre Henri-Louis, Reconvilier
Dr. Feldmann Hans, Ittigen, (Postzustellung Bern)
Gehler Jean-Paul, Reconvilier
Graf Jean-Roland, Bienne
Dr. Hess Peter, Stettlen
Jenni Fritz, Biel
Jenzer Hans, Bützberg
Krebs Otto, Twann
Rentsch Alfred, Pieterlen
Rollier Fernand, Nods
Sommer Henri, St-Imier
Schmid Peter, Münchenbuchsee
Schnyder Hans, Bellmund
Schüpbach Alfred, Wasen i. E.
Steinlin Christoph, Muri b. Bern
Streit Walter, Zimmerwald
Würsten Max, Saanen
Zürcher Hans, Thun

Dekret betreffend Neufestsetzung des Mindestansatzes der Kinderzulage für Arbeitnehmer

Mäder Hans, Bern, Präsident
Michel Hans, Brienz, Vizepräsident
Aebi Hans, Bolligen
Bacher Samuel, Ringgenberg
Bärtschi Jakob, Lützelflüh
Bigler Walter, Bern
Blanchard René, Malleray
Brand Walter, Lyss
Dr. Carrel Laurent, Biel
Fleury Charles, Courroux
Flück Arthur, Bern
Iseli Hans, Jegenstorf
Rindlisbacher Werner, Bern
Sandmeier Frédéric, Bienne
Steinmann Fritz, Langenthal
Strahm Ernst, Bern
Weber Walter, Ins

Gesetz über die Änderung des Gesetzes vom 22. Oktober 1961 / 12. September 1971 über die Verwaltungsrechtspflege und des Einführungsgesetzes vom 9. April 1967 zum Bundesgesetz vom 13. Juni 1911 / 13. März 1964 über die Kranken- und Unfallversicherung (KUVG)

Dekret betreffend die Organisation des Verwaltungs- und Versicherungsgerichts und das Verfahren vor dem Versicherungsgericht vom 24. Mai 1971 (Änderung)

Stettler Michael, Muri b. Bern, Präsident
Spycher Kurt, Thun, Vizepräsident
Beyeler Hans, Wabern
Biétry Joseph, Les Enfers
Brechbühler Walter, Utzenstorf
Cattin André, Saignelégier
Gasser Hans, Münchenwiler
Hänsenberger Arthur, Oberdiessbach
Marschall Hans, Neuenegg
Niklaus Kurt, Dotzigen
Noirjean Aurèle, Tramelan
Rollier Arist, Bern
Strahm Ernst, Bern
Tanner Hans, Melchnau
Wiedmer Paul, Heimenschwand
Zimmermann Hans, Oberthal
Zimmermann Linus, Kehrsatz

Präsident. Damit sind wir am Schluss der Traktandenliste angelangt. Herr Dr. Niklaus Rentsch zu meiner Linken absolviert heute seinen letzten Sessionstag als Adjunkt der Staatskanzlei. Er ist 1972 in die Dienste des Staates getreten und hat sich seither als gewandter Mitarbeiter im Stab des Grossen Rates präsentiert. Er folgt jetzt der Berufung in ein Privatunternehmen. Wir danken Herrn Niklaus Rentsch für seinen Einsatz und seine Mitarbeit, für seine sympathische Art des Zusammenarbeitens und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute. Ich werde noch die Möglichkeit haben, ihm persönlich ein kleines Geschenk namens des Rates zu überreichen. (Beifall)
Ich danke Ihnen für die speditive Geschäftserledigung. Wenn wir auch nicht immer alle einig waren, konnten wir unsere Geschäfte doch erledigen. Es ist ja wohl gerade unsere Aufgabe, nicht immer einig zu sein, sondern durch Mehrheitsbeschluss Lösungen zu erarbeiten. In diesem Sinne haben wir gewirkt; ich danke Ihnen dafür.
Ich stelle fest, dass der Rat der 187 am 14. März zusammentreten wird und dass die nächste ordentliche Session am 2. Mai beginnen wird. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimkehr, einen guten Frühlingsbeginn und erkläre Sitzung und Session als geschlossen. (Beifall)

Schluss der Sitzung und Session: 16.55 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Neueingänge

M = Motion
P = Postulat
I = Interpellation
SA = Schriftliche Anfrage

Parlamentarische Eingänge der ersten Sessionswoche

SA Erba
Bernische Stiftung für Agrarkredite

I Golowin
Bankgeheimnis und Politik

I Schweizer (Bern)
Cincera

I Zimmermann (Kehrsatz)
Lieferung von Unterlagen an das Informationszentrum Schweiz»

I Schneider (Bern)
Kantonale Wirtschaftsförderung bei der Firma Itten & Brechbühl

SA Kipfer
Bauvorhaben Jungfraujoch

M Meinen
Zuweisung von Sonderaufgaben an Spitäler (dringlich)

SA Hof
Auswirkungen einer allfälligen Annahme 4. und 5. Überfremdungsinitiative auf den Kanton Bern

I Hug
Ausarbeitung von Richtlinien für die Ausstellung von Leumundszeugnissen

I Bigler (Bern)
Pflichtlektionen der Lehrer; Gartenbauunterricht (dringlich)

I Michel (Gasel)
Starke Vermehrung der Gemsen im Unterland

I Michel (Gasel)
Übersetzte Grundeigentümerbeiträge an Strassenbau- und Strassenunterhaltskosten in ausgesprochenen Landwirtschaftszonen

I Günter
Vergebungspraxis für laufende Kleinanschaffungen an öffentlichen Institutionen

I Schneider (Bern)
Cincera

SA Bhend
Mangel an Singlehrkräften an Sekundarschulen

P Stettler
Mithilfe des Kantons bei der Lösung des Rostwasserproblems in den Gemeinden

M Rychen
Strassenbauprojekt Seelandtangente / Umfahrung Lyss (dringlich)

M Herrmann
Revision des Gesetzes über die Erhaltung der Kunstaltertümer und Urkunden

I Bhend
Konsequenzen nach dem Bundesgerichtsentscheid im Fall J. B.

SA Kipfer
Gaswerk Langnau

SA Kipfer
Soziologische Untersuchungen über die Lage der AHV-Rentner in Steffisburg

P von Gunten
Besuchszeiten im Inselspital

I Mast
Abbruch des Berner Amthauses

M Schaffner
Informatik-Unterricht an Berufsschulen

M Schneider (Bern)
Doppelbesetzung von Lehrstellen

M Schneider (Bern)
Meldepflicht bei Entlassungen

SA Schmid
Umstrittener ausserordentlicher Professor

SA Erba
Kiesausbeutungsprojekt in Raimeux

M Erba
Wirkungsvollerer Schutz der französischen Sprache

SA Erba
Auszahlung der Anbauprämien

SA Erba
Änderung des Viehwirtschafts- und Pflanzenbaukatasters

M Zürcher
Gesetzliche Grundlage für das Werkjahr

SA Boehlen
Stellenausschreibungen

I Kipfer
Numerus clausus an der medizinischen Fakultät (dringlich)

P Schüpfer
Änderung des Art. 72a der Geschäftsordnung für den Grossen Rat

M Hirt
Herabsetzung des Pensionierungsalters für Lehrerinnen und Lehrer

P von Gunten
Steuererleichterung für Arbeitslose

M Barben
Wirtschaftslage des Kantons Bern

I Kipfer
Öffentliche Wasserversorgung

SA Broquet
SBB-Fahrplanwechsel Mai 1977

I Burke
Erneute Zunahme des straflosen Schwangerschaftsabbruchs

M Kipfer
Kostenlose Impfungen gegen Kinderlähmung und Tuberkulose

M Bürki
Spitalplanung und Regionalspitäler

I Aeberhard
Kurs- und Sportzentrum Spiez

M Hächler
Massnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsaussichten

Parlamentärische Eingänge der zweiten Sessionswoche

P Moser (Trimstein)
Serumimpfungen für tollwutinfizierte Personen und deren Angehörige

I Guggenheim
Schulkoordination

I Pieren
Menschlicheres Regieren

P Gyger
Selbstentwertung von Fahrausweisen auf der Strecke Bern–Biel

P Knutti
Erhaltung von Arbeitsplätzen und Verdienstmöglichkeiten für Einheimische im Berggebiet

M Giauque
Jagdgesetz. Übernahme der Transport- und Verbrennungskosten durch die Gemeinden, für tote oder auf ihrem Gebiet getötete Tiere

M Giauque
Erneuerung von Tankanlagen

I Schneider (Bern)
Schaffung einer eidgenössischen Sicherheitspolizei

M Giauque
Gegen die Salzstreuung auf Hauptstrassen

I Günter
Universität und Professoren unter der Lupe

SA Günter
Propaganda-Aufwendungen der BKW

SA Günter
Fahrplan Atommüll-Deponie Stüblenen/Lenk

SA Dreyfuss
Schutz vor dem Missbrauch von Computern

SA Dreyfuss
Universität fürs «dritte Alter»

I Michel (Brienz)
Kinderzulagen an Selbständigerwerbende in nichtlandwirtschaftlichen Berufen

M Würsten
Die Lastenausgleichsfolgen im Erziehungs-, im Fürsorge- und im Gesundheitswesen

SA Würsten
Der Rechtsstaatsbegriff des Prof. Bäumlin

SA Gsell
Steuerveranlagungsbehörde Jura (dringlich)

P Kaufmann
Tarifsenkungen der Wengernalp-Bahn und der Bergbahn Lauterbrunnen–Mürren im Personen- und Gütertransport im Gebiet der Gemeinde Lauterbrunnen

P Schneider (Bern)
Mitsprache der Eltern von Ausländerkindern in Schulangelegenheiten

I Weber (Niederried)
Gerechte Bussenpraxis und Anzeigepflicht im Strassenverkehr

M Weber (Niederried)
Provisorischer Niveauübergang SBB westlich Kallnach

I Dreyfuss
Finanzielle Verhältnisse der AHV-Rentner im Kanton Bern

M Schüpbach
Richtlinien für Schulkostenbeiträge an Mittelschulen

M Baur
Rückerstattung der Zollzuschläge auf Importheu

P Beyeler
Abwehr von Raubüberfällen

M Beyeler
Beitragsbemessung für die obligatorische eidgenössische Arbeitslosenversicherung

M Beyeler
Autobahngebühr

M Rubin
Geistig behinderte Kinder französischer Sprache

I Grob
Schule und Gastarbeiterkinder

I Herzig
Flugfeld Kestenholz

P Gsell
Schulkoordination

P Jenni
Vermehrter Schutz der Polizei beim Vorgehen gegen Gewalttäter

M Favre
Massnahmen im Kampf gegen die Rezession

I Noirjean
Gleichmässige Aufteilung der Strassenbauarbeiten im Jura

P Renggli
Schuljahresbeginn in der Region Biel ab 1983

P Renggli
Geistig behinderte Erwachsene französischer Sprache

M Kaufmann
Eigenheime für Bergbevölkerung

P Michel (Brienz)
Wohnungssanierung im Berggebiet

M Kocher
Spitalvereinbarung mit dem Kanton Solothurn

SA Neukomm
Passproblem

SA Biétry
Massnahmen zur Unterstützung der Forstwirtschaft

I Günter
Tätigkeit der Wirtschaftsförderung

P Günter
Kantonale Beteiligungen an Unternehmungen

SA Golowin
Information über die Drogenfrage

I Golowin
Zweckvolle Wirtschaftsförderung

I Kretz
Neues Universitätsgesetz

P Schaffner
Finanzielle Unterstützung für Skilager

I Golowin
Berücksichtigung einheimischer Firmen

I Michel (Gasel)
Gewässerschutztechnisch widersprüchliche Kanalisationsanschlusspflicht für Landwirtschaftsbetriebe

I Fleury
Alimentierung des Krisenfonds

I Hamm
Todesfall in der Strafanstalt Hindelbank

P Rollier (Bern)
Geplante Kristallkugel auf dem Jungfraujoch

I Aebi (Bolligen)
Verschmutztes Trink- und Brauchwasser

Schriftliche Anfragen
Questions écrites

Schriftliche Anfrage Erba – Verbotene Organisationen im Südjura

Texte de la question du 9 novembre 1976

Parmi les arguments développés par le conseiller d'Etat Jaberg en réponse à ma motion concernant les violations des libertés constitutionnelles dans le Jura méridional, j'ai retenu tout particulièrement le passage suivant:
«Libertés fondamentales, libertés de réunion et poursuite de l'action séparatiste dans le Jura bernois.
Aux termes de la Constitution fédérale sont interdites les associations dont le but ou les moyens qu'elles emploient pour l'atteindre sont illicites ou dangereuses pour l'Etat (art. 56 de la Constitution fédérale).
Cela s'applique également en principe à la liberté de réunion qui, elle, n'est pas mentionnée dans la loi.»
En clair, cela signifie que, aux yeux du gouvernement bernois, certaines associations sont interdites dans le Jura-Sud.
Dernièrement encore, on a interdit une marche populaire à Corgémont et le Conseil-exécutif a engagé des forces de police considérables afin de faire respecter cette interdiction aberrante.
Par conséquent, le gouvernement peut-il me faire connaître la liste des organisations qui, à ce jour, ont été régulièrement interdites en vertu de l'article 56 de la Constitution fédérale?

Réponse du Conseil-exécutif du 12 janvier 1977

Citant l'interdiction, à Corgémont, d'une marche populaire et déduisant de la réponse reçue à l'une de ses précédentes motions que certaines associations sont interdites dans le Jura bernois, M. le député Erba demande au Conseil-exécutif de lui en établir la liste.
On relèvera d'emblée qu'aucune association n'est interdite dans le Jura bernois. Les interdictions prononcées à ce jour l'ont été à l'encontre de manifestations. Depuis janvier 1974, on en dénombre quatre. A deux reprises, il s'est agi d'interdictions particulières, soit, le 21 avril 1976, l'interdiction à Tavannes d'un débat public prévu par les mouvements séparatistes sur la Constitution du futur canton, et le 25 septembre 1976, l'interdiction à Corgémont d'une marche populaire prévue également par Unité jurassienne et Jeunesse-Sud. A deux reprises, il s'est agi d'interdictions générales, soit le 7 novembre 1974 et jusqu'au 28 mai 1975, l'interdiction à Moutier de toute manifestation publique politique en relation avec l'affaire jurassienne, et le 4 juin 1976 et jusqu'à aujourd'hui, l'interdiction à Moutier de toute manifestation sur la voie publique. On rappellera pour mémoire que le 19 novembre 1965, une manifestation prévue dans le Vallon de St-Imier par le Rassemblement jurassien avait, elle aussi, été interdite.

Comme l'a relevé le Conseil-exécutif dans sa précédente réponse à M. Erba, de telles mesures de sécurité peuvent être attaquées par diverses voies de droit, en dernière extrémité par recours de droit public devant le Tribunal fédéral. Rappelons ici qu'à l'issue des consultations d'autodétermination, le Jura bernois a connu de violentes émeutes, en particulier à Moutier et à Tavannes. On rappellera de même le grand nombre de manifestations – ouvertement politiques ou prétendument récréatives – qui ont été l'occasion de bagarres et de déprédations. La liberté de réunion connaît des limites, dont le passage à l'agitation politique et à l'action visant systématiquement la création d'un climat explosif.

Schriftliche Anfrage Günter – Zweisprachiges Biel in Finanznöten

Wortlaut der Anfrage vom 11. November 1976

Wie wir von unseren Parteifreunden vernehmen, entstehen der Stadtverwaltung von Biel erhebliche Mehrkosten aus der Tatsache, dass die Stadt zweisprachig ist. So müssen vermehrt fachkundige Übersetzungen erstellt, doppelte Beschriftungen gemalt und zahlreichere, kompliziertere Formulare gedruckt werden. Auch ein vermehrter Personalaufwand resultiert aus der Notwendigkeit der Berücksichtigung beider Sprachgruppen an den Entscheidungsprozessen in der Gemeinde. Die Wirtschaftskrise hat die finanziellen Probleme von Biel verschärft. Seine Stellung in der Vermittlung zwischen deutscher und französischer Sprache und zwischen der deutschschweizerischen Kultur und derjenigen der Romandie ist aber sehr wichtig.
Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, diese ausserordentlichen Leistungen, welche Biel erbringen muss, finanziell durch den Kanton wenigstens teilweise abgelten zu lassen?

Antwort des Regierungsrates vom 1. Dezember 1976

Grossrat Günter erkundigt sich, ob die Mehrkosten, die der Stadtverwaltung von Biel durch ihre Zweisprachigkeit erwachsen, wenigstens teilweise durch den Kanton abgegolten werden könnten.
Diese Frage muss aus folgenden Gründen verneint werden: Mehrkosten, die sich aus Besonderheiten einer Gemeinde, beispielsweise aus der Zweisprachigkeit ergeben, können sich in erhöhten Betriebskosten auswirken und führen damit zu einer erhöhten Steueranlage. Die Steueranlage, wie in besonderen Fällen unmittelbar auch die Betriebsdefizite von Betrieben und Anstalten, werden nach Massgabe der allgemein geltenden Subventionsbestimmungen berücksichtigt und können erhöhte Kantonsbeiträge oder reduzierte Gemeindebeiträge zur Folge haben. Darüber hinaus bestehen jedoch keine Rechtsgrundlagen, um Besonderheiten einer Gemeinde, wie etwa jene der Zweisprachigkeit finanziell besonders abgelten zu können. Es darf nicht ausser acht gelassen werden, dass zahlreiche Gemeinden Besonderheiten nachweisen könnten, die Mehrausgaben oder Mindereinnahmen verursachen. In diesem Zusammenhang sei nur auf die Eigenheiten von Bern als Bundesstadt, auf Besonderheiten anderer Gemeinden in topographischer und klimatischer Hinsicht, auf Unterschiede der Verkehrser-

schliessung, der Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur oder der Versorgungsmöglichkeiten hingewiesen. Abgesehen von den erwähnten, allgemein wirksamen Subventionsbestimmungen besteht daher keine Möglichkeit, die aus der Zweisprachigkeit von Biel erwachsenden Mehrkosten in besonderer Weise abzugelten. Im übrigen wäre noch zu prüfen, ob den Mehrkosten infolge Zweisprachigkeit nicht auch entsprechende Vorteile gegenüberstehen.

Schriftliche Anfrage Gyger – Auszahlungsmodus der Lehrerbesoldungen

Wortlaut der Anfrage vom 16. November 1976

Öffentliche und private Betriebe sind in den letzten Jahren von der üblichen Lohnzahlung abgekommen und haben den Angestellten die Löhne auf Postcheck- oder Bankkonti angewiesen.
Bei der bernischen Lehrerschaft ist es zum Teil noch üblich, dass der Zahltag mittels Postanweisung überbracht wird.

Der Regierungsrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer bezahlt die Taxen für die Postanweisungen?
2. Wäre es nicht angezeigt, dass aus Gründen der Rationalisierung alle Lehrerbesoldungen auf Postcheck- oder Bankkonti angewiesen würden?

Antwort des Regierungsrates vom 12. Januar 1977

In der Anfrage wird darauf hingewiesen, dass öffentliche und private Betriebe die bisher übliche Barauszahlung der Löhne durch Anweisung auf Postcheck- oder Bankkonti ersetzen. Bei der bernischen Lehrerschaft sei zum Teil noch die Auszahlung vermittelst Postanweisung durch den Postboten üblich. Der Regierungsrat wird um Auskunft darüber ersucht, wer die Taxen der Postanweisungen bezahle, und ob es nicht aus Gründen der Rationalisierung angezeigt sei, alle Lehrerbesoldungen auf Postcheck- oder Bankkonti zu überweisen.

1. Posttaxen für die Besoldungsauszahlung

Die Besoldungsordnung der Lehrerschaft enthält keine Weisungen über das Vorgehen bei der Besoldungsauszahlung. Es gilt daher der allgemeine Grundsatz, wonach die Lohnschuld eine Bringschuld ist. Da der Arbeitgeber dafür besorgt zu sein hat, dass der Arbeitnehmer den Lohn erhält, ist auch entschieden, wer die Übermittlungsspesen bei der Besoldungsauszahlung trägt: es ist der Arbeitgeber. Seit jeher ist es deshalb der Lehrerschaft freigestellt, zwischen der Barauszahlung vermittelst Postmandat und der Überweisung des Lohnes auf ein Postcheck- oder ein Bankkonto zu wählen. Die Zahl der Postanweisungen, das heisst der Barauszahlungen, ist seit längerer Zeit rückläufig. Sie wird in der Regel noch von jungen Lehrkräften und solchen, die an Schulorten ohne Poststelle oder Bankniederlage wohnen, verlangt. Neue Ausmittlungen ergaben wertmässig 28 Prozent Barauszahlungen im Vergleich zu 72 Prozent des bargeldlosen Überweisungsverkehrs auf Postcheck- bzw. Bankkonti. Nach der Zahl der Postanweisungen im Vergleich zu den Giros beträgt das Verhältnis gegenwärtig 35 zu 65 Prozent.

2. Übergang zur bargeldlosen Besoldungsauszahlung

Die Frage einer Umstellung auf die bargeldlose Auszahlung der Besoldungen der Lehrerschaft und auch des Staatspersonals ist seit einiger Zeit in Prüfung. Die Postverwaltung hat im Interesse der Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs verschiedentlich Propaganda-Aktionen durchgeführt, die von der Finanzdirektion weitgehend unterstützt wurden. Ein messbarer Erfolg ergab sich nicht. Aus Sicherheitsgründen nicht annehmbar waren bisher die Projekte der PTT, die sich in Richtung der Ausstellung von Lohn-Checks, vom Bediensteten bei irgend einer Poststelle einlösbar, bewegen. Die grundsätzlich bargeldlose Besoldungsauszahlung durch Überweisung auf ein Postcheck- oder Bankkonto müsste durch den Regierungsrat beschlossen werden. Bei der Lehrerschaft liesse sich die bargeldlose Besoldungsauszahlung ohne weitere Schwierigkeiten verwirklichen, währenddem beim Staatspersonal mit Rücksicht auf die Schichtung eine Barauszahlung vermittelst Postanweisung für die niedrigeren Lohnklassen wohl offengehalten werden müsste. Die Finanzdirektion ist kürzlich mit einem Beschlusses-Entwurf über die bargeldlose Lohnausrichtung an die Direktionen des Regierungsrates gelangt.

Schriftliche Anfrage Baur – Hauptrevision der amtlichen Werte 1974; Einsprachen

Wortlaut der Anfrage vom 16. November 1976

Im Zusammenhang mit der Neubewertung der amtlichen Werte bei der Hauptrevision 1974 wurden zahlreiche Einsprachen eingereicht.
Die Einsprecher und namentlich auch die Steuerregisterführer der Gemeinden beklagen sich, dass bis dato noch kaum Entscheide in dieser Sache herausgekommen sind.

Ich ersuche die Regierung, in diesem Zusammenhang über folgende Fragen Auskunft zu geben:

1. Wieweit sind die Arbeiten zur Erledigung dieser Einsprachen fortgeschritten und auf welchen Zeitpunkt ist mit der Eröffnung der Entscheide zu rechnen?
2. Darf erwartet werden, dass die Pendenzen bis zu Beginn der neuen Steuerveranlagungsperiode, also auf 1. Januar 1977, grösstenteils erledigt werden können?

Antwort des Regierungsrates vom 12. Januar 1977

I. Die Anfrage geht davon aus, dass bei der letzten Hauptrevision der amtlichen Werte von Grundstücken und Wasserkräften zahlreiche Einsprachen eingereicht worden seien. Einsprecher und auch Steuerregisterführer der Gemeinden beklagten sich darüber, dass kaum Einspracheentscheide eröffnet worden seien.
Grossrat Baur ersucht den Regierungsrat, in diesem Zusammenhang zwei Fragen zu beantworten, die im folgenden angeführt und zu denen Stellung genommen wird.

II. Wie weit sind die Arbeiten zur Erledigung dieser Einsprachen fortgeschritten und auf welchen Zeitpunkt ist mit der Eröffnung der Entscheide zu rechnen?

Bis am 31. Dezember 1976 sind insgesamt 10 943 Einsprachen im Zusammenhang mit der Hauptrevision 1975 eingegangen. Das ist eine höhere Anzahl, als gestützt auf die entsprechenden Zahlen bei der Hauptrevision 1967 (6044 Einsprachen) angenommen werden

durfte, rechnete man doch ursprünglich mit total zirka 8000 Einsprachen. In bezug auf die Gründe für die höhere Zahl von Einsprachen kann auf die Stellungnahme des Regierungsrates zur Interpellation Hächler vom 4. Februar 1976 verwiesen werden.
Im Herbst 1975 konnten die ersten Einspracheentscheide eröffnet werden; seit September 1976 sind es monatlich 500 bis 600. Am 31. Dezember 1976 waren insgesamt 3135 Einspracheentscheide eröffnet, was einem Anteil von nicht ganz 30 Prozenten aller bis zu diesem Zeitpunkt eingelangten Einsprachen entspricht. Die noch hängigen Einsprachen werden im genannten Umfang laufend weiter behandelt und erledigt. Mit der Verarbeitung sämtlicher Einsprachen der Hauptrevision 1975 dürfte somit bis Sommer 1978 gerechnet werden.

III. Darf erwartet werden, dass die Pendenzen bis zu Beginn der neuen Steuerveranlagungsperiode, also auf 1. Januar 1977, grösstenteils erledigt werden können?

Aus den bisherigen Ausführungen ergibt sich, dass die Einsprachen zu Beginn der Veranlagungsperiode 1977/78 nicht grösstenteils erledigt waren. Eine solche zeitliche Abwicklung der Einsprachebehandlung und Entscheideröffnung konnte berechtigterweise auch nicht erwartet werden. Wie der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission anlässlich der grossrätlichen Behandlung des Verwaltungsberichtes der Finanzdirektion 1975 ausführte, ist bei der Bearbeitung der Einsprachen der Personalplafonierung in der Staatsverwaltung Rechnung zu tragen und wurde die Erledigung aller Einsprachen der Hauptrevision 1975 bis zur Veranlagung 1979 zugesichert (Tagblatt 1976, S. 448).
Die Verarbeitung der zirka 6000 Einsprachen der Hauptrevision 1967 nahm damals – bei einem Einsatz von drei Bauexperten – drei Jahre in Anspruch. Die für die Einsprachebehandlung zuständige Abteilung amtliche Bewertung der kantonalen Steuerverwaltung verfügt heute über vier Bauexperten, welche – neben 25 qualifizierten und besonders instruierten nebenamtlichen Schätzern – für die Erfüllung dieser Aufgabe eingesetzt werden.
Dabei gilt es zu beachten, dass die sorgfältige Behandlung der Einsprachen in den weitaus meisten Fällen die Durchführung eines Augenscheines erfordert, so insbesondere stets bei prozentualen Zuschlägen zum bisherigen amtlichen Wert. Entsprechend gross ist der Zeitaufwand für die Schätzer und die Experten, welche mit der Einsprachebehandlung voll ausgelastet sind und die schwierigeren Fälle sowie diejenigen der Bewertung von Land selber bearbeiten.
Abgesehen vom Gesichtspunkt der bereits erwähnten Personalplafonierung ist sodann zu erwägen, dass eine Erhöhung des Bestandes an eingesetztem Personal wenig zur schnelleren Einsprachebehandlung beitrüge, weil die Instruktion der neu zu rekrutierenden Schätzer bzw. Experten seitens der jetzigen Experten ziemlich viel Zeit beanspruchen würde. Ausserdem wirken sich auch bloss vorübergehende Ausfälle infolge Krankheit usw. – wie sie im vergangenen Jahr vorgekommen sind – mit Rücksicht auf den kleinen Einsatzbestand sofort stark aus, so dass das seinerzeit anvisierte Ziel, bis zum 1. Januar 1977 die Zahl der hängigen Einsprachen auf zirka 4500 bis 5000 zu reduzieren, nicht erreicht werden konnte.
Da ein grosser Teil der noch hängigen Einsprachen erst im laufenden Jahr wird erledigt werden können und demzufolge die angefochtenen amtlichen Werte bei der neuen Steuerveranlagung zum Teil noch nicht rechtskräftig sein werden, wird in diesen Fällen provisorisch taxiert werden müssen. Den Interessen der Einsprecher wird seitens der Verwaltung durch Setzen von Prioritäten Rechnung getragen. Dringliche Fälle, in welchen der Einsprecher ein besonderes Interesse an rascher Einsprachebehandlung darzutun vermag, so beispielsweise bei Hypothezierungen, Erbteilungen und Veräusserungen, werden nach Möglichkeit vorweg behandelt.
Schliesslich ist auf den Bericht der Finanzdirektion über Durchführung und Ergebnisse der Hauptrevision 1975 hinzuweisen, welcher zurzeit ausgearbeitet wird und dem Grossen Rat voraussichtlich in der Maisession wird vorgelegt werden können. In diesem Bericht werden soweit möglich auch die Ergebnisse der Einsprachebehandlung verarbeitet sein.

Schriftliche Anfrage Kipfer – Lehrlingsturnen im Kanton Bern

Wortlaut der Anfrage vom 9. November 1976

Das Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport vom 17. März sieht 1½ Stunden Turnen pro Woche für Lehrlinge und Lehrtöchter vor. Dieses Lehrziel dient der körperlichen und sozialen Entwicklung unserer Jugendlichen und ist als Gegengewicht gegen die vielfältigen Bedrohungen der Gesundheit und nicht mehr – wie das speziell geförderte Knabenturnen früher – als Mittel zum Zweck höherer Diensttauglichkeitsprozente zu verstehen. Den Kantonen ist eine Frist eingeräumt; sie müssen bis Ende 1982 den Forderungen des genannten Bundesgesetzes nachkommen.
Das Lehrlingsturnen und die Gleichstellung der Mädchen im Schulunterricht setzen mancherlei voraus und haben finanzielle, materielle, personelle und schulische Konsequenzen. Auf der einen Seite fehlen unter anderem Turnhallen und die längst fällige Erweiterung der Berufsschulzeit, auf der andern Seite sind gewisse Voraussetzungen für das Lehrlingsturnen heute günstiger als auch schon (wie Investitionen in Bauobjekte, die der Gesundheitsvorsorge dienen, Zahl der Lehrkräfte).
Der Regierungsrat wird um Auskunft darüber gebeten, welche Voraussetzungen für die Durchführung der Forderungen des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport zurzeit noch fehlen und wie und nach welchen Prioritäten er innerhalb der gesetzten Frist die Voraussetzungen für das obligatorische Lehrlingsturnen schaffen will.

Antwort des Regierungsrates vom 12. Januar 1977

In einer schriftlichen Anfrage vom 9. November 1976 ersucht Grossrat Kipfer den Regierungsrat um Auskunft, welche Voraussetzungen für die Durchführung des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport zurzeit noch fehlen und wie und nach welchen Prioritäten der Regierungsrat innerhalb der gesetzten Frist die Voraussetzungen für das obligatorische Lehrlingsturnen schaffen will.
Nach der «Verordnung über Turnen und Sport an Berufsschulen» vom 14. Juni 1976 verordnete der Bundesrat, dass die Kantone verpflichtet seien, das Obligatorium für den Turn- und Sportunterricht an Berufsschulen spätestens auf Beginn des Schuljahres 1986 zu verwirklichen (Art. 16). Der Umfang des obligatorischen Turn- und Sportunterrichtes umfasst bei eintägigem

Berufsschulunterricht mindestens eine Lektion pro Woche, bei anderthalb- oder zweitägigem Unterricht eine Doppellektion. Für den Block- und Intervallunterricht und für interkantonale Fachkurse wird das Pflichtfach Turnen und Sport vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement geregelt (Art. 4).
Es ist klar, dass der Realisierung des Obligatoriums bis spätestens auf Beginn des Schuljahres 1986 allerhand Hindernisse entgegenstehen: Unterschiede zwischen Vollzeit- und Teilzeitschulen, Berufsschulklassen aus einem grossen Einzugsbereich, Klassenbestände mit Mädchen und Burschen, unterschiedliche wöchentliche Unterrichtsdauer, derzeit noch fehlende Sportanlagen und Sportlehrkräfte.
Die Ausarbeitung eines ersten Dekretsentwurfes wurde bereits an die Hand genommen. In der Mai-Session 1977 soll die grossrätliche Kommission bestellt und das Dekret in der September-Session behandelt werden.
Das Kantonale Amt für Berufsbildung hat in einem Kreisschreiben die Schulortsgemeinden, die Berufsschulen und die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände ersucht, ihre Wünsche und Anliegen hinsichtlich des Faches «Turnen und Sport an Berufsschulen» bis zum 31. Dezember 1976 bekanntzugeben.
Den noch nicht vollständig eingegangenen Antworten der Berufsschulen kann entnommen werden, dass mehrere kleine Berufsschulen den Turn- und Sportunterricht zwar bereits heute 100prozentig – jedoch nicht in eigenen Hallen – durchführen können. Bei den mittleren und grossen Berufsschulen schwankt dieser Realisationsgrad zwischen 0 – 40 Prozent. Auch diese Schulen verfügen in der Regel nicht über eigene Turnhallen und sind zudem gezwungen, ihren Turnunterricht in die sogenannten Randstunden zu verlegen. In allen Schulkommissionen und Schulortsgemeinden sind Expertengruppen mit der Planung von Turn- und Sportanlagen beschäftigt. In Moutier, Langenthal, Langnau und Burgdorf werden berufsschuleigene Turnhallen gebaut. Weitere Bauten werden in allernächster Zeit folgen (z. B. Brunnmatt – Sporthalle für die kaufmännische Berufsschule Bern). Es wird bewusst und stetig an der Lösung der gesetzten Aufgabe gearbeitet.

Schriftliche Anfrage Hamm – Todesfall in der Strafanstalt Hindelbank

Wortlaut der Anfrage vom 17. November 1976

Mitte September (Bund, 17. September 1976) berichtete die Presse über den Tod einer 48-jährigen jordanischen Staatsangehörigen in der Strafanstalt Hindelbank. Sie war zur Verbüssung einer dreimonatigen Gefängnisstrafe durch die zürcherischen Vollzugsorgane eingewiesen worden. Die Frau litt an einer Asthma-Bronchitis. Der Arzt ordnete die Überführung des Leichnams ins gerichtsmedizinische Institut zur amtlichen Ermittlung der eigentlichen Todesursache an. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden jedoch bis heute nirgends veröffentlicht. Angesichts der Kritik, die in letzter Zeit an der medizinischen Betreuung in den Vollzugsanstalten geübt wird, kann es nicht im Interesse der Verantwortlichen sein, Unklarheiten bestehen zu lassen.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Welches sind die Ergebnisse der Untersuchung im gerichtsmedizinischen Institut?
2. Wie wurde die Verstorbene während ihres Aufenthaltes in Hindelbank medizinisch betreut?

Antwort des Regierungsrates vom 5. Januar 1977

Im Zusammenhang mit dem Tod einer 48-jährigen Jordanerin in den Anstalten von Hindelbank ersucht Frau Grossrätin Hamm den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welches sind die Ergebnisse der Untersuchung im gerichtsmedizinischen Institut?
- Wie wurde die Verstorbene während ihres Aufenthaltes in Hindelbank medizinisch betreut?

Frau H. wurde am 12. August 1976 zur Verbüssung einer 3-monatigen Gefängnisstrafe durch die zürcherischen Vollzugsorgane in die Anstalten von Hindelbank eingewiesen. In der ordentlichen Arztvisite vom 17. August 1976 führte der stellvertretende Anstaltsarzt die übliche Eintrittsuntersuchung durch. Er stellte neben einigen geringfügigeren Leiden eine Asthma-Bronchiale fest, erklärte Frau H. indessen als arbeits- und haftfähig und verordnete ihr die notwendigen Medikamente. Am 24. und 31. August 1976 untersuchte der Anstaltsarzt die Patientin. Er bestätigte das Resultat der Eintrittsuntersuchung, verschrieb ihr aber neue Medikamente. Die Anstaltsleitung verfügte ihrerseits am 3. September 1976 die Verlegung von Frau H. von der Erstmaligen- in die Rückfälligenabteilung, da hier durch die diensttuenden und mehrheitlich im Krankendienst ausgebildeten Diakonissen eine intensive Betreuung gewährleistet war. Sie konsultierte aber auch den Anstaltspsychiater. Dieser stattete Frau H. einen Besuch ausser der Reihe ab, verordnete ihr zusätzliche Medikamente und stellte ihr ein Gespräch mit einem jordanischen Kollegen in Aussicht. Am 7. September 1976 kontrollierte der Anstaltsarzt Frau H. erneut. Er stellte keinen besonderen Befund fest, hielt die Situation jedoch für unbefriedigend, da die Patientin zunehmend unter Angst- und Verlassenheitskomplexen litt. Am 9. September 1976 beantragte er daher schriftlich, den Strafvollzug abzubrechen und die Frau, unter Weiterführung der Medikation, auszuschaffen; die Familie hielt sich unbekannten Ortes in Italien im Wohnwagen auf. Von der Überführung in eine Klinik versprach er sich keine Besserung der Situation, da dadurch die psychische Belastung durch die Trennung von ihrer Sippe nicht verringert worden wäre. Der ausführliche Arztbericht wurde von der Anstaltsleitung unverzüglich den zürcherischen Vollzugsorganen zugesandt zwecks Einleitung der nötigen Vorkehren. Am 10. September 1976 blieb Frau H., die von der beabsichtigten Ausschaffung Kenntnis erhalten hatte, auf ihrem Zimmer, räumte dieses auf und wusch ihre Körperwäsche. Sie verweigerte die Einnahme der Medikamente und verlangte eine Spritze. Am 11. September 1976, bei der Tagwache um 06.45 Uhr, wirkte sie sehr schläfrig und nahm kein Frühstück zu sich. Um 09.30 Uhr stellte die sie betreuende Schwester keine Besonderheiten fest. Um 10.40 Uhr wurde sie tot in ihrem Bett vorgefunden; Zeichen eines Todeskampfes konnten keine festgestellt werden. Um 11.10 Uhr traf der Arzt ein, um 11.30 Uhr wurden das Gefängnisinspektorat und der Untersuchungsrichter informiert, ab 12.00 Uhr nahmen die Polizeiorgane die nötigen Abklärungen vor und nach 14.00 Uhr wurde der Leichnam in das gerichtsmedizinische Institut überführt.

Die von Frau Grossrätin Hamm gestellten Fragen können vom Regierungsrat wie folgt beantwortet werden:

– Die Autopsie im gerichtsmedizinischen Institut hat ergeben, dass Frau H. eines natürlichen Todes ge-

storben, das heisst an einem schweren Asthmaanfall erstickt ist.

– Frau H. wurde gemäss vorstehenden Ausführungen von den beiden Anstaltsärzten, vom Anstaltspsychiater und von den Diakonissen intensiv betreut und behandelt.

Schriftliche Anfrage Biétry – Ersatz von SBB-Personal durch Automaten

Texte de la question du 16 novembre 1976

Sur différentes lignes (Bienne–Berne par exemple), les CFF viennent de supprimer les contrôleurs de train. Ces derniers sont «remplacés» par des automates. Les usagers du train sont tenus, sous peine d'amende, de valider eux-mêmes leur billet.

L'introduction récente de ce système ne paraît pas avoir été bien accueillie par le public. Il est en effet un problème humain à considérer sous divers aspects:

1. Est-ce le rôle des CFF de réduire l'effectif de son personnel, en cette période de récession économique, pour le remplacer par des automates?

2. Souvent, dans l'exercice de leur fonction, les chefs de train viennent en aide aux handicapés, aux personnes âgées, aux mamans accompagnées de petits enfants. Pour toutes ces personnes, la présence du personnel de train est particulièrement appréciée. Elle est même souvent un signe de sécurité.

Ne serait-il pas regrettable de généraliser l'abolition de cette «présence humaine» dans le seul but d'économie? Notre pays n'est pas à la mesure d'une automatisation exagérée qui place l'homme au second plan.
La Direction cantonale des transports est-elle disposée à intervenir auprès de la Direction générale des CFF, afin de connaître son plan d'avenir concernant ce problème particulier? A-t-on suffisamment tenu compte de son aspect social? Est-on prêt à reconsidérer l'affaire?

Réponse du Conseil-exécutif du 12 janvier 1977

Sur quelques-unes de leurs lignes, les CFF ont introduit un système automatique de poinçonnage des billets qui oblige les usagers à valider eux-mêmes leurs titres de transport. Le député Biétry demande si les CFF ont été bien inspirés de remplacer le personnel par des automates à une époque de récession économique et si la Direction cantonale des transports est disposée à intervenir auprès de la Direction générale des CFF afin de connaître ses projets d'avenir concernant ce point particulier. Il désire également savoir si on a suffisamment tenu compte de l'aspect social du problème lorsqu'on a introduit cette mesure de rationalisation.

Nous basant sur la prise de position des CFF et du BLS, nous pouvons répondre ce qui suit:

Vers le milieu de l'année 1976, les CFF ont introduit, à titre d'essai, le poinçonnage automatique des titres de transport par les usagers eux-mêmes, et cela sur les lignes Berne–Bienne et Zurich–Meilen–Rapperswil. Le même système a été introduit sur les tronçons Berne–Belp de la ligne de la Gürbe et Berne–Bümpliz de la ligne Berne–Neuchâtel. Le système est semblable à celui qu'utilisent les services de transports urbains et suburbains, qui, après quelques difficultés initiales et une période d'adaptation, est devenu rapidement une chose allant de soi. Les entreprises de transports publics ont été contraintes de recourir à cette solution en période de haute conjoncture ensuite du manque de personnel. Du même coup, on donnait suite aux dispositions de la loi selon lesquelles l'entreprise doit être conduite de manière économique. Il est vrai qu'avec la récession, le premier motif a perdu de sa valeur, encore que les places à temps de travail irrégulier ne soient pas très attractives. En revanche, l'argument touchant à l'exploitation économique a gagné en importance de par la situation financière difficile des entreprises de transport.
Le poinçonnage automatique des billets a été introduit sur des lignes très fréquentées et dont la durée du trajet est courte car c'est précisément là qu'il faut engager un personnel de contrôle particulièrement nombreux. La grande majorité des usagers sont des abonnés. Pour eux, la suppression du contrôle constitue un allégement.
Les expériences faites jusqu'ici montrent que la plupart des usagers des chemins de fer apprécient le poinçonnage automatique des titres de transport. Les irrégularités constatées sont dues avant tout à l'ignorance et elles diminuent avec le temps. L'essai des CFF doit durer jusqu'au printemps 1977. On décidera alors si, et dans quelle mesure, ce système de poinçonnage sera définitivement introduit. Il ne sera cependant pas utilisé pour le trafic à distance.
On a tenu compte de l'aspect social en ce sens qu' aucun employé de chemin de fer n'a été licencié de ce fait. Le personnel libéré est occupé au premier chef pour garantir les services sans cesse améliorés du trafic. Sur les tronçons des CFF un employé de train reste pour le moment encore à disposition des voyageurs dans une mesure réduite. Pour ce qui est de l'aide dont ont besoin les handicapés, les invalides ou les mères avec de petits enfants, on peut constater que dans les transports urbains et suburbains se trouve toujours un usager prêt à faire preuve de complaisance et à donner le coup de main nécessaire.

Schriftliche Anfrage Erba – Aufhebung des Bahnüberganges bei St. Joseph

Texte de la question du 7 septembre 1976

La suppression à Saint-Joseph (Gänsbrunnen) du passage à niveau de la ligne Moutier–Soleure, situé sur le territoire de la commune de Crémines, a déjà fait l'objet de plusieurs interventions parlementaires.

Le Conseil-exécutif est invité à répondre aux questions suivantes:

1. Où en est actuellement l'étude du projet de suppression de ce passage à niveau?

2. Est-il disposé, dans le cadre de la relance économique et des crédits mis à sa disposition, à entreprendre sans tarder les démarches nécessaires pour mettre en chantier ces travaux de suppression, travaux fortement subventionnés par la Confédération?

Réponse du Conseil-exécutif du 1er décembre 1976

M. Erba aimerait savoir où en est actuellement l'étude du projet de suppression du passage à niveau

situé entre la route cantonale et la ligne de chemin de fer Moutier–Soleure à Saint-Joseph, dans la commune de Crémines. Par ailleurs, il aimerait savoir si le Conseil-exécutif serait disposé à entreprendre sans tarder les démarches nécessaires en vue de supprimer ce passage à niveau. Voici la réponse aux questions posées:
Il existe une étude du projet de suppression dudit passage à niveau. Toutefois, pour les raisons énumérées ci-après, la suppression de ce passage ne saurait être considérée comme urgente. Elle sera probablement réalisée lors de la construction de la Transjurane.
Il y a quelques années seulement, le passage à niveau de Saint-Joseph a été doté de demi-barrières qui, eu égard à la circulation plutôt faible, sont suffisantes pour garantir la sécurité du trafic. Le nombre moyen de véhicules qui traversent chaque jour le passage à niveau s'élève à 1314, ce qui correspond à peine au quart des véhicules circulant sur la route T 6. C'est pourquoi l'Office fédéral des routes et des digues ne prévoit pas dans son programme pour les années 1977–1979 la suppression de ce passage à niveau et que l'administration de la compagnie de chemin de fer compétente n'a pas déposé de projet y relatif jusqu'à ce jour.

Schriftliche Anfrage Schüpfer – Plädoyer für Rawil-Strassentunnel sowie Simmental-Autobahn

Wortlaut der Anfrage vom 21. September 1976

Der Regierungsrat hat in einer schriftlichen Antwort an das Eidgenössische Departement des Innern Stellung genommen zu der von 59 Nationalräten unterschriebenen Motion Rubi betreffend den Rawil-Strassentunnel sowie zu der Frage der Simmental-Autobahn. Wir sind erschüttert von der einseitigen, hochpreisenden Betrachtungsweise des Regierungsrates. Eine Kantonsregierung hat in ihren Stellungnahmen auch die Problematik und die nachteiligen Folgen zu berücksichtigen, abzuwägen und vor allem zu erwähnen.
Den Beweis, dass über die Autobahn im Simmental und den Rawiltunnel nicht eitel Freude herrscht und das letzte Wort noch nicht gesprochen ist, haben wir in der sich entwickelnden ausgeprägten Volksbewegung, die gegen die fragwürdigen Projekte ankämpft. Das Vorgehen des Regierungsrates zeugt von Geringschätzung gegenüber dieses Teiles der Bürger.
Wir stellen dem Regierungsrat die Frage, weshalb er in seinem Schreiben vom 20. August 1976 an das vorzitierte Departement die Vorteile der beiden Bauwerke über alles gepriesen hat und sich über die vielen unbestreitbaren Nachteile grossherzig ausschwieg.

Antwort des Regierungsrates vom 1. Dezember 1976

Herr Grossrat Schüpfer fragt den Regierungsrat, weshalb dieser in seiner schriftlichen Antwort vom 20. August 1976 an das Eidgenössische Departement des Innern zur Motion von Herrn Nationalrat Rubi betreffend den Rawil-Strassentunnel und die Simmental-Autobahn die Vorteile dieser beiden Bauwerke über alles gepriesen und sich über die vielen unbestreitbaren Nachteile grossherzig ausgeschwiegen habe. Dazu ist folgendes zu antworten:
Das Eidgenössische Departement des Innern hat mit Briefen vom 8. Juli 1976 die Regierungen der Kantone Wallis und Bern zur Stellungnahme zur Motion Rubi eingeladen. Der Regierungsrat hat dem Departement in seiner Antwort vom 20. August 1976 ausführlich die Gründe dargelegt, die ihn veranlassen, am Bau der N 6 und des Rawiltunnels festzuhalten. Es versteht sich von selbst, dass der Regierungsrat dabei seine Auffassung in sachlicher Weise und im Bewusstsein seiner Verantwortung vertreten hat.
Die Stellungnahme des Regierungsrates hält fest, dass der geplante Bau der Nationalstrasse N 6 dem Simmental die dringend notwendige Sanierung der Verkehrsverhältnisse, dem bernischen Baugewerbe ein beträchtliches Arbeitsvolumen und dem Saanenland wie auch dem Simmental erhebliche Volkswirtschaftliche Vorteile bringen werde. Als von den Gegnern des Nationalstrassenprojektes behauptete Nachteile sind die Konkurrenzierung der BLS, die Beeinträchtigung des Simmentals und die übermässigen Immissionen erwähnt. Der Regierungsrat hat einzelne dieser Nachteile durchaus anerkannt, wie etwa die Konkurrenzierung des Autoverladebetriebes Kandersteg–Goppenstein, die Beeinträchtigung der Landschaft in einigen wenigen kritischen Punkten, die Zunahme der Lärmimmissionen durch den mit Eröffnung des Rawiltunnels zu erwartenden Mehrverkehr. Er hat zugleich aber auch mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass diese Nachteile durch die Entlastung der Dörfer des Simmentals von Verkehr und Lärm bei weitem kompensiert würden.
Es kann dem Regierungsrat kaum zum Vorwurf gemacht werden, dass er seine Auffassung unzweideutig zum Ausdruck gebracht hat. Es konnte von ihm nicht erwartet werden, dass er sich zum Sprachrohr irgendwelcher Aktionskomitees oder Strömungen machen werde. Im übrigen verzichtet der Regierungsrat darauf, an dieser Stelle näher auf die Probleme der N 6 im Simmental und des Rawiltunnels einzutreten. Verschiedene in der Februar-Session des Grossen Rates zu behandelnde parlamentarische Vorstösse werden dazu Gelegenheit bieten.

Schriftliche Anfrage Golowin – Faire Chance für einheimische Betriebe

Wortlaut der Anfrage vom 16. November 1976

Durch «Evaluationen» entstehen einheimischen Firmen oft aufwendige Umtriebe und grosse Unkosten, wobei anscheinend gelegentlich nicht einmal ein «Danke» dafür kommt und der Auftrag (ohne vollständige Begründung einer solchen «Lösung»!) häufig an vom ausländischen Kapital kontrollierte Grossfirmen wandert... Unser bisheriger Eindruck verstärkt sich durch die Kopie eines Schreibens vom 6. Oktober 1976 der Modulator AG an das Inselspital Bern (zu «Terminals für die Universität-Kinderklinik»). Wir vernehmen daraus unter anderem: «Sie erwähnen, dass die Installation im Neubau der Kinderklinik nur Geräte mit einem Koaxialkabel zulassen. Mit einigem Bedauern stellen wir fest, dass dieser wichtige Punkt weder anlässlich des Tests, noch bei anderer Gelegenheit erwähnt wurde, so dass wir kein anderes Interface vorschlagen konnten...»
Ist es in solchen Fällen nicht möglich, falls die Leistungen einigermassen gleichwertig sind, einheimischen fähigen Klein- und Mittelbetrieben zumindest in jedem Fall eine «faire Chance» zu bieten? Eine solche Zusicherung würde im Zeitpunkt der jetzigen wirtschaftlichen Unsicherheit auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer sehr beruhigend wirken.

Antwort des Regierungsrates vom 12. Januar 1977

Herr Grossrat Golowin erkundigt sich, ob es nicht möglich sei, dem fähigen einheimischen Klein- und Mittelgewerbe bei Arbeitsvergebungen zumindest in jedem Fall eine «faire Chance» zu bieten. Er will nämlich festgestellt haben, dass einheimischen Firmen oft durch «Evaluationen» aufwendige Umtriebe und grosse Unkosten verursacht werden, wofür sie nicht einmal ein «Danke» erhalten; der Auftrag gehe häufig an vom ausländischen Kapital kontrollierte Grossfirmen. Dieser Eindruck sei durch die Umstände der Nichtberücksichtigung einer Firma bei der Vergebung von Lieferungen zu «Terminals für die Universitäts-Kinderklinik» verstärkt worden.

Der Regierungsrat beantwortet diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Es kann keine Rede davon sein, dass das einheimische Gewerbe bei der Vergebung von Arbeiten oder Lieferungen durch staatliche Organe benachteiligt wird. Arbeiten und Lieferungen werden in der Regel auf Grund eines öffentlichen Wettbewerbs, bei technisch komplexen Aufträgen, die besondere Kenntnisse und Erfahrungen voraussetzen, auf Grund eines beschränkten Wettbewerbs vergeben. Für alle Wettbewerbsteilnehmer gelten dabei dieselben Bedingungen. Der Zuschlag erfolgt nach den Bestimmungen der Submissionsordnung an den Bewerber mit dem günstigsten Angebot. Unter gleich günstigen Angeboten erhalten in erster Linie jene den Vorzug, die von Bewerbern mit Wohnsitz oder Geschäftsniederlassung im Kanton Bern stammen.
Diese Grundsätze sind auch bei dem in der schriftlichen Anfrage erwähnten Wettbewerb befolgt worden. Verlangt war eine Offerte für die Lieferung von 20 Bildschirm-Terminals und drei Druckern sowie einer Steuereinheit für die Universitäts-Kinderklinik. Zum Wettbewerb sind vier auf derartige Lieferungen spezialisierte Firmen eingeladen worden, darunter das von Herrn Grossrat Golowin genannte Unternehmen. Es liegt auf der Hand, dass die Vergebung eines Auftrags dieser Bedeutung (Kostensumme über 300 000 Franken) die sorgfältige Prüfung der angebotenen Anlagen voraussetzt, und dass von den Bewerbern erwartet werden darf, dass sie dabei ohne Verrechnung von Kosten mitwirken. Die von der in Frage stehenden Firma angebotenen Geräte wiesen nun bei den durchgeführten Tests Mängel auf und haben nicht befriedigt; zudem war die Firma um rund 20 000 Franken teurer als ein anderer Bewerber. Sie konnte aus diesen Gründen nicht berücksichtigt werden. Die Direktion des Inselspitals hat der Firma aber mit Brief vom 30. September 1976 ihre Offerte und ihre Bemühungen um die Funktionstests verdankt.

Schriftliche Anfrage Koller – Meliorationsstrassen

Texte de la question du 15 novembre 1976

Les constructions de chemins réalisées dans le cadre des remaniements parcellaires se font au moyen d'un enrobage de 25 mm constituant ainsi un tapis bitumeux passablement grossier et peu imperméable et qui souffre de ce fait des dégâts prématurés causés par le gel.

Par conséquent, la durée de ces chemins est compromise et les frais d'entretien à la charge des communes en question seraient fortement diminués si un enrobage de 16 mm était admis par les services compétents.
Nous savons que la différence de prix à l'achat de ces enrobés n'est pas très importante.
En conséquence, nous invitons le Conseil-exécutif à nous donner son avis sur cette modification éventuelle de construction de chemins ruraux.

Réponse du Conseil-exécutif du 15 décembre 1976

Dans sa question écrite, le député Koller s'informe de la qualité des couches de support enrobées à chaud (HMT) 16 et 25 lors de la construction de chemins dans le cadre des améliorations foncières.
L'opinion du Conseil-exécutif sur la question est la suivante:
Lors de la construction d'un certain nombre de chemins dans le cadre des améliorations foncières, on applique une couche HMT 25 de 144 kg/m². La couche de support présente une épaisseur d'environ 6 cm. Ce procédé vise les buts suivants:

- mieux répartir les charges des véhicules sur le lit d'encaissement du chemin,
- protéger le chemin contre l'érosion,
- empêcher l'infiltration d'eaux de surface dans le corps de la chaussée.

La stabilité de la couche de support est fonction entre autres de la forme et de la grosseur maximale des grains. Le grain le plus gros ne doit pas dépasser la moitié de l'épaisseur du revêtement et ne doit pas être inférieur au tiers de cette épaisseur. Pour un revêtement de 6 cm d'épaisseur, la grosseur maximale devrait varier entre 20 et 30 mm. Si l'on utilise des grains plus petits, le revêtement est moins stable et a tendance à se déformer. L'utilisation de pierres concassées permet une meilleure résistance au cisaillement que l'utilisation de gravier roulé.
Même si l'on utilise des grains de 25 ou de 30 mm, l'on peut obtenir sans difficulté une surface de revêtement parfaite et bien fermée si le mélange utilisé a une composition un peu plus riche en sable et en liant et si on a recours à une très bonne technique d'application. Le revêtement obtenu peut être qualifié ainsi de résistant au gel. Le cas échéant, il conviendra, avant le premier cylindrage, d'étendre des matériaux fins récupérés et d'enlever les plus grosses pierres.
Une HMT 16 (grosseur maximale des grains 16 mm) serait certes plus facile à travailler; la stabilité d'un tel revêtement, dans la mesure où il doit tenir lieu de couche de support, est toutefois trop faible.
Le Conseil-exécutif est d'avis que la composition de la HMT qui a été utilisée jusqu'alors pour la construction de chemins dans le cadre des améliorations foncières et qui est conforme aux normes de l'Association suisse de normalisation (ASN) ne devrait pas être modifiée.

Schriftliche Anfrage Varrin – Weiterleitung von Erhebungsformularen durch die Landwirtschaftsdirektion an den Bund

Texte de la question du 11 novembre 1976

Les pouvoirs publics ont décidé de prendre des mesures spéciales pour atténuer les pertes dues à la sé-

cheresse de cet été. Peuvent bénéficier de cette aide les exploitations dont le rendement global accuse un déficit supérieur à 25% de la récolte moyenne des années 1973, 1974 et 1975.
Les cantons ont été chargés par le Département fédéral de l'économie publique, Division de l'agriculture, de distribuer et de recevoir les formules d'enquête. Sans aucune arrière-pensée, certains agriculteurs du Jura ont, en remplissant leur formule, inscrit «Jura» sous la rubrique «canton». La Direction de l'agriculture du canton de Berne a renvoyé ces formules aux intéressés en les priant d'adresser leur requête à l'organe compétent de leur canton.

Nous posons les questions suivantes au Conseil-exécutif:

1. A quel échelon cantonal la décision de refuser les formules en cause a-t-elle été prise?

2. Vu que le futur canton du Jura ne possède encore pas les organes administratifs aptes à régler ce genre de problèmes, à qui doivent être adressées les formules refusées?

3. Compte tenu de l'attitude de la Direction de l'agriculture du canton de Berne, le Conseil-exécutif peut-il nous donner l'assurance que les demandes des paysans jurassiens seront traitées d'une manière équitable?

Réponse du Conseil-exécutif du 5 janvier 1977

Se référant au renvoi à des agriculteurs jurassiens des formules d'enquête sur les dégâts causés par la sécheresse, l'auteur de l'intervention demande au Conseil-exécutif de répondre aux questions suivantes:

1. A quel échelon cantonal la décision de refuser les formules en cause a-t-elle été prise?

2. Vu que le futur canton du Jura ne possède encore pas les organes administratifs aptes à régler ce genre de problèmes, à qui doivent être adressées les formules refusées?

3. Compte tenu de l'attitude de la Direction de l'agriculture du canton de Berne, le Conseil-exécutif peut-il nous donner l'assurance que les demandes des paysans jurassiens seront traitées d'une manière équitable?

En application de l'article 6 de la loi fédérale du 15 juin 1962 tendant à faciliter la vente des bestiaux d'élevage et de rente, des chevaux ainsi que de la laine, le Conseil fédéral a ordonné des mesures spéciales d'assistance destinées à atténuer le manque de fourrage pour les exploitations des régions de montagne qui ont été atteintes par la sécheresse. Pour les exploitations en dehors des zones de montagne, les Chambres fédérales ont dû prendre des mesures extraordinaires pour atténuer les dégâts causés par la sécheresse de cet été, une base légale pour une action de secours dans ces régions faisant défaut. Ont droit à des indemnités entre autres les agriculteurs dont les exploitations ont au moins un hectare de surface utile et où les dégâts s'élèvent à 25 % au moins. Le chiffre déterminant est la perte globale de rendement calculée sur la moyenne de toutes les cultures.
Une aide fédérale n'est consentie – tant dans les régions de montagne qu'ailleurs – que si les cantons décident de leur côté de prendre des mesures appropriées et s'ils participent aux frais, selon leur capacité financière. Le canton de Berne prendra en charge 33 % des frais.
L'enquête portant sur les dégâts a été menée par les communes au cours de la première partie du mois d'octobre. Les responsables communaux de la culture des champs devaient envoyer les résultats de l'enquête au Service cantonal de la culture des champs jusqu'au 19 octobre 1976; celui-ci vérifiait les documents et les transmettait ensuite à l'Office fédéral des statistiques pour qu'ils y soient analysés et utilisés comme bases de calcul.
De nombreuses formules d'enquête n'étaient pas remplies correctement par les agriculteurs et devaient être renvoyées pour être complétées ou rectifiées. C'est ainsi que dans quatre cas, les formules remplies par des exploitants agricoles des régions de plaine du Jura et qui portaient la mention «Jura» à l'endroit où devait être indiqué le canton, ont été renvoyées.

Le Conseil-exécutif répond de la façon suivante aux questions posées:

1. C'est le Service central de la culture des champs qui a procédé au renvoi des quatre formules sans que le Directeur de l'agriculture en fût informé.

2. La subvention fédérale n'étant versée que dans la mesure où les cantons participent aux frais selon leur capacité financière, les formules en cause doivent être envoyées au Service central de la culture des champs du canton de Berne, qui les transmet pour analyse aux autorités fédérales compétentes.

3. L'analyse et la mise en valeur des formules d'enquête en provenance des régions de plaine sont assurées par l'Office fédéral des statistiques. Au cours de cette opération, le rendement des différentes cultures est calculé, puis comparé à celui des années 1973 à 1975. Le chiffre obtenu au résultat final indique la perte de rendement pour l'exploitation entière et, en pourcentage, la valeur déterminante du dommage causé par la sécheresse.

Il est absolument garanti que toutes les demandes de dédommagement remplies de façon correcte et complète par les exploitants agricoles du Jura seront traitées équitablement.

Schriftliche Anfrage Kipfer – Schutz von Stiftungskapitalien (Personalfürsorgeeinrichtungen)

Wortlaut der Anfrage vom 9. November 1976

Die gegenwärtige Wirtschaftskrise hat zahlreiche Unternehmen in ernsthafte Schwierigkeiten gebracht. Bei Liquidation von Betrieben hat sich nun mehrfach der Fall ergeben, dass Ansprüche der Belegschaften an die Personalfürsorgeeinrichtungen nicht befriedigt werden konnten, weil die Stiftungskapitalien ungenügend geschützt oder nicht gedeckt waren. Nachdem sogenannte Fürsorgeeinrichtungen in den Jahren der Hochkonjunktur oft genug als «goldene Fesseln» eingesetzt wurden und den Arbeitnehmer an den Stammbetrieb banden, ist es doppelt bedenklich, wenn Arbeiter und Angestellte mit dem Verlust des Arbeitsplatzes und mit dem Ausfall der Leistungen von Fürsorgeeinrichtungen mehrfach die Folgen der Krise tragen müssen.

Der Regierungsrat wird um folgende Auskünfte gebeten:

– wer übt die Aufsicht über Personalfürsorgeeinrichtungen von Betrieben aus und wie geschieht dies?

– bestehen für die Aufsicht über derartige Stiftungen ausreichende gesetzliche Grundlagen oder könnten zusätzliche gesetzliche Bestimmungen verhindern, dass Personalfürsorgeeinrichtungen mangels ausreichender Sicherung oder fehlender Deckung ausfallen?

Antwort des Regierungsrates vom 19. Januar 1977

In seiner schriftlichen Anfrage vom 11. November 1976 behauptet Herr Grossrat Kipfer, bei Liquidationen von Betrieben habe sich mehrfach der Fall ergeben, dass Ansprüche der Belegschaften an die Personalfürsorgeeinrichtungen nicht befriedigt werden konnten, weil die Stiftungskapitalien ungenügend geschützt oder nicht gedeckt waren. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um folgende Auskunft gebeten:

– wer übt die Aufsicht über Personalfürsorgeeinrichtungen von Betrieben aus und wie geschieht dies?

– bestehen für die Aufsicht über derartige Stiftungen ausreichende gesetzliche Grundlagen oder könnten zusätzliche gesetzliche Bestimmungen verhindern, dass Personalfürsorgeeinrichtungen mangels ausreichender oder fehlender Deckung ausfallen?

Gemäss Artikel 84 Absatz 1 ZGB stehen die Stiftungen unter der Aufsicht des zuständigen Gemeinwesens. Dies ist im Kanton Bern in den meisten Fällen die Gemeinde am Sitz der Stiftung. Die Aufsichtsbehörde übt die laufende Aufsicht in der Regel anhand der Stiftungsrechnung aus, die ihr das oberste Stiftungsorgan spätestens zwei Monate nach Ablauf des Rechnungsjahres einzureichen hat. Die Stiftungsrechnung umfasst: Bilanz einschliesslich Wertschriftenverzeichnis, Gewinn- und Verlustrechnung einschliesslich Verkehrs- oder Betriebsrechnung, Tätigkeits- und Revisionsbericht der Stiftung sowie, wenn eine Forderung gegen den Stifter oder seine Rechtsnachfolger Bestandteil des Stiftungsvermögens bildet, entsprechende Unterlagen über die Vermögensverhältnisse des Schuldners. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit auch andere Unterlagen einfordern, die zur Abklärung eines für die Aufsicht erheblichen Sachverhaltes nötig sind, namentlich von der Stiftung besondere Berichte verlangen, Einblick in die Buchhaltung und übrigen Akten der Stiftung nehmen und die Buchhaltung auf Kosten der Stiftung durch eine ihrer Amtsstellen oder eine private Treuhandgesellschaft untersuchen lassen. Besondere Aufgaben obliegen der Aufsichtsbehörde im Falle des Konkurses der Stifterfirma. In dieser Situation – insbesondere dann, wenn Gefahr besteht, dass die Interessen der Personalvorsorgestiftung bzw. der Destinatäre nicht mehr ausreichend wahrgenommen werden – hat die Aufsichtsbehörde die notwendigen Massnahmen zur Sicherstellung und Ausscheidung des Stiftungsvermögens und für eine allfällige Liquidation der Stiftung zu treffen (Aussonderungsbegehren nach Artikel 242 SchKG, Konkurseingabe für das als Guthaben bei der Stifterfirma bestehende Guthaben, Sperre der bei Versicherungsgesellschaften, Banken usf. bestehenden Konten). Schliesslich ist auf die aus Artikel 84 Absatz 2 abgeleitete allgemeine Pflicht der Aufsichtsbehörde hinzuweisen, wonach diese alles Notwendige zur Erhaltung des Stiftungsvermögens und zur Erfüllung des Stiftungszweckes vorzukehren hat. Diese Pflicht schliesst die Aufgabe der Behörde ein zu überprüfen, ob die allgemeinen Grundsätze der Vermögenslage (Sicherheit, Risikoverteilung, Liquidität, angemessener Ertrag) beachtet werden. Im Rahmen dieser Überprüfung ist auch die Frage der Bonität der Stifterfirma zu prüfen.

Das Rechtsverhältnis zwischen Aufsichtsbehörde und Stiftung ist ausschliesslich öffentlich-rechtlicher Natur. Daher steht der Aufsichtsbehörde der ganze Bereich öffentlich-rechtlicher Mittel zur Erzwingung ihrer Anordnungen zur Verfügung. Dazu gehören namentlich: Die Androhung von Verwaltungsstrafen (nach kantonalem Recht), die Aufhebung urkundenwidriger Verfügungen von Amtes wegen und die Ersatzvornahme, das heisst anstelle säumiger Stiftungsorgane die notwendigen Anordnungen selber treffen. Die Aufsichtsbehörde kann auch renitente Organe abberufen und eine andere geeignete Verwaltung einsetzen.

Die Justizdirektion als obere Aufsichtsbehörde hat die Regierungsstatthalter und Gemeinderäte in verschiedenen Kreisschreiben auf die Aufgaben und Mittel der Stiftungsaufsicht aufmerksam gemacht. Es wird in diesem Zusammenhang auch auf die Beantwortung der Interpellation Nünlist vom 13. Mai 1976 hingewiesen. Bezüglich Sicherstellung von Guthaben aus Personalvorsorgestiftungen hat der Regierungsrat dabei festgehalten, dass die Artikel 84, 89^{bis} Absatz 4 ZGB sowie Artikel 8 und 9 der Verordnung vom 20. Februar 1925 betreffend die Aufsicht über die Stiftungen und Artikel 5^{bis} der Verordnung vom 1. Dezember 1964/23. November 1965/16. August 1972 über die steuerliche Behandlung von Fürsorgeeinrichtungen Möglichkeiten für einen ausreichenden Schutz bieten (vgl. dazu Tagblatt des Grossen Rates 1976, S. 405 ff).

Die Problematik einer wirksamen Beaufsichtigung der Stiftungen liegt heute kaum in einem Mangel an gesetzlichen Bestimmungen, die den Schutz des Stiftungskapitals regeln. Vielmehr sind die meisten Gemeinden mit der Handhabe dieser Vorschriften überfordert, denn nur wenige Gemeinden im Kanton Bern verfügen über das notwendige qualifizierte Personal, um die bei den Vorsorgeeinrichtungen auftretenden Probleme zu meistern. Die Stiftungsaufsicht wird daher im Zusammenhang mit der Einführung der 2. Säule neu zu regeln sein. Art. 59 des Entwurfes eines Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge sieht denn auch vor, dass die Kantone eine einzige Behörde zu bezeichnen haben, welche die Vorsorgeeinrichtungen mit Sitz auf ihrem Gebiet beaufsichtigt. Das bedeutet eine Zentralisierung der Aufsicht auf kantonaler Ebene. Dieser Gesetzesentwurf kommt bekanntlich noch dieses Jahr vor die eidgenössischen Räte und mit der Einführung des Obligatoriums ist in zwei Jahren zu rechnen. Eine Änderung der gegenwärtigen Stiftungsaufsicht durch die Gemeinden im heutigen Zeitpunkt wäre daher wenig sinnvoll.

Schriftliche Anfrage Moser – Berufswahlvorbereitungen in den Schulen

Wortlaut der Anfrage vom 9. Oktober 1976

Herr F. Stähli, Biel, hat am 11. September 1974 in dieser Sache eine Motion eingereicht. In der Novembersession 1974 wurde sie vom Grossen Rat angenommen.

Nachdem bis heute, nach zwei Jahren, dieses Fach noch nicht eingeführt worden ist, stelle ich die Frage:

Wird dieses Fach auf den 1. Januar 1977 eingeführt, wenn nicht, wann kann damit gerechnet werden?

Antwort des Regierungsrates vom 12. Januar 1977

Herr Grossrat Moser weist in seiner Schriftlichen Anfrage auf die in der November-Session 1974 vom Grossen Rat gutgeheissene Motion Stähli hin und stellt die Frage, ob auf den 1. Januar 1977 das Fach Berufswahlvorbereitung an den bernischen Schulen eingeführt werde und, wenn nicht, wann mit dessen Einführung gerechnet werden könne.

Der Regierungsrat sieht sich vor der Beantwortung der gestellten Frage zu folgenden Ausführungen veranlasst:

1. Neuerungen im Bereich der Lerninhalte an den Schulen bedürfen intensiver Vorbereitung und Abklärung. Mit dem blossen Erlass gesetzlicher Vorschriften über die Einführung neuer Unterrichtsinhalte oder -fächer besteht noch keine Garantie dafür, dass die Schüler in den Genuss eines entsprechenden Unterrichts gelangen, der die gestellten Zielsetzungen erfüllt. Es muss sorgfältig abgewogen werden, in welchem Rahmen die Realisierung möglich ist, ob weitere Lektionen mit Stoffumschreibungen in den Lehrplan aufgenommen werden müssen, der Einbezug in bestehende Fächer oder allenfalls die Herabsetzung der Zahl von Unterrichtslektionen anderer Fächer mit gleichzeitiger Stoffeinschränkung vorzusehen ist. Im weiteren muss sich die Planung der Lehreraus- und -fortbildung nach neuen Unterrichtsinhalten ausrichten, damit die Vorbereitung der Lehrerschaft gewährleistet werden kann. Schliesslich sind Lehrmittel und Arbeitsunterlagen bereitzustellen, mit deren Hilfe der Unterricht vorbereitet und erteilt werden kann.

2. Die Motion Stähli verlangte nicht die Einführung eines neuen Faches, wie dies in der Frage von Herrn Grossrat Moser erwähnt wird, die Forderung ging vielmehr dahin, Vorschläge zur Verankerung der Berufswahlvorbereitung in der Schulgesetzgebung und in den Lehrplänen zu unterbreiten. Dabei sollen Wege zur Integrierung der Berufswahlvorbereitung – insbesondere der Berufsmotivation und Berufsinformation – in den Unterricht gefunden werden, ohne dass ein neues Fach geschaffen wird. Im weiteren soll die Erziehungsdirektion in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Berufsberatung im Rahmen der Lehrerfortbildung Kurse durchführen, in denen die Lehrer mit der Art und Weise der in der Schule durchzuführenden Berufswahlvorbereitung und der Arbeit der Berufsberatung bekannt gemacht werden.
Wie in den nächststehenden Ausführungen noch dargelegt wird, befinden sich die entsprechenden Arbeiten in vollem Gange.

3. Die durch die Motion Stähli geforderte gesetzliche Verankerung der Berufswahlvorbereitung an allen öffentlichen Volksschulen kann nicht Gegenstand einer isolierten Planung bilden, sondern hat sich in den Gesamtrahmen des Fächerkatalogs zu stellen, der von der Erziehungsdirektion in die Arbeiten zur Vorbereitung einer Teilrevision des Primar- und Mittelschulgesetzes aufgenommen wurde. Aufgrund der Ergebnisse aus der Vernehmlassung im Sommer 1976 über die Entwürfe zur Änderung der gesetzlichen Bestimmungen zeigt sich – in Übereinstimmung mit den Forderungen der Motion Stähli – die Tendenz, die Behandlung von Fragen der Berufswahl nicht in einem zusätzlichen neuen Fach vorzusehen, sondern diese in die bestehenden Fächer zu integrieren, um den Bezug zu anderen Lerninhalten sicherzustellen. Die Änderung einzelner Bestimmungen innerhalb des Fächerkatalogs wirft jedoch grundsätzliche Fragen von grosser Tragweite auf, die eines intensiven Studiums bedürfen. Es wird von den Ergebnissen der weiteren Bearbeitung, den Bezügen zur geplanten Verlängerung und Verbesserung der Primarlehrerausbildung sowie der Neustrukturierung der Sekundarlehrerausbildung abhängen, wann die durch die Motion Stähli geforderte gesetzliche Verankerung erfolgen kann. Letztlich werden dazu die Beschlüsse des Grossen Rates im Bereich der Schulgesetzgebung und der Reform der Primarlehrerausbildung erforderlich sein.

4. Damit die Vorbereitung sukzessive auch für die amtierende Lehrerschaft aufgenommen werden kann, hat die Erziehungsdirektion parallel zu den Planungsarbeiten in der Schulgesetzgebung und der Lehrerausbildung Massnahmen in den Sektoren der Lehrerfortbildung und der Lehrmittelbeschaffung getroffen. Die Zentralstelle für Lehrerfortbildung setzte in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Berufsberatung eine Projektgruppe Berufswahlvorbereitung ein, welche Konzept und Kaderausbildung vorbereitet und die Durchführung von Lehrerfortbildungskursen plant, um stufenweise zu versuchen, die Berufswahlvorbereitung in unseren Schulen zu intensivieren. Es darf an dieser Stelle festgehalten werden, dass zahlreiche Lehrkräfte bereits seit Jahren im Sinn der Bestimmungen von Artikel 81 des Primarschulgesetzes und der bestehenden Verordnung über die Zusammenarbeit zwischen den Primar- und Sekundarschulen und der Berufsberatung Fragen der Berufswahl in ihrem Unterricht behandeln. Eine entsprechende Arbeitshilfe für den Lehrer über die Möglichkeiten der Berufswahlvorbereitung wurde von der Erziehungsdirektion bereits 1973 herausgegeben.
Im Bereich der Lehrmittel haben sich die zuständigen Lehrmittelkommissionen mit Konzept und Probekapiteln eines in der Schaffung begriffenen interkantonalen Lehrmittels befasst; es ist vorgesehen, dieses nach dem vollständigen Erscheinen im Hinblick auf die Verwendung im Unterricht zu prüfen. Die Herausgabe erfolgt im Rahmen der Interkantonalen Lehrmittelzentrale, der auch der Kanton Bern als Mitglied angehört; das Werkbuch für Lehrer ist als erster Teil im November 1976 fertiggestellt worden. Die Projektarbeiten in der Lehrerfortbildung richten sich in wesentlichem Masse auf dieses Lehrwerk aus, um die Vorbereitung der Lehrerschaft zu begünstigen. Das Schwergewicht des Lehrmittels liegt bei folgenden Themenkreisen: Förderung der Persönlichkeitswerdung (Ich-Bildung), Hinführung zu Versuchen der Selbsterfahrung, Hinführen zur Arbeits- und Berufswahl, Information über weitere Entscheidungshilfen. Damit sind die wesentlichen Anliegen der Motion Stähli – Berufsmotivation und Berufsinformation – abgedeckt.

5. Zusammenfassend stellt der Regierungsrat fest, dass die Arbeiten zur Erfüllung der Forderungen der Motion Stähli in einer der Entwicklung und Erneuerung unseres Schulwesens angemessenen Form des prozesshaften Vorgehens im Gange sind und Lösungen

vorbereitet werden, die eine Intensivierung der Berufswahlvorbereitung im Rahmen der bestehenden Fächer an den Volksschulen erhoffen lassen.

Die von Herrn Grossrat Moser gestellte Frage kann konkret wie folgt beantwortet werden: Die Einführung eines eigentlichen Faches Berufswahlvorbereitung entspricht weder den Forderungen der Motion Stähli, noch wäre sie auf den Beginn eines Kalenderjahres – zum Beispiel 1. Januar 1977 – möglich. Der Zeitpunkt der allgemeinen Intensivierung und umfassenden Behandlung von Fragen der Berufswahl im Rahmen der bestehenden Fächer kann erst dann bestimmt werden, wenn die Lehrerausbildung die Vorbereitung der Lehrer sicherstellt und die Lehrmittel bei den amtierenden Lehrern eingeführt sind. Er wird von den Ergebnissen der dargestellten Bemühungen und namentlich von den künftigen Beschlüssen des Grossen Rates im Zusammenhang mit der Lehrerbildungsreform abhängen, wobei mit einer stufenweisen Auswirkung bereits vor dem Erlass neuer gesetzlicher Bestimmungen gerechnet werden kann.

Schriftliche Anfrage Spycher – Drogenproblem im Kanton Bern

Wortlaut der Anfrage vom 10. November 1976

Das Drogenproblem im Kanton Bern hat in letzter Zeit ein Ausmass angenommen, das zu grossen Bedenken Anlass gibt. Insbesondere muss eine Zunahme von Heroinfixern festgestellt werden.
Dazu kommt man den Eindruck nicht los, dass zur zielgerichteten Behandlung von Drogenabhängigen verhältnismässig wenig getan wird. Auch bezüglich der Prävention wären vermehrte Aktivitäten zu begrüssen. Die vor Jahren eingesetzte kantonale Drogenkommission scheint ohne Konzept zu sein und erbringt daher auch keine Wirksamkeit.

Deshalb bitte ich um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie lauten Aufgaben und Pflichten der kantonalen Drogenkommission?

2. Wie sieht ihre bisherige Tätigkeit aus und was gedenkt sie inskünftig zu tun?

3. Unterhält die Drogenkommission direkte und regelmässige Kontakte zu den zur Bekämpfung des Drogenkonsums eingesetzten Fachleuten (Mitarbeitern von Beratungsstellen und therapeutischen Wohngemeinschaften, Vorsorgern, Fürsorgern, Ärzten)?

4. Zieht sie solche Fachleute zur Konsultation in Sachfragen bei?

5. Besteht ein kantonales Konzept für die Prävention?

6. Fördert der Kanton bestehende therapeutische Einrichtungen und wie unterstützt er entsprechende neue Projekte in der Planungs- und Startphase?

7. Existiert ein umfassendes Konzept zur Förderung und Schaffung therapeutischer Wohngemeinschaften?
8. Vom seinerzeitigen Kantonsarzt Dr. Frey und der Drogenkommission wurde 1973 eine Drogenklinik gefordert. Wie weit ist die Planung dieser Klinik gediehen und aus welchen Gründen ist dieses Projekt bisher nicht realisiert worden?

Antwort des Regierungsrates vom 12. Januar 1977

In seiner Anfrage weist Herr Grossrat Spycher darauf hin, dass das Drogenproblem im Kanton Bern in letzter Zeit ein Ausmass angenommen habe, das zu grossen Bedenken Anlass gebe. Insbesondere müsse eine Zunahme von Heroinfixern festgestellt werden. Dazu komme man den Eindruck nicht los, dass zur zielgerichteten Behandlung von Drogenabhängigen verhältnismässig wenig getan werde. Auch bezüglich der Prävention wären vermehrte Aktivitäten zu begrüssen. Die vor Jahren eingesetzte kantonale Drogenkommission scheine ohne Konzept zu sein und erbringe daher auch keine Wirksamkeit.

Allgemeines

Allgemein muss eine Zunahme der Drogendelinquenz festgestellt werden. In den letzten Jahren wurden folgende Verzeigungen registriert:

Jahr	Kanton BE	Stadt BE	Schweiz
1970	142	98	521
1971	258	100	2 313
1972	241	120	3 680
1973	433	180	3 882
1974	440	245	4 836
1975	465	245	5 094

Die Dunkelziffer ist unbekannt. Erfahrungsgemäss weichen die Schätzungen stark voneinander ab. 36,5 Prozent der verzeigten Konsumenten sind jünger als 18-jährig, 26,8 Prozent 18 – 19-jährig, 30,6 Prozent sind 20 – 24-jährig, und nur 4,3 Prozent sind 25 – 29-jährig oder älter (1,8 %). Die Ursachen des erschreckenden Anteils der Jugendlichen sind weitgehend unbekannt. Der Stoff, der Konsument und der soziale und kulturelle Rahmen sind die dominierenden Elemente. Moderne Trends gehen nun dahin, das Drogenproblem mehr unter psychosozialen Gesichtspunkten als unter ethisch-juristischen, pharmakologischen oder medizinisch-epidemiologischen zu betrachten. Der Drogenkonsum wird somit in stärkerem Masse als Verhaltensweise hingestellt. Damit stellt sich die Frage nach dem Stellenwert der Prävention und Aufklärung. Verschiedene Länder haben versucht, dem Drogenproblem durch umfassende Aufklärungskampagne beizukommen. Die Bevölkerung erwartete von den Schulen das, was Gesetzgebung, Zwang und Behandlung nicht erreicht hatten. Der Drogenkonsum stieg aber trotz der Aufklärung weiter an. Alternativen gewinnen immer mehr an Aufmerksamkeit. Man geht davon aus, dass Menschen Drogen nehmen, weil sie es wollen, und weil der Konsum für sie eine Funktion hat und ihnen eine gewisse Befriedigung in bestimmten Lebensbereichen gibt. Wir alle leben in einem Gesellschaftssystem, das sich rasch verändert. Trotzdem muss unsere Gesellschaft ständig eine klare Erziehungsaufgabe erfüllen. Die Menschen sollen in der Lage sein, mit den Aufgaben der Erwachsenenwelt erfolgreich fertig zu werden.
Vor dem Hintergrund solcher Überlegungen muss das Angebot an Massnahmen gegen den Drogenkonsum vielseitig und breit gefächert ausgelegt werden. Heute weiss man, dass die ambulante Behandlung in der Regel nicht zum Erfolg führt. Es ginge zu weit, an dieser Stelle über die Erfahrungen mit Drogenberatungsstel-

len und weiteren Ambulatorien im einzelnen zu berichten. Es sind zahlreiche Misserfolge und Enttäuschungen zu verzeichnen.
Schon im Konzept 1973 (RRB Nr. 2866 vom 15. August 1973) wurde eine kantonale Drogenklinik unter fachlich kompetenter Leitung in erster Priorität verlangt. Das Projekt konnte aber vorläufig nicht realisiert werden. Achillesferse dieses Vorhabens ist zweifellos die geforderte Motivation und Freiwilligkeit, die dem Entzugswilligen abverlangt wird. Die Bedenken werden durch negative Erfahrungen in bernischen Akutspitälern unterstrichen; die Entzugswilligen laufen nach wenigen Tagen davon. Es besteht zudem keine rechtliche Handhabe, um den jede Rehabilitation einleitenden körperlichen Entzug zu erzwingen, ausser ein Drogenabhängiger befinde sich im Massnahmenvollzug.

Jeder Fixer kommt früher oder später mit dem Gesetz in Konflikt und muss bestraft werden. Es wurde deshalb untersucht, ob und unter welchen Bedingungen eine Freiheitsstrafe ihr Ziel (Drogenfreiheit und Rehabilitation) erreicht, ob sie also ein taugliches Mittel im Rahmen einer Therapie darstellt. Es hat sich erwiesen, dass die erdrückende Mehrzahl der Strafentlassenen innerhalb kürzester Zeit den Weg zu der Droge zurückfinden.
Die Nachbetreuung von Drogenabhängigen nach erfolgtem körperlichem Entzug («therapeutische Wohngemeinschaften») gehört nach Artikel 139, Absatz 1 – 3 des Gesetzes vom 3. Dezember 1961 über das Fürsorgewesen in den Kompetenzbereich der Fürsorgedirektion. Verschiedene Projekte und Institutionen werden aktiv unterstützt, insbesondere das Aebi-Hus in Brüttelen, das kurz vor einer Erweiterung steht, sowie verschiedene Wohngemeinschaften.

Dies sind einige Aspekte aus dem komplexen Gebiet der Drogensucht, die sich beliebig erweitern liessen. Die vorgelegten Fragen können zusammenfassend wie folgt beantwortet werden:

1. Wie lauten die Aufgaben und Pflichten der kantonalen Drogenkommission?

Die Kommission ist im Sinne von RRB Nr. 2866 vom 15. August 1972 in Subkommissionen aufgeteilt, die sich mit folgenden Problemen befassen: Handel mit Drogen, Motive/Prävention, Therapie, Massnahmenvollzug, Drogenklinik, Öffentlichkeitsarbeit.

2. Wie sieht ihre bisherige Tätigkeit aus und was gedenkt sie inskünftig zu tun?

– Öffentlichkeitsarbeit:

43 Prozent des budgetierten Kredites (1976 = 40 855.20 Franken) wurden für Aufklärung und Prävention ausgegeben. Davon 30 000 Franken als Abgeltung an die Alkoholvorsorger und -fürsorger für ihre Tätigkeit bei der Bekämpfung des Drogenmissbrauchs («Zweckbestimmung»), sowie 10 855.20 Franken für deren Spesen.

– Auffangnetz:

Es wurde versucht, ein solches zu schaffen. Das Problem konnte jedoch trotz grösseren Anstrengungen bis heute nicht gelöst werden, weil innerhalb der Kommission gegenteilige Meinungen bestehen.

– Drogenklinik:

Aus den bereits erwähnten Gründen konnte dieses Vorhaben noch nicht realisiert werden.

– Wohngemeinschaften:

48 Prozent des zur Verfügung stehenden Kredites (1976 = 45 686.10 Franken) wurden für die namhafte Unterstützung der Wohngemeinschaften eingesetzt.
Es wird zur Zeit eine Umgruppierung und dynamischere Organisation der Drogenkommission studiert.

3. Unterhält die Drogenkommission direkte und regelmässige Kontakte zu den zur Bekämpfung des Drogenkonsums eingesetzten Fachleuten (Mitarbeitern von Beratungsstellen und therapeutischen Wohngemeinschaften, Vorsorgern, Fürsorgern, Ärzten)?

Diese Frage ist zu bejahen, muss aber dahin präzisiert werden, dass die Kommission nicht jeden, wie auch immer Motivierten als Fachmann betrachten kann. Alle in der Anfrage genannten Fachrichtungen sind zur Zeit in der Kommission vertreten.

4. Zieht sie solche Fachleute zur Konsultation in Sachfragen bei?

Diese Frage wurde unter Ziffer 3 bereits beantwortet.

5. Besteht ein kantonales Konzept für die Prävention?

Unter Ziffer 1 wurde darauf hingewiesen, dass sich die Kommission auch mit der Prävention befasst. Weltweit ist man allerdings in Verlegenheit, wie die Prävention effektiv gestaltet werden soll. Niemand darf sich der Illusion hingeben, er werde vom Drogenabhängigen als Fachmann akzeptiert. Der Abhängige sieht in ihm einen Vertreter der von ihm als feindlich empfundenen Gesellschaft, die ihn nicht versteht, ihn verurteilt, und der gegenüber er sich völlig entfremdet fühlt.

6. Fördert der Kanton bestehende therapeutische Einrichtungen und wie unterstützt er entsprechende neue Projekte in der Planungs- und Startphase?

Wie bereits erwähnt, wurden solche in der Startphase und im Betrieb im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kredite nach Abzug der Abgeltungen an die Alkoholvorsorger und -fürsorger unterstützt.

7. Existiert ein umfassendes Konzept zur Förderung und Schaffung therapeutischer Wohngemeinschaften?

Es entstehen laufend neue Wohngemeinschaften auf privater Basis. Oft erhält die Kommission erst davon Kenntnis, wenn die Gemeinschaften in finanziellen Schwierigkeiten oder sogar mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Bei dieser «wilden» Gründertätigkeit ist es schwierig, eine Übersicht zu erhalten. Aus diesem Grunde wurde eine Diplomarbeit der Schule für Sozialarbeit in Bern finanziert, welche die fehlende Übersicht bringen sollte. Zur Zeit ist die Subkommission Therapie daran, Richtlinien für die Subventionierung von Wohngemeinschaften auszuarbeiten.
Wegen der unbekannten Dunkelziffer, bei der die Schätzungen weit auseinandergehen, ist es unmöglich, eine klare Bedarfsanalyse zu erstellen.

8. Vom seinerzeitigen Kantonsarzt Dr. Frey und der Drogenkommission wurde 1973 eine Drogenklinik gefordert. Wie weit ist die Planung dieser Klinik gediehen und aus welchen Gründen ist dieses Projekt bisher nicht realisiert worden?

Die für die Realisierung eingesetzte Fachkommission kam zu den folgenden Schlussfolgerungen:

– Standort der Klinik	Areal einer psychiatrischen Klinik
– Bauliche Konzeption	Ein- und ausbruchsicher, Schlaf- und Therapietrakt, Werkstätten, hermetisch abgesicherter Bewegungsraum
– Raumbedarf	zirka 4 x 60 m² = 240 m²
– Vorprojekt	vorhanden
– Patienten	3–4 getrennte Gruppen von je acht motivierten Patienten im Alter von 15–25 Jahren (keine Drogeninvaliden)
– Hospitalisationsdauer	Mindestens 6 Monate
– Personal	1,5 Betreuer auf einen Insassen im Vollbetrieb (schrittweise zu realisieren)

Das Projekt ist vorläufig am vorgesehenen Personalbedarf gescheitert. Die Schaffung einer geschlossenen Drogenklinik ist jedoch nach wie vor dringlich und wird weiterverfolgt.

Schriftliche Anfrage Golowin – Statistik wissenschaftlicher Tierversuche

Wortlaut der Anfrage vom 16. November 1976

Der Hauptsinn einer «Aufsichtskommission über wissenschaftliche Tierversuche» ist nach unserer Auffassung der Versuch einer Beschränkung des Leidens von entwicklungsgeschichtlich verhältnismässig hochstehenden Geschöpfen (also der höheren Säugetiere) auf wirklich notwendige Fälle. Eine Statistik, wie sie sich im letzten «Bericht über die Staatsverwaltung» (1975, S. 135) vorfindet – zum Beispiel «212 870 Labormäuse» – ist darum wenig verwendbar, weil die veröffentlichten Zahlen sofort eingeschränkt werden: Es gehe um «verwendete» Tiere und «verwendet ist nicht identisch mit getötet». Eine «grössere Anzahl von Versuchstieren» sei nach den Versuchen «lebend und unversehrt» gewesen.
Wäre nicht eine «Statistik» möglich, aus der man zumindest von den höheren Haustieren (Katze, Hund, Rind, Ross) entnehmen kann, wieviel von ihnen bei «wissenschaftlichen Versuchen» getötet wurden?

Antwort des Regierungsrates vom 6. Dezember 1976

Grossrat Golowin erkundigt sich in seiner Schriftlichen Anfrage vom 16. November 1976, ob nicht eine «Statistik» möglich wäre, aus der man zumindest von den höheren Haustieren (Katze, Hund, Rind, Pferd) entnehmen könnte, wieviel von ihnen bei wissenschaftlichen Versuchen getötet würden.
Der Regierungsrat wird dafür sorgen, dass die im Verwaltungsbericht der Gesundheitsdirektion aufgeführte Statistik inskünftig in dem von Grossrat Golowin gewünschten Sinne ergänzt wird.

Schriftliche Anfrage Kipfer – «Internatsschule Methernitha»
Wortlaut der Anfrage vom 8. November 1976 und Antwort siehe Seite 103 hievor.